Digitized by Google

Bor.
301 k
(1835

Digitized by Google

<36624510000011 S

<36624510000011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt.

№ 1. Coblenz, den 9. Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachdem der Zimmermeister Heinrich Ehrhardt zu Vallendar, bei der vorschriftsmäßig stattgehabten Prüfung für qualificirt erachtet, und ihm darüber das Meister-Qualifications-Attest ertheilt worden, ist derselbe nunmehr zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks berechtigt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks. A. VII. 674.

Coblenz, den 24. Dezember 1834.

Nachbenannten Gemeinen der Bürgermeisterei Weierbusch ist pro 1835 die Erhebung von Umlagen nach dem directen Steuerfuße zur Deckung des Deficits der Einnahmen gegen die Ausgaben bewilligt worden, wie folgt:

Communal-Umlagen betr. A. III. 6451.

Der Gemeine Hasselbach 12 Proz. der Grund- und der Classensteuer, der Gemeine Giershausen 15 Proz. derselben Steuern, der Gemeine Werckhausen 16⅔ Proz. derselben.

Jeder der Gemeinen Weierbusch, Mehren, Craam, Ersfeld, Firsbach, Forstmehren, Hirz- und Maulsbach, Kircheib, Neuenhof, Rettersen und Ziegenhain 20 Proz. der Grundsteuer und $^1/_{11}$ der jährlichen Classensteuer.

Coblenz, den 27. Dezember 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachstehendes hohe Rescript Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers bringen wir auf hohen speciellen Befehl hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Cöln, den 21. Dezember 1834.

Der Erste Präsident, Schwarz. — Der General-Prokurator Biergans.

Um die auf den von der hiesigen Immediat-Justiz-Examinations-Commission zu erstattenden Berichte über den günstigen Ausfall der Prüfungen der Examinanden aus der Rheinprovinz zu erlassenden Verfügungen gehörig vorzubereiten und das Verfahren in dieser Beziehung dem in Ansehung der übrigen Examinanden Bestehenden gleich zu stellen, und die Zahl derjenigen, welche Rathsstellen in den Landesjustizcollegien wünschen, übersehen zu können, ist es nöthig, daß in Zukunft die Examinanden in ihren Zulassungsgesuchen (§. 8 der Instruction für die Immediat-Justiz-Examinations-Commission vom 8. Februar 1834 und §. 26 bis 29 des Prüfungs-Regulativs vom 16. Februar 1832) zugleich darüber sich

Digitized by Google

erklären, ob sie die Anstellung als Assessoren bei einem zu bezeichnenden Gerichte oder als Advokaten, oder z. B. wenn sie bereits ein Richteramt bekleiden, — blos die Ertheilung eines Qualifications-Attestes wünschen und es muß dieser Erklärung in den Einsendungsberichten (§. 8 der Prüfungs-Instruction vom 8. Februar d. J.) ausdrücklich erwähnt werden.

Berlin, den 6. Dezember 1834.

Der Justiz-Minister,
gez. v. Kamptz.

An
den Königl. Ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Herrn Schwarz und den Königl. General-Prokurator Herrn Biergans
zu Cöln.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. Mts. wurden dem Johann Schreyl zu Segendorf, folgende Gegenstände:
zwei leinene Bett-Tücher,
ein roth gewürfelter Ueberzug eines Oberbetts,
ein Kissen-Ueberzug vom nämlichen Zeuge,
ein blau tuchener Oberrock von Wollentuch,
eine grüne Weibsjacke von grünem Wollentuch,
eine graue Weibsjacke von Bieber,
ein gedrucktes Weibskleid mit weißen Puncten,
eine baumwollene Schürze grün und gelb gestreift mit 2 Taschen,
ein dito blau gestreift,
ein kattunenes Kinderkleidchen,
¼ Ellen dunkelblaues Wollentuch,
ein weiß und roth gestreiftes baumwollenes Halstuch,
ein dito blau und weiß gestreift
entwendet. —

Der dringende Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die unten näher bezeichnete Weibsperson, welche sich damals einige Tage in hiesiger Gegend herumtrieb, in der angegebenen Nacht bei dem Bestohlenen logirte, und heimlich entfernte.

Indem wir das Publikum vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, ersuchen wir die Polizeibehörden, falls gedachte Person sich betreten, auch von den entwendeten Sachen sich welche auffinden lassen sollten, Erstere zu arretiren und uns zur weitern Verfügung vorführen lassen, die entdeckten Gegenstände aber an uns abliefern zu wollen.

Neuwied, den 20. Dezember 1834.

Fürstlich Wied'sche Regierung.

Signalement.

Familiennamen Hündin, Vornamen Anna Maria, Geburtsort Boppard, Aufenthaltsort vagirend, Religion katholisch, Alter 22 Jahre, Größe circa 5 Fuß, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbrannen schwarz, Augen hellbraun, Nase

Digitized by Google

klein, Mund etwas groß, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe frisch roth, Gestalt untersetzt, Sprache oberländischer Dialect.

Bekleidung. Tuchnes (dunkeles) Kleid, kattunene punctirte Schürze, fleischfarbiges Halstuch mit bunter Borde, lederne ausgeschnittene Schuhe, blau wollene Strümpfe. Sie war bloskspfig und trug einen hohen hörnernen Kamm; auch trägt sie gewöhnlich ein Handkörbchen. —

Die Berg- u. Hütten-Arbeiter-Polizei in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken betr.

Da wir häufig Veranlassung gefunden haben, zu bemerken, daß unsere Verordnung vom 13. November 1824, die Berg- und Hütten-Arbeiter-Polizei, in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken betreffend, nicht gehörig befolgt wird, indem theils die im Art. 2 derselben vorgeschriebenen Arbeiterlisten nicht regelmäßig und vollständig geführt werden, theils und fast allgemein aber die Rubrik »Datum des letzten Abkehr-Scheins« unausgefüllt bleibt, so daß es den Anschein hat, als ob bei der Annahme von Berg- und Hütten-Arbeitern auf den Besitz von Abkehrscheinen gar keine Rücksicht genommen wird, so bringen wir die obenerwähnte Verordnung, welche also lautet:

Verordnung des Königl. Preuß. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen, Berg- und Hütten-Arbeiter-Polizei in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken betreffend.

Auf den Grund des Berg-Polizei-Dekrets vom 3. Januar 1813, und insbesondere um die Vorschriften desselben in Ansehung der Arbeiter-Polizei, Art. 26 bis 30 zur genauen Ausführung zu bringen, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt wie folgt:

Art. 1.

Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verfügung an, soll auf jedem Berg- und Hüttenwerk des Dürener und Saarbrückener Bergamts-Bezirks, sowie auf jedem mit unterirdischem Baue betriebenen Steinbruche über die daselbst angelegten Arbeiter, als Gruben-, Maschienen-, Pochwerks- u. Hüttenarbeiter, vom Steiger, diesen eingeschlossen, abwärts, fortwährend eine genaue Liste geführt werden.

Art. 2.

Die Liste soll in ein von dem betreffenden Bergmeister oder Revierbeamten foliirtes und paraphirtes Buch geschrieben werden, und enthalten:
1) Vor- und Zunamen der Arbeiter nach der Ordnung ihres Arbeitsstandes und in fortlaufenden Nummern; 2) die Bezeichnung ihres Arbeits-Standes; 3) ihr Geburts-Jahr; 4) ihren Wohnort; 5) Tag und Jahr ihres Dienst-Antritts; 6) das Datum ihres letzten Abkehrscheins; 7) Tag ihrer Entlassung aus dem Dienste; 8) Bemerkungen.

Art. 3.

Die Bergmeister und Revierbeamten sollen bei ihren Befahrungen von Zeit zu Zeit, und zwar wenigstens zweimal des Jahres, sich diese Listen vorzeigen lassen, solche verifiziren, und deren ordentliche Führung kontrolliren, namentlich sollen sie darauf sehen, daß und wie die Art. 26 und 29 des oben erwähnten Polizei-Dekrets in Hinsicht auf Annahme und Abkehr der Berg- und Hüttenarbeiter beobachtet werden, und erforderlichen

Digitized by Google

Falls die im vorstehenden Artikel bezeichneten Bemerkungen in dieser und andern polizeilichen Beziehungen vervollständigen.

Art. 4.

Mit dem Anfange jedes Jahres sollen überall neue Listen angelegt, und die des abgelaufenen Jahres an das Königliche Bergamt eingesandt werden, woselbst sie deponirt bleiben.

Art. 5.

Contraventionen gegen diese Verordnung, so wie diejenigen, welche bei der Ausführung derselben zur Entdeckung kommen, sollen gehörigen Orts angezeigt werden, um nach Art. 31 des Berg-Polizei-Dekrets vom 3. Januar 1813 gerichtlich verfolgt zu werden.

Bonn, den 13. November 1824.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

hiermit den sämmtlichen Berg- und Hütten-Gewerkschaften der Bergamts-Bezirke Düren und Saarbrücken mit der Aufforderung in Erinnerung, dieselbe auf das genaueste, namentlich auch in Betreff der Abkehrscheine, zu befolgen, indem entgegengesetzten Falles die im Art. 5 angedrohte gerichtliche Verfolgung veranlaßt werden wird.

Bonn, den 17. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Ankauf von Nutzhölzern.

Auf Grund einer höhern Verfügung werden für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne weiteres gegen gleich baare Zahlung angenommen.

a) Eichenes Holz.

10 große Achsen à 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit, 8½ Zoll stark, per Stück 4 Thlr.
32 mittlere dito » 7½ » » 10 » » 7½ » » » 3 »
79 Fuß Riegelholz in Stücken zu 5 Fuß lang, 10 Zoll breit, 7 Zoll stark, per Fuß 10 Sgr.

Die hier aufgeführten Hölzer sind aus 2klüftigem Holz zu spalten und zu behauen. Sie müssen vollkantig, ohne Ast, Splint und Kernfrei sein.

291 Stück Doppelschwingen à 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 6 Sgr.

845 Stück große Speichen, 3 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 4 Sgr. 6 Pf.

2202 Stück mittlere Speichen, 3 Fuß lang, 3½ Zoll breit, 3½ Zoll Bork, 2 Zoll Kernseite stark, per Stück 3 Sgr. 6 Pf.

Die Schwingen und Speichen müssen grade, von zähem, jungem Holze und ohne Aeste sein, beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mitgemessen.

50 Stück Sattelbäume, 14 Fuß lang, 7 Zoll breit und stark, per Stück 4 Thlr.

Sie werden aus 4klüftigem Holze gespalten und müssen grade, vollkantig

Digitized by Google

und ohne Splint sein; der beschlagenen Borkseite gegenüber fällt der Kern in die Späne.

b) Rothbuchenes Holz.

44 kleine Brackhölzer, 4½ Fuß lang, 4 Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 10 Sgr.
566 Ortscheite, 3 Fuß lang, 3 Zoll breit und stark, per Stück 3 Sgr.
53 Sperrhölzer, 5 „ „ 6 „ „ 2½ Zoll stark, per Stück 10 Sgr.

Sämmtliche rothbüchene Hölzer müssen von zähem, jungem Holze, ohne Kern und Aeste sein, und so gespaltet werden, daß die schmale Seite gegen den Kern gekehrt ist.

c) Kiefern-Holz.

15 Stück Bohlen, 18 Fuß lang, 12 Z. breit, 2 Z. stark, p. St. 1 Thlr. 15 Sg.
2 „ „ 18 „ „ 12 „ „ 3 „ „ „ 2 „ 7½ „
20 „ „ 18 „ „ 12 „ „ 4 „ „ „ 3 „ —

Müssen unbesäumt, kernig, ohne nachtheilige Risse und Aeste, auch von gleicher Stärke geschnitten sein.

61 Stück Bretter, 18 Fuß lang, 12 Z. breit, 1 Z. stark, p. St. 24 Sgr.
553 „ „ 18 „ „ 12 „ „ 1¼ „ „ „ 1 Thl.
117 „ „ 18 „ „ 12 „ „ 1½ „ „ „ 1 „ 6 Sgr.

Müssen wie die Bohlen, können jedoch besäumt, beschaffen sein.

2 Stück Ganzholz, 30 Fuß lang, 9 Zoll breit u. stark, p. St. 7 Thlr. 15 Sgr.
5 „ „ 30 „ „ 11 „ „ „ „ 10 „
6 „ „ 30 „ „ 12 „ „ „ „ 11 „ 7½ „
4 „ Halbholz 30 „ „ 12 „ „ 6 Z. stark „ 6 „ 7½ „

Ganz- und Halbholz muß ohne nachtheilige Aeste, kernig und möglichst vollkanntig sein.

d) Elsenes Holz.

2164 Fuß in Stangen, 10 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll im Stamm stark, per Fuß 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. 3 Pf.

Müssen grade ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, so wie mit der Borke, jedoch fleckweise ausgeschnitten geliefert werden.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebene Nutzhölzern, im Laufe dieses Winters bis spätestens den 1. Mai 1835 einzelne Stücke oder Quantitäten frei auf dem hiesigen Werkstattshofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Deutz, den 20. December 1834.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Dem Fabrikanten Eduard Elbers zu Hagen ist unterm 9. Dezember 1834 ein auf Sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Sensen die Härtehitze zu geben,

ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Coblenz, den 9. Januar 1835.

(Beilage zu N° 1 des Amtsblattes.)

(1) Alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlaß des zu Heddesdorf kinderlos verstorbenen Advokaten tit. Rath Ludwig Cäsar Wachs als Erben oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden von dem unterzeichneten, mit der Regulirung des Nachlasses von dem Königlichen Hochlöblichen Justiz-Senate zu Coblenz beauftragten Justiz-Amte geladen, dieselben

Donnerstag den 29. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr,

in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu die Herren Advokaten Colonius und Joanvahrs hier vorgeschlagen werden, anzumelden und zu begründen.

Denen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, wird der Rechtsnachtheil gedroht, daß sie bei der Regulirung des Nachlasses nicht berücksichtigt und für den Fall, daß sich die Nothwendigkeit der Eröffnung des Concurses ergäbe, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung als die am Gerichtssitze erfolgende, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied, den 15. December 1834.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt Heddesdorf.

Aufforderung.

(2) Unter den von dem verstorbenen Regierungs- und Justizrath Bausch dahier hinterlassenen Litteralien befindet sich noch eine große Menge Manual-Acten aus seiner früheren Advocatur-Praxis. —

Diejenigen, welche Anspruch auf diese Manual-Acten machen, werden aufgefordert, dieselben sobald als möglich bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, und dabei sich über die gehörig erfolgte Berichtigung der ihnen zur Last fallenden Kosten durch Vorzeigung der betreffenden Quittungen auszuweisen oder die Kosten gegen Aushändigung der Manual-Acten zu berichtigen, widrigenfalls mit dem Ablauf des Monats Februar k. J. diejenigen Acten, aus welchen eine Anforderung nicht mehr zu machen ist, werden vernichtet, zur Einziehung der Rückstände aber, nöthigenfalls im gerichtlichen Wege, weitere Einleitung wird getroffen werden.

Neuwied, den 20. Dezember 1834.

Herborn,
F. W. Regierungs-Secretär.

(3) Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Moses Kirchbergers Eheleute von Niederlahnstein ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Moses Kirchbergs Eheleuten zu haben glauben, hiermit aufgefordert, diese den 13. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amte anzugeben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse.

Braubach, den 25. November 1834.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Rullmann.

[4] Der sogenannte Latiushof, bestehend aus sieben Wiesen, acht Ackerfeldern, acht Stücken Schiffelland, drei Stücken Wald, einem Garten, einem Hausplatze, einer Heide und einem Oedland, in den Gemeinden Breidscheid und Herschbroich gelegen, zugehörend theils dem Handelsmann Michel Langenfeld, zu Langenfeld, theils dem minderjährigen Johann Baptist Köller, ohne Gewerb zu Erpel wohnhaft, dessen Vormund der Joseph Pauly, Tuchscheerer, in Adenau, und Nebenvormund der Nikolas van Schellenbeck, Privatmann, früher in Adenau jetzt in Cöln wohnhaft ist, wird am fünften Februar achtzehn Hundert fünf und dreißig, um zehn Uhr Vormittags, zu Breidscheid im Hause der Erben von Johann Pitzen, dermalen durch den Tuchmacher Joseph Ackermann bewohnt, als Eigenthum definitiv versteigert werden.

Adenau, den 18. November 1834.

Reiffenheim, Notar.

[5] **Orientalische Hosenträger mit chinesischen Blumenverzierungen. Das Paar 12 Silbergroschen. Wiener Hosenträger, das Paar 4 Silbergroschen. Gesundheits-Hosenträger, das Paar 8 Silbgr. Zu haben bei C. J. Hansel am Gemüßmarkt in Coblenz.**

(6) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Anna Maria gebornen Milz, Wittwe des Rentners Paul Müller, Rentnerin, in Coblenz wohnhaft, sollen die nachbezeichneten gegen deren Hypothekar-Schuldner die Ehe- und Ackersleute Jakob Schmitz und Barbara gebornen Geisen, in Ochtendung wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Münstermayfeld an gewöhnlicher Gerichtsstelle, am Dienstage den ein und dreißigsten März künftigen Jahres, Vormittags um neun Uhr, einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Beschreibung der Immobilien:

Nr.	Der Immobilien Sect.	Der Immobilien Nro.	Klasse.	Flächen-Inhalt Aren.	Flächen-Inhalt Cent.	Gattung, Lage und Grenzen.	Angeschlagen Thl.
						A. Gebäulichkeiten und Garten.	
1	L. L.	342 344	1 1	5 4	52 20	Ein Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, zu Ochtendung an der Klöppelsstraße, begrenzt oben von Johann Ruppeney, unten Jakob Grünewald Erben. Das Wohnhaus besteht aus dem Erdgeschoße, einem Stocke, Speicher und Keller, ist halb massig in Stein, der obere Stock in Fachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt; an dem nach der Straße gelegenen Theile befinden sich im Erdgeschoße drei, oben zwei Fenstern; in derselben Fronte nach der Straße liegt der Hofraum und in diesen geht von der Straße die Einfahrt; aus dem Hofraume links führt der Eingang in's Haus und auf dieser nach Osten dem Hofraume zugewendeten Seite sind unten zwei, oben ein Fenster, im Erdgeschoße eine Küche und zwei Zimmer, im obern Stocke zwei Zimmer. Der Einfahrt gegenüber links vom Wohnhause liegt die in Stein aufgeführte, mit Stroh gedeckte Scheune und mit dieser in Verbindung unter einem Dache, rechts von der Einfahrt die Ställe; hinter dem Wohnhause, zwischen diesem und der Scheune gedachten Garten	207
						B. Ackerland.	
2	B.	720 a	2	55	8	am alten Gericht, termen Peter Joseph Waldecker und Paul Müller	20
3	C.	1378	2 3	63	36	im Kartal, termen Arnold Meurer und Johann Barz .	10
4	C. C.	285 1354	2 2	4 19	87 91	daselbst, termen Johann Geisen und Johann Luhr. .	15
5	C.	255 a	1	24	73	am Coblenzer Weg, termen Anton Kreckel und Peter Langenbahn	14
6	C. C.	548 a 549	3 3	27 8	18 12	auf Altriesch, termen Anton Rahm und Peter Joseph Waldecker	12
7	C.	1166	3 4	46	56	im Weidenfeld, stößt auf Wamme, termen Jakob Drexler und Anton Rahm	12
8	C.	648 a	4	39	54	im Kennel, termen Peter Joseph Waldecker und Johann Barz	9
9		8 5	3	22	47	am Pfohl, termen Nikolaus Fressen und Anton Weiler .	10
10	D.	137	2	47	99	ober der Holzkunde, termen Anton Kreckel und Marx Flück	40
11	D.	483	2	27	47	am Coblenzer Weg, termen Peter Kohns und die Frühmesse	10
12	G.	153 a	3	5	34	im Oberrflug, termen Anton Kalebern und Peter Waldecker	12
13	D.	578	3	15	44	am Holzweg, termen Hubert Jauer und Wilhelm Kraft .	10
14	D. D.	310 348	2 3	13 4	89 70	daselbst, termen Peter Langenbahn und Wilhelm Kölner	10
15	B.	752	2	25	10	am alten Gericht, termen Georg Barz und Anton Roos .	10
16	B.	738 a	3	20	90	daselbst, termen Peter Joseph Waldecker und Wilhelm Kölner	7
17	B.	749	3	40	2	daselbst, termen Weckbecker und Anton Kreckel .	14
18	C. C.	560 561	3 3	44 7	— 55	auf Altriesch, termen Laurentius-Altar und Wilhelm Frank .	7
19	F.	850	3	21	15	an Oberwiesen, termen Jakob Lenarz und Friedrich Mathiowitz	14
20	F.	912	4	18	67	unterm Polcher Weg, termen Schuldner selbst und Wittwe Scherhag	10
21	F.	1156	4	51	37	auf'm dürren Acker, termen Graf Renesse und Nikolaus Kraft	12
22	G. H.	817 185	3 3	26 25	48 6	unterm Schäfersbusch) termen Johann Weiler der jüngere auf Engbeutel) und Johann Wey	15
						C. Wiesen.	
23	K.	97a		4	80	in Dorfwiesen, termen Peter Joseph Waldecker und Pastor Kraft Erben	8
24	H.	417	2	6	78	auf der obersten Nett, termen Anton Roos und Peter Joseph Waldecker	3
25	K.	158	2	4	26	am Mühlenweg, termen Anstößer und ein Gemeindestoß . .	7
						Im Ganzen . .	491

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Gemeindsbanne von Ochtendung, Friedensgerichtsbezirk Münstermayfeld, Kreis Mayen, und werden von den genannten schuldnerischen Eheleuten Schmitz besessen und benutzt; die jährliche Grundsteuer der Gebäulichkeiten beträgt 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. und der Grundstücke 7 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Der vollständige Auszug aus der Kataster- und Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Münstermayfeld, den 9. December 1834.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Kopp.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Sipmann.

---

(7) Freitag den 23ten des kommenden Monats Jenner, Vormittags 9 Uhr, werden im Geschäftslokale des Unterschriebenen, 51 Bau- und Nutzholzstämme, 8 Klafter 1 Fuß 6 Zoll Brandholz, nebst 1110 Wellen, im Gemeinde-Walde von Dellhofen, Distrikt Forst meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 24. Dezember 1834

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
Hörter.

---

(8) Donnerstag den 15ten Januar k. Jahrs, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Gemeinde-Walde von Gierschhofen 25 Stück große, schöne Eichen, größtentheils zu Werkholz brauchbar, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dierdorf, den 26. Dezember 1834.

Fürstliches Bürgermeisteramt,
gez. Dolle.

---

[9] Donnerstag den 15ten Jänner, nächsthin werden zur Versteigerung ausgesetzt werden:

1) Vormittags 10 Uhr im städtischen Walde Brauheck 49 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 5 und ein halb Klafter Brennholz und 200 Wellen.
2) Nachmittags 1 Uhr im städtischen Walde Göst, 145 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme und 1238 Wellen.

Cochem, den 27. Dezember 1834.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

Bekanntmachung.

(10) Zufolge höherer Weisung wird das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß an den hiesigen Krammarktagen den 21ten Januar, 1ten Juni, 10ten August, 23ten October, den 6ten und 15ten Dezember zugleich Viehmärkte gehalten werden, und einstweilen kein Standgeld von dem Vieh erhoben wird.

Ahrweiler, den 3. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Zinken.

Bekanntmachung.

(11) Die Gemeinde Klotten beabsichtigt die Wegestrecke von dem Orte bis auf die Kommunikations-Straße von Kochem nach Kaisersesch auf eine Länge von 727 Ruthen neu anlegen zu lassen.

Die deshalbigen Kosten-Anschläge betragen 5052 Thaler, und wird die Vergantung dieser Anlage am Samstage den 31ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr auf dem Bürgermeisterei-Amte hieselbst statt finden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Pläne und Kosten-Anschläge, so wie die Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Kochem, den 3. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(12) Bei Aug. Schulz und Comp. in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Coblenz bei J. Hölscher, zu erhalten:

Poppitzer, kurzgefaßtes und erklärendes Verdeutschungs-Handwörterbuch der in unserer Umgangs-, Schrift-, Gerichts- und Kunstsprache häufig vorkommenden fremden Ausdrücke und Redensarten. geh. 17½ Sgr.

Crelinger und Gräff, Wechselrecht 3 Rthlr.

Zweiter Nachtrag zu sämmtlichen v. Strombeckschen Ergänzungen. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Mein Vorrath von Druckformularien für die resp. Herren Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher ꝛc. ꝛc. ist wieder vollständig assortirt, welches hiermit zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst anzeige.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen ꝛc. ꝛc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Wilhelm Mainzer,

Amts-Blatt.

№ 2. Coblenz, den 14. Januarr 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die in Nro. 70 angezeigte, bei Mittler in Berlin erschienene Schrift hat zum Verfasser den Dr. Joh. Ferdinand Neigebauer, nicht Steingebauer. Berichtigung. A. IV. 6890.

Coblenz, den 27. Dezember 1834.

Die durch Pensionirung des bisherigen Lehrers Wilsberger erledigte Lehrer- und Organistenstelle in Simmern, trägt einschließlich der zu 26 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzten Dienstwohnung und 30 Rthlr. für Heizung des Schul-Locals einstweilen 179 Rthlr. 6 Sgr 9 Pf., künftig aber 279 Rthlr. ein. Bewerber um dieselbe haben sich an den Herrn Schul-Inspector Knöppel in Laubach zu wenden. Eine erledigte Lehrerstelle betreff. A. IV. 6283.

Coblenz, den 30. Dezember 1834.

Die Eheleute Göbel zu Uersfeld haben ein Aniversarium mit 36 Rthlr. bei der Pfarrkirche daselbst gestiftet. Stiftung. A. IV. 6213.

Coblenz, den 3. Januar 1835.

Den Schluß der kleinen Jagd, für das Jahr 1834 bis 1835 setzen wir hierdurch auf den 31. Januar c. fest, und weisen die Forst- und übrigen Polizei-Beamten und die Gendarmerie an, darauf zu sehen, daß dieser Verordnung *nicht entgegen* gehandelt werde. Schluß der kleinen Jagd. B. II. 23.

Coblenz, den 5. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 30. November 1832 ist zu Dingdorf, Kreises Prüm, der pensionirt gewesene Geistliche Anton Flöck verstorben, ohne das Jemand bis jetzt dessen Nachlassenschaft in Anspruch genommen hätte. Das hiesige Königliche Landgericht hat deshalb auf unsern an dasselbe gerichteten Antrag, die fragliche Nachlassenschaft für vakant erklärt und den Steuer-Einnehmer Werdephul zu Warweiler, Kreises Prüm, zum Curator Massae ernannt. Die vakante Nachlassenschaft des pensionirten Geistlichen Anton Flöck zu Dingdorf betr.

Wir haben hierauf die Einsetzung des Fiscus in den Besitz des Flöck'schen Vermögens nachgesucht.

Mittelst Urtheils vom 10. März 1834 hat das Königliche Landgericht das erwähnte Gesuch beurkundet und gleichzeitig verordnet, daß zuvörderst die durch die Gesetze vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt und die dreimalige Verkündigung

von drei zu drei Monaten durch die Amtsblätter der Königlichen Rheinischen Regierungen und durch Anschlag an dem Gerichts-Locale des hiesigen Königlichen Landgerichts statt finden sollen.

Dem zufolge und auf den Grund des Art. 770 des bürgerlichen Gesetzbuches fordern wir diejenigen, welche auf die vacante Nachlassenschaft des zu Dingdorf Kreises Prüm, verstorbenen pensionirt gewesenen Geistlichen Anton Flöck rechtsmäßige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch auf, diese ihre Ansprüche in der gesetzlichen Frist geltend zu machen.

Trier, den 20. Juni 1834.

Königlich Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
und der Domainen und Forsten.

Beschlagnahme v. Waaren

Am 29. November d. J., Abends nach 6 Uhr, ist in der, im Grenzbezirk gelegenen Stadt Boppard ein Ballen, gezeichnet B. Nro. 3 und enthaltend 47¼ Pfund wollene Stuhlwaaren, namentlich fünf Stücke Merinos, welcher von einer unbekannten Person, bei deren Zusammentreffen mit einem Aufsichtsbeamten, abgeworfen worden, von Letzterem in Beschlag genommen.

Auf den Grund des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hierdurch aufgefordert: seine Ansprüche daran innerhalb 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Mal in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 11. December 1834.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Diebstahl.

Am 23. d. Mts. wurden aus dem Kramladen des Johann Schneiders zu Pommern mehrere Waaren entwendet, deren Verzeichniß ich beifüge, unter dem Ersuchen, mich von allen Nachrichten darüber in Kenntniß zu setzen, welche zur Ausmittelung des Diebes dienen könnten.

1)	ein	Stück	Siamois	von	etwa	20 Ellen,	weiß karrirt,
2)	»	»	»	»	»	24 »	roth karrirt,
3)	»	»	»	»	»	20 »	weiß und blau gestreift,
4)	»	»	»	»	»	15 »	weiß und blau karrirt,
5)	»	»	»	»	»	5 »	blau, roth und weiß karrirt,
6)	»	»	»	»	»	15 »	groß braun karrirt,
7)	»	»	»	»	»	6 »	gedruckt in dunkelblauem Grunde,
8)	»	»	»	»	»	15 »	gedruckt in blauem Grunde mit gelben Blümchen.

Coblenz, den 31. December 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Am 22. d. Mts. ist einem mit der Schnellpost nach Cöln gefahrnen Reisenden ein Reisesack von Fußteppichstoff, verschiedenfarbig, an den Seiten und am untern Rande mit grünem Leder eingefaßt, nebst dessen unten beschriebenen Inhalt, entkommen, und wahrscheinlich gestohlen worden. Die Öffnung an diesem Reisesack ist mit zwei von dunkelbraunem Leder überzogenen eisernen Chanieren zum Verschließen befestigt, an dem einen derselben befinden sich zwei am Ende mit einem Loche versehene querstehende Stäbchen, welche in die, in dem andern Chanier sich befindenden Löcher durchgehend passen; durch eines dieser genannten Stäbchen wird eine eiserne, ungefähr 5 Zoll lange Stange gesteckt, das zweite Stäbchen aber durch ein in benannter Stange am Ende angebrachtes Loch gethan, woran des kupferne mit einem eisernen Zuschlag versehene Schloß gehängt wird. Die Traggriffe sind von Leder und beide an einem Ende vom Sacke losgerissen. Diebstahl.

In diesem Sacke befanden sich:

1) ein Paar gelblich tuchene Hosen; 2) zwei weiß leinene Hemden, 3) drei dito baumwollene dito, 4) zwei Paar weiß wollene Socken, 5) drei Paar baumwollene dito, 6) ein Schlafrock von karrirtem englischem Kattun wattirt, und mit blauem baumwollenem Zeug gefüttert, 7) zehn weise Kragen, 8) drei bunt seidene und ein weiß seidenes Taschentuch, 9) [illegible] weiß baumwollene Schlafmützen, 10) ein Paar schwarz lederne Schuhe, 11) ein englisch deutsch Handwörtenbuch, 12) ein französisch englisches dito, 13) eine englische Bibel, 14) eine Landkarte von Deutschland auf Leinwand, 15) ein Taschenbuch von dunkelbraunem Leder, wo auf der einen Seite «Erinnerung» eingeprägt; enthaltend mehrere Briefe in englicher Sprache, 16) 50 bis 60 Visitenkarten, gezeichnet: Major North, 17) 50 bis 60 rothe Eicheln, 18) eine getragene Perücke von braunen Haaren, 19) ein Haarkamm, Bürste und Zahnbürste, 20) zwei noch uneröffnete Rollen weiß Papier, enthaltend jede hundert Stück Dukaten, 21) eine Rolle, enthaltend 80 Gulden Frankfurter Währung in Brabänder Kronthaler nebst Münze. Diese Geldsorten waren in einem Hemde eingewickelt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den fraglichen Sack, oder die Besitzer der in demselben enthalten gewesenen Gegenstände, sowie über den allenfallsigen Entwender derselben einige Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde bald gefälligst mitzutheilen.

Cöln, den 31. December 1834.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am Freitag den 16. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Ehr aus dem Staatswalde Wolfsborn beiläufig Holzversteigerung.

4 Klafter Eichen Scheit-
40 Klafter Buchen Scheit-
150 Klafter gemischtes Knüppel- und
400 Klafter gemischtes Reiserholz

in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden.

Coblenz, den 23. December 1834.

Der Oberförster, F. Keck.

Holzversteigerung.

Da bei der am 23. v. Mts. abgehaltenen Holzversteigerung aus dem Königlichen Walde Wehrhölzchen keine zur Genehmigung geeignete Gebote erfolgt sind, so wird das in diesem Schlage vorfindliche Gehölz, bestehend in

27 Klafter Buchen Scheit-
37 Klafter Buchen Knüppel- und
349 Klafter Buchen Reiserholz

nochmals künftigen Montag den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr, zu Waldesch in der Behausung des Schullehrers Schuth, in kleinen Loosen meistbietend versteigert. Coblenz, den 2. Januar 1835.

Der Oberförster, F. Keck.

Abwesende Militairpflichtige betr.

Nachstehende Militairpflichtige des Kreises Wetzlar, welche bei der diesjährigen Aushebung hierselbst nicht erschienen und auch bis jetzt den Nachweiß nicht erbracht haben, daß sie sich an einem andern Orte zur Musterung gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Königl. Landrathe zu gestellen, widrigenfalls sie als widerspenstige Militairpflichtige verfolgt werden sollen, und der Vermögens-Confiscations-Prozeß gegen sie eingeleitet werden wird:

1) Heinrich Peter Löw von Niederquembach, Schneider, geb. 1. Juli 1810,
2) Johann Jacob Lehr von Wetzlar, Kammacher, geb. 3. Mai »
3) Johann Peter Rücker von Bermol, Ackerer, geb. 15. Januar »
4) Christian Carl Kraft von Wetzlar, Friseur, geb. 15. Mai 1811,
5) Gottl. Will (genannt Dittert) v. Wetzlar, Schneider, geb. 28. August 1811
6) Carl Erk von Wetzlar, Sattler, geboren 14. Juni »
7) Friedrich Wilhelm Sander von Wetzlar, Schneider, geb. 16. Nov. »
8) Carl Hofmann von Wetzlar, Maurer, geboren 23. April 1812,
9) Johannes Müller von Garbenheim, Schneider, geb. 26. Mai »
10) Jacob Müller von Aßlar, Tischler, geb. 20. März »
11) Louis Höchster von Wetzlar, Schuster, geb. 30. Mai »
12) Hermann Raßmann von Aßlar, Apotheker, geb. 27. Febr. »
13) Conrad Hederich von Aßlar, Sandgießer, geb. 28. Juni »
14) Johs. Lang von Großrechtenbach, Leinenweber, geb. 11. Juli »
15) Joh. Georg Baumann von Neukirchen, Maurer, geb. 19. März »
16) Heinrich Carl Mayer von Braunfels, ohne Gewerbe, geb. 12. Juli 1813
17) Friedrich Christian Ries von Wetzlar, Drechsler, geb. 9. Juli »
18) Johannes Krämer von Niederweiz, Kiefer, geb. 22. März »
19) Wilhelm Carl Both von Wetzlar, Schneider, geb. 24. November »
20) Moses Katz von Altenkirchen, Händler, geb. 24. November »
21) Friedrich Hund von Großrechtenbach, Tischler, geboren 9. Juni 1814,
22) Joseph Süßkind von Ehringshausen, Händler, geb. 14. Juli »
23) Peter Rumpf von Leun, Nagelschmied, geb. 19. Mai »
24) Joh. Wilh. Theodor Hinkel von Wetzlar, Buchbinder, geb. 20. Juli 1814
25) Johannes Rupp von Erda, Ackerer, geboren 3. April »
26) Johann Carl Dittert von Wetzlar, Schlosser, geboren den 17. April »
27) Johann Wilhelm Neu von Tiefenbach, Schlosser, geb. 27. September »

28) Johann Peter Becker von Daubhausen, Schlosser, geb. 6. Februar 1814
29) Ludwig Hofmann von Daubhausen, Schneider, geb. 12. October 1812.
Wetzlar, den 24. December 1834.

Der Königl. Landrath, v. Sparre.

Auf Grund einer höhern Verfügung werden für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne weiteres gegen gleich baare Zahlung angenommen. Ankauf von Nutzhölzern.

a) Eichenes Holz.

10 große Achsen à 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit, 8½ Zoll stark, per Stück 4 Thlr.
32 mittlere dito » 7½ » » 10 » » 7½ » » » 3 »
79 Fuß Riegelholz in Stücken zu 5 Fuß lang, 10 Zoll breit, 7 Zoll stark, per Fuß 10 Sgr.

Die hier aufgeführten Hölzer sind aus 2klüftigem Holz zu spalten und zu behauen. Sie müssen vollkanntig, ohne Ast, Splint und Kernfrei sein.

291 Stück Doppelschwingen à 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 6 Sgr.
845 Stück große Speichen, 3 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 4 Sgr. 6 Pf.
2202 Stück mittlere Speichen, 3 Fuß lang, 3½ Zoll breit, 3½ Zoll Bork, 2 Zoll Kernseite stark, per Stück 3 Sgr. 6 Pf.

Die Schwingen und Speichen müssen grade, von zähem, jungem Holze und ohne Aeste sein, beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mitgemessen.

50 Stück Sattelbäume, 14 Fuß lang, 7 Zoll breit und stark, per Stück 4 Thlr.

Sie werden aus 4klüftigem Holze gespalten und müssen grade, vollkanntig und ohne Splint sein; der beschlagenen Borkseite gegenüber fällt der Kern in die Spitze.

b) Rothbuchenes Holz.

44 kleine Brackhölzer, 4½ Fuß lang, 4 Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 10 Sgr.
566 Ortscheite, 3 Fuß lang, 3 Zoll breit und stark, per Stück 3 Sgr.
53 Sperrhölzer, 5 » » 6 » » 2½ Zoll stark, per Stück 10 Sgr.

Sämmtliche rothbüchene Hölzer müssen von zähem, jungem Holze, ohne Kern und Aeste sein, und so gespaltet werden, daß die schmale Seite gegen den Kern gekehrt ist.

c) Kiefern-Holz.

15 Stück Bohlen, 18 Fuß lang, 12 Z. breit, 2 Z. stark, p. St. 1 Thlr. 15 Sg.
2 » » 18 » » 12 » » 3 » » » 2 » 7½ »
20 » » 18 » » 12 » » 4 » » » 3 » —

Müssen unbesäumt, kernig, ohne nachtheilige Risse und Aeste, auch von gleicher Stärke geschnitten sein.

Digitized by Google

61 Stück Bretter, 18 Fuß lang, 12 Z. breit, 1 Z. stark, p. St. 24 Sgr.
553 » » 18 » » 12 » » 1 1/4 » » » 1 Thl.
117 » » 18 » » 12 » » 1 1/2 » » » 1 » 6 Sgr.

Müssen wie die Bohlen, können jedoch besäumt, beschaffen sein.

2 Stück Ganzholz, 30 Fuß lang, 9 Zoll breit u. stark, p. St. 7 Thlr. 15 Sgr.
5 » » 30 » » 11 » » » » 10 »
6 » » 30 » » 12 » » » » 11 » 7 1/2 »
4 » Halbholz 30 » » 12 » » 6 Z. stark » 6 » 7 1/2 »

Ganz- und Halbholz muß ohne nachtheilige Aeste, kernig und möglichst vollkanntig sein.

d) Elfenes Holz.

2164 Fuß in Stangen, 10 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll im Stamm stark, per Fuß 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. 3 Pf.

Müssen grade ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, so wie mit der Borke, jedoch fleckweise ausgeschnitten geliefert werden.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebene Nutzhölzern, im Laufe dieses Winters bis spätestens den 1. Mai 1835 einzelne Stücke oder Quantitäten frei auf dem hiesigen Werkstattshofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Deutz, den 20. December 1834.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher bezeichneten zwei Militairpersonen, Portepeefähndrich Wilhelm de Marche und Unteroffizier August Franck, sind am 19. Decemb. d. J., von dem Königl. 29sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 29. December 1834.

Signalements.

1) Der obengenannte Wilhelm de Marche aus Schönau im Regierungs-Bezirk Liegnitz gebürtig, ist 21 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat rothe Haare, rothe Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, hohe Stirn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Diensimütze, einer Unteroffiziersjacke mit der Nummer 29, einer Halsbinde, grauen Tuchhosen, einem Hemde und Stiefeln.

2) Der August Franck aus Schönstein im Kreise Altenkirchen gebürtig, ist 19 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Augenbraunen, braune Haare, graue Augen, hohe Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, rothen starken Backen- und Schnurrbart, gesunde Zähne, längliches Kinn, ovales Gesicht mit einigen Sommersprossen, gesunde Gesichtsfarbe. Gekleidet war er wie der vorbeschriebene Wilh. de Marche.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat December 1834.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	5	3	Süd	Regen		
2	5	3	West	Trüb		
3	5	4	Nord-West	id.		
4	5	10	id.	id.		
5	6	4	Süd	id.		
6	6	8	Süd-Ost	Sonnenschein		
7	6	10	Süd-West	Frost		
8	6	8	West	Trüb		
9	6	6	Nord	Regen		
10	6	4	West	Trüb		
11	6	2	Nord-West	id.		
12	6	—	West	id.		
13	6	—	Süd	Frost		
14	5	11	Ost	id.		
15	5	9	Ost	id.		
16	5	7	West	Trüb		
17	5	5	Nord-West	Regen		Zwischen 6 u. 7 eine
18	5	4	Nord	id		Erderschütterung.
19	5	3	id.	Frost		
20	5	3	id.	Frost u. Schnee		
21	5	2	West	Nebel u. Regen		
22	5	1	Nord	Trüb		
23	5	1	id.	Regen u. Sturm		
24	5	—	id.	Trüb		
25	4	11	West	Regen		
26	5	—	id.	Reif u. Nebel		
27	4	11	Süd	Nebel		
28	4	10	Süd-West	Trüb		
29	4	9	Süd	Frost		
30	4	8	Süd-West	id.		
31	4	6	West	Trüb		

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2 Coblenz, den 14. Januar 1835.

(Beilage zu N° 2 des Amtsblattes.)

Aufforderung.

(13) Unter den von dem verstorbenen Regierungs- und Justizrath Bausch dahier hinterlassenen Litteralien befindet sich noch eine große Menge Manual-Acten aus seiner früheren Advocatur-Praxis. —

Diejenigen, welche Anspruch auf diese Manual-Acten machen, werden aufgefordert, dieselben sobald als möglich bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, und dabei sich über die gehörig erfolgte Berichtigung der ihnen zur Last fallenden Kosten durch Vorzeigung der betreffenden Quittungen auszuweisen oder die Kosten gegen Aushändigung der Manual-Acten zu berichtigen, widrigenfalls mit dem Ablauf des Monats Februar k. J. diejenigen Acten, aus welchen eine Anforderung nicht mehr zu machen ist, werden vernichtet, zur Einziehung der Rückstände aber, nöthigenfalls im gerichtlichen Wege, weitere Einleitung wird getroffen werden.

Neuwied, den 20. Dezember 1834.

Herborn,
F. W. Regierungs-Secretär.

---

(14) Definitive Hausversteigerung.

Auf Ansehen 1) des Ackerers Wilhelm Polch, 2) des Ackerers Anton Kirres, in seiner Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Polch erzeugten und noch vorhandenen minderjährigen Kinder, namentlich: Anna, Catharina, Elisabeth und Anna Maria Kirres, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft, und worüber der besagte Wilhelm Polch Beivormund ist; 3) der Anna Maria Polch, Ehefrau des Anton Baulich, Zimmermeister; 4) der Maria Anna Bohn, Ehefrau des Ackerers Michel Weller, alle wohnhaft in Rübenach, und 5) des Ackerers Marx Andernach, wohnhaft zu Mülheim, als Vormund des Friedrich Andernach, ohne Gewerb, wohnend [illegible] minderjähriger Sohn der verstorbenen Clara Bohn und des abwesenden Martin Andernach, worüber der genannte Wilhelm Polch gleichfalls als Nebenvormund bestellt ist, sodann in Gefolge eines vom Königlichen Landgerichte dahier, erste Civil-Kammer, am 9ten laufenden Monats Dezember erlassenen Homologations-Urtheils, wird

Montag den 9ten März 1835, Nachmittags 1 Uhr,

das aus der Verlassenschaft der zu Rübenach verlebten Anna Maria Reiff, Wittwe erster Ehe von Johann Polch und zweiter Ehe von Anton Bohn, mütterliche Großmutter der genannten Minorennen, herrührende, und den bemeldten groß- und minderjährigen Erben zustehende,

zu Rübenach gelegene und im Cadaster unter Section A. Nr. 1909 und 1910 eingeschriebene Wohnhaus, mit Scheune, Stallung, Hofraum und Garten,

im Hause selbst, öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert. Die Bedingungen sowie der Anschlagspreis sind täglich bei unterschriebenem hierzu committirten Notar einzusehen.

Coblenz, den 31. Dezember 1834.

Wolff.

---

(15) Am 27. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Gräflich-Markschen Rentei zu Maischoß 5 Fässer (theils Fuder, theils Zulässe) 1833er, 2 Fuder 3 Stückfaß 1834er weiße Ahrweine, so wie 8 Fässer 1833er rothe Ahrweine (sämmtlich Bergweine von den vorzüglichsten Lagen) öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungstermine versteigert werden.

Die Proben können Tages vorher an den Fässern genommen werden.

Maischoß, den 31. Dezember 1834.

Der Rentmeister,
Eichas.

---

(16) Bekanntmachung.

Der Anton Servatius, Ackerer, wohnhaft zu Thür, beabsichtigt auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Hausen, Flur 8, Parzelle Nr. 153 und 153 a. eine unterschlägige Mahlmühle mit zwei Gängen anzulegen, zu deren Betrieb das Wasser des Nettbachs an seinem besagten Eigenthum aufzufangen und daselbst dem Mutterbache wieder zu geben. Zu allen und jeden Einsprüchen gegen dieses Vorhaben wird hiermit ein Präclusiv-Termin bis zum 4. Februar d. J. anberaumt.

Mayen, den 3. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Max Kloh.

---

(17) Samstag den 31ten dieses, Morgens 10 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Reifferscheid, angeschlagen zu 2872 Thaler, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, wo Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen zur Einsicht liegen, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben.

Adenau, den 3. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

---

(18)

Die Baumschul-Erzeugnisse

in der Anstalt des Garten-Inspectors Sinning zu Poppelsdorf bei Bonn empfehlen sich durch kräftige Gesundheit, Aechtheit und Reichthum der Sorten, und ungewöhnliche Preiswürdigkeit. In großer Auswahl sind vorräthig: hoch- und niederstämmige Aepfel, Birnen, Mispeln, Quitten, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Nectarinen, süße Krachmandeln, Wallnußbäume, ächte Maronen, Maulbeeren und Weinreben der vorzüglichsten Tafel-Trauben, sowie eine reiche Sammlung von Blumen und Gesträuchern

Bemerkung von Hand am oberen Rand: 3/6. 3a.

Amts-Blatt.

№ 3. Coblenz, den 16. Januar 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 24ste Stück enthält:

Nro. 1565. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. October 1834, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832, und 26. Dezember 1833 in der Provinz Sachsen.

Nro. 1566. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. October 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Schwerin im Großherzogthum Posen, die Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nro. 1567. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1834, über die Vidimation der Urkunden und die Abzweigung der Schuld-Dokumente.

Nro. 1568. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1834, betreffend das Verfahren bei Auf- und Annahme letztwilliger Verordnungen, im Großherzogthum Posen.

Nro. 1569. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. November 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Krotoschin im Großherzogthum Posen, die Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nro. 1570. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Dezember 1834, wegen des Gerichtsstandes der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten des stehenden Heeres, in Kriminal- und Injurien-Sachen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Preis der Blutigel. A. IV. b. 74.

Bei dem anhaltenden Steigen der Preise der Blutigel finden wir uns bewogen, vom 20. d. Monats an, den Preis des einzelnen Blutigels auf 2 Sgr. 9 Pfennige festzustellen.

Coblenz, den 12. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Stempelpflichtigkeit amtlicher Beglaubigungen.

Nach dem Tarif zum Stempelgesetz vom 7. März 1822 unterliegen die amtlichen Beglaubigungen von Unterschriften unter Privatdokumenten als Recognitions-Atteste dem Stempel von 15 Sgr. Diese Bestimmung findet auch auf die amtlichen Beglaubigungen der Unterschriften der Taxatoren Anwendung, welche eine Taxe aufgenommen haben, selbst wenn diese Taxe selbst stempelfrei ist. Da gegen diese Vorschrift sehr häufig gefehlt wird, so finde ich mich veranlaßt, auf dieselbe aufmerksam zu machen. Köln, den 31. Dezember 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Taxe

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königl. Gruben, im Saarbrücker Bergamts-Bezirke im Rechnungs-Jahr 1835 verkauft werden soll.

No.	Namen der Gruben.		Verkaufs-Preis pro Fuder. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Jägersfreude		3	15	2
2	Prinz Wilhelm bei Gersweiler	Saargruben	3	24	•
		Landgruben	3	20	2
3	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald		2	25	2
4	Niederlage Louisenthal	Saardebit	3	24	•
		Landdebit	3	20	2
5	Geislautern		3	5	2
6	Vereinigte Zeche Sulzbach-Duttweiler, Kohlen		3	22	8
	daselbst, Koaks	aus Meileröfen	7	20	2
		aus geschlossenen Oefen	6	10	2
7	Kronprinz Friedrich Wilhelm	in Schwalbach	3	10	2
		in Hirtel	3	•	2
8	Merschweiler		2	15	2
9	Quirschied		2	15	2
10	Königsgrube bei Neunkirchen		2	25	2
11	Friedrichsthal		2	25	2
12	Wellesweiler		2	15	2
13	Kohlwaage, Kohlen		5	•	•
	daselbst, Koaks	aus Meileröfen	9	6	6
		aus geschlossenen Oefen	7	26	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch Ladegeld erhoben, und zwar:				
	von den Landgruben		•	4	10
	von den Saargruben		•	6	•

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, um die Errichtung von Steinkohlen-Niederlagen in entferntern Gegenden durch angemessene Begünstigungen für die Unternehmer zu erleichtern, den Abnehmern großer Partieen auf die zu Wasser während des Jahres 1835 für Coblenz und den Rhein auf- und abwärts abzunehmenden Quantitäten ein Natural-Rabat in folgendem Verhältnisse zugestanden werden soll:

von 100 bis 150 Fuder . . . . . . 5 pro Cent.
„ 150 „ 300 „ . . . . . . 7½ „ „
„ 300 Fuder und darüber . . . . . 10 „ „

Für die Abnahme derjenigen Kohlen, welche in die an der Saar und Mosel gelegenen Niederlagen gehen, wird kein Rabat mehr gegeben.

Bonn, den 1. Januar 1835.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Am 29. November d. J., Abends nach 6 Uhr, ist in der, im Grenzbezirk gelegenen Stadt Boppard ein Ballen, gezeichnet B. Nro. 3 und enthaltend $47^{3}/$. Pfund wollene Stuhlwaaren, namentlich fünf Stücke Merinos, welcher von einer unbekannten Person, bei deren Zusammentreffen mit einem Aufsichtsbeamten, abgeworfen worden, von Letzterem in Beschlag genommen. Beschlagnahme v. Waaren

Auf den Grund des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hierdurch aufgefordert: seine Ansprüche daran innerhalb 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Mal in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 11. December 1834.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Am 30. vorigen Monats wurde aus einem Hause zu Coblenz eine goldene Taschenuhr mit Kette und Pettschaften entwendet, deren Beschreibung ich hier folgen lasse unter dem Ersuchen: daß Jeder, der über die Uhr oder deren Entwender einige Nachrichten erhalten möchte, solche mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde mittheilen wolle. Diebstahl.

Coblenz, den 2. Januar 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Das Zifferblat der Uhr hat römische Ziffern. Die Zeiger sind von Stahl, Der Stundenzeiger hat eine goldene Spitze. Die Uhr schlägt eine Stunde weniger als sie zeigt. Die hintere Seite ist façonnirt in der Art, daß oben gegen den Bügel eine Sonne ihre Strahlen nach unten ausstreut. Unten befindet sich ein ovales Schildplätchen, worauf aber nicht gravirt ist.

Die Kette besteht aus vier kleinern Kettchen, welche zu zwei neben und übereinander liegen. Sie sind oben in einen Bügel und unten in eine goldene Hand gefaßt. Die Kettchen sind von röthlichem Golde. Ein Schlußring um die Kettchen ist façonnirt gearbeitet und beweglich von unten nach oben. In der Hand ist ein Ring von gelbem Golde, der Ring ist nicht glatt, sondern erhaben gearbeitet. In diesem Ringe hangen zwei Pettschaften, und ein Schlüssel von gelbem Golde, wie der Ring in erhabener Arbeit und alle mit rothem glatten Carniol. Ein Siegelring, massiv von Gold mit den Buchstaben C. M. befindet sich dabei. Auf den ersteren Pettschaften und Schlüssel steht oben am Knöpfchen die No. 14.

In der Nacht vom 31. v. J. auf den 1. Januar d. J. wurde mittelst Einsteigens aus einem Wohnhause hiesiger Stadt der unten beschriebene Mantel entwendet, vor dessen Ankaufe ich Jeden warne mit dem Ersuchen: alle Nachrichten welche zur Wiedererlangung des Mantels oder zur Erforschung des Diebes dienen möchten, entweder mir oder der nächsten Polizei-Behörde zugehen zu lassen. Diebstahl.

Coblenz, den 3. Januar 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator. v. Olfers.

Der Mantel ist von dunkelblauem s. g. Mitteltuche gefertigt, er enthält 16 Ellen à 2 Thr. per Elle. Der herabhängende Kragen reicht bis über die Hälfte der Arme und hat an der rechten Seite einen kleinen Riß in der Form eines rechten Winkels. Der kleine Pelzkragen ist von schwarzem Astrakan. Der vordere Theil des mit zwei Reihen übersponnenen Knöpfen versehenen Mantels und des Kragens ist mit Merino von mittelblauer Farbe gefüttert. Auf beiden Seiten des noch ganz guten Mantels sind Brusttaschen. Derselbe hat einen eisernen Krampen zum Befestigen, der correspondirende Haken ist jedoch abgebrochen. Rücken und Ärmel sind mit grauer Futterleinwand gefüttert.

Ankauf von Nutzhölzern. Auf Grund einer höhern Verfügung werden für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne weiteres gegen gleich baare Zahlung angenommen.

a) Eichenes Holz.

10 große Achsen à 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit, 8½ Zoll stark, per Stück 4 Thlr.
32 mittlere dito „ 7¼ „ „ 10 „ „ 7¼ „ „ „ 3 „
79 Fuß Riegelholz in Stücken zu 5 Fuß lang, 10 Zoll breit, 7 Zoll stark, per Fuß 10 Sgr.

Die hier aufgeführten Hölzer sind aus 2klüftigem Holz zu spalten und zu behauen. Sie müssen vollkantig, ohne Ast, Splint und Kernfrei sein.

291 Stück Doppelschwingen à 4 Fuß lang, 4¼ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 6 Sgr.
845 Stück große Speichen, 3 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 4 Sgr. 6 Pf.
2202 Stück mittlere Speichen, 3 Fuß lang, 3½ Zoll breit, 3½ Zoll Bork, 2 Zoll Kernseite stark, per Stück 3 Sgr. 6 Pf.

Die Schwingen und Speichen müssen grade, von zähem, jungem Holze und ohne Aeste sein, beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mitgemessen.

50 Stück Sattelbäume, 14 Fuß lang, 7 Zoll breit und stark, per Stück 4 Thlr.

Sie werden aus 4klüftigem Holze gespalten und müssen grade, vollkantig und ohne Splint sein; der beschlagenen Borkseite gegenüber fällt der Kern in die Späne.

b) Rothbuchenes Holz.

44 kleine Brackhölzer, 4½ Fuß lang, 4 Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 10 Sgr.
566 Ortscheite, 3 Fuß lang, 3 Zoll breit und stark, per Stück 3 Sgr.
53 Sperrhölzer, 5 „ „ 6 „ „ 2½ Zoll stark, per Stück 10 Sgr.

Sämmtliche rothbüchene Hölzer müssen von zähem, jungem Holze, ohne Kern und Aeste sein, und so gespaltet werden, daß die schmale Seite gegen den Kern gekehrt ist.

c) Kiefern-Holz.

15 Stück Bohlen, 18 Fuß lang, 12 Z. breit, 2 Z. stark, p. St. 1 Thlr. 15 Sg.
2 » » 18 » » 12 » » 3 » » » 2 » 7½ »
20 » » 18 » » 12 » » 4 » » » 3 » — .

Müssen unbesäumt, kernig, ohne nachtheilige Risse und Aeste, auch von gleicher Stärke geschnitten sein.

61 Stück Bretter, 18 Fuß lang, 12 Z. breit, 1 Z. stark, p. St. 24 Sgr.
553 » » 18 » » 12 » » 1¼ » » » 1 Thl.
117 » » 18 » » 12 » » 1½ » » » 1 » 6 Sgr.

Müssen wie die Bohlen, können jedoch besäumt, beschaffen sein.

2 Stück Ganzholz, 30 Fuß lang, 9 Zoll breit u. stark, p. St. 7 Thlr. 15 Sgr.
5 » » 30 » » 11 » » » » 10 »
6 » » 30 » » 12 » » » » 11 » 7½ »
4 » Halbholz 30 » » 12 » » 6 Z. stark » 6 » 7½ »

Ganz- und Halbholz muß ohne nachtheilige Aeste, kernig und möglichst vollkanntig sein.

d) Elsenes Holz.

2164 Fuß in Stangen, 10 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll im Stamm stark, per Fuß 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. 3 Pf.

Müssen grade ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, so wie mit der Borke, jedoch fleckweise ausgeschnitten geliefert werden.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebene Nutzhölzern, im Laufe dieses Winters bis spätestens den 1. Mai 1835 einzelne Stücke oder Quantitäten frei auf dem hiesigen Werkstattshofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Deutz, den 20. December 1834.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Sicherheits-Polizei.

Der Privat-Gelehrte Karl Chryselius aus Berlin gebürtig und zuletzt in Cöln wohnhaft, welcher des im Art. 161 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens der Verfertigung und des Gebrauchs eines falschen Certifikats beschuldigt ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Steckbrief.

Indem ich das Signalement des rc. Chryselius unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 3. Januar 1835.

Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement.

Namen Karl Chryselius, Confession evangelisch, Alter: 44 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn und Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart braun, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Steckbrief Die Anna Maria Hinten hat sich mehrerer Diebstähle an verschiedenen Orten hiesiger Gegend verdächtig gemacht, jedoch der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Personbeschreibung hier bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf solche zu achten, und mir sie im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Coblenz, den 23. Dezember 1834.

Der Königl. Ober-Procurator, v. Olfers.

Die Anna Maria Hinten aus Boppard ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, gesetzter Statur. Ihre Gesichtsbildung ist oval, Farbe gesund, die Haare sind braun, Stirne niedrig, Augen braun, Nase gerade, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig. Unter dem ovalen Kinn hat sie eine Narbe.

Steckbrief Der unten näher bezeichnete Tuchhändler Joseph Ochse aus Cöln hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Banquerouts eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Ochse zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 23. December 1834.

Der Instruktions-Richter, Ludowigs.

Signalement.

Namen: Joseph Isack Ochse, Confession: israelitisch, Alter: 21 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: mittel, Bart: entstehend, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: frisch, Gestalt: schlank.

Ankündigung

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 21te Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preiß 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

Dem Dr. C. Wagenmann in Berlin ist unterm 22. Dezember 1834 ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf ein Verfahren, aus dem Oelsaamen ein, das fette Oel enthaltendes Material (fette Saamenmasse) zur Seifenbereitung auszuscheiden, insofern dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden;

imgleichen auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Oel aus dem Oelsaamen zu gewinnen,

ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Walzer.

// Oeffentlicher Anzeiger.
№ Coblenz, den 16. Januar 1835.
(Beilage zu № 3 des Amtsblattes.)

(19) Bekanntmachung.
Am Dienstage den 8. Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Stelle das Gräflich von Hatzfeldt'sche Hofgut Niederhövels, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Backhause, zwei Scheunen und Stallung, sodann aus

2 1/2 Morgen Hofraum,
2 1/4 Morgen Garten,
135 Morgen Ackerland und ungefähr
40 Morgen Wiese,

auf 12 Jahre im Wege öffentlichen Meistbietens unter vortheilhaften Bedingungen, die täglich in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden können eingesehen und im präfixirten Termine nochmals bekannt gemacht werden, verpachtet.

Dieser Hof liegt nahe an dem Siegflusse, 1 Stunde von Wissen, 2 Stunden von Kirchen entfernt, in der Gemeinde Hövels, im Standesgebiete Wildenburg-Schönstein, umgeben von den dazu gehörigen Acker- und Wiesenländereien, und eignet sich auch vorzüglich zur Anlegung von Brennereien und Brauereien. Die für den projectirten Chaussee-Bau durch das Siegthal abgesteckte Linie führt ganz nahe am Hofe vorüber.

Schönstein, am 2. Januar 1835.

Landesherrliche Domainen-Rentei,
Hungrichhausen.

---

(20) Die dem hiesigen Hospital gehörigen, in den Gemarkungen der Stadt Oberwesel, Damscheid, Wiebelsheim und Birkheim gelegenen Gärten, Aecker und Wiesen, werden Mittwoch den 11. Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, im Hospitals-Gebäude hierselbst, einer öffentlichen Verpachtung auf 3, 6, 9 Jahre ausgesetzt werden.

Oberwesel, den 10. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Hörter.

---

(21) Bekanntmachung.
Freitag den 30. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Lokale der Bürgermeisterei dahier die Anlegung einer Wasserleitung für die hiesige Gemeinde, im Anschlage zu 2163 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. verganter. Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hier offen.

Hönningen bei Linz, am 8. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(22) Versteigerungs-Anzeige.
In Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3ten d. M., und auf Ersuchen a) von Philipp Kaiser, Winzer, wohnhaft zu Ernst, im Friedensgerichts-Bezirke Cochem, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Lucia gebornen Andrä gezeugten noch minderjährigen Kinder, Ursula, Jacob, Philipp, Georg und Balthasar Kaiser, alle ohne Stand zu Ernst wohnhaft; b) von Balthasar Lönards, Winzer, wohnhaft zu Ernst, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria gebornen Andrä erzeugten noch minderjährigen Kinder, Susanna, Margaretha, Jacob, Joseph, Anna Barbara und Franz Lönards, sämmtlich ohne Gewerb zu Ernst wohnhaft; c) Paul Andrä, Winzer, wohnhaft zu Bruttig und d) Jacob Andrä, Winzer, wohnhaft zu Ernst, die beiden letztern handelnd nicht blos in ihrem eigenen Namen, — der erstere überdies in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minnorennen Kaiser, und der letztere in jener als Nebenvormund der Minnorennen Lönards, wird

Montag den 9ten März nächstkünftigen Jahres, Nachmittags um 2 Uhr,

durch den unterschriebenen, hierzu beauftragten und in Luterath wohnenden Königlichen Notar Georg Günther, zur öffentlichen Versteigerung an den Letztbietenden, das dem anstehenden Theile zugehörigen und in Ernst neben Wittwe Nehren und der Gemeindestraße gelegenen Wohnhauses sammt Zubehörungen, bezeichnet im Cadaster unter Flur III, Nr. 2756, 2758, 2759 und 2767, bei brennendem Lichte geschritten.

Die Versteigerung hat in dem zu veräußernden Hause selbst Statt; die Taxe und Bedingungen des Verkaufs können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Luterath, am 24. Dezember 1834.

Günther.

---

(23) In Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3ten d. M., und auf Ersuchen von Martin Hermes, Winzer, wohnhaft zu Ellenz, im Friedensgerichtsbezirke Cochem, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der von den zu Ellenz verstorbenen Eheleuten Johann Franz Conzen und Clara gebornen Hermes hinterlassenen und noch minderjährigen Kinder, Namens Peter Nicolaus, Margaretha, Johann Jacob und Katharina Conzen, alle ohne Gewerbe zu Ellenz wohnhaft, werden Dienstag den 10. März des nächstkünftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Ellenz durch den unterschriebenen, hierzu beauftragten und zu Luterath wohnenden, Königlichen Notar Georg Günther, die nachbezeichneten, den genannten Minorennen zugehörigen und im Banne der Gemeinde Ellenz Pollersdorf gelegenen Immobilien, in Gegenwart des für die Minderjährigen angeordneten Nebenvormundes Jacob Schauster, Winzer, wohnhaft zu Ellenz, einer öffentlichen

Versteigerung an den Letztbietenden bei brennendem Lichte ausgesetzt, nämlich: 1. Ein Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, gelegen hinten in Ellenz, Flur V, No. 35 des Cadasters, begrenzt von Friedrich Hermes Erben und Jacob Feldhausen. 2.) Ein Weinberg im Flesch von 150 Stöcken. 3.) Ein dito in Bernerd von 172 Stöcken. 4.) Zwei Weinberge und ein Garten auf dem Acker von 314 Stöcken. 5.) Ein ditto im Haverstuck von 161 Stöcken. 6.) Ein Garten am Fahr von 146 Stöcken. 7.) Zwei Weinberge und eine Wiese auf Kemperich von 372 Stöcken. 8.) Ein Weinberg und ein Garten auf Rehs von 214 Stöck. 9.) Zwei Weinberge ober dem Markweg von 240 Stöck. 10.) Ein Weinberg beim Gemeindegraben von 161 Stöcken. 11.) Vier Weinberge, zwei Gärten und ein Kleestück am Kirchweg von 942 Stöcken. 12.) Drei Gärten und ein Drisch ober dem Brechweg von 400 Stöck. 13.) Ein Weinberg und zwei Gärten auf der Brech von 458 Stöck. 14.) Drei Weinberge und ein Drisch im Nies von 915 Stöck. 15.) Eine Wiese auf dem Heidelohr von 212 Stöck. 16.) Zwei Wiesen und ein Kleestück auf dem Feld von 317 Stöcken. 17.) Fünf Wiesen in der Groff von 464 Stöck. 18.) Eine Wiese im Elend von 88 Stöck. 19.) Eine Wiese hinter Bremmen Haus von 32 Stöck. 20.) Zwei Wiesen im Schuwel von 165 Stöck. 21.) Zwölf Wiesen auf Baulert von 1172 Stöck. 22.) Vier Wiesen, ein Feld und ein Stück Wildland auf Planters von 1989 Stöck. 23.) Ein Stück Wildland ober dem Fuhrweg von 217 Stöck. 24.) Zwei auf Leienstück von 203 Stöck. 25.) Ein Weinberg mit Busch im Silberberg von 264 Stöck. 26.) Ein Weinberg in der Stärbach von 120 Stöck. 27.) Ein Weinberg hinter Bäckershaus von 220 Stöck. 28.) Eine Wiese am Schrämege von 65 Stöck. 29.) Ein Weinberg bei der Nieserbach von 120 Stöck. 30.) Ein drieschет Steinstück von 97 Stöck. 31.) Ein Garten und ein Weinberg bei Börespädchen von 149 Stöck. 32.) Zwei Weinberge am Böresweg, zwei dito daselbst von 323 Stöck. 33.) Ein Baumstück im Sahler von 145 Stöck. 34.) Eine Wiese in Blenzert von 81 Stöck. 35.) Ein Driesch unter der Kirch von 400 Stöck. 36.) Ein Garten bei der Heidewiese von 78 Stöck. 37.) Ein Garten beim Brachenhäuschen von 128 Stöck. 38) Eine Wiese auf Kehfeld von 81 Stöck. 39.) Eine Wiese auf dem Bungert von 174 Stöck. 40.) Eine Wiese zu Beilstein von 184 Stöck. 41.) Eine Wiese auf der Waldwiese von 70 Stöck.

Die Taxe und die Bedingungen des Verkaufs, so wie der vollständige Kadasterauszug der Güter liegen bei unterzeichnetem Notar zur Einsicht offen.

Lutzerath, am 24. Dezember 1834.

Günther.

---

(24) Am 27. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Gräflich-Markschen Rentei zu Maischoß 5 Fässer (theils Fuder, theils Zulästе) 1833er, 2 Fuder 3 Stückfaß 1834er weiße Ahrweine, so wie 8 Fässer 1833er rothe Ahrweine (sämmtlich Bergweine von den vorzüglichsten Lagen) öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungstermine versteigert werden.

Die Proben können Tages vorher an den Fässern genommen werden.

Maischoß, den 31. Dezember 1834.

Der Rentmeister,
Eichas.

---

(25) **Die Baumschul-Erzeugnisse**

in der Anstalt des Garten-Inspectors Sinning zu Poppelsdorf bei Bonn empfehlen sich durch kräftige Gesundheit, Aechtheit und Reichthum der Sorten, und ungewöhnliche Preiswürdigkeit. In großer Auswahl sind vorräthig: hoch- und niederstämmige Aepfel, Birnen, Mispeln, Quitten, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Nectarinen, süße Krachmandeln, Wallnußbäume, ächte Maronen, Maulbeeren und Weinreben der vorzüglichsten Tafel-Trauben, sowie eine reiche Sammlung von Bäumen und Sträuchern zu Nutz- und Schmuck-Anlagen.

Portofreie Bestellungen und Anfragen werden schnell und sorgfältig ausgeführt.

---

(26) Es steht eine Tabackspresse mit vier eisernen Schrauben und zwei Schlüsseln, nebst Spinntisch und Mühlenstock zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen. Die Expedition dieses Blattes sagt wo.

---

[27] **Orientalische Hosenträger mit chinesischen Blumenverzierungen. Das Paar 12 Silbergroschen. Wiener Hosenträger, das Paar 4 Silbergroschen. Gesundheits-Hosenträger, das Paar 8 Silbgr. Zu haben bei C. J. Hansel am Gemüßmarkt in Coblenz.**

Mein Vorrath von Druckformularien für die resp. Herren Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher ꝛc. ꝛc. ist wieder vollständig assortirt, welches hiermit zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst anzeige.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen ꝛc. ꝛc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Wilhelm Mainzer,
Buchdrucker, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 4. Coblenz, den 20. Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Durch Testament der Wittwe Anna Weber zu Kirchsbach ist dem Frühmessereifonds zu Welcherath ein Capital von 131 Thl. 10 Sgr. zugefallen. Ein Vermächtniß betr. A. IV. 50.

Coblenz, den 11. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Von Seiten des Publikums sind mehrfach Beschwerden über verzögerte Abfertigung bei den Hypotheken-Aemtern geführt worden; in gleicher Art haben diese Behörden sich darüber beklagt, daß das Publikum nicht überall die gesetzlichen Vorschriften zur Richtschnur nehme, wodurch Zweifel, Rückfragen und Zeitverlust nothwendig erzeugt werden. Hypothekenwesen betr.

Der Geschäfts-Verkehr bei den Hypotheken-Aemtern hat sich seit der Errichtung dieses Instituts so sehr vermehrt, daß das beiderseitige Interesse dringend erfordert, alles dasjenige zu beseitigen, was dem regelmäßigen Geschäftsgange hinderlich und als eine Abweigung von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu betrachten ist. Dadurch werden die Hypotheken-Beamten in den Stand gesetzt, ihre Dienstverrichtungen mehr zu fördern und das Publikum wird schnellere Abfertigung erlangen und über Verzögerung selten mehr Klage zu führen haben.

Die Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften kommen hauptsächlich bei den Hypotheken-Eintragungs-Gesuchen vor: es ist deshalb das hierunter folgende Muster zu einem solchen Gesuche entworfen und mit den nöthig scheinenden erläuternden Anmerkungen versehen worden. Dem betheiligten Publikum wird die Beachtung desselben um so mehr empfohlen als nur durch dessen Mitwirkung der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann. Es soll indeß dadurch die Absicht derjenigen, welche durch eine umständlichere Abfassung der Eintragungs-Gesuche ihr Interesse besser zu wahren vermeinen, keineswegs beschränkt werden, jedoch wird erwartet, daß alles dasjenige, was überflüssig erscheint und was besonders Zweifel und Ungewißheit zu erregen geeignet ist, dabei mögligst vermieden werde.

Bei Requisition von Hypotheken-Auszügen sind diejenigen Personen, gegen welche der Auszug verlangt wird, vollständig und nach Vornamen, Familien-Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort so zu bezeichnen, daß eine Verwechselung mit andern Personen bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht Statt finden kann. Wird ein Auszug über ein bezeichnetes Grundstück begehrt, so muß die Angabe desselben ebenfalls vollständig und in jeder Beziehung umfassend sein, und wenn etwa das

Grundstück früher zu einem andern Verbande gehörte, späterhin davon getrennt, eine eigene anderweite Bezeichnung erhalten, oder ein Neubau darauf errichtet worden, so muß solches ausdrücklich bemerkt werden.

Cöln, den 20. Dezember 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Hypotheken-Eintragungs-Gesuch a,

Zum Vortheil von (Vorname, Familien-Name, Stand oder Gewerbe des Gläubigers) wohnhaft zu . . . . b, welcher Domizil bei (Bezeichnung des Vor- und Familien-Namens, Gewerbe oder Standes und Wohnorts) wählt, c,

Gegen

(hier werden die Schuldner mit allen Vornamen, mit ihren Familien- und beigelegten Namen und deren Wohnort, so wie solche in der Schuldurkunde eingetragen sind, mit der Angabe ihres Standes oder Gewerbes, ganz genau angegeben, und wenn mehrere Schuldner denselben Familien-Namen führen, ist es nothwendig, nach jedem Vornamen auch den Familien-Namen folgen zu lassen, indem die bloße Trennung der Vornamen durch einen Strich oder ein Comma leicht Veranlassung geben kann, daß mehrere einer Person beigelegte Vornamen für eben so viele Schuldner oder umgekehrt, mehrere nach einander folgende Vornamen als einer Person angehörig betrachtet und eben so eingeschrieben werden, wodurch die Spur der übrigen Schuldner verloren gehen kann; bei Wittwen oder Frauen ist zugleich deren Familien-Name, so wie der Vor- und Familien-Name des verstorbenen resp. noch lebenden Gatten und dessen Stand oder Gewerbe anzugeben. Die etwa bestehenden Beinamen müssen ebenfalls mit angeführt werden.

Ist der Wohnort der Schuldner nicht in einer größeren Stadt oder Gemeinde oder außerhalb des Hypotheken-Amts-Bezirks, so ist jedesmal die Bürgermeisterei, wozu der Wohnort gehört, im letztern Falle aber auch der Regierungs-Bezirk oder landräthliche Kreis anzugeben. Die Bezeichnung der Personen durch den jüngern oder ältern ist so viel als möglich durch andere zuverläßigere Bezeichnungen zu ersetzen, weil nach mehreren Jahren diese Eigenschaft zum Theil verloren geht und die also bezeichnete Person im Verlaufe der Zeit mit dieser Eigenschaft schwerlich mehr zu erfragen sein dürfte. d,

Zufolge (Obligation, Urtheil, Rentverschreibung, Kaufact oder jeder andern in executorischer Form ergangenen Verhandlung oder eines ältern authentischen Titels) aufgenommen (erlassen) von dem e, am (Tag, Monat und Jahr der Urkunde) f,

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Zur Sicherheit 1) der Hauptsumme von (wie in der Urkunde angegeben)			
2) des Zinsen-Rückstandes von . .			
3) der zweijährigen laufenden Zinsen zu . . . Prozent			
4) der aufgelaufenen (oder eventuellen) Kosten			
Zusammen (in Buchstaben geschrieben.) g.			

einforderbar (mit oder ohne Zinsen zu . . . Prozent) die Hauptsumme h, auf nachbenannte in der Gemeinde N. N. (oder in dem Umfange der Gemeinden N. N. wenn die Grundstücke auf mehrere Gemarkungen sich ausdehnen) gelegenen Immobilien nämlich:

oder wenn eine General-Hypothek genommen wird: auf alle gegenwärtige und zukünftige Güter des Schuldners im Hypotheken-Amts-Bezirke von N. N. i,

Folgt hier die Unterschrift des Requirenten. k.

Anmerkungen.

a) Wenn die Erneuerung einer früher eingetragenen Schuldforderung innerhalb der 10 Jahre von dem Tage der Einschreibung dieser Schuld verlangt wird, so wird anstatt des Wortes Eintragung geschrieben: Erneuerung der am . Vol. . bewirkten Eintragung.

b) Ist der Staat oder eine öffentliche Anstalt Gläubiger, so werden diese unter derjenigen Benennung aufgeführt, unter welcher solche jetzt in den öffentlichen Urkunden vorkommen und bestehen; die Angabe der Gesetze oder Verträge, vermöge welcher dieselben in die Rechte früherer Creditoren getreten sind, ist nur dann erforderlich, wenn die Einweisung in diese Rechte durch keine zur öffentlichen Kenntniß gekommene Verträge oder Verhandlungen Statt gehabt hat.

c) Das Domizil muß allemal bei einem im Bereiche des Hypotheken-Amtes wohnenden Individuo gewählt werden: Betrifft die Eintragung den Staat oder eine öffentliche Anstalt, so ist es angemessen, nicht den Namen sondern die Stelle anzugeben, bei welcher das Domizil gewählt wird, z. B. bei dem Königlichen Rentei-Amte in . . . bei dem zeitigen Rendanten der . . Anstalt in . . u. s. w.

d) Eintragungen, welche gegen eine bezeichnete Person mit dem Zusatze: Deren Erben, Nachlassenschaft, Kinder, u. s. w. genommen werden, haben ihre Wirkung nur auf die bezeichnete Person, welche in den, im Art. 2149 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Fällen auch nur allein anzuführen ist, indem ungenannte Personen in die Hypotheken-Register nicht eingetragen werden können.

Eben so wenig ist es zuläßig, in den Hypotheken-Eintragungs-Gesuchen Namen zu substituiren, welche in den Schuldurkunden nicht vorkommen; eine solche Substitution, so wie die Aufnahme von Personen in den Eintragungs-Gesuchen, welche mit den übrigen Schuldnern zur Zahlung der Schuld nicht solidarisch verpflichtet oder dabei nicht betheiligt sind, muß als eine den wirklichen Debenten fremde Schuld angesehen werden, welche zur Erhebung besonderer Hypothekar-Gebühren und Honarien berechtigt in eben dem Maaße, als wenn eine besondere Eintragung gegen einen jeden nicht solidarischen Schuldner requirirt würde. Die häufig vorkommende Bezeichnung der im Verlaufe der Zeit auf einander gefolgten Debenten der nämlichen Schuldforderung durch die Wörter modo, nunmehr, jetzt, gegenwärtig u. s. w. ist selbst mit Angabe und Vorlegung der Urkunden, wodurch die genannten Personen nach und nach Schuldner geworden sind, deshalb unangemessen, weil das Hypothekenamt nicht in Ungewißheit gelassen werden darf, gegen welchen Schuldner die Eintragung bewirkt werden soll. Ueberdieß liegt es im Interesse des Publikums, daß die Hypotheken-Register nicht mit unnöthigen Namen und Eintragungen angefüllt werden, welche einestheils bei Ertheilung von Auszügen die Kosten vermehren, anderntheils hinsichtlich der Löschungen diejenigen Personen und Behörden, welche dieselben bewilligen, in die Nothwendigkeit versetzen, durch nachträgliche Verhandlungen auch die in der Einschreibung mit enthaltenen ältern Schuldner von der Hypothek befreien zu lassen. Ist jedoch dem Gläubiger daran gelegen, außer dem jetzigen Besitzer des Unterpfandes, beziehungsweise dem jetzigen Schuldner noch den früheren Schuldner anzuführen, so kann dies in der Art geschehen, daß er nach dem gegenwärtigen Schuldner die Worte folgen läßt: als Nachfolger und Besitzer des Unterpfandes des (Bezeichnung des

frühern Schuldners;) es wird alsdann die Eintragung auch nur gegen den jetzigen Besitzer erfolgen.

Wenn der Stand, der Wohnort oder das Gewerbe gewechselt worden oder wenn die Frau des Schuldners sich neuerdings verheirathet hat, so erfordert die Vorsicht, daß solches bemerkt werde, damit der Hypotheken-Bewahrer jederzeit das belastete Individuum möglichst erkennen kann.

Vorzüglich zu empfehlen ist übrigens, die Vornamen, Familien-Namen und den Wohnort der Schuldner, entweder in lateinischer Schrift oder doch jedenfalls so deutlich zu schreiben, daß dadurch kein Irrthum oder Zweifel entstehen kann, indem die mangelhafte Bildung eines einzigen Buchstaben oft die Bezeichnung des Schuldners ganz verändern und bei der Ertheilung von Auszügen die Auslassung desselben zur Folge haben kann.

e) Hier wird der Familien-Name und Wohnort des Notars, oder das Gericht und dessen Sitz oder endlich die öffentliche Behörde und deren Wohnsitz angeführt, welche die betreffende Urkunde aufgenommen oder das Urtheil erlassen hat.

f) Häufig wird der Kürze halber das Jahr durch die Buchstaben l. J. ohne Angabe der Jahreszahl bezeichnet oder auch gesagt: Gemäß Act von heutigem Tage: es erscheint räthlicher, jedesmal Tag, Monat und Jahr, sei es auch nur in Ziffern auszudrücken, wogegen die Vornamen der Notarien und die nähere Bezeichnung ihres Wohnsitzes durch Angabe des Kreises, des Regierungsbezirkes, der Provinz, füglich wegbleiben können, wenn nicht etwa an dem nemlichen Orte oder in der Umgegend zwei Notarien denselben Namen führen.

Die Bemerkung der erfolgten Einregistrirung der öffentlichen Urkunden, oder der Beifügung eines kassirten Stempelbogens zu denselben oder auch, daß die betreffende Urkunde dem Hypotheken-Amte zur Einsicht vorgelegt worden, ist ganz überflüssig.

g) Ist der Gläubiger in dem Falle, von der Angabe sub 2, 3 und 4 zu abstrahiren, so darf er sich nur auf die Hauptsumme sub 1 beschränken; die Forderung mit den Accessorien, ist in Preuß. Gelde auszuwerfen, wogegen das gleichzeitige Anführen des Schuldbetrages in andern Geldsorten ganz überflüßig erscheint, da durch die betreffende Urkunde das Verhältniß hierüber festgestellt ist.

h) Hier wird die in der Urkunde stipulirte Zeit zur Abtragung der Hauptsumme angegeben und wenn wegen der Accessorien auch Hypothek verlangt wird, deren Erfallszeit ebenfalls angeführt, die verschiedenen Neben-Bedingungen, unter welchen die Hauptsumme noch inforderbar ist, werden jedoch mit Bezugnahme auf die Schuldurkunde selbst, da solche von der alleinigen Erfüllung der dem Schuldner auferlegten Verbindlichkeiten abhängig sind, wegbleiben können, so wie denn auch die Angabe der Münzsorten, des Münzfußes und der geldwerthen Papiere, in oder nach welchen oder ohne welche die Rückzahlung geleistet werden soll, ganz unnöthig ist, weil die Schuld-Urkunde das Vertrags-Verhältniß hierüber angiebt, und die Eintragung nur den kurzen, wesentlichen Inhalt derselben enthalten soll.

i) Die Angabe der Lage der Grundstücke durch die Bezeichnung der Gemeinden und der Gemarkung, wo solche gelegen sind, ist für die Eintragung sowohl als bei Ertheilung von Auszügen ein wesentliches Erforderniß und kann durch die häufig vorkommende örtliche Benennung in dem (Namen der Gemeinde) Felde nicht ersetzt werden; eben so nöthig ist es, bei Unterpfändern von Häusern in größern Städten die früheren Nummern und Straßenbenennung, wo solche gewechselt haben, anzugeben, damit das Unterpfand auch in den etwa früher bewirkten Eintragungen als das nämliche erkannt werden kann.

Zur Bedingung einer gesetzlichen Hypothek ist jedoch die genaue Bezeichnung aller verpfändeten Grundstücke nicht erforderlich und es genügt, wenn die Gemeinde und der District, wo das Unterpfand gelegen, die Gattung und der Flächenraum der Immobilien angegeben wird, wie von den höhern Gerichtsbehörden mehrfach entschieden worden ist.

k) Das Gesetz schreibt weder Datum noch Unterschrift vor. Ersteres ist deshalb unnöthig, weil die Eintragung nur von dem Tage, wo sie wirklich erfolgt, ihre Wirkung erhält. Da die Abfassung der Eintragungsgesuche von Jedem, dem die Urkunden anvertraut worden, bewirkt werden kann, so sind auch zu deren möglichsten Abkürzung die häufig vorkommenden Ausdrücke: Aus Auftrag des Creditors oder im Namen des Creditors u. s. w. wegzulassen. Die deutliche Unterschrift des Gläubigers oder des Abfassers des Eintragungs-Gesuches ist jedoch nothwendig, um die etwa vorkommenden Berichtigungen und Zusätze zu genehmigen, da solche ohnedies als nicht bestehend angesehen werden könnten.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß beide Exemplare des Eintragungsgesuches in allen Theilen gleichlautend abgefaßt und so deutlich geschrieben sein müssen, daß über die Namen und den übrigen Inhalt kein Zweifel bestehen kann. Der Hypotheken-Bewahrer hat die Wahl, welches von beiden Exemplaren er zurück behalten will, bei vorkommenden Contestationen kann nur auf das von ihm zurückbehaltene Exemplar rekurrirt werden. Die Eintragungs-Gesuche mit den darin angeführten Urkunden müssen dem Hypotheken-Amte durch den Gläubiger oder durch eine dritte Person vorgelegt und gleichzeitig die Gebühren davon entrichtet werden. Der Hypotheken-Bewahrer ist in keinerlei Art verpflichtet, mit dem betheiligten Publikum Correspondenz zu führen oder solche von demselben anzunehmen.

Am 4. dieses Monats wurden aus einer unverschlossenen Stube hierselbst die unten verzeichneten Gegenstände entwendt, vor deren Ankaufe ich warne, mit dem Ersuchen, alle Nachrichten, welche zur Wiedererlangung der erwähnten Gegenstände oder zur Entdeckung des Diebes führen könnten, an mich selbst oder an die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen. Diebstahl.

Die entwendeten Gegenstände sind:

1) Sechs Herren-Hemden von ganz feiner schlesischer Leinwand, welche wohl schon öfter gewaschen, aber noch ganz gut sind, vorne haben sie eingenähte Falten, die Aermel sind glatt, die Kragen sind in gewöhnlicher Breite, oben mit gesteppten Zäckchen, sie sind roth E. V. oder C. V. gezeichnet, an zweien sind am Brustausschnitt Knopflöcher um Knöpfe einzustecken.
2) Fünf Taschentücher schlesischer Leinwand mit schmalen Säumen E. V. roth gezeichnet.
3) Zwei Taschentücher von Bielefelder Leinwand mit schwarzer Tinte A. v. P. 12 gezeichnet.
4) Ein battistmusselinenes schmal gesäumtes Halstuch.
5) Zwei weiße, fein gekipperte Pique-Westen mit einer Reihe Knöpfe von selbem Zeuge.
6) Zwei Unterhosen von weißer Leinwand, sie sind lang mit Steeg unterm Fuß.
7) Ein Mitteltheil eines Hosenträgers von gewirktem weißen 1½ Zoll breiten Band.
8) Ein starker schildkrötener Damenkamm, das Schild ist etwa 2½" Zoll breit, ein Zahn ist ausgebrochen.

Coblenz, den 6. Januar 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Diebstahl.

Am 20sten vorigen Monats entfernte eine Frauensperson sich heimlich aus einem Hause zu Niederbreisig, woselbst sie übernachtet hatte, und entwendete mehrere Kleidungsstücke, ließ jedoch einige Effekten von ihr zurück.

Sie ist der Beschreibung nach etwa 26 bis 28 Jahre alt, mittlerer Größe, gesetzter Statur mit länglichen und gefälligen Gesichtszügen, und wahrscheinlich eben dieselbe Person, welche sowohl von dem Königl. Herrn Prokurator zu Bonn, wie auch von mir bereits in diesen Blättern als die Anna Maria Hinten von Boppard verfolgt worden ist.

Die von ihr entwendeten Gegenstände sind: 1) ein Frauenkleid von gedrucktem baumwollenen Zeuge, dunkelblau mit gelben Punkten, wenigen halbblauen Blättchen, in welchen ein gelber Strich; 2) ein schwarzes Frauenkleid von Merinos; 3) zwei Frauenhalstücher, von denen das eine von rosenrother Seide, das andere von wollenem Zeuge mit roth und blauen Streifen; 4) ein wergenes Leintuch gez. J. M. 6.; 5) ein flächsenes Leintuch mit baumwollenem Einschlag gez. J. M.; 6) ein weißer leinener Kissenüberzug gez. J. M. 6.

Die in einem blau und weißen Henkelkörbchen zurückgelassenen Effekten sind dagegen: 1) eine Frauenjacke von grauem Biber; 2) ein königblauer Tuchlappen; 3) eine kattunene bunte Frauenschürze; 4) zwei große weiße Taschen- oder Kopftücher, von denen das eine mit eingewebten rothen Blümchen; 5) ein weißes nesselnes Frauenzimmer-Halstuch mit angesetztem Spitzenkräglein; 6) ein Brief-Couvert mit der Aufschrift: Herrn Heß Wohlgeboren in Coblenz.

Indem ich vor dem Ankaufe der oben beschriebenen in Niederbreisig entwendeten Gegenstände warne, ersuche ich alle Nachrichten, welche zur Ergreifung der Diebin oder zu Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände dienen möchten, mir selbst oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 7. Januar 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Abwesende militärpflichtige betr.

Die hier unten benannten Militairpflichtigen des Kreises Neuwied, welche bei der diesjährigen Armee-Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, als:

1) Johann Hommerle	aus	Brückrachdorf,	geb.	den	26.	April	1809
2) Andreas Vidua	»	Rheinbrohl,	»	»	23.	»	1811
3) Joh. Heinr. Lötscher	»	Brückrachdorf	»	»	31.	Dec.	»
4) Michel Dusar	»	Heddesdorf	»	»	23.	Juni	1812
5) Anton Hirzmann	»	Erpel	»	»	21.	Feb.	»
6) Alexander Eisenhard	»	Neuwied	»	»	22.	Spt.	»
7) Conrad Cöln	»	Vettelschoß	»	»	23.	Jan.	»
8) Franz Joseph Umbach	»	Linz	»	»	8.	Nov.	1813
9) Jakob Umbach	»	»	»	»	8.	»	»
10) Stephan Fischer	»	Goldscheid	»	»	10.	Juli	»
11) Carl Schuth	»	Engers	»	»	12.	Aug.	»
12) Wilhelm Barg	»	Neuwied	»	»	1.	»	»
13) Theodor Friedrich Klein	»	»	»	»	6.	Dec.	»
14) Johann Friedrich Schnug	»	»	»	»	4.	Jan.	»

15)	Wilhelm Joseph Thon	aus	Neuwied	geb.	den	13. Okt.	1813
16)	Heinrich Baurs	»	Lorscheid	»	»	7. März	1814
17)	Hermann Joseph Sartor	»	Leutesdorf	»	»	24. »	»
18)	Mathias Schäfer	»	Brückrachdorf	»	»	23. Jan.	»
19)	Johann Böhm	»	Großmaischeid	»	»	7. Juni	»
20)	Friedr. Wilh. Aug. Kirschmann	»	Neuwied	»	»	28. April	»
21)	Johann Heinrich Keller	»	»	»	»	16. März	»
22)	Anton Theodor Ried	»	»	»	»	31. »	»
23)	Johann Paul Reuter	»	Oberplag	»	»	13. Okt.	»
24)	Theodor Schuh	»	Wüscheid	»	»	19. »	»

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathe um so gewisser zu gestellen, als sie im Ausbleibungsfalle für widerspenstige Militairpflichtige erklärt, als solche nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfolgt und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eingezogen werden wird.

Neuwied, den 22. December 1834.

Der Königliche Landrath,
Frhr. v. Hilgers.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 15. Dezember 1834 ist der Reichard Speicher aus Trier für abwesend erklärt worden. Abwesenheits Erklärung.

Cöln, den 8. Januar 1835.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Personal-Chronik.

Der Schul-Amts-Candidat Johann Caster aus Forst ist zum provisorischen Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Oberheimbach ernannt worden.

Coblenz, den 9. Januar 1835.

Der Schul-Amts-Candidat Anton Arnold ist zum provisorischen Elementarlehrer in Ettringen, Kreis Mayen, ernannt worden.

Coblenz, den 29. Dezember 1834.

Der zweite Ergänzungsrichter am Königl. Friedensgericht zu Kreuznach Daniel Maret von da ist am 16. c. verstorben.

Coblenz, den 24. Dezember, 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Rechtscandidat Ludwig Scheuer aus Sobernheim wurde nach bestandener Prüfung heute als Landgerichtsauscultator verpflichtet.

Coblenz, den 30. Dezember, 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4 Coblenz, den 20. Januar 1835.

(Beilage zu N° 4 des Amtsblattes.)

(28) **Bekanntmachung.**

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz von vierten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, und auf Betreiben des Herrn Jacob Weber, Handelsmann und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Rheinbellen, in seiner Eigenschaft als Vormund von Catharina und Franziska Weber, minderjährige Kinder, gezeugt in der Ehe des verlebten Bierbrauers Herrn Jacob Weber, und der gleichfalls verlebten Frau Franzisca gebornen Mades, welche in Rheinbellen wohnten, Theilungskläger, welcher den Herrn Zeiz zum Anwalt hat; gegen die Frau Barbara gebornen Kessel, Bierbrauerin, in Rheinbellen wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des genannten Herrn Jacob Weber, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer beiden in gedachter Ehe gezeugten minderjährigen Kinder Jacob und Juliana Weber, welche den Herrn Peter Weber, Ackerer, wohnhaft in Rheinbellen, zum Nebenvormund haben, Theilungsbeklagte, welche den Herrn Justizrath Longard zum Anwalt hat; wird durch den unterzeichneten, durch oben allegirtes Urtheil committirten, Johannes Linnemann, Königlicher Notar im amtlichen Wohnsitz zu Stromberg,

Mittwoch den achtzehnten März nächsthin, des Morgens um neun Uhr,

in dem Hause selbst, zur definitiven Versteigerung eines Hauses nebst Brauerei und Braugeräthe, Scheune, Stallungen, Schoppen, Hofrecht, nebst einem alten Häuschen, gelegen zu Rheinbellen, bezeichnet mit Nr. 139, begränzt vorne die Straße, einerseits Peter Mades Erben, andererseits Nicolaus Zins, hinten Anstößer; abgeschätzt zu drei Tausend zwei hundert fünfzig drei Thaler achtzehn Silbergroschen, 3253 Thaler 18 Sgr.

bei brennendem Lichte geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist zu jedermanns Einsicht bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt.

Stromberg, den 8. Januar 1835.

Königlicher Notar,
Linnemann.

---

(29) Donnerstag den 29. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeinde-Wald von Ernst 230 Bau- und Nutz-Holzstämme, und 125 Klafter Abfall-Holz, meistbietend versteigert werden.

Cochem, den 10. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Kaiffenheim.

---

(30) Freitag den 13. Februar, Morgens um 8 Uhr, werden im Geschäfts-Lokal des Unterschriebenen, 25 eichen Stämme, 10 Klafter eichen Knüppelholz und 850 Wellen, Gemeinde Damscheid, Distrikt Rospel, meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 12. Januar 1835.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
Hörter.

---

(31) Die Gemeinden Heimersheim und Wadenheim beabsichtigen ihre baren Kassenbestände, erstere circa 400 und letztere circa 1300 Thaler, unter ihre Gläubiger, welche die mehrsten Prozente nachlassen, öffentlich zu versteigern, und laden daher Dieselben ein, Mittwoch den 28. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Locale dahier sich einzufinden.

Ahrweiler, den 12. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Zinken.

---

(32) Mittwoch den 28. Januar dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr, soll die Jagd auf dem Privat-Grund-Eigenthum der Gemeinde Manubach öffentlich an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden. Jagdliebhaber wollen sich daher an besagtem Tag und Stunde auf dem Rathhause zu Bacharach gefälligst einfinden.

Bacharach, den 11. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt,
Simon.

---

(33) **Bekanntmachung.**

Freitag den 30. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Lokale der Bürgermeisterei dahier die Anlegung einer Wasserleitung für die hiesige Gemeinde, im Anschlage zu 2163 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. vergantet. Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hier offen.

Hönningen bei Linz, am 8. Januar 1835.

Der Bürgermeister, Haas.

---

(34) Ich warne Jeden, meiner Ehefrau Adelheid Schäfer, geborne Jost etwas auf Borg zu geben, indem ich von heute an für dieselbe nichts mehr zahle.

Wirschem, Bürgermeisterei Münstermaifeld, den 11 Januar 1835.

Schäfer.

---

(35) Am 27. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Gräflich-Markischen Rentei zu Maischoß 5 Fässer (theils Fuder, theils Zuläste) 1833er, 2 Fuder 3 Stückfaß 1834er weiße Ahrweine, so wie 8 Fässer 1833er rothe Ahrweine (sämmtlich Bergweine von den vorzüglichsten Lagen) öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungstermine versteigert werden.

Die Proben können Tages vorher an den Fässern genommen werden.

Maischoß, den 31. Dezember 1834.

Der Rentmeister, [illegible]

Amts-Blatt.

№ 5. Coblenz, den 31. Januar 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 25ste Stück enthält:

Nro. 1571. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Dezember 1834, das Verbot des Besuches der Universitäten Zürich und Bern betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Auf Ihren Bericht vom 4ten d. Mts. setze Ich bis zur definitiven Einrichtung der Justiz-Verwaltung im Fürstenthum Lichtenberg Ihrem Antrage gemäß hierdurch fest: daß bis dahin die zur Kompetenz der zweiten Abtheilung der Regierung zu St. Wendel als Appellations-Gericht gehörig gewesenen Sachen, dem Appellations-Gerichtshofe zu Cöln, und die durch das Revisions-Gericht zu Coburg bisher entschiedenen Revisionssachen dem hiesigen Revisions- und Cassationshofe zugewiesen und nach den für diese substituirten Gerichte geltenden Vorschriften behandelt werden sollen. Ich beauftrage Sie, diese Bestimmung durch die rheinischen Amtsblätter bekannt zu machen, und das zu deren Ausführung weiter Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 24. Dezember 1834.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird zufolge Verfügung des Königl. hohen Justiz-Ministerii vom 30. v. Mts. und Jahres hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 13. Januar 1835.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die in einigen Gemeinden des Kreises Ahrweiler, namentlich in Westum und Sinzig ausgebrochene Seuche unter dem Rindvieh, (Amtsbl. 1834, S. 305.) hat schon seit länger dann 6 Wochen gänzlich aufgehört, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Das Aufhören der Seuche im Kreis Ahrweiler betr. A. IV. 287.

Coblenz, den 21. Januar 1835.

Bericht

über den Zustand des Stipendienwesens auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, und über die dazu bestimmten Kirchencollecten, in den Jahren 1828 bis 1833.

Nach Verlaufe eines Zeitraums von fünf Jahren, in welchem kein Bericht erstattet worden über die Stipendien und die Freitischvergütung auf der hiesigen Universität, und über die Kirchencollecten, in denen bei der Stiftung jener Anstalt eine bedeutende Quelle der wohlthätigen Unterstützungen vorausgesetzt wurde, ist eine Darlegung des neuesten Zustandes Pflicht und Bedürfniß. Denn es muß ein Wort zu dem Herzen aller derjenigen gesprochen sein, welche Bonn als ihre geistige Mutterstadt anzusehen haben. Seit jenem Zeitraume, auf wie niederschlagende Weise haben sich in einigen Gegenden die milden Gaben vermindert, deren Ergiebigkeit bis dahin der Erwartung entsprochen hatte! Die zu vertheilenden Stipendien haben deshalb schon geschmälert werden müssen.

Es folgt eine Haupt-Übersicht der in dem fünfjährigen Zeitraume vom Winterhalbjahre 1828 — 29. bis zum Sommerhalbjahre 1833 einschließlich vertheilten Unterstützungen.

Nr.	Zeitraum der Vertheilung in den beiden Semestrien der akademischen Jahre	An Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen			An außerordentlichen Unterstützungen			Beitrag zur Unterhaltung des Convictoriums für die katholischen Studirenden der Theologie			Total		
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	1828 in 1829 . .	3800	—	—	1884	1	—	1200	—	—	6884	1	—
2	1829 in 1830 . .	3800	—	—	1225	—	—	1200	—	—	6225	—	—
3	1830 in 1831 . .	3800	—	—	1540	—	—	1200	—	—	6540	—	—
4	1831 in 1832 . .	3800	—	—	900	—	—	1200	—	—	5900	—	—
5	1832 in 1833 . .	3500	—	—	1080	—	—	1200	—	—	5780	—	—
	Summa totalis	18700	—	—	6629	1	—	6000	—	—	31329	1	—

Verhältniß der Theilnahme:

a) nach den Religionsbekenntnissen.

Nr.	Zeitraum der Vertheilung.	Zahl der Theilnehmer überhaupt	Antheil der Evangelischen.				Antheil der Katholischen.				Antheil der Israeliten.			
			Zahl	Geldbetrag Thlr.	Gr.	Pf.	Zahl	Geldbetrag Thlr.	Gr.	Pf.	Zahl	Geldbetr. Thl.	G.	P.
	In den beiden Semestrien													
1	des Jahrgangs 1828 in 1829	409	92	1890	16	4	310	4868	14	8	7	125	—	—
2	" " 1829 in 1830	391	76	1512	—	—	306	4583	—	—	9	130	—	—
3	" " 1830 in 1831	424	66	1321	—	—	352	5139	—	—	6	80	—	—
4	" " 1831 in 1832	403	63	1247	—	—	337	4613	—	—	3	40	—	—
5	" " 1832 in 1833	399	71	1442	—	—	324	4292	15	—	4	45	15	—
	Summa totalis	2026	368	7412	16	4	1629	23495	29	8	29	420	15	—

b) nach den Facultäten.

Nr.	Zeitraum der Vertheilung.	Antheil der evangelisch-theologischen Facultät				Antheil der katholisch-theologischen Facultät				Antheil der juristischen Facultät				Antheil der medizinischen Facultät				Antheil der philosophischen Facultät			
		Zahl der Theiln.	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag		
			Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Gr.	Pf.
	In den beiden Semestrien																				
1	des Jahrgangs 1828 in 1829	59	1245	—	—	158	2120	29	8	33	680	—	—	66	1298	1	4	93	1540	—	—
2	" " 1829 in 1830	54	1140	—	—	166	2225	—	—	34	575	—	—	61	1125	—	—	76	1160	—	—
3	" " 1830 in 1831	52	1100	—	—	213	2840	—	—	43	590	—	—	63	1205	—	—	53	805	—	—
4	" " 1831 in 1832	51	1060	—	—	223	2835	—	—	25	390	—	—	64	970	—	—	40	645	—	—
5	" " 1832 in 1833	58	1210	—	—	213	2670	—	—	38	475	—	—	58	975	—	—	32	450	—	—
	Summa totalis	274	5755	—	—	973	12690	29	8	173	2710	—	—	312	5573	1	4	294	4600	—	—

c) nach den heimathlichen Beziehungen.

Nr.	Bezeichnung der Landestheile.	Pro 1828—29				Pro 1829-1830				Pro 1830-1831				Pro 1831-1832				Pro 1832-1833				Total			
		Zahl der Theiln.	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag			Zahl	Geldbetrag		
			Thl.	Gr.	Pf.		Thl.	Gr.	Pf.		Thl.	Gr.	Pf.		Thl.	Gr.	Pf.		Thl.	Gr.	Pf.		Thl.	Gr.	Pf.
1	Aus dem R.-B. Cöln . .	105	1658	15	2	94	1420	26	4	124	1914	14	7	102	1453	—	—	88	1195	7	8	513	7642	3	9
2	" " " Düsseldorf	75	1235	23	6	86	1331	9	3	88	1353	20	9	86	1121	—	—	89	1308	26	11	424	6350	20	5
3	" " " Coblenz .	27	470	—	—	28	477	5	10	26	402	—	—	30	488	—	—	25	392	—	—	136	2229	5	10
4	" " " Trier . .	2	40	—	—	6	70	—	—	6	78	—	—	6	105	—	—	8	150	—	—	28	443	—	—
5	" " " Aachen .	89	1344	21	6	88	1310	28	7	96	1297	1	7	97	1232	—	—	119	1417	5	4	489	6601	27	—
6	" " " Münster .	14	198	1	4	12	175	6	6	9	117	7	8	5	75	—	—	9	185	5	1	49	750	20	7
7	" " " Arnsberg	57	1111	29	6	41	782	6	6	42	819	15	—	39	784	—	—	26	441	—	—	205	3938	21	—
8	" " " Minden .	14	312	15	—	9	190	—	—	6	125	—	—	12	250	—	—	11	226	15	—	52	1104	—	—
9	Aus den übrigen Theilen d. Preußischen Vaterlandes	24	412	15	—	25	427	7	—	25	393	—	5	25	367	—	—	15	259	—	—	114	1858	22	5
10	Aus dem Auslande . .	2	100	—	—	2	40	—	—	2	40	—	—	1	25	—	—	9	205	—	—	16	410	—	—
	Summa totalis	409	6884	1	—	391	6225	—	—	424	6540	—	—	403	5900	—	—	399	5780	—	—	2026	31329	1	—

Es wird dem frommen Sinne der Bewohner dieser Provinzen zur Genugthuung gereichen, aus der Übersicht unter lit. b. zu entnehmen, daß der größte Theil der vertheilten Unterstützungen derjenigen Klasse von Studirenden, deren Lage und ehrwürdige Bestimmung die Theilnahme ganz vorzüglich in Anspruch nimmt, nämlich den Studirenden der Theologie, beider Bekennungen, zu Gute gekommen, und daß damit die Absicht der Gönner dieser Anstalt, welche bei den angeordneten Kirchen-Collecten zu dem wohlthätigen Werke beigetragen haben, auf die würdigste Weise erfüllt worden ist. Von der vertheilten Gesammt-Summe ad 31,329 Thlr. 1 Sgr. haben die katholischen Studirenden der Theologie

	12690 Rthlr.	29 Gr.	8 Pf.
und die evangelischen	5755 "	— "	— "
erhalten überhaupt	18445 Rthr.	29 Gr.	8 Pf.

Bei der nähern Vergleichung der Übersicht unter lit. c. darf man nicht etwa dem Gedanken Raum geben, als beruhe der daraus hervorgehende Unterschied in der Theilnahme der verschiedenen Abschnitte der Provinz gegen einander auf einem absichtlichen Verfahren bei der Vertheilung; das desfallsige Verhältniß ist vielmehr ein zufälliges zu nennen. Bei der Verleihung der akademischen Benefizien unter die inländischen Studirenden wird überhaupt auf die Heimath derselben keine Rücksicht genommen; alle Landeskinder haben nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit gleichen Anspruch. Aus der obigen Übersicht ist also nur so viel zu folgern, daß die Zahl der hier befindlichen Studirenden aus dem einen Regierungsbezirk größer, aus dem andern geringer, und daß der Grad ihrer Wohlhabenheit verschieden ist, wie es bei einer großen Zahl von jungen Leuten aus den verschiedensten Ständen nicht anders sein kann. Die vertheilte Unterstützungs-Summe von 31,329 Rthl. 1 Sgr. rührt her zum Theil von dem Beitrage, welchen der Königliche Stifter und Erhalter dieser Anstalt, in landesväterlicher Huld aus dem Einkommen der Universität zu diesem Zweck bewilligt hat, und zum Theil von den mildthätigen Opfern der Landesbewohner bei den kirchlichen Sammlungen für den Unterstützungsfonds. Letztere haben in dem sechsjährigen Zeitraume vom Jahr 1828 bis 1833 einschließlich, eingebracht:

Nr.	Aus dem Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Collecte. Jahr	Beitrag von katholischen Gemeinden Thl.	Gr.	Pf.	Beitrag von evangelisch. Gemeinden Thl.	Gr.	Pf.	Beitrag von Israeliten Thl.	G.	Pf.	Summarischer Betrag jeder einzelnen Collecte Thl.	Gr.	Pf.	sämmtlicher Collecten für den Regierungsbezirk Thl.	Gr.	Pf.
		1828	661	15	—	480	10	11	35	22	3	1177	18	2			
		1829	513	28	7	504	27	4	35	20	8	1054	16	7			
1	Düsseldorf . .	1830	434	21	6	472	22	6	29	27	4	937	11	4	5614	13	3
		1831	386	22	5	446	9	9	26	2	2	859	4	4			
		1832	361	7	10	403	16	—	29	1	7	793	25	5			
		1833	363	1	7	402	12	6	26	13	4	791	27	5			
		1828	617	26	2	98	14	9	19	23	8	736	4	7			
		1829	507	1	8	108	20	10	28	2	2	643	24	8			
2	Cöln	1830	482	20	4	85	23	5	27	16	3	596	—	—	3470	4	5
		1831	410	4	3	108	5	5	23	8	1	541	17	7			
		1832	365	7	—	96	22	2	19	4	6	481	3	8			
		1833	333	11	7	99	12	6	38	19	10	471	13	11			
		1828	646	—	10	62	24	11	4	27	7	713	23	4			
		1829	443	17	10	67	29	6	5	28	10	517	16	2			
3	Aachen . . .	1830	376	29	2	65	8	—	7	13	8	449	20	10	2767	29	9
		1831	332	7	10	57	24	6	6	—	9	396	3	1			
		1832	265	28	8	54	6	5	5	1	6	325	6	7			
		1833	301	13	7	59	26	2	4	10	—	365	19	9			
		1828	155	9	1	131	6	1	22	13	8	308	28	10			
		1829	106	20	1	124	10	8	26	5	10	257	6	7			
4	Coblenz . . .	1830	99	27	3	117	18	1	24	18	7	242	3	11	1504	20	4
		1831	88	4	—	118	19	1	24	20	9	231	13	10			
		1832	85	26	9	124	11	—	20	16	5	230	24	2			
		1833	83	11	7	129	16	5	21	5	—	234	3	—			
		1828	96	15	10	163	12	6	8	24	—	268	22	4			
		1829	108	1	9	150	12	10	12	29	8	271	14	3			
5	Arnsberg . . .	1830	70	11	3	172	10	2	8	28	4	251	19	9	1460	6	6
		1831	65	12	—	159	1	7	7	5	10	231	19	5			
		1832	62	7	1	138	1	3	3	26	8	204	5	—			
		1833	72	2	2	150	1	2	10	12	5	232	15	9			
		1828	219	13	10	30	—	1	13	15	8	262	29	7			
		1829	188	19	11	29	24	—	13	27	7	232	11	6			
6	Münster . . .	1830	150	12	1	40	13	—	8	6	8	199	1	9	1204	6	5
		1831	134	14	9	26	17	6	8	9	8	169	11	11			
		1832	131	18	8	28	21	6	9	9	7	169	19	9			
		1833	132	22	8	29	8	7	8	20	8	170	21	11			
		1828	194	6	6	39	7	3	5	—	7	238	14	4			
		1829	123	3	3	43	9	4	2	28	5	169	11	—			
7	Trier	1830	102	—	3	37	1	1	2	21	4	151	22	8	858	1	5
		1831	71	9	10	37	2	6	3	14	3	111	26	7			
		1832	59	20	2	39	11	6	3	14	1	102	15	9			
		1833	47	21	10	43	1	11	3	7	4	94	1	1			
		1828	39	24	11	78	17	3	8	4	5	126	16	7			
		1829	35	8	1	69	5	3	7	8	6	111	21	10			
8	Minden . . .	1830	27	13	3	57	15	—	4	15	9	89	14	—	559	21	11
		1831	19	16	3	53	4	1	3	21	6	76	11	10			
		1832	20	15	9	55	14	9	3	8	6	79	9	—			
		1833	21	24	10	51	11	10	3	2	—	76	8	8			
	Summa		10617	21	6	6143	24	8	677	27	10	17439	14	—	17439	14	—

Digitized by Google

Nr.		Bezeichnung der Collecte.	Beitrag									Summarischer Betrag					
			von katholischen Gemeinden			von evangelisch. Gemeinden			von Israeliten			jeder einzelnen Collecte			sämmtlicher Collecten für den Regierungsbezirk		
		Jahr	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	G.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.
	Hiervon kommt auf das Jahr	1828	2630	22	2	1084	3	9	118	11	10	3833	7	9			
	" " "	1829	2026	11	2	1098	19	9	133	1	8	3258	2	7			
	" " "	1830	1744	15	1	1048	21	3	113	27	11	2907	4	3			
	" " "	1831	1508	1	4	1006	24	3	102	23	—	2617	18	7			
	" " "	1832	1352	11	11	940	14	7	93	22	10	2386	19	4			
	" " "	1833	1355	19	10	965	1	1	116	—	7	2436	21	6			

Indem die hiesige Stelle den Gebern im Namen der Studirenden, welchen aus den obigen Beiträgen eine Unterstützung, zur Erleichterung ihrer hülfsbedürftigen Lage, hat bewilligt werden können, den herzlichsten Dank ausdrückt, ist es derselben eine theure Pflicht, damit zugleich einige andere wohlthätige Handlungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wodurch sich die vaterländische Gesinnung der Bewohner dieser Provinz und ihre Anhänglichkeit an die hiesige Anstalt neuerdings bewährt hat.

Die am 27. September 1831 hieselbst verstorbene vormalige Klostergeistliche Anna Brigitta Gerhards hat zum Besten der unbemittelten katholischen Studirenden der Theologie die Summe von 100 Rthl. vermacht. Nach dem bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens der Anstalt überhaupt angenommenen Grundsatze, daß letzteres unangreifbar sei, ist aus der gedachten Vermächtnißsumme ein Kapital gestiftet worden, dessen Zinsen nach der Absicht der Geberin verwendet werden.

Ebenso hat der am 16. Februar 1832 verstorbene Landgerichts-Rath Johann Schippers zu Aachen zu Gunsten der hülfsbedürftigen Studirenden auf der hiesigen Universität ein Kapital von 1000 Rthl. gestiftet. Damit der Namen dieses Wohlthäters für alle Zukunft bei der Universität in gesegnetem Andenken bleibe, ist die Veranstaltung getroffen, daß die Zinsen des Vermächtnisses jährlich einem dürftigen und vorzüglich würdigen Studirenden, nach der Reihenfolge der Facultäten, unter der ausdrücklichen Bezeichnung als Schippers'sches Stipendium, verliehen werden.

Es gereicht der unterzeichneten Stelle zu einer angenehmen Genugthuung, der Theilnahme des Publikums an dem gedeihlichen Fortgange der Anstalt in diesem Berichte zugleich die Nachricht mittheilen zu können, daß das Kapital-Vermögen derselben seit der letzten Bekanntmachung einen erfreulichen Zuwachs erhalten hat. Aus den eigenen Ersparnissen des Unterstützungsfonds ist ein weiteres, zinsbar angelegtes, Kapital von 455 Rthl. gestiftet worden. Der mit der Verwaltung der Gemeindestiftungen verbundene Stockfonds, dessen Zinsen jährlich zum Kapital geschlagen werden, hat eine Vermehrung von 2360 Rthl. 15 Sgr. erhalten. — Das ganze Kapital-Vermögen beträgt nach diesen Veränderungen

gegenwärtig 8908 Rthl. 10 Sgr. Davon rühren 3500 Rthl. von Ersparnissen her; die übrigen 5408 Rthl. 10. Sgr. gehören dem Stiftungs-Vermögen an, und von letzterm 3950 Rthl. dem zuvor genannten Stockfonds.

Nächst dem angelegentlichen Bemühen der Behörden, in deren Hand die Verwaltung des Unterstützungsfonds und die Aufsicht über denselben gelegt ist, die Hülfsmittel desselben zu vermehren, ist es ein Gegenstand ihrer eifrigen gewissenhaften Fürsorge, dahin zu wirken, daß die vorhandenen Unterstützungsmittel auf eine ihrer wahren Bestimmung entsprechende Weise verwendet werden und nicht etwa in ein bloßes Almosen ausarten.

Bewogen durch das steigende Mißverhältniß zwischen dem abnehmenden Ertrage der Collecten, und der zunehmenden Zahl der Bewerber um Stipendien, hat die vorgeordnete hohe Behörde eine Abänderung in den Grundsätzen der Vertheilung verfügt, deren Ausführung mit dem Sommersemester dieses Jahres den Anfang genommen hat. Um ihre Fähigkeit zur Theilname an den Stipendien und der Freitisch-Vergütung nachzuweisen, haben die Bewerber bis jetzt zwei Beglaubigungen beizubringen gehabt, ein Zeugniß der Bedürftigkeit, und ein Prüfungszeugniß, worin ihre Reife zu den akademischen Studien erklärt wird. Nicht nur solcher Studirenden sind sehr viele, die mit dem ersten versehen sind, sondern durch die verbesserte Einrichtung der Gymnasien, so wie dadurch, daß Mediciner, Juristen und evangelische Theologen nicht mehr zur Promotions-Auscultatoren- und Candidaten-Prüfung zugelassen werden, wenn sie mit dem Zeugnisse der Unreife die Universität bezogen haben, ist es auch dahin gekommen, daß die Zahl derer zunimmt, welche die zweite, das Prüfungszeugniß betreffende Bedingung erfüllen. Da also die Nothwendigkeit eintritt, unter den auf diese Weise Befähigten eine Auswahl zu treffen, nach welchem Grundsatze soll sie geschehen? Unstreitig nach dem höchsten von allen, dem sittenthümlichen. Außer den erwähnten Zeugnissen sind demnach von jetzt an Empfehlungen von Gymnasial-Directoren, hiesigen Professoren, und andern glaubwürdigen und wahrheitsliebenden Männern erfoderlich, welche die bewiesene Sittenreinheit und untadelhafte Gesinnung der Bittsteller bezeugen. Wofern nicht durch fortgehende Abnahme der Kirchencollecten der Stipendienfonds noch ärmer wird, ist die Zahl der ordentlichen königlichen Stipendiaten auf Neunzig festgesetzt, von denen dreißig mit einem jährlichen Stipendium von 60 Thalern bedacht werden, und Sechzig mit einem von 30. Wer sich der Wohlthat nicht unwürdig macht, bleibt zwei Jahre im Genusse. Es wird aber nicht selten der Fall eintreten, daß Theilnehmer die Universität verlassen, ehe ihre zwei Jahre abgelaufen sind. Dann entstehen Residua; und diese werden als außerordentliche Stipendia auf ein halbes Jahr verliehen, doch unter denselben Bedingungen der Theilnahmefähigkeit, wie die ordentlichen.

Bonn, den 18. October 1834.

Der stellvertretende königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, geheime Regierungs-Rath,

(gez.) Hüllmann.

Indem wir vorstehenden Bericht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, daß die Bewohner des Regierungs-Bezirkes auch in den kommenden Jahren bei der zum Behufe der Unterstützung armer Studirenden abzuhaltenden Kirchen-Collecten ihren milden Sinn bewähren und nach Kräften steigern werden, damit die Erträge der früheren Jahre wieder erreicht, und so das Mißverhältniß zwischen den Mitteln des Unterstützungsfonds für dürftige Studirende und dem vorhandenen Bedürfnisse nach Möglichkeit beseitigt werde.

Coblenz, den 15. Dezember 1834.

Die Zeit der Beerdigung. A. IV. b. 129

Durch unsere Bekanntmachung vom 12. Juni 1822 (Amtsblatt Nr. 29) ist die Zeit der Beerdigung auf 72 Stunden nach dem anscheinenden Tode festgestellt worden. Durch die fernere Verfügung vom 24. September 1827 (Amtsblatt Nr. 38) den nämlichen Gegenstand betreffend, werden die Fälle und Vorschriften angegeben, welche die Ertheilung der Bevollmächtigung zu einer früheren Beerdigung begründen können.

Zur vollständigen Berichtigung dieser Angelegenheit finden wir uns zu der Bestimmung veranlaßt, daß die frühere Beerdigung in keinem Falle vor Ablauf von 24 Stunden nach dem scheinbaren Tode statt haben, folglich auch keine Erlaubniß dazu gegeben werden darf.

Das Ueberbringen einer Leiche in ein gehörig eingerichtetes Leichenhaus kann jedoch unter Beobachtung gehöriger Vorsicht, schon nach 12 Stunden vorgenommen werden.

Jede Zuwiderhandlung dieser Verordnung soll polizeilich verfolgt und bestraft werden.

Coblenz, den 16. Januar 1835.

Katholische Kirchen-Collekte. A. IV. 213.

Zur Vollendung des Neubaues der katholischen Kirche zu Wald im Kreise Solingen ist der armen Gemeine, welcher es an Mitteln fehlt, das angefangene Werk auszuführen, die Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz nachgegeben werden.

Wir verordnen demnach, daß die Collecte am 8. März d. J. abgehalten werde. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. März an die Steuererheber, von diesen am 25. März an die betreffenden Bezirks- resp. Renteikassen, und von letztern bis zum 4. April an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 2. April.

Coblenz, den 18. Januar 1835.

Vermächtniß. A. III. 230.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Dezember v. J. ist die Annahme des durch den Königlichen Notar Simon hierselbst dem hiesigen Frauen-Verein übertragenen Nachlasses des verstorbenen Rentners, Franz Weißenberg, welches nach Abzug der Legate, Schulden ꝛc. ungefähr zweitausend fünfhundert Thaler beträgt, gestattet worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Coblenz, den 21. Januar 1835.

Amts-Blatt.

№ 6. Coblenz, den 10. Februar 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das 1ste Stück enthält:

Nr. 1572. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Dezember 1834, die Entschädigung betreffend, welche bei landesherrlichen Lehen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienst-Ablösung, Gemeinheits-Theilung oder Reluition von Grund-Gerechtigkeiten das Lehn empfängt.

Nr. 1573. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Dezember 1834, betreffend die Verzichtleistung auf Bestrafung in Injurien-Sachen und das Verfahren in solchen Injurien-Sachen, in welchen Militair-Personen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind.

Nr. 1574. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Dezember 1834, betreffend die Aufhebung des §. 10 des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822 und die anderweitige Bestimmung des bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen zu entrichtenden Werthstempels.

Nr. 1575. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1834, wodurch diejenige Strecke des Fürstlichen Justiz-Amts-Bezirks Heddesdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein grenzt, der rheinzollgerichtlichen Juridiction des Fürstlichen Justiz-Amts Neuwied überwiesen wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachbenannten Gemeinen der Bürgermeisterei Altenkirchen sind zur Bestreitung ihrer Ausgaben pro 1835, bei Unzulänglichkeit ihrer Einnahmen, Umlagen nach dem Grund- und Klassensteuer-Fuße bewilligt worden, und zwar: Gemeine-Umlagen betr. A. III. 306.

a) jeder der Gemeinen Busenhausen, Haupelgen und Obererbach 10 Prozent auf die Grund- und Klassensteuer;

b) jeder der Gemeinen Eichelhard, Hacksen, Mammelgen, Oberingelbach, Oelsen, Räksen und Sörth 15 Prozent derselben Steuer;

c) jeder der Gemeinen Bachenbeeg, Hellmengen, Helmeroth, Isert, Michelbach und Raiselbach 20 Prozent derselben;

d) jeder der Gemeinen Diepergen, Hilgenroth, Hüttenhofen, Idelberg, Kettenhausen, Leutzbach, Niedererbach, Niederingelbach, Amterot und Stürzelbach 20 Prozent des Grund- und 25 Prozent des Klassen-Steuer-Contingents;

c) endlich jeder der Gemeinen Almersbach, Flutersen, Gielerot, Herbterot und Oberwambach 20 Prozent der Grundsteuer und $^{1}/_{11}$ der Klassensteuer.

Coblenz, den 17. Januar 1835.

Eine evangel. Kirchen- und Hauskollekte betreffend. A. IV. 247.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeine Büchel im Kreise Eckartsberga, Regierungsbezirks Merseburg, zum Wiederaufbau ihrer durch einen Blitzstrahl im vorigen Jahre angezündeten und gänzlich abgebrannten Kirche eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wir verordnen demnach, daß die Kirchen-Kollekte am 22. Februar d. J., und die Haus-Kollekte am 23sten desselben Monats abgehalten werde.

Die gesammelten Beiträge sind am 15. März an die Steuererheber, von diesen am 24. März an die Kreis- resp. Rentei-Kassen, und von diesen am 6. April an unsre Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 15. März d. J.

Coblenz, den 25. Januar 1835.

Erledigung einer Schullehrerstelle bt. A. IV. 407.

Da der Lehrer Juncke in Rheinbreitbach, Kreis Neuwied, seine Pensionirung nachgesucht hat, so wird die Lehrer- und Küsterstelle daselbst, mit welcher einschließlich der Entschädigung der Miethe und Brandholz ein Einkommen von 222 Rthlr. verbunden ist, wovon jedoch der bisherige Lehrer lebenslänglich 40 Rthlr. erhält, erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich an den Herrn Schul-Inspector Strauch in Unkel zu wenden.

Coblenz, den 26. Januar 1835.

Erledigung einer Schullehrerstelle bt. A. IV. 259.

Die durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigte Schulstelle in Briedel, Kreis Zell, soll in zwei Klassen, eine Knaben- und eine Mädchen-Klasse, getheilt werden. Der Knabenlehrer, welcher zugleich den Küsterdienst zu versehen hat, bezieht außer freier Wohnung vier Klafter Holz zur Heizung des Schul-Locals, ein Einkommen von 222 Rthlr.; die Mädchen-Schulstelle gewährt außer einer in zwei Zimmern bestehenden Wohnung und vier Klafter Holz zur Heizung des Schul-Locals ein Einkommen von 147 Rthlr. Bewerber um diese Stellen haben sich an den Herrn Schul-Inspector Theis in Pünderich zu wenden. Für die Mädchen-Schulstelle können sich auch qualifizirte Schulamts-Candidatinnen melden.

Coblenz, den 26. Januar 1835.

Pferdezucht betreffend. A. II. 179.

Der Schöffe Mathias Sauerborn zu Hausen hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Wagen- und schweren Reitpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: Fuchs; Abzeichen: Blässe und 4 weiße Füße; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Alter: 4 Jahre; Landes-Raçe.

Coblenz, den 20. Januar 1835.

Pferdezucht betreffend. A. II. 444.

Der Schmidt Paulig zu Mühlheim hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für besonders tauglich zur Zucht von Acker- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: ein Rappe; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 7 Jahre; Landes-Raçe.

Coblenz, den 26. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Deklarationswesen und Steuer-Register-Führung ꝛc.

Höherer Vorschrift zufolge sollen vom 1. Januar 1836 ab, mehrere Vereinfachungen und Erleichterungen in Betreff des Deklarationswesens und der Steuer-Register-Führung bei den Getränke-Steuern, namentlich der Braumalz- und Meischbottich-Steuer Statt finden. Zu dem Ende ist zunächst die Anlegung neuer Inventarien über den Geräthe-Bestand in den Betriebsstätten erforderlich, daher hiermit sämmtliche Herren Brauerei- und Brennerei-Inhaber aufgefordert werden, ihre sämmtlichen resp. Brennerei- und Brau-Geräthe, nach Maaßgabe der §§. 16 und 28 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819, nach einem gedruckten Formulare, welches ihnen von den betreffenden Hebestellen zu solchem Behufe mitgetheilt werden wird, von Neuem anzumelden.

Cöln, den 23. Januar 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Warnung.

Ein gewisser Rheinganum in Frankfurt a. M. hat die Königliche Preußische 71te Klassen-Lotterie zum Gegenstand einer Privat-Speculation gemacht. Er hat in den Preußischen Rheinprovinzen und wahrscheinlich auch im Auslande Certificate oder Promessen ausgegeben, durch welche gegen Bezahlung von 20 Thl. die auf eine bezeichnete Nummer in der 71ten Klassen-Lotterie fallenden Gewinne von 100 Thl. und darüber zugesagt werden. Die Fassung und Form dieser Certificate könnte auf die Vermuthung führen, als ob der ꝛc Rheinganum zu dieser seiner Privat-Speculation von der Königlich Preußischen Regierung die Genehmigung erhalten habe, indem er sich darin als General-Einnehmer bezeichnet und auf die Garantie des Preußischen Gouvernements Bezug nimmt. Da nun aber die unterzeichnete General-Lotterie-Direction durchaus in gar keiner Verbindung mit dem Rheinganum steht, so wird das Publikum vor der Annahme und dem Ankauf der von demselben ausgegebenen Loose, Certificate oder Promessen hiermit verwarnt, um sich nicht unvermeidlichen Verlusten und gesetzlicher Ahndung auszusetzen.

Berlin, den 14. Januar 1835.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.

Militärpflichtige betr.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1) Conrad Wallauer, geboren zu Kreuznach den 19. März 1812, Kiefer,
2) Johann Mannefeld, geboren zu Kreuznach den 3. Juni 1812, Zeugmacher,
3) Christian Geier, geboren zu Münster am Stein den 22. Januar 1812, Schneider,
4) Jacob Stieb, geboren zu Gutenberg den 6. Januar 1812, Hirt,

5) Georg Euler, geboren zu Niederwiesen und wohnhaft zu Kreuznach den 13. April 1813, Müller,
6) Valentin Mohrlath, geboren zu Kreuznach den 29. Januar 1813, Dredsler,
7) Ignatz Schwenk, geboren zu Kreuznach den 16. Oktober 1814, ohne Gewerb,
8) Michael Kiefer, geboren zu Kreuznach den 27. September 1814, Schneider,
9) Johann Andreas Gerlich, geboren zu Kreuznach den 21. März 1814, Buchbinder,
10) Johann Wallauer, geboren zu Kreuznach den 1. Mai 1814, Kiefer,
11) Simon Foos, geboren zu Kreuznach den 18. April 1814, Schneider,
12) Peter Klees, geboren zu Kirn den 21. Juli 1814, Bäcker,
13) Heinrich Christian Doerr, geboren zu Kirn am 13. März 1814, Bäcker,
14) Wilhelm Boswa, geboren zu Brezenheim den 18. Mai 1814, ohne Gewerbe,
15) Philipp Kottler, geboren zu Brezenheim den 30. April 1814, ohne Gewerbe,
16) Peter Wilhelm Jungbloth, geboren zu Seibersbach den 17. October 1814, Sandgießer,

welche bei der Ersatz-Aushebung des verflossenen Jahres nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten à dato zur Ableistung ihrer Militairpflicht sich zu gestellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige werden verfolgt, und ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen mit Beschlag wird belegt werden.

Kreuznach, den 6. Januar 1835.

Der Landrath, Hout.

Militärpflichtige betr.

Die Militairpflichtigen:
Johann Haberkorn, geboren zu Sain am 6. Februar 1808,
Joseph Scheu, geboren zu Ehrenbreitstein am 13. April 1811,
Paul Staudt, geboren zu Coblenz am 15. November 1811,
Jacob Schmidt, geboren zu Bendorf am 1. November 1812,
Franz Erbar, geboren zu Coblenz am 24. September 1812,
Modest Kuhn, geboren zu Ehrenbreitstein am 8. Dezember 1812,
Jacob Herbert, geboren zu Coblenz am 9. November 1812,
Peter Oberdahn, geboren zu Coblenz am 30. März 1812,
Carl Ludwig Roth, geboren zu Coblenz am 11. Juni 1813,
Ludwig Bauer, geboren zu Rhens am 24. April 1813,
Joseph Mäckler, geboren zu Vallendar am 14. September 1813,
Jacob Halm, geboren zu Ehrenbreitstein am 19. April 1813,
Johann Hermes, geboren zu Cobern am 18. April 1813,
Franz Müller, geboren Pfaffendorf am 12. October 1814,
Mathias Kneib, geboren zu Ehrenbreitstein am 23. Februar 1814,
Gerhard Lahnstein, geboren zu Coblenz am 13. Januar 1814,

Johann Klapperich, geboren zu Dieblich am 13. Dezember 1814,
Peter Mohr, geboren zu Coblenz am 17. Mai 1814,
Anton Schleichert, geboren zu Coblenz am 12. Juni 1814,
Joh. Jos. Hermann Jungbecker, geboren zu Coblenz am 17. März 1814,
Michael Gilles, geboren zu Waldesch am 27. Juni 1814,
Franz Weiler, geboren zu Coblenz am 14. Juli 1814,
Joh. Anton Hubert Nagel, geboren zu Coblenz am 2. Juni 1814,
Sebastian Cahn, geboren zn Moselweiß am 14. März 1814,
Peter Enz, geboren zu Ehrenbreitstein am 16. März 1814,
Lukas Leon, geboren zu Coblenz am 4. Mai 1814,
Franz Oskar Reuter, geboren zu Coblenz am 9. Juni 1814,
Johann Jacobs, geboren zu Vallendar am 12. April 1814,
welche bei der Militair-Aushebung des Jahres 1834 nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten à dato zur Ableistung ihrer Militairpflicht sich zu stellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige werden verfolgt und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen mit Beschlag wird belegt werden.

Coblenz, den 22. Januar 1835.

Der Könichliche Landrath, Graf v. Boos.

Bei einem am 16. d. Mts. zu Saffig statt gehabten Diebstahle ist außer einigem baaren Gelde auch eine Taschenuhr entwendet worden, vor deren Ankauf ich warne, zugleich aber auch ersuche, alle Nachrichten über dieselbe, welche zur Ermittelung des Diebes führen könnten, entweder mir selbst oder der nächsten Polizei-Behörde zugehen zu lassen. Diebstahl bt.

Coblenz, den 23. Januar 1835.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Die erwähnte Uhr ist eine s. g. alte englische mit zwei silbernen Kapseln, tombachnen Zeigern, römischen Ziffern, stählerner Kette und messingenen Schlüssel. Der Griff an derselben war früher abgebrochen und ist später wieder eingelöthet worden.

Am 23. d. Mts. wurden aus einem Hause hiesiger Stadt die unten näher bezeichneten Gegenstände entwendet, deren Beschreibung ich beifüge mit dem Ersuchen, alle Nachrichten darüber, welche zur Entdeckung des Diebes führen könnten, mir selbst oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen. Diebstahl bt.

Coblenz, den 25. Januar 1835.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

1) Zehn wenig gebrauchte Mädchenhemden gez. A. F. 14.
2) Sechszehn Paar weiße baumwollene Strümpfe von 1 bis 11 gezeichnet, die übrigen sind ohne Zeichen.
3) Zwei Paar blaue und zwei Paar graue Strümpfchen.
4) Ein blaues merino Kleidchen mit besonderm Kragen.
5) Ein katunen Kleidchen mit dunkelm Grunde und Orange Dessin.

6) Ein hellgrüner, halbseidener wattirter Unterrock mit Lilla Futter.
7) Eine blaue kattunen und eine rosa Ginghan Schürze.
8) Ein weißes bettist-musselinen Jäckchen.
9) Zwei weiße Unterröcke, von denen einer von Bettist-Musselin mit gestickter Garnierung.
10) Sechs weiße kleine Taschentücher.
11) Drei oder vier kleine Kragen von Bessin und Bettist.
12) Eine alte geknüpfte Halskrause von blauer Wolle.
13) Ein Paar ganz neue gelbe Schuhe von Saffian mit blauer Einfassung.
14) Ein carmoisin rothes ⁷/₄ großes wollenes Halstuch mit Bordur.

Alle diese Gegenstände waren für ein Mädchen von 6 Jahren bestimmt. Außerdem ist noch eine graue baumwollene Kaffeserviette entwendet worden, an deren Saume sich ein Einschnitt befand.

Diebstahl betr. Am 22. d. Mts. wurden aus einem hiesigen Garten die unten bezeichneten Gegenstände entwendet. Alle Nachrichten, welche zu deren Wiedererlangung oder zur Entdeckung des Diebes führen könnten, ersuche ich entweder mir selbst oder der nächsten Polzei-Behörde mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 26. Januar 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

1) Ein Mannshemde von starker Leinwand mit weiten Aermeln und Knopflöchern auf dem Bruststücke gez. F. W. 3.
2) Zwei Frauenhemden von mittel feiner Leinwand gez. M. W. 8.
3) Zwei Frauenhemden, von denen das eine von grober Leinwand, das andere alt und H. S. gez.
4) Ein weißer Kissenüberzug gez. S. S.
5) Eine weiße Bettdecke von groß geblümtem Pique mit Franzen.
6) Ein Frauen-Ueberrock von dunkelgrünem baumwollenem Zeuge, wattirt und mit braunem groß gesternten Kattun gefüttert.
7) Ein Frauenkleid von Kattun mit grünem Grund und braunen Punkten.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 12. d. Mts. ist über die Abwesenheit des Philipp Meurer von Corweiler ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 26. Januar 1835.

Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

Holzversteigerung. Am Dienstag den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen zu Wassenach aus dem Staatswalde Struth bei Wehr beiläufig

22 Eichen Nutzhölzer,
14½ Klafter buchen Scheit-,
36 » » Knüppel-,
23 » eichen Scheit-,
200 » gemischtes Reiserholz

bei dem Gastwirth Frank in kleinen Loosen meistbietend versteigert werden.

Coblenz, den 26. Januar 1835.

Der Oberförster, F. Keck.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirk Coblenz verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Land-Gestüte aufgestellt werden sollen: Pferdezucht.

	Namen der Beschälstation.	Ankunft der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Ochtendung	17. Februar	19. Februar
2	Lutzerath	18. »	20. »
3	Simmern	19. »	21. »

Warendorf, den 28. Januar 1835.

Köhne, Gestüt-Inspector.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Johann Labs ist am 20. Januar d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 34ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 24. Januar 1835.

Signalement.

Der obengenannte Johann Labs aus Weitenhagen im Kreise Stolpe Regierungsbezirk Cöslin gebürtig, ist 21 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 2¼ Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, großen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grau tuchnen Militairdiensthosen, Tuchhandschuhen, einer blauen Mütze mit rothem Vorstoß, Stiefeln, einem Hemde und einer tuchnen Halsbinde.

Der Glaser Jacob Copjatti, geboren in Italien, zuletzt in Niederbreisig wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen einer verübten schweren Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, darum ich sämmtliche Polizei-Behörden ersuche, ihn im Betretungsfalle ergreifen und mir vorführen zu lassen. Coblenz, den 27. Januar 1835. Steckbrief.

Der Königliche Ober-Prokurator,

v. Olfers.

Signalement.

Der ꝛc. Copjatti ist gebürtig zu Coßogne in Italien, katholisch, spricht ziemlich gutes Deutsch, ist circa 22 Jahr alt, von mittler Größe, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirne, blonde Augenbraunen, lebhafte Augen, (Farbe unbekannt) proportirnirte Nase, proportionirten Mund, etwas röthlicher Bart und kleinen Backenbart, gewöhnliches, vielleicht etwas eingedrücktes Kinn, gute vollständige Zähne, volles Gesicht, recht gesundes Aussehen und ist mittler Statur. Vermuthlich hat er eine kleine Narbe am linken Auge.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Rath von Massenbach ist mittelst Rescripts der Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 29. November v. J. von der Königlichen Regierung in Trier zu der hiesigen Königlichen Regierung versetzt worden.

Coblenz, den 22. Januar 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

An die Stelle des an die Königliche Regierung zu Trier versetzten Regierungsrathes von Rabe ist der Regierungs-Assessor und zeitheriger Stempel-Fiskal zu Königsberg von Schütz mittelst Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7. d. Mts. zum Stempel-Fiskal für den Bezirk der Königlichen Regierung zu Coblenz bestimmt worden.

Cöln, den 12. Januar 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Der bisherige Referendar und Justizamts-Sekretair Heinrich Kampers zu Asbach ist unterm 4. October v. J. zum Advokaten bei der Justiz-Abtheilung der Fürstlichen Regierung zu Neuwied und sämmtlichen Königlichen und Standesherrlichen Untergerichten im Bezirke des Königlichen Justizsenats zu Coblenz, mit Anweisung seines Wohnorts zu Neuwied, ernannt worden.

Coblenz, den 23. Januar 1835.

Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Der Apotheker erster Klasse G. Jodocus Joseph Bender, Mitglied der delegirten Ober-Examinations-Commission dahier, ist am 17. dieses mit Tod abgegangen.

Die Apotheke wird einstweilen durch den Provisor Herrn Barz verwaltet.

Coblenz, den 27. Januar 1835.

Der als Apotheker erster Klasse approbirte und vereidete Julius Schlickum hat die Conzession zur Führung der Apotheke in Winningen erhalten.

Coblenz, den 28. Januar 1835.

Hierbei öffentl. Anzeiger Nr. 6.

Amts-Blatt.

№ 7. Coblenz, den 13. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Da die Gemeinde Ravensbeuren, im Kreise Zell, nunmehr auch den Rest ihrer Schulden getilgt hat, so ist der Schulden-Tilgungs-Ausschuß besagter Gemeinde, unter Anerkennung seiner lobenswürdigen Bemühungen aufgelöst worden.
Coblenz, den 14. Januar 1835.

Auflösung eines Schulden-Tilgungs-Ausschusses. A. III. 185.

Da die Gemeinde Valwig, im Kreise Cochem, nunmehr ihre Gemeinde-Schulden völlig getilgt hat, so wird der Schulden-Tilgungs-Ausschuß, unter dankbarer Anerkennung der Bemühungen desselben, hierdurch aufgelöst.
Coblenz, den 20. Jaunar 1835.

Auflösung eines Schulden-Tilgungs-Ausschusses. A. III. 331.

Die Gemeinde Weibern, Bürgermeisterei Kempenich, Kreises Adenau, steht im Begriff, sich ihrer Restschuld zu entledigen, daher der Schulden-Tilgungs-Ausschuß dieser Gemeinde, unter dankbarer Anerkennung seiner Bemühungen, hiermit aufgelöst wird.
Coblenz, den 22. Januar 1835.

Auflösung eines Schulden-Tilgungs-Ausschusses. A. III. 395.

Durch Vermächtniß des Valentin Wiederich zu Weiler, Kreises Creuznach, ist der dortigen katholischen Pfarrkirche eine Summe von 16 Rthlr. 29 Sgr. zur Abhaltung einer Jahresmesse zugefallen.
Coblenz, den 27. Januar 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. [illegible]

Nachbenannten drei Maurermeistern ist auf den Grund der mit denselben vorgenommenen vorschriftsmäßigen Prüfungen das Meister-Qualifikations-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk selbstständig zu betreiben.

1) Heinrich Krausch von Sobernheim,
2) Jakob Lambert von Simmern und
3) Anton Rosenbaum von Moselweiß.

Wir bringen dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.
Coblenz, den 28. Januar 1835.

Ertheilung von Qualificationsattesten.

Die zu Bruscheid, im Kreise Simmern, verstorbenen Gebrüder Daniel und Jakob Altmayer haben der dasigen Kirche zur Abhaltung eines Sing-Anniversarii jeder ein Legat von 30 Thalern vermacht, welches wir genehmigt haben.
Coblenz, den 29. Januar 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. 255.

Zurücknahme eines Steckbriefs betr. A. II. 516. Der im 45sten Stücke dieses Blattes vom vorigen Jahre steckbrieflich verfolgte Reiner Stockhausen ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden. Coblenz, den 29. Januar 1835.

Todtenscheine betreffend. A. I. 103 Es sind uns die Todtenscheine des angeblich aus Wetterstein gebürtigen Johann Peter Derder und angeblich aus Marban gebürtigen Conrad Köhler zur Aushändigung an ihre Angehörigen zugegangen.

Da Letztere bis jetzt nicht haben ausgemittelt werden können, so bringen wir dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselben unter gehöriger Legitimation die gedachten Scheine bei uns in Empfang nehmen, oder sich dazu bei dem Bürgermeister oder Landrathe ihres Wohnorts melden können, welche alsdann an uns darüber berichten werden.

Coblenz, den 30. Januar 1835.

Belobung. A. II. 513 Am 15ten dieses ist zu Heimbach, im Kreise Neuwied, Feuer ausgebrochen, bei dessen Dämpfung sich der Joseph Gladock und Johann Mathissen, in Diensten des pensionirten Oberforstmeisters Herrn Freiherrn von Stolzenberg zu Rommersdorf, besonders ausgezeichnet haben, was mit gebührendem Lobe hierdurch anerkannt wird.

Coblenz, den 30. Januar 1835.

Bewilligung von Umlagen. A. III. 291. Zur Deckung der Ausgaben der Gemeinden Oberdreisbach und Weitefeld für das laufende Jahr haben wir jeder derselben eine Umlage von 20 Prozent der Prinzipal-Grundsteuer und $^{1}/_{12}$ des Klassensteuer-Contingents bewilligt.

Coblenz, den 31. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verlorner Paß bet. Der dem Spitzenhändler Christian Caspers aus Cöln von der Königlichen Regierung zu Coblenz zu Anfang des Monats November v. J. ausgestellte, auf ein Jahr gültige Reisepaß, in welchem die Schwester des 2c Caspers als Begleitung aufgeführt sein soll, ist demselben angeblich in Elberfeld in einem Wirthshause entwendet worden.

Dieser Paß wird daher nach §. 25 der Paß-Instruction hierdurch für ungülig erklärt.

Düsseldorf, den 26. Januar 1835.

Abwesenheits-Erklärung Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Cöln vom 31. Dezember 1834 ist der Anton Fischer aus Cöln für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 22. Januar 1835.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Durch Urtheil des Königlichen Langerichts zu Cöln vom 14. laufenden Monats ist über die Abwesenheit des Friedrich Maria Caspar Joseph Scheiff aus Linz zuletzt, in Flamersheim wohnhaft, ein Zeugenverhör angeordnet worden. Den abwesenden F. M. C. J. Scheiff von Linz betr.

Cöln, den 22. Januar 1835.

Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 19. d. Mts ist über die Abwesenheit des Johann Ludwig Maximilian Troisdorff aus Montjoie ein Zeugenverhör angeordnet worden. Den abwesenden J. L. M. Troisdorff betreffend.

Cöln, den 30. Januar 1835.

Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

Die nachbenannten Ersatzpflichtigen aus dem Kreise Simmern, welche bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, als: Militärpflichtige betr.

1) Johann Adam Herrmann, Schneider von Kellenbach, geboren den 8. Januar 1811,
2) Joh. Georg Rech, Schneider von Holzbach, geboren den 12. Januar 1811,
3) Fried. Jacob Berz, Sandformer von Kleinweidelbach, geboren den 30. Juli 1813,
4) Ludwig Junker, Knopfmacher von Simmern, geboren den 10. Mai 1813,
5) Friedrich Martin Schneider, Schneider von Crastel, geboren den 20. Mai 1813,

werden hiermit aufgefordert sich binnen 3 Monaten à dato vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe zu sistiren, widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt und der Vermögens-Confiscations-Prozeß gegen dieselben eintreten wird.

Simmern, den 2. Januar 1835.

Der Königliche Landrath, Schmidt.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, Nro. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Simon Friedrich Joseph Bollonia zu Bitburg durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 13. September 1834 wegen Unterschlagung von Stempel, Gebühren-Ueberhebung und Dienst-Vernachläßigung auf drei Monate von seinem Amte suspendirt und diese Strafe bereits vollstreckt worden ist. Suspension.

Trier, den 20. Januar 1835.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte,
Heintzmann.

Personal-Chronik.

Der Schul-Amts-Candidat Mathiä ist zum provisorischen Lehrer an der evangelischen Schule zu Remagen ernannt worden.

Coblenz, den 29. Dezember 1834.

Der evangelische Pfarrer Streuber zu Bacharach ist zum Pfarrer in Altercülz ernannt worden.
Coblenz, den 12. Januar 1835.

Der evangelische Pfarrer Culmann zu Altercülz ist zum Pfarrer in Castellaun ernannt worden.
Coblenz, den 12. Jannar 1835.

Der evangelische Pfarrer Braun zu Raversbeuren im Kreise Zell, ist am 1. Januar d. J. mit Tode abgegangen.
Coblenz, den 15. Januar 1835.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 9. v. Mts. den zum evangelischen Pfarrer in Sobernheim designirten Pfarrer Friedrich Wilhelm Philipp Oertel in Manubach zum Superintendenten der Diöcese Sobernheim zu ernennen geruht.
Coblenz, den 16. Januar 1835.

Der evangelische Pfarrer Oertel zu Manubach ist zum Pfarrer in Sobernheim ernannt worden. Coblenz, den 21. Januar 1835.

Der Schul-Amts-Candidat Weiher, aus Oltfinger im Kreise Olpe ist zum Lehrer an der neu errichteten Freischule zu Linz provisorisch ernannt worden.
Coblenz, den 22. Januar 1835.

Der bisherige Lehrer Dominicus Gerolstein in Currenberg ist zum provisorischen Lehrer und Küster in Rieden, Kreis Mayen, ernannt worden.
Coblenz, den 24. Januar 1835.

Nachdem der bisherige Stadtrath Friedrich Schmitz zu Adenau wegen vorgerückten Alters seine Stelle niedergelegt hat, so ist solche nunmehr dem dortigen Handelsmann Anton Lehmann übertragen worden.
Coblenz, den 30. Januar 1835.

Da der bisherige Armen-Rechner Classen zu Unkel sein Amt freiwillig niedergelegt hat, so ist auf den Vorschlag der Armen-Commission und des Königlichen Landraths der Schöffen Euskirchen von Scheuren zu seinem Nachfolger ernannt worden.
Coblenz, den 31. Januar 1835.

Dem Fabriken-Besitzer Karl Wilhelm Schön zu Barmen ist unter dem 22. Dezember v. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat December 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	15	11	1	4	9	»	27	$6\frac{2}{3}$	»	20	9	»	13	»	6	»	»	»	»	»	1	28	»	2	28	»	2	25	»	»	18	$7\frac{2}{3}$
Kreuznach .	1	13	7	1	5	1	»	27	4	»	18	5	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	19	8
Wetzlar . .	1	15	4	1	7	1	»	27	5	»	»	»	»	11	»	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	15	8	»	»	»	»	20	»
Summa	4	14	3	3	16	11	2	22	$3\frac{2}{3}$	1	9	2	1	7	4	6	»	»	4	5	»	4	10	2	5	18	8	4	2	»	1	28	$3\frac{2}{3}$
Durchschnitts Preis	1	14	$11\frac{1}{3}$	1	5	$7\frac{2}{3}$	»	27	$5\frac{2}{9}$	»	19	7	»	12	$5\frac{1}{3}$	6	»	»	4	5	»	1	13	$4\frac{2}{3}$	1	26	$2\frac{2}{3}$	2	1	»	»	19	5

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	$\frac{4}{5}$	»	2	10	»	2	10	»	3	»	20	»	»	12	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	5	10	1	»	»	8	»	»
Kreuznach .	»	2	3	»	1	8	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	10	»	8	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	2	»	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	8	1	4	»	5	15	»
Summa	»	8	$\frac{4}{5}$	»	6	6	»	7	10	»	7	6	20	»	»	12	»	»	15	»	»	»	15	6	»	3	»	»	17	6	3	14	»	21	15	»
Durchschnitts Preis	»	3	$8\frac{1}{5}$	»	2	2	»	2	$7\frac{1}{3}$	»	2	6	20	»	»	12	»	»	15	»	»	»	5	2	»	1	»	»	5	10	1	4	8	7	5	»

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7 Coblenz, den 13. Februar 1835.

(Beilage zu № 7 des Amtsblattes.)

(67) In Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3ten d. M., und auf Ersuchen von Martin Hermes, Winzer, wohnhaft zu Ellenz, im Friedensgerichtsbezirke Cochem, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der von den zu Ellenz verstorbenen Eheleuten Johann Franz Conzen und Clara gebornen Hermes hinterlassenen und noch minderjährigen Kinder, Namens Peter Nicolaus, Margaretha, Johann Jacob und Katharina Conzen, alle ohne Gewerbe zu Ellenz wohnhaft, werden Dienstag den 10. März des nächstkünftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Ellenz durch den unterschriebenen, hierzu beauftragten und zu Lutzerath wohnenden, Königlichen Notar Georg Günther, die nachbezeichneten, den genannten Minorennen zugehörigen und im Banne der Gemeinde Ellenz-Poltersdorf gelegenen Immobilien, in Gegenwart des für die Minderjährigen angeordneten Nebenvormundes Jacob Schauster, Winzer, wohnhaft zu Ellenz, einer öffentlichen Versteigerung an den Letztbietenden bei brennendem Lichte ausgesetzt, nämlich: 1) Ein Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, gelegen hinten in Ellenz, Flur V, No. 35 des Catasters, begrenzt von Friedrich Hermes Erben und Jacob Feldhausen. 2.) Ein Weinberg im Flesch von 150 Stöcken. 3.) Ein dito in Bernerd von 172 Stöcken. 4.) Zwei Weinberge und ein Garten auf dem Acker von 314 Stöcken. 5.) Ein ditto im Haverstück von 161 Stöcken. 6.) Ein Garten am Fahr von 146 Stöcken. 7.) Zwei Weinberge und eine Wiese auf Kemperich von 372 Stöcken. 8.) Ein Weinberg und ein Garten auf Rehs von 214 Stöck. 9.) Zwei Weinberge ober dem Markweg von 240 Stöck. 10.) Ein Weinberg beim Gemeindegraben von 161 Stöcken. 11.) Vier Weinberge, zwei Gärten und ein Kleestück am Kirchweg von 942 Stöcken. 12.) Drei Gärten und ein Driesch ober dem Brechweg von 400 Stöck. 13.) Ein Weinberg und zwei Gärten auf der Brech von 458 Stöck. 14.) Drei Weinberge und ein Drisch im Nies von 915 Stöck. 15.) Eine Wiese auf dem Heidelohr von 212 Stöck. 16.) Zwei Wiesen und ein Kleestück auf dem Feld von 317 Stöcken. 17.) Fünf Wiesen in der Groß von 464 Stöck. 18.) Eine Wiese im Elend von 88 Stöck. 19.) Eine Wiese hinter Bremmen Haus von 32 Stöck. 20.) Zwei Wiesen im Schuwel von 165 Stöck. 21.) Zwölf Wiesen auf Baulert von 1172 Stöck. 22.) Vier Wiesen, ein Feld und ein Stück Wildland auf Planters von 1989 Stöck. 23.) Ein Stück Wildland ober dem Fuhrweg von 217 Stöck. 24.) Zwei auf Lehenstück von 203 Stöck. 25.) Ein Weinberg mit Busch im Silberberg von 264 Stöck. 26.) Ein Weinberg in der Stärbach von 120 Stöck. 27.) Ein Weinberg hinter Bäckershaus von 220 Stöck. 28.) Eine Wiese am Schräwege von 65 Stöck. 29.) Ein Weinberg bei der Nieserbach von 120 Stöck. 30.) Ein driescher Steinstück von 97 Stöck. 31.) Ein Garten und ein Weinberg bei Börespädchen von 149 Stöck. 32.) Zwei Weinberge am Böresweg, zwei dito daselbst von 323 Stöck. 33.) Ein Baumstück im Sahler von 143 Stöck. 34.) Eine Wiese in Blenzert von 81 Stöck. 35.) Ein Driesch unter der Kirch von 400 Stöck. 36.) Ein Garten bei der Heidewiese von 78 Stöck. 37.) Ein Garten beim Brachenhäuschen von 128 Stöck. 38) Eine Wiese auf Kehfeld von 81 Stöck. 39.) Eine Wiese auf dem Bungert von 174 Stöck. 40.) Eine Wiese zu Beilstein von 184 Stöck. 41.) Eine Wiese auf der Waldwiese von 70 Stöck.

Die Taxe und die Bedingungen des Verkaufs, so wie der vollständige Katasterauszug der Güter liegen bei unterzeichnetem Notar zur Einsicht offen.

Lutzerath, am 24. Dezember 1834.

Günther.

---

(68) Versteigerungs-Anzeige.

In Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3ten d. M., und auf Ersuchen a) von Philipp Kaiser, Winzer, wohnhaft zu Ernst, im Friedensgerichts-Bezirke Cochem, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Lucia gebornen Andrä gezeugten noch minderjährigen Kinder, Ursula, Jacob, Philipp, Georg und Balthasar Kaiser, alle ohne Stand zu Ernst wohnhaft; b) von Balthasar Lönards, Winzer, wohnhaft zu Ernst, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria gebornen Andrä erzeugten noch minderjährigen Kinder, Susanna, Margaretha, Jacob, Joseph, Anna Barbara und Franz Lönards, sämmtlich ohne Gewerb zu Ernst wohnhaft; c) Paul Andrä, Winzer, wohnhaft zu Bruttig und d) Jacob Andrä, Winzer, wohnhaft zu Ernst, die beiden letztern handelnd nicht blos in ihrem eigenen Namen, — der erstere überdies in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minnorennen Kaiser, und der letztere in jener als Nebenvormund der Minnorennen Lönards, wird

Montag den 9ten März nächstkünftigen Jahres, Nachmittags um 2 Uhr,

durch den unterschriebenen, hierzu beauftragten und in Lutzerath wohnenden Königlichen Notar Georg Günther, zur öffentlichen Versteigerung an den Letztbietenden, das dem anstehenden Theile zugehörigen und in Ernst neben Wittwe Nehren und der Gemeindestraße gelegenen Wohnhauses sammt Zubehörungen, bezeichnet im Cataster unter Flur III, Nr. 2756, 2758, 2759 und 2767, bei brennendem Lichte geschritten.

Die Versteigerung hat in dem zu veräußernden Hause selbst Statt; die Taxe und Bedingungen des Verkaufs können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Lutzerath, am 24. Dezember 1834.

Günther.

---

(69) Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom vierten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, und auf Betreiben des Herrn Jacob Weber, Handelsmann und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Rheinbellen, in seiner Eigenschaft als Vormund von Catharina und Franziska Weber, minderjährige Kinder, gezeugt in der Ehe des verlebten Bierbrauers Herrn Jacob Weber, und der

gleichfalls verlebten Frau Franziska geborne Mades, welche in Rheinbellen wohnten, Theilungskläger, welcher den Herrn Zeiz zum Anwalt hat; gegen die Frau Barbara gebornen Kessel, Bierbrauerin, in Rheinbellen wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des genannten Herrn Jacob Weber, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin, ihrer beiden in gedachter Ehe gezeugten minderjährigen Kinder Jacob und Juliana Weber, welche den Herrn Peter Weber, Ackerer, wohnhaft zu Rheinbellen, zum Nebenvormund haben, Theilungsbeklagte, welche den Herrn Justizrath Longard zum Anwalt hat: wird durch den unterzeichneten, durch oben allegirtes Urtheil committirten, Johannes Linnemann, Königlicher Notar, im amtlichen Wohnsitz zu Stromberg,

Mittwoch den achtzehnten März nächsthin, des Morgens um neun Uhr,

in dem Hause selbst, zur definitiven Versteigerung eines Hauses nebst Brauerei und Braugeräthe, Scheune, Stallung, Schoppen, Hofrecht, nebst einem alten Häuschen, gelegen zu Rheinbellen, bezeichnet mit Nr. 139, begränzt vorne die Straße, einerseits Peter Mades Erben, anderseits Nicolaus Zins, hinten Anstößer; abgeschätzt zu drei Tausend zwei hundert fünfzig drei Thaler achtzehn Silbergroschen, 3253 Thaler 18 Sgr.

bei brennendem Lichte geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist zu jedermanns Einsicht bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt.

Stromberg, den 8. Januar 1835.

Königlicher Notar,
Linnemann.

Auszug aus einer Gütertrennungsklage.

(70) Die Maria Magdalena Schnorr, Ehefrau des zu Veltheim wohnenden Ackerers Jakob Gräf, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, für welche am Königlichen Landgerichte zu Coblenz der daselbst wohnende Advocat - Anwalt Cadenbach auftreten wird, hat, nachdem sie durch Ordonnanz des Königlichen Landgerichtspräsidenten zu Coblenz Herrn Wurzer vom 7. Dezember 1834 hierzu autorisirt worden, durch Ladung vom 28sten Januar 1835 eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben.

Vorstehender Auszug soll in Gemäßheit des Art. 866 und folgende der bürgerlichen Prozeß-Ordnung bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 30 Januar 1835.

Der Anwalt der klagenden Ehefrau Gräf,
Cadenbach.

---

(71) Hausversteigerung.

Donnerstag den neunten nächsten Monats April, Nachmittags 1 Uhr, wird durch den unterzogenen zu Kempenich residirenden und committirten Notar, allda in der Behausung des Wirthes Johann Becker, auf Anstehen der Christina Klein, Wittib des verlebten Johann Jacob Grones, Taglöhnerin, handelnd in eigenem Namen, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem eben genannten Ehegatten ehelich gezeugten und noch minderjährigen Kinder Mathias, Margaretha, Mathias Joseph und Jacob Grones, alle ohne Gewerbe und wohnhaft wie Erstere zu Kempenich, und in Gefolg eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom dreizehnten August jüngsthin,

ein zu Kempenich unten im Dorfe an der großen Straße gelegenes Wohnhaus sammt Hofraum, begränzt durch Johann Becker und Johann Meid, an Flächenmaaß zwei Ruthen enthaltend und unter Flur VI, Nr. 1161 des Catasters bezeichnet,

öffentlich an den Meistbietenden bei brennenden Kerzchen versteigert werden.

Die Abschätzung und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht eines Jeden offen.

Kempenich, den 29. Januar 1800 fünf und dreißig.

Queckenberg, Notar.

---

(72) Der Schöffe Heinrich Marenbach und der Ackerer Wilhelm Heinrich Schmidt in Werkhausen beabsichtigen unter Werkhausen, in die sogenannte Muhlwiese an die dortige Bach ohne Klause, ganz ohne Hemmung des Wassers eine oberschlägige Oehlmühle anzulegen. Derjenige, welcher rechtlichen Einspruch dagegen hat, wird hiermit aufgefordert, denselben bei dem Unterzeichneten und den Bau-Unternehmern binnen acht Wochen präclusiver Frist, welche vom heutigen zu laufen beginnt, anzubringen.

Weyerbusch, den 29. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Hörder.

---

(73) Alle diejenigen, welche von den Eheleuten Joseph Mohr, Krämer und Winzer in Unkel, Forderungen haben, werden zur Liquidirung, so wie zum Versuche eines Ausstandes- und Nachlaß-Vergleichs auf Dienstag den 31. März d. J, Morgens 9 Uhr, hierhin mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden im Falle eines Vereins als mit der Mehrheit der Gläubiger einstimmend werden angenommen, im Gegenfalle aber von der Massa ausgeschlossen werden.

Die weiteren Verfügungen werden nur hier angeheftet, und in Unkel bekannt gemacht.

Linz, am 31. Januar 1835.

Königlich Preuß. Justizamt,
Thewalt.

---

(74) Laut Locations-Bescheids in Sachen der Gläubiger wider die Eheleute Johann Adam Antweiler in Unkel vom 14. Oktober 1807, ward den Wimand Oppen's Erben aus Cöln, wofür Johann Wilhelm Oppen, Ervicar von St. Severin, als Vormund der 2 Minderjährigen Johann Wilhelm und Gertrud Oppen aufgetreten, in Abschlag auf ihre Forderung das Residuum der massa zuerkannt.

Diese Debitsache wird jetzt, nachdem die vergriffen gewesenen Gelder eingegangen sind, erledigt und es kömmt auf jene Forderung noch ein Bedeutendes heraus.

Da indessen vor der Auszahlung das im Unkeler Gerichts-Hypothekenbuche noch offen stehende pignus praetorium vom 8. und 16. Januar 1787, wovon das Original fehlt, gelöscht werden muß, so werden Alle, welche daraus Ansprüche zu haben glauben, zu deren Begründung mit Frist von 6 Wochen, vom

Tage der ersten Einrückung an, hierhin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne Weiteres die Löschung des gedachten pignoris praetorii wird verfügt und der aus der massa sich herausstellende Betrag den durch einen Notorietäts-Akt als einzigen Erben von Winand Oppen legitimirten 2 Geschwistern Johann Wilhelm und Anna Gertrud Oppen (jetzt Anton Rath's Ehefrau) in Cöln, und ihrer dort verlebten (mit dem noch lebenden Peter Klein daselbst verehelicht gewesenen) Schwester Christina Oppen Erben wird ausgezahlt werden.

Linz, den 31. Januar 1835.

Königlich Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(75) Montag den 9. kommenden Monats März, um neun Uhr Vormittags, wird die Erbauung zweier neuen Schulsääle in der Gemeinde Burgen, so wie jene eines Stalles, ersteres zu 1319 Thaler 13 Silbergroschen 6 Pfennige, und letzteres zu 419 Thaler 1 Silbergroschen 5 Pfennige veranschlagt, in dem hiesigen Bürgermeisterei-Locale an den Wenigstnehmenden, jedes besonders verdungen werden.

Kostenanschläge und Zeichnungen liegen bei mir zu jedermanns Einsicht täglich offen.

Burgen, am 3. Februar 1835.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(76) Unterzeichneter empfiehlt sich im Vergolden aller Arten Schriften, Wappen und beliebigen Figuren auf Pfeifen, Tassen, Tellern, so wie auf jeden porzellanenen Gegenstand zu den möglichst billigsten Preisen.

Die Güte und Aechtheit der Arbeiten ist die beste Empfehlung.

C. L. Dümke,
wohnhaft in Andernach bei Herrn Kaufmann Albrecht.

---

(77) Bekanntmachung.

Dienstag den 24. d. Mts., Morgens 9 Uhr, werden im Gemeinde-Haus von Alf durch unterzeichneten Bürgermeister nachfolgende Holzsortimente öffentlich mehrstbietend versteigert:

1) 188 Bau- und Nutzholzstämme und
2) 79 Klafter gemischtes eichen- und buchen Knüppelholz.

Zell, den 8. Februar 1835.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(78) Definitive Hausversteigerung.

Auf Anstehen 1) des Ackerers Wilhelm Polch, 2) des Ackerers Anton Kirres, in seiner Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Polch erzeugten und noch vorhandenen minderjährigen Kinder, namentlich: Anna, Catharina, Elisabeth und Anna Maria Kirres, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft, und worüber der besagte Wilhelm Polch Beivormund ist; 3) der Anna Maria Polch, Ehefrau des Anton Baulich, Zimmermeister; 4) der Maria Anna Bohn, Ehefrau des Ackerers Michel Weller, alle wohnhaft in Rübenach, und 5) des Ackerers Marx Andernach, wohnhaft zu Mülheim, als Vormund des Friedrich Andernach, ohne Gewerb, wohnend zu Coblenz, minderjähriger Sohn der verstorbenen Clara Bohn und des abwesenden Martin Andernach, worüber der genannte Wilhelm Polch gleichfalls als Nebenvormund bestellt ist, sodann in Gefolge eines vom Königlichen Landgerichte dahier, erste Civil-Kammer, am 9ten laufenden Monats Dezember erlassenen Homologations-Urtheils, wird

Montag den 9ten März 1835, Nachmittags 1 Uhr,

das aus der Verlassenschaft der zu Rübenach verlebten Anna Maria Reiff, Wittwe erster Ehe von Johann Polch und zweiter Ehe von Anton Bohn, mütterliche Großmutter der genannten Minnorennen, herrührende, und den bemeldten groß- und minderjährigen Erben zustehende,

zu Rübenach gelegene und im Cataster unter Section A. Nr. 1909 und 1910 eingeschriebene Wohnhaus, mit Scheune, Stallung, Hofraum und Garten,

im Hause selbst, öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert. Die Bedingungen sowie der Anschlagspreis sind täglich bei unterschriebenem hierzu committirten Notar einzusehen.

Coblenz, den 31. Dezember 1834.

Wolff.

---

[79] Neue theologische Werke.

Bei mir sind erschienen:

Danz, Dr. J. T. L., Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. gr. 8. Velinpap. 2 Thlr. 25 Sgr.

Hoffmann, Dr. A. G., Entwurf der Hebräischen Alterthümer. gr. 8. Velinpapier. 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Röhr, Dr. J. F., Christologische Predigten, oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre und die Verdienste Jesu Christi. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Röhr, Dr. J. F., Predigten über freie Texte, 1ste Sammlung. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Wilh. Hoffmann in Weimar.

In Coblenz bei J. Hölscher zu haben.

---

[80] (Empfohlnes Buch)

Die im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung hierselbst erschienene: Vollständige systematische Sammlung der Königl. Preußischen Medicinal-Gesetze und Verordnungen, herausgegeben vom K. Med. Assessor Dr. C. F. Koch (Preis 3 Thlr.) verdient wegen ihrer Vollständigkeit und sorgfältigen Anordnung, allen Aerzten und Beamten der Monarchie als ein höchst brauchbares Werk empfohlen zu werden.

Königliche Regierung zu Magdeburg.

Obiges Werk ist vorräthig bei K. Bädeker in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 8. Coblenz, den 21. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachstehende, von uns vollzogene Rechnungs-Uebersicht der vereinigten Brand-Assekuranz-Anstalt für das Jahr 1834, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Verwaltungs-Behörden, Bezirks-, Kreis- und resp. Rentei-Kassen, unter Bezugnahme auf die Vorschriften der Brand-Assekuranz-Ordnung zugleich angewiesen, für die pünktliche Ablieferung der mit Die Ausschreibung der Brandversicherungs-Beiträge pro 1834 betr. A. III. 628.

8 Silbergroschen 4 Pfennige oder 100 Pfennige

von jedem Hundert Thalern des versicherten Kapitals einzuziehenden Beiträge, an unsere Hauptkasse bis Ende April d. J. zu sorgen.

Uebersicht

der Verwaltung der vereinigten Brand-Versicherungs-Anstalt der Regierungs-Bezirke Coblenz, Trier und des im Regierungs-Bezirke Arnsberg belegenen Kreises Siegen

für das Jahr 1834.

Im Laufe des Jahres 1834 haben im Regierungs-Bezirke Coblenz mit Einschluß des Kreises Siegen 48 Brände stattgehabt, nämlich:

43 deren Veranlassung nicht ermittelt worden ist,
1 durch fehlerhafte Bauart, und
4 durch Blitzschlag.

Es wurden dadurch

148 Wohnhäuser,
73 Scheuern,
83 Ställe,
1 Schuppen,
2 Backhäuser,
5 Mühlen,
4 Nebengebäude,
1 Kapelle und
1 Brauhaus,

in Allem 318 Gebäude theils eingeäschert, theils beschädigt, und dafür, Seitens der Brand-Assekuranz-Anstalt an 170 Assekuranten an Entschädigungen, einschließlich der Schaden-Abschätzungs-Gebühren, besage der sub Litt. A. an-

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
liegenden Nachweisung, aus der Haupt-Assekuranz-Casse Coblenz gezahlt . . .	49,689	14	3			
Die übrigen Ausgaben, an Zinsen, Gebühren und dgl. betragen im Bezirke der Haupt-Assekuranz-Kasse Coblenz nach der sub Litt. B. ebenfalls beiliegenden Berechnung	1,629	4	8			
B. Summa der Ausgaben für den Regierungsbezirk Coblenz und Kreis Siegen .				51,318	18	11
Im Regierungsbezirk Trier wurden für 74 Brände, an Entschädigungen incl. Abschätzungs-Gebühren nach der beiliegenden Nachweisung C. gezahlt	60,986	10	9			
C. D. demnächst an Zinsen, extraordinairen Ausgaben laut Nachweisung D. 2786 Rl. — sg. 1 pf. und nach Abrechnung eines in der Rechnung pro 1833 defectirten Diäten-Betrags von 2 Rtl. und demnächst 7 sgr. zur Wiedereinnahme gekommene Gebühren also von . . . 2 » 7 » — noch . . . » » »	2,783	23	1			
Summa im Regierungsbezirk Trier	»	»	»	63,770	3	10
Es sind mithin im Jahre 1834 überhaupt gezahlt worden	»	»	»	115,088	22	9
Der Bestand in der Uebersicht pro 1833 beträgt	3,621	2	10			
davon gehen ab, einige pro 1833 zu viel berechnete und daher ausgefallene Beiträge, welche nach Abrechnung der Remise betragen	3	7	11			
mithin bleibt Bestand	»	»	»	3,617	24	11
es bleiben demnach noch aufzubringen . .				111,470	27	10
Dazu ist eine Beitrags-Quote von 100 Pfennigen oder 8 Sgr. 4 Pf. für jede 100 Rthlr. des versicherten Capitals erforderlich, durch welche nach der beiliegenden Berechnung E. von dem pro 1834 versichert gewesenen Capital von 43,723,970 Rthlr., im Regierungsbezirke Coblenz incl. Kreise Siegen	80,493	27	2			
und im Regierungsbezirke Trier . . .	37,757	26	3			
mithin überhaupt	118,251	23	5			

Uebertrag . . .	118,251	23	5
aufgebracht werden; davon kommen noch die Remisen der Haupt-Assekuranz-Casse Coblenz von der Einnahme ad 80,493 Rtl. 27 sgr. 2 pf. a 2 Prozent mit	1,609	26	4
in Abzug, es bleibt mithin eine Netto-Einnahme von	116,641	27	1
und für das Jahr 1835 ein Bestand von	5,170	29	3

Coblenz, den 3. Februar 1835.

A. Nachweisung

der an die Assekuranten im Regierungs-Bezirk Coblenz und im Kreise Siegen gezahlten Entschädigungs-Gelder, einschließlich der Schaden-Abschätzungs-Gebühren, im Jahre 1834.

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
1	Adenau	Virneburg	Virneburg	2. März	Müller, Johann	55	29	»
2	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
3	id.	Kempenich	Lederbach	14. März	Hilgen, Joh. Peter	439	»	»
4	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Lederbach	60	»	»
5	id.	id.	id.	id.	dieselbe	25	»	»
6	id.	id.	id.	id.	Nett, P. sen. Wittw.	245	»	»
7	id.	id.	id.	id.	Krauß, Mathias	384	15	»
8	id.	id.	id.	id.	Nett, Math. Wittw.	116	10	»
9	id.	id.	id.	id.	Rosenbaum P. Wittw.	117	»	»
10	id.	id.	id.	id.	Densing, Pet. Wittw.	196	»	»
11	id.	id.	id.	id.	Densing, Pet. Jos.	198	»	»
12	id.	id.	id.	id.	Jung, Stephan	6	»	»
13	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	20	»	»
14	id.	Aremberg	Dorsel	23. Mai	Hahn, Mathias	600	»	»
15	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
16	id.	Virneburg	Wandrath.	4. Juli	Gemeinde Wandrath	182	15	»
17	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
18	id.	Adenau	Liers	8. August	Gilgenbach, Wittwe	165	»	»
19	id.	id.	id.	id.	Gilgenbach, Joh. Jos.	197	»	»
20	id.	id.	id.	id.	Caspari, Joh. Jos.	135	»	»
21	id.	id.	id.	id.	Kreuser, Joh. Erben	58	»	»
22	id.	id.	id.	id.	Schmidt, Jakob	385	»	»
23	id.	id.	id.	id.	Krup, Anton senior	490	»	»
24	id.	id.	id.	id.	Becker, Johann	243	»	»
25	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	14	»	»
26	id.	Kellberg	Ursfeld	19. Nov.	Theis, Conrad	96	»	»
27	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
28	Ahrweiler	Königsfeld	Niederzissen	28. Januar	Gemeinde Niederzissen	370		»
29	id.	id.	id.	id.	Baurmann, Michael	12	»	»
30	id.	id.	id.	id.	Frisch, Herrmann	468	»	»
31	id.	id.	id.	id.	Gerz, Christ. Erben	2	»	»
32	id.	id.	id.	id.	Dröslich, Georg	109	»	»
33	id.	id.	id.	id.	Schneider, Joseph	139	»	»
34	id.	id.	id.	id.	Schäfer, Mathias	207	»	»
35	id.	id.	id.	id.	Doll, Joseph	10	»	»
36	id.	id.	id.	id.	Frisch, Heinrich	460	»	»
37	id.	id.	id.	id.	Esten, Michael Erb.	4	»	»
38	id.	id.	id.	id.	Scheuer, Joh. Wittw.	259	»	»
39	id.	id.	id.	id.	Frisch, Heinrich	254	»	»
40	id.	id.	id.	id.	Degen, Ant. Erben	236	»	»
41	id.	id.	id.	id.	Laur, Johann	300	»	»
42	id.	id.	id.	id.	Schumacher, Michael	2	»	»
43	id.	id.	id.	id.	Laur, Peter	257	»	»
44	id.	id.	id.	id.	Felten, Joh. Erben	200	»	»
45	id.	id.	id.	id.	Jeub, Mathias	288	»	»
46	id.	id.	id.	id.	Schmidt, Peter	147	»	»
47	id.	id.	id.	id.	Weber, Joh. Erben	99	»	»
48	id.	id.	id.	id.	Doll, Joseph	298	»	»
49	id.	id.	id.	id.	Röhrig, Heinrich	232	»	»
50	id.	id.	id.	id.	Schmidt, Mathias	2	»	»
51	id.	id.	id.	id.	Schmidt, Heinr. sen.	350	»	»
52	id.	id.	id.	id.	Malberg, Peter	139	»	»
53	id.	id.	id.	id.	Schäfer, Johann	3	»	»
54	id.	id.	id.	id.	Malberg, Peter	510	»	»
55	id.	id.	id.	id.	Doll, Peter	210	»	»
56	id.	id.	id.	id.	Schwieger, Ant. Wtw.	6	»	»
57	id.	id.	id.	id.	Schuld, Paul	503	»	»
58	id.	id.	id.	id.	Röhrig, Heinrich	160	»	»
59	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	48	20	»
60	id.	id.	id.	10. April	Lehmann, Anton	444	»	»
61	id.	id.	id.	id.	Schumacher, Michael	45	»	»
62	id.	id.	id.	id.	Schmidt, Mathias	465	»	»
63	id.	id.	id.	id.	Esten, Michael Erb.	820	»	»
64	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	8	»	»
65	id.	id.	Oberzissen	id.	Schumacher, Michael	314	»	»
66	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
67	id.	id.	Niederzissen	15. April	Henseler, Carl Jos.	6	»	»
68	id.	id.	id.	id.	Bermel, Joh. Pet. Ww	102	»	»
69	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
70	id.	id.	Büschhoff	5. Juli	Hafener, Joh. Jos.	500	»	»
71	id.	id.	id.	id.	Adams, Wilhelm	8	»	»
72	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr	Pf
73	Ahrweiler	Königsfeld	Heckenbach-Cassel	8. Spt.	Aul, Heinrich	103	»	»
74	id.	id.		id.	Tax-Geb.	2	»	»
75	Altenkirchen	Gebhardshain	Gebhardshain	17. Febr.	Webeler, Gottfried	4	19	3
76	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
77	id.	Hamm	Seelbach	23. Febr.	Wagner, Johann	117	»	»
78	id.	id.	id.	id.	Pfennig, Wilhelm	126	»	»
79	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
80	id.	Altenkirchen	Eichelhardt	10. Mai	Imhäuser, Carl	1724	»	»
81	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
82	id.	Weyherbusch	Hemmelzen	21. Juni	Hasselbach, E.	85	»	»
83	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
84	id.	Daaden	Daaden	25. August	v. Seigaeur, Carl Fdr.	306	»	»
85	id.	id.	id.	id.	Nickel, Peter	900	»	»
86	id.	id.	id.	id.	Nickel, Wittwe	50	»	»
87	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	6	»	»
88	id.	Gebhardshain	Molzhain	25. Nov.	Hörter, Johann	111	20	»
89	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
90	Coblenz	Coblenz	Coblenz	7. Jan.	Mannheim, Bernhard	49	3	»
91	id.	id.	id.	id.	Heider, Wittwe	14	18	»
92	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	8	»	»
93	id.	id.	id.	23. März	Walterich, Arnold	10	»	»
94	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
95	id.	Rhens	Waldesch	id.	nachträgl. Tax-Geb.	2	»	»
96	id.	Bassenheim	Kettig	27. August	Urmersbach	13	25	»
97	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
98	Cochem	Lutzerath	Beuern	21. Mai	Welter, Johann	210	»	»
99	id.	id.	id.	id.	Diederichs, Math. Jos.	325	»	»
100	id.	id.	id.	id.	Neumann, Mathias	70	»	»
101	id.	id.	id.	id.	Diehen, Joseph	350	»	»
102	id.	id.	id.	id.	Diederichs, Caspar	210	»	»
103	id.	id.	id.	id.	Welter, Nic. Wittw.	280	»	»
104	id.	id.	id.	id.	Jehnen, Jakob	300	»	»
105	id.	id.	id.	id.	Kremer, Mathias	80	»	»
106	id.	id.	id.	id.	Welter, Bernhardt	460	»	»
107	id.	id.	id.	id.	Neumann, Joseph	90	»	»
108	id.	id.	id.	id.	Steffes, Thomas	170	»	»
109	id.	id.	id.	id.	Ehlen, Georg Wittw.	10	»	»
110	id.	id.	id.	id.	Jacobs, Nicola II.	340	»	»
111	id.	id.	id.	id.	Weber, Georg Wittw.	510	»	»
112	id.	id.	id.	id.	Ehlen, Johann I.	5	»	»
113	id.	id.	id.	id.	Ehlen, Johann II.	400	»	»
114	id.	id.	id.	id.	Schneider, Nicola	600	»	»
115	id.	id.	id.	id.	Schneider, Math. Ww.	90	»	»
116	id.	id.	id.	id.	Bauer, Thom. sen.	425	»	»
117	id.	id.	id.	id.	Bauer, Johann III.	450	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
118	Cochem	Lutzerath	Beuern	21. Mai	Jacobs, Johann	110	»	»
119	id.	id.	id.	id.	Maurers, Mathias	170	»	»
120	id.	id.	id.	id.	Diehen, Joh. Pet. Erb.	180	»	»
121	id.	id.	id.	id.	Schneider, Peter	300	»	»
122	id.	id.	id.	id.	Mertes, Nicola	310	»	»
123	id.	id.	id.	id.	Schneider, Math. II.	320	»	»
124	id.	id.	id.	id.	Hennen, Nicolaus	230	»	»
125	id.	id.	id.	id.	Hennen, Nicolaus	130	»	»
126	id.	id.	id.	id.	Schneider, Lorenz	350	»	»
127	id.	id.	id.	id.	Bauer, Johann jun.	220	»	»
128	id.	id.	id.	id.	Welter, Michael	420	»	»
129	id.	id.	id.	id.	Derselbe	60	»	»
130	id.	id.	id.	id.	Grethen, Johann	390	»	»
131	id.	id.	id.	id.	Weinand, Casper	330	»	»
132	id.	id.	id.	id.	Bauer, Joh. Wittw.	410	»	»
133	id.	id.	id.	id.	Weinand, Mathias	300	»	»
134	id.	id.	id.	id.	Hebler, Johann	180	»	»
135	id.	id.	id.	id.	Schneider, Jakob	190	»	»
136	id.	id.	id.	id.	Bauer, Thomas II.	280	»	»
137	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	78	»	»
138	St. Goar.	Bacharach	Oberdiebach	7. Jan.	Schrub, Carl	400	»	»
139	id.	id.	id.	id.	Busch, Wittwe	90	»	»
140	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
141	id.	id.	id.	31. Jan.	Kurz, Jak. und Daniel	885	»	»
142	id.	id.	id.	id.	Borniger, David	530	»	»
143	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
144	id.	id.	Breitbach St.	19. März	Hochstein, Heinrich	1099	15	»
145	id.	id.	id.	id.	Stiel, Heinr. Wittw.	212	»	»
146	id.	id.	id.	id.	Praff, Math. Erb. sen.	1296	»	»
147	id.	id.	id.	id.	Praff, Wilhelm	9	»	»
148	id.	id.	id.	id.	Praff, Math. Erb. sen.	200	»	»
149	id.	id.	id.	id.	Stiehl, Philipp	70	»	»
150	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	10	»	»
151	id.	Oberwesel	Oberwesel	15. März	Liebering, modo Kunz	1105	»	»
152	id.	id.	id.	id.	Pieff, Michael	780	»	»
153	id.	id.	id.	id.	Hartel, Joh. Peter	730	»	»
154	id.	id.	id.	id.	Liebering, J. B. Erb.	1205	»	»
155	id.	id.	id.	id.	Breuer, modo Hörtel	1215	»	»
156	id.	id.	id.	id.	Meyer, Jak. Wittwe	25	»	»
157	id.	id.	id.	id.	Davis, Joh. Jakob	8	»	»
158	id.	id.	id.	id.	Castor, Johann	2	»	»
159	id.	id.	id.	id.	Menning, Philipp	42	»	»
160	id.	id.	id.	id.	Liebering, J. B. Erb.	5	»	»
161	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	36	»	»
162	id.	Bacharach	Bacharach	6. April	Gemeinde Bacharach	250	»	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
163	St. Goar	Bacharach	Bacharach	6. April	Zeider, F.	4	»	»
164	id.	id.	id.	id.	Stolz, G.	5	»	»
165	id.	id.	id.	id.	Streuber, L.	2	»	»
166	id.	id.	id.	id.	Lang, J.	1	»	»
167	id.	id.	id.	id.	Fischel, L.	3	»	»
168	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	12	»	»
169	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Bacharach	15	»	»
170	id.	id.	Steeg	14. April	Praff, Joh. Philipp	40	»	»
171	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
172	id.	Pfalzfeld	Niebert	1. Dez.	Franke, Wittwe	60	»	»
173	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
174	id.	St. Goar	St. Goar	10. Dez.	Gemeinde Pfarrhaus	2220	»	»
175	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
176	Mayen	Mayen	Mayen	16. März	Müller, Daniel Jos.	3870	»	»
177	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
178	id.	St. Johann	Obermendig	23. Mai.	Frevel, Bartholom.	118	»	»
179	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
180	id.	Münstermaifld	Hatzenport	6. Sept.	Peifer, Johann	280	»	»
181	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
182	Neuwied	Leutesdorff	Leutesdorff	31. Dez.	Löb, Abraham Wtw.	37	»	»
183	id.	id.	id.	id.	Schneider, Jakob	39	»	»
184	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
185	Simmern	Rheinböllen	Schnorbach	10. Mai	Pira, Franz	110	20	»
186	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
187	id.	Kirchberg	Denzen	1. Juli	Schmittinger, Joseph	170	»	»
188	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
189	id.	Simmern	Kisselbach	6. August	Kunz, Andreas	340	»	»
190	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
191	id.	Kirchberg	Kirchberg	24. Sept.	Straßer, Oberförster	10	»	»
192	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
193	id.	id.	id.	19. Nov.	Fuchs, u. Consorten	7	»	»
194	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
195	Zell	Sohren	Irmenach	21. Juli	Thomas, Michael	330	»	»
196	id.	id.	id.	id.	Hoffmann, Mathias	190	»	»
197	id.	id.	id.	id.	Herberts, Mathias	240	»	»
198	id.	id.	id.	id.	Hahn, Pet. Wittwe	250	»	»
199	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	8	»	»
200	id.	id.	Niederweiler	22. August	Weinand, verehl. Felber	240	»	»
201	id.	id.	id.	id.	Rech, Nicolaus	230	»	»
202	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»
203	id.	Senheim	Liesenich	25. Octob.	Jacobs, Mathias	196	»	»
204	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
205	Neuwied Gft.	Neuwied	Neuwied	7. Oct. 33.	de Barras, Wittwe	12	»	»
206	id.	id.	id.	id.	Brüder-Gemeinde	58	»	»
207	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	4	»	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf
208	Neuwied Grafschaft	Aßbach	Limbach (Hörtenbach)	16. Febr.	Peers, Mathias	150	»	»
209	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
210	id.	Dierdorff	Isenburg	20. Febr.	Gilles, Peter	150	»	»
211	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
212	id.	id.	id.	1. Mai	Brink, Johann I.	85	»	»
213	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
214	id.	id.	id.	26. Mai	Schmengler, Georg	80	»	»
215	id.	id.	id.	id.	Kern, Anton	220	»	»
216	id.	id.	id.	id.	Flammersfeld, Anna	435	»	»
217	id.	id.	id.	id.	Hermann, Wittwe	3	»	»
218	id.	id.	id.	id.	Schmengler, Johann	5	»	»
219	id.	id.	id.	id.	Spieß, Wittwe	5	»	»
220	id.	id.	id.	id.	Metternich, Heinrich	5	»	»
221	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	14	»	»
222	id.	Neuerburg	Sollscheidt (Hausen)	27. Mai	Hardt, Anton	155	»	»
223	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
224	id.	Altenwied	Vettelschoß	30. Sept.	Schmits, Mathias	505	»	»
225	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
226	id.	Neuerburg	Roßbach (Niederbuchenau)	4. Oct.	Beck, Lorenz	565	»	»
227	id.	id.	id.	id.	Over, Andreas	383	»	»
228	id.	id.	id.	id.	Heßler, Andreas	120	»	»
229	id.	id.	id.	id.	Dasbach, Wittwe	3	»	»
230	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	8	»	»
231	Siegen	Freudenberg	Mittelhees	14. März	Stölzel und Haas	9	15	»
232	id.	id.	id.	id.	Tax-Geb.	2	»	»
					Summa der Brandschäden und Taxations-Gebühren . .	49689	14	3

Coblenz, den 29. Januar 1835.

B. Nachweisung

der außerordentlichen Ausgaben bei der Haupt-Assekuranz-Kasse zu Coblenz im Jahre 1834.

		Thlr	Sgr.	Pf
1	Zinsen für aufgenommene Capitalien	1328	7	10
2	Gebühren für Revision und Abschluß der Cataster pro 1834 . . .	116	3	»
3	Vereidungskosten neu angestellter Brand-Assekuranz-Taxatoren . .	21	13	10
4	Erstattung in *debite* erhobener Beiträge	14	9	»
5	Gebühren für Revision der zehnjährigen und älteren Abschätzungen Kreis Adenau, Gemeinde Ahrenberg . . . 5 Th. 22 Sg. » » » Kelberg . . . 10 — 6 — » » » Adenau . . . . 41 — 23 — » Mayen » Bell . . . . 2 — » — » » » Wassenach . . . 3 — » — » Simmern » Sohrscheidt . . . 8 — » —	70	21	»
6	Notariatskosten für Aufnahme von Schuld-Instrumenten für aufgenommene Capitalien	7	22	»
7	Nachträglich berechnete Kosten für gedruckte Brand-Assecuranz-Ordnungen, nach Abrechnung der in den Gemeinden abgesetzten Exemplare noch	70	18	»
	Summa . .	1629	4	8

Coblenz, den 29. Januar 1835.

C. Nachweisung

der an die Assekuranten im Regierungs-Bezirk Trier gezahlte Brandentschädigungs-Gelder und der Schaden-Abschätzungs-Gebühren im Jahre 1834.

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf
1	Trier, Stadt	Trier	Kürenz	23. Dez. 33	Hubert Grünhäuser	2	»	»
2	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
3	id.	id.	Maar	23. Febr.	Mathias Nolar	50	»	»
4	id.	id.	id.	id.	Jakob Frank	40	»	»
5	id.	id.	id.	id.	Wittwe Reichert	35	»	»
6	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
7	Trier, Land	Schleidweiler	Zimmer	18. März	Theodor Krecken	100	»	»
8	id.	id.	id.	id.	Jakob Arens	162	»	»
9	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
10	id.	Longuich	Fell	18. Juni	Franz Wollscheid	85	»	»
11	id.	id.	id.	id.	Johann Gorges	10	»	»
12	id.	id.	id.	id.	Christian Hagen	8	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
13	Trier, Land	Longuich	Fell	18. Juni	Georg Molina	8	»	»
14	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
15	id.	Pfalzel	Pfalzel	10. April	German Görgen	138	»	»
16	id.	id.	id.	id.	Christoph Wengler	5	»	»
17	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
18	id.	Nahlingen	Edingen	18. Juli	Peter Schilz	195	»	»
19	id.	id.	id.	id.	Wilhelm Eßlinger	320	»	»
20	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
21	id.	Pfalzel	Butzweiler	30. Juli	Johann Schuler	250	»	»
22	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
23	id.	Leiwen	Leiwen	24. Sept.	Wittwe Pet. Schmidt	440	»	»
24	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
25	id.	id.	id.	id.	desgl.	2	»	»
26	Saarbrücken	Ludweiler	Großrosseln	4. Aug. 33	Johann Wornet	860	»	»
27	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
28	id.	Gersweiler	Ottenhausen	13. Jan.	Joh. Nik. Kiefer	90	»	»
29	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
30	id.	Saarbrücken	St. Johann	29. Jan.	Wittwe Georg Pfeifer	6	19	»
31	id.	id.	id.	id.	Pet. Andr. Christmann	18	27	3
32	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
33	id.	id.	Saarbrücken	7. Febr.	Pfarrer Mügel	8	2	»
34	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
35	id.	Völklingen	Wehrden	27. März	Peter Fückler	153	»	»
36	id.	id.	id.	id.	Ww. Seb. Sonnhalter	285	»	»
37	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
38	id.	Ludweiler	Großrosseln	8. April	Wittwe Nik. Bach	125	»	»
39	id.	id.	id.	id.	Peter Hafer	135	»	»
40	id.	id.	id.	id.	Peter Ahr	10	»	»
41	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
42	id.	id.	St. Nickolas	28. April	Peter Weber	66	»	»
43	id.	id.	id.	id.	Wwe. Pet. Hamann	37	»	»
44	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
45	id.	id.	Emmersweiler	9. Mai	Peter Maquinet	147	»	»
46	id.	id.	id.	id.	Balthasar Gondolf	15	»	»
47	id.	id.	id.	id.	Balthasar Lang	180	»	»
48	id.	id.	id.	id.	Peter Lauer	194	»	»
49	id.	id.	id.	id.	Nikolas Hery	130	»	»
50	id.	id.	id.	id.	Nikolas Lang	80	»	»
51	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	15	10	»
52	id.	id.	Lauterbach	2. Juni	Anton Kaltenbach	5	»	»
53	id.	id.	id.	id.	Peter Beyer Erben	50	»	»
54	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
55	id.	Völklinger	Wehrden	30. Juni	Friedrich Ruitler	45	»	»
56	id.	id.	id.	id.	Johann Schuh	137	»	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
57	Saarbrücken	Völklingen	Wehrden	30. Juni	Catharina Wirtz	30	»	»
58	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
59	id.	Ludweiler	Ludweiler	24. Juli	Gemeinde Ludweiler	25	»	»
60	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
61	id.	id.	St. Nikolas	5. Aug.	Heinrich Bauer	10	»	»
62	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
63	id.	Gersweiler	Gersweiler	12. Aug.	Peter Melling	345	»	»
64	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
65	id.	id.	id.	id.	desgl.	2	7	6
66	id.	Saarbrücken	Burbach	25. Nov.	Ludwig Becker	22	16	6
67	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
68	id.	Völklingen	Wehrden	11. Juli	Wittwe Steffen	157	»	»
69	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
70	Saarlouis	Schwalbach	Bous	9. Nov. 33	Ludwig Paquet	440	»	»
71	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
72	id.	Liesdorf	Lisdorf	3. Febr.	Philipp Ernst	220	»	»
73	id.	id.	id.	id.	Ludwig Deuchler	115	»	»
74	id.	id.	id.	id.	Joseph Rulang, sen.	270	»	»
75	id.	id.	id.	id.	Jakob Müller	270	»	»
76	id.	id.	id.	id.	Joh. Rinck, Wittwe	40	»	»
77	id.	id.	id.	id.	Johann Weiler	20	»	»
78	id.	id.	id.	id.	Joh. Peter Schahn	20	»	»
79	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	14	»	»
80	id.	Berus	Neuforweiler	11. Febr.	Johann Reuther	200	»	»
81	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
82	id.	Fraulautern	Hülzweiler	25. Febr.	Franz Luin	170	»	»
83	id.	id.	id.	id.	Johann Schon	30	»	»
84	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
85	id.	Lisdorf	Lisdorf	2. März	Pet. Theobald Wittw.	350	»	»
86	id.	id.	id.	id.	Georg Theobald Ww	150	»	»
87	id.	id.	id.	id.	Johann Johannes	350	»	»
88	id.	id.	id.	id.	Johann Weiden	230	»	»
89	id.	id.	id.	id.	Nik. Schmitt, sen.	250	»	»
90	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	10	»	»
91	id.	Ueberherrn	Ueberherrn	12. März	Wittwe Peter modo Georg Lafontaine	160	»	»
92	id.	id.	id.	id.	Johann Fischer	200	»	»
93	id.	id.	id.	id.	Johann Rosch modo Sebastian Christoph	20	»	»
94	id.	id.	id.	id.	Wittwe Joh. Zimmer	38	»	»
95	id.	id.	id.	id.	Peter Güldener	15	»	»
96	id.	id.	id.	id.	Wittwe Steph. Graf	78	»	»
97	id.	id.	id.	id.	Ww. Nik. Decker, jun	37	»	»
98	id.	id.	id.	id.	Joh. Peter Berar	45	»	»
99	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	16	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürger-meisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
100	Saarlouis	Berus	Neuforweiler	20. März	Johann Hön	300	»	»
101	id.	id.	id.	id.	Sebastian Schütz	260	»	»
102	id.	id.	id.	id.	Wwe. Nik. Altmeyer	140	»	»
103	id.	id.	id.	id.	Nikolas Hipp	300	»	»
104	id.	id.	id.	id.	Peter Altmeyer	130	»	»
105	id.	id.	id.	id.	Johann Scheidler	160	»	»
106	id.	id.	id.	id.	Wittwe Andr. Hön	150	»	»
107	id.	id.	id.	id.	Peter Heinrich	80	»	»
108	id.	id.	id.	id.	Wilhelm Dürand	320	»	»
109	id.	id.	id.	id.	Wwe. Georg Mayer	230	»	»
110	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	20	»	»
111	id.	Fraulautern	Roden	5. Mai	Joh. Schackmann Ww.	300	»	»
112	id.	id.	id.	id.	Peter Lay	120	»	»
113	id.	id.	id.	id.	Joh. Nik. Massoné	270	»	»
114	id.	id.	id.	id.	Johann Eisenbarth	500	»	»
115	id.	id.	id.	id.	Johann Schmit-Lay	390	»	»
116	id.	id.	id.	id.	Jakob Theiß	410	»	»
117	id.	id.	id.	id.	Joh. Kihn-Federspiel	140	»	»
118	id.	id.	id.	id.	Peter Karrenbauer	390	»	»
119	id.	id.	id.	id.	Nikolas Holleisen	90	»	»
120	id.	id.	id.	id.	Joh. Friedrich Darm	215	»	»
121	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	20	»	»
122	id.	Bettingen	Hüttersdorf	7. April	Nikolas Jost	80	»	»
123	id.	id.	id.	id.	Ww. Cath. Warken	25	»	»
124	id.	id.	id.	id.	Joh. Adam Sinnewell	25	»	»
125	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
126	id.	Differten	Hostenbach	2. u. 3. Juni	Conrad Keller sen.	350	»	»
127	id.	id.	id.	id.	Nik. Zang Wwe.	300	»	»
128	id.	id.	id.	id.	Michel Weyrath	100	»	»
129	id.	id.	id.	id.	Ww. Joh. Bogenschütz	100	»	»
130	id.	id.	id.	id.	Wwe. Joh. Schmitt	100	»	»
131	id.	id.	id.	id.	Anton Braun	250	»	»
132	id.	id.	id.	id.	W. Joh. Bonnenberger	285	»	»
133	id.	id.	id.	id.	Ww. Michel Kreutzer	250	»	»
134	id.	id.	id.	id.	Johann Zang	192	»	»
135	id.	id.	id.	id.	Peter Maaß	670	»	»
136	id.	id.	id.	id.	Nikolas Hön	670	»	»
137	id.	id.	id.	id.	W. Mich. Bonnenberger	250	»	»
138	id.	id.	id.	id.	Georg Müller jun.	74	»	»
139	id.	id.	id.	id.	Georg Rupp	3	»	»
140	id.	id.	id.	id.	Wwe. Jak. Gergen	59	»	»
141	id.	id.	id.	id.	Georg Gergen	3	»	»
142	id.	id.	id.	id.	Wendelin Daub	59	»	»
143	id.	id.	id.	id.	Peter Rupp jun.	82	»	»
144	id.	id.	id.	id.	Mathias Mang	77	»	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
145	Saarlouis	Differten	Hostenbach	2. u. 3. Juni	Joh. Carl Lory	60	»	»
146	id.	id.	id.	id.	Lorenz Hubig	50	»	»
147	id.	id.	id.	id.	Jakob Beck	93	»	»
148	id.	id.	id.	id.	Jakob Decker jun.	55	»	»
149	id.	id.	id.	id.	Peter Rupp sen.	60	»	»
150	id.	id.	id.	id.	Georg Baumgarten W. modo deren Erben	150	»	»
151	id.	id.	id.	id.	Franz Weyrath modo Paul Reinstedler	195	»	»
152	id.	id.	id.	id.	Peter Bersal modo Anna u. Angel. Decker	116	»	»
153	id.	id.	id.	id.	Franz Geber	145	»	»
154	id.	id.	id.	id.	Jakob Kieffer	195	»	»
155	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Hostenbach	210	»	»
156	id.	id.	id.	id.	Franz Ludwig	60	»	»
157	id.	id.	id.	id.	Jakob Hermann	56	»	»
158	id.	id.	id.	id.	Georg Müller jun.	61	»	»
159	id.	id.	id.	id.	Wittwe Joh. Reth	20	»	»
160	id.	id.	id.	id.	Jakob Burgard Ww.	59	»	»
161	id.	id.	id.	id.	Jakob Klein Ww.	55	»	»
162	id.	id.	id.	id.	Johann Hirtz	160	»	»
163	id.	id.	id.	id.	Philipp Lemann	24	»	»
164	id.	id.	id.	id.	Michel Daub sen.	80	»	»
165	id.	id.	id.	id.	Michel Tabellion sen.	47	»	»
166	id.	id.	id.	id.	Johann Daub	70	»	»
167	id.	id.	id.	id.	Johann Weber	18	»	»
168	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	78	»	»
169	id.	Schwalbach	Derlen	30. Juni.	Mathias Tabellion	360	»	»
170	id.	id.	id.	id.	Johann Schütz	350	»	»
171	id.	id.	id.	id.	Mathias Schmitt	410	»	»
172	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	7	10	»
173	id.	Ueberherrn	Bisten	6. Juli	Ambr. Leistenschneider	46	»	»
174	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
175	id.	Differten	Werbeln	14. Juli	Johann Fritz	160	»	»
176	id.	id.	id.	id.	Paulus Bollay	60	»	»
177	id.	id.	id.	id.	Mathias Bollay	65	»	»
178	id.	id.	id.	id.	Joh. Bonenberger	8	»	»
179	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	8	»	»
180	id.	Fraulautern	Roden	4. Sept.	Nikolas Müller	210	»	»
181	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
182	id.	id.	Fraulautern	15. Aug.	Gabriel Schmidt	853	»	»
183	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Fraulautern	70	»	»
184	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	5	7	6
185	Ottweiler	Stennweiler	Welschbach	26. März	Johann Jakob Woll	180	»	»
186	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
187	Ottweiler	Tholei	Sotzweiler	20. März	Johann Reis	180	»	»
188	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
189	Merzig	Wahlen	Wahlen	21. März	Wwe. Philipp Selzer	70	»	»
190	id.	id.	id.	id.	Nikolas Müller	130	»	»
191	id.	id.	id.	id.	Mathias Meiers	160	»	»
192	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	8	»	»
193	id.	Haustadt	Beckingen	29. März	Mathias Seiwert	90	10	»
194	id.	id.	id.	id.	Ww. Cath. Strauff	32	»	»
195	id.	id.	id.	id.	Ww. Joh. Augustin	190	»	»
196	id.	id.	id.	id.	Johann Müller	6	»	»
197	id.	id.	id.	id.	Nikolas Jungmann	10	»	»
198	id.	id.	id.	id.	Nikolas Ewen	65	»	»
199	id.	id.	id.	id.	Nikolas Mahren	5	»	»
200	id.	id.	id.	id.	Mathias Dax	50	»	»
201	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	15	»	»
202	id.	id.	id.	id.	Georg Kohn	40	»	»
203	id.	Hilbringen	Hilbringen	5. Mai	Nilles Jacob	60	»	»
204	id.	id.	id.	id.	Jakob Johannes	110	»	»
205	id.	id.	id.	id.	Peter Heins	98	»	»
206	id.	id.	id.	id.	Herz Seligmann	150	»	»
207	id.	id.	id.	id.	derselbe	2	»	»
208	id.	id.	id.	id.	Nikolas Jäger	35	»	»
209	id.	id.	id.	id.	Herz Lion	20	»	»
210	id.	id.	id.	id.	Lorenz Grosch	16	»	»
211	id.	id.	id.	id.	Johann Nilles	38	»	»
212	id.	id.	id.	id.	Wittwe Gärtner	9	»	»
213	id.	id.	id.	id.	Isac Salmon	20	»	»
214	id.	id.	id.	id.	Nikolas Mohr	11	»	»
215	id.	id.	id.	id.	Nikolas Jäger	7	»	»
216	id.	id.	id.	id.	Marg. Elis. Riplinger	18	»	»
217	id.	id.	id.	id.	Peter Arnold	7	»	»
218	id.	id.	id.	id.	Johann Ripplinger	6	»	»
219	id.	id.	id.	id.	Michel Petry	36	»	»
220	id.	id.	id.	id.	Alexand. Kaufmann	54	»	»
221	id.	id.	id.	id.	Aegidius Maurice	30	»	»
222	id.	id.	id.	id.	Joh. Friedrich Fritz	62	»	»
223	id.	Merzig	Menningen	20. Mai	Ww. Nik. Seller	1	15	»
224	id.	id.	id.	id.	Johann Koch	454	»	»
225	id.	id.	id.	id.	Peter Merches	2	»	»
226	id.	id.	id.	id.	Peter Dillschneider	5	»	»
227	id.	id.	id.	id.	Nikolas Beyeriger	85	»	»
228	id.	id.	id.	id.	Heinrich Müller	39	10	»
229	id.	id.	id.	id.	Johann Gratz	2	»	»
230	id.	id.	id.	id.	Peter Braun	19	26	»
231	id.	id.	id.	id.	Nikolas Bosch	106	15	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf
232	Merzig	Merzig	Menningen	20. Mai	Johann Biewer	194	»	»
233	id.	id.	id.	id.	Johann Nik. Braun	338	15	»
234	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	16	»	»
235	id.	Wahlen	Wahlen	2. Juni	Wilhelm Brausch	450	»	»
236	id.	id.	id.	id.	Philipp Müller	230	»	»
237	id.	id.	id.	id.	Ww. Joh. Bäumchen	45	»	»
238	id.	id.	id.	id.	Ww. Philipp Dewalt	140	»	»
239	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	8	»	»
240	id.	Losheim	Bergen	id.	Conrad Schmal	315	»	»
241	id.	id.	id.	id.	Peter Lillig	263	»	»
242	id.	id.	id.	id.	Adam Schmal	465	»	»
243	id.	id.	id.	id.	Adam Schramm	255	»	»
244	id.	id.	id.	id.	Mathias Zimmer	265	»	»
245	id.	id.	id.	id.	Jakob Fisch	295	»	»
246	id.	id.	id.	id.	Peter Schramm	210	»	»
247	id.	id.	id.	id.	Peter Ackermann	195	»	»
248	id.	id.	id.	id.	Peter Schmal	85	»	»
249	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	18	»	»
250	id.	Wahlen	Wahlen	4. Juni	Jakob Wahlen	330	»	»
251	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Wahlen	1210	»	»
252	id.	id.	id.	id.	Mathias Dibos	260	»	»
253	id.	id.	id.	id.	Jakob Wahlen	330	»	»
254	id.	id.	id.	id.	Joh. Peter Strauch	260	»	»
255	id.	id.	id.	id.	Nikolas Schütz	350	»	»
256	id.	id.	id.	id.	Michel Jacobs	230	»	»
257	id.	id.	id.	id.	Johann Paulus	175	»	»
258	id.	id.	id.	id.	Johann Strauch	210	»	»
259	id.	id.	id.	id.	Peter Strauch	170	»	»
260	id.	id.	id.	id.	Mathias Meiers	400	»	»
261	id.	id.	id.	id.	Mathias Wagener	196	»	»
262	id.	id.	id.	id.	Anton Wilbois	190	»	»
263	id.	id.	id.	id.	Stephan Strauch	390	»	»
264	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	28	»	»
265	id.	id.	Oppen	29. Juni	Nikolas Schweitzer	65	»	»
266	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	5	5	»
267	Saarburg	Zerf	Greimerath	14. Jan.	Johann Blindauer	748	»	»
268	id.	id.	id.	id.	Johann Fell	470	»	»
269	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
270	id.	id.	Hentern	21. Febr.	Ww. Caspar Christ	175	»	»
271	id.	id.	id.	id.	Joh. Peter Christ	337	»	»
272	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
273	id.	Orscholz	Bethingen	23. Mai	Nikolas Gasbar	127	»	»
274	id.	id.	id.	id.	Johann Bräde	66	»	»
275	id.	id.	id.	id.	Johann Mannebach	64	»	»
276	id.	id.	id.	id.	Johann Schmitt	53	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
277	Saarburg	Orscholz	Bethingen	23. Mai	Johann Uder jun.	87	»	»
278	id.	id.	id.	id.	Peter Schmitt	81	»	»
279	id.	id.	id.	id.	Peter Reuter	84	»	»
280	id.	id.	id.	id.	Nik. Engeldinger jun.	12	»	»
281	id.	id.	id.	id.	Johann Rehlinger	174	»	»
282	id.	id.	id.	id.	Nikolas Uder	26	»	»
283	id.	id.	id.	id.	Math. Reuter Erben	37	»	»
284	id.	id.	id.	id.	Mathias Reusius	33	»	»
285	id.	id.	id.	id.	Johann Haupert	32	»	»
286	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	26	»	»
287	id.	Canzem	Tawern	29. Mai	Johann Hernsen	40	»	»
288	id.	id.	id.	id.	Johann Schmitt	40	»	»
289	id.	id.	id.	id.	Peter Schons	30	»	»
290	id.	id.	id.	id.	Mathias Euschen	40	»	»
291	id.	id.	id.	id.	Carl Hurt	40	»	»
292	id.	id.	id.	id.	Ww. Math. Kleutsch	70	»	»
293	id.	id.	id.	id.	Nikolas Scheid	100	»	»
294	id.	id.	id.	id.	Nikolas Gisser	320	»	»
295	id.	id.	id.	id.	Mathias Büdinger	209	»	»
296	id.	id.	id.	id.	Mathias Wellems	21	»	»
297	id.	id.	id.	id.	Johann Hein	340	»	»
298	id.	id.	id.	id.	Joseph Hein	350	»	»
299	id.	id.	id.	id.	Nikolas Gustinger	190	»	»
300	id.	id.	id.	id.	Ww. Joh. Scheid sen.	130	»	»
301	id.	id.	id.	id.	Nikolas Schons	690	»	»
302	id.	id.	id.	id.	Johann Söster	400	»	»
303	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	32	»	»
304	Bernkastel	Rhaunen	Lindenscheid	30. Jan.	Johann Conrad	90	»	»
305	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
306	id.	id.	Woppenrath	10. März	Nikolas Becker	160	»	»
307	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
308	id.	id.	Stipshausen	10. Juni	Jakob Petri	340	»	»
309	id.	id.	id.	id.	Nikolas Petri	15	»	»
310	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
311	id.	Talling	Talling	3. Juli	Magnus Knuper	67	»	»
312	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
313	id.	Merscheid	Merscheid	23. Nov.	Ww. Mth. Morsbacher	285	»	»
314	id.	id.	id.	id.	Joh. modo Jos. Bohn	270	»	»
315	id.	id.	id.	id.	Joseph Marsing	7	»	»
316	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
317	Wittlich	Bengel	Kinderbeuern	18. März	Michel Lebens	280	»	»
318	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
319	id.	Eisenschmidt	Eisenschmidt	29. Mai	Johann Bischoff	50	»	»
320	id.	id.	id.	id.	Heinrich Flesch	152	15	»
321	id.	id.	id.	id.	Franz Meyer	177	20	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
322	Wittlich	Eisenschmidt	Eisenschmidt	29. Mai	Mathias Flesch	177	»	»
323	id.	id.	id.	id.	Silvester Eschmann	98	»	»
324	id.	id.	id.	id.	Paul Flesch	270	10	»
325	id.	id.	id.	id.	Christian Ludwig	146	5	»
326	id.	id.	id.	id.	Peter Bläser alte	90	»	»
327	id.	id.	id.	id.	Johann Flesch	196	15	»
328	id.	id.	id.	id.	An. Mar. Flesch Ww.	165	10	»
329	id.	id.	id.	id.	Theodor Kertz	276	15	»
330	id.	id.	id.	id.	Johann Melotte	100	»	»
331	id.	id.	id.	id.	Franz Ewerhard	196	15	»
332	id.	id.	id.	id.	Mathias Brandenburg	158	15	»
333	id.	id.	id.	id.	Johann Koop	147	15	»
334	id.	id.	id.	id.	Johann Koop jun.	148	15	»
335	id.	id.	id.	id.	Bernard Geimer Ww.	100	»	»
336	id.	id.	id.	id.	Wilhelm Konz	100	»	»
337	id.	id.	id.	id.	Franz Flesch	275	25	»
338	id.	id.	id.	id.	Franz Bläser	90	»	»
339	id.	id.	id.	id.	Franz Herres	388	»	»
340	id.	id.	id.	id.	Joseph Melotte	160	»	»
341	id.	id.	id.	id.	Magd. Schimpfhausch	70	»	»
342	id.	id.	id.	id.	Joh. Wilhelm Flesch	245	15	»
343	id.	id.	id.	id.	Joh. Bapt. Windholz	168	»	»
344	id.	id.	id.	id.	Peter Lehm	80	»	»
345	id.	id.	id.	id.	Mathias Meyer	170	»	»
346	id.	id.	id.	id.	Johann Flesch	334	10	»
347	id.	id.	id.	id.	Wilh. Carpantier	158	15	»
348	id.	id.	id.	id.	Johann Molitor	244	»	»
349	id.	id.	id.	id.	Pet. Carpantier Ww.	166	»	»
350	id.	id.	id.	id.	Theodor Molitor	166	»	»
351	id.	id.	id.	id.	Johann Weyand	116	15	»
352	id.	id.	id.	id.	Peter Lehm	90	»	»
353	id.	id.	id.	id.	Michel Brandenburg	130	»	»
354	id.	id.	id.	id.	Theodor Kreutz	180	»	»
355	id.	id.	id.	id.	Carl Flesch	97	5	»
356	id.	id.	id.	id.	Mathias Malter	185	20	»
357	id.	id.	id.	id.	Peter Zimmer	108	»	»
358	id.	id.	id.	id.	J. Schwickerath u. Cs.	135	20	»
359	id.	id.	id.	id.	Johann Igler	244	»	»
360	id.	id.	id.	id.	Joh. Caspar Berg	265	»	»
361	id.	id.	id.	id.	Moises Müller	195	15	»
362	id.	id.	id.	id.	Heinrich Schüller	185	»	»
363	id.	id.	id.	id.	Johann Kellen	166	15	»
364	id.	id.	id.	id.	Theodor Labé	331	»	»
365	id.	id.	id.	id.	Mathias Ludovici	174	»	»
366	id.	id.	id.	id.	Peter Flesch	262	20	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag.		
						Thlr	Sgr.	Pf.
367	Wittlich	Eisenschmidt	Eisenschmidt	29. Mai	Gottfr. Brandenburg	343	»	»
368	id.	id.	id.	id.	Mathias Bischoff	293	25	»
369	id.	id.	id.	id.	Adam Wilhelmus	144	20	»
370	id.	id.	id.	id.	Nikolas Larscheid	120	»	»
371	id.	id.	id.	id.	Peter Jutz	274	5	»
372	id.	id.	id.	id.	Leonard Flesch	157	20	»
373	id.	id.	id.	id.	Franz Jung	515	15	»
374	id.	id.	id.	id.	Peter Hoffmann	369	25	»
375	id.	id.	id.	id.	Johann Carpantier	374	10	»
376	id.	id.	id.	id.	Ignatz Rascop	100	»	»
377	id.	id.	id.	id.	Heinrich Ponzellet	235	»	»
378	id.	id.	id.	id.	Mathias Flesch	200	»	»
379	id.	id.	id.	id.	Joseph Schwickerath	70	»	»
380	id.	id.	id.	id.	Franz Lorchheim u. Cs.	390	»	»
381	id.	id.	id.	id.	Gem. Eisenschmidt	523	15	»
382	id.	id.	id.	id.	Franz Lorchheim	200	»	»
383	id.	id.	id.	id.	Peter Brandenburg	220	»	»
384	id.	id.	id.	id.	Franz Molitor	198	15	»
385	id.	id.	id.	id.	Peter Bischoff Ww.	135	»	»
386	id.	id.	id.	id.	Jakob Bischoff jun.	126	»	»
387	id.	id.	id.	id.	Nik. Meerfeld Ww.	174	»	»
388	id.	id.	id.	id.	Mathias Zimmer	96	20	»
389	id.	id.	id.	id.	Peter Berg	389	15	»
390	id.	id.	id.	id.	Jakob Winck	184	20	»
391	id.	id.	id.	id.	Mathias Fischer	153	10	»
392	id.	id.	id.	id.	Theodor Carpantier	222	10	»
393	id.	id.	id.	id.	Anton Becker	126	»	»
394	id.	id.	id.	id.	Johann Salzburger	50	»	»
395	id.	id.	id.	id.	Gem. Eisenschmidt	40	»	»
396	id.	id.	id.	id.	Joh. Casp. Berg jun.	13	10	»
397	id.	id.	id.	id.	Mathias Mösch	7	20	»
398	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	156	»	»
399	id.	Spang	Binsfeld	4. Juni	Jakob Faber Wittwe	107	10	»
400	id.	id.	id.	id.	Joh. Hoffmann Ww.	105	»	»
401	id.	id.	id.	id.	Caspar Kröschel modo Servatius Krag	140	»	»
402	id.	id.	id.	id.	Johann Kröschel	185	»	»
403	id.	id.	id.	id.	Math. Kröschel Ww. modo Wilh. Becker	100	»	»
404	id.	id.	id.	id.	Peter Loosfill	22	»	»
405	id.	id.	id.	id.	Ww. Joh. Kostmann	12	5	»
406	id.	id.	id.	id.	Theodor Carcilius	3	10	»
407	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	12	»	»
408	id.	Cröf	Cröf	21. Juli	Nikolas Diedrichs	264	25	»
409	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
410	id.	Osan	Platten	21. Sept.	Gemeinde Platten	206	»	»
411	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes. 1834.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr	Pf
412	Wittlich	Sehlem	Sehlem	29. Sept.	Graf v. Kesselstadt	400	»	»
413	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
414	Daun	Gillenfeld	Allscheid	13. März	Nikolas Becker	140	»	»
415	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
416	Prüm	Lünebach	Lierfeld	16. Febr.	Wittwe Schmitz	854	»	»
417	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
418	id.	Niederprüm	Gondenbrett	6. April	Peter Haas	48	»	»
419	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
420	id.	Büdesheim	Büdesheim	16. April	Ww. Joh. Mayer	642	»	»
421	id.	id.	id.	id.	Ww. Math. Scheu	12	»	»
422	id.	id.	id.	id.	Johann Thien	16	»	»
423	id.	id.	id.	id.	Bernard Bläser	15	»	»
424	id.	id.	id.	id.	Thomas Leinen	17	»	»
425	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	10	»	»
426	id.	Pronsfeld	Watzerath	25. April	Heinrich Pönsgen	180	»	»
427	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
428	Bitburg	Ernzen	Prümzurlai	8. Febr.	Thomas Hermes	220	»	»
429	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
430	id.	Weidingen	Altscheid	19. Febr.	Gemeinde Altscheid	44	»	»
431	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
432	id.	Orborf	Gondorf	22. Mai	Leonard Locker	80	»	»
433	id.	id.	id.	id.	Mathias Locker	5	»	»
434	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
435	id.	Nusbaum	Freilingen	12. Sept.	Johann Diedrich	470	»	»
436	id.	id.	id.	id.	Theodor Hankes	4	»	»
437	id.	id.	id.	id.	Johann Belzen	4	»	»
438	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Freilingen	5	»	
439	id.	id.	id.	id.	Franz Linden	6	»	»
440	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
441	id.	Seffern	Ehlenz	16. Sept.	Friedrich Kräm	190	»	»
442	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
443	id.	Bitburg	Bitburg	17. Nov.	Math. Schmitt jun.	2	»	»
444	id.	id.	id.	id.	Johann Lehnen	4	»	»
445	id.	id.	id.	id.	Johann Holzem	10	»	»
446	id.	id.	id.	id.	Nikolas Schuler	10	»	»
447	id.	id.	id.	id.	Johann Bommert	3	»	»
448	id.	id.	id.	id.	Heinrich Sartor	2	»	»
449	id.	id.	id.	id.	Georg Brück	3	»	»
450	id.	id.	id.	id.	Ww. Adolph Stedem	3	»	»
451	id.	id.	id.	id.	Johann Feltes	5	»	»
452	id.	id.	id.	id.	Carl Monzhausen	16	»	»
453	id.	id.	id.	id.	Joachim Neumann	2	»	»
454	id.	id.	id.	id.	Joh. Jos. Molitor	3	»	»
455	id.	id.	id.	id.	Wolf Heinr. Schmitz	»	20	»
456	id.	id.	id.	id.	Carl Terner	7	15	»
457	id.	id.	id.	id.	Michel Göbel	125	»	»
458	id.	id.	id.	id.	Anton Schmitz	»	20	»
459	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	16	»	»
					Summa . .	60986	10	9

Trier, den 25. Januar 1835.

Digitized by Google

D. Nachweise

der außerordentlichen Ausgaben der Filial-Brand-Casse zu Trier für das Jahr 1834.

		Thlr	Sgr.	Pf
1	Vereidungs-Kosten der Taxatoren	5	26	7
2	Gebäude-Revisions-Gebühren	184	15	6
3	Druckkosten	14	10	»
4	Porto und Boten-Lohn	149	16	3
5	An nicht einziehbaren Beiträgen	5	26	»
6	Zinsen	2425	25	9
	Summa	2786	»	1

E. Uebersicht

des pro 1834 versichert gewesenen Capitals und der davon auffkommenden Beiträge.

Regierungsbezirke.	Kreise oder fürstliche Standesgebiete.	Das Assecuranz Capital pro 1834 beträgt	Die Beitrags-Quote davon beträgt à 100 Pfennige von 100 Thlr Capital			Davon gehen ab die Remisen der Lokal-, Bezirks- und Kreiskassen mit 2 Prozent laut §. 54 der Brandassekuranz-Ordnung.			Mithin bleiben zu verrechnen		
		Thlr	Thlr	Sgr.	Pf	Thlr	Sgr.	Pf	Thlr	Sgr.	Pf
Coblenz	Im Kreise Adenau	1175000	3263	26	8	65	8	4	3198	18	4
	» » Ahrweiler	1465600	4071	3	4	81	12	8	3089	20	8
	» » Altenkirchen	1455580	4043	8	4	80	26	»	3962	12	4
	» » Coblenz	3333900	9260	25	»	185	6	6	9075	18	6
	» » Cochem	1103920	3066	13	4	61	9	10	3005	3	6
	» » St. Goar	2317160	6436	16	8	128	21	11	6307	24	9
	» » Kreuznach	3293790	9149	12	6	182	29	8	8966	12	10
	» » Mayen	2056220	5711	21	8	114	7	»	5597	14	8
	» » Neuwied	966600	2685	»	»	53	21	»	2631	9	»
	» » Simmern	2839410	7887	7	6	157	22	4	7729	15	2
	» » Wetzlar	1297830	3605	2	6	72	3	1	3532	29	5
	» » Zell	1245220	3458	28	4	69	5	4	3389	23	»
	Standesgeb. Braunfels	1294090	3594	20	10	71	26	10	3522	24	»
	» Hohensolms	209940	583	5	»	11	19	11	571	15	1
	Grafschaft Neuwied	2542870	7063	15	10	141	8	2	6922	7	8
	» Schönstein	291970	811	»	10	16	6	7	794	24	3
	Im Kreise Siegen	2680090	7444	20	10	148	26	10	7295	24	»
	Summa Assecuranzkasse Coblenz	29569190	82136	19	2	1 u3. 1642	22	»	80493	27	2
Trier	sämmtl. Kreise Filialkasse Trier	14154780	39318	25	»	Prz. 1560	28	9	37757	26	3
	Haupt-Summe	43723970	121455	14	2	3203	20	9	118251	23	5

	Thlr		Sgr.		Pf
Von der Brutto-Einnahme im Regierungs-Bezirk Trier ad	39318	Thlr	25	Sgr.	— Pf
wird 1 Prozent für die Local-Empfänger mit	393	»	5	»	8
in Abzug gebracht, und von den an die Filial-Kasse Trier hiernach eingehenden	38925	»	19	»	4
werden dem Rendanten 3 Prozent mit	1167	»	23	»	1
vergütet, mithin bleiben noch zu verrechnen	37757	»	26	»	3

Kirchencollecte für die armen Studirenden in Bonn. A. IV. 669.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn vom 18. October 1818 §. 14. zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz ohne Unterschied der Confession jährlich zweimal zu veranstaltende Collecte wird für die erste Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf den 19. April als den ersten Osterfeiertag, und in den Synagogen an dem, vor oder nach dem 19. April dazu geeigneten Tage angeordnet.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 25. April an die Steuererheber, von diesen bis zum 2. Mai an die Bezirks- resp. Rentei-Cassen, und von letztern bis zum 6. Mai an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen, worin die eingesammelten Beträge nach Verschiedenheit der Confessionen anzugeben sind, erwarten wir am 1. Mai d. Jahres.

Coblenz, den 4. Februar 1835.

Herabgesetzter Preis für das Sachregister der Gesetzsammlung von den Jahren 1806 bis 1830 incl. A. I. 141.

In Verfolg unserer im Amtsblatte Nr. 35 des Jahrganges 1832, enthaltenen Bekanntmachung, setzen wir das Publikum hierdurch in Kenntniß, daß der Preis des Sachregisters der Gesetzsammlung für die 25 Jahre 1806 bis 1830 incl. in folgender Weise herabgesetzt worden ist:

1) ein Exemplar auf Druckpapier, von 20 Sgr. auf 15 Sgr.
2) ein Dergleichen auf Schreibpapier von 25 Sgr. auf 22½ Sgr.

Wir ergreifen diese Gelegenheit die Anschaffung des fraglichen eben so nützlichen als zweckmäßigen Sachregisters allen Besitzern der Gesetzsammlung wiederholt anzuempfehlen. Die Bestellung geschieht bei den Königl. Postämtern.

Coblenz, den 4. Februar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Die unten sub. 1 und 2 so weit möglich signalisirten, angeblich aus den Niederlanden gebürtigen, Juden, welche ihren Unterhalt durch Citherspiel zu erwerben suchen sollen, und sich vor Kurzem mehrere Tage in dem Amt Greifenstein aufhielten, haben von Katzenfurth die sub 3 näher bezeichnete 11jährige Magdalene Nittel, angeblich um von derselben das Geld bei ihrem Spiel sammlen zu lassen, zwar mit Zustimmung der blödsinnigen Mutter dieses Kindes, jedoch ohne irgend eine obrigkeitliche Erlaubniß, mitgenommen. Da die Verwendung dieses Kindes zu solchem Zwecke keinen Falls nachgegeben werden kann, so ersuchen wir alle Behörden, auf die unten signalisirten Personen ein wachsames Auge zu richten, das Mädchen qu., wo es sich findet, anhalten und uns Behufs dessen Zurückbringung Nachricht zukommen zu lassen.

Braunfels, den 3. Februar 1835.

Fürstlich Solms'sche Regierung,
Stephan.

1) Signalement des Mannes:

Namen Simmel; Alter circa 50 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz, Augen schwarz oder braun; Gesicht breit; Gesichtsfarbe frisch.

Kleidung: blaue Mütze mit Schirm, blauer Oberrock, bunte Weste, lange blaue Beinkleider, Stiefeln.

2) Signalement der Frau.

Namen Beile; Alter 50 Jahre; Haare schwarz; Augen schwarz; Nase spitz und lang; Zähne gesund; Gesicht rund.

Besondere Kennzeichen: Hat eine hohe Schulter, und eine seitwärts gekrümmte kleine Figur.

3) Signalement des Kindes.

Alter 11 Jahre; Größe 3 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund etwas groß; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß und sommersprossig.

Besondere Kennzeichen hinkt etwas an dem rechten Fuß.

Bei der Entfernung war das Kind mit einem rothen Halstuch, grünen gestrickten Jäckchen, weißem wollenen Rocke, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet.

Beschlagnahme von Waaren.

Am 10 d. M., Abends gegen 6 Uhr, sind im Grenz-Bezirk und zwar in dem, im Kreise Wetzlar, zwischen dem Ort Niedercleen und dem Großherzoglich Hessischen Grenze gelegenen Eichenwäldchen, der Hüttenberg genannt, sieben, nicht bezeichnete Päcke, enthaltend zusammen 2 Ztar. 43 Pfund Meliszucker 31 Pfund Kandis und 43 Pfund Kaffee, welche von mehren unbekannten Personen bei deren Zusammentreffen mit den Grenzaufsichtsbeamten abgeworfen worden, von letztern in Beschlag genommen.

Auf den Grund des §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hiermit aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Mal in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amt an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 27. Januar 1835.

Haupt-Zoll-Amt.

Holzlieferung betreffend.

Für das hiesige Festungs-Magazin soll am Dienstag den 24. Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale die Lieferung von 450 Preuß. Klaftern Eichen-Scheitholz, unter Vorbehalt der höhern Ratification, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Lieferungslustige Unternehmer, welche gehörige Sicherheit nachzuweisen vermögen, laden wir zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß die Lieferungs-Bedingungen in unserm Büreau zur Einsicht offen liegen.

Coblenz, den 6. Februar 1835.

Königliches Proviant-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8 Coblenz, den 21. Februar 1835.

(Beilage zu N° 8 des Amtsblattes.)

(81) **Weinversteigerung.**

In Gefolge Ordonnanz des Herrn Richter-Commissärs Hölscher in Coblenz vom 9. dieses Monats werden Montag den 23. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, zu Creuznach folgende in Creuznach lagernde, zur Fallitmasse von Philipp Peter Hoenes daselbst gehörige, rein gehaltene Weine im Pfälzer Hofe zu Creuznach durch den unterzeichneten provisorischen Syndik der Masse einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

2 1/2 Stück 1831r,
2 — 1832r,
8 — 1833r,
6 Ohm rother Nahwein,
2 — Ahrbleichart,
7 Stück noch auf Rosinen liegende, ein Jahr alte schwere Weine.

Die Zahlung des Steigpreises geschieht zur Hälfte nach Verlauf von 6 Monaten, und zur andern Hälfte nach Verlauf von 9 Monaten, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, und werden die Proben unmittelbar vor der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Windesheim, den 18. Februar 1835.

Der prov. Syndik des Falliments,
Jos. Theil.

---

(82) In Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts erste Civilkammer zu Coblenz vom 7. Januar c. und auf Anstehen und in Gegenwart von: a) Michel Thonet, Schreiner, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von Jakob, Nicolaus, Margaretha und Katharina Lucas, alle ohne Gewerb, minderjährige Kinder von dem zu Boppard verlebten Polizei-Sergeanten Johann Lucas aus seiner ersten Ehe mit der verlebten Anna Maria Wiederscheim; b) Jakob Krimmel, Metzger, handelnd sowohl als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, als wie auch als Bevollmächtigter von Franz Lucas, welcher sich als Schlossergesell in der Fremde befindet, großjähriger Sohn des genannten verlebten Johann Lucas aus erster Ehe; c) Nicolas Weiler, Musikant, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von den gewerblosen Sophia und Johann Lucas, minderjährige Kinder des mehr genannten verlebten Johann Lucas aus seiner zweiten Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Katharina Weiler; d) Wilhelm Staaden, Taglöhner und Nachtwächter, handelnd als Nebenvormund der zuletzt genannten zwei Minderjährigen, alle wohnhaft zu Boppard; wird der unterschriebene königliche Notar im Wohnsitze zu Boppard zur öffentlichen Versteigerung: 1) Eines Feldes zu Boppard in der Lohn gelegen, den Kindern Lucas aus erster Ehe zugehörig; 2) eines Wohnhauses zu Boppard auf dem Balz gelegen, den Kindern aus erster und zweiter Ehe zustehend; 3) eines Feldes am Kafflingerberg und 4) eines Feldes an der Frankenmauer, beide auf dem Banne von Boppard gelegen, und den Minderjährigen aus letzter Ehe zugehörig, schreiten.

Die Versteigerung findet Statt in der Wohnung des Mitrequirenten Krimmel zu Boppard, am 12. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr.

Boppard, den 8. Februar 1835.

Holthof.

---

(83) Montag den 9. März d. J., werden aus dem Gemeindewalde von Sinzig 376 Stück gefällte eichen Bau- und Nutzholzstämme.

Dinstag den 10. März, aus den Waldungen der Gemeinden Coisdorf, Löhndorf und Westum circa 268 solcher Stämme, und

Mittwoch den 11. März aus dem Gemeindewalde von Sinzig circa 160 Klafter gemischtes Eichen- und Buchen-Scheitholz, circa 20000 Rahm und 15000 Schanzen, gegen Zahlungstermine öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung hat zu Sinzig in dem sogenannten Burggebäude Statt, und nimmt jedesmal Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang.

Sinzig, den 14. Februar 1835.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

(84) Zwei zweijährige Zuchtstiere, Donnersberger Race, schön von Farbe und Wuchs, für deren Güte garantirt wird, stehen zu verkaufen in Coblenz bei Wilhelm Laupus, Nro. 1022 am Mainzerthor.

---

(85) **Kirchenbau zu Büchenbeuren.**

Freitag den 27. Februar d. J., Morgens punkt 9 Uhr, soll hierselbst die Erbauung einer massiven Kirche, ausschließlich des Eichenholzes, des Sandes und der Materialienanfuhr zu 5650 Thaler veranschlagt, zuerst nach den einzelnen Artikeln, sodann im Ganzen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Büchenbeuren, auf dem Hunsrück, den 9. Februar 1835.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

(86) Samstag den 28. dieses Monats, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Oberheimbach 232 eichen Pfähl- und Nutzstämmchen, aus dem dasigen Gemeindewald öffentlich versteigert werden.

Niederheimbach, am 12. Februar 1835.

Der Bürgermeister,
Nicol. May.

(87) Freitag den 6. März laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Alken, das in dem gemeinschaftlichen Walde von Alken und Cattenes, Distrikt Jungenwald, erbeutete Holzmaterial bestehend in 37 eichen Bau- und Nutzholzstämme, in 36 Klafter 4 Fuß eichen Abfallholz nebst 753 eichen und 423 buchen Wellen, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Burgen, am 10. Februar 1835.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(88) Freitag den 6. März laufenden Jahres, Nachmittags um drei Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Alken, das in dem Gemeindewalde von Oberfell, Distrikt Reichelspfad erbeutete Holzmaterial bestehend in 50 Klafter Buchen Scheitholz und in 4625 Wellen, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Burgen, am 13. Februar 1835.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(89) Die Fräulein Carolina von Siegel zu Wetzlar, als gegenwärtige fideicomisarische Besitzerinn des von Herrn von Ludolph gestifteten Fideicomiß-Gutes zu Aßlar, hat mit Genehmigung und Beitritt deren bekannten nach ihr zur Succession gelangenden von Ludolphischen Nachkommen, Marie von Bach, geborne von Kopp, Elise von Kopp und Fanny Löw von und zu Steinfurth, geborne von Kopp, das fragliche Fideicomiß-Gut an Seine Hochfürstliche Durchlaucht den regierenden Fürsten zu Solms Braunfels, Höchstdessen Fürstlichen Hause die einstige Succession in jenes Fideicomiß zustand, als Stammgut zum vollen und freien Eigenthum, gegen Vergütung einer jährlichen Rente an den etwa Successions-Berechtigten abgetreten, und Erstere auf die amtliche Bestätigung angetragen.

Zu dem Ende werden alle sonstige unbekannte Fideicomiß-Interessenten, des Herrn von Ludolph Nachkommen aufgefordert, entweder ihre Einwilligung zu diesem Vertrage oder allenfallsige Einwendungen dagegen hierselbst vorzubringen, und zur Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile, Termin auf Samstag den 14. März c., Morgens 9 Uhr, anberaumt; als dieselben, jedoch ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, damit ausgeschlossen, sie weiter nicht mehr gehört werden sollen, und demgemäß das weitere Rechtliche verfügt werde.

Greifenstein, den 21. Januar 1835.

Fürstl. Solmſ. Justiz-Amt,
B. E. Hahn.

---

(90) Der Schöffe Heinrich Marenbach und der Ackerer Wilhelm Heinrich Schmidt in Werckhausen, beabsichtigen unter Werckhausen, in die sogenannte Mühlwiese an die dortige Bach ohne Klause ganz ohne Hemmung des Wassers, eine oberschlägige Oehlmühle anzulegen. Derjenige, welcher rechtlichen Einspruch dagegen hat, wird hiermit aufgefordert, denselben bei dem Unterzeichneten und den Bauunternehmern binnen acht Wochen präclusiver Frist, welche vom heutigen zu laufen beginnt, anzubringen.

Weyerbusch, den 29. Januar 1835.

Der Bürgermeister,
Hörder.

---

(91) Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Eheleute Heinrich Weber in Oberirsen ist der förmliche Conkurs erkannt worden. Die Kreditoren werden daher hiermit vorgeladen am Donnerstag den 19. März c., Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Alle weitere Verfügungen und das Präclusio-Dekret werden nur im hiesigen Amtsberinge bekannt gemacht.

Altenkirchen, den 26. Januar 1835.

Königl. Justiz-Amt,
Weber.

---

(92) Todes-Anzeige.

Am ersten d. starb meine theure Gattin Charlotte Wilhelmine Henriette geb. Pauly, im 36sten Lebensjahre am Nervenfieber.

Mit sieben kleinen Kindern stehe ich weinend an ihrem Sarg.

Wer die gute, edle, thätige Hingeschiedene gekannt, wird meinen herben Schmerz ermessen.

Flammersfeld, den 4. Februar 1835.

Ginsberg,
Bürgermeister.

---

(93) Einer verehrten Lesewelt erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu widmen, daß ich meine neue Leihbibliothek jetzt wieder mit einer ausgewählten Sammlung der besten und neuesten Unterhaltungsschriften von den beliebtesten Verfassern, vermehrt habe.

Die stete Auswahl der vorzüglichsten Werke neuerer Belletristik, womit ich, meine Anstalt zu vermehren unablässig bemüht bin, wird den geneigten Lesern die beste Ueberzeugung geben, daß es mein beständiges Bestreben ist, dieselbe der Antheilnahme eines gebildeten Publikums immer würdiger zu machen.

Coblenz, den 16. Februar 1835.

M. Feistel, Nro. 149.

---

(94) (Offene Stellen.) **3 Wirtschafts-Inspectoren,**

welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen und wenigstens schon einige Jahre conditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Herrn Bürgermeister...

Amts-Blatt.

№ 9. Coblenz, den 26. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Abstellung der Gebehochzeiten und ähnlicher Festlichkeiten betreffend. A. II. 645.

Da nach Ihrem Berichte vom 24sten v. M. die Stände der Kreise Duisburg, Lennep, Gummersbach, Wipperfürth und Altenkirchen im Anerkenntnisse des Bedürfnisses, den dort gebräuchlichen Gebehochzeiten und anderen den Wohlstand, die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung störenden Festlichkeiten durch gesetzliche Vorschriften entgegen zu wirken, die Einführung der zur Abstellung solcher Mißbräuche für die Provinz Westphalen erlassenen Verordnung vom 3. Mai 1829 nachgesucht haben, so will Ich derselben, auf dieses von Ihnen bevorwortete Gesuch der Stände, auch für die benannten fünf Kreise der Rheinprovinz gesetzliche Kraft beilegen und Sie beauftragen, solche nebst gegenwärtiger Ordre durch die Amtsblätter der betheiligten Regierungen bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 14. Januar 1835.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staatsminister des Innern und der Polizei v. Rochow.

Vorstehender Allerhöchster Cabinetsordre gemäß, bringen wir untenstehend die Königliche Allerhöchste Verordnung vom 3. Mai 1829 zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 7. Februar 1835.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Da nach den Uns erstatteten Anzeigen in mehreren Gegenden der Provinz Westphalen die sogenannten Gebehochzeiten und ähnliche Schmausereien und Festlichkeiten ungeachtet mehrfacher, von den frühern Landesherrschaften dagegen erlassener Verbote, noch immer fortbestehen, solche aber wegen der mannichfachen, damit verbundenen Ungebührnisse und wegen des verderblichen Einflusses derselben auf Wohlstand und Sittlichkeit ferner nicht geduldet werden können, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staatsministerii und nach vernommenen Gutachten Unserer getreuen Provinzial-Stände hierdurch Folgendes:

1) die Gebehochzeiten und alle bei Kindtaufen, Hausbauten und andern Veranlassungen gewöhnliche Schmausereien und Festlichkeiten, zu welchen nahe und entfernte Bekannte eingeladen und bei welchen von den Eingeladenen Geschenke dargebracht, auch wohl hin und wieder aufgezeichnet oder vor den Gästen bekannt gemacht zu werden pflegen, sind, von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an, überall verboten.
2) Bei Contraventionen gegen dieses Verbot ist

a) derjenige, welcher die Gebehochzeit oder eine ähnliche Schmauserei veranstaltet hat, mit

Fünf und zwanzig Thalern,

b) diejenige Person, welche die Gäste dazu eingeladen, mit

Zehn Thalern,

c) jeder Gast, welcher sich dabei eingefunden, mit

Drei Thalern,

d) diejenige Person, welche sich hat gebrauchen lassen, die Geschenke aufzuschreiben, oder zu verlesen, mit

Zehn Thalern,

endlich

e) wenn die Schmauserei in einem Wirthshause gehalten worden ist, der Gastwirth mit

Fünf und zwanzig Thalern

Geldstrafe, welche zur Armen-Kasse des Orts fließt, zu belegen.

Diejenigen, welche zur Entrichtung der Geldstrafen unvermögend sind, sollen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

3) Innerhalb seines Hauses, oder eines dazu gemietheten Lokals, kann jeder Einwohner nach seinem Belieben Verwandte und Freunde bewirthen, und werden die in einigen früheren Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der einzuladenden Personen hiermit aufgehoben. Es bleiben aber auch bei diesen Gelegenheiten alle mittelbare oder unmittelbare Aufforderungen der Gäste zu Darreichung von Geschenken, nicht minder deren Aufzeichnung und Bekanntmachung, bei den unter 2) festgesetzten Strafen untersagt.

4) Auch bleibt bei allen diesen nach §. 3 erlaubten Feierlichkeiten jeder zeither mit den Gebehochzeiten verbunden gewesene Unfug, als: das Schießen auf den Straßen und in den Höfen, das Niederreißen der Zäune und Hecken rc. und jede sonstige Störung der öffentlichen Ruhe verboten.

Wenn dergleichen vorfällt, so sollen Wirth, Gäste und andere Interessenten, gleich den Veranstaltern, Beförderern und Theilnehmern an Gebehochzeiten und ähnlichen verbotenen Schmausereien, mit den unter 2) bestimmten Strafen belegt werden, mit Vorbehalt der gesetzlichen höhern Strafen bei vorfallenden Vergehungen, und des Civil-Anspruchs der Beschädigten.

5) Ob eine veranstaltete Festlichkeit nach diesen allgemeinen Bestimmungen zu den verbotenen oder erlaubten gehöre, darüber sollen die Landräthe mit Vorbehalt des Rekurses oder der Berufung auf rechtliches Gehör unter Rücksicht auf die Lokal-Gebräuche erkennen und die Strafen festsetzen oder die Gerichtsbehörde zur Untersuchung und Entscheidung nach diesen Grundsätzen requiriren.

6) Die Ortsvorstände, so wie die Polizeibehörden und Gensd'armen, welche erfahren, daß in ihrem Bezirke eine nach obigen Grundsätzen verbotene Schmauserei gehalten werden soll, sind verbunden, bei demjenigen, welcher sie veranstalten will, deshalb Erkundigung einzuziehen und sie ihm im Vor-

aus zu verbieten. Wird dieses Verbot nicht beachtet, so soll zwar zu Vermeidung von Excessen kein Versuch gemacht werden, die Gäste zu entfernen und das Fest zu stören, jedoch sollen die besagten Behörden und Personen sofort nachher dem Landrathe zu weiterer Einleitung Anzeige erstatten. Wer die Erfüllung der ihm hierdurch auferlegten Pflichten vernachlässigt, ist mit einer Ordnungsstrafe von

Zehn Thalern

zu belegen. Die unter 2) benannten Contravenienten werden aber deshalb von der ihnen angedrohten Strafe nicht befreit.

Hiernach haben alle Unsere Behörden und Unterthanen sich zu achten.
Gegeben Berlin, den 3. Mai 1829.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
v. Altenstein. v. Schuckmann.
Gr. v. Lottum. Gr. v. Bernstorff.
v. Hacke. Gr. v. Danckelman.
v. Motz.

Da die Gemeinde Engers sich ihrer Schulden völlig entledigt hat, so wird der Schuldentilgungsausschuß derselben, unter dankbarer Anerkennung seiner Bemühungen, hierdurch aufgelöst. Auflösung eines Schulden-Tilgungs-Ausschusses. A. III. 594.

Coblenz, den 3. Februar 1835.

Zur Deckung der Ausgaben der nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Launspach; Kreises Wetzlar pro 1835 sind denselben an Umlagen bewilligt: Communal-Umlagen bet. A. III. 335.

Der Gemeinde Launspach eine monatliche Grund- und eine dergleichen Klassensteuer,

Der Gemeinde Salzboden 20% der jährlichen Grundsteuer und ⅟₁₁ des Classensteuer-Contingents pro 1835.

Coblenz, den 5. Februar 1835.

In der aus zwei Classen bestehenden Schule der Gemeinde Briedel im Kreise Zell, sind beide Lehrerstellen vacant: die erste derselben erträgt nebst freier Wohnung, Garten und vier Klaftern Schulholz an Besoldung 222 Thaler; die zweite außer zwei Zimmern als Wohnung und gleicher Quantität Schulholz an Besoldung 147 Thaler. Qualificirte Candidaten und zur zweiten Stelle (als Mädchenclasse) auch Candidatinnen haben sich bei dem Herrn Schulinspector Thees zu Pünderich zu melden. Vacante Schullehrerstellen betr. A. IV. 656.

Coblenz, den 6. Februar 1835.

Der Einwohner Johann Joseph Parz zu Obermendig hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Pferdezucht betreffend. A. II. 724.

Beschreibung: Farbe kirschbraun; Abzeichen ein Stern; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Alter 3 Jahre; Landesrage.

Coblenz, den 14. Februar 1835.

Vermächtniß. A. III. 802.

Das Vermächtniß des am 30. Juni v. J. zu Neuendorf verstorbenen Pfarrers und Schulinspectors Lange

a) zu Gunsten der hiesigen Stadt, bestehend:

1) in der nachgelassenen Bibliothek zum Taxwerthe von 374 Thln. 26 Sgr.

2) in der zurückgelassenen Sammlung von Gemälden, abgeschätzt zu 994 Thln. 25 Silbergroschen.

3) in 3000 Fl. oder 1666 Thl. 20 Sgr. Behufs Erhaltung der Legate ad 1 und 2.

b) für die Armen von Neuendorf in dem Werthe von 5474 Thln. 1 Pf. hat durch Kabinets-Ordre vom 13. v. M. die Sanction Sr. Majestät des Königs erhalten.

Coblenz, den 14. Februar 1835.

Evangelische Kirchenkollekte betr. A. IV. 840.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde zu Hilgenbach im Regierungsbezirk Arnsberg zum Neubau ihrer Kirche eine Collecte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. Dezember v. J. Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wir verordnen demnach, daß diese Collecte am 5. April d. J. in allen evangelischen Kirchen des Regierungsbezirks erhoben werde. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 15. April an die Steuer-Erheber, von diesen bis zum 25. April an die Bezirks- resp. Rentei-Cassen und von letztern am 2. Mai an unsre Haupt-Casse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 20. April d. J.

Coblenz, den 15. Februar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Promessen auf die Seehandlungs-Prämienscheine von 50 Thalern.

Durch die öffentliche Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät vom 3. Januar d. J. ist das Publikum bereits unterrichtet, daß die Ausfertigung der sogenannten Promessen auf die Seehandlungs-Prämienscheine von 50 Thln. pro Stück als eine bloße Privatspeculation zu betrachten ist, welche weder von der Seehandlungs-Direction ausgeht, noch von derselben in irgend einer Art vertreten wird.

Die unterzeichnete Direction sieht sich aber veranlaßt, das Publikum in Hinsicht dieser Promessen, welche zu der im Juli d. J. bevorstehenden Ziehung der Prämienscheine bereits ausgeboten sind, oder ausgeboten werden möchten, besonders noch darauf aufmerksam zu machen, daß in sofern der Aussteller solcher Promessen die darin bezeichneten Nummern der Seehandlungsscheine nicht selbst besitzt, oder über einzelne Nummern mehrere Promessen ausstellt, ein solcher Aussteller dabei ein Privatspiel, mithin eine verbotene Lotterie bezweckt, an welcher der Käufer von dergleichen Promessen Antheil nimmt.

Da nun bei allen ausgebotenen Promessen, besonders aber, wenn sie von Ausländern herrühren, die Garantie fehlt, daß der Aussteller sich wirklich im Besitz der bezeichneten Prämienschein-Nummern, befindet, oder daß er nicht über eine und dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat; so bleibt der Ankauf dieser Papiere in jeder Beziehung höchst gefährlich, und kann für den Käufer sogar gesetzliche Ahndung zur Folge haben.

Berlin, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Der Landwehr-Artillerist Franz Schmitt, geboren zu Cochem am 13. Jänner 1806, welcher sich im verflossenen Jahre ohne Vorwissen seiner Militair- und Civil-Behörde aus seiner Heimath heimlich entfernt hat, und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute angerechnet, sich bei dem unterzeichneten Königl. Landrathe um so gewisser zu gestellen, als er im Ausbleibungsfalle als Deserteur angesehen und behandelt werden wird. Aufforderung.

Cochem, den 5. Februar 1835.

Der Königl. Landrath,
Oster.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. v. M. wird dem Allerhöchsten Befehle gemäß hiermit bekannt gemacht. Die Einrückung der Mündelgüter in den öffentlichen Anzeiger betr.

Cöln, den 7. Februar 1835.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Da nach Ihrer Anzeige vom 3. d. M. die Kosten der durch Meine Ordre vom 4. Juli 1834 Nro. 6 und 7 vorgeschriebenen Einrückung des Verkaufs der Mündelgüter in den öffentlichen Anzeiger des Regierungsbezirks die Kosten der Insertion in die Zeitungen an einigen Orten bedeutend übersteigen, so soll, um die Kosten möglichst zu beschränken, den Vormündern gestattet sein, auf die Insertion der Ankündigungen in eine der Zeitungen des betreffenden Regierungsbezirks statt in den öffentlichen Anzeiger, anzutragen. Diese Bestimmung ist durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen.

Berlin, den 21. Januar 1835.

(gez.) Frierich Wilhelm.

An
den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Requirirt durch den Herzoglich Nassauischen Amtmann zu Eltwille bringe ich das Signalement des am 1. Januar c. bei Niederwalluf im Rhein ertrunkenen Schiffers Martin Blees mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich zu benachrichtigen, sofern dessen Leiche im Bezirke gelandet werden mögte. Den ertrunkenen Martin Blees betr.

Coblenz, den 9. Februar 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe frisch; Haare braun kurz; Kinn rund.

Kleidungsstücke.

1) blaue lange Tuchhose; 2) grauer bieberner Wamms; 3) blaue Tuchweste; 4) weiß Halstuch; 5) Hemd gezeichnet M. B.; 6) Unterhosen von gestrieftem Barchent; 7) weiße baumwollene Strümpfe; 8) Halbstiefel; 9) lederner Beutel 2 bis 3 Fl. an Geld.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26. v. M. ist der Johann Schlosser von Saarbrücken für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 14. Februar 1835.

Der General-Prokurator, Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Gestern Abend zwischen sieben und neun Uhr ist es dem berüchtigten Verbrecher Peter Caspari aus Bombogen, dessen Signalement im Amtsblatt 1834 S. 122 abgedruckt worden, und hierunter nochmals beigefügt wird, gelungen, abermals mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus der hiesigen Straf-Anstalt zu entspringen.

Alle Königliche Behörden werden dienstergebenst requirirt, den Entwichenen im Betretungsfalle verhaften, und dem Unterzeichneten unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen, und wird für die Ergreifung eine Prämie von im Ganzen 50 Thalern zugesichert.

Trier, den 13. Februar 1835.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
(gez.) Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Signalement

des am 12. Februar 1835 in der Nacht aus der Straf-Anstalt zu Trier entwichenen Sträflings.

Familiennamen Caspari; Vornamen Peter; Geburtsort Bombogen; Bürgermeisterei Wittlich; Kreis Wittlich; Regierungsbezirk Trier; Wohnort ohne festen; Gewerb Taglöhner; Religion katholisch; Alter 28½ Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn gewöhnlich, zuweilen in Falten gezogen; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase ziemlich groß; Mund groß; Bart bräunlich; Zähne vollständig; Kinn etwas breit; Gesichtsbildung etwas breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt stämmig; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Narbe über dem linken Auge, so wie auf der rechten Hand, welche letztere sich schräge nach dem kleinen Finger hinzieht.

Bekleidung bei der Entweichung:

1) ohne Kopfbedeckung; 2) graue lange Tuchjacke; 3) dergleichen Tuchhosen; 4) wollene Strümpfe; 5) lederne Schuhe.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Januar 1835.

Tag	Wasserstand Fuß	Wasserstand Zoll	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	4	5	West	Trüb		
2	4	6	Nord	Sonnenschein		
3	4	8	Nord-West	Nebel		
4	4	10	Nord	id.		
5	5	5	Süd-Ost	Frost		
6	5	8	Nord	id.		
7	5	3	West	id.	Eis im Rhein	
8	5	1	Süd-West	id.	u. in d. Mosel	
9	5	2	Süd	Trüb		
10	5	2	West	id.		
11	5	4	id.	id.		
12	5	6	Süd-West	Regen		
13	6	9	Süd	Trüb		
14	7	8	id.	id.		
15	7	7	West	id.		
16	7	4	Süd	id		
17	7	2	Süd-West	Reif		
18	7	1	Nord	id.		
19	6	9	Süd	Regen		
20	6	8	Nord-West	Trüb		
21	7	11	Nord	Frost		
22	9	2	Nord-Ost	id.		
23	9	2	Süd	id.		
24	8	6	West	id.		
25	8	4	id.	Regen		
26	8	—	id.	Trüb		
27	7	6	id.	id.		
28	7	3	Süd-West	id.		
29	6	11	id.	id.		
30	6	9	Süd	id.		
31	6	7	id.	id.		
				id.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9 Coblenz, den 26. Februar 1835.

(Beilage zu N° 9 des Amtsblattes.)

(95) Subhastations=Patent.

Auf Anstehen des Heinrich Simon, Schlossermeister, wohnhaft zu Ehrenbreitstein, des extrahirenden Gläubigers, soll nachbezeichnetes den schuldnerischen Eheleuten Jacob Joseph Becker, Holzhändler, und Katharina Elisabetha geborne Zitz, beide wohnhaft dahier, zugehöriges und gemäß Protokoll vom acht und zwanzigsten Januar laufenden Jahres in Beschlag genommenes Immöbel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz am

Samstag den dreizehnten Juni laufenden Jahrs, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist= und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Hofraum und Hinterbau gelegen zu Coblenz in der Rheinstraße, bezeichnet mit Nummero vierhundert drei und dreisig, begrenzt von dem Eigenthum des Gastwirths Philipp Barzen und jenem des Kaufmanns Friedrich Kehrmann.

Dieses Haus ist zweistöckig mit einem Zwerghaus, ist ganz von Stein erbaut und hat vier und siebenzig Fuß Tiefe und sechs und dreisig Fuß Breite.

Im Erdstock befinden sich nach der Straße drei Fenstern und ein Einfarthsthor, sodann vier geräumige Zimmer und eine Küche. Im zweiten Stock befinden sich nach der Straße fünf Fenstern, ein Saal und drei Zimmer, eine Küche mit Mägdenzimmer. Das Zwerghaus hat nach der Straße zwei große und zwei kleine Fenstern, fünf Zimmer und eine Küche.

Unter dem Hause befindet sich ein großer gewölbter Keller und auf dem Hause ist ein großer über das ganze Haus laufender Speicher, dessen Dach mit Schiefern gedeckt ist.

Das Hinterhaus ist von Stein und Fachwerk aufgeführt, enthält unten Remisen, Stallung und Waschküche, oben zwei Zimmer und einen Speicher. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt, das Haupthaus wird gegenwärtig von dem Weinhändler Benjamin Mayer und von den schuldnerischen Eheleuten Becker selbst bewohnt. Im Hinterhaus wohnt der Kutscher Bonje und hat der Extrahent hierauf angeboten sechshundert Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern für das laufende Jahr neun und zwanzig Thaler, ein und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige betragen, so wie die Kaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am neunten Februar achtzehn hundert fünf und dreisig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.

Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

---

(96) In Folge eines von dem Königlichen Landgerichte erste Civilkammer zu Coblenz unter dem ein und zwanzigsten des vorigen Monats erlassenen Homologations=Urtheiles und auf Anstehen und in Gegenwart a) von Catharina einer gebornen Mesenburg, Wittwe von Johann Specht, Ackersfrau, handelnd sowohl in eigenem Namen als wie auch in jenem als gesetzliche Vormünderin ihrer mit besagtem Specht gezeugten, noch minderjährigen und bei ihr wohnenden gewerblosen vier Kinder Namens: Anna, Maria Anna, Johann und Catharina Specht, und b) von Heinrich Hermann, Taglöhner, handelnd als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, Alle wohnhaft zu Hirschwiesen, wird der unterschriebene Königliche Notar im Wohnsitze zu Boppard, zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter, auf dem Banne von Hirschwiesen und Oppenhausen gelegenen, Immobilien schreiten, nämlich:

1) Eines Ackers im Flürchen Sect. II. Nr. 361.
2) Eines Ackers am Elm Sect. II. Nr. 102.
3) Eines Ackers am Elm Sect. II. Nr. 109.
4) Eines Ackers im Diefenwald Sect. III. Nr. 4.
5) Eines Ackers daselbst Sect. III. Nr. 4.
6) Eines Ackers in der obersten Heide Sect. III. Nr. 145.
7) Eines Ackers hinter der obersten Heide Sect. III. Nro 93.
8) Einer Wiese in der Stelzenwies Sect. II. Nr. 26.
9) Einer Wiese in der Stölpenwies Sect. III. Nr. 432.
10) Einer Scheune zu Hirschwiesen gelegen, termt Anton Wagner.

Die Versteigerung findet Statt den 16. März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Hirschwiesen in der Wohnung der Wittwe Specht.

Boppard, den 15. Februar 1835.

Holthof.

---

(97) Alle diejenigen, welche von den Eheleuten Joseph Mohr, Krämer und Winzer in Unkel, Forderungen haben, werden zur Liquidirung, so wie zum Versuche eines Ausstandes= und Nachlaß=Vergleichs auf Dienstag den 31. März d. J, Morgens 9 Uhr, hierhin mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden im Falle eines Vereins als mit der Mehrheit der Gläubiger einstimmend werden angenommen, im Gegenfalle aber von der Massa ausgeschlossen werden.

Die weiteren Verfügungen werden nur hier angeheftet, und in Unkel bekannt gemacht.

Linz, am 31. Januar 1835.

Königlich Preuß. Justizamt,
Thewalt.

Nebst Beilage.

Amts-Blatt.

№ 10. Coblenz, den 8. März 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das 2te Stück enthält:
Nr. 1576. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. September 1834, wegen Einführung der zweiten Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähr-Anstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829 bei der Privat-Fähr-Anstalt zu Bonn.
Nr. 1577. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8 Januar 1835, betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und die Warthe bei Cüstrin zu entrichtende Aufzugsgeld.
Nr. 1578. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Januar 1835, betreffend das Verfahren bei Löschung solcher Rittergüter, welche die Ritterguts-Eigenschaft auf Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln.
Nr. 1579. Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. Januar 1835, enthaltend die Bestimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanz-Ministerii d. d. den 6. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Aus einer Darstellung über die Wirksamkeit der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg seit ihrer Gründung geht hervor, daß fortwährend die Mehrzahl der Kranken zu spät und erst dann der Anstalt übergeben wird, wenn wenig Hoffnung zu ihrer Heilung mehr vorhanden ist.

Ich finde mich hierdurch veranlaßt, unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt pro 1829 abgedruckte Bekanntmachung vom 25. August 1829, die Ortsbehörden, Geistlichen und Medicinal-Personen wiederholt und dringend auf die Pflicht aufmerksam zu machen, die Gemüths-Kranken zur Aufnahme in die gedachte Heil-Anstalt zeitig anzumelden, damit deren wohlthätiger Zweck nicht verfehlt werde. Die Königlichen Regierungen werden für die Beschleunigung der Aufnahme nach erfolgter Anmeldung möglichst sorgen.

Coblenz, den 24. Februar 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Für den bisherigen Rechner der Armen-Anstalt zu Zell, welcher sein Amt freiwillig niedergelegt hat, ist Gottfried Schwarz in jener Qualität von uns ernannt worden.

Coblenz, den 5. Februar 1835.

Bücher-Anzeige. A. V. 154.

Bei August Rücker in Berlin erscheint binnen Kurzem der 3te Theil des Handbuches des Preußischen Militär-Rechts, herausgegeben von K. G. von Rudloff, Major im Königl. Kriegs-Ministerium.

Subscribenten, welche sich bis zum 15. März c. in portofreien Briefen melden, erhalten:

a) den 3ten Theil des besagten Handbuchs auf Druckpapier für 1 Rthlr., auf Schreibpapier für 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., der nachherige Ladenpreis ist resp. 1 Rthlr. 20 Sgr. und 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

b) alle 3 Bände auf Druckpapier für 2 Rthlr. 15 Sgr., der nachherige Ladenpreis ist 3 Rthlr. 25 Sgr.

Bei dem Regierungs-Secretair Meder hierselbst sind zu diesem Zweck Subscriptions-Listen eröffnet.

Coblenz, den 11. Februar 1835.

Bücher-Anzeige. A. IV. 565.

Die Superintendenten, Pfarrer und Organisten unsers Regierungsbezirks werden hiermit auf die von dem Prediger Fr. Keßler zu Werdohl bei Samuel Lucas in Elberfeld 1834 herausgegebene Schrift:

Das Gesangbuch von seiner musikalischen Seite

aufmerksam gemacht.

Coblenz, den 12. Februar 1835.

Aufhebung von Schulden-Tilgungs-Ausschüssen. A. III. 874.

Da die Gemeinden Hannebach, Spessart und Wabern, im Kreise Adenau, Bürgermeisterei Kempenich, ihre Gemeinde-Schulden völlig getilgt haben, so werden die Schulden-Tilgungs-Ausschüsse derselben, unter dankbarer Anerkennung ihrer Bemühungen, hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 16. Februar 1835.

Schenkung. A. III. 875.

Die Erben des am 17. October v. J. hierselbst verstorbenen Freifräuleins Maria Francisca von Wenz zu Niederlahnstein, haben dem hiesigen Bürgerhospital ein Geschenk von 50 Rthlr. Cour. übergeben.

Coblenz, den 16. Februar 1835.

Schenkung. A. IV. 734.

Seine Majestät der König haben die Geschenke, welche zwei Ungenannte mit 5000 und 500 Rthlr. zur Errichtung eines eigenen Pfarrsystems für die katholische Gemeinde Tellig, Kreises Zell, so wie zur Abtrennung dieses Filials vom Pfarrverbande zu Zell und seiner Erhebung zu einer selbstständigen bischöflichen Pfarrei bestimmt haben, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10ten v. M. zu genehmigen geruht. Coblenz, den 17. Februar 1835.

Die Anwendung des Länge- und Höhe-Messers beim Rödern der Fässer betr. A. VII, 45.

Es ist höhern Orts beschlossen, mit Aufhebung des bisher entgegenstehenden Verbots, die Prüfung und Stempelung des beim Rödern der Fässer üblichen sogenannten Länge- und Höhe-Messers durch die Eichungs-Kommission unsers Bezirks zu dem Behufe zu gestatten, damit die Röderer in den Stand gesetzt werden, sich von der Richtigkeit ihrer Visirstöcke Ueberzeugung zu verschaffen. Es soll jedoch hierdurch in den Vorschriften der Maaß- und Gewichts-Ordnung §§. 26 und 27 und der Verbindlichkeit des die Quartzahl Einbrennenden, für die Richtigkeit dieser Zahl einzustehen, nichts geändert werden. Das Rödern wird vielmehr nur zur überschläglichen Ermittelung des Inhalts der Größe, wenn die Interessenten zu ihrer Information sich damit begnügen zu können glauben, nachgelassen.

An Gebühren sind zu entrichten:

A. An die Aichungs-Kommission:

Für die erste Prüfung und Stempelung eines Länge- und Höhe-Messers	15	Sgr.
Für die Revision eines früher bereits geaichten » » »	10	»

B. An die Röderer:

Für das Rödern bei Fässern bis zu 2 Ohm	3	»
von 2—5 »	4	»
» 5—9 »	5	»
über 9 Ohm von jeder Ohm	1	»

Wir bringen Vorstehendes hiermit mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aichung der ganz unzuverlässigen sogenannten Diagonalruthe auch ferner untersagt bleibt.

Coblenz, den 16. Februar 1835.

Den wieder eingebrachten Deserteur Labs betr. A. V. 218.

Der durch unser Amtsblatt Nr. 6 vom 10. Februar d. J. signalisirte Deserteur Johann Labs ist aufgegriffen und an das 34. Infanterie-Regiment abgeliefert worden, es wird daher die steckbriefliche Verfolgung desselben aufgehoben.

Coblenz, den 19. Februar 1835.

Haus- und Kirchencollecte bet. A. IV. 988.

Des Königs Majestät haben zum Reparaturbau des Doms zu Cöln nur insofern einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Rthlrn. aus Staatsfonds Allergnädigst zu bewilligen geruht, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedralsteuer und außerordentliche Sammlungen jährlich aufgebracht werde, weshalb höhern Orts genehmigt worden ist, daß im Laufe dieses Jahres eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen abgehalten werde.

Die Erhaltung dieses großartigen Denkmals der Kirchenbaukunst, zu dessen Ausführung in ältern Zeiten unglaubliche Anstrengungen aufgewandt wurden, ist ein Gegenstand des höchsten Interesses der Provinz. Wir dürfen daher zuverlässig hoffen, daß in entsprechender Weise, wie die hohe Theilnahme Sr. Majestät des Königs für den Cölner Dom durch bedeutende Gnaden-Geschenke sich fortwährend ausgesprochen hat, auch die Einwohner des Regierungsbezirks aus ihren Mitteln zur Erhaltung dieses reparaturbedürftigen Bauwerks bereitwillig beisteuern werden.

Digitized by Google

Wir verordnen demnach, daß die Kirchen-Kollekte Sonntag den 10. Mai d. J. und die Haus-Kollekte Montag den 11. Mai d. J. erhoben werde. Die eingesammelten Gelder sind am 25. Mai an die Steuer-Erheber, von diesen am 31. Mai an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen und von letztern am 6. Juni an unsre Haupt-Kasse abzuführen.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 1. Juni dieses Jahres.

Coblenz, den 22. Februar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Folge höchsten Auftrags bringen wir nachstehendes hohe Ministerial-Rescript vom 3ten d. M. zur öffentlichen Kenntniß.

Cöln, den 13. Februar 1835.

Der Erste Präsident, Schwarz. — Der General-Prokurator, Biergans.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 30. December v. J. wird hierdurch nachträglich Folgendes bestimmt:

1) Die Befugniß der Strafmilderung und des Straferlasses, welche der zweiten Abtheilung der Herzoglich Coburg'schen Regierung als Appellationsgericht zustand, hört nach Auflösung dieses Collegii um so mehr auf, als sie nach Sr. Majestät Anordnungen zu den Attributionen des Justiz-Ministeriums gehört.

2) Die Disciplinar-Aufsicht über die im vormaligen Fürstenthum Lichtenberg angestellten Justiz-Beamten, welche früher dem Appellationsgerichte zu St. Wendel zustand, geht auf das dortige Königliche Landgericht über.

3) Die Entscheidung über Cassations-Gesuche wider Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts zu St. Wendel, und der Königlichen Friedensgerichte zu St. Wendel, Baumholder und Grumbach, welche früher dem Appellations- und resp. Landgerichte zu St. Wendel zustand, fällt dem Königl. Revisions- und Kassationshofe hierselbst zu, welchem bereits früher die zur Competenz des Revisions-Gerichtes zu Coburg gehörig gewesenen Sachen überwiesen sind.

Hiernach ist zu verfahren, und die erforderliche Bekanntmachung nachträglich zu erlassen.

Berlin, den 3. Februar 1835.

Der Justiz-Minister,
(gez.) v. Kamptz.

An
den Königlichen Ersten Präsidenten des Appellationshofes Herrn Schwarz,
und den Königlichen General-Prokurator Herrn Biergans
zu Cöln.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 2ten d. M. ist über die Abwesenheit des Nikolas Heimers von Herresbach, ein Zeugenverhör angeordnet worden. Abwesenheits-Erklärung.

Cöln, den 19. Februar 1835.

Der General-Prokurator, Biergans.

Gegen die zum Armee-Ersatz pro 1832 ungehorsam ausgebliebenen Militär-pflichtigen: Militärpflichtige betr.

1) Jakob Mannval von Bendorf,
2) Wilhelm Deist (Theis) von Neuwied,
3) Heinrich Joseph Fischer von Unkel,
4) Israel Speier von Hohensolms,
5) Johann Georg Baumann von Neukirchen,
6) Christian Appelius von Wetzlar,
7) Philipp Andreas von Hochelheim, und
8) Johann Krämer von Wollenkirchen

ist durch Urtheil vom Heutigen, weil sie in dem, zur Rückkehr und Verantwortung auf den 17. September v. J. anberaumt gewesenen, peremtorischen Termine, der öffentlichen Ladung ungeachtet, nicht erschienen sind, in Gemäßheit ergangener Androhung die Konfiskation ihres gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen, Vermögens zum Vortheil des Königlichen Fiscus ausgesprochen worden, welches, da die Publikation jenes Erkenntnisses nicht anders hat bewirkt werden können, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 30. Januar 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Am Donnerstag den 12. März d. J., werden zu Sinzig bei dem Gastwirth Broicher folgende Verkäufe von Holz und Lohe aus dem Königl. Forste Francken Statt finden. Coblenz, den 17. Februar 1835. Holz und Lohe-Versteigerung.

1) Vormittags 10 Uhr
Aus dem Wald-Districte Hallers:
Beiläufig 16 eichen Baustämme
25 Klafter buchen Scheit-
15 » » Knüppel-
160 » gemischtes Reiserholz.

Aus dem Districte Breitel circa 150 Klafter dergleichen Reiser.

2) Nachmittags 2 Uhr:
Aus demselben Walde die Eichenlohrinde auf'm Stock, auf einer Fläche von ohngefähr 32 Morgen.

Coblenz, den 20. Februar 1835.

Der Oberförster, F. Keck.

In der Zeit vom 11ten auf den 13ten dieses Monats wurde aus einem hiesigen Wohnhause die unten beschriebene Taschenuhr entwendet, vor deren Ankaufe ich warne mit dem Ersuchen, alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebstahl.

Digitized by Google

Diebes führen könnten, mir selbst oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Coblenz, den 18. Februar 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Die Uhr ist eine sogenannte Französische mit einem silbernen Gehäuse. Auf dem weißen Zifferblatte sind römische Zahlen in einem kleinen Kreise, welcher von einem doppelten Adler von Messing umschlossen wird. Die Zeiger von gleichem Metalle sind klein und befand sich ein gelbes Bändchen an der Uhr.

Diebstahl. Am 9. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Polch neun Stück silberne Eßlöffel gezeichnet A. F. und mit dem Namensstempel des Silberarbeiters Perner versehen, entwendet. Indem ich vor deren Ankaufe warne, ersuche ich alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebes führen könnten, entweder mir selbst, oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 12. Februar 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
von Olfers.

Suspension. In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 Nro. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Bernard Friederichs zu Trier durch ein vom rheinischen Appellationsgerichtshof bestätigtes Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 13. September 1834 wegen Zurückhaltung eingezogener Gelder und rechtswidrig erhobener Gebühren mit einer zweimonatlichen Suspension belegt worden ist, welche am 20. Januar d. J. begonnen hat. Trier, den 10. Februar 1835.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Steckbrief. Der vormalige Bombardier Eduard Baldus, zu Grünebach im Kreise Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz gebürtig, und zuletzt in Cöln wohnhaft, welcher der Anfertigung und resp. Verbreitung falscher Kassen-Anweisungen beschuldigt ist, hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 16. Februar 1835.

Der Instruktionsrichter, Ludowigs.

Signalement.

Namen: Eduard Baldus; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau und groß; Nase gewöhnlich; Mund: gewöhnlich, jedoch mit etwas aufgeworfenen Lippen; Bart: braun (trug ein kleines Bärtchen); Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: rund und oval; Statur: klein aber robust.

Die Wittwe des Nikolaus Schüller von Horchheim wird seit Abends des 8ten d. M. vermißt, und hat wahrscheinlich ihren Tod im Rheine gefunden. Sie litte häufig an Geistesschwäche, war 77 Jahre alt, und bei ihrer Entfernung von Hause bekleidet von einem grau wollenen Tuchrocke, einer blau wollenen Jacke, einem rothen Halstuche, einer alten Schlafmütze und dunkelblau wollenen Strümpfen, nebst Schuhen. Die vermißte Wittwe des Nicolaus Schüller betr.

Ich ersuche demnach die betreffenden Behörden um alsbaldige Nachricht, wenn die Leiche der Vermißten aufgefunden werden sollte.

Coblenz, den 18. Februar 1835.

Der Inquirent Königl. Justiz-Senats,

Linz.

Uebersicht

Unglücksfälle betreffend.

der im 2ten Semester 1834 bei dem Bergbau des Dürener Bergamtsbezirkes vorgekommenen Unglücksfälle.

Im Bezirke des Königl. Bergamtes zu Düren haben sich im 2ten Semester 1834 sechs Unglücksfälle ereignet, nämlich drei beim Steinkohlenbergbau, zwei beim Braunkohlenbergbau und einer beim Galmeibergbau. Sechs Menschen verloren dadurch unter folgenden nähern Umständen das Leben.

1) Am 9. August wurde auf der Friesdorfer Braunkohlengrube der beim Abräumen des Braunkohlenlagers beschäftigte Arbeiter Heinrich Liessem von Blittersdorf durch eine Thonmasse erschlagen, welche sich plötzlich und unvermuthet von dem Abraums-Gebirge ablöste.

2) An demselben Tage verunglückte auf der Steinkohlengrube Neu-Bockart der Bergarbeiter Anton Kemmerling von Pannesheide durch seine eigene große Unvorsichtigkeit. Derselbe steckte seinen Kopf zwischen zwei Stempeln hindurch in den Raum eines flachen Schachtes, in welchem eben Wasserförderung im Gange war. Die herabkommende Wassertonne drückte ihn gegen den untern Stempel, so daß er augenblicklich seinen Tod fand.

3) Am 7. November fiel auf der Galmeigrube Aachener Herrenberg der Schlepper Wilhelm Kausen von Nirm beim Einfahren von der Fahrt 10 Ltr. tief in den Schacht hinab und verletzte sich dabei so stark, daß der Tod nach einer halben Stunde erfolgte.

4) Am 10. November ereignete sich ein ganz ähnlicher Unglücksfall auf der Braunkohlengrube Urwelt. Der Schlepper Adolph Dickes von Quadrath stürzte beim Einfahren 11½ Ltr. in den Schacht und starb bald darauf an den erhaltenen Verletzungen.

5) Am 22. November wurde auf der Steinkohlengrube Furth der Arbeiter Anton Schüstel von Herzogenrath durch eine Explosion schlagender Wetter, die sich an seiner offenen Lampe entzündeten, so stark beschädigt, daß er noch an demselben Tage starb. Die vorausgegangene Untersuchung des Orts mit der Sicherheitslampe scheint nicht genau genug gewesen zu sein.

6) Am 20. Dezember fiel der Schlepper Peter Strolenberg von Kirchrath auf der Grube Abgunst zufällig in ein seigeres 8 Ltr. tiefes Gesenk und erhielt dabei so starke Verletzungen, daß der Tod bald darauf erfolgte.

Bonn, den 31. Januar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinschen Provinzen.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Januar 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	15	8½	1	5	1½	»	25	»	»	19	10½	»	13	»	6	»	»	»	»	»	2	»	»	2	5	»	2	12	»	»	18	1½
Kreuznach .	1	15	2	1	6	8	»	29	2	»	17	7	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	18	10
Wetzlar . .	1	15	6	1	6	10½	»	27	9½	»	»	»	»	11	»	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	20	»
Summa	4	16	4½	3	18	8	2	21	11½	1	7	5½	1	7	4	6	»	»	4	5	»	4	12	2	4	20	»	3	19	»	1	26	11½
Durchschnitts Preis	1	15	5½	1	6	2⅔	»	27	4	»	18	9	»	12	5½	6	»	»	4	5	»	1	14	⅔	1	16	8	1	24	6	»	19	»

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	9	»	2	10½	»	»	»	18	»	»	11	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	5	»	1	»	»	8	»	»
Kreuznach .	»	2	3	»	1	8	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	10	»	8	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	1	4	»	5	15	»
Summa	»	8	»	»	6	1	»	7	10½	»	4	6	18	»	»	11	»	»	15	»	»	»	15	6	»	3	»	»	16	»	3	14	»	21	15	»
Durchschnitts Preis	»	2	8	»	2	⅓	»	2	7½	»	2	3	18	»	»	11	»	»	15	»	»	»	5	2	»	1	»	»	5	4	1	4	8	7	5	»

Hierbei öffentlicher Anzeiger Nro. 10.

Amts-Blatt.

№ 11. Coblenz, den 13. März 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Da sämmtliche Grund-, Classen- und Gewerbsteuer-Heberollen pro 1835 den Steuer-Empfängern zugegangen sind; so wird mit Bezug auf die früheren wegen der Steuer-Reklamationen erlassenen Instructionen der Schlußtermin, bis zu welchen Beschwerden gegen die oben erwähnten Steuern vorgebracht werden können, auf den fünfzehnten Mai dieses Jahres mit dem Bemerken hierdurch festgesetzt, daß auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem betreffenden Königlichen Landrathe eingereicht und mit den quittirten Steuer-Rollen-Extracten über geschehene Einzahlung der verfallenen Steuer-Zwölftel belegt werden. Die Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Grund-, Klassen und Gewerbesteuer pro 1835 betreffend. B. I. 1066.

Die Beschwerde-Verzeichnisse sind am sechszehnten Mai dieses Jahres zu schließen und uns in doppelter Ausfertigung mit den vorschriftsmäßig untersuchten und speciell gehörig begutachteten Reklamationen unfehlbar bis zum ersten Juni dieses Jahres zur Prüfung und Entscheidung einzureichen.

In Betreff der Gewerbsteuer-Reklamationen behält es bei dem § 13 der Instruction vom 10. März 1821, Amtsblatt von 1821, Seite 172 sein Bewenden.

Coblenz, den 20. Februar 1835.

Da die Gemeinde Niederbreisig im Kreise Ahrweiler ihre Gemeinde-Schulden nunmehr völlig getilgt hat, so wird der Schulden-Tilgungs-Ausschuß daselbst, mit Anerkennung seiner Bemühungen hierdurch aufgelößt. Auflösung eines Schulden-Tilgungs-Ausschusses A III. 1139.

Coblenz, den 1. März 1835.

Im verwichenen Jahre 1834 wurden auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz 53 Wölfe getödtet, nämlich: Erlegte und eingefangene Wölfe betr. A. II. 828.

1 alte Wölfin,
3 » Wölfe,
3 junge Wölfe, und
46 Nestwölfe;

die meisten davon kommen auf die Kreise Adenau und Cochem. Sämmtliche Prämien für diese Vertilgung betrugen 242 Thaler.

Coblenz, den 20. Februar 1835.

Zufolge der von dem Zimmermeister Friedrich Keßler zu Kreuznach, vorschriftsmäßig abgelegten Prüfung, ist demselben das Meister-Qualifications- Berechtigung zum selbstständ-

digen Gewerbsbetrieb. A. VII. 86.

Attest, und mit diesem zugleich die Berechtigung zum selbständigen Betriebe des Zimmerhandwerks ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 27. Februar 1835.

Aufnahme in die Pensionsanstalten betr. A. IV. 1011

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. Januar d. J. zu bestimmen geruht, daß die Aufnahme in die Pensionsanstalten, welche mit öffentlichen Unterrichtsinstituten verbunden sind, nicht eher statt finden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination, als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat.

Die Directoren und Vorsteher der betreffenden Anstalten werden hierdurch zur Nachachtung dieser Allerhöchsten Bestimmung angewiesen.

Coblenz, den 28. Februar 1835.

Den Pet. Caspari aus Bombogen betr. A. II. 834.

Der im 9. Stücke dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Peter Caspari von Bombogen ist wieder aufgegriffen worden.

Coblenz, den 28. Februar 1835.

Zurücknahme eines Steckbriefes betr. A. V. 273.

Der desertirte Musketier Franz Mondrzeiewsky hat sich freiwillig bei seinem Regimente wieder eingefunden; es wird daher der denselben betreffende, in unserm Amtsblatt vom 25. April 1834 enthaltene Steckbrief zurückgenommen.

Coblenz, den 4. März 1835.

Peruvianische Kartoffeln. A. II. 209.

Unter der Benennung „Peruvianische Kartoffeln" wurde vor einigen Jahren in öffentlichen Blättern sowohl, als auch in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf eine neu eingebrachte Art von Kartoffeln beschrieben, welche, neben einem guten Geschmack, einen auffallend reichen Ertrag liefert.

Der Königl. Steuer-Inspector Lenne zu Saffig machte im Jahr 1833 eine Probe mit denselben. Er steckte ohngefähr Ein Pfund in Stücke geschnitten und fand durch eine überaus reichliche Erndte alles bestätigt, was darüber geschrieben worden war. Zum allgemeinen Besten setzte uns Herr Lenne in den Stand, unterm 27. März 1834 eine kleine Quantität dieser Kartoffeln (von verschiedener Größe, die größte wog Zwei und Fünfzig Loth) in 8 Kreise zu schicken, um die Proben in verschiedenen Boden-Gattungen und Climaten anzustellen. Es wurde dabei bemerkt, daß der Boden rein und gut gehalten, die übrige Behandlung aber die gewöhnliche sein müsse; auch daß man die Kartoffeln in so viel Stücke schneiden könne, als Augen daran sind, nur müsse jedes Auge wenigstens einen Zoll groß an Fleisch behalten.

Hoffentlich werden wir auch in diesem Jahre wieder einige Proben anstellen können.

Leider war der verwichene Sommer dem Kartoffelbau sehr ungünstig. Daher ist auch der nachstehend bemerkte Ertrag sehr verschiedenartig ausgefallen, jedoch so, daß es jedenfalls die Aufmerksamkeit der Landwirthe verdient.

Ertrag nach den verschiedenen Kreisen.

Kreis Adenau. 1) Es wurden 5 Pfund zu Adenau in sehr magern Boden an einer südlichen Bergwand wie gewöhnlich gelegt und behandelt. Die Erndte ergab 10 Pfund Kartoffeln, welche mehlreich und von gutem Geschmack waren.

Digitized by Google

2) 4 Pfund ebendaselbst in guten Gartenboden gesetzt, und wie gewöhnlich behandelt, gaben einen Ertrag von 81 Pfund. Ein Drittheil der gesetzten Kartoffeln ist nicht aufgegangen.

Die größte der Geerndeten wog 1 Pfund 4 Loth, und ein Setzling von 4 Loth Gewicht, gab bei öfterem Begießen der Pflanzen einen 56fachen Ertrag.

3) 1 Pfund ebenfalls zu Adenau in einen guten aber hochgelegenen Garten-Boden gelegt, gab einen Ertrag von 12 Pfund. Zu bemerken ist, daß die Setz-Kartoffeln nicht zerschnitten wurden.

Kreis St. Goar. 1) Von 1 Pfund 15 Loth, welche zu St. Goar in guten Gartenboden in 16 Stücke zerschnitten eingelegt, und wie gewöhnlich behandelt wurden, betrug die Erndte 4 Pfund 5 Loth. Die erzognen Kartoffeln sind größtentheils sehr klein geblieben.

2) 1 Pfund zu Oberwesel in gedüngten aus Lehm und Gartenerde bestehenden Boden, gab einen Ertrag von 64 Pfund 22 Loth. Die Behandlung der Pflanzen war im Allgemeinen die gewöhnliche, nur daß etwas stärker gehäufelt und der Boden mehrmals vom Unkraute gereinigt wurde. Auffallend ist, daß die mehrsten der erzogenen Kartoffeln aneinander gewachsen waren.

3) 1 Pfund 5 Loth zu Boppard in leichten Gartenboden gelegt, und wie gewöhnlich behandelt, lieferten einen Ertrag von 17 Pfund. Der Mehlgehalt und Geschmack der erzogenen Kartoffeln war sehr gut.

Kreis Ahrweiler. 1) Zu Ahrweiler gab 1 Pfund Setzlinge in einem leichten nicht frisch gedüngten aber doch kräftigen Boden, 28 Pfund Ertrag. Zu bemerken ist, daß die Blüthenknospen abfielen, ehe sie sich entwickelt hatten.

2) Zu Vettelhofen wurden von 1 Pfund Setzkartoffeln 78 Pfund geerndtet. Es wurden hier nur die sogenannten Augen in 16 Stollen (Löcher) vertheilt, in einen neu angelegten Garten von sandigem Lehmboden eingelegt und die Pflanzen wie gewöhnlich behandelt. In jedem Stollen fanden sich 20—30 Kartoffeln, welche mehlreich aber von etwas herbem Geschmack waren. Die schwerste derselben wog 2¼ Pfund, und von 20 Stücken jedes im Durchschnitt 1 Pfund. — Es schien, daß es besser sei, die Setzkartoffeln dieser Art, etwas tiefer als gewöhnlich, zu legen, und stärker zu behäufeln; auch wurde bemerkt, daß die Blüthen abfielen, ohne Saamen erzeugt zu haben.

3) Zu Gelsdorf gaben 1 Pfund 24 Loth einen Ertrag von 80 Pfund. Die Behandlung war dieselbe, wie im vorstehenden Falle und das Versuchsfeld ein 2 Jahre zuvor gerodetes Wiesenland, dessen Boden etwas leicht ist. Die erzogenen Kartoffeln waren von gutem Geschmack.

4) Ebendaselbst wurden in einem aus Lehm und Kleiboden bestehenden Garten, welcher seit 3 Jahren mit trockener Holzasche gedüngt worden war, von 3 Kartoffeln welche 20 Loth gewogen haben, 75 Pfund geerndtet. Die Setzlinge sind nach den Augen in Stücken zerschnitten, in 11 Stollen gelegt und im Uebrigen wie gewöhnlich behandelt worden. Die größte der erzogenen Kartoffeln wog 57 Loth, und vom Pfund wurden 7 Loth reines Kraftmehl erhalten, die gewöhnliche Kartoffel gab dagegen nur 5 Loth.

Kreis Altenkirchen. 1) Zu Kirchen wurden von 3 ziemlich kleinen Kartoffeln von 21 Loth Gewicht, welche nach den Augen in 17 Stücke zerschnitten und im Uebrigen wie gewöhnlich behandelt worden waren, 88 Stück Kartoffeln im Gesammtgewicht von 12 Pfund erzogen. Das Versuchsfeld, welches gegen Süden liegt, und aus humus reichem Lettenschiefer besteht, war im Herbste zuvor umgepflügt, und im darauf gefolgten Frühjahre gut gedüngt worden. Zu bemerken ist noch, daß vom 8. Juli das Kraut dieser peruvianischen Kartoffeln erfror, während jenes der einheimischen unbeschädigt blieb, und daß Rüben und Möhren, welche in einem andern Theile des Versuchsfeldes erzogen wurden, in Folge der großen Trockenheit ebenfalls einen spärlichen Ertrag geliefert haben.

2) Zu Hamm wurden in einem lehmigten Gartenboden, der wie gewöhnlich gedüngt, und schon vor dem Setzen der Kartoffeln umgegraben worden war, aus 19 Loth Setzkartoffeln die nach den Augen in 20 Stücke zerschnitten wurden, 36 Pfund 34 Loth geerndtet. Diese waren nicht von gutem Geschmack, auch nicht mehlicht, sondern seifigt. Im nämlichen Versuchsfelde haben bei gleicher Behandlung gleich große Quantitäten Setzkartoffeln folgenden Ertrag geliefert:

a) die rothe lange Kartoffel . . . 16¼ Pfund
b) die weiße runde . . . . . 39¼ „
c) die rothe rauhe Westerwälder . 22¾ „

3) Zu Horrhausen haben drei 21 Loth wiegende Kartoffeln in einem gewöhnlichen gut gedüngten und mit Sand gemischten Gartenland 84 Pfund 16 Loth Ertrag geliefert. Die Setzlinge wurden in 12 Stücke zerschnitten, und jedes in einen besondern 2 Fuß vom andern entfernten, 6 Zoll tiefen Stollen gelegt. Die jungen Pflanzen sind zweimal behäufelt und nachher noch mit reiner Erde umschüttet worden, auch wurde in der Mitte des Monats October das 4 Fuß hohe Kraut einen halben Fuß hoch über der Erde abgeschnitten. Von den 225 Stück geerndeten Kartoffeln befanden sich in jeden Stollen 24 bis 30 Stück und die schwerste derselben wog 1½ Pfund.

4) Zu Altenkirchen, Weierbusch und Friedewald, wurden bei einer Aussaat von 38, resp. 21 und 20 Lothen, ein Ertrag von 24½ resp. 14 und 15 Pfund erzielt. Die Kartoffeln wurden nach den Augen in Stücke zerschnitten, und diese in Felder gelegt, welche im vorhergegangenen Monat März gedüngt worden waren. Zu Altenkirchen und Weierbusch haben die Pflanzen durch den Frost stark gelitten. Das Pfund der peruvianischen Kartoffel gab 6¾ Loth Stärkmehl, jenes der einheimischen dagegen nur 5¼ Loth.

Kreis Simmern. Zu Simmern gaben bei gewöhnlicher Behandlung 4¼ Pfund Aussaat, 65 Pfund Ertrag. Die Kartoffeln wurden in 46 Stücke zerschnitten, in einen Garten von mittelmäßiger Güte gelegt und wie gewöhnlich behandelt. Eine in der dortigen Gegend bereits als vorzüglich bekannte, der peruvianischen sehr ähnliche Kartoffelsorte, lieferte unter gleichen Bedingungen 72 Pfund Ertrag. Auch ist noch zu bemerken daß nachdem in der Nacht vom 31. Mai das Kraut beider Sorten bis in die Wurzel erfror, sie dennoch neue 4 Fuß hohe Stengel getrieben, die Blühten aber nicht ausgebildet haben.

Kreis Mayen 1) In einem Garten bei dem Schlosse Elz wurden aus einer in 4 Stücke zertheilten Kartoffel von 9 ¹/₂ Loth Gewicht, 30 Stück Kartoffeln erzogen, welche im Ganzen 9¹/₂ Pfund wogen. Der Mehlgehalt und Geschmack waren sehr gut.

2) Zu Münstermaifeld haben 2 Kartoffeln, welche 12¹/₂ Loth wogen, in sechs Stücke zerschnitten und theils in, theils neben ein dreijähriges Spargelbeet gesetzt wurden, einen Ertrag von 51 Stück im Gewichte von 10³/₄ Pfund gegeben.

Die meisten der geerndeten Kartoffeln waren klein oder nur mittelmäßig groß; das Kraut dagegen war 5 bis 6 Fuß hoch geworden, so daß es an Stöcke festgebunden werden mußte.

3) Ebendaselbst haben zwei Kartoffeln, welche 10¹/₂ Loth wogen, und in 4 Stücken zerschnitten, theils in eine Kleestoppel, theils in einen Garten gesetzt wurden, 35 Stück im Gewichte von 5 Pfund 8 Loth ausgegeben Zu bemerken ist, daß im Stoppelfelde die Erndte viel ergiebiger, als im Gartenlande ausfiel und daß sämmtliche Kartoffeln von vortrefflichem Geschmacke waren.r

4) Zu Cottenheim lieferte eine Kartoffel von 32 bis 34 Loth Gewicht einen Ertrag von 21 Pfunden. Dieselbe war nach der Zahl der Augen in 9 Stücke zertheilt, und jedes dieser Letztern 3 Fuß vom andern entfernt, in ein Gartenbeet gesetzt worden. Der Stengel der Pflanzen schoß 2 bis 2¹/₂ Ellen hoch empor, bog sich denn um, und trieb endlich von Neuem eine höhere Spitze. Die Blüthendolden waren weiß, setzten aber keine Saamenknöpfe an. Am 17. October war das Kartoffelkraut noch vollkommen grünend.

5) Zu Mayen wurden von 16 Loth Setzkartoffeln 120 Stück von 25 Pfund Gewicht geerndet. Die größte derselben wog ³/₄ Pfund, und es waren verhältnißmäßig nur wenig kleine darunter. Die Setzkartoffeln wurden dergestalt in Stücke zertheilt, daß in jeden Stollen zwei Keime zu liegen kamen. Zum Versuche wurde ein Gemüsefeld gewählt, welches alljährlich gedüngt worden war, und dessen Boden aus vulkanischen Sande besteht, der durch Schiefertrümmer und etwas mergeligen Lehm verbunden ist. In der Nacht vom 31. May erfror das Kartoffelkraut, und das Ansetzen von Saamenknöpfen unterblieb hier ebenfalls.

6) Zu Wierschem lieferte eine Kartoffel von 12¹/₂ Loth Gewicht, welche in einen mäßig gedüngten Garten gesetzt wurde, einen Ertrag von 4 Pfund 8 Loth. Die meisten der erzogenen Kartoffeln waren nur von mittelmäßiger Größe.

7) Zu Metternich gab eine Kartoffel welche 8 Loth wog, einen Ertrag von 10¹/₂ Pfund. Dieselbe war in 3 Stücke zertheilt, in schweren nur mäßig gedüngten Lehmboden gesetzt worden. Die Behandlungsweise war die gewöhnliche. Eine einheimische Kartoffel von gleichem Gewichte, lieferte im nämlichen Boden nur 6 Pfund Ertrag.

8) Zu Kalt lieferte eine Setzkartoffel, welche 8¹/₂ Loth wog, und in 3 Stücke zertheilt, in ein Kleefeld von stark sandigen Lehmboden gelegt wurde, einen Ertrag von 6 Pfund. Die geerndteten Kartoffeln waren mehlreich, zart und mild, aber von süßlich gewürzigem Geschmacke.

9) Zu Münstermaifeld gaben 4 kleine Kartoffeln von 6¹/₂ Loth Gewicht, welche unzertheilt in ziemlich schlechten Boden gesetzt wurden, bei der gewöhnlichen

Behandlung einen Ertrag von 10 Pfund. Die Stengel wurden 5 bis 6 Fuß hoch, und der Geschmack der gewonnenen Kartoffeln war vorzüglich.

Kreis Cochem. 1) Zu Cochem lieferte eine Aussaat von 27 Loth einen Ertrag von 19½ Pfund. Die Setzkartoffeln wurden in Stücke von etwa einem Cubikzoll zertheilt, in gute Gartenerde gelegt, und wie gewöhnlich behandelt. Die Erndte erfolgte erst, nachdem das Kraut verwelkt war.

2) In Lutzerath gaben 3 Pfund Setzkartoffeln in einem gut gedüngten Lehmboden, einen Ertrag von 205½ Pfund. Ein zweiter Versuch lieferte von 2½ Loth Aussaat, einen Ertrag von 4½ Pfund. Die jungen Pflanzen wurden zweimal gehackt. Die Erndte erfolgte erst nach eingetretenem Frost.

3) In Bremm gab eine Kartoffel, welche 1 Pfund 2½ Loth wog, und in Stücke zerschnitten, in einen fetten lehmigten Sandboden gelegt wurde, einen Ertrag von 99 Pfund. Zu bemerken ist dabei, daß im Monat September das Laub durch Frost gelitten hatte.

Kreis Coblenz. Zu Coblenz endlich wurden in einem gewöhnlichen Felde, von circa einem Pfund Aussaat 56 Pfund geerndtet. Die gewonnenen Kartoffeln schienen noch nicht ganz ausgewachsen zu sein, und wurden beim Kochen etwas weich und seifig. Coblenz, den 5. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Diebstahl. Der unten beschriebene Frauen-Mantel wurde am 19ten d. M. aus einem hiesigen Hause entwendet. — Indem ich vor dessen Ankaufe warne, ersuche ich die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Coblenz, den 23. Februar 1835.

Der Königl. Ober-Procurator, v. Olfers.

Der erwähnte Mantel ist von f. g. Damentuche, violetter Farbe, hat zwei mit Seiden Bande eingefaßte Kragen, ist mit hellbrauner Sarsinette gefüttert, hat auf jeder Seite außerhalb zwei kleine Taschen, an welcher gelbe Knöpfchen sind. Am Halsstücke ist ein gelber Krampen in Gestalt einer Hand.

Diebstahl. Am 19ten d. M. wurden aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Frauenkleid mit langen weiten Aermeln von königblauem f. g. Damentuche, bereits stark getragen.

2) Vier Kopfkissen fast neu, von weisem Barchent, mit breiten blauen Streifen und blau und rothen klein quarrirten Ueberzügen, gefüllt mit gewöhnlichen Bettfedern.

3) Drei Betttücher von grober Leinwand roth gezeichnet K. H.

Indem ich vor deren Ankaufe warne, ersuche ich die Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebes führen möchten, mir selbst oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 23. Februar 1835.

Der Königl. Oberprocurator v. Olfers.

In der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. Mts. wurden aus einer Scheuer zu Dankerath, Canton Adenau, mittelst Einbruchs Diebstahl.

zehn flächsene Mannshemden gez. M. H.
fünf dito Weibshemden gez. G. H.
ein dito Leintuch gez. H.
vier wergene Leintücher gez. H.

entwendet, vor deren Ankauf ich warne. Zugleich ersuche ich die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten mir selbst, oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 26. Februar 1835.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten d. M. wurden aus einem Laden zu Forst folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet: Diebstahl.

20 Ellen leinen Tuch, eine gestickte Perlenmütze mit goldenem Obreifen und silberner Haarnadel, etwa 10 Pfund Caffeebohnen und 4 Pfund Zucker; für zwei Thaler Rollen-Taback, 1500 Stück Schuhnägel in zwei Säckchen, nebst Seide und Schnur für zwei Thaler; ein blauer Kittel von Leinen, ein Halstuch von rothem Cattun, ein Tischtuch, eine Schüssel von Zinn und ein Caffeekessel von Blech; endlich etwas Zwirn und harte Seife.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich, alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebstahls führen möchten, mir selbst oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 26. Februar 1835.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Am 10ten d. M. ist oberhalb Stammheim, in der Bürgermeisterei Merheim, eine Leiche männlichen Geschlechts gelandet, welche aber bereits der Art in Fäulniß übergegangen, daß deren Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren. Landung einer Leiche.

Dieselbe war ungefähr 5 Fuß groß, schien etwa 50 Jahre alt zu sein, hatte braunes, theilweise graues, jedoch noch ziemlich vollständiges Haar. Die Bekleidung bestand in einem blauen baumwollenen Kittel, einer gestreiften wollenen Weste von sogenanntem Fabrikzeug mit weißem Futter, einem schwarz seidenen Halstuche, einem weisen baumwollenen Hosenträger, unten mit Kortel zusammengeknüpft, einer blauen, wollenen gefütterten, zwischen den Beinen durchaus mit Leder besetzten Hose, einem Paar bis zu den Knien reichende Stiefeln, blauen sayettenen Halbstrümpfen und einem weiß leinenen Hemde.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Verunglückten einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche der hiesigen Stelle ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 20. Februar 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Holzversteigerung.

In der Oberförsterei Adenau sollen folgende Hölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden:

1) Dienstag den 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Posthause zu Lutzerath aus dem Schlag Imbirgraben, im Forste Klittingen, 190 Klafter gemischtes Scheit und Knüppel.

2) Mittwoch den 25. März, Nachmittags 2 Uhr, bei Paul Franzen in Uelmen, aus dem Forste Hochpochten:

a) Schlag Steinhöchst 53½

b) „ unter Steinwies 109

c) „ auf Kehr 229 Klafter buchen Scheit und Knüppel.

3) Donnerstag den 26. März, Morgens 10 Uhr, bei Nicolaus Cremer in Boos, aus dem Forste Boos:

a) Schlag Ettscheid Nro. 1 83½

b) daselbst Nro. 2 112½ Klafter buchen Scheit und Knüppel.

4) An demselben, Nachmittags 2 Uhr, bei Henz in Kelberg, aus dem Forste Bongard, Schlag Barsberg 187½ Klafter buchen Scheit und Knüppel und 22½ Klafter anbrüchiges Buchenholz.

Aus dem Schlage Heyerbusch, 15 Stück eichen Nutzholz und 91 Klafter gemischtes Scheit und Knüppel.

5) Freitag den 27., Morgens 10 Uhr, bei Franz Friedrichs in Adenau, aus dem Schlage Lohard, im Forste Kaltenborn, 170 Klafter buchen Scheit und Knüppel; ferner in demselben Schlag, das Schlagholz nebst der Lohrinde von circa 40 Morgen in 2 Loosen auf dem Stock.

Aus dem Schlage Heeg, in der Waldwärterei Adenau, 35 Klafter buchen Scheit und Knüppel.

6) Samstag den 28. März, Morgens 10 Uhr, bei Neubusch in Antweiler, aus dem Forste Ahremberg:

a) Schlag Brandebusch 157 Klafter

b) „ Hüttenseifen No. 10 90 „

c) „ daselbst No. 11 75 „

d) „ Gierscheid 158 „

e) „ Silberberg 155 „ theils buchen, theils gemischtes Scheit und Knüppel.

7) Montag den 30. März, Morgens 10 Uhr, bei Caspari in Altenahr aus dem Schlage Vorhard, im Forste Tungenburg, das Schlagholz und die Lohrinde auf 20 Morgen in 20 Loosen. In den vorhergehenden Schlägen wird das Nutzholz Stammweiß, das Scheit- und Knüppelholz, so lange Brandholz verlangt wird, in Einzeln- und der Rest im Ganzen ausgeboten.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit der Nachricht, daß die Königlichen Förster zu Drisch, Hochpochten, Uelmen, Boos, Bongard, Kaltenborn und Tungenburg, so wie die Waldwärter zu Adenau und Mayschoß vor der Versteigerung das Holz an Ort und Stelle vorzeigen werden.

Adenau den 23. Februar 1835. Der Oberförster, Lassaulx.

Hierbei öffentlicher Anzeiger No. 11.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 12. Coblenz, den 21. März 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das 3te Stück enthält:

Nr. 1580. Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg. Vom 15. Januar 1835.

Nr. 1581. Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf. Vom 15. Januar 1835.

Nr. 1582. Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Brückengeldes in Eickendorf. Vom 15. Januar 1835.

Nr. 1583. Allerhöchste Declaration vom 7. Februar 1835, die dem Justiz-Minister ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegebefohlenen betreffend.

Nr. 1584. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1835, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schenkwirtschafts-Betriebes überhaupt, für alle Theile der Monarchie.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 4. März 1835.

Der Erste Präsident, Schwarz. — Der General-Prokurator, Biergans.

Auf Ihren Bericht vom 20ten v. M. setze Ich zur Ergänzung einer mangelhaften Vorschrift der Rheinischen Strafgesetzgebung nach Ihrem Antrage fest: Wenn auf die Anklage einer freiwilligen Tödtung oder körperlichen Verletzung der Ausspruch der Geschwornen wider den Angeklagten dahin erfolgt, die That zwar begangen zu haben, aber nicht freiwillig, so soll dem Assisenhofe auf Antrag des öffentlichen Ministeriums gestattet sein, den Geschwornen sofort nach Angabe dieser Erklärung die anderweitige Frage zu stellen: Ob dem Angeklagten die für unfreiwillig erklärte That aus einer, der im Artikel 319 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Verschuldungen zur Last falle. Wird diese Frage von den Geschwornen bejahet, so hat der Assisenhof nach Artikel 365 der Kriminal-Prozeß-Ordnung zu erkennen. Sie haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen, und die Gerichtshöfe und das öffentliche Ministerium erforderlichenfalls mit näherer Anweisung zu versehen.

Berlin, den 7. Februar 1835.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Pferdezucht betreffend. A.II. 836.

Der Müller Johann Zervas zu Rübenach hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für besonders tauglich zur Zucht von Ackerpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe hellbraun; Abzeichen ein Stern; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Alter 5 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 24. Februar 1835.

Bevölkerung des Regierungsbezirks Coblenz betr. A. I. 127.

Nachweise

der Einwohnerzahl im Regierungsbezirk Coblenz nach der am Schlusse des verflossenen Jahres vorgenommenen Zählung.

Namen der Kreise.	Menschen dem Alter und Geschlechte nach.						Zahl aller Einwohner.
	Kinder, welche das 14te Jahr noch nicht vollendet haben.		Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 60sten Jahre.		Alter über 60 Jahre.		
	Knaben.	Mädch.	Jüngl. u. Männer.	Jungfr. u. Frauen.	Männer.	Frauen.	
Adenau	4198	3950	6614	6161	662	628	22210
Ahrweiler	5440	5347	8334	8589	965	971	29646
Altenkirchen	6044	5784	9578	9772	653	712	32543
Coblenz	8975	9326	12685	13686	1255	1646	47573
Cochem	5658	5482	8723	8707	803	790	30163
St. Goar	6479	6145	9396	9485	836	830	33171
Creuznach	9330	9066	14314	15004	1257	1300	50271
Mayen	7275	7166	11564	11771	1431	1399	40606
Neuwied	9498	9743	15171	15613	1430	1573	53028
Simmern	6363	6209	10048	10247	922	970	34759
Wetzlar	6265	6116	10853	11185	1252	1255	36926
Zell	4849	4572	7406	7531	868	958	26184
	80364	78906	124683	127751	12334	13032	437070

Die Bevölkerung betrug nach der am Schlusse des Jahres 1831 vorgenommenen Zählung 417333

Zuwachs innerhalb drei Jahren 19737

Coblenz, den 12. Februar 1835.

Schenkungen für das hiesige Hospital bet. A.III. 1083.

Folgende dem hiesigen Bürgerhospitale zu Theil gewordene Schenkungen, als:

a) von dem Kunstverein für Rheinland und Westphalen Behufs Bestreitung der Kosten zu Aufstellung des von dem Director Schadow zu Düsseldorf der Hospital-Capelle geschenkten Gemäldes

b) von der Wittwe Stephani 555 Thl. 16 Sgr. 8 Pf. und von einem Ungenannten 416 Thl. 20 Sgr. zum Ankauf des Neuschen Hauses,

bringen wir hiermit unter dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 26. Februar 1835.

Digitized by Google

Die Wittwe Müller zu Rübenach hat die Erlaubniß erhalten, ihren dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für tauglich zur Zucht von Acker- und Wagen-Pferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Pferdezucht betreffend. A. II, 875.

Beschreibung: Farbe Schweißfuchs; Abzeichen Sternchen; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Alter 4 Jahre; Landesrace.

Coblenz, den 26. Februar 1835.

Des Königs Majestät haben mittelst allergnädigster Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die, nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824, den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Warnung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militair-Verpflichtung nicht überhoben würden, alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geistlichen, so wie auf der linken Rheinseite auch den Civilstands-Beamten die Weisung ertheilt werden soll, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebotes an jene Bestimmung besonders zu erinnern. Zu der deßhalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden. Verheirathung militairpflichtiger Leute. A. IV. 1173.

Sämmtliche Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer werden daher hiermit angewiesen, sich nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen aufs genaueste zu richten.

Coblenz, den 2. März 1835.

Die Königliche Gensd'armerie unseres Bezirks, fortwährend thätig und umsichtig, hat im abgewichenen Jahre folgende Dienstleistungen verrichtet: 20673 Tages- und 6139 Nachts-Patrouillen, 868 besondere Aufträge, 121 Dienste bei den Assisen, 3383 Verhaftungen, 812 Extra-Transporte, 2009 Correspondenzen, 3 Executions- und 36 Post-Commandos, 74 Anzeigen von Defraudationen aller Art und 3944 Anzeigen von Polizei-Contraventionen. Dienstleistungen der Gensd'armerie im Jahre 1834. A. II, 644.

Coblenz, den 5. März 1835.

In Dieblich, Bürgermeisterei Winningen, ist die Knabenlehrerstelle, mit welcher entweder der Küster- oder der Organisten-Dienst zu übernehmen ist, erledigt. Die Gesamteinkünfte der Stelle betragen außer freier Wohnung, Gartenplatz, vier Klafter Holz und 100 Wellen zur Heizung des Schulsaals, 160 Thaler. Bewerber um dieselbe haben sich an den Herrn Schulinspektor Hürter in Güls zu wenden. Erledigte Schullehrer-Stelle betr. A. IV. 1163.

Coblenz, den 6. März 1835.

Die diesjährige Prüfung der Aspirantinnen des Elementarschulwesens ist auf den 14. April d. J. festgesetzt. Diejenigen, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben sich unverzüglich deshalb bei dem Herrn Schul-Inspector des Kreises, in welchem sie gegenwärtig wohnen, zu melden. Prüfung der Aspirantinnen des Elemetar-Schulwesens. A. IV. 1392.

Coblenz, den 10. März 1835.

Digitized by Google

Aufforderung A. IV. 1392.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums vom 22. October 1822 (Nr. 43 des Amtsblatts für 1822) und unsere Bekanntmachung vom 8. Juli 1827 (Nr. 27 des Amtsblatts 1827) fordern wir diejenigen jungen Leute, welche an dem mit dem 1. October dieses Jahres beginnenden neuen Cursus in dem Seminar zu Brühl Theil zu nehmen wünschen, hierdurch auf, sich am 13. April d. J., Morgens 7 Uhr, Behufs der mit ihnen anzustellenden Prüfung in dem hiesigen Gymnasialgebäude einzufinden und sich bei dem Herrn Gymnasial-Director Klein unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und des anzufertigenden Lebenslaufes zu melden.

Die Herren Landräthe und die Ortsbehörden werden für die schnelle Verbreitung dieser Bekanntmachung sorgen. Coblenz, den 10. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Mauch'sche Haarröhrchen zu Impfstoff betr.

Die Aufbewahrung des Impfstoffs in Haarröhrchen wird fast allgemein als die zweckdienlichste erkannt. Als die vorzüglichsten Röhrchen sind anfänglich die Pariser, später die Berliner in Anwendung gekommen; beide jedoch, vorzüglich die Pariser, haben Nachtheile, welche der um das Impfwesen verdiente Kreisphysikus Dr. Comes zu Cochem, durch Angabe einer neuen Form zu vermeiden bemüht war. Die Verfertigung dieser verbesserten Haarröhrchen geschah auf seine Anordnung durch den in der Rheinprovinz rühmlich bekannten Mechanicus Mauch in Cöln. Bei der von uns vorgenommenen Untersuchung dieser drei Sorten haben wir die letztere als die zweckmäßigste erkannt. Besonders vortheilhaft daran sind die äußerst feinen und sehr langen Schweife, wodurch die Einsaugung verstärkt wird, und welche es möglich machen, bei Unterbrechung der Einsaugung, solche durch zwei- oder dreimaliges Abbrechen der äußersten Spitzen zu erneuern.

Wenn wir gleich die Methode, die Haarröhrchen zu füllen, bei den Impfärzten als bekannt voraussetzen können, so wollen wir dennoch, da nunmehr der Gebrauch derselben durch bessere Einrichtung und durch die Nähe Cöln's, sich in der Rheinprovinz mehr als früher verbreiten mag, solche hier kurz anführen.

Die Röhre wird schief an den, aus der geöffneten Pocke quellenden Tropfen Lympfe gehalten; saugt sie, ehe sie voll ist, nicht mehr ein, so ist die Lympfe im Schweife verdickt. Bricht man nun das Röhrchen am Ende durch und entfernt beide Stückchen langsam von einander, so zieht man einen dünnen Faden mit heraus, worauf das Röhrchen wieder anzieht. Dieses muß zuweilen mehrmals wiederholt werden, bis der Stoff nicht nur den Bauch füllt, sondern noch eine bis zwei Linien in das andere Ende gestiegen ist. Dann schmilzt man die beiden Enden an der Basis eines Lichts zu, wozu eine Secunde hinreicht, oder taucht sie in schmelzenden Siegellack, bringt sie demnächst in kleine, gut zu verstopfende Arzneifläschchen, diese in eine mit Kohlenstaub gefüllte Büchse und verwahrt sie an einem kühlen trockenen Orte. Beim Gebrauch wird ein dünner Strohhalm über den einen Schweif des Röhrchens bis zum Bauch desselben geschoben und dann langsam geblasen, bis die Feuchtigkeit auf ein untergelegtes Glasplättchen abfließt.

Das 100 dieser Röhrchen kostet bei dem benannten Mechanicus 15 Sgr.

Coblenz, den 26. Februar 1835.

Das Königliche Rheinische Medicinal-Collegium.

Wein-Steuer betreffend.

Bei der gelegentlich der Aufnahme des Weingewinns aus dem Herbst 1834 stattgefundenen Revision der unversteuerten Bestände aus den Jahren 1831 bis 1833 hat sich ergeben, daß die Vorschrift des §. 3 des Wein-Steuer-Gesetzes vom 25. September 1820, wonach der vor dem 1. August des auf seine Erzeugung folgenden Jahres verkaufte Wein von dem Käufer versteuert werden, und der verkaufende Weinbauer sich die Quittung aushändigen lassen soll, vielfach entgegengehandelt und die wegen angeblicher Verkäuflichkeit des Weins stattgefundene Nachsicht bei Einziehung der Steuer gemißbraucht worden ist, indem eine große Zahl von Winzern (in einem Haupt-Amts-Bezirke 1760) ihren in den Jahren 1831 bis 1833 gewonnenen Wein (in jenem Bezirke 18662 Eimer) verkauft haben, ohne die Steuer davon zu entrichten.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat nun zwar nachgelassen, daß von Einleitung eines Strafverfahrens wegen dieser frühern Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz, in Beziehung auf den Wein aus den Jahren 1831 bis 1833 abgesehen werde, und es bei der nachträglichen Einziehung der Steuer von diesem, bei der Revision nicht mehr in den Händen der Produzenten vorgefundenen Wein für diesmal sein Bewenden behalte, zugleich aber auch verfügt, daß die Weinbauer darauf aufmerksam gemacht werden sollen, wie sie ferner auf eine ähnliche Nachsicht nicht zu rechnen haben. Vielmehr wird, wenn bei den künftigen Revisionen sich ergeben sollte, daß gegen die Bestimmungen des §. 3 der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 Wein ohne Entrichtung der Steuer vom ersten Besitzer an einen andern übergeht, die in diesem Paragraphen angeordnete Strafe gegen den Weinbauer und Erwerber, es möge von Wein aus dem Jahre 1834 oder aus früheren Jahren die Rede sein, unnachsichtlich festgesetzt werden.

Zugleich wird denjenigen Weinbauern, bei welchen der unversteuert gebliebene Wein aus den Jahren 1831 bis 1833 bei der letzten Revision nicht mehr vorgefunden worden ist, bekannt gemacht, daß wenn die zu entrichtende Steuer nicht binnen 14 Tagen nach Erscheinung dieser Bekanntmachung eingezahlt sein sollte, deren zwangsweise Einziehung verfügt werden wird, wonach sich die Steuerschuldigen zur Vermeidung der damit nothwendig für sie verbundenen Kosten zu achten haben.

Cöln, den 3. März 1835.

Der Geheime Ober Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director,
v. Schütz.

Ausfertigung der Promessen betreffend.

Durch die öffentliche Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät vom 3ten Januar d. J. ist das Publicum bereits unterrichtet, daß die Ausfertigung der sogenannten Promessen auf die Seehandlungs-Prämienscheine von 50 Thlr. pro Stück als eine bloße Privatspeculation zu betrachten ist, welche weder von der Seehandlungs-Direction ausgeht, noch von derselben in irgend einer Art vertreten wird.

Die unterzeichnete Direction sieht sich aber veranlaßt, das Publicum in Hinsicht dieser Promessen, welche zu der im Juli d. J. bevorstehenden Ziehung der

Prämienscheine bereits ausgeboten sind, oder ausgeboten werden möchten, besonders noch darauf aufmerksam zu machen, daß insofern der Aussteller solcher Promessen die darin bezeichneten Nummern der Seehandlungsscheine nicht selbst besitzt oder über einzelne Nummern mehrere Promessen ausstellt, ein solcher Aussteller dabei ein Privatspiel, mithin eine verbotene Lotterie bezweckt, an welcher der Käufer von dergleichen Promessen Antheil nimmt. Da nun bei allen ausgebotenen Promessen, besonders aber, wenn sie von Ausländern herrühren, die Garantie fehlt, daß der Aussteller sich wirklich im Besitz der bezeichneten Prämienschein-Nummern befindet, oder daß er nicht über eine und dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat; so bleibt der Ankauf dieser Papiere in jeder Beziehung höchst gefährlich, und kann für den Käufer sogar gesetzliche Ahndung zur Folge haben.

Berlin, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Beschlagnahm von Waaren.

Am 10. d. M., Abends gegen 6 Uhr, sind im Grenzbezirk und zwar in dem im Kreise Wetzlar, zwischen dem Ort Niedercleen und dem Großherzoglich Hessischen Grenze gelegenen Eichenwäldchen, der Hüttenberg genannt, sieben nicht bezeichnete Päcke, enthaltend zusammen 2 Ztr. 43 Pfund Meliszucker, 31 Pfund Kandis und 43 Pfund Kaffee, welche von mehren unbekannten Personen bei deren Zusammentreffen mit den Grenzaufsichtsbeamten abgeworfen worden, von letztern in Beschlag genommen.

Auf den Grund des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hiermit aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Mal in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amt an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 27. Januar 1835.

Haupt-Zoll-Amt.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 3. v. Mts. ist der Adolph Otterbeck auf Heiligenhaus für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 8. März 1835.

Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

Diebstahl btr.

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten d. M. wurden mittelst Einbruchs aus einem Wohnhause hiesiger Stadt die unten bezeichneten Gegenstände entwendet. Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich die zur Entdeckung des Diebes führenden Nachrichten an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 5. März 1835.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

1) Ein großes wollenes schwarzes Halstuch mit eingewirkter bunter Borde, welche an zwei Seiten mit schwarzen Franzen besetzt ist. An den vier Ecken des Tuches sind eingewirkte Blumen;
2) ein kleines wollenes weißes Halstuch, mit aufgesetzter bunter Borde, welche an zwei Seiten mit weißen Franzen besetzt ist;
3) ein Halstuch von karmoisinrothem Merinos, mit kleinen Franzen;
4) ein kleines, blaues, halbseidenes Tuch mit weiß und gelber schmaler Borde und blauen Franzen;
5) ein dreieckigtes leinen Untertuch mit schmalen Batiststreifen, außerdem ist an dem Rande des Tuches selbst noch ein eingewirkter Streifen;
6) ein weißer Umschlag-Kragen auf dessen Spitzen weiße Blumen gestickt sind;
7) vier Schürzen, die eine von schwarzer Seide, die andere von rothem Kattun, mit schwarz und weiß gemischten Streifen, die dritte von schwarzem Merinos und die letzte von Kattun mit blau und weißen Streifen;
8) zwei Halstücher, von denen das eine von blauer Seide mit weiß und blauen Blumen, das andere von schwarzem Merinos mit kleinen Franzen;
9) eine silberne große Haarnadel und ein goldener gewundener Ring mit kleinen Plättchen, auf welchen ein blauer und weißer Streifen ist.

Freitag, den 20. März d. J., Nachmittags zwei Uhr, werden bei dem Gastwirth Kreuzberger zu Obermendig aus dem Staatswalde Krufterwald beiläufig: Holzversteigerung.

12 Eichen Nutzhölzer
60 Klafter gemischtes Knüppel- und
200 « dergleichen Reißerholz

meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

Coblenz, den 25. Februar 1835.

Der Oberförster,
F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Winand Koll aus Thorr bei Bergheim, ist von der correctionellen Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts wegen Diebstahls zu einer 2jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da man bisher des Condemnaten nicht hat habhaft werden können; so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Köln, den 23. Februar 1835.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Signalement.

Name Winand Koll; Gewerbe Tischlergeselle; Religion katholisch; Alter 31 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll; Stirne hoch; Augenbraunn und Haare blond;

Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe frisch; Statur mittelmäßig.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Heinrich Stock ist am 1ten März d. J. von der Hauptwache der Festungs-Garnison zu Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augemerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 7. März 1835.

Signalement.

Der obengenannte Heinrich Stock aus Cöln gebürtig, ist 27 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, breite Nase, kleinen Mund, gewöhnliches Kinn, röthlichen Bart, rundes Gesicht, flache Stirn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke mit rothem Kragen, grautuchenen Hosen mit rother Kante, blau tuchner Mütze mit rothem Band, schwarzseidnem Halstuch, Halbstiefeln und einem Kommißhemde.

Personal-Chronik.

Da das bisherige Mitglied der Wohlthätigkeits-Kommission zu Oberwesel, Johann Jakob Davis daselbst, wegen hohen Alters um seine Entlassung gebeten hat, so ist der Kaufmann Johann Fay von da an dessen Stelle ernannt worden. Coblenz, den 20 Februar 1835.

Des Königs Majestät haben dem evangelischen Pfarrer, Superintendenten Pfender in Enkirch, welcher am 27. Februar l. J. sein fünfzigjähriges Amts-Jubiläum gefeiert hat, den rothen Adler-Orden dritter Classe Allergnädigst verleihen geruht. Coblenz, den 13. März 1835.

Der Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer Philipp Baum in Sobernheim ist am 11. dieses gestorben.

Coblenz, den 14. März 1835.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Königlichen Ober- und Geheimen Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung für Domänen, Forsten und directen Steuern, Herrn Lebens die wegen Kränklichkeit nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, zugleich aber zu bestimmen, daß derselbe dem hiesigen Regierungs-Collegio als Ehren-Mitglied ferner angehören soll.

Coblenz, den 14. März 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

Hierbei öffentlicher Anzeiger No. 12.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 13. Coblenz, den 31. März 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das 4te Stück enthält:

Nr. 1585. Den Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 18. Februar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die Censur der juristischen, politischen und zeitgeschichtlichen Schriften für die Regierungs-Bezirke Cöln und Düsseldorf ist nach erfolgter Versetzung des bisherigen Censors, Regierungs-Raths Bormann, nunmehr dem Königlichen Appellations-Gerichts-Rathe Herrn Bessel zu Cöln gemäß höherer Anordnung übertragen worden.

Coblenz, den 17. März 1835.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Einwohner Jakob Kaiser zu Düngenheim hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführen, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Pferdezucht betreffend A. II. 980.

Beschreibung: Farbe rehbraun; Abzeichen schmale Blässe und 3 weiße Füße; Größe 5 Fuß; Alter 4 Jahre; Landesrace.

Coblenz, den 7. März 1835.

Der Bürgermeister v. Brewer zu Bell hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für vorzüglich geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Pferdezucht betreffend. A. II. 1001.

Beschreibung: Farbe Castanienbraun; Abzeichen schmale Blässe und beide Hinterfüße weiß; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Alter 5 Jahre; Race veredelt (vom Königlichen Hengst.)

Coblenz, den 9. März 1835.

Die im 69sten Stücke dieses Blattes vom vorigen Jahre erwähnte Gertrude Buschbach von Breitscheid, Kreises Adenau, hat sich am 22. v. Mts. wieder von dort entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt bis jetzt bekannt geworden ist. Die vermißte Gertruda Buschbach

von Breitscheid betr. A. II. 1029. Unter abermaliger Beifügung ihrer Personbeschreibung ersuchen wir diejenigen, welche dienliche Auskunft über dieselbe geben können, der Bürgermeisterei-Behörde zu Adenau davon baldige Mittheilung zu machen.

Personbeschreibung.

10 Jahre alt; 4 Fuß groß; blonde Haare; blaue Augen; platte Nase; großen Mund; rundes Kinn; breites Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; trug bei ihrer Entfernung ein blau gewürfeltes Kleidchen; eine dergleichen Schürze; ein blaues Halstuch von Siamois und eine rothe kattune Mütze.

Coblenz, den 10. März 1835.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1054. Der Einwohner Peter Mohr zu Gering hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe Rothschimmel; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Alter 3 Jahre; Landesrace. Coblenz, den 13. März 1835.

Erledigte Schullehrer-Stelle betr. A. IV. 1450. Mit der neu errichteten zweiten Lehrerstelle in Merl, Kreis Zell, ist außer 4 Klafter Holz und 100 Wellen zur Heizung des Schullocals und einer freien Wohnung ein Gehalt von 100 Thalern verbunden, welches künftig um 20 Thaler erhöht werden wird. Bewerber um diese Stelle wollen sich bei dem Herrn Schul-Inspector Theis in Pünderich melden. Coblenz, den 16. März 1835.

Schenkungen für das hiesige Hospital btr. A. III. 1083. Folgende dem hiesigen Bürgerhospitale zu Theil gewordene Schenkungen, als:

a) von dem Kunstverein für Rheinland und Westphalen Behufs Bestreitung der Kosten zu Aufstellung des von dem Director Schadow zu Düsseldorf der Hospital-Capelle geschenkten Gemäldes 150 Thl.

b) von der Wittwe Stephani 555 Thl. 16 Sgr. 8 Pf. und

c) von einem Ungenannten 416 Thl. 20 Sgr. zum Ankauf des Neu'schen Hauses,

bringen wir hiermit unter dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 26. Februar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eröffnung der Assisen betr. Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das II. Quartal des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig wird hiermit auf Montag den vierten Mai desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Madihn zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Apellations-Gerichtshofe zu Cöln den 5. März 1835.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

(L. S.) Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 19. Februar d. J. ist der Johann Reichert aus Weiskirchen für abwesend erklärt worden. Abwesenheits-Erklärung.

Cöln, den 12. März 1835.

Der General-Procurator,
gez. Biergans.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 Nr 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Wilhelm von Recklinghausen zu Manderscheid durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disziplinar-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 24. Januar 1835 wegen einer wahrheitswidrigen Angabe in einem Zustellungs-Acte mit einer sechswöchentlichen Suspension belegt worden ist, welche mit dem 22. d. Mts. begonnen hat. Suspension betreffend.

Trier, den 27. Februar 1835.

Der Ober-Procurator bei dem Königl. Landgerichte,
Heintzmann.
Geheimer Justizrath.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppen-Theile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1834 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate, und spätestens bis zum 1ten Mai dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Aufforderung an unbekannte Kassen-Gläubiger.

Nämlich:

Das 25te, 28te, 29te, 30te Infanterie-Regiment, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien, die Bataillone des 25ten, 28ten, 29ten und 30ten Landwehr-Regiments, das 2te Bataillon 4ten Garde-Landwehr-Regiments, die Landwehr-Bataillone Nr. 39 und 40, die 3te und 4te Schützen-Abtheilung, das 4te Dragoner 7te und 8te Uhlanen- und 9te Husaren-Regiment, die 15te, 16te Divisions-Garnison, die 15te, 16te Invaliden-Kompagnie, die 15te und 16te Divisions-Schule, die Armee-Gensd'armerie des 8ten Armee-Corps; die 8te Gensd'armerie-Brigade, die 8te Artillerie-Brigade, die 4te und 8te Artillerie-Handwerks-Kompagnie, die Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis, die Artillerie-Pferde-Depots Nr. 1, 2 und 3; die 4te, 7te und 8te Pionier-Abtheilung, das 19te Infanterie-Regiment und dessen 3 Bataillone, das 34te Infanterie-Regiment nebst dessen beiden Bataillonen, das 36te Infanterie-Regiment und dessen Bataillone, das 1te Bataillon 38ten Infanterie-Regiments;

Ferner: die Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis; die Artillerie-Werkstatt zu Deutz, die Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath, das Montirungs-Depots zu Düsseldorf; die Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis; die Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; die Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar; die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Cöln,

Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, die Special-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken und die Kantonnements-Lazarethe zu Andernach und Simmern.

Coblenz, den 20. Februar 1835.

Königliche Intendantur 8ten Armee-Corps.

Holzversteigerung.

Freitag den 10. April, Vormittags 10 Uhr, werden zu Ehr bei Halsenbach, aus dem Staatswalde Daubisberg 225 Klafter gemischtes Knüppelholz versteigert.

Coblenz, den 10. März 1835.

Der Oberförster, F. Keck.

Einen wahrscheinlich entwendeten Nachen betr.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d., ist ein am hiesigen Moselufer befestigt gewesener Nachen losgebunden worden und entkommen. Derselbe war ein sogenannter Froeker Nachen von Eichenholz, zwei Bord hoch, von etwa 6 Zentner Tragbarkeit, mit 3 Bänken und nur einem Reihschloß auf der linken Seite, sonst noch neu, und erst einmal gedehrt. Alle Behörden werden höflichst ersucht, darauf Acht zu haben, und, wenn der Nachen entdeckt wird, gefällige Nachricht zu geben, wobei ihnen bei Verdacht einer Entwendung fernere Maaßregel anheim gestellt wird.

Coblenz, den 9. März 1835.

Der Oberbürgermeister, Mähler.

Sicherheits-Polizei.

Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Besitze eines wegen mangelnder Legitimation und Diebstahlsverdachts am 1. März c. verhafteten und zur Untersuchung gezogenen Individuums sind nachbenannte, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührende Gegenstände gefunden vorden, als:

1) Ein goldener Haarring mit zwei verschlungenen Händen. — Im Innern des Reifs sind die Buchstaben I. P. M. K. gravirt.
2) Eine goldene Vorstecknadel, welche einen Anker darstellt. In der Mitte des Ankerstiels befindet sich ein länglicher Ammetis, in welchem ein flammendes Herz eingravirt ist. Ueber dem Ammetis steht ein kleines goldenes Kreuz.
3) Ein neuer zinnerner Eßlöffel
4) Zwei silberne Eßlöffel von verschiedener Form und ohne Zeichen.
5) Vier silberne Eßlöffel von verschiedener Form und am Ende des Stiels mit verschiedenen Buchstaben, und zwar der erstere mit W. B. dd. I. K. der zweite mit J. W. H. B dd. L. K. der dritte mit L. K. P. C. H. und der vierte mit A. M. B. dd. L. K. 1821 versehen.
6) Eine weiße wollene Decke, mit zwei rothen und zwei grünen Streifen, und dem Anscheine nach noch neu.
7) Ein Stück neues Wachsleinen.
8) Ein blau und weiß karrirter Kissen-Ueberzug.
9) Ein leinenes Schnupftuch gez. G. Metz. 6.
10) Ein nesselnes Schnupftuch gez. M. K.

11) Ein paar lederne Mannsschuhe.
12) Eine kleine Brieftasche von gepreßtem schwarzem Leder.
13) Fünf Stück grobes Gebild, wovon das erstere ¾ Elle breit und 20¾ Ellen lang und zu Handtüchern bestimmt ist, das zweite ebenfalls ¾ Elle breit, und 20¾ Ellen lang, das dritte mit einem andern Dessein 1¼ Elle breit und 5¾ Ellen lang, das vierte ¾ Elle breit und 7¾ Ellen lang, und das fünfte ¾ Elle breit, und 14 Ellen lang ist, und
14) Ein Stück feines Gebild für 11 Servietten abgetheilt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich jeden, der über den oder die Eigenthümer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche zu ertheilen.

Cöln, den 9. März 1835.

Der Instructions-Richter,
Ludowigs.

Am 28. v. M. ist hierselbst ein blauer Ueberrock mit grauem Futter und übersponnenen Knöpfen, dann eine Uniform, Frack, schwarz mit rothem goldbesetztem Kragen und gelben Knöpfen, gestohlen worden. Wer über das Verbleiben dieser Röcke Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde baldige Mittheilung zu machen. Diebstahl betr.

Bonn, den 11. März, 1835.

Der Königl. Procurator, gez. Eversmann.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar d. J. wurden aus einer Wohnung zu Eitorf im Siegkreise, mittelst Einbruchs 70 Thaler baares Geld, und die hiernach verzeichneten Waaren gestohlen: Diebstahl betr.

1) 24 Stück weiße Taschentücher mit rothen Rändchen
2) 18 Stück wollene Halsbinden, theils roth, theils grün und gelbfarbig.
3) 24 Stück baumwollene Mannshalstücher, theils roth und weiß, theils gelb und weißfarbig.
4) circa 4 Stück wollene Halstücher, dunkelbraun mit Franzen.
5) etliche Ellen Kassimir.
6) 1 Stück Calicot dunkel roth mit weißen Blumen.
7) 1 Stück grünen Kattun mit roth und schwarzen Blumen.
8) circa 30 Ellen Kattun, mit gelbem Grunde, und mit verschiedenartigen Blümchen.
9) 1 Stück dunkelgrauen Kattun mit gelben Blumen.
10) etliche Ellen grauen Kattun, mit verschiedenen Blumen.
11) 3 bis 4 Stück grau-blau und schwarz wollen Tuch.
12) circa 40 Ellen gedrucktes Zeug mit blauem Grunde und gelben Blumen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe ersuche ich jeden, der über den Thäter, oder Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir, oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 12. März 1835.

Der Königl. Procurator, gez. Eversmann.

Digitized by Google

Steckbrief. Die wegen dritten Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, unten signalisirte Maria Elisabeth Merte aus Geisweid bei Siegen, ist in der vorigen Nacht durch Ausbruch aus hiesigem Gefängniße entsprungen.

Alle Behörden werden deßhalb unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten geziemend ersucht, auf dieselbe vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Siegen, den 12. März 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht,

Schulz.

Signalement.

Maria Elisabeth Merte, aus Geisweid im Kreise Siegen, ist evangelisch, 31 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braunes Haar und braune Augenbraunen und Augen, eine schmale Stirn, Nase und Mund klein, gesunde Zähne und Gesichtsfarbe, rundes Kinn und Gesicht, ist mittlerer Statur, mehr schlank als stark, spricht Deutsch im hochdeutschen Dialeckt, etwas zum Oberdeutschen neigend. Besondere Kennzeichen sind: eine Warze rechts am Kinn, und einige Sommer-Sprossen.

Es ist wahrscheinlich, daß sie ihren Namen verändert und wird bemerkt, daß sie früher schon unter dem Namen Louise Höger sich umher getrieben hat.

Sie kleidet sich städtisch, pflegt im bloßen Kopfe mit Flechten und Locken am Haar zu gehen und hat wahrscheinlich in einem, aus einer wollenen Bettdecke verfertigten Beutel, oder Tragsacke folgende Kleidungsstücke mitgenommen.

1) ein Kleid von braunem Damentuch;
2) ein ditto von rothem Merino mit schwarzen geschlängelten Streifen und Blümchen, beide mit langen, oben aufgepufften Aermeln, an der Brust mit schräge übereinander liegenden Falten;
3) ein Kleid von Kattun, mit gelblichem Grunde und blau und braunen gerankten Blumen, ähnlich wie ad. 1 und 2 gemacht, doch mit kurzen Aermeln;
4) ein Halstuch von roth carrirtem schottigen Zeuge;
5) ein ditto von Siamois gestreift mit gelblichem Grunde;
6) ein Shwal, bläulich, grau, mit Franzen und muschelförmigen Blumen;
7) eine Frauenzimmer-Cravatte von schwarzem Sammet oder Manchester;
8) eine Haube von weißem Tüll, mit gestickten Blümchen;
9) ein großer Halskragen, von feinem weißen Zeuge, am Rande mit doppelt umgelegten und gesteppten Saum;
10) ein Paar Frauenzimmer-Halbstiefeln, von schwarzem Stoff, zum Schnüren;
11) ein Paar lederne Schuhe;
12) eine dunkel und helblaue geblümte leinene Schürze;
13) einen Arbeitsbeutel von schwarz geblümter Seide mit 2 Perlemutter-Knöpfchen, nebst einigen weiß und ein blau baumwollenen Paar Strümfen, ein weiß wollenen deßgleichen, zwei baumwollenen und einem wollenen weißen Unterröcken und einigen Hemden.

Personal-Chronik.

Der Lehrer Wilh. Jungblut zu Welling ist zum provisorischen Lehrer der neu errichteten Mädchenschule in Rübenach ernannt worden.
Coblenz, den 2. Februar 1835.

Der bisherige provisorische Schullehrer J. Th. Kretzer bei der hiesigen evangelischen Gemeinde ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 2. Februar 1835.

Der evangelische Pfarrer Fischer zu Winningen ist zum Pfarrer in Bacharach ernannt worden. Coblenz, den 20. Februar 1835.

Zu Creuznach ist der Kaufmann Joh. Wilh. Sahler jun. zum Mitgliede des Stadtrathes daselbst, und zu Kaisersesch der Andreas Pausen zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt worden.
Coblenz, den 21. Februar 1835.

Zu Niederbreisig, Kreises Ahrweiler, ist die erledigte Stelle des ersten Beigeordneten dem Rentner Franz Kaiserswerth auf anderweite 5 Jahre, die zweite Beigeordneten-Stelle aber dem Handelsmann Simon Herter daselbst, und ebenso die erledigte Beigeordneten-Stelle in der Bürgermeisterei St. Johann Kreises Mayen dem Gutsbesitzer Gottfried Ackermann in Bell übertragen worden.
Coblenz, den 21. Februar 1835.

Der Rechtscandidat Carl Koch von Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.
Coblenz, den 23. Februar 1835.
Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der bisherige Schulamts-Candidat Andreas Arenz aus Mayen ist zum provisorischen Lehrer an der Elementarschule zu Monreal Kreis Mayen, ernannt worden. Coblenz, den 24. Februar 1835.

Der bisherige Lehrer Joh. Peter Wagner aus Saffig ist zum provisorischen Schullehrer, und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Simmern ernannt worden. Coblenz, den 28. Februar 1835.

Der Schullehrer B. Schmidt aus Casbach ist zum definitiven Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde Rheinbreitbach ernannt worden.
Coblenz, den 3. März 1835.

Berichtigung.

Nr. 12 des Amtsblattes, Seite 100, Zeile 7 von oben lies Unverkäuflichkeit statt Verkäuflichkeit.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Februar 1835.

Tag	Wasser-stand. Fuß.	Wasser-stand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	4	Süd	Frost		
2	6	2	Süd-West	id.		
3	6	—	West	Trüb		
4	5	9	id.	id.		
5	5	9	id.	id.		
6	5	8	Nord-West	Sturm		Abends vorher ein Gewitter.
7	5	9	West	Regen		
8	5	10	id.	id.		
9	6	5	id.	Trüb		
10	7	4	Nord	Schnee		
11	8	3	Süd-Ost	Frost		
12	8	5	Süd	id.		
13	7	11	West	Regen		
14	7	10	id.	Trüb		
15	7	6	Süd-West	Regen		
16	7	3	West	Trüb		
17	8	2	id.	id.		
18	9	5	Süd-West	id.		
19	9	9	Süd	Regen		
20	9	8	id.	id.		
21	9	8	West	id.		
22	11	—	id.	Trüb		
23	11	4	id.	Regen		
24	11	10	id.	Trüb		
25	11	5	id.	id.		
26	11	1	Süd	id.		
27	10	11	Süd-West	Regen		
28	10	4	West	Trüb		

Hierbei eine Beilage, die Statuten der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn enthaltend und öffentlicher Anzeiger Nr. 13.

Amts-Blatt.

№ 14. Coblenz, den 3. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Mit der erledigten Schul- und Küsterstelle zu Saffig, Kreis Mayen, ist außer freier Wohnung und Garten ein Einkommen von ungefähr 188 Rthlrn. verbunden. Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Dechant Drueg zu melden.

Coblenz, den 2. März 1835.

Eine erledigte Schul- und Küsterstelle betreffend. A. IV. 1203.

Am 10. dieses kam ein mit Wellen beladener Kahn, auf dem sich drei Individuen befanden, die Mosel herunter und stieß an den vordersten Pfeiler der hiesigen Moselbrücke mit solcher Heftigkeit an, daß er umschlug. Eines jener Individuen kletterte auf die schwimmenden Wellen, und näherte sich mit denselben den am Ufer haltenden Schiffen dergestalt, daß er herangezogen und gerettet werden konnte; die beiden andern aber, würden im Strome umgekommen sein, wenn nicht die Schiffer Johann Castor von Treis und Michael Jung von Trier, denen sich auch der Taglöhner Philipp Joseph Kerpen zugesellte, schnell mit einem Kahne herbeigeeilt wären, und sie dem Untergange entrissen hätten.

Wir bringen diese menschenfreundliche That belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 20. März 1835.

Belobung. A. II. 1168.

Die Mitglieder der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt werden hierdurch aufgefordert, ihre Wittwenkassen-Beiträge stets pünktlich und regelmäßig und zwar die für den Apriltermin zu Anfang des Monats Januar, und die für den Octobertermin zu Anfang des Monats Juli zu entrichten; widrigenfalls dieselben in die reglementsmäßige Strafe verfallen.

Coblenz, den 20. März 1835.

Wittwenkassen-Beiträge betreffend. A. IV. 1112.

Durch eine mit unaufhaltsamer Gewalt um sich greifende Feuersbrunst wurde im Juni v. J. der größte Theil des Dorfes Eisenschmidt im Kreise Wittlich, des Regierungsbezirks Trier, zerstört, indem 131 Wohngebäude mit dem Pfarrhause, 78 Stallungen, 14 Scheunen, 8 Schmieden, 1 Mahlmühle und 1 Schlachthaus entweder ganz eingeäschert oder doch im hohen Grade beschädigt sind; nur 45 Wohnhäuser blieben unversehrt. Die beinahe ausschließlich aus dürftigen Hüttenarbeitern bestehenden Einwohner konnten auch von ihrer beweglichen Habe nur sehr wenig retten, indem die Feuersbrunst zur Nachtzeit ausbrach und in den engen Dorfstraßen schnell jeder Zugang unmöglich wurde. Ungeachtet der lobenswerthesten Bereitwilligkeit der Nachbargemeinden, die Verunglückten in jeder Weise

Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte betreffend. A. IV. 1593.

thätig zu unterstützen, ist doch zur gänzlichen Herstellung des Dorfes und zur Wiederanschaffung der nöthigsten Wirthschaftsgegenstände noch sehr vieles erforderlich, und haben Se. Majestät der König in Berücksichtigung dieses Nothstandes neben einem ansehnlichen Gnadengeschenke eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte in der Rheinprovinz zum Besten der Abgebrannten des Dorfes Eisenschmidt zu bewilligen geruht.

Wir verordnen demnach, daß die allgemeine Kirchen-Kollekte am Sonntag den 24. Mai d. J., die allgemeine Haus-Kollekte am Montag den 25 Mai d. J. abgehalten werde. Die eingegangenen Gelder sind am 30. Mai an die Steuer-Erheber, von diesen am 4. Juni an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern am 1. Juli an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Einsendung der Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 15. Juni dieses Jahres.

Coblenz, den 21. März 1335.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1199.

Der Einwohner Mathias Junglas auf dem Neuhof, Bürgermeisterei Kaisersesch, hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: kirschbraun; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 5 Jahre; Race: etwas veredelt.

Coblenz, den 23. März 1835.

Bücher-Anzeige betr. A. VI. 626.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 57 pro 1833, betreffend das herausgegebene Werk des Professor Dr. Schubarth:

»Elemente der technischen Chemie«

wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß eine zweite verbesserte Auflage dieses Werks veranstaltet worden, deren 1ter Band bereits erschienen, der 2te und letzte Band aber noch im Laufe dieses Semesters vollendet werden wird.

Coblenz, den 24. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 26ten dieses Monats ist an dem Rheinufer zu Baumberg die Leiche eines unbekannten, anscheinend 50 Jahre alten, Mannes gelandet, die nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, ungefähr 4 Wochen im Wasser gelegen hatte. Dieselbe ist von gesetzter Statur, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat röthlich-braune Augenbraunen und Haare, vorne auf dem Kopfe eine Glatze, eine breite erhabene Stirn, spitze Nase, einen mittelmäßigen Mund, ovale Gesichtsform und dunkle Augen. In der obern Kinnlade sind die Zähne zum Theil beschädigt und zum Theil nicht mehr vorhanden. Die Leiche war bekleidet mit einem kurzen blauleinenen Collet mit verschiedenen Lappen und halbrund metallenen Knöpfen besetzt, einer kattunenen gelb und röthlich geschlängerten Weste ohne Knöpfe, deren Außenseite von innen getragen wurde, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer blauleinenen alten geflickten Hose, woran die Träger von wollenen Litzen, einem grün

und gelbkarrirten Halstuche, einem Paar kurzen Kamaschen von blau und weiß gestreiftem Drillich und einem Paar Schnürschuhe die mit Nägel beschlagen waren. In der Hosentasche befand sich eine kleine irdene Pfeife nebst Kapsel von messingenem Draht.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person der aufgefundenen Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, solche an mich oder an die nächste gerichtliche Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Ammon.

Landung zweier Nachen betr.

Am 15. Dezember v. J. ist ein sogenannter trierischer Nachen von 20 Zentner Ladungsfähigkeit in der Nähe von Hammerstein, und am 25. Februar d. J. ein ähnlicher Nachen bei Rheinbrohl gelandet worden.

Die Eigenthümer sind bisher unbekannt geblieben, und werden daher hierdurch aufgefordert, binnen längstens 8 Wochen ihr Eigenthumsrecht bei Verlust desselben dahier nachzuweisen.

Bendorf, den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

Die Besetzung der Waldwärterei Werschoven betreffend.

Die Communal-Waldwärterei Werschoven, Bürgermeisterei Ahremberg, mit welcher ein Einkommen von 114 Thalern verbunden ist, ist durch Absterben des bisherigen Waldwärters Schooß vacant geworden.

Anspruchsberechtigte, die um diese Stelle sich bewerben wollen, haben binnen Monatsfrist sich bei unterzeichneter Stelle portofrei schriftlich zu melden, und einen eigenhändig geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Adenau, den 16. März 1835.

Der Landrath, Gattermann.

Versteigerung von Eichen-Lohrinde betreffend.

In nachbenannten Schlägen der Königlichen Oberförsterei Kirchen soll die in diesem Jahre zu gewinnende Eichen-Lohrinde auf dem Stamme versteigert werden.

1)	Im Schlage Hoheneichen bei Gebhartshain circa	70 Centner getrocknet.
2)	» » Helbach bei Freusburg in der Försterei Freusburg	90 » »
3)	» » auf der Hard bei Wallmeroth in der Försterei Freusburg	65 » »
	Summa . .	225 » »

Die Versteigerung dieser Lohe findet am Sonnabend den 11. April, des Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Kirchen Statt.

Kirchen, den 10. März 1835.

Der Königliche Oberförster,
v. Roques-Maumort.

Lieferung von Baumaterialien betr.

Montag den 13. April d. J., Morgens 11 Uhr, werden in dem Königlichen landräthlichen Geschäfts-Lokale zu Coblenz, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, die zur Reparatur der Leinenpfads-Brücke über dem Brohlbach oberhalb Brohl nöthigen Lieferungen, nachfolgende Bau-Materialien vermittelst schriftlicher Submissionen in Entreprise gegeben werden, nämlich:

	Thlr	Sgr.
a) 18 laufende Fuß Eichenholz, 1 Fuß in's Gevierte dick, veranschlagt zu	8	12
b) 1 Fünfter tannener Stamm, 58 Fuß lang, 1 Fuß im Mittel dick, veranschlagt zu	12	—
c) 550 □ Fuß tannene 3 Zoll dicke Belagsbohlen von 14 Fuß Länge und 1 Fuß Breite, veranschlagt zu	55	—
Im Ganzen . .	75	12

Die näheren Bedingungen sind sowohl daselbst einzusehen, als auch bei dem Unterzeichneten.

Coblenz, den 23. März 1835.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor,
Elsner.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe gegen verschiedene Individuen.

Die hierunten näher signalisirten, zu den angegebenen Gefängnißstrafen verurtheilten Individuen haben sich bisher der Vollziehung der gegen sie erkannten Strafen durch die Flucht zu entziehen gesucht, ohne daß es den polizeilichen Nachforschungen gelungen, ihrer habhaft zu werden.

Indem ich daher das Signalement dieser Condemnaten, soweit es zu erhalten war, zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben ein wachsames Auge halten, und dieselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen lassen zu wollen.

Düsseldorf, den 10. März 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Ammon.

1) Signalement des Philipp Possing,
wegen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Geburtsort: Kreuznach; letztbekannter Wohnort: Mettmann; Gewerbe: Schuster; Alter: 24 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond, gelockt; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

2) Signalement des Joseph Müller,
wegen Mißhandlung zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Geburtsort: Neuhof bei Fulda; letztbekannter Wohnort: Trier, zur Zeit der Verurtheilung Solingen; Stand: Postillon; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß und 9 Zoll; Haare hellblond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Haltung militairisch; Statur ziemlich stark; Stirne hoch.

3) Signalement des Christian Conrad Hülsmann,
wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt.

Geburtsort: Lippstadt; letztbekannter Wohnort: Ronsdorf; Gewerbe: Schreinergeselle; Religion katholisch, 26 Jahre alt; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare röthlich; Kinn spitz; Nase mittelmäßig; Mund groß; Gesicht oval; Bart röthlich; Stirne hoch und etwas gerunzelt; Statur gesetzt.

4) Signalement des Aloys Meyer,
wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Geburtsort: Neuß; letztbekannter Wohnort: Monheim; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz und etwas lockig; Stirne hoch; Augen braun; Nase spitz; Mund ordinair; Kinn rund; Gesicht oval; Statur gesetzt; Gesichtsfarbe gesund und roth.

5) Signalement des Paul Sangs,
wegen Verwundung zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Geburtsort: Büttgen; letztbekannter Wohnort: Willich; Gewerbe: Schreinergeselle; Religion katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

6) Signalement des Friedrich Wilhelm Sellbach,
wegen Diebstahls zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Geburtsort: Dhünn; letztbekannter Wohnort: im hintersten Sudberg bei Cronenberg; Gewerbe: Schneidergeselle; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund; Zähne gesund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

7) Signalement der Justine Margaretha Stein,
wegen Diebstahls zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Geburtsort: Münden in Hannover; letztbekannter Wohnort: Elberfeld; Stand: Dienstmagd; Religion evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

8) Signalement des Jakob Josephs,
wegen Diebstahls zu einjähriger und wegen Ausbruches aus dem Kantonsgefängnisse zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Geburtsort: Neviges; Religion israelitisch; Alter: 23 Jahre; Gewerbe: Buchbinder; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz und kraus; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

9) Signalement des wegen Diebstahls zu 3 und 4monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Adam Angermund.

Geburtsort: Uedesheim; letztbekannter Wohnort: Neuß; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare röthlich-gelb; Stirne flach; Augen röthlich-gelb; Nase dick; Mund stark; Zähne gesund; Bart hell-

blond; Kinn oval; Gesicht desgleichen; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

10) Christina Giesen, Spinnerinn, zuletzt zu Bergheim, Kreis Cöln wohnend gewesen, wegen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe, und

11) Joseph Schmitz, 22 Jahre alt, Schneidergeselle, ; letzt zu Elberfeld wohnhaft gewesen, wegen Verwundung zu 1 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der beiden letztbenannten Condemnaten nähere Bezeichnung kann nicht angegeben werden.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Moritz Frenkel ist am 7. März d. J. von dem Königl. 36ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an das gedachte Regiment zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. März 1835.

Signalement.

Der obengenannte Moritz Frenkel, aus Neuwied gebürtig, ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelrothe Haare, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, mageres Gesicht, starken Bart, breite Stirn, kupfrige Gesichtsfarbe. — Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit seiner vollständigen Montur vom gedachten Regiment.

Personal-Chronik.

Der Rechtskandidat Adolph Grebel von Coblenz ist heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet worden.

Coblenz, den 24. Februar 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der erste Ergänzungsrichter Wilhelm Peters am Königlichen Friedensgericht Castellaun wurde durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministers vom 2ten l. Mts. seinem Wunsche gemäß entlassen.

Der bisherige zweite Ergänzungsrichter Jakob Steinhauer tritt als erster Ergänzungsrichter an dessen Stelle.

Zum zweiten Ergänzungsrichter wurde durch dasselbe Rescript der Gutsbesitzer Rudolph Schmidt zu Castellaun ernannt und als solcher am gestrigen Tage vereidet.

Coblenz, den 25. Februar 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14 Coblenz, den 3. April 1835.

(Beilage zu № 14 des Amtsblattes.)

(175) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Heinrich Simon, Schlossermeister, wohnhaft zu Ehrenbreitstein, des extrahirenden Gläubigers, soll nachbezeichnetes den schuldnerischen Eheleuten Jacob Joseph Becker, Holzhändler, und Katharina Elisabetha geborne Zitz, beide wohnhaft dahier, zugehöriges und gemäß Protokoll vom acht und zwanzigsten Januar laufenden Jahres in Beschlag genommenes Immobel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz am

Samstag den dreizehnten Juni laufenden Jahrs, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Hofraum und Hinterbau gelegen zu Coblenz in der Rheinstraße, bezeichnet mit Nummero vierhundert drei und dreissig, begrenzt von dem Eigenthum des Gastwirths Philipp Barzen und jenem des Kaufmanns Friedrich Kehrmann.

Dieses Haus ist zweistöckig mit einem Zwerghaus, ist ganz von Stein erbaut und hat vier und siebenzig Fuß Tiefe und sechs und dreissig Fuß Breite.

Im Erdstock befinden sich nach der Straße drei Feustern und ein Einfarthsthor, sodann vier geräumige Zimmer und eine Küche. Im zweiten Stock befinden sich nach der Straße fünf Feustern, ein Saal und drei Zimmer, eine Küche mit Mägdenzimmer. Das Zwerghaus hat nach der Straße zwei große und zwei kleine Fenstern, fünf Zimmer und eine Küche.

Unter dem Hause befindet sich ein großer gewölbter Keller und auf dem Hause ist ein großer über das ganze Haus laufender Speicher, dessen Dach mit Schiefern gedeckt ist.

Das Hinterhaus ist von Stein und Fachwerk aufgeführt, enthält unten Remisen, Stallung und Waschküche, oben zwei Zimmer und einen Speicher. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt, das Haupthaus wird gegenwärtig von dem Weinhändler Benjamin Mayer und von den schuldnerischen Eheleuten Becker selbst bewohnt. Im Hinterhaus wohnt der Kutscher Bonje und hat der Extrahent hierauf angeboten sechshundert Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern für das laufende Jahr neun und zwanzig Thaler, ein und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige betragen, so wie die Kaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am neunten Februar achtzehn hundert fünf und dreissig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

---

(176) Die Erben des verlebten Herrn Mathias Melchiors zu Zell wollen einen Schuldschein verloren haben, der dem besagten Herrn Melchiors über eine Schuldforderung von 150 Thaler trierisch von Seiten der Stadt Zell unterm 10. Ventose ausgestellt worden ist.

Alle diejenigen, welche in Besitz desselben sind, und aus irgend einem Titel Rechts-Ansprüche an obiger Schuld machen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in längstens 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls der Schuldschein als erloschen erklärt und die Gelder an die Erben Melchiors ausbezahlt werden sollen.

Zell, den 19. Februar 1835.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(177) **Edictal-Ladung.**

Da der Ackersmann Gerhard Pöttgen auf dem Beul bonis cedirt hat, so werden hiermit dessen Creditoren zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen auf den 11. April c., Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögens-Masse, hierhin vorgeladen.

Alle weiteren Verfügungen, und das Präclusiv-Decret, werden nur im hiesigen Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 28. Februar 1835.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

---

(178) **Edictal-Ladung.**

Nachdem die Wittwe des Christian Bein von Brückrachdorf bonis cedirt hat, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen, unter Androhung des Ausschlusses mit denselben von der vorhandenen Masse, auf

Freitag, den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

anhero vorgeladen.

Dierdorf, den 23. Februar 1835.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

(179) **Edictal-Ladung.**

Der am 20. Mai des Jahres 1764 zu Braunschweig getaufte Carl Heinrich Siegfried Schmidt, Sohn des verlebten Johann Christian Schmidt aus Cröffelbach, welcher schon seit 50 Jahren, unbekannt wo? abwesend ist, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben, werden damit aufgefordert, sich a dato an binnen 3 Monaten dahier zu sistiren und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen in

Empfang zu nehmen, als sonst der Abwesende, da derselbe das 70te Lebensjahr überschritten hat, für todt erklärt und das Vermögen desselben dessen Geschwister und Geschwisterkinder als Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 20. Februar 1835.

Fürstlich Solms'sches Justizamt,
Klech.

---

(180) Edictal=Ladung.

Nachdem über das Vermögen der Ehefrau des Schieferdeckers Friedrich Hecker, vormaligen Wittwe des Schieferdeckers Ludwig Rinkert, zu Dierdorf, der Concurs erkannt worden ist, so haben alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben ihre Ansprüche und Forderungen so gewiß

Donnerstag, den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen, auch etwaige Vorzugs=Rechte an= und auszuführen, als widrigenfalls sie damit ohne Weiteres von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Dierdorf, den 24. Februar 1835.

Fürstl. Wied. Justiz=Amt,
v. Lassaulx.

---

(181) Edictal=Ladung.

Forderungen an dem überschuldeten Nachlaß des Christian Kambeck zu Woldert, sind, bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben von der Debit=Masse

Freitag, den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen.

Dierdorf, den 25. Februar 1835.

Fürstl. Wied. Justiz=Amt,
v. Lassaulx.

---

(182) Wer an Mathias Honneff in Leubsdorf zu fordern hat, wird zur Liquidation auf Mittwoch den 15. April d. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa vorgeladen.

Alle weiteren Verfügungen werden hier angeheftet und verkündet.

Linz, den 25. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justiz=Amt,
Thewalt.

---

(183) Dienstag den 21. künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, werden im Hause der Wittwe Emmerichs zu Ueß die dasigen alten Pfarrgebäulichkeiten auf den Abbruch öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, verkauft werden.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 23. März 1835.

Der Bürgermeister,
Metten.

---

[184] Anzeige.

Die Unterzeichneten erlauben sich ihre dahier errichtete Buchdruckerei unter der Firma:

Dubois & Werle

einem geehrten Publikum ergebenst zu empfehlen.

Dieselbe ist mit den neuesten deutschen, gothischen, französischen, englischen (lettres compactes) und griechischen Typen, so wie mit Vignetten, Tabellenlinien, Einfassungen u. s. w. hinlänglich versehen, welche sie in den Stand setzt, allen Anforderungen auf das Vollkommenste zu entsprechen.

Durch möglichst billige Preise und pünktliche Ausführung der Aufträge werden sie sich das Vertrauen ihrer geehrten Gönner stets zu erwerben und zu erhalten suchen.

Coblenz, den 21. März 1835.

Dubois und Werle,
am Vogelsang Nr. 443.

Nebst vielen andern Druckformularien für die resp. Herren Bürgermeister, Steuer= und Communal=Empfänger, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher 2c. 2c., sind auch

Schulversäumniss-Listen und Entlassungs-Zeugnisse,

nach den vorgeschriebenen neuesten Schema's angefertigt, stets vorräthig bei mir zu haben, welches hiermit zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst anzeige.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen=Linien, Einfassungen und Verzierungen 2c. 2c., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Wilhelm Mainzer,
Buchdrucker, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 15. Coblenz, den 9. April 1835.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen,

daß, da sich das Bedürfniß herausgestellt hat, die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz durch eine gemeinschaftliche Kirchen-Ordnung unter einander zu verbinden, Wir, mit Berücksichtigung der verschiedenen, dort bisher geltenden Kirchen-Ordnungen und der eingeholten Gutachten und Anträge der dortigen Synoden, die nachfolgende Kirchen-Ordnung für alle Gemeinden beider evangelischen Confessionen in den dortigen Provinzen haben abfassen lassen. Wir ertheilen derselben mit Aufhebung aller entgegengesetzten frühern Bestimmungen hierdurch Gesetzes-Kraft, und befehlen, daß dieselbe durch die Amtsblätter der Regierungen in den beiden Provinzen bekannt gemacht werde. —

Des zu Urkund haben Wir diese Kirchen-Ordnung höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen und gegeben zu Berlin, den 5. März 1835.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Kirchen-Ordnung

für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Von den Ortsgemeinden, Presbyterien und größeren Gemeinde-Repräsentationen . . . . §. 1. bis 33.
Zweiter Abschnitt. Von den Kreis-Gemeinden und Kreis-Synoden . . . . §. 34. bis 43.
Dritter Abschnitt. Von der Provinzial-Gemeinde und der Provinzial-Synode . . . . §. 44. bis 52.
Vierter Abschnitt. Von der Erledigung, Wiederbesetzung und Vertretung des Pfarr-Amts . . . . §. 53. bis 65.
Fünfter Abschnitt. Von den Pflichten des Pfarrers . . §. 66. bis 74.

Sechster Abschnitt. Von dem öffentlichen Gottesdienst und andern heiligen Handlungen.
1) Von der Feier des öffentlichen Gottesdienstes . . . . §. 75. bis 85.
2) Von der Feier der Sacramente . . . . §. 86. bis 102.
3) Von dem Religions-Unterricht der Jugend und der Confirmation . . . . §. 103. bis 111.
4) Von der Ordination . . . . §. 112. bis 113.
5) Von der Einsegnung der Ehe . . . . §. 114.
6) Von den Beerdigungs-Feierlichkeiten . . . . . . §. 115.
7) Von der Sonn- und Festtags-Feier . . . . §. 116.
Siebenter Abschnitt. Von der Schulaufsicht . . . . . §. 117.
Achter Abschnitt. Von der Kirchendisciplin . . . . . §. 118. bis 129.
Neunter Abschnitt. Von den Gehältern und Renumerationen der verschiedenen Kirchenbeamten . . . . . . §. 130. bis 137.
Zehnter Abschnitt. Von den untern Kirchenbeamten . §. 138. bis 143.
Eilfter Abschnitt. Von der Kirchenvisitation . . . . . §. 144 bis 146.
Zwölfter Abschnitt. Von dem Kirchenvermögen und dessen Verwaltung . . . . §. 147.
Dreizehnter Abschnitt. Von der Staats-Aufsicht über das Kirchen-Wesen . . . . §. 148.

Erster Abschnitt.

Von den Ortsgemeinden, Presbyterien und den grösseren Gemeinde-Repräsentionen.

§. 1.

Jede evangelische Gemeinde bildet nach ihrer örtlichen Begrenzung, welche durch Herkommen, oder urkundlich bestimmt ist, eine Parochie.

§. 2.

Der Wohnsitz in der Parochie begründet die Einpfarrung und die daraus entstehenden Rechte und Verpflichtungen für jeden evangelischen Glaubensgenossen. Mitglieder der Gemeinde sind jedoch nur diejenigen, welche durch die Confirmation, oder auf ein eingereichtes Kirchen-Zeugniß in dieselbe aufgenommen worden. Wer eine Gemeinde verläßt, ist gehalten, zuvor beim Pfarrer das erforderliche Kirchenzeugniß zu begehren, und dem Pfarrer der Gemeinde seines neuen Wohnorts dasselbe einzureichen.

Das Namens-Verzeichniß derer, welche bei ihrem Abzuge ein solches Zeugniß begehren, wird von der Kanzel verlesen. Die Zeugnisse der neuen Mitglieder der Gemeinde werden dem Presbyterio vorgelegt.

§. 3.

Die Pflichten eines Gemeinde-Gliedes sind:
1) Die Gnadenmittel der Kirche in der Gemeinde fleißig zu gebrauchen,
2) ein erbauliches Leben zu führen,
3) sich der bestehenden Kirchenordnung zu unterwerfen, und
4) die für die kirchlichen Bedürfnisse erforderlichen Beiträge zu leisten.

Dagegen hat jedes Mitglied der Gemeinde Antheil an allen kirchlichen Gnadenmitteln, Anstalten und Gerechtsamen derselben, und Anspruch auf die Dienste der Kirchen-Beamten. Jedes selbstständige und sonst qualificirte Gemeinde-Glied kann zum Gliede des Presbyterii gewählt werden, und hat ein mittel- oder unmittelbares Stimmrecht bei der Wahl der Pfarrer und anderer Kirchen-Beamten.

§. 4.

Bei Kirchen, welche keinen Patron haben, hat die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen.

§. 5.

Jede Orts-Gemeinde wird in ihren Gemeinde-Angelegenheiten durch ein Presbyterium vertreten, bestehend aus dem Pfarrer, oder den Pfarrern, aus Aeltesten, Kirchmeistern und Diakonen.

§. 6.

Den Vorsitz im Presbyterium führt der Prediger. Wo mehrere sind, alternirt das Präsidium unter ihnen nach dem Herkommen. Der Präses eröffnet und schließt die Verhandlungen mit Gebet.

§. 7.

Die Zahl der Mitglieder des Presbyteriums richtet sich nach der Größe der Gemeinde; doch sollen deren, außer dem Pfarrer, zum wenigsten vier sein, nämlich zwei Aelteste, ein Kirchmeister und ein Diaconus, oder Armenpfleger.

§. 8.

Die Mitglieder des Presbyterii werden, mit Ausnahme der Prediger, auf vier Jahre, in kleinen Gemeinden, deren Seelenzahl nicht über 200 ist, von allen bei der Predigerwahl stimmfähigen Mitgliedern, und in größern Gemeinden von dem Presbyterium und der größern Repräsentation der Gemeinde (s. §. 18), unter Vorsitz des Pfarrers, auf zwei Jahre gewählt. Jedes Jahr geht bei Gemeinden über 200 Seelen die Hälfte der Mitglieder ab, doch können die Abgehenden, wenn sie sich dazu qualificiren, wieder gewählt werden. Es kann aber der Wiedererwählte die Stelle ablehnen.

§. 9.

Ohne erhebliche Gründe, zu welchen ein Alter über 60 Jahre, notorische Kränklichkeit, oder ein Geschäft, welches mit öfterer, oder langer Abwesenheit von der Gemeinde nothwendig verbunden ist, so wie zwei mit Vermögens-Administration verbundene Vormundschaften zu zählen sind, dürfen die in das Presbyterium Gewählten sich dem Amte, wozu sie erwählt wurden, nicht entziehen. Wer ohne erhebliche Gründe das Amt eines Presbyter ablehnt, verliert dadurch das Recht, in Zukunft als Glied des Presbyterii und der größeren Gemeinde-Repräsentation gewählt zu werden. Ueber die Gültigkeit der Entschuldigungs-Gründe hat, auf Antrag des Presbyterii, die Kreis-Synode zu entscheiden.

§. 10.

Es dürfen nur solche selbstständige Mitglieder der Gemeinde zu Mitgliedern des Presbyteriums gewählt werden, welche einen ehrbaren Lebenswandel führen und an dem öffentlichen Gottesdienste und heiligen Abendmahle fleißig Theil nehmen.

Die Aeltesten und Kirch-Meister müssen das 30ste Lebensjahr, die Diaconen die Großjährigkeit erreicht haben. Auch dürfen nicht Vater und Sohn, nicht Großvater und Enkel, auch nicht Brüder zu gleicher Zeit Glieder des Presbyterii sein.

§. 11.

Die erwählten Mitglieder sollen öffentlich von der Kanzel der Gemeinde an zwei aufeinander folgenden Sonntagen angezeigt, und darauf, vor der Gemeinde durch den Pfarrer, nach dem in der Agende befindlichen Formular eingeführt werden.

§. 12.

Das Presbyterium versammelt sich, auf schriftliche Aufforderung des Präses, welche den Mitgliedern wenigstens 3 Tage vor der Sitzung bekannt gemacht werden muß, in der Regel jeden Monat einmal, in der Sakristei, oder einem andern bestimmten, angemessenen Locale, in einem der kirchlichen Gemeinde-Gebäude. Der Präses hat darauf zu halten, daß Ordnung, Anstand und Würde in der Versammlung nicht verletzt, und nur über kirchliche Gegenstände gesprochen werde.

Der Präses kann auch, wo es erforderlich ist, außergewöhnlich das Presbyterium zusammenberufen. Zur Fassung eines Beschlusses müssen zwei drittel der Glieder versammelt sein. Bei Gleichheit der Stimmen gebührt dem Präses die Schieds-Stimme.

§. 13.

Ueber die Verhandlungen wird ein Protocoll geführt und dasselbe in das Protocoll-Buch eingetragen. Die Protocolle werden von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet und das Protocoll-Buch wird dem Superintendenten bei der Kirchen-Visitation vorgelegt.

§. 14.

Zu dem Geschäftskreis des Orts-Presbyterii gehört:

a) die Handhabung der Kirchen-Disciplin in der Gemeinde, innerhalb der gesetzlichen Grenzen;
b) die Einleitung zur Wahl des Predigers nach den Bestimmungen des Wahl-Reglements;
c) es gebührt ihm die Wahl der untern Kirchen-Bedienten, die verfassungsmäßige Theilnahme an der Wahl der Elementar-Schullehrer und der §. 8. bezeichnete Antheil an der Wahl der Presbyter;
d) die Aufnahme der vor ihm und der Gemeinde durch den Prediger geprüften Confirmanden;
e) nach der Bestimmung des §. 2 die Ertheilung der Kirchenzeugnisse für die aus der Gemeinde zu entlassenden Glieder;
f) Sitz und Stimme in der Kreis-Synode durch den Prediger und einen von dem Presbyterio deputirten Aeltesten;
g) die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Schul-, und Armen-Vermögens.

§. 15.

Die Pflichten der Aeltesten sind:

Dem Prediger zur Erreichung des Zwecks in seinen Amtsverrichtungen hülfreiche Hand zu leisten.

Insbesondere haben sie:

1) beim öffentlichen Gottesdienste über gute Ordnung zu wachen;
2) sollen sie diejenigen, welche durch Nichtbesuchung des Gottesdienstes, oder sonst, durch Uebertretung der im vorigen Kapitel bemerkten Pflichten der Gemeindeglieder, Anstoß geben, dem Prediger anzeigen;
3) sind sie verbunden, abwechselnd den Prediger bei den jährlichen Hausbesuchen, wo dieselben üblich sind, zu begleiten;
4) müssen sie, zur Zeit der Vacanz der Prediger-Stelle, nach Anweisung des Superintendenten dafür sorgen, daß der Gottesdienst und der katechetische Unterricht der Jugend gehörig wahrgenommen werde;
5) überhaupt durch Ermahnen und Bitten christliche Ordnung, gewissenhafte Kinderzucht und einen frommen Lebenswandel der Gemeindeglieder fördern, und endlich
6) den Synodal-Versammlungen, wenn sie dazu erwählt werden, beiwohnen.

§. 16.

Die Kirchmeister haben folgende besondere Obliegenheiten:

1) sie empfangen alle Einnahme der Kirche, und bestreiten von derselben die Ausgaben auf Assignationen, welche von dem Präses des Kirchen-Vorstandes unterschrieben sind;
2) legen sie jährlich dem Presbyterio Rechnung von ihrer Verwaltung ab, und haben sich jeder besondern von dem Presbyterio angeordneten Kassen-Revision zu unterwerfen;
3) führen sie die besondere Aufsicht über die der Gemeinde gehörenden Gebäude, Kirchengeräthe und andere Inventarienstücke der Kirche, und machen in der Versammlung des Kirchenvorstandes die Anträge zu nöthigen Bauunternehmungen.

§. 17.

Pflichten der Armen-Pfleger oder Diaconen:
Die besonderen Obliegenheiten der Armen-Pfleger sind folgende:

1) die Sorge für die Armen der Gemeinde: sie untersuchen deren Familien-Verhältnisse, ihren häuslichen und ihren sittlichen Zustand, erforschen deren Bedürfnisse, machen die nöthigen Anträge zur Befriedigung derselben in der Versammlung des Kirchen-Vorstandes und vollziehen in dieser Hinsicht die gefaßten Beschlüsse;
2) sie verwalten den Armen-Fonds der Gemeinde, besorgen, nach den ihnen zu ertheilenden Anweisungen des Präses, die Einnahmen und Ausgaben und legen jährlich dem Presbyterio, welches für die richtige Kassenführung verantwortlich ist, Rechnung von ihrer Verwaltung ab.
   Auch haben sie sich jeder von dem Presbyterio angeordneten besondern Kassen-Revision zu unterwerfen.
3) besorgen sie die Sammlungen der Beiträge für die Kirche und Armen der Gemeinde und die vom Staate angeordneten kirchlichen Collekten.

Digitized by Google

§. 18.

Von der grössern Repräsentation der Orts-Gemeinde.

Jede evangelische Gemeinde, welche über 200 Seelen zählt, erhält, außer dem Presbyterium, eine größere Vertretung, welche gemeinschaftlich mit dem Presbyterium:

a) die Prediger wählt,
b) über die Veränderung in der Substanz des Grund-Eigenthums der Gemeinde, Erwerbung oder Veräußerung derselben, wozu auch Erbverpachtungen und Concessionen gegen Erbzins gehören, berathet und beschließt:
c) Gehälter und Gehalts-Zulagen für Kirchenbeamte oder Kirchendiener bestimmt;
d) bei Unzulänglichkeit des kirchlichen Vermögens der Gemeinde, die Herbeischaffung der nöthigen Bedürfnisse beräth, nöthigenfalls die Umlage auf die Mitglieder der kirchlichen Gemeinde, nach Verhältniß der von derselben zu zahlenden directen Staats- und Communal-Steuern, bewirkt und dieselbe der Regierung zur Vollziehung vorlegt.

§. 19.

Die Anzahl dieser Vertreter wird, nach der Größe der Seelenzahl der Gemeinde, nach folgender Progression festgestellt.

In Gemeinden von 200 Seelen und darunter werden alle stimmfähigen Gemeindeglieder berufen:

a) auf Gemeinden von 200 bis incl. 500 Seelen, 16 Repräsentanten;
b) für Gemeinden von 500 bis 1000 Seelen, 20 Repräsentanten;
c) von 1000 bis 2000 Seelen, 24 Repräsentanten;
d) von 2000 bis 5000 Seelen, 40 Repräsentanten;
e) bei Gemeinden über 5000 Seelen, 60 Repräsentanten.

§. 20.

Die sämmtlichen Repräsentanten werden zum ersten Male gewählt unter dem Vorsitz des Kreis-Superintendenten, mit Zuziehung des Pfarrers oder der Pfarrer der Gemeinde und im Beiseyn des Orts-Bürgermeisters, wenn dieser evangelischer Confession ist, im entgegengesetzten Falle eines evangelischen Beigeordneten oder eines evangelischen Mitgliedes des Stadtraths, wenn ein solcher vorhanden sein sollte.

§. 21.

Wähler der Repräsentanten sind alle Gemeindeglieder, welche das 24ste Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Bedürfnissen der Gemeinde, wo es erforderlich ist, concuriren und

a) entweder ein öffentliches Amt begleiten,
b) oder einem eignen Geschäft vorstehn,
c) oder eine eigene Haushaltung führen.

§. 22.

Wählbar zu Repräsentanten sind diejenigen selbstständigen Gemeindeglieder, welche das 24te Jahr zurückgelegt, einen unbescholtenen Ruf haben, ehrbaren

Lebenswandel führen, und an dem Gottesdienste und heiligen Abendmahle fleißig Theil nehmen.

§. 23.

Die Wahl erfolgt auf die Weise, daß jeder Wählende so viele Namen von Wählbaren, als Stellvertreter der Gemeinde zu ernennen sind, in einem, dem die Wahl leitenden Kirchenbeamten zu übergebenden verschlossenen Zettel benennt, damit die Stimmen ganz frei von allem fremdartigen Einflusse bleiben.

§. 24.

Durch die relative Mehrheit dieser Stimmen werden die neuen Repräsentanten ernannt.

§. 25.

Wenn eine Gleichheit der Stimmen eintritt, so bestimmt das Loos den künftigen Repräsentanten.

§. 26.

Von diesen Repräsentanten tritt alle Jahr der vierte Theil ab.

§. 27.

Die zuerst Austretenden werden durch das Loos bestimmt.

§. 28.

Die an der Ausgeschiedenen Stelle tretenden neuen Repräsentanten werden von den stimmberechtigten Gemeindegliedern unter dem Vorsitze des Pfarrers erwählt, wo mehrere Pfarrer sind, unter dem Vorsitze des Präses des Presbyteriums; die Abgehenden sind wieder wählbar.

§. 29.

Wenn in der Zwischenzeit der regelmäßigen Wahlen ein Repräsentant mit Tode abgeht, die Gemeinde verläßt oder in das Presbyterium gewählt wird, so wird dessen Stelle, in der ersten Sitzung der Gemeinde-Vertretung, von derselben durch eine neue Wahl wieder in der Art besetzt, daß der neue Gewählte die Stelle seines Vorgängers bis zu der nächsten Repräsentanten-Wahl behält.

§. 30.

Die Gemeinde-Vertretung beschließt, unter dem Vorsitz des Präses des Presbyterii durch Stimmen-Mehrheit gemeinschaftlich mit dem Presbyterium über die von demselben zur Berathung vorgelegten Gegenstände; bei Gleichheit der Stimmen giebt der Präses des Presbyterii den Ausschlag. Das Presbyterium führt die gefaßten Beschlüsse aus, wobei demselben auf sein Ansuchen die nöthige Unterstützung von Mitgliedern der größern Gemeinde-Repräsentation gewährt wird.

§. 31.

Der Präses des Presbyterii ist der Präses der größern Gemeinde-Vertretung.

§. 32.

Um einen Beschluß fassen zu können, müssen zwei Drittheile des aus der Gemeinde-Vertretung und dem Presbyterio bestehenden Collegiums gegenwärtig sein.

§. 33.

Die Beschlüsse des Collegii werden von allen bei der Abstimmung Anwesenden jedesmal unterschrieben.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von der Kreis-Gemeinde und der Kreis-Synode.

§. 34.

Die Gesammtheit mehrerer Orts-Gemeinden, welche ein gemeinschaftliches Presbyterium haben, heißt Kreis-Gemeinde.

§. 35.

Dieses Presbyterium wird die Kreis-Synode genannt und besteht aus den Pfarrern des Kreises und eben so vielen Deputirten-Aeltesten, als Gemeinden zum Kreise gehören.

§. 36.

Jeder Kreis-Synode ist ein, von derselben aus Geistlichen gewähltes, Directorium vorgesetzt, welches aus dem Superintendenten, dem Assessor und dem Scriba besteht. Der Assessor ist der Substitut des Superintendenten und der Scriba führt bei Synodal-Zusammenkünften das Protokoll. Das Directorium wird von der Synode auf 6 Jahre gewählt und kann nach Verlauf dieses Zeitraumes wieder gewählt werden. Die getroffene Wahl des Superintendenten und Assessors wird durch das Königliche Consistorium dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zur Bestätigung vorgelegt. Stirbt der Superintendent, oder hört er auf, Pfarrer in dem Synodal-Kreise zu sein, so verwaltet der Assessor das Amt des Superintendenten bis zur nächsten Synodal-Zusammenkunft.

§. 37.

Zu dem Geschäfts-Kreis der Kreis-Synode gehört:

a) Berathung der Anträge an die Provinzial-Synode über alle kirchlichen Gegenstände, worüber die Beschlußnahme nach §. 49. der Provinzial-Synode zusteht;
b) die Aufsicht über die Pfarrer, Orts-Presbyterien, Candidaten, Pfarr-Schul-Lehrer und Kirchendiener des Kreises;
c) die Handhabung der Kirchen-Disciplin innerhalb der gesetzlichen Grenzen;
d) die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen- und Armen-Vermögens aller Gemeinden des Kreises;
e) die Verwaltung der Prediger-Wittwen-Kasse des Kreises und der Synodal-Kasse;
f) die Leitung der Wahlangelegenheiten der Pfarrer des Kreises, so wie die Ordination derselben und Introduction;
g) die Wahl des Directorii der Synode und der Deputirten zur Provinzial-Synode.

§. 38.

Der Superintendent hat:

1) in allen kirchlichen Angelegenheiten über Erhaltung und Ausführung der Kirchen-Ordnung und Synodal-Beschlüsse zu wachen und die Rechte der Kirche wahrzunehmen;
2) er führt die Aufsicht über die Presbyterien, über das Fortstudiren und die Führung der Candidaten des Kreises, wie auch über die Amtsverwaltung

und den Lebenswandel der Geistlichen, Kirchenbedienten und Schullehrer, nach den Grundsätzen der Kirchen-Ordnung. Er sucht Mißhelligkeiten, welche zwischen Gemeinden, Predigern, Presbyterien, diesen und der Gemeinde entstehen, zu vermitteln und auszugleichen und führt die Disciplinar-Untersuchungen gegen Geistliche, Kirchen-Bediente und Schullehrer und Presbyterien seines Kreises, allein, oder, insofern es der Zuziehung richterlicher Personen bedarf, mit denselben gemeinschaftlich;

3) er hält in der Regel in jeder Gemeinde alle 2 Jahr die Kirchenvisitation nach der vorgeschriebenen Instruction, und stattet darüber Bericht an die Geistliche Behörde und an die Synode bei ihrer Versammlung ab. Im Nothfall kann er sich in diesem Geschäfte von seinem Assessor vertreten lassen, so wie letzterer in der Gemeinde des Superintendenten jedesmal die Kirchen-Visitation übernimmt;

4) er ordnet die Geschäfte, welche bei einer vacanten Gemeinde zu besorgen sind, bestimmt daher den Turnus, nach welchem die geistlichen Amtsverrichtungen während der Vacanz einer Pfarrstelle von den Predigern der Kreis-Synode und Candidaten verrichtet werden, führt das Präsidium des Presbyteriums der vacanten Gemeinde und besorgt

5) die Wahl-Angelegenheiten in der Gemeinde nach der vorgeschriebenen Ordnung, leitet die Prediger-Wahl und verrichtet die Ordination und Introduction der Geistlichen, in Verbindung mit dem Assessor und Scriba.

6) Er leitet die Synode bei ihrer Versammlung, ordnet den Gang der Verhandlungen an, hat den Vorsitz und das Recht der Entscheidung bei Gleichheit der Stimmen, und steht an der Spitze in den von der Synode ernannten Kommissionen.

7) Er hat die Verordnungen der Behörden in Ausführung zu bringen. Die Verfügungen derselben, soweit sie die kirchlichen Angelegenheiten und die Amtsführung der Geistlichen betreffen, gelangen allein durch ihn an die Prediger und Gemeinden des Kreises, und durch ihn gehen die Gesuche der Prediger und Gemeinden wieder zu den Behörden.

8) Er ist in der Regel Schul-Inspector, oder es kommen doch alle die Schule betreffenden Angelegenheiten, wenn ein anderer Geistlicher mit der Schulpflege beauftragt ist, an ihn und durch ihn an die Staatsbehörde, und von dieser durch ihn an die Schul-Inspectoren. Er ist hiernach das Organ, sowohl der dem Kirchen- und Schulwesen vorgesetzten Königlichen Behörden, als der Synode.

§. 39.

Die Kreis-Synode versammelt sich in der Regel jährlich einmal an dem Orte, der von derselben bestimmt wird. Die Berufung geschieht durch den Superintendenten wenigstens vier Wochen vor der Zusammenkunft. In dringenden Fällen kann er sie auch außerordentlich berufen, oder die schriftlichen Stimmen der Mitglieder einholen.

§. 40.

Nach vorhergegangenem Gottesdienste, wobei derjenige Geistliche, welcher in der vorigen Sitzung dazu gewählt worden, die Predigt hält, eröffnet der Super-

intendent die Verhandlungen mit einem Gebete, stattet Bericht über den innern und äußern Zustand der Gemeinde des Synodal-Kreises ab, und legt die Gegenstände der Berathung vor. Es können nur kirchliche Gegenstände, welche nach §. 37 zum Geschäftskreise der Synode gehören, berathen werden. Der Superintendent schließt die Verhandlungen mit Gebet.

§. 41.

Die Beschlüsse werden durch Mehrheit der Stimmen gefaßt. Zur Fassung eines Beschlusses wird die Anwesenheit von zwei Drittel der Glieder der Kreis-Synode erfordert.

§. 42.

Die Verhandlungen werden protocollirt, und die Protokolle müssen von dem Superintendenten, Assessor, Protokollführer und allen anwesenden Gliedern der Kreis-Synode unterschrieben werden.

§. 43.

Die Protokolle werden spätestens 14 Tage nach gehaltener Synode von dem Superintendenten durch den General-Superintendenten an das Consistorium gesandt; außerdem cirkuliren dieselben bei den Pfarrern der Kreis-Synode zur Abschriftsnahme und Aufbewahrung im Kirchen-Archiv, nachdem dieselben zuvor dem Presbyterio mitgetheilt worden.

Dritter Abschnitt.

Von der Provinzial-Gemeinde und Provinzial-Synode.

§. 44.

Die in derselben Provinz zu einem kirchlichen Verband vereinigten Kreis-Gemeinden bilden die Provinzial-Gemeinde.

§. 45.

Die Provinzial-Gemeinde hat ein Presbyterium, genannt Provinzial-Synode, zur Besorgung der Angelegenheiten der Provinzial-Gemeinde.

Die Provinzial-Synode besteht aus dem Präses, Assessor und Scriba dieser Synode, aus den Superintendenten der Provinz und aus geistlichen und weltlichen Deputirten der Kreis-Synoden. Jede Kreis-Synode wählt dazu einen Pfarrer und einen Aeltesten aus dem Kreise.

§. 46.

Das Präsidium der Provinzial-Synode besteht aus einem Geistlichen, welcher den Titel: »Präses der Provinzial-Synode« führt, und einem geistlichen Substituten, welcher »Assessor der Provinzial-Synode« heißt.

Beide werden von der Provinzial-Synode aus Geistlichen des Provinzial-Synodal-Bereichs durch relative Stimmenmehrheit auf sechs Jahre gewählt, und treten in ihre Functionen, wenn sie die Bestätigung des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten erhalten haben.

Für die Dauer der Versammlung wird ein Geistlicher aus ihrer Mitte zum Scriba (Protokollführer) gewählt.

Der Präses und der Assessor können nach Ablauf der sechsjährigen Frist wieder gewählt werden.

§. 47.

Die Provinzial-Synode versammelt sich in der Regel alle 3 Jahre in einer Stadt des Synodal-Bereichs nach Wahl der Synode.

§. 48.

Im Verhinderungsfall wird der Präses durch den Assessor vertreten. Beim Absterben oder Abzug desselben schreitet die Provinzial-Synode bei der nächsten Versammlung zu einer neuen Wahl, bis wohin der Assessor die Stelle des Präses vertritt.

§. 49.

Die Provinzial-Synode wacht über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen und der in der Provinz geltenden Kirchen-Ordnung.

Sie bringt ihre Beschwerden über Verletzung der kirchlichen Ordnung, über eingeschlichene Mißbräuche in Kirch- und Schulwesen, so wie über die Führung von Geistlichen- und Kirchen-Beamten, und ihre desfallsigen Anträge an die betreffenden Staats-Behörden.

Sie berath die Anträge und Gutachten der Kreis-Synoden ihres Bereichs, und faßt über die innern kirchlichen Angelegenheiten Beschlüsse.

Die Beschlüsse der Provinzial-Synode treten aber erst dann in Kraft und Ausführung, wenn sie die Bestätigung der kompetenten Staatsbehörden erhalten haben.

Sie nimmt an den Prüfungen der Candidaten pro licentia et ministerio durch Abgeordnete aus ihrer Mitte, deren Zahl der der Räthe des Consistoriums der Provinz gleich ist, mit vollem Stimmrecht Antheil.

Sie begutachtet die kirchlichen Gegenstände, welche ihr von der geistlichen Staatsbehörde zur Begutachtung vorgelegt werden.

Sie führt die Aufsicht über die Kreis-Synodal-Wittwen- und die Synodal-Kassen ihres Bereichs.

Sie wählt ihren Präses, Assessor und Scriba.

§. 50.

Der Präses der Provinzial-Synode, im Behinderungsfall der Assessor, beruft die Provinzial-Synode, leitet die Verhandlungen derselben, sorgt für die Beobachtung der äußern Ordnung, sammelt die Stimmen, giebt bei Gleichheit der Stimmen durch seine Stimme den Ausschlag, und faßt die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen ab.

Er ist der erste Abgeordnete der Provinzial-Synode zu den Prüfungen der Candidaten.

Er hat das Recht, den Kreis-Synodal-Versammlungen mit vollem Stimmrecht beizuwohnen.

Er führt die Correspondenz mit den Staatsbehörden über alle Angelegenheiten der Provinzial-Synode.

Er repräsentirt bei der Einweihung neuer Kirchen die Provinzial-Synode.

Digitized by Google

§. 51.

Die Provinzial-Synode wird mit Gebet und Rede des Präses eröffnet und geschlossen. Nachdem die Arbeiten des ersten Tages beendigt sind, wird in der Kirche eine kurze Vorbereitungs-Andacht zur Abendmahlsfeier gehalten.

Am zweiten Tage ist feierlicher Gottesdienst und die Synode feiert die Communion.

Die Predigt wird von demjenigen gehalten, welcher von der Provinzial-Synode beauftragt worden.

Der Präses theilt das heilige Abendmahl aus, wobei ihm der Geistliche, welcher die Synodal-Predigt gehalten hat, assistirt.

§. 52.

Die Acten der Provinzial-Synode circuliren bei allen Predigern der Provinz, welche eine Abschrift davon im Archiv aufbewahren.

Imgleichen werden von dem Präses die Acten an die landesherrliche Behörde eingesandt.

Vierter Abschnitt.

Von der Erledigung, Wiederbesetzung und Vertretung des Pfarramts.

§. 53.

Das Prediger-Amt wird erledigt durch freiwillige Niederlegung, Entsetzung, Versetzung und Absterben des Pfarrers.

Einem Pfarrer steht es frei, der Berufung zu einer andern Gemeinde zu folgen. Wenn jedoch ein dienstfähiger Prediger vor Verlauf von zwei Jahren nach seinem Amtsantritt seine Stelle verläßt, so ist die Gemeinde, welche ihn berufen hat, gehalten, die Kosten seiner Erwählung, Berufung und Einsetzung der Gemeinde, die er verläßt, zu erstatten, welche Kosten von dem Presbyterium der letzeren specificirt und summirt und von dem Superintendenten festgestellt werden, jedoch die Summe von 80 Thl. nicht übersteigen dürfen.

§. 54.

Bei Erledigung des Predigt-Amts ist Folgendes zu beobachten:

1) Das Presbyterium muß die Erledigung der Stelle sofort dem Superintendenten berichten.
2) Der sein Amt niederlegende Prediger setzt seine Amtsführung noch sechs Wochen nach seiner Niederlegungs-Erklärung fort und beschließt dieselbe durch eine Abschieds-Predigt, mit welcher seine Functionen und die Beziehung des Gehalts aufhören.
3) Bei Niederlegung seines Amtes übergiebt der abziehende Prediger alle bei ihm beruhenden Kirchenacten und Kirchenbücher dem Presbyterio. Dieses geschieht in Gegenwart des Superintendenten oder seines Substituten, welcher ein Inventarium aller Kirchenpapiere anfertigen läßt, wovon er das Duplicat behält.
4) Der Superintendent gibt ihm, wenn er die Kreis-Synode verläßt, nach vor-

Digitized by Google

hergehendem Bericht des Presbyterii und eingeholtem Gutachten der Kreis-Synode ein Zeugniß über seine Amtsführung.

5) Wenn ein Pfarrer mit Tode abgeht, so nimmt das Presbyterium, binnen 8 Tagen nach seiner Beerdigung, die Kirchen-Sachen und Schriften, welche der Verstorbene in Händen hatte, in Gegenwart des Superintendenten in Empfang.

§. 55.

Die Bedienung einer erledigten Stelle, wenn kein Wittwen-Jahr Statt findet, geschieht also:

a) Während der Vacanz predigen die Candidaten der Synode und diejenigen Candidaten aus andern Synoden, welche der Superintendent aus eigener Bewegung, oder auf den Wunsch der Gemeinde zu Gastpredigten auffordern wird.

Sie haben auch Nachmittags öffentliche Catechesation zu halten.

b) Zu den übrigen Amtshandlungen sind, wenn kein zweiter Prediger bei der Gemeinde ist, dem Herkommen gemäß, die benachbarten Prediger gegen die jura stolae verpflichtet.

§. 56.

Die Bedienung einer erledigten Pfarrstelle, wenn die Wittwe, oder Waisen die Wohltbat des Nachjahres haben, geschieht also:

a) Bei Gemeinden, bei denen kein zweiter Prediger ist, predigen die Prediger und Candidaten der Kreis-Synode und catechesiren Sonntags nach einem vom Superintendenten zu bestimmenden Turnus. Sie haben weder Remuneration, noch Reisekosten zu fordern, werden aber von der Wittwe, oder den Waisen bewirthet.

b) Ist der Turnus einmal beendigt, so predigen die Candidaten, welche zu Probe-Predigten aufgefordert worden sind.

c) Hierauf beginnt der Turnus von Neuem, bis das Jahr beendigt ist.

d) Die vorfallenden Kindtaufen und Kopulationen werden, so viel wie möglich, auf den Sonntag verlegt, damit dieselben von den Circular-Predigern verrichtet werden.

Diejenigen Amts-Handlungen aber, welche sich nicht auf den Sonntag verlegen lassen, werden von den benachbarten Predigern verrichtet. Diese alterniren wöchentlich, jedoch steht es ihnen frei, ein Abkommen unter sich zu treffen, nach welchem jedem der Theil der Gemeinde, welcher ihm am nächsten liegt, angewiesen wird.

Für alle sonst vorkommenden Fälle, besonders die Führung der Kirchenbücher, ernennt der Superintendent einen Stellvertreter des Pfarrers. Die Geistlichen, welche die kirchlichen Amts-Handlungen verrichtet haben, sind verpflichtet, sofort dem Stellvertreter die zur Eintragung ins Kirchenbuch erforderlichen Notizen schriftlich mitzutheilen.

§. 57.

Wenn noch ein zweiter Prediger bei der Gemeinde ist, übernimmt derselbe alle während der Vacanz vorfallenden geistlichen Amts-Handlungen, die Führung

Digitized by Google

der Kirchenbücher, das Präsidium im Presbyterio und die ganze specielle Seelsorge. In Betreff der Predigten an den Sonn- und Festtagen findet aber die §. 56 angeordnete Einrichtung auch in diesem Falle Statt.

§. 58.

Bei Erledigung einer Stelle ohne Nachjahr wird, binnen 3 Monaten von dem Tage ab, an welchem die Erledigung der Stelle der Gemeinde bekannt gemacht worden ist, und wo das Nachjahr Statt findet, 9 Monate nach dem Tode des Predigers zur Wahl geschritten. Die Dauer des Nachjahrs wird auf 1 Jahr und 6 Wochen, vom Todes-Tage an gerechnet, bestimmt.

§. 59.

Die Wiederbesetzung einer erledigten Pfarrstelle durch freie Wahl der Gemeinde oder deren Repräsentanten erfolgt auf folgende Weise:

1) Der Superintendent ladet die Candidaten, welche die Repräsentation, oder, wo keine ist, die Gemeinde zu hören wünscht, und die er außer diesen der Gemeinde empfohlen hat, zur Haltung einer Probe-Predigt und Catechesation ein. Unter den Eingeladenen müssen sich sämmtliche Candidaten der Kreis-Synode befinden.
2) Die Candidaten haben keine Ansprüche auf Reise- und Zehrungs-Kosten zu machen. In der Gemeinde aber werden sie unentgeldlich anständig bewirthet.
3) Wünscht die Gemeinde einen schon im Amte stehenden Prediger, so darf er sich weder zu einer Probe-Predigt anbieten, noch von der Gemeinde dazu aufgefordert werden. Die Wahlglieder werden in diesem Falle aus ihrer Mitte eine Deputation ernennen, welche den Prediger an seinem Wohnorte hört, sich nach seinen Eigenschaften erkundigt, und den Wahlberechtigten darüber Bericht erstattet.
4) Der Tag der Wahl wird der Gemeinde wenigstens 14 Tage vor derselben durch eine Proclamation von der Kanzel bekannt gemacht.
5) Der Superintendent, oder im Fall seiner Abwesenheit der Assessor, begiebt sich in Begleitung des Scriba am Wahltage zur bestimmten Zeit in die Kirche der vacanten Gemeinde.
6) Die Handlung wird mit Gottesdienst eröffnet.
7) Unmittelbar nach dem Gottesdienste wird zur Wahl geschritten. Der Superintendent leitet die Wahl. Nur Stimmberechtigte nehmen daran Antheil.
8) Die Stimmberechtigten werden aufgerufen: einzeln, nach der Ordnung, wie sie in dem Verzeichniß aufgeführt sind, an den Chortisch zu treten und ihre Stimme abzugeben.
9) Niemand kann seine Stimme durch einen andern abgeben lassen, ausgenommen, wenn nachgewiesen worden, daß er krank oder verreist ist.
10) Wer auf die Aufforderung, oder vor dem Schluß der Wahl nicht erscheint, wird als abwesend notirt und seine Stimme nicht mehr angenommen.
11) Der Scriba und ein vom Presbyterio deputirtes Mitglied desselben schreiben zu dem Namen des Stimmenden den Namen dessen, welchem die Stimme gegeben worden ist.

12) Nachdem alle anwesende Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben, wird zum Zählen der Stimmen geschritten.
Wer unter den Concurrirenden die meisten Stimmen hat, ist der erwählte Prediger. Der Superintendent verkündet das Resultat der Wahl.
13) Es wird ein Wahlprotokoll aufgenommen und vom Superintendenten und seinem Assistenten, so wie von dem Presbyterio unterschrieben. An den nächsten 3 Sonntagen wird das Resultat der Wahl der Gemeinde vor Schluß des öffentlichen Gottesdienstes von der Kanzel bekannt gemacht.
14) Geschehen Einsprüche gegen den Gewählten, welche jedoch innerhalb der, auf die erste Bekanntmachung von der Kanzel folgenden, 14 Tagen bei dem Superintendenten eingelegt werden müssen, so werden dieselben auf der Stelle von demselben mit Zuziehung des Presbyterii untersucht und der betreffenden Regierung mit gutachtlichem Bericht des Superintendenten zur Entscheidung vorgelegt.
15) Der Erwählte erhält eine vom Presbyterio, Namens der Gemeinde, unterschriebene, vom Superintendenten als richtig bescheinigte und von der Königlichen Regierung bestätigte Vocation.
16) Der Erwählte kann sich eine Bedenkzeit von 4 Wochen nehmen, jedoch muß er, im Fall der Annahme des Berufs, spätestens innerhalb sechs Wochen nach gegebener Zusage sein Amt antreten.
17) Nimmt der Erwählte die Berufung nicht an, so muß innerhalb 4 Wochen nach der ablehnenden Antwort des Berufenen zu einer neuen Wahl geschritten werden.
18) Die Kosten der Wahl werden aus den Einkünften der Kirche, und wo diese mangeln, von der Gemeinde bestritten.

§. 60.

Damit die Berufungs-Urkunde der Gemeinde an den erwählten Pfarrer nichts enthalte, was der Kirchen-Ordnung zuwider, und alles enthalte, was die Gemeinde von dem Berufenen zu fordern berechtigt ist, und was der Prediger am festen Einkommen und Stolgebühren und Gerechtsamen in Anspruch zu nehmen hat, so wird jede Vocation nach einem, von der Provinzial-Synode entworfenen und von dem Königl. Ministerio der Geistlichen rc. Angelegenheiten genehmigten, Formular angefertigt und vollzogen werden.

§. 61.

Die Abholung des Erwählten an den Ort seiner Bestimmung geschieht auf Kosten der Gemeinde, welche auch verpflichtet ist, seine Familie und Effecten unentgeldlich abzuholen, imgleichen die mit der Ordination und Introduction verbundenen Kosten zu tragen.

§. 62.

Ist der Berufene ein nicht ordinirter Candidat, so wird er am Tage seiner Introduction vor der versammelten Gemeinde, bei welcher er sein Amt antritt, ordinirt, und zwar an einem Wochentage. Die Ordination geschieht durch den Superintendenten, im Beistande des Assessors und Scriba, und derjenigen Pfarrer

der Kreis-Synode, welche auf die Einladung des Superintendenten, welcher alle Pfarrer der Kreis-Synode zur Beiwohnung dieser Feierlichkeit einladen muß, erscheinen werden.

Nach einer kurzen Rede des Superintendenten wird der Einzuführende nach Vorschrift der Kirchen-Agende, unter Ablegung seines Gelübdes, verpflichtet und erhält demnächst unter Auflegung der Hände der anwesenden Geistlichen die Weihe zu seinem Amte, unter Segenswunsch und Gebet; alles nach Vorschrift der Landes-Agende. Unmittelbar nach der Ordination hält der Ordinirte seine Eintritts-Predigt.

§. 63.

Ist der Berufene schon ordinirt, so findet blos durch den Superintendenten die Introduction Statt, worauf der berufene Geistliche seine Einführungs-Predigt hält.

§. 64.

Ueber die geschehene Ordination und Introduction hat der Superintendent Bericht durch den General-Superintendenten an das Consistorium zu erstatten.

§. 65.

Ueber das Nachjahr der Prediger-Wittwen gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Wittwe, oder die noch unversorgten unmündigen Kinder des Predigers bleiben, von seinem Todestage an gerechnet, noch ein Jahr und sechs Wochen in dem vollen Genuß des Pfarrhauses und aller Pfarr-Einkünfte.
2) Nur die Gattin, welche mit dem Pfarrer verheirathet war, während er noch im Amte stand, nicht aber die, welche er als Emeritus geheirathet hat, so auch nur die eheleiblichen Kinder des verstorbenen Pfarrers, welche zur Zeit seines Todes oder seiner Emeritirung bereits vorhanden waren, können auf den Genuß des Ruhegehalts während des Gnaden-Jahres Anspruch machen.
3) Wenn die Gemeinde vor Ablauf des Nachjahrs einen neuen Prediger zu haben wünscht, so muß sie sich mit der Wittwe oder den Waisen abfinden.

Fünfter Abschnitt.

Von den Pflichten des Pfarrers.

§. 66.

Dem Pfarrer liegt ob, nach Anleitung der eingeführten Kirchen-Agende den Gottesdienst abzuhalten, die Sakramente zu verwalten, und alle geistlichen Amtshandlungen zu verrichten; den Unterricht der Jugend im Christenthum vorzunehmen, die ihm überwiesene Aufsicht über die Schulen zu führen und sich allen, zur Seelsorge gehörenden Geschäften zu unterziehen.

§. 67.

Er muß mit einem unbescholtenen exemplarisch-christlichen Lebenswandel der Gemeinde, welche ihm anvertraut ist, vorleuchten, und überall den Ernst und die Würde eines Geistlichen behaupten.

§. 68.

Er hat die Kirchenbücher nach den darüber bestehenden Gesetzen zu führen, und für die Aufbewahrung aller Bücher, Documente und Nachrichten, welche den Zustand und das Vermögen der Gemeinde betreffen, Sorge zu tragen.

§. 69.

Als Vertreter der Gemeinde in den Kreis- und Provinzial-Synoden soll er sowohl das Beste der ganzen Kirche als auch besonders seiner Gemeinde vor Augen haben und zu befördern suchen.

§. 70.

Für die genaue Besorgung derjenigen Verrichtungen, welche der Staat den Predigern, insbesondere bei Eheverhältnissen, Aufgeboten, Trauungen, Taufen, Begräbnissen, Führung der Kirchenbücher und der aus denselben auszustellenden Zeugnisse aufträgt, ist er der Obrigkeit verantwortlich.

§. 71.

Der Prediger darf zwar die Grundstücke, deren Benutzung ihm zu seiner Salarirung angewiesen ist, selbst bewirthschaften, mit schriftstellerischen Arbeiten und der Erziehung fremder Kinder, auch gegen Pension, sich beschäftigen, aber kein bürgerliches Gewerbe treiben.

§. 72.

Wenn ein Prediger eine Reise zu machen beabsichtigt, welche nicht über 14 Tage währt, so hat er davon dem Presbyterio Anzeige zu machen. Zu längerer Abwesenheit hat er den Urlaub von seinem Superintendenten nachzusuchen, welcher ihm denselben auf vier Wochen geben kann. Ein noch längerer Urlaub kann nur vom General-Superintendenten gegeben werden, welcher indeß die Zeit von acht Wochen nicht überschreiten darf. Ein Urlaub für mehr als acht Wochen ist durch den General-Superintendenten bei dem Präsidenten des Consistorii nachzusuchen.

§. 73.

Der Pfarrer hat im Falle eines Reise-Urlaubs für seine Vertretung zu sorgen.

§. 74.

Der Prediger, den eine langwierige Krankheit verhindert, seine Stelle selbst zu versehen, kann auf einen Substituten antragen, welcher auf den Vorschlag des Pfarrers vom Superintendenten für die Zeit der Krankheit des Pfarrers angeordnet wird. Für die Entschädigung des Substituten muß der Pfarrer sorgen. Wird ein Pfarrer durch Altersschwäche oder unheilbare Krankheit verhindert sein Amt fortzusetzen, so wird derselbe emeritirt. Der emeritirte Pfarrer behält wenigstens die Hälfte seines bisherigen Dienst-Einkommens.

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß der Nachfolger bis zum Tode des emeritirten Pfarrers anständig besoldet werde.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Von dem öffentlichen Gottesdienste und andern heiligen Handlungen.

1) Von der Feier des öffentlichen Gottesdienstes.

a) Allgemeine Bestimmungen.

§. 75.

Die Kirchen sind lediglich zur Abhaltung des Gottesdienstes und Verrichtung anderer kirchlicher Handlungen bestimmt und dürfen zu anderen Zwecken, ohne Genehmigung des Presbyteriums, des Superintendenten und des Consistoriums der Provinz, nicht benutzt werden.

§. 76.

Für eine ihrem Zwecke entsprechende Einrichtung der Kirchen ist möglichst Sorge zu tragen.

§. 77.

Die Gesänge beim öffentlichen Gottesdienst dürfen nur aus der von der Provinzial-Synode zu diesem Zwecke vorgeschriebenen und landesherrlich bestätigten Lieder-Sammlung gewählt werden.

§. 78.

Die Predigt, als ein Hauptstück des Gottesdienstes, sei einfach und deutlich, würdevoll und kräftig, der heiligen Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß und erbaulich.

§. 79.

Die Wahl der Texte wird in der Regel den Predigern überlassen. Sie müssen jedoch aus den kanonischen Büchern der Bibel genommen werden.

§. 80.

Es dürfen in der Kirche Publikationen bürgerlicher Verfügungen oder Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit nicht Statt finden.

b) Besondere Bestimmungen.

Von dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen.

§. 81.

Der öffentliche Gottesdienst und alle andern gottesdienstliche Handlungen sind nach den in der Agende für die Preußischen Lande, mit besonderen Bestimmungen für die Rheinprovinz und Westphalen, enthaltenen Anordnungen vorzunehmen.

§. 82.

Alle Sonn- und Festtage soll in jeder Gemeinde so oft Gottesdienst gehalten werden, als es herkömmlich ist. Der Wochen-Gottesdienst richtet sich ebenfalls nach dem Herkommen.

§. 83.

Dieses Herkommen kann nur auf Antrag der Gemeinde und den Bericht des Superintendenten von dem Consistorio abgeändert werden.

§. 84.

Der Vormittags-Gottesdienst fängt im Sommerhalbjahr um 9 Uhr an, im Winterhalbjahr, vom 1. Oktober bis zum 1. April, kann derselbe bei zerstreuten Gemeinden um 10 Uhr seinen Anfang nehmen.

§. 85.

Das Zusammenberufen der Gemeinde zum Gottesdienste, sowie auch das Ankündigen der sonn- und festtäglichen Feier am Vorabende, geschieht nach der Observanz jedes Orts. Der Gottesdienst darf erst fünf Minuten nach dem letzten Geläute anfangen, damit die Gemeinde Zeit habe, ihre Plätze einzunehmen.

2) Von der Feier der Sakramente.

§. 86.

Die evangelische Kirche feiert unter dem Namen der Sakramente nur zwei, von dem Erlöser selbst angeordnete Handlungen:

die heilige Taufe und das heilige Abendmahl.

§. 87.

Die Verwaltung der beiden Sakramente darf nur von einem, kirchenordnungsmäßig berufenen und ordinirten Prediger der evangelischen Kirche geschehen; er darf sie auch nur in der ihm angewiesenen Gemeinde und außerhalb derselben nicht anders, als mit Genehmigung des Pfarrers der Gemeinde verrichten.

§. 88.

Beide Sakramente werden in der Regel bei dem öffentlichen Gottesdienste, in Gegenwart der versammelten Gemeinde verwaltet.

a) Von der heiligen Taufe.

§. 89.

Alle Kinder evangelischer Christen sollen innerhalb sechs Wochen nach ihrer Geburt durch die heilige Taufe in die christliche Kirchengemeinschaft aufgenommen werden.

§. 90.

Von den Erwachsenen, welche in die evangelische Kirchengemeinschaft eintreten wollen, werden nur diejenigen getauft, welche aus einem nicht christlichen Glaubensbekenntniß zur evangelischen Kirche übergehen.

§. 91.

Bei der Taufe eines Kindes müssen der Vater desselben, wenn nicht dringende Umstände es unmöglich machen, und wenigstens zwei Taufzeugen gegenwärtig sein.

§. 92.

Die Taufzeugen sollen aus den Gliedern der evangelischen Kirche, oder doch aus einer Kirche christlichen Glaubensbekenntnisses gewählt werden. Sie müssen bereits zum heiligen Abendmahle zugelassen sein.

§. 93.

Bei der Taufe eines Kindes ist nur die Beilegung solcher Namen zuzulassen, welche unter die bei den Christen üblichen Taufnamen gehören.

§. 94.

Privattaufen in den Wohnungen der Gemeinde-Glieder können als Ausnahmen bewilligt werden: bei erwiesener Schwächlichkeit des Täuflings und bei anhaltend übeler Witterung. Es müssen dabei wo möglich ein Presbyter der Gemeinde und jedenfalls 2 Zeugen gegenwärtig sein.

§. 95.

Es sollen dem Prediger die Namen des Kindes, der Tag und die Stunde der Geburt, die Namen und der Stand der Eltern vor der Taufe schriftlich eingereicht werden.

b) Von dem heiligen Abendmahle.

§. 96.

Das heilige Abendmahl wird nach der Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi, wonach das Brod gebrochen, und bei Austheilung des Brod's die Einsetzungs-Worte des Herrn gesprochen werden, an den dem öffentlichen Gottesdinste gewidmeten Orten, auf eine, dem Zwecke desselben entsprechende Weise gefeiert.

§. 97.

Das heilige Abendmahl wird nach der Größe der Gemeinde, vier, acht, oder zwölf Mal im Jahre, in den vormittägigen gottesdienstlichen Versammlungen ausgetheilt, wenn nicht das Bedürfniß der Gemeinde eine öftere Austheilung nöthig, oder wünschenswerth macht.

§. 98.

Wer das heilige Abendmahl in einer evangelischen Gemeinde, deren Mitglied er nicht ist, genießen will, muß ein Dimissorial von dem Pfarrer der Gemeinde, zu welcher er gehört, beibringen. Wird dieses Dimissorial verweigert, so entscheidet der Superintendent, und kann das Dimissorial, wenn er es nöthig findet, ausstellen.

§. 99.

Alle Confirmirte und von den Sacramenten nicht ausgeschlossene Glieder der Gemeinde dürfen an der Feier des heiligen Abendmahls Theil nehmen, jedoch mit Ausnahme derer, welche wegen ihres temporären Zustandes, z. B. Schwachsinnigkeit, den Zweck und die Bedeutung dieser heiligen Handlung nicht verstehen und sich selbst nicht prüfen können.

§. 100.

Einen oder mehrere Tage vor der Abendmahlsfeier, oder am Morgen derselben, soll eine Vorbereitung gehalten werden, in welcher sowohl der Zweck und die Bedeutung dieser Handlung auseinandergesetzt, als auch jeder auf seinen Gemüthszustand aufmerksam gemacht und zu einer würdigen Begehung der Feier aufgemuntert wird. Die an manchen Orten herrschende Sitte, daß das ganze Presbyterium bei der Vorbereitung gegenwärtig ist, soll beibehalten und auch bei

den übrigen Gemeinden eingeführt werden, damit dem Prediger die Personen, welche einer besondern Vorbereitung bedürfen, bekannt werden.

§. 101.

Ein Taubstummer kann, wenn er übrigens die Erfordernisse eines würdigen Communicanten an sich trägt, zum Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen werden.

§. 102.

Wenn Kranke ein Verlangen nach dem Genuß des heiligen Abendmahls äußern, so soll ihnen derselbe gewährt werden, jedoch muß der Pfarrer die unchristlichen Irrthümer, welche dem Verlangen zum Grunde liegen möchten, zu entfernen bemüht sein.

3) Vom Religions-Unterricht der Jugend und der Confirmation.

§. 103.

Den ersten Religions-Unterricht empfangen die Kinder in den Schulen. Der umfassendere Unterricht, den der Pfarrer ertheilt, darf nicht später, als mit dem Eintritt in das 13te Lebensjahr beginnen. Zur Aufnahme eines Kindes in den Religions-Unterricht des Pfarrers wird erfordert, daß es lesen könne. Durch die Aufnahme selbst wird es indeß der Schulpflichtigkeit nicht entbunden, und bleibt dem Pfarrer überlassen, zu beurtheilen, ob ihm ein fernerer Schul-Unterricht noch nöthig sei.

§. 104.

Der Religions-Unterricht muß wenigstens zweimal in der Woche ertheilt werden.

§. 105.

Wo mehr als 50 Kinder im Christenthume von demselben Prediger zu unterrichten sind, müssen dieselben in zwei oder mehrere Coetus getheilt werden, deren keiner über die Zahl 50 hinausreicht.

§. 106.

Die Biebel ist das Hauptbuch beim Religions-Unterricht. Es darf weder ein Lehrbuch, noch ein Catechismus, als Leitfaden des Unterrichts, ohne Genehmigung der Provinzial-Synode und des Consistorii der Provinz gebraucht werden.

§. 107.

Vor zurückgelegtem 14ten Jahre soll kein Kind zur Confirmation zugelassen werden. Wenn ein Kind in diesem Alter confirmirt wird, so muß es den Unterricht wenigstens 2 Jahre ununterbrochen genossen haben.

§. 108.

Der besondere Confirmanten-Unterricht wird in den letzten 4 Monaten vor der Confirmation, wöchentlich wenigstens in 4 Stunden ertheilt.

§. 109.

Jedes Kind wird in derjenigen Gemeinde im Christenthum unterrichtet und confirmirt, welcher die Eltern angehören. Ausnahmen hiervon können nur Statt

Digitized by Google

haben, auf Dispensation des Pfarrers, dem die Confirmation zusteht, welcher aber die Dispensation nicht verweigern kann, wenn das Kind in einer andern Gemeinde erzogen wird. Sind die Eltern nicht mehr am Leben, so wird es da unterrichtet und confirmirt, wo es untergebracht ist.

§. 110.

Vor der Confirmation selbst, muß durch den Pfarrer eine Prüfung der Confirmanden in Gegenwart des Kirchenvorstandes gehalten werden. Nach geendigter Prüfung bestimmt der Kirchen-Vorstand nach der absoluten Mehrheit der Stimmen, ob der Geprüfte würdig sei, aufgenommen zu werden.

Von dem Beschlusse der Abweisung kann von demjenigen, der denselben für ungegründet hält, an den Superintendenten appellirt werden, welcher nach vorhergegangener Prüfung des Abgewiesenen den Beschluß bestätigt, oder verwirft.

Wo es gewünscht, oder erbaulich gefunden wird, kann die Prüfung auch vor der Gemeinde geschehen.

§. 111.

Die Confirmation geschieht in der Kirche vor der versammelten Gemeinde. Zu einer Confirmation in einem Privathause bedarf es der Erlaubniß des Superintendenten, welcher dieselbe nur in dringenden Fällen ertheilen wird, und ist bei solcher Confirmation auch die Gegenwart des Presbyterii nothwendig.

4) Von der Ordination.

§. 112.

Es dürfen nur solche durch die Ordination zum Predigeramte eingereicht werden, welche auf die, in dieser Kirchenordnung näher bestimmte Weise zu demselben erwählt und berufen sind.

Ausnahmen können nur dann Statt finden, wenn, in dringenden Fällen, auf den Antrag des General-Superintendenten, die landesherrliche Geistliche Behörde die Erlaubniß ertheilt.

§. 113.

Die Ordinaton zum Predigt-Amte geschieht in einer öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung, unter Mitwirkung der Moderatoren der Kreis-Synode, von dem Superintendenten, an einem von diesem bestimmten Tage, vor der Gemeinde des Ordinanden.

5) Von der Einsegnung der Ehe.

§. 114.

Die Ehe, als eine christliche, von Gott geheiligte Verbindung, wird von der Kirche eingesegnet nach den von derselben festgesetzten Bestimmungen.

1) Die kirchliche Einsegnung der Ehe findet nur Statt bei Ehen, welche nach den Landesgesetzen erlaubt sind.
2) Der Ehe-Einsegnung geht die dreimalige Proclamation nach den darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorher.
3) Welchem Pfarrer die Trauung gebühre, ist nach den darüber bestehenden allgemeinen Vorschriften zu beurtheilen.

4) Die Verlobten, welche die kirchliche Einsegnung von einem andern Pfarrer, als dem berechtigten zu empfangen wünschen, werden durch ein Dimissorial ihres Pfarrers dazu autorisirt.

6) Von den Beerdigungs-Feierlichkeiten.

§. 115.

Die nächsten Angehörigen des Verstorbenen sind verbunden, längstens innerhalb 24 Stunden nach dem Absterben desselben, den Todesfall, auch wie sie die Beerdigung zu veranstalten gesonnen sind, dem Prediger anzuzeigen.

7) Von der Sonn- und Festtags-Feier.

§. 116.

Das Presbyterium sorgt dafür, daß alles entfernt werde, was die Ruhe der heiligen Tage stören, die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste hindern und einer gesegneten Feier in den Weg treten könnte. Es wacht insbesondere über die Befolgung der, die Sonn- und Festtags-Feier betreffenden, obrigkeitlichen Verordnungen.

Siebenter Abschnitt.

Von der Schulaufsicht.

§. 117.

Die Erziehung der Jugend zur christlichen Erkenntniß und Frömmigkeit in den Schulen steht unter der Aufsicht der Kirche, welche dieselbe über die Schulen der einzelnen Gemeinden durch den Orts-Pfarrer und über die Gesammtheit der Schulen des Kreises durch den Superintendenten führt.

Achter Abschnitt.

Von der Kirchen-Disciplin.

§. 118.

Der Pfarrer hat das Recht und die Verpflichtung, nicht allein in seinen öffentlichen Vorträgen seine Gemeinde zu einem christlichen Leben zu ermahnen, und vor herrschenden Lastern und unchristlichen Grundsätzen zu warnen, sondern auch die specielle Seelsorge zu üben, und jedes einzelne Gemeinde-Glied zu bitten, zu ermahnen, zu warnen und zu trösten.

§. 119.

Auch die Aeltesten haben das Recht und die Verpflichtung, durch Bitte und Ermahnung christliche Ordnung und einen frommen Wandel der Gemeinde-Glieder zu fördern.

§. 120.

Ueber die Ausübung der Kirchenzucht in der Gemeinde wird, nach näherer Berathung dieses Gegenstandes in der Provinzial-Synode, auf deren Antrag das Nähere festgesetzt werden.

§. 121.

Ueber die Prediger und Kirchen-Vorstände führt der Superintendent die Aufsicht und ist verpflichtet, Jeden, wo er es nöthig findet, mündlich oder schriftlich zu ermahnen und zu warnen.

§. 122.

Bei solchen Vergehungen, die noch keinen Antrag auf Suspension, oder Amts-Entsetzung begründen, wird ein Verweis ertheilt, was nur in Folge eines Urtheils der Moderatoren der Kreis-Synode geschehen kann.

§. 123.

Der Verweis wird von dem Superintendenten vor dem versammelten Moderamen, oder vor dem versammelten Kirchenvorstand, nach näherer Bestimmung des Urtheils, ertheilt.

§. 124.

Dieser Verweis wird, wenn er unwirksam war, nach einiger Zeit wiederholt, und zwar in Folge eines Urtheils, welches das Moderamen der Kreis-Synode spricht.

§. 125.

Ist auch dieser Verweis ohne Erfolg, so muß der Superintendent dem Consistorio den Fall zur Verfügung anzeigen.

§. 126.

Bei Vergehungen, die einen Antrag auf Amts-Entsetzung begründen, macht das Directorium der Kreis-Synode den Antrag an das Königliche Consistorium. Das Consistorium ist berechtigt und verpflichtet, ex officio einzuschreiten, ohne den Antrag des Directoriums der Kreis-Synode abzuwarten.

§. 127.

Wegen Nachlässigkeit im Amte, oder kirchenordnungswidriger Verrichtung der Amtsgeschäfte, sowie auch wegen des Nichterscheinens im Presbyterio, dem Collegio der Gemeinde-Repräsentanten, sowie in Kreis- und Provinzial-Synodal-Versammlungen, werden die Pfarrer und die Mitglieder der Presbyterien und der größern Gemeinde-Repräsentation mit angemessener Ordnungsstrafe belegt.

§. 128.

Diese Ordnungsstrafen werden auf den Antrag des Superintendenten von der Kreis-Synode bestimmt.

§. 129.

Ueber Klagen gegen die Mitglieder der Directorien der Kreis- und Provinzial-Synoden entscheiden die betreffenden Staatsbehörden.

Neunter Abschnitt.

Von den Gehältern und Remunerationen der verschiedenen Kirchen-Beamten.

§. 130.

Die Kirchen-Vorstände verrichten die ihnen obliegenden Geschäfte unentgeldlich; doch sollen ihnen die Auslagen, welche dieselben erfordern, von ihren Gemeinden erstattet werden.

§. 131.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, für eine freie Dienstwohnung und ein angemessenes Dienst-Einkommen ihres Pfarrers zu sorgen; und, bei Unzulänglichkeit der fundirten Pfarr-Einkünfte und der Stolgebühren, aus Kirchenmitteln das Fehlende zu ergänzen. In Ermangelung disponibeler Kirchenmittel ist da, wo die Gesetze die Communen zur Aushülfe verpflichten, der Communalfonds in Anspruch zu nehmen. Wenn aber auf diese Weise das Erforderliche nicht herbeigeschafft werden kann, so ist von der Pfarrgemeinde durch Beiträge der Pfarrgenossen nach dem Communal-Steuerfuße die Aufbringung des Ergänzungs-Gehalts zu bewirken.

§. 132.

Wenn der Prediger es verlangt, so sollen die Kirchen-Vorstände die Erhebung seiner Gehalts-Einkünfte besorgen und dieselben an den Verfall-Tagen dem Prediger abliefern.

§. 133.

Die Moderatoren der Kreis- und Provinzial-Synoden erhalten für die Auslagen und Reisekosten, welche durch Wahlen, Ordinationen, Introductionen, Kirchen-Visitationen verursacht werden, von den betreffenden Gemeinden eine Entschädigung, welche von der Provinzial-Synode festzustellen ist.

§. 134.

Jede Gemeinde muß ihre Deputirten zur Kreis-Synode, jede Kreis-Synode ihre Deputirten zur Provinzial-Synode, und die Provinzial-Synode den Präses und Assessor für die Auslagen, welche diese Deputationen erfordern, entschädigen. Diese Entschädigungen werden für jeden, in einer feststehenden Summe, ein für allemal von der Provinzial-Synode normirt.

§. 135.

Die Provinzial-Synodal-Kosten werden von der Provinzial-Synode auf die zu ihr gehörigen Kreis-Synoden, nach den durch die Matrikel bestimmten Sätzen repartirt, worauf die Kreis-Synode den auf sie gefallenen Antheil auf die Gemeinden vertheilt. Fehlt in der Matrikel eine solche Bestimmung, so ist dieselbe durch Beschluß der Provinzial-Synode zu ergänzen.

§. 136.

Die Candidaten erlegen bei ihrer jedesmaligen Prüfung die Summe von 10 Rthlr. in die Provinzial-Synodal-Kasse, aus welcher die Mitglieder der Prüfungs-Commission für Reise- und Zehrungs-Kosten an dem Orte der Prüfung schadlos gehalten werden.

§. 137.

Es wird jährlich eine Kirchen- und Haus-Collekte zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Provinz gehalten werden.

Eine Commission der Provinzial-Synode vertheilt den Betrag der Collekten und legt davon Rechnung ab, so oft sich die Provinzial-Synode versammelt.

Zehnter Abschnitt.

Von den untern Kirchen-Beamten.

§. 138.

Zu den untern Kirchen-Beamten werden gerechnet: Küster und ihre Gehülfen, Vorsänger und Organisten.

§. 139.

Den Küstern und ihren Gehülfen, wo deren vorhanden sind, liegt es ob, die Kirche auf- und zuzuschließen, für die Reinlichkeit in derselben und das Geläute zu sorgen, den Prediger zu denjenigen Amtshandlungen, zu denen ihr Dienst erforderlich ist, zu begleiten, und das dabei Nöthige zur Stelle zu schaffen, den Kirchen-Vorstand auf Verordnung des Predigers zu berufen und Amtsbriefe zu befördern, auch bei Versammlungen der Presbyterien die Aufwartung zu besorgen.

§. 140.

Die Wahl der untern Kirchenbeamten geschieht, wo dieselbe nicht durch Patronat-Rechte beschränkt ist, vom Presbyterio aus drei Subjecten, welche der Prediger in Vorschlag bringt. Die Wahl unterliegt der Bestätigung des Superintendenten.

§. 141.

Die untern Kirchenbediente werden von der Gemeinde, bei welcher sie angestellt sind, besoldet.

§. 142.

Sie behalten ihren Dienst lebenslänglich und können im Wege der kirchlichen Disciplin nur durch ein Urtheil der Moderatoren der Kreis-Synode, welches zufolge einer Klage des Kirchen-Vorstandes und einer vom Superintendenten angestellten Untersuchung gesprochen wird, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung abgesetzt werden.

§. 143.

Die untern Kirchenbeamten sollen nach einer besondern, von der Provinzial-Synode abgefaßten und von der Regierung bestätigten Dienst-Instruktion verpflichtet werden.

Eilfter Abschnitt.

Von der Kirchen-Visitation.

§. 144.

Die Kirchen-Visitation wird von dem Superintendenten gehalten, und dies in den betreffenden Gemeinden, den Sonntag vorher, von der Kanzel bekannt gemacht. Zu dieser Handlung versammelt sich das Presbyterium mit dem Prediger, oder den Predigern, und der Superintendent eröffnet sie mit Gebet und einer kurzen angemessenen Anrede.

§. 145.

Die Gegenstände, auf welche der Superintendent seine Aufmerksamkeit zu richten hat, sind folgende:

1) Lehre und Betragen des Pfarrers und Zustand des Presbyteriums. Der Prediger tritt ab und der Superintendent befragt das Presbyterium, ob es etwas gegen denselben vorzubringen habe. Dasselbe geschieht darauf in Ansehung des Presbyteriums. Nun werden die Glieder der Gemeinde, welche sich mit Anliegen und Beschwerden eingefunden, und nach vorheriger Anzeige an das Presbyterium keine Remedur gefunden haben, vorgelassen und gehört.

   Der Superintendent versucht bei Mißhelligkeiten Ausgleichung, ertheilt freundliche Erinnerungen, und behält für solche Fälle, welche sich nicht von ihm schlichten lassen, die höhere Entscheidung vor.

2) Zustand der inneren Angelegenheiten der Gemeinde, würdige Feier der Sonn- und Festtage, Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, Theilnahme an den Sakramenten, Confirmanden-Unterricht, Uebung der Kirchendisciplin, herrschende Sünden und Laster, eingerissene Mißbräuche u. s. w., Berathung, wie ihnen abzuhelfen und Einhalt zu thun.

3) Aeußerer Bestand der Gemeinde. Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen- und Armen-Vermögens, je nachdem er verfassungsmäßig einzuwirken hat. Vorlegung der Inventarien und Lagerbücher, Kirchenrechnungen, Besichtigung, wenn es erforderlich ist, der Schulen in Ansehung des Bestandes und der Utensilien, Inspektion der Schule nach den darüber bestehenden Vorschriften, Nachfrage über Verwaltung der etwanigen Orts-Wittwen-Kassen und besonderer Stiftungen, worüber die Rechnungen vorzulegen sind, Einsicht der kirchlichen Register, der Tauf- und Kopulations-, und Begräbniß-, wie auch der Confirmanden- und Communicanten-Register, welche allgemein einzuführen sind, der Protokollbücher des Kirchenraths, der Abschriften von den Verhandlungen der Kreis- und Provinzial-Synode und der Verordnungen der Behörden.

§. 146.

Nach gehaltener Visitation trägt der Superintendent über den Zustand der Gemeinde und ihre kirchlichen Verhältnisse den Befund ins Presbyterial-Protokoll ein, welches von den anwesenden Predigern und Presbyterial-Gliedern unterzeichnet wird.

Den allgemeinen Visitationsbericht hat der Superintendent sowohl der Kreis-Synode vorzulegen, als durch den General-Superintendenten dem Consistorio einzusenden.

Zwölfter Abschnitt.

Von dem Kirchen-Vermögen und dessen Verwaltung.

§. 147.

Das Vermögen der Kirchengemeinde, es mag zu kirchlichen, Schul- oder Armen-Zwecken bestimmt sein, wird von dem Presbyterio, unter Aufsicht der Synode, in der bisherigen Weise verwaltet, bis, zur Beseitigung der vorhande-

nen Verschiedenheit der darin bestehenden Vorschriften und Observanzen, die Provinzial-Synode eine Verwaltungs-Ordnung entworfen, und dieselbe die Genehmigung der, die Oberaufsicht auf die äußern Kirchen-Angelegenheiten führenden, höchsten Staatsbehörde erhalten hat.

Dreizehnter Abschnitt.

Von der Staats-Aufsicht über das Kirchenwesen.

§. 148.

Die Aufsichtsbehörden über das Kirchenwesen sind: das Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten, das Provinzial-Consistorium und die Regierungen. Neben dem Consistorio und den Regierungen beaufsichtigt in jeder Provinz ein vom Landesherrn ernannter Geistlicher, welcher dirigirendes Mitglied des Provinzial-Consistoriums ist, unter dem Titel: General-Superintendent, nach den ihm von dem Ministerio der Geistlichen Angelegenheiten ertheilten Instruktionen, die Superintendentur-Sprengel der Provinz. Der General-Superintendent wohnt den jedesmaligen Verhandlungen der Provinzial-Synode bei, um die Rechte des Staats wahrzunehmen, und kann an die Synode Anträge machen.

Berlin, den 5. März 1835.

Amts-Blatt.

№ 16. Coblenz, den 10. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Staatsbehörden.

Die Verhinderung der Theilnahme deutscher Handwerksgesellen an ruhestörenden Associationen u. Versammlungen betr.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

„Da es im Interesse des deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten sein.
2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden.
3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden.
4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundestagsgesandtschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch Statt findender Associationen und Versammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben"

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. März 1835.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten,
Ancillon.

Der Minister des Innern und der Polizei,
v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Preis der Blutigel bet. A. IV. 1706.

Der Preiß der Blutigel wird vom 1. April an auf 2 Sgr. 3 Pf. per Stück festgesetzt.

Coblenz, den 25. März 1835.

Die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu Kurmärkischen Obligationen betr. C. V. 488.

Zufolge Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und im Bezug auf die, im 54sten Stücke unseres Amtsblatts pro 1834 enthaltene Bekanntmachung, im Betreff der Ausreichung neuer Zins-Coupons Series IV zu Kurmärk'schen ständischen Kriegesschulden-Obligationen über Zinsen vom 1. November 1834 bis den letzten October 1838, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß: daß diejenigen Inhaber Kurmärk'scher Obligationen, welche diese Letztern Behufs der Besorgung neuer Zins-Coupons bei unserer Haupt-Kasse bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahrs nicht eingereicht haben werden, solche von da ab nur noch an die Controlle der Staats-Papiere zu Berlin unmittelbar einsenden können, und es sich selbst beizumessen haben werden, wenn ihnen hieraus Porto-Auslagen erwachsen sollten.

Coblenz, den 28. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Prämien-Lotterie-Plan betr.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nach dem Inhalte desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt und das dadurch zusammengebrachte Kapital nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzogl. Hessendarmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter, als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direktion,
Scherzer. Bornemann.

Danksagung.

Die Stamm-Mannschaften des 2ten Bataillons (Brühlschen) 28ten Landwehr-Regiments sind bei den Bürgern der Stadt Brühl einquartirt. Die Einwohner verabreichen laut Bericht des Bataillons-Kommandeurs, jenen Mannschaften, welche keine gemeinschaftliche Menage haben, unentgeldlich Frühstück, Mittag- und Abendessen; sie erwerben sich dadurch, sowohl für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie bereits seit einer Reihe von Jahren dieses Opfer bringen, als für die besonders gute Beköstigung, die sie den Mannschaften gewähren, den Dank nicht nur von diesen selbst, sondern auch von den Vorgesetzten derselben.

Es ist mir erfreulich, diesen Beweis des löblichen Gemeinsinnes der Einwohner von Brühl hierdurch dankend anzuerkennen und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 27. März 1835.

Der kommandirende General des 8ten Armeekorps.
v. Borstell.

Eingangssteuer an den Außengrenzen betr.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 1. April und 6. November pr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Uebergang der einer Eingangssteuer an den Außengrenzen unterworfenen Gegenstände nach und aus dem Königreich Bayern, und für den Eingang ausgleichungssteuerpflichtiger Gegenstände aus Bayern, eine neue Straße, von Odernheim über Rehborn und von Ober-Moschel über Kuhlbach nach Meisenheim eröffnet worden ist, und bei dem Untersteueramte zu Meisenheim die Erhebung der Ausgleichungssteuer und die Annotation des Waaren-Uebergangs erfolgen wird.

Cöln, den 27. März 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Schütz.

Zeugenverhör betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 24ten v. M. ist über die Abwesenheit des Wilhelm Bernard aus Trier ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 19. März 1835.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Mehrere nächtliche Diebstähle betref.

Mehrere in der neuesten Zeit in den Untersuchungsbezirken Simmern und Coblenz mit beispielloser Verwegenheit ausgeführte oder versuchte nächtliche Diebstähle mit Einbruch und Einsteigen lassen keinen Zweifel übrig, daß eine gefährliche Verbindung ausgelernter Verbrecher sich gebildet und dermalen den hiesigen Bezirk zum Felde für ihre Unternehmungen sich ausersehen hat. Ich fordre daher die gerichtlichen Polizeibeamten zur besondern Wachsamkeit auf verdächtige Einheimische oder Fremde mit dem Ersuchen auf, namentlich die aus den Straf-Anstalten heimgekehrten Verbrecher genau beaufsichtigen und mir Nachricht über jeden irgend auffallenden Schritt derselben direkt und unverzüglich zugehn zu lassen.

Coblenz, den 27. März 1835.

Der Königliche Oberprokurator,
v. Olfers.

Amts-Entsetzung.

In Folge Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2. Januar c., bestätigt durch Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellationshofes zu Cöln vom 25. v. Ms., Ludwig Iven zu Wachtendonk seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden ist.

Cleve, den 14. März 1835.

Der Ober-Prokurator, Bessel.

Beschlagnahme von Meliszucker bet.

Am 13. Februar d. J. Abends zwischen 11 und 12 Uhr wurde in dem bei Wetzlar (im Binnenlande) gelegenen unbewohnten Gartenhaus des Herrn Schuler 19 Geträge ohne alle Bezeichnung, enthaltend 96 Hüthe Meliszucker, welche zusammen brutto 8 Zentner 73 Pfund und netto 8 Zentner wiegen und die von unbekannten von der Grenze gekommenen und von da ab von den Grenzaufsichts-Beamten verfolgten Personen hier abgelegt waren, entdeckt und mit Beschlag belegt.

Auf den Grund des §. 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hiermit aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male in die öffentliche Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 7. März 1835.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 12. d. Mts. ist am Rheinufer zu Uerdingen die Leiche eines anscheinend 25 Jahr alten Mannes gelandet. Derselbe ist 5 Fuß 5¹/₂ Zoll groß, von untersetzter starker Statur, hat dunkelbraune Haare, braunen schwachen Bart, braune Augenbraunen, dicke kleine Nase, niedrige Stirne, mittelmäßigen Mund, aufgeworfene Lippen, rundes Kinn und Gesicht. In der untern linken Kinnlade fehlt der erste Backzahn.

Dieselbe war bekleidet, mit einem weiß leinenen feinen Hemde, einer grau nanquinen Hose woran braun lederne Hosenträger, einer weißen seidenen Weste mit gelben metallenen Knöpfen, einem weißem baumwollenen Ueberhemde, einer schwarz seidenen Kravatte, und schwarz ledernen Halbstiefeln, sodann fand sich an einem Finger ein kupferner Ring ohne Zeichen vor.

Indem ich dieses mit dem Ersuchen um Auskunft über die Person der gelandeten Leiche zur öffentlichen Kunde bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß nach dem Gutachten des Medizinalbeamten die Leiche etwa 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag. Düsseldorf, den 16. März 1835.

Der Ober-Prokurator, von Ammon.

Lieferung von Baumaterialien betr.

Dienstag den 14. April d. J., Morgens 11 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Niederbreisig, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, die Lieferung der zur Anlage einer Anfahrt zum Rheinfahr bei Kripp nöthigen:

	Thl.	Sgr.
1) 20 Schock Faschienen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke veranschlagt à 5 Thl., macht	100	—
2) 40 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke à 22 Sgr., macht	29	10

vermittelst schriftlicher Submissionen versteigert werden. Die näheren Bedingungen sind sowohl daselbst, als auch bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Coblenz, den 27. März 1835.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor, Elsner.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

In der Nacht vom 25ten auf den 26ten d. Mts. wurden die unten verzeichneten Gegenstände zu Pommern mittelst Einsteigens entwendet. Ich warne vor deren Ankaufe und ersuche, alle zur Entdeckung des Thäters führenden Nachrichten an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 31. März 1835.

Der Königliche Oberprokurator,
v. Olfers.

5 Mannshemden, gez. F. H. B.; 5 Frauenhemden, gez. F. B.; 5 Mannshemden, gez. I. D.; 4 Frauenhemden, gez. I. D.; 10 Kinderhemden, theils A.M.B., theils I. B. gezeichnet; 5 Betttücher, gez. F. H. B.; 2 Handtücher, gez. F. H. B.; einige Tischtücher, ebenso gezeichnet.

Steckbrief.

Der zuletzt hier in Cöln wohnhaft gewesene Handlungs-Beflissener August Dorl, 24 Jahre alt, gebürtig von hier, welcher wegen eines Hausdiebstahls vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Da derselbe bis jetzt noch nicht hat habhaft werden können, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den genannten Dorl zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 25. März 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Diebstahl.

Aus der Pfarrwohnung zu Friedorf bei Bonn sind in der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. Mts. mittelst Einbruchs und Einsteigens nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

a) 205 Thaler in verschiedenen Münzsorten, worunter 4 doppelte Lüneburger Pistolen;

b) folgende männliche Kleidungsstücke: 1) Ein schwarzer tuchener Frackrock mit gewirkten Knöpfen; 2) ein schwarzer tuchener Ueberrock mit von Seide übersponnenen Knöpfen, noch beinahe neu; 3) ein desgleichen, wenig abgetragen. In der Tasche an der rechten Seite befand sich ein ostindisches kirschrothes Taschentuch mit weißen Rauten am Rande; 4) ein brauner tuchener Ueberrock, wenig abgetragen; 5) eine fast neue schwarze tuchene kurze Hose, welche einwärts an den Knieen ausgezackt ist; 6) eine schwarze tuchene Weste mit übersponnenen Knöpfen von schwarzer Farbe.

c) Drei Frauenkleider: 1) Ein schwarzes seidenes Kleid, ganz neu, vorne an der Brust offen und in Falten gelegt, ganz mit aschgrauem Leinen gefüttert; 2) ein moosgrünes Kleid von Thibet, ganz ausgefüttert mit grauem Leinen, vorne offen und an der Brust in Falten gelegt. An einer Seite waren sechs und an der andern Seite sieben Falten; 3) ein schwarz-grünes Kleid von Damentuch, inwendig mit einem grünen Bändchen zum Aufhängen, übrigens nur halb ausgefüttert.

d) Ein paar silberne Schuhschnallen von viereckiger Form, an den Ecken stark abgeschlissen.

e) Ein Pistol mit eiserner Garnitur und Feuerschloß.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen Kunde geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde davon die Mittheilung zu machen. Bonn, den 28. März 1835.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Soldat Martin Falk ist am 26. März d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 34sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. März 1835.

Signalement.

Der obengenannte Martin Falk aus Szyiowkow im Kreise Bütow, Reg.-Bezirk Cöslin gebürtig, ist 22 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 2¼ Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, kleine und gebogene Nase, großen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, flache Stirn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, neuen Tuchhosen, neuen Komißstiefeln, einer Dienstmütze und Halsbinde.

Personal-Chronik.

Der bisherige Landgerichts-Referendar Johann Jacob Mosler ist unterm 10. Februar c. durch den Königlichen Justizminister zum Advocat-Anwalt beim hiesigen Landgericht ernannt und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den. 9. März 1835.

Der Königliche Oberprokurator, v. Olfers.

Se. Majestät haben geruht, den bisherigen Landgerichts-Assessor Friesem hieselbst durch Bestallung v. 8. d. Mts. zum Landgerichtsrath zu ernennen.

Coblenz, den 23. März 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der Königliche Regierungs-Secretair und Kadaster-Büreau-Vorsteher Ulffers ist durch Rescript des Königlichen Finanz-Ministerii vom 17ten d. M. zum Königlichen Steuer-Inspector ernannt worden.

Coblenz, den 27. März 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15 Coblenz, den 10. April 1835.

(Beilage zu № 16 des Amtsblattes.)

(185) Im Geschäftslocale des unterzeichneten Bürgermeisters, werden Donnerstag den 23. k. Mts. April, Vormittags eilf Uhr:

1) circa 15 Klafter Buchen-Scheit- und Knüppelholz aus den Gemeindewaldungen von Zeumüllen, Distrikt Abtsbüsch,
2) circa 18 Klafter dito aus jenem von Horperath, Distrikt Kastel,
3) circa 40 Klafter dito aus jenen von Rothenbach-Meisenthal, Distrikt Verbotenerbüsch,
4) circa 75 Gebunde Lohrinde aus jenem von Koettelbach, Distrikt Kaisersköpfchen,
5) circa 75 Gebunde Lohrinde aus jenen von Ursfeld, Distrikt in den Eichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kellberg, im Kreise Adenau den 26. März 1835.

Metten, Bürgermeister.

---

(186) Samstag den 11. April l. J., Vormittags 9 Uhr, soll die Lohrinde in den Gemeindewaldungen 1) von Ahrweiler circa 1200 Gebund, 2) von Weimersheim circa 250 Gebund und 3) von Wadenheim circa 450 Gebund, auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Locale öffentlich meistbietend auf'm Stock versteigert werden.

Ahrweiler, den 26. März 1885.

Der Bürgermeister,
Zinken.

---

(187) Die Lohe sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeisterei Eller wird Dienstag den 14. April c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Bürgermeisterei-Locale dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Eller, den 27. März 1835.

Der Bürgermeister
Friderichs.

---

(188) Dienstag den 14. April d. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Burgen die in dem Schlage dieser Gemeinde, Distrikt Flößkern und Wildung auf dem Stocke befindliche und circa 800 Gebund gebende Lohe, so wie das im Distrikt Ortsseit, Gemeinde-Wald von Burgen befindliche Bau- und Nutzholz bestehend in 7 Eichen Stämmen, meistbietend öffentlich versteigert.

Burgen, am 28. März 1835.

Der Bürgermeister,
J. Kaiserswerth.

---

(189) Am nächstkünftigen 23. April des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier: die Winter-Schafweide auf dem Stockliger Berge jenseits der Mosel, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Zeltingen, am 28. März 1835.

Der Bürgermeister,
Zennem.

---

(190) Bekanntmachung.

Der bei dem Dorfe Wissen an der Sieg gelegene Gräflich von Hatzfeld'sche Gasthof, genannt: »zum Zollhause,« ist durch den Ueberzug des seitherigen Pächters auf ein benachbartes Hofgut pachtlos geworden und soll am Montage den 13. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Stelle einer anderweiten Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre, im Wege öffentlichen Meistbietens ausgesetzt werden.

Zu diesem Gasthofe gehören außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, letztere in Scheune, Stallung und Brennereigebäude bestehend, noch circa 9 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiese, Gärten und Hofraum.

Schloß Schönstein am 24. März 1835.

Standesherrliche Domainen-Rentei,
Hungrichhausen.

---

(191) Edictal-Ladung.

Der am 20. Mai des Jahres 1764 zu Braunschweig getaufte Carl Heinrich Siegfried Schmidt, Sohn des verlebten Johann Christian Schmidt aus Cröffelbach, welcher schon seit 50 Jahren, unbekannt wo? abwesend ist, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben, werden damit aufgefordert, sich a dato an binnen 3 Monaten dahier zu sistiren und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst der Abwesende, da derselbe das 70te Lebensjahr überschritten hat, für todt erklärt und das Vermögen desselben dessen Geschwister und Geschwisterkinder als Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 20. Februar 1835.

Fürstlich Solms'sches Justizamt,
Klech.

---

(192) Die Erben des verlebten Herrn Mathias Melchiors zu Zell wollen einen Schuldschein verloren haben, der dem besagten Herrn Melchiors über eine Schuldforderung von 150 Thaler trierisch von Seiten der Stadt Zell unterm 10. Ventose ausgestellt worden ist.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche in Besitz desselben sind, und aus irgend einem Titel Rechts-Ansprüche an obiger Schuld machen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in längstens 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls der Schuldschein als erloschen erklärt und die Gelder an die Erben Melchiors ausbezahlt werden sollen.

Zell, den 19. Februar 1835.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(193) **Edictalladung.**

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche gegen die nach Griechenland auswandernde
Philipp Jacob Freytag,
Philipp Freytag II. und
Heinrich Müller Eheleute resp. den verstorbenen Ludwig Welten,
sämmtlich von Niedergirmes, sind so gewiß in termino Dienstag den 28. April c., Morgens 9 Uhr, dahier vorzubringen und zu begründen, als sonst ohne Berücksichtigung derselben das Vermögen den Auswanderern überwiesen werden soll.

Greifenstein, den 24. März 1835.

Fürstlich Solms'sches Justiz-Amt,
v. c. Hahn.

---

(194) Samstag den 18. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird die Erbauung eines Spritzenhauses und die damit verbundene Verlegung der städtischen Mehlhalle, wenigstnehmend in Verding gegeben werden. Pläne und Kostenanschläge, letztere 1521 Thaler betragend, können täglich bei mir eingesehen werden.

Cochem, den 31. März 1835.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(195) Mittwoch den 15. April 1835, Vormittags 9 Uhr, wird die Erbauung eines Ziehbrunnens in der Gemeinde Niederspay, abgeschätzt zu 149 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. auf der Amtsstube des Unterzeichneten, wo Plan und Kosten-Anschlag zur Einsicht vorliegen, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben.

Boppard, den 1. April 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

(196) Mittwoch den 15. April 1835, Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten die diesjährigen, der Gemeinde Boppard zugehörigen, Rotthecken in den Distrikten Langgrube, Judenkirchhofsheck und Giebel, eingetheilt in 119 Loosen, auf dem Stocke und gegen einjährige Benuzzung des Bodens meistbietend versteigert.

Boppard, den 1. April 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

(197) Mit Genehmigung Königlicher Regierung zu Coblenz sollen Donnerstag den 16. April 1835, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Weiler mehrere dieser Gemeinde eigenthümlich zugehörigen Grundgüter, Behufs Schuldentilgung, gegen baare Zahlung, unter annehmbaren Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen öffentlich versteigert werden.

Boppard, den 1. April 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

(198) **Bekanntmachung.**

Am 14ten dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, werden auf der hiesigen Bürgermeisterei ungefähr 110 Gebund Lohrinde aus den Gemeinde-Waldungen von Kempenich und Weibern öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kempenich, den 1. April 1835.

Der Bürgermeister,
Arens.

---

(199) **Bekanntmachung.**

Am 15ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf der hiesigen Bürgermeisterei, und zwar aus dem Gemeindewalde von Hausten 90 Stück eichen Baustämme gegen baare Zahlung versteigert.

Kempenich, den 1. April 1835.

Der Bürgermeister,
Arens.

---

(200) Dienstag den 21. April laufenden Jahres, Vormittags gegen zehn Uhr, sollen im Kirchenwalde Ursfeld circa 110 Klafter Scheitholz versteigert werden.

Ursfeld, im Kreise Adenau, Bürgermeisterei Kelberg, den 26. März 1835.

Der Kirchenvorstand.

---

(201) Donnerstag den 23sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Stadthause die Lohe der Gemeinde Rhens, in den Distrikten Jägerhäuschen und Kleewäldchen, circa 2300 Gebund auf dem Stocke öffentlich meistbietend versteigert.

Rhens, den 1. April 1835.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

(202) Ein in mehreren Sprachen erfahrener, im Rechnen, Schnell- und Richtigschreiben gewandter und mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch sucht Beschäftigung. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Amts-Blatt.

№ 17. Coblenz, den 12. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Wir beabsichtigen, die Communal-Bau-Angelegenheiten in mehreren Kreisen unsres Verwaltungsbezirks besondern Baubeamten zu übertragen. Geprüfte Baubeamte betref. A. III. 1037.

Diejenigen geprüften Bau-Candidaten, welche berücksichtigt zu werden wünschen, veranlassen wir, unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns sich zu melden. Die von uns festgestellten Bedingungen, unter welchen die Uebertragung erfolgen soll, können hier eingesehen oder von hier aus mitgetheilt werden.

Coblenz, den 22. März 1835.

Diejenigen Geistlichen, welche die erledigte katholische Pfarrei zu Gebhardshain im Kreise Altenkirchen zu erhalten wünschen, fordern wir hierdurch auf, sich deßhalb schriftlich an uns zu wenden. Erledigte kathol. Pfarrei betref. A. IV. 1689.

Coblenz, den 22. März 1835.

Die Erben der zu Jülich verstorbenen Johanna Catharina Sartorius haben, nach der testamentarischen Verfügung derselben, zur Stiftung eines Sing-Anniversariums in die Pfarrkirche zu Ahrweiler und zur Vertheilung des Ueberschusses der Zinsen an die Armen der dortigen Kirchen-Fabrik die Summe von 70 Thalern übergeben, welche Stiftung die Genehmigung erhalten hat. Fromme Stiftung. A. IV. 778.

Coblenz, den 24. März 1835.

Der Herr Weihbischof Günther zu Trier hat der Gemeinde Gladbach im Kreise Neuwied 164 Thl. 17 Sgr. 6 Pf. geschenkt, als einen Beitrag zum Fonds für die Besoldung eines zweiten Schullehrers der vorgedachten Gemeinde, welches hiermit dankbar anerkannt wird. Schenkung betref. A. III. 1503.

Coblenz, den 25. März 1835.

Von einem Ungenannten ist ein Geschenk von 100 Thalern Preuß. Cour. als Grundlage zu einem Schul-Armenfonds für Linz gemacht worden. Schenkung. A. IV. 686.

Coblenz, den 26. März 1835.

Die katholische Elementarschule zu Langscheid, Kreis St. Goar, welche außer freier Wohnung ungefähr 100 Thaler einträgt, ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Herrn Schulinspector Dechant Schreiner in St. Goar zu melden. Erledigte kathol. Elementarschule betr. A. IV. 1427.

Coblenz, den 27. März 1835.

Pferdezucht. A. II. 1295.

Der Einwohner Jacob Bell zu Engel hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: kirschbraun; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 7 Jahre.

Coblenz, den 30. März 1835.

Berichtigung. A. VII. 135.

In den Kalendern pro 1835 sind die in diesem Jahre zu Calenborn im Kreise Ahrweiler abzuhaltenden Jahrmärkte, und zwar der 1ste, 3te und 4te derselben unrichtig angegeben worden. Diese Märkte werden in dem laufenden Jahre 1835, nämlich:

der 1te am Sonntage nach Servatius, also am 17. Mai,
der 2te auf Peter und Paul, am 29. Juni,
der 3te am Sonntage nach Aegidius, also am 6. September, und
der 4te am Sonntage nach Gereon, den 11. October d. J.

abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 30. März 1835.

Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte betreffend. A. IV. 1750.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. Januar d. J. der katholischen Gemeinde zu Borgentreich, Regierungsbezirks Minden, zum Neubau ihrer Kirche, welche bei dem dort Statt gehabten großen Brande mit fast allen Gebäuden der Stadt ein Raub der Flammen wurde, eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Collekte zu bewilligen geruht.

Wir setzen demnach fest, daß die Kirchen-Collekte am 14. Juni d. J. in allen katholischen Kirchen, die Haus-Collekte am 15. desselben Monats erhoben werde. Die eingegangenen Beträge sind am 24. Juni an die Steuererheber, von diesen am 2. Juli an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern am 6. Juli an unsre Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Einsendung der Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 1. Juli d. J.

Coblenz, den 30. März 1835.

Selbstständiger Betrieb des Zimmerhandwerks. A. VII. 141.

Zufolge der von dem Zimmermeister Nicolaus Schilling von Mayen vorschriftsmäßig abgelegten Prüfung ist demselben das Meister-Qualifikations-Attest und mit diesem zugleich die Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 31. März 1835.

Verlornes Wanderbuch betreffend. A. II. 1352.

Dem Wagnergesellen Johann Peter Seibel zu Panzweiler ist sein am 26. Januar 1833 ausgestelltes Wanderbuch oberhalb Trarbach abhanden gekommen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das Wanderbuch für ungültig erklärt.

Signalement.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Nase: platt; Mund: groß; Kinn: rund; Bart: braun; Gesicht: voll; Farbe: gesund.

Coblenz, den 6. April 1835.

Sicherheits-Polizei.

Der in Nr. 30 dieses Blattes vom Jahre 1834 steckbrieflich verfolgte Johann Adam Hermann von Kellenbach ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgeliefert worden. Zurücknahme eines Steckbriefs betr.

Coblenz, den 4. April 1835.

Der im 33ten Stück dieses Blattes vom Jahre 1833 signalisirte Kasimir Weber von Roxheim ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden. Zurücknahme eines Steckbriefs betr.

Coblenz, den 4. April 1835.

Der Unteroffizier Moritz Frenkel ist bei dem Königl. 36ten Infanterie-Regimente wieder eingebracht worden, es wird daher der gegen ihn erlassene, in unserm Amtblatt Nr. 14 vom 3. April d. J. enthaltene, Steckbrief zurückgenommen. Zurücknahme eines Steckbriefs betr.

Coblenz, den 4. April 1835.

Der angebliche Graf Ottokar Herrmann Montgelas-Jessy, angeblich aus Regensburg und wohnhaft in München, der Anmaßung eines fremden Namens, der Verbreitung aufrührischer Grundsätze und des Verkaufs eines falschen Wechsels über 1000 Rthlr. beschuldigt, ist am 25. März d. J., Morgens 10 Uhr, von Danzig entwichen. Derselbe wußte mittelst eines Hausir-Gewerbescheins unter dem Namen: Georg Heinrich Oppermann aus Berlin, zum Absatz literarischer Werke für die Buchhandlung Natorff und Comp. in Berlin, sich Extrapost zu verschaffen und besitzt diesen Gewerbschein noch. Steckbrief.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden angewiesen, den angeblichen Grafen Montgelas im Betretungsfalle nach Berlin an das Königl. Polizei-Präsidium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Danzig, den 25. März 1835.

Der Polizei-Director,
Lesse.

Beschreibung der Person.

Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn frei; Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarz; Nase proportionirt; Mund groß, etwas wenig aufgeworfene Lippen; Bart schwarz, die Spitzen fallen in's röthliche; Kinn rund; Gesicht wohlgefällig; Gesichtsfarbe gesund; Statur wohlgebaut; Sprache deutsch, französisch, vielleicht auch italienisch, lateinisch und englisch; besondere Kennzeichen keine. Hatte einen Siegelring und 3 kleinere goldene Ringe auf den Fingern, und eine goldene Zylinder-Repetir-Uhr mit Kette und Pettschaft.

Bekleidung. Rock dunkelgrün, wattirten Oberrock; graubraunen Mantel mit rothem Futter und schwarzbraunem Pelzkragen; Hosen über die Stiefeln; schwarz seidenen Hut. Hatte beim Abgange 56 Rthlr. baares Geld in Thalerstücken und einen Schnellpost-Passagier-Schein zur Reise von Ruschendorf nach Dirschau v. 15. — 17. März c.

Diebstahl. In der Nacht vom 25ten auf den 26ten d. Mts. wurden aus einem Laden zu Sinzig die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, vor deren Ankaufe ich warne. Zugleich ersuche ich alle Nachrichten, welche zur Entdeckung der Diebe führen möchten, entweder an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 27. März 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

4 Stück aschgraues Leinen zu 59, 50, 41 und 49 Ellen; 1 Stück greis Nesseln zu 48 Ellen; 1 Dutzend schwere gedruckte Westen; mehrere baumwollene Krägen mit Kordel oder Knöpfen; 3 Stück gelb und hellblau gedruckte Leinwand; 5 Stück derselben, gleichfalls gedruckt, innerhalb 19 resp. 53 Ellen haltend; 1 Stück Nanquinette von 46 Ellen; 1 Dutzend französische Tücher; 5 schwarze seidene Herrentücher; ½ Dutzend gestrickte wollene Socken; mehrere kleine Stücke Battist; 5 Pique-Westen und 19 Ellen desselben Zeuges; mehrere ganze Stücke von Cotonade, Harmonique und englischem Leder; 4 bis 5 Dutzend Frauentücher verschiedener Farben und Muster; 46 Ellen Helvers; 120 Ellen aschgrauer Futterbarchent und 30 Ellen desselben indigoblau. Außerdem noch mehrere baumwollene und gedruckte Zeuge und dergleichen Halstücher. Ein goldener Trauring mit einer Platte, worin die Buchstaben N. J. von einem Kränzchen umgeben. Ein goldenes Halsschlößchen mit einem goldenen Fäßchen, Kreuzchen und Kettchen nebst Schnüren von Pferdehaaren. Zwei goldene runde Ohrringe. Eine Schreibtafel enthaltend Scheine und Quittungen. Zwei Schinken und zwei Seiten Speck. Unter der gleichfalls entwendeten bedeutenden Geldsumme in kleinen Münzsorten befanden sich 2 doppelte Friedrichsd'or, einige Brabänder und französische Kronen und zwei Kassen-Anweisungen zu 5 Thaler. Alles Geld war in zwei leinenen Säckchen eingepackt.

Steckbrief. Dem unten näher signalisirten Martin Faust, welcher durch Urtheil der hiesigen Correktionell-Kammer des Königl. Landgerichts wegen Diebstahls im Wiederholungsfalle zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, ist es gestern gelungen, aus dem hiesigen Justiz-Gebäude zu entspringen. Ich fordere daher sämmtliche Polizeibehörden auf, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 1. April 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Signalement des Martin Faust.

Gebürtig aus Rheinbach; Wohnort Lessenich; Alter 33 Jahre; Gewerbe Leinweber; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn niedrig; Augen scheel; Nase lang; Mund mittel; Kinn rund.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. Mts. wurde am Wolsdorferhofe bei Königswinter ein dort am Rheinufer angefahrener Anker-Nachen gestohlen. Diebstahl.

Dieser Nachen ist noch fast neu, von Saarner Bauart, ist ganz wenig getheert. Vorne am Maulbloche befinden sich die Buchstaben Z. A. F. eingebrannt. Die Mastbank ist von Birnbaumholz. Im Nachen befand sich eine sogenannte Strau, ein Ruder mit Furke und eine starke Kette, welche jedoch mit einem Nothhaken versehen ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des Nachen Auskunft geben kann, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 30. März 1835.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Personal-Chronik.

Der erste Ergänzungsrichter Simon Andreas Gutenberger zu Creuznach wurde auf sein Ansuchen entlassen.

Durch Ministerial-Rescript vom 3. Februar c. wurde an dessen Stelle der Kaufmann und Landtags-Deputirte Casimir Weinkauf zu Creuznach zum ersten und an die Stelle des verstorbenen Ergänzungsrichters Maret der Gutsbesitzer Joh. Joseph Emmel zu Creuznach zum zweiten Ergänzungsrichter am Friedensgericht Creuznach bestellt.

Coblenz, den 11. März 1835.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Der bisherige Ergänzungsrichter am Friedensgericht Trarbach, Stadtrath Wentzing, ist durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministers vom 22. Januar c. auf seinen Wunsch entlassen, und wurde der durch dasselbe Rescript an dessen Stelle zum Ergänzungsrichter ernannte Kaufmann und Gutsbesitzer Adolph Carl Böcking zu Trarbach als solcher am 21ten d. M. vereidet.

Coblenz, den 26. März 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der evangelische Pfarrer Chelius zu Dickenschied ist zum Pfarrer in Weiler ernannt worden.

Coblenz, den 27. März 1835.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16 Coblenz, den 12. April 1835.

(Beilage zu № 17 des Amtsblattes.)

(203) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Menn, Handelsmann wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete, dem Sebastian Van der Bergh, Schreinermeister dahier und seinen mit seiner verlebten ersten Ehegattin Maria, geborne Pauli, gezeugten noch minderjährigen Kindern, Joseph und Philipp Van der Bergh zugehörige und gemäß Protokoll vom zweiten Juni vorigen Jahrs in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz

am Samstag den fünf und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein im Rheingäßchen dahier sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig gelegenes und von dem Schneider Knebell und dem Metzger Scharfenberger begrenztes Haus, welches zwölf Fuß lang und sechs und dreißig Fuß tief ist, ist dreistöckig; mit einem Zwerghaus und zwar der vordere Giebel bis zum Dache und die beiden Grenzwände des untern Stocks theilweise massiv, alles übrige in Fachwerk erbaut und hat einen circa fünf Fuder haltenden Keller; der untere Stock enthält einen Laden nebst Küche und Flur; beide letztere sind mit mendiger Platten belegt; die zweite, dritte und Dach-Etage enthalten jede zwei Zimmer und eine Küche mit Herden; der übrige Raum über der Dach-Etage wird als Speicher benutzt. — Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng und etwas dunkel, sonst aber gut, wie überhaupt das ganze Haus ziemlich gut erhalten ist; unmittelbar an diesem Hause steht der zweistöckige Anbau, welcher in Fachwerk erbaut ist; der untere Stock enthält ein Zimmer und Alkoven; der zweite ein Zimmer, über welchem der Speicherboden ist; das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng, aber gut, so wie alle Gegenstände des Anbaus gut erhalten sind; neben diesem Hause befindet sich der neun Fuß lange, sieben Fuß breite Hof mit Abtritt. —

2) Ein im Engelsgäßchen sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig gelegenes und von Schreiner Seil und andererseits Eigenthümer Heid begrenztes Haus, welches zwei und zwanzig Fuß lang, neun und zwanzig Fuß tief ist und einen gewölbten Keller hat; die Fronten der beiden untern Stockwerke sind massiv, die des dritten dagegen in Fachwerk; in jedem derselben befinden sich zwei Stuben nebst zwei kleinen Küchen, so wie unter dem Dache eine ähnliche Wohnung. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande, so wie überhaupt das Ganze gut erhalten ist.

Das Haus sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig ist vermiethet und zwar an den Ober-Präsidial-Boten Keller, Rabiner Seligmann, Schneider Reeb und die Taglöhnerin Wittwe Kranz.

Das Haus sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig ist theils von dem Schuldner Van der Bergh, theils von den Taglöhnern Wittwe Rüttges, Hoppe, Wittwe Fischer, Ertelbach und Stein bewohnt.

Die beiden Häuser werden einzeln dem Verkauf ausgesetzt, und zwar das sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig gelegene zuerst, und das sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig zuletzt, falls der Erlöß des erstern zur Deckung des Guthabens des Extrahenten nicht hinreichend sein wird.

Auf das Haus sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig werden tausend Thaler und eben so viel auf jenes sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien für das laufende Jahr eine Grundsteuer von zwölf Thaler, neun Silbergroschen, zwei Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am ersten April achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für die richtige Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(204) **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Michael Marx, Handelsmannes, wohnhaft in Moselkern im Friedensgerichtsbezirke Treis, welcher bei dem in Mayen wohnenden Gastwirthe Paul Custor das gesetzliche Domizil wählt, sollen

am Mittwoch, den 29. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause dahier, die hier unten näher beschriebenen, in der Stadt Mayen, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises gleichen Namens gelegenen, gegen Johann Freiß, Wirth und Fleischer, zu Mayen wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche dem Schuldner ꝛc. Freiß eigenthümlich zugehören, und von ihm selbst besessen und benutzt werden — auf den Grund des darauf vom Impetranten gemachten Angebots, definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen zu Mayen, in der Marktstraße respect. Göbelsgasse, unter Flur XXI. Nr. 366 des Catasters, auf einer Fläche von 5 Ruthen erster Klasse; begrenzt von der Marktstraße, Gottfried Klee, und der Göbelsgasse. Das Haus, welches mit der Nummer 240 bezeichnet, ist dreistöckig, von Stein und Fachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt. Nach der Marktstraße be-

finden sich acht Fenster; nach der Göbelsgasse hin die Hausthüre und neun Fenster. Das Haus ist weißgelb angestrichen. Im Erdgeschosse desselben befindet sich nach der Marktstraße ein großes Zimmer und nach der Göbelsgasse hin eine Kammer und hinter dieser die Küche; im zweiten und dritten Stocke sind fünf Zimmer.

Zum Hause gehört ferner ein in der Göbelsgasse, unter Flur XXI. Nr. 369 des Catasters, auf einer Fläche von zehn Ruthen dreißig Fuß gelegenes Backhaus, Stall und Scheune; begrenzt von der Göbelsgasse, dem Posthalter Hennerici und dem Bäcker Johann Baptist Feilzer. Backhaus, Stall und Scheune sind von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt und formiren ein und dasselbe Gebäude. Angeboten auf's Ganze . . . . 46 Thaler Court.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Mayen, wonach diese Immobilien mit einer Grundsteuer von sechs Thalern vier Silbergroschen und acht Pfennigen pro 1835 belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mayen, am 6. April 1835.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) Hammer.
Für die richtige Abschrift: Der Gerichtschreiber,
Reifferscheidt.

---

(205) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Heinrich Simon, Schlossermeister, wohnhaft zu Ehrenbreitstein, des extrahirenden Gläubigers, soll nachbezeichnetes den schuldnerischen Eheleuten Jacob Joseph Becker, Holzhändler, und Katharina Elisabetha geborne Zitz, beide wohnhaft dahier, zugehöriges und gemäß Protokoll vom acht und zwanzigsten Januar laufenden Jahres in Beschlag genommenes Immöbel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz am

Samstag den dreizehnten Juni laufenden Jahrs, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Hofraum und Hinterbau gelegen zu Coblenz in der Rheinstraße, bezeichnet mit Nummero vierhundert drei und dreißig, begrenzt von dem Eigenthum des Gastwirths Philipp Barzen und jenem des Kaufmanns Friedrich Kehrmann.

Dieses Haus ist zweistöckig mit einem Zwerghaus, ist ganz von Stein erbaut und hat vier und siebenzig Fuß Tiefe und sechs und dreißig Fuß Breite.

Im Erdstock befinden sich nach der Straße drei Fenstern und ein Einfarthsthor, sodann vier geräumige Zimmer und eine Küche. Im zweiten Stock befinden sich nach der Straße fünf Fenstern, ein Saal und drei Zimmer, eine Küche mit Mägdenzimmer. Das Zwerghaus hat nach der Straße zwei große und zwei kleine Fenstern, fünf Zimmer und eine Küche.

Unter dem Hause befindet sich ein großer gewölbter Keller und auf dem Hause ist ein großer über das ganze Haus laufender Speicher, dessen Dach mit Schiefern gedeckt ist.

Das Hinterhaus ist von Stein und Fachwerk aufgeführt, enthält unten Remisen, Stallung und Waschküche, oben zwei Zimmer und einen Speicher. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt, das Haupthaus wird gegenwärtig von dem Weinhändler Benjamin Mayer und von den schuldnerischen Eheleuten Becker selbst bewohnt. Im Hinterhaus wohnt der Kutscher Bonje und hat der Extrahent hierauf angeboten sechshundert Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern für das laufende Jahr neun und zwanzig Thaler, ein und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennig betragen, so wie die Kaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am neunten Februar achtzehn hundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

---

(206) In Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29. August 1833 und 28. Februar l. J.

In Sachen

I. Der nachgenannten Erben der zu Pommern verstorbenen Wittwe Friedrich Tippel, Anna Margaretha gebornen Helling, Zeitlebens Eigenthümerinn zu Pommern, nämlich:

1) Babetta Wunderlich ohne Gewerbe zu Pommern;
2) Franz Georg Wunderlich, Weinhändler in Saalfeld;
3) Der Eheleute Johann Jacob Emmel, Weinwirth und Maria Josepha Wunderlich, beide von Coblenz;
4) Johann Georg Joseph Mohr, Privatmann zu Burgen;
5) Johann Mohr, Winzer zu Neef;
6) der Eheleute Franz Xavier Roussel Galle, Einnehmer der indirekten Steuern und Katharina Helling beide zu Rouen in Frankreich;
7) der Eheleute Peter Joseph Hermand, Regierungsrath und Maria Margaretha Helling, in Birkenfeld;
8) der Frau Elisabetha Helling, Wittwe des Rentners Brunetti zu Roveredo in Tyrol; sodann

II. des von der genannten Wittwe Tippel angeordneten Testamentsvollziehers Herrn Peter Joseph Marquet, Pastor zu Pommern; Kläger, vertreten durch den Justizrath Herrn Werner;

gegen

die übrigen Miterben, nämlich:

1) Daniel Hünten, Wirth und Winzer zu Carden, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Christina Wunderlich erzeugten minderjährigen Kinder a) Elisabetha; b) Mathias, c) Daniel und d) Barbara Hünten, alle ohne Gewerbe zu Carden, worüber der genannte Herr Johann Jakob Emmel zum Nebenvormunde angeordnet ist;

2) Peter Kaufmann, Königl. Förster zu Neef, als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Mohr erzeugten noch minderjährigen Kindes Christina Franziska Kaufmann, ohne Gewerbe zu Neef, worüber der genannte Johann Georg Joseph Mohr, zum Nebenvormund bestellt ist; Verklagte vertreten durch den Justizrath Herrn Adams, und gegen

3) den Gerichtsschöffen Brunnen in Rheinbrohl, in seiner Eigenschaft als Vormund der von Lothar Mohr hinterlassenen minderjährigen Kinder Georg und Franz Mohr, ohne Gewerbe zu Rheinbrohl, wofür der genannte Johann Mohr, als Nebenvormund auftritt; Mitverklagter, vertreten durch den Justizrath Herrn Werner;

wird Montag, den ersten Juni l. J., um ein Uhr Nachmittags,

und die folgenden Tage in dem Gemeindehause zu Pommern, durch den unterschriebenen, in Gefolge des angeführten Urtheils vom 28. Februar d. J., hierzu kommittirten und zu Lutzerath wohnenden Königlichen Notar Georg Günther, zur öffentlichen definitiven Versteigerung an den Letztbietenden, der von den streitenden Theilen in ungetheilter Gemeinschaft besessenen Theiltraubenrente und Immobilien bei brennendem Lichte geschritten, nämlich:

A) Die Theiltraubenrente besteht in dem Ertrage von ungefähr 52000 Stöcken, und wird von den Besitzern von 114, in den besten Lagen der Gemeinde Pommern gelegenen, von den ehemaligen Fürstlich Leyischen Kellnereigütern herkommenden Theilweinbergen, geliefert; diese Rente wird, getheilt für jeden Weinberg besonders, zuerst der Versteigerung ausgesetzt, hierauf aber im Ganzen aufgeboten, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen.

B) Die bei der Versteigerung als Eigenthum ausgesetzt werdenden Immobilien sind folgende, in der Gemeinde Pommern gelegen:

1) Flur 10 Nr. 47 des Katasters, Wiese auf Krebut von 16 Ruthen 20 Fuß;
2) Flur 14 Nr. 34 Wiese im obern Dorf von 24 Ruthen 10 Fuß;
3) Flur 14 Nr. 56 Weingarten daselbst, von 11 Ruthen 90 Fuß;
4) Flur 15 Nr. 41 Wiese im Drieschen von 31 Ruthen 30 Fuß;
5) Flur 15 Nr. 49 Wiese daselbst von 51 Ruthen;
6) Flur 15 Nr. 101 Wiese daselbst von 57 Ruthen 10 Fuß;
7) Flur 15 Nr. 183 Wiese daselbst von 20 Ruthen 50 Fuß;
8) Flur 15 Nr. 188 Wiese daselbst von 21 Ruthen 70 Fuß;
9) Flur 15 Nr. 216 Wiese daselbst von 52 Ruthen 70 Fuß;
10) Flur 18 Nr. 24 Wiese in Zeisel von 21 Ruthen 10 Fuß;
11) Flur 20 Nr. 106 Wiese auf'm Werth von 75 Ruthen.

Die Bedingungen des Verkaufs sind bei dem Testaments-Executor Herrn Pfarrer Marquet zu Pommern, so wie bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Lutzerath, am 21. März 1835.

Günther.

---

(207) Bekanntmachung.

Dienstag den 21. April c., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung der Wittwe Andreas Mehren zu Rheinbrohl circa 400 Klafter Buchen Scheitholz aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert.

Hönningen, am 30. März 1835.

Der K. Bürgermeister,
Haas.

---

(208) Fruchtversteigerung.

Donnerstag den 23. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesiger Recepturstube öffentlich versteigert werden aus der 1834er Erndte

circa 613	Mltr.	Korn	Hadamarer Maases
102	,,	Weiz	
491	,,	Gerste	
276	,,	Hafer	

wozu die Steiglustigen eingeladen werden.

Hadamar, den 3. April 1835.

Herzogl. Nassauische Receptur,
Crekel.

---

(209) Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 22. April c., Vormittags 9 Uhr, werden dahier aus dem Nickenicher-Gemeinde-Walde 700 Klafter schönes buchen Scheitholz und 110 Bau- und Nutzholz-Stämme, öffentlich an den Meißtbietenden versteigert werden.

Andernach, den 4. April 1835.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(210) Am nächstkünftigen 23. April des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier: die Winter-Schafweide auf dem Stockliger Berge jenseits der Mosel, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Zeltingen, am 28. März 1835.

Der Bürgermeister,
Zeutzem.

---

(211) (Offene Stellen.) **2 Erzieherinnen**
können sehr vortheilhafte Stellen in den ersten Häusern Berlin's mit 150 bis 200 Tlr. jährlichen Gehalts erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

36.921.

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 16. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die katholische Elementar-Schulstelle zu Saffig, mit welcher der Küster- und Organistendienst und nebst Wohnung und Garten ein Gehalt von 188 Thlrn. verbunden ist, ist erledigt. Qualificirte Bewerber haben sich an den Herrn Schul-Inspector Drueg in Andernach zu wenden. Erledigte Schulstelle bt. A. IV. 1814.

Coblenz, den 2. April 1835.

Die katholische Schullehrer- und Küsterstelle zu Welling, mit welcher ein Gehalt von 113 Thaler verbunden ist, ist erledigt; qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspector Fergen in Mertloch zu melden. Erledigte Schulstelle bt. A. IV. 1815.

Coblenz, den 2. April 1835.

Der verstorbene Johann Reufel zu Linz hat der dasigen Gymnasial-Kirche, oder bei deren etwaigem Aufhören der Pfarrkirche daselbst ein Capital von 25 Thalern zur Haltung eines Anniversarii vermacht, welches wir genehmigt haben. Vermächtniß. A. IV. 1084.

Coblenz, den 3. April 1835.

Die katholische Schulstelle zu Miesenheim, mit welcher der Küster-, Organisten und Glöckner-Dienst und nebst freier Wohnung ein Gehalt von 180 Thalern verbunden ist, ist erledigt; qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Drueg zu Andernach zu melden. Erledigte Schulstelle bt. A. IV. 1838.

Coblenz, den 3. April 1835.

Der Kirche zu Gevenich sind: Vermächtnisse betr. A. IV. 1082.

1) von dem verstorbenen Pfarrer Paul Thole daselbst 25 Thl. zur Haltung eines Anniversarii;
2) von den Erben des genannten Pfarrers 50 Thl. zur Stiftung zweier heiligen Messen;
3) von der Gertrud Brauns zu Gevenich 25 Thl. zur Stiftung einer heiligen Messe; so wie der Kirche zu Weiler:
4) von der Maria Catharina Duffedang zu Lutzerath 30 Thl. zur Stiftung einer heiligen Messe,

vermacht worden, wozu wir unsere Genehmigung ertheilt haben.

Coblenz, den 3. April 1835.

Der Einwohner Lorenz Michels zu Betzing hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Pferdezucht. A. II. 1377.

Beschreibung: Farbe ein Grauschimmel; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Alter 3 Jahre; Landesrace.

Coblenz, den 6. April 1835.

Ein Geschenk betreffend. A. IV. 1192.

Ein Ungenannter hat der Gymnasial-Kirche zu Linz ein Geschenk von 271 Thln. 24 Sgr. 10 Pf. gemacht.

Coblenz, den 6. April 1835.

Anzeige von Zeitschriften. A. I. 369.

Im Auftrage des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei machen wir sämmtliche von Hochdemselben ressortirende Unterbehörden und Beamten auf folgende bei dem Buchhändler Eduard Brandenburg in Berlin erscheinende und sich vortheilhaft empfehlende Zeitschriften:

1) Kameralistische Zeitung für die Königl. Preußischen Staaten, und
2) Preußisches Bürgerblatt für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz, welches letztere auch als Beilage der ersteren dient,

hierdurch aufmerksam.

Coblenz, den 7. April 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Besetzung der Feldschützenstellen betr.

In der Gemeinde Wadenheim sind zwei Feldschützenstellen zu besetzen, jede mit einem Gehalte von 50 Thlrn. jährlich. Anspruchsberechtigte, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, mit ihren Zeugnissen versehen, mündlich oder schriftlich bei dem Herrn Bürgermeister hierselbst deswegen zu melden.

Ahrweiler, den 30. März 1835.

Der Königl. Landrath,
C. v. Gärtner.

Lieferung von Baumaterialien betr.

Freitag den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, wird in dem Königl. Landräthlichen Büreau zu Cochem die Lieferung und der Transport verschiedener Baumaterialien, zur Ausführung der unten benannten Leinpfads-Bauten an der Mosel, im Wege der Submission und unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, an Wenigstfordernde überlassen werden, nämlich:

1) Zur Instandsetzung des Leinpfades oberhalb Senhals.

	Thlr	Sgr.	Pf
a) Der Transport von 33⅓ Schock Faschienen aus den Königl. Waldungen bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock à 2 Thl. 20 Sg.	88	26	8
b) desgl. von 66⅔ Schock Buhnpfähle, veranschlagt pro Schock à 17 Sgr. 6 Pf.	38	26	8

2) Zur Instandsetzung des Leinpfades unterhalb Ernst, längs der Fuhrt.

a) Die Lieferung von 118¾ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtr. à 3 Thl.	356	7	6

	Rtlr	Sgr	Pf
b) der Transport von 53¹/₃ Schock Faschienen, veranschlagt pro Schock à 2 Thl. 25 Sgr.	151	3	4
c) desgl. von 106²/₃ Schock Buhnpfähle, veranschlagt pro Schock à 18 Sgr. 6 Pf.	65	23	4
3) Zur Instandsetzung des Leinpfades ober- und unterhalb Loef.			
a) Die Lieferung von 60³/₄ Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt pro Schachtr. à 3 Thl.	182	7	6
b) desgl. von 67¹/₂ preuß. Tonnen Trierschen Kalk, veranschlagt pro Tonne à 1 Thl.	67	15	»
c) desgl. von 12²/₃ Schachtruthen Mauersand, veranschlagt pro Schachtr. à 2 Thl. 5 Sgr.	27	13	4
4) Zur Instandsetzung des Leinpfades oberhalb Catenes.			
a) Die Lieferung von 129 Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt pro Schachtr. à 3 Thl.	387	»	»
b) die Lieferung von 16²/₉ preuß. Tonnen Trierschen Kalk, veranschlagt pro Tonne à 1 Thl.	16	6	8
c) der Transport von 103 Schock Faschienen, veranschlagt pro Schock à 2 Thl. 15 Sgr.	257	15	»
d) desgl. von 206 Schock Buhnpfähle, veranschlagt pro Schock à 16 Sgr. 4 Pf.	112	4	8
Summa	1750	29	8

Die Submissionen sind entweder vor oder spätestens in dem Termine abzugeben und muß darin der Rabat prozentweise ausgedrückt sein. Die näheren Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können auf dem Landräthlichen Amte zu Cochem und bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Coblenz, den 9. April 1835.

Der Königliche Wasserbaumeister,
v. d. Bergh.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1835.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie u. Methodologie: Nitzsch. Anfangsgründe d. syrischen Sprache: Redepenning. Abschnitte aus d. Thargumim: Bleek. Pentateuch: Sack. Die Psalmen: Redepenning. Historisch-kritische Einl. in's N. T. Die drei ersten Evangelien. Brief an d. Römer: Bleek. D. kathol. Briefe in latein. Sprache. Kirchengeschichte: Augusti. Kirchengeschichte: Rheinwald, Redepenning. Symbolik: Redepenning. Christl. Dogmatik: Nitzsch. Kirchl. Statistik. Praktische Theologie: Sack. Uebungen im theologischen Seminar:

Augusti, Bleek, Rheinwald. Im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch und Sack.

Katholische Theologie.

Encyclopädie: Klee. Erkl. d. Psalmen. D. Buch Baruch u. d. Klagelieder Jeremiä: Scholz. Evangelium d. h. Matthäus: Klee. Briefe an die Römer u. Galater: Braun. Hebräerbrief: Vogelsang. Biblische Archäologie: Scholz. Kirchengeschichte, zweiter Theil: Braun. Patrologie: Klee. Philosophisch-krit. Gesch. d. christl. Lehrbegriffs, vom apostolischen Zeitalter an bis zum fünften Jahrhundert: Hilgers. Christl. Litterärgesch.: Braun. Dogmatik: Klee, Vogelsang. Von d. letzten Dingen: Vogelsang. Religionswissenschaft für Nichttheologen: Klee. Einl. in d. christkathol. Theologie: Hilgers. Erkenntnißprincipien d. christkathol. Theologie: Vogelsang. Prolegomena zur christkathol. Moral. Erster Theil d. christkathol. Moral. Einl. in die Pastoraltheologie u. derselben erster Theil: Achterfeldt. Exegetische Uebungen im A. u. N. T.: Scholz. Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium, durch besonders angestellte Repetenten, unter Leitung des Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht: Puggé. Encyclopädie u. Methodologie: Maurenbrecher. Institutionen: Puggé, Bethmann-Hollweg. Pandekten: Böcking. Römisches Erbrecht: Puggé. Ausgewählte Gegenstände aus d. römischen Recht: Böcking. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters, Perthes. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Rheinisch. Provinzialrecht: Maurenbrecher. Lehnrecht: Deiters, Maurenbrecher. Französisches Civilrecht. Pfandrecht nach d. französischen Gesetzbuch: Walter. Staatsrecht d. deutschen Reichs: Puggé. Verfassung d. Preußischen Staats u. seiner einzelnen Provinzen: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Criminalrecht und Criminalprozeß: Maurenbrecher. Geschichte d. Civilprozesses. Gemeiner und Preußischer Civilprozeß: Bethmann-Hollweg. Kirchenrecht: Walter.

Heilkunde.

Kritische Gesch. d. Medicin: Windischmann. Encyclopädie u. Methodologie: Ernst Bischoff, Naumann. Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie in latein. Sprache: Mayer. Knochenlehre d. Menschen: Weber. Vergleichende Anatomie: Bischoff. Vergleichende Angiologie u. Neurologie: Mayer. Vergleichende Osteologie u. Splanchnologie: Weber. Physiologie mit Demonstrationen, Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer, Weber, Dr. Windischmann, Dr. Bischoff. Physiologie u. Pathologie d. Gehirns u. sympathischen Nerven: Nasse. Physiologie d. Zeugung u. d. Fötus: Dr. Windischmann. Anthropologie mit Psychologie. Ueber d. Unterschied zwischen Mensch u. Thier: Ennemoser. Gesammte Theorie d. Medicin: Harleß. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann, Dr. Windischmann. Gesammte specielle Pathologie: Albers. Von den Eingeweide-Würmern: Bischoff. Pathologische Anatomie: Dr. Nasse. Gesundheits-Erhaltungs-Kunde. Von d. Nahrungsmitteln in lateinischer Sprache: Harleß. Gesammte Arzneimittel-Lehre: Ernst Bischoff, Harleß. Formulare: Ernst Bischoff. Allgemeine Therapie: Nasse. Specielle Therapie der

hitzigen Krankheiten und eines Theiles der chronischen: Harleß. Specielle Therapie: Naumann. Syphilitische Krankheiten: Albers. Propädeutisches Klinikum. Therapeutisches Klinikum u. Poliklinikum: Nasse. Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer. Chirurgische Instrumentenlehre: Dr. Nasse. Chirurgische Anatomie. Chirurgische Operationen an Leichnamen. Verbandlehre: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen: Dr. Nasse. Chirurgisch-augenärztliches Klinikum: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe. Geburtshülfliche Instrumentenlehre. Phantom-Uebungen. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Gerichtliche Medicin: Ernst Bischoff, Albers. Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. Thierseuchen: Ernst Bischoff. Repetitorien und Examinatorien: Dr. Windischmann, Dr. Bischoff.

Philosophie.

Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums. Platon's Lehren von den göttlichen und menschlichen Dingen: Delbrück. Logik: Brandis, van Calker. Dialektische Uebungen an Platon's Protagoras: van Calker. Philosophie des christl. Glaubens: Windischmann. Ueber Kant u. Fichte: Brandis. Psychologie: van Calker. Moralphilosophie: Brandis. Rechtsphilosophie: van Calker. Pädagogik: Windischmann.

Mathematik.

Encyclopädie d. Mathematik, Elemente d. Mathematik: v. Riese. Geometrische Analysis: Diesterweg. Einleit. in d. Analysis: v. Münchow. Analytische Geometrie: Diesterweg. Analysis d. algebraischen Functionen: v. Münchow. Unterredungen über geometrisch-analytische Gegenstände: Diesterweg. Ebene u. sphärische Trigonometrie: v. Riese. Privatissima über einzelne Theile der Mathematik: Diesterweg. Sphärische und theorische Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphisik: v. Münchow. Experimentalchemie: G. Bischof, Bergemann. Phytochemie u. Zoochemie: G. Bischof. Zoochemie: Bergemann. Einleit. in d. natürlichen Gewächsfamilien, allgemeine Botanik: Treviranus. Elemente d. Botanik: Nees v. Esenbeck. Botanische Excursionen: Treviranus, Nees v. Esenbeck. Pharmaceutische Botanik u. Waarenkunde: Nees v. Esenbeck. Zoologie u. Zootomie, Naturgesch. d. Säugthiere: Goldfuß. Mineralogie, Geognosie, Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminarium: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Griechische Mythenkunde: Heinrich. Erklärung ausgewählter alter Vasen-Gemälde u. Basreliefe: Welcker. Griechische Syntax: Klausen. Röm. Litteraturgesch. Welcker. Röm. Antiquitäten: Ritter. Sophokles Ajas: Klausen. Aristophanes: Vögel, Näke. Demosthenes Rede gegen Aristokrates: Klausen. Des Aristoteles Poetik: Ritter. Cicero's Rede pro Murena: Heinrich. Tacitus Annalen: Ritter. Theokrit, im K. Philologischen Seminar, philologische Ausarbeitungen u. Disputirübungen, in demselben: Heinrich. Seneca's Hyppolytus, schriftliche u. Disputirübungen, im philologischen Seminar, kritische Uebungen: Näke. Philologische Disputirübungen: Klausen.

Morgenländische Sprachen.

Erkl. einiger kleinern hebräischen Propheten, d. Gedichte d. Hamasa, historische Stücke Arabischer Schriftsteller: Freytag. Sanskrit u. Indische Literatur: v. Schlegel. Anfangsgründe des Sanskrits, grammatische Vergleichung des Sanskrits mit den verwandten Sprachen, Persische Sprache, Erkl. d. Indischen Dramas: Prabodha Chandrodaya: Lassen.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Kurze Gesch. d. neuern Nationallitteratur: Diez. Gesch. d. deutschen Nationallitteratur seit Klopstock: Löbell. Althochdeutsche Grammatik, mittelhochdeutsche Grammatik: Diez. Thomson's seasons: Strahl. Dante's inferno: Diez. Englische, französische u. russische Sprache: Strahl. Italienische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez.

Bildende Künste.

Theorie der schönen Künste, neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Musik.

Allgemeine Musiklehre, Gesangübungen, musikalische Composition: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Löbell. Röm. Staatsverfassung: Hüllmann. Gesch. d. röm. Staates bis zum Umsturz d. abendländischen Reiches: v. Schlegel. Röm. Geschichte: Löbell. Kritik d. ältesten röm. Gesch.: v. Schlegel. Gesch. d. Mittelalters: Hüllmann. Uebungen d. histor. Gesellschaft: Löbell. Geschichte d. Geographie, Statistik d. europäischen Hauptstaaten: Strahl. Erdkunde von Europa: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, Fortsetzung der praktischen Uebungen, Archivwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften.

Specielle Landwirthschaftslehre, Polizeilehre, Finanzkunde. Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Cameralistische Excursionen: Kaufmann. Franz. Grammatik, Sprech- u. Stylübungen: Nadaud. Unterricht im Zeichnen, Linear- und Luftperspective, Aquarell-, Guasch- und Oelmalen, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Klätte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 11ten Mai festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Bonngasse 329) nach.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 25. März d. J. wurden zu Eich mittelst Einbrechens und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

Eine graue tuchene Jacke, ein blauer leinener Kittel, eine gelb und grün gestreifte wollene Weste, zwei Taschentücher, von denen das eine mit hellbraunen, das andere mit kaffeebraunen Streifen; zwei Pfeifen mit weißen Porzellanköpfen, die eine mit einem Rohre von Hirschhorn, die andere mit schwarzbraunem Rohr. Ein

brauner seidener roth gefütterter Geldbeutel mit zwei kupfernen Ringen zum Zuziehen. Einiges Geld, Brod, Fett und 15 Pfund Speck.

Nach den ermittelten Umständen fällt der Verdacht dieses Diebstahls auf einen, angeblich in der Gegend von Neuwied gebornen Mann von etwa 28 bis 30 Jahren, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, platter Stirne, langer Nase, frischer Farbe und gesetzter Statur. Derselbe trug einen schwarz-blauen leinenen Kittel, grobe dunkelblaue Tuchhosen, Schnürschuhe, Mütze und führte eine große Pfeife, deren Gemälde einen Hammerschmidt vorstellte, mit der Ueberschrift: „Zahnschmidt."

Sollte diese beschriebene Person in dem Besitze der oben erwähnten Gegenstände gefunden werden, ohne sich sofort legitimiren zu können oder ansäßig zu sein, so ersuche ich alle Polizeibehörden, mir dieselbe vorführen und jedenfalls Nachricht darüber geben zu lassen. Coblenz, den 4. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Joh. Jakob Körfer ist am 31. März d. J. von der Festungsarbeit in Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen. Coblenz, den 4. April 1835.

Signalement.

Der obengenannte Johann Jakob Körfer aus Lövenich im Kreise Erkelenz Reg. Bez. Aachen gebürtig, ist 23 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare; schwarze Augenbraunen; gewöhnliche Nase; längliches Kinn; länglich Gesicht; bedeckte Stirn; graue Augen; gewöhnlichen Mund; vollständige Zähne; bräunlichen Bart; gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand ein Brandzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothem Streifen, einer schwarz tuchnen Halsbinde, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, einer weißen wollen Unterjacke, grauen Tuchhosen, einem Hemde und Halbstiefeln.

Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Die der General-Versammlung der Vereinsmitglieder vorausgehende Ausstellung der angekauften und zur Ansicht eingesendeten Kunstwerke für das laufende Jahr wird im Anfange des Juli d. J. an einem künftig näher zu bestimmenden Tage eröffnet werden.

Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concuriren, werden daher ersucht, ihre Werke wo möglich bis zum 25. Juni hierher unter der Adresse des Herrn Inspectors Wintergerst im Akademiegebäude einzusenden und gleichzeitig den Unterzeichneten zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um die Portofreiheit zu genießen, unter Kreuz-Couvert und mit der Rubrique »Angelegenheiten des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen« erbeten. Düsseldorf, den 20. Februar 1835.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes der z. Secretair des Vereins,

Schnaase.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17 Coblenz, den 16. April 1835.

(Beilage zu № 18 des Amtsblattes.)

---

(212) **Bekanntmachung.**

Am 25. März l. J. wurde am Rheinufer bei Wellmich ein Stück Flosenholz, 10 Fuß lang, gespalten und mit F. M. K. J. C. C. X. F. R. H. gezeichnet, geländet. Der dahier unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche an dem geländeten Holz um so gewisser bis zum 1. Mai l. J. dahier geltend zu machen, als jenes ansonsten dem Finder zur beliebigen Disposition überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 27. März 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Bertrand.

---

(213) **Bekanntmachung.**

Die auf den 23. April d. J. ausgeschriebene Fruchtversteigerung findet, wegen Verhinderung an diesem Tage, schon den 22. April des Nachmittags 2 Uhr dahier Statt.

Hadamar, den 7. April 1835.

Herzogl. Nassauische Rezeptur,
Crekel.

---

(214) Freitag den 1. Mai dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Geschäfts-Lokale des Unterschriebenen ungefähr 1400 Gebund Lohe, den Gemeinden Wiebelsheim, Damscheid und Perscheid gehörend, auf dem Stocke versteigert.

Oberwesel, den 2. April 1835.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(215) **Bekanntmachung.**

Anton Kohlhaas, Müller zu Mayen, beabsichtigt, auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Hausen, Flur VIII. Nr. 42 und 43, eine unterschlägige Mahlmühle anzulegen, zu deren Betrieb das Wasser des Nettbachs mittelst eines 4 Fuß hohen Wehrs an seinem Eigenthum aufzufangen und dem Mutterbach wiederzugeben.

Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse dabei beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche in einer peremptorischen Frist von vier Wochen a dato auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier schriftlich einzugeben.

Mayen, den 2. April 1835.

Der Bürgermeister;
Max Kloy.

---

(216) Donnerstag den 23. April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier 78 Klafter buchen Scheitholz aus dem Dattenbergerwalde öffentlich versteigert werden, wozu einladet.

Linz, den 8. April 1835.

Der Bürgermeister,
Kerp.

---

(217) **Lohverkauf.**

Donnerstag den 30. April, Vormittags 11 Uhr, wird im Dienstlokale des Unterzeichneten der Verkauf von circa 500 Gebund größtentheils grober Lohrinde, im Gemeindewalde von Berg auf'm Stock stehend, öffentlich meistbietend Statt finden.

Altenahr, den 8. April 1835.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(218) Am nächstkünftigen 25. April des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier; die Winter-Schafweide auf dem Stockliger Berge jenseits der Mosel, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Zeltingen, am 28. März 1835.

Der Bürgermeister,
Zensem.

---

(219) Die etwaigen Förderungen an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Dechanten und Cantons-Pfarrers Christian Grimm, von Simmern, sind bei dem executor testamenti — Hypotheken-Bewahrer Mayer allda — baldigst anzumelden.

Simmern, den 7. April 1835.

---

(220) Indem ich bei meiner Abreise in die freien Staaten von Nordamerika meinen Freunden Lebewohl sage, mache ich die Anzeige, daß ich in der Person des Herrn Advokaten Colonius in Neuwied meinen Bevollmächtigten zurückgelassen habe.

Neuwied, den 2. April 1835.

J. F. C. Siegert.

---

(221) ☞ Eine neue Auswahl moderner Filz- und Seidenhüte, Haus- und Schlafröcke, empfiehlt:

Th. Richrath,
Entenpfuhlstraße in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 19. Coblenz, den 23. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachfolgend werden die Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wonach während des Jahres 1835, bei Ablösungen von Naturalrenten des Domainen-Fiskus, die Naturalien in Geld umzurechnen sind. Die Durchschnittspreise, nach welchen im J. 1835 bei Ablösung der Naturalrenten des Domainen-Fiscus, solche auf Geld zu berechnen sind. B. III. 444.

Coblenz, den 8. April 1835.

Nachweisung

der Durchschnittspreise, nach welchen im Jahr 1835 die abzulösenden Naturalrenten (Grundzinsen, Wasserlaufszinsen rc. rc.) in Geld zu berechnen sind.

		Durchschnittspreise bei Ablösungen im 25 fachen Betrage. Thl.	S.	Pf.	15 fachen Betrage. Thl	S.	Pf.
1) Bei der Bezirkskasse zu Creuznach:	Roggen, pro Scheffel	1	12	7	—	28	5
	Spelz, desgl.	—	19	4	—	12	11
	Hafer, desgl.	—	19	5	—	12	11
	Wein, pro Viertel	—	7	4	—	5	—
2) Bei der Rentei Wetzlar:	Roggen, pro Scheffel	1	13	9	—	29	2
	Hafer, desgl.	—	22	—	—	14	8
	Lein, desgl.	2	22	4	1	24	11
4) Bei der Rentei Altenkirchen:	Hafer, pro Scheffel	—	21	3	—	14	2
3) Bei der Rentei Linz:	Roggen, desgl.	1	12	8	—	28	6
	Weißer Wein, u. zwar:						
a) in den Bürgermeistereien Unkel und Linz und zu Hönningen und Rheinbrohl pro Viertel		—	3	9	—	2	6
b) zu Leudesdorf und Ober- und Niederhammerstein, pro Viertel		—	6	6	—	4	4
5) Bei der Rentei Bendorf:	Roggen pro Scheffel	1	12	8	—	28	6

Durch eine Allerhöchste Bestimmung ist nachgegeben worden, daß die nur bis zum 31ten Dezember 1833 gestattet gewesene Ablösung der an die Domainen-Verwaltung zu entrichtenden Natural-Zehnten, zum zwanzigfachen Betrage, noch Die Ablösung der Natural-Zehnten und der kleinen

Domanial-Renten betr. B. III. 464. bis zu Ende des Jahres 1837 gestattet werde, diese Verlängerung des Ablösungs-Termins auch auf die Natural-Zehnten angewendet werde, die seit dem Jahre 1831 in fixirte Renten zwar verwandelt, aber noch nicht abgelöset sind.

Ebenso sollen alle und jede noch unabgelöseten kleinen Domanial-Renten, die nicht über einen vollen Thaler betragen, so wie die über ganze Thaler überschießenden Groschen und Pfennige, ohne Unterschied ihres Ursprungs, noch bis zum Ablaufe des Jahres 1837 in der Art zum fünfzehnfachen Betrage abgelöset werden dürfen, wie dies früher und bis Ende 1833 nachgegeben war.

Wir bringen dies zur Kenntniß der dabei betheiligten Abgabepflichtigen und weisen die Domainen-Rendanten an, hiernach zu verfahren.

Coblenz, den 14. April 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Prämien-Lotterie-Plan betreff.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nach dem Inhalte desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt und das dadurch zusammengebrachte Kapital nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzogl. Hessendarmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter, als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann.

Beschlagnahme von Meliszucker betr.

Am 13. Februar d. J. Abends zwischen 11 und 12 Uhr wurde in dem bei Wetzlar (im Binnenlande) gelegenen unbewohnten Gartenhaus des Herrn Schuler 19 Getrage ohne alle Bezeichnung, enthaltend 96 Hüthe Meliszucker, welche zusammen brutto 8 Zentner 73 Pfund und netto 8 Zentner wiegen und die von unbekannten von der Grenze gekommenen und von da ab von den Grenzaufsichts-Beamten verfolgten Personen hier abgelegt waren, entdeckt und mit Beschlag belegt.

Auf den Grund des §. 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial=Steuer=Direktors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hiermit aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male in die öffentliche Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt=Zoll=Amte an= und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 7. März 1835.

Königl. Haupt=Zoll=Amt.

Aufforderung zur Zurücknahme unbestellbarer Gegenstände auf dem hiesigen O.=Postamte betr.

Die unbekannten Absender:

1) eines Packets Bücher an den Privatsecretair, Hr. B. Goltz in Goldberg in Schlesien, 1 Pfund 24 Loth, und
2) eines Packets (Stiefeln) an den Herrn Grafen Anquitsch in Rüdesheim, 2 Pfund 16 Loth,

werden hiermit aufgefordert, sich zur Zurücknahme dieser Packete, wegen deren Unbestellbarkeit hierselbst zu melden, andernfalls die Gegenstände dem Königlichen General=Post=Amte in Berlin übersandt, und daselbst zum Besten der Post=Armen=Kasse verkauft werden.

Coblenz, den 10. April 1835.

Ober=Post=Amt.

Den abwesenden F. Schüller betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cöln vom 10. d. Mts. ist über die Abwesenheit des Franz Schüller aus dem Heidgen, im Kreise Rheinbach, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 30. März 1835.

Der General=Prokurator,
(gez.) Biergans.

Abwesenheitserklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cöln vom 11. d. Mts. sind die Brüder Johann Engelbert und Andreas Brick aus Cöln für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 30. März 1835.

Der General=Prokurator,
(gez.) Biergans.

Sicherheits=Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Apolonarius Dipper, früher beim 29ten Infanterie=Regiment, ist am 5. April d. J. aus dem Garnison=Lazareth zu Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs=Commandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. April 1835.

Signalement.

Der obengenannte Apolonarius Dipper, aus Schalkenbach im Kreise Ahrweiler gebürtig, ist 28 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, flache Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau-tuchnen Mütze mit rothem Besatz, einer blau-tuchnen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, einer grau-tuchnen Unterjacke, einer Binde, Hemde und Schuhen.

Steckbrief. Der unten signalisirte Ladendiener Friedrich Wilhelm Busch von hier hat sich der wider ihn wegen Prellerey und Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Herrn Instructions-Richter von Fuchsius wider den ꝛc. Busch erlassenen Vorführungsbefehles werden daher sämmtliche Behörden ersucht auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. April 1835.

Der Ober-Prokurator, von Ammon.

Signalement des ꝛc. Busch.

Religion evangelisch; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Der ꝛc. Busch war zur Zeit der Flucht mit folgenden Kleidungsstücken versehen: einem langen grünen Tuchrock, einer grünen Kappe mit ledernem Schirm, einer halbseidenen Weste mit gelben Figuren, einem halbseidenen Halstuch von hellgrauer Grundfarbe mit gelben und blauen Blumen, zwei Hemden von grauer Leinwand gez. B. 2 und B. 4, zwei Paar grauen Socken, einem Paar Halbstiefeln, und einem blauen Kittel. Derselbe führte außerdem einen gestreiften leinenen Regenschirm so wie auch einen für das laufende Jahr gültigen Gewerb-Schein bei sich.

Personal-Chronik.

Dem Ober-Geschwornen Wadsack im Bergamts-Bezirke von Düren ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bergwerks-Dienste bewilligt worden.

Der bisherige Berg-Geschworene Bergmann zu Brühl, in demselben Berg-Amts-Bezirke, ist zum Königl. Ober-Geschwornen befördert worden.

Der bisherige Revier-Obersteiger Striebeck zu Duttweiler, Bergamts-Bezirk von Saarbrücken, ist zum Königl. Berg-Geschwornen, mit Uebertragung des Steinkohlen-Reviers an der Worm, im Dürner Bergamts-Bezirke ernannt; und der bisherige Berg-Eleve Daub als Königl. Vice-Geschworner, im Bergamts-Bezirke von Saarbrücken, angestellt worden.

Bonn, den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Der bisherige provisorische Schullehrer Jäger zu Bacharach, ist zum definitiven Schullehrer und Organisten bei der evangelischen Gemeinde daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 31. März 1835.

Der bisherige provisorische Schullehrer J. Wiltberger zu Sobernheim ist zum definitiven Schullehrer, bei der katholischen Gemeinde daselbst ernannt worden. Coblenz, den 31. März 1835.

Dem Verwalter des hiesigen Arresthauses Larenz ist der Titel Arresthaus-Inspector beigelegt worden.

Coblenz, den 8. April 1835.

Dem als Apotheker erster Klasse gehörig approbirten und vereideten August Friedrich Kutzbach ist die Verwaltung der hiesigen Hirsch-Apotheke als Provisor übergeben worden.

Coblenz, den 9. April 1835.

Der provisorische Arzt Dr. Julius Budge in Wetzlar hat seine Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Coblenz, den 10. April 1835.

Dem gehörig approbirten und vereideten Pharmaceuten Gerog Rothenberger ist von dem Königl. Rheinischen Oberpräsidium die Concession zur Errichtung und Führung einer Apotheke in Vallendar ertheilt worden.

Coblenz, den 11. April 1835.

Der Pharmaceute Heinrich Euler in Simmern ist als Apotheker gehörig approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 11. April 1835.

Der Königliche Polizei-Inspektor Wegli hierselbst, ist auf den Wunsch der hiesigen Königlichen Regierung von der Verwaltung des öffentlichen Ministerii am Polizeigerichte des Bezirks Metternich dispensirt, und dieselbe in Gefolge Rescripts des Königlichen Justizministers vom 21. März c., auf sechs Monate, vom 1ten May c. anfangend, dem Königl. Landgerichts-Referendar Longard hierselbst übertragen worden. Die gerichtlichen Polizeibeamten des Bezirks Metternich werden jedoch ihre Frevelprotokolle nach wie vor dem Königlichen Polizei-Inspektor Wegli einsenden, welcher sie an den genannten Königl. Referendar abgibt.

Coblenz, den 8. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der praktische Arzt Dr. Joseph Balthasar Laymann ist nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 13. April 1835.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18 Coblenz, den 23. April **1835.**

(Beilage zu N° 19 des Amtsblattes.)

Edictal-Ladung.

(222) Gegen Peter Joseph Sauerborn von Leutesdorf ist der Conkurs ausgebrochen, und werden demnach dessen Gläubiger, gemäß der Kurtrierischen Conkurs-Ordnung, unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens, zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Versuche gütlicher Vereinigung auf den 26. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, hierhin vorgeladen.

Hendorf, den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

Definitive Veräußerung.

(223) Den 21. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden die hiernachbezeichneten, im Banne von Norheim gelegenen Immobilien durch den unterschriebenen, zu Creuznach wohnenden Notar, auf dem Gemeindehause zu Norheim definitiv versteigert, nämlich:

1) Ein zu Norheim rechts im Oberndorf gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und anderm Zugehör, Lit. B. Nummer 538, und einem dabei gelegenen Garten, Lit. B. Nummer 536, acht und dreißig Ruthen 4 Fuß enthaltend, begrenzt das Ganze von Nikolaus Bender, Philipp Oberst, dem Pfade und der Katzenbach.

2) 2 Morgen, 118 Ruthen, 41 Fuß Acker auf der Rott, Lit. E. Nummer 402 und 403, neben der Angewann und Adam Wagemer.

3) 1 Morgen, 126 Ruthen ditto in den Sechsmorgen Lit. F.; Nummer 406 und 407, neben Johann Brück und Jacob Weber, junior.

4) 112 Ruthen, 59 Fuß ditto, auf dem Behl, Lit. C. Nummer 281, neben Wilhelm Henrich und Peter Komfort.

Diese Immobilien gehören dem Johann Damm, Ackersmann, wohnhaft zu Norheim, dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Köllenbach erzeugten noch minderjährigen Kindern, Franz Christian, Xaverius, Hermann, Magdalena, Josephine und Elisabetha Damm, alle ohne Gewerbe und bei ihrem gedachten Vater seßhaft, und seinem großjährigen Sohne Johann Peter Damm, Küfer, wohnhaft zu Creuznach, unzertheilt zu. Die Veräußerung derselben wurde durch einen vom Königlichen Landgerichte von Coblenz bestätigten Familienrathsbeschluß ermächtigt und mit derselben der vorbenannte Notar, bei dem das Bedingnißheft zur Einsicht offen liegt, beauftragt.

Die oben genannten Minderjährigen haben ihren obbesagten Vater zum Vor- und den Christian Weber, den jüngern, Schneider, wohnhaft zu Norheim, zum Beivormund.

Kreuznach, den 5. April 1835.

Born.

(224) Bekanntmachung.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

sanctionirt durch Se. Majestät den König von Preußen und Se. Majestät den König von Baiern.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar d. J.:

1)	Das Aktien-Kapital beträgt . . . . pr. Crt. Thlr.	1,000,000
2)	Die bis zur Ansammlung von 200,000 Thlr. zu reservirende Gewinngutschrift beträgt 59 Thlr. 15 Sgr. pr. Aktie . . . . »	59,500
3)	Die Reserve für in 1835 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre beträgt »	100,978
4)	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1835 und spätere Jahre beträgt . . . . »	866,938
5)	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt . . . . »	10,000
6)	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital . . . pr. Crt. Thlr.	1,637,416
7)	Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahre 1834 beträgt . »	191,633
8)	Das am 31. Dezember 1834 laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen gegen dasjenige von Ende 1833 von 85,708,265 Thlr. auf . . . . . »	93,751,641
9)	Die Ende 1833 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1834 neugeschlossenen zusammen . . . . »	146,280,856

Die Statuten, Versicherungs-Bedingungen und Rechnungs-Abschlüsse sind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft, zur Einsicht zu erhalten.

Coblenz, den 8. April 1835.

J. F. Geisselbrecht.

Definitive Versteigerung.

(225) Zufolge eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 23. Februar letzthin, und auf Anstehen des Peter Horn, Ackerer, wohnhaft zu Brohl, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Wihl gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann, Elisabetha, Clara, und Catharina Horn, alle ohne Gewerb, und bei ihm wohnend, welche ernannten den Johann Klee, Ackerer, zu gedachtem Brohl wohnhaft, zum Nebenvormund haben, der unterschriebene hierzu committirte, zu Andernach wohnende Notar

am fünfzehnten Juni des laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr,
zu besagtem Brohl, in dem Wohnhause des Requirent Peter Horn die nachstehende, ihm und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörende, in folgenden Gemarkungen gelegene Immobilien, bei brennenden Lichtchen einer definitiven Versteigerung ausstellen, als:

a) in der Gemarkung von Brohl.

1) eine Scheune, im Dorfe Brohl, in der Kirchgasse, Flur V, Nr. 165 des Katasters. 2) ein Feld, auf dem Lammerthal, Flur I, Nr. 23. 3) ein Feld daselbst, Flur I, Nr. 26. 4) ein Feld daselbst, Flur I, Nr. 33. 5) ein Feld auf dem Acker, Flur I, Nr. 166. 6) ein Feld am Weyerchen, Flur III, Nr. 199. 7) ein Feld im Baiert, Flur III, Nr. 207. 8) ein Feld daselbst, Flur III, Nr. 281. 9) ein Feld auf dem Acker, Flur V, Nr. 53. 10) ein Feld auf dem Büngertchen, Flur V, Nr. 337. 11) ein Gartenfeld auf dem Brückenbungert, Flur V, Nr. 198. 12) eine Wiese an dem obersten Waßem, Flur III, Nr. 32. 13) eine Wiese in der Mühlenwiese, Flur V, Nr. 370. 14) eine Wiese am Schütz, Flur V, Nr. 452. 15) eine Hecke im Weyerchesberg, Flur IV, Nr. 20. 16) ein Wohnhaus im Dorfe Brohl in der Kirchgasse, oder der Mühlengasse, Flur V, Nr. 248.

b) in der Gemarkung von Namedy.

17) ein Feld unter dem Königsthal, Flur II, Nr. 129. 18) ein Feld auf dem Schildbuhr, Flur II, Nr. 234. 19) ein Feld ober der Feltenschleife, nebst Hecke dabei, Flur II, Nr. 250 und 251. 20) ein Feld ober dem Königsthal, Flur III, Nr. 26. 21) ein Feld daselbst, Flur III, Nr. 36. 22) ein Feld gegen den Himmeroderwiesen, Flur III, Nr. 79. 23) ein Feld hinter dem Dorfe, Flur VII, Nr. 301. 24) ein Feld unterm Mittelpfad, Flur X, Nr. 356. 25) ein Feld unter dem Königsthal, Flur II, Nr. 127. 26) eine Hecke am Kreuzborn, Flur I, Nr. 94. 27) eine Hecke auf der Hellerbach, Flur X, Nr. 276. 28) eine Hecke in der Hambuch, Flur X, Nr. 287. 29) eine Hecke in der Schneekiste, Flur X, Nr. 356.

c) in der Gemarkung von Niederlützingen.

30) ein Feld auf dem Grün, Flur IX, Nr. 121. 31) eine Hecke am Schinken, Flur VIII, Nr. 395. 32) eine Hecke auf dem Stiefel, Flur IV, Nr. 367. 33) eine Hecke in der Kaulenhecken, Flur IV, Nr. 354.

Die Kaufbedingungen, die Taxe, und nähere Beschreibung der zu veräußernden Immobilien können bei dem committirten Notar eingesehen werden.

Andernach, den 7. April 1835.

Hahn.

---

(226) Zufolge höherer Ermächtigung, wird Montag den 18. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Stadthause, das auf der Oberstraße gelegene Gemeindehaus, die Mädchenschule genannt, zur Wohnungs-Einrichtung sowohl, als zum Abbruche und Versetzung sehr geeignet, gegen ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 13. April 1835.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

(227) Am Mittwoch den 29. laufenden Monats, des Nachmittags um ein Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Bickenbach

1) aus dem Bickenbacher-Communal-Walde daselbst gefällte 82 schwere, aus dem Boden gehauene, eichen Bau- und Nutzholzstämme, circa 45 Klafter eichen Brennholz und einige Klafter Pfahlholz; sodann
2) aus dem Gemeindewalde von Hausbay, 3 schwere eichen Bau- und Nutzholzstämme

unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Norath, den 11. April 1835.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

(228) Samstag den 2. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Gemeinde Carbach, die im Distrikt Kirchwieserberg aufgeklafterte 31 Klafter buchen und eichen Scheitholz, 375 Wellen nebst 4 Bau- und Nutzholzstämmen meistbietend öffentlich versteigert.

Halsenbach, am 10. April 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[229] Anzeige.

Die Unterzeichneten erlauben sich ihre dahier errichtete Buchdruckerei unter der Firma:

Dubois & Werle

einem geehrten Publikum ergebenst zu empfehlen.

Dieselbe ist mit den neuesten deutschen, gothischen, französischen, englischen (lettres compactes) und griechischen Typen, so wie mit Vignetten, Tabellenlinien, Einfassungen u. s. w. hinlänglich versehen, welche sie in den Stand setzt, allen Anforderungen auf das Vollkommenste zu entsprechen.

Durch möglichst billige Preise und pünktliche Ausführung der Aufträge werden sie sich das Vertrauen ihrer geehrten Gönner stets zu erwerben und zu erhalten suchen.

Coblenz, den 21. März 1835.

Dubois und Werle,
am Vogelsang Nr. 443.

---

(230) Offene Stelle als Wirthschafts-Rendant.

Für eine große gräfliche Besitzung wird ein routinirter Wirthschafts-Rendant zu engagiren gesucht, gegen Zusicherung angenehmer und dauernder Verhältniße und höchst vortheilhafter Bedingungen. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

(231) Anzeige für Gartenbesitzer.

Folgende **Blumen = Pflanzen** sind dieses Frühjahr wieder bei Unterzeichnetem zu bekommen:

1) Englische Sommer-Levcojen-Pflanzen, von ächtem sächsischem Saamen gezogen, welcher größtentheils gefülltblühende Stöcke liefert, werden in folgenden Parthien abgegeben:

100 Stück	in 10 Srt.	ohne Bezeichn. d. Farb.	f.	8 Sgr.
100 »	» 10 »	mit » »	»	10 »
200 »	» 20 »	ohne Farbenbezeichn.	»	16 »
200 »	» 20 »	mit »	»	20 »
500 »	» 25 »	ohne »	f. 1 Thlr	10 »
500 »	» 25 »	mit »	» 1 »	15 »

2) Englische Herbst-Levcojen od. Millionärs,
100 Stück in 6 Srt. ohne Farbenbezeichn. für 8 Sgr.
100 » » 6 » mit » » 10 »

3) Winter-Levcojen,
100 Stück in 6 Srt. ohne Bezeichn. d. Farb. f. 6 Sgr.
100 » » 6 » mit » » » 8 »

4) Röhrastern, ganz gefüllte,
100 Stück in 16 Farben gemischt . . . für 5 Sgr.
100 » » 16 » bezeichnet . . » 7½ »

5) Balsaminen, ganz vorzüglich schön gefüllte,
100 Stück in 12 Farben gemischt . . . für 10 Sgr.
100 » dito dito mit Farbenbezeichn. 15 »

6) Georginen, Sämlinge von ganz gefüllten, niedrigen anemonenblüthigen,
100 Stück in 20 Srt. mit Namen für 1 Thlr — Sgr.
100 » dito ohne » » — » 20 »

7) Malven od. Stockrosen, von sehr schönen gefüllten Sorten,
100 St. 7½ Sgr. Dieselb. 100 St. in 12 Srt. f. 15 Sgr.

8) Scabiosen, großblumige, 10 Sorten,
Gemischt 100 Stück . . . . für 5 Sgr.

9) Zinnia elegans, 6 neue Prachtsorten, mit Namen, von jeder Sorte 5 Pflanzen für 1 Thlr

10) Resede, wohlriechende, 100 Stück für 4 Sgr.

11) Nelkenpflanzen,
100 Stück, 1r. Kl., v. d. besten Nummerbl. f. 1 Thlr
100 » 2r. » dito dito » 20 Sgr.
100 » schöne gefüllte Landnelken . » 10 »

12) Chineser Nelken, gefüllte,
in sehr vielen Nuancen, 100 Stück für 10 Sgr.

13) Perennirende Staudengewächse,
Säml., mit Nam., 100 Stück in 30 Srt. 1 Thlr 5 Sgr.

14) Sommergewächse,
lauter neue u. schönblüh., 100 St. ohne Namen 5 Sgr.
dito 100 St. in 25 Srt, ganz neue m. » 10 »
dito 1000 » » 50 » m. Nam. für 2 Thlr 15 »
dito 2000 » » 100 » » » 5 »
dito 1000 » » 100 » » » 4 »
dito 1000 » niedrige Sorten zu Einfassungen, mit Namen für 10 Sgr.
dito 1000 » dieselben . . . . . für 15 »

15) Lack, extra gefüllter Wiener Stangen-
100 Stück 5 Sgr.

Große englische Artischocken, 12 Stück 5 Sgr.

Riesenkohl aus der Vendee, 12 Stück 10 Sgr.

Neuer Sauerampfer (Rumex sendatus), ein vorzügliches Suppenkraut, 100 Stück 10 Sgr. Derselbe hat eine sehr angenehme starke Säure, und kann das ganze Jahr hindurch auch im Winter benutzt werden.

Beträgt die Bestellung 1 Thaler, so wird für Emballage nichts vergütet, unter einem Thaler, beliebe man, wenn die Versendung durch die Post geschehen soll, 4 Sgr. für Emballage beizufügen.

Es werden nur ganz gesunde und starke Pflanzen abgegeben. Die Versendung geschieht mit dem Königlichen Postwagen und werden die Pflanzen in Schachteln und Kisten so verpackt, daß dieselben unbeschadet von hier 3 Tagreisen weit versendet werden können. Wo der Betrag der Bestellung nicht beigefügt oder angewiesen ist, wird derselbe durch Postnachnahme erhoben. Die Versendungszeit ist der Monat Mai und Junius. Bestellungen bitte ich bis zum 20. April franco einzusenden, da die Ausführung später eingegangener Aufträge nicht mehr für gewiß versichert werden kann.

Alle durch Neuwied reisenden Blumenfreunde ersuche ich höflichst während der Florzeit mich mit Ihrem Besuche zu beehren, und hoffe dass in dem Falle Keiner meinen Blumengarten unbefriedigt verlassen wird.

Neuwied, den 6. März 1835.

E. F. Petsch,
Kunst- und Handelsgärtner, Mitglied des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in Preußen.

---

(232) Offene (Stellen.) **2 Brennerei-Verwalter**
können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 3 und 400 Thlr. Gehalt, ausserdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten durch
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

---

(233) Die etwaigen Forderungen an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Dechanten und Cantons-Pfarrers Christian Grimm, von Simmern, sind bei dem executor testamenti — Hypotheken-Bewahrer Mauer allda — baldigst anzumelden.

Simmern, den 7. April 1835.

Amts-Blatt.

№ 20. Coblenz, den 26. April 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das 5te Stück enthält:

Nr. 1586. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Februar 1835, die Erhebung eines Bollwerk- und Pfahl-Geldes zu Coitz betreffend, nebst dem Tarife dafür von demselben Tage.

Nr. 1587. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Februar 1835, über die Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, welche bis zur Publication der Verordnung vom 31. März 1833, in Verwaltungs-Angelegenheiten einer Landgemeine aus den zur Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Herrschaft unterworfen gewesenen Landestheilen geschlossen worden.

Nr. 1588. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. März 1835, die Einführung der revidirten Städteordnung in der Provinz Westphalen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Collecte für die Hauptbibelgesellschaft. A. IV. 2162.

Die von des Königs Majestät der Hauptbibelgesellschaft zu Berlin zur Verbreitung der Bibel bewilligte jährliche Collecte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie, findet dieses Jahr am 7. Juni, als dem ersten Pfingstfeiertage Statt.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 20. Juni an die Steuerempfänger und von diesen durch die vorgesetzten Bezirkskassen und Renteien bis zum 5. Juli an unsre Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir am 1. Juli d. J.

Coblenz, den 15. April 1835.

Frömme Stiftung. A. IV. 1334.

Die Erben des hierselbst verstorbenen Freifräuleins Maria Franziska von Wenz haben mittelst Erlegung einer Summe von 56 Thlrn. in die hiesige Pfarrkirche zu St. Castor eine jährliche Lesemesse gestiftet, welches wir genehmigt haben.

Coblenz, den 15. April 1835.

Erledigte Schullehrer-Stelle betr. A. IV. 2086.

Mit der erledigten katholischen Lehrer- und Küster-Stelle zu Sarmsheim Kreis Creuznach ist außer freier Wohnung ein Gehalt von ungefähr 114 Thlrn. verbunden. Bewerber um dieselbe haben sich an den H. Schulinspector Stanger in Creuznach zu wenden.

Coblenz, den 18. April 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. 1300. Die verstorbenen Gebrüder Johann und Johann Peter Schaif zu Brodenbach, haben zur Stiftung einer jährlichen Frühmesse in der dasigen Capelle ein Capital von 25 Thalern vermacht, welche Stiftung genehmigt ist.

Coblenz, den 13. April 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. 1586. Zur Haltung zweier Sing-Anniversarien in der Pfarrkirche zu Polch für die Eheleute Mathias Schäfer und Mathias Breitbach ist dem dasigen Kirchen-Vorstande die Summe von 60 Thalern übergeben worden, deren Annahme wir genehmigt haben.

Coblenz, den 13. April 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Fr. Heyenthal betr. Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 18. vorigen Mts. ist über die Abwesenheit des Kupferschlägers Friederich Heyendahl aus Aachen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 11. April 1835.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Den vermißten G. Nathes betr. Der Buchhalter des Banquiers Heinrich Kehrmann hierselbst, Georg Nathes, gebürtig in Bockenheim bei Frankfurt a. M., wird seit dem 29. v. M. vermißt. Indem ich dessen Signalement hierunter zur Kenntniß bringe, ersuche ich um Nachricht, sofern über dessen Aufenthalt seit jenem Tage Jemanden etwas bekannt geworden sein mögte und bemerke, daß, wenn gleich der Vermißte wohlhabend war, mehrere Anzeigen doch es wahrscheinlich machen, daß er in einem Anfalle von Hypochondrie freiwillig den Tod gesucht haben könnte.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; trug eine Perücke; — Augen braun; eingedrückte Nase; wenig bart; — mager; — blaß von Gesichtsfarbe. Wahrscheinlich bekleidet mit einem grauen Ueberrock.

Coblenz, den 11. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Suspension. Der Gerichtsvollzieher Peter Joseph Riemers zu Adenau ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 11. März c., wegen Ueberhebung an Gebühren und Unregelmäßigkeiten zu einmonatlicher Suspension von seinem Amte, welche am 6. dieses Monats ihren Anfang genommen, verurtheilt worden. Nach Vorschrift Art. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 12. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Am 8. d. Mts. wurde zu Winningen eine Taschenuhr entwendet, deren Beschreibung ich hier folgen lasse, mit dem Ersuchen, alle zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Diebstahl.

Coblenz, den 15. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Die erwähnte Taschenuhr ist eine sogenannte französische, von Silber. Sie hat ein äußeres schwarz lakirtes, mit silbernen (jedoch theilweise fehlenden) Stiftchen umgebenes Gehäuß. Die Zeiger sind gelb und auf dem weißen Zifferblatte finden sich arabische Zahlen. In dem Kapsel lag ein mit den Worten „Adam Sacré“ beschriebenes Papier. An dem mit bunten Perlen gezierten Bändchen hing ein runder Uhrschlüssel, bestehend aus einem halben Frankenstücke nebst einem silbernen platten Pettschaft.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung dahier werden folgende Militair-Pflichtigen des Jahrs 1833, Abwesende Militair-pflichtige ꝛc.

I. Des Kreises Altenkirchen:

1) Johann Peter Leyendecker zu Freusburg, geboren am 7. Januar 1806.

II. Des Kreises Coblenz:

2) Johann Collme von Vallendar, geb. am 30. Juni 1812.

III. Des Kreises Neuwied:

3) Mathias Joseph Witsch von Linzerhausen, geb. am 17. Januar 1812.
4) Michael Dietrich aus Neuwied, geb. am 25. Juni 1812.
5) Wilhelm Hubbach von da, geb. am 21. April 1812.
6) Tillmann Wagener aus Kurtscheid, geb. am 11. Juni 1813.
7) Friedrich Wilhelm Hohn von Neuwied, geb. am 11. Juli 1813.

IV. Kreises Wetzlar:

8) Karl Hoffmann aus Wetzlar, geboren am 24. April 1812.
9) Gottlieb Will von da, geb. am 28. August 1811.
10) Friedrich Joseph Brandstädter ebendaher, geb. am 13. Februar 1811.
11) Philipp Bepler von Atzbach, geb. am 25. März 1813.
12) Johann Krämer von Niederwetz, geb. den 22. März 1813.
13) Peter Gotthard von Oberquembach, geb. am 3. März 1812.
14) Heinrich Meyer von Braunfels, geb. am 12. Juni 1813.
15) Johann Adam Volkwein von da, geb. am 1. Juni 1813.
16) Peter Rücker von Bermoll, geb. am 15. Januar 1810.
17) Moses Katz von Altenkirchen, geb. 1810, und
18) Konrad Hederich von Aßlar, geb. am 28. Juni 1812.

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, — hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf

Mittwoch den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr,

in dem Amts-Lokale des unterzeichneten Collegiums vor dem dazu ernannten Deputirten Landgerichts-Assessor Linz anberaumt.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum Wenigsten nicht schriftlich melden; so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um dem Militairdienste zu entgehen, — und soll alsdann nach dem Antrage der Königlichen Regierung auf Confiskation ihres ganzen jetzigen oder ihnen etwa künftig noch anfallenden Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 3. April 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Hinrichtung des Schneiders Wilh. Heinr. Lohmann aus Bönning.

Am 19. März 1834 verschwand plötzlich auf einer mit gefüllter Geldkatze angetretenen Reise zum Viehmarkte zu Bocholt der wegen seiner erpropten Rechtschaffenheit und Biederkeit von jedermann geachtete Viehhändler Aron Asser aus Alpen.

Nach langen vergeblichen Nachforschungen wurde dessen schrecklich zugerichteter Leichnam erst am 23. desselben Monats in einem Wassergraben zwischen der Wohnung des Schneiders Wilhelm Heinrich Lohmann, hinter der Römerstraße unweit Grünthal, und dem Dorfe Menzelen gefunden.

Nicht nur für einen stattgehabten Mord, sondern auch für die beharrlichste Grausamkeit, mit welcher dem kleinen und schwachen Manne zugesetzt worden, zeugte dieser Leichnam. Die wahrscheinlich zur Abwehr benutzten Hände hatten mehrere Verletzungen, die Stiefeln früher nicht dagewesene Einschnitte. Auf der Brust zeigten sich Blutunterlaufungen, und drei Rippen waren zerbrochen. Auch die rechte Seite des Gesichts war stark unterlaufen, und die Gegend des Mundes von Schnittwunden wie zerfetzt. Heftige scharfe Schläge hatten mehrere Zähne gelöset, von denen zwei, mit vielem Blute, im Magen gefunden wurden. Beide Kinnladen so wie die Gaumendecke waren gesprengt, und ein ebenfalls scharfer Schlag hatte hinter der Nasenwurzel Alles zertrümmert. Der auf die Weise herbeigeführte Verblutungstod wurde für unabwendbar erklärt.

Zugleich wußte man aber bereits, der Aron Asser sei zuletzt neben dem Hause des genannten Lohmann gesehen worden. Die Untersuchung ergab, dieser Lohmann sei von der vorseienden Reise des Aron nach Bocholt, (wozu derselbe viel Geld mitzunehmen hatte,) unterrichtet gewesen, noch am Morgen des 19. März habe er in dessen Hause denselben zu sich bestellt, um dort den, mit zu den zu machenden Einkäufen zu benutzenden, Kaufpreis für eine Kuh in Empfang zu nehmen, der Aron Asser habe wirklich zu dem Ende den kleinen Umweg zu der Lohmann'schen Wohnung eingeschlagen. Ja! auf eine sorgfältige Nachgrabung fand man in dem Garten des Lohmann Pfeife und Stock des Ermordeten, und selbst die Gegenstände des an demselben begangenen Raubes, ungefähr 200 Rthlr., wurden mit zu ehrender Gesinnung der Obrigkeit überwiesen.

Der nunmehr in Frage genommene Lohmann leugnete anfangs gänzlich. Von jenen und andern Beweisen gedrängt, ging er zwar darauf zu Geständnissen über. In derselben kalten Besonnenheit, mit welcher er sofort die Spuren seines Verbrechens auf die Seite geschafft hatte, wollte er jedoch nichts von einer Absichtlichkeit desselben, selbst nichts von jener Verlockung des Schlachtopfers seiner Habsucht in sein Haus, — und eben so wenig etwas von einem beabsichtigten Dieb-

Zahl an sich kommen lassen. Den begangenen Todschlag nannte er ein Werk seines Eifermuths, welcher in Folge eines Wortwechsels über das Milchwerden jener Kuh (nach dafür geleisteter Zahlung) über ihn gekommen sei, und sogar wollte er dem Unglücklichen nur einen einzigen und stumpfen Schlag mit der Schüppe (womit allem Anschein nach der Mord begangen worden) versetzt haben, sowie dann noch einen zweiten aus Barmherzigkeit.

Da diese Behauptungen gegen die vorliegenden, durchweg auf innern Zusammenhang gestützten, Beweise keine Rücksicht fanden und finden konnten, so wurde Wilhelm Heinrich Lohmann von den Geschwornen schuldig erklärt:

am 19. März 1834 in seiner Wohnung zu Bönning den Handelsmann Aron Asser aus Alpen freiwillig und mit Vorbedacht getödtet und demselben unmittelbar nachher eine bedeutende Summe Geldes, die er bei sich gehabt, gestohlen zu haben.

Er wurde durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 22. Juni 1834 zum Tode verurtheilt. Sein Kassations-Rekours wurde durch Erkenntniß vom 10. Januar d. J. verworfen, so wie durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. Februar d. J.

die Vollziehung des ausgesprochenen Todesurtheils befohlen.

Diese ist heute früh sieben Uhr mittelst des Fallbeils, vor Tausenden gespannter Zuschauer, unter einer Stille erfolgt, welche an den Tag legte, wie tief der Ernst der Begebenheit gefühlt worden.

Durch die bezeichnete grause That sind zwei Familien ihres Vorstandes und Versorgers beraubt worden. Den braven Aron Asser beweinen eine Wittwe und sechs unmündige Kinder. Lohmann läßt neun Kinder hinter sich, die kurz vorher schon ihre Mutter verloren hatten; und darauf hinarbeitend, ein zweites Ehebündniß zu schließen, erlag er, in der Blüthe seiner Jahre, den Folgen eines großen Verbrechens, das auch diesesmal, der Verborgenheit ungeachtet, in der es unternommen worden, an das helleste Tageslicht treten mußte.

Seit dem Bestehen des Königl. Landgerichts und des Assisenhofes hieselbst ist diese Hinrichtung die erste. Möge ihre Wiederholung nie mehr nothwendig werden! Allen, welche den Verlockungen feindlicher Leidenschaften erliegen könnten, sei sie aber ein stark erinnerndes Beispiel, um dieselben bei Zeiten zu zügeln und von höheren und heiligeren Beweggründen verdrängen zu lassen, damit nicht auch sie die Gerechtigkeit erreiche!

Ihr Eltern! sagt es Euren Kindern und laßt es zu einer schauerlichen Erinnerung bei ihnen reifen, daß heute die Vergeltung das schuldige Haupt eines Raubmörders getroffen habe!

Cleve, den 3. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Bessel.

Die auf dem hiesigen Königlichen Getreide-Speicher lagernden Natural-Bestände, bestehend in Fruchtversteigerung.

11 Scheffel 9, 24/100 Metzen Roggen
und 576 „ 8, [illegible]/100 — „ — Hafer

wird unterzeichnete Rentei am Donnerstag den 14. Mai 1835, Morgens 10 Uhr, in ihrem Geschäftslokale hierselbst, zur Versteigerung an die Meistbietenden öffentlich aussetzen, wozu Steiglustige hierdurch eingeladen werden.

Altenkirchen, den 14. April 1835.

Königliche Rentei,
Breusing.

Personal-Chronik

Die provisorischen Elementarlehrer Joh. Ketzer zu Creuznach, Math. Kallfelz zu Wallhausen, P. J. Rohn zu Waldhilbersheim, Jac. Aloys Willig zu Spabrück, Joh. Euler zu Braunweiler, Peter Mundt zu Norheim sind in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 4. April 1835.

Der Königliche Friedensrichter Wilhelm Schmitt zu Castellaun ist am 12. c. Abends 11 Uhr verstorben; seine Stelle versieht bis zur definitiven Wiederbesetzung der gesetzliche Stellvertreter Steffgen, Königlicher Friedensrichter zu Simmern.

Coblenz, den 15. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der Ackersmann Heinrich Schneider zu Wallersheim ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei St. Sebastian ernannt worden.

Coblenz, den 16. April 1835.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist dem Director des Gymnasiums zu Hamm, Doctor Kapp, ein Privilegium:

gegen den Nachdruck und etwanige bloße Umänderung der von demselben nach einem elementarisch deducirten Princip der Kartenzeichnung herauszugebenden Karten, wie solches in seinem Werke über Elementar-Geographie erläutert worden,

auf zehn Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, den 20. Februar 1835.

Dem Kaufmann und Fabrikanten J. C. Schröder in Berlin ist unterm 26. Februar d. J. ein auf drei hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Anfertigung hölzerner Fußböden ohne sichtbare Nagelung mittelst der unter den Dielen zur Befestigung angebrachten Schrauben,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat März 1835.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	9	11	Süd	Sonnenschein		
2	9	6	Ost	id.		
3	9	—	West	Trüb		
4	9	—	Nord-West	Trüb		
5	9	—	Nord-West	Schnee		
6	9	4	Süd-West	Trüb		
7	9	4	Süd	Trüb		
8	10	5	Nord-West	Regen		
9	12	1	Süd	Frost		
10	12	3	West	Regen u. Schnee		
11	12	6	Süd	Frost		
12	11	8	Süd-West	Trüb		
13	11	4	Süd	Trüb		
14	10	11	West	Trüb		
15	10	3	West	Trüb		
16	9	11	West	Regen		
17	11	6	Nord-West	Regen		
18	12	4	Ost	Trüb		
19	13	—	Ost	Sonnenschein		
20	13	2	Süd-Ost	Frost		
21	12	11	Süd-Ost	Sonnenschein		
22	12	5	Ost	Sonnenschein		
23	11	6	Ost	id.		
24	10	8	Ost	id.		
25	10	—	Ost	id.		
26	9	4	Nord	Trüb		
27	8	10	Nord-West	Trüb		
28	8	5	Nord	Sonnenschein		
29	8	1	Ost	Sonnenschein		
30	7	9	Ost	id.		
31	7	6	Nord-West	Trüb		

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19 Coblenz, den 26. April 1835.
(Beilage zu N° 20 des Amtsblattes.)

(234) **Proclama.**

Die zur Concursmasse der Eheleute Daniel Jung zu Alsdorf gehörige Realitäten

1) ein zweistöckiges Wohnhaus vor Alsdorf liegend, rechter Hand des von der Eisenhütte nach Alsdorf führenden Fußwegs, taxirt zu 160 Thaler.

2) Der gegenüberliegende ebenfalls zweistöckige Mühlenbau nebst der diesem anklebende Mahlgerechtigkeit und dem jetzt noch dazu gehörigen Mühlenzwang, wie er bisher ausgeübt worden ist, welcher erbpachtlich von dem Fisco der Königlichen Regierung in Coblenz relevirt, worauf so lange dieser Mühlzwang dauert jährlich 138 Thaler, nach Aufhebung des Mühlzwangs aber 110 Thaler jährlicher Canon an den gedachten Fiscum gezahlt werden muß, taxirt ohne Abzug des Canon und ohne Berücksichtigung des Mühlbannrechts zu 237 Thaler

3) Das darin befindliche laufende Geschirr, taxirt 159 Thaler 12 Sgr.

4) Ein Gärtchen am Mühlengebäude.

5) 8 Ruthen Garten am Hause, sollen

am 1ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr,

meistbietend in der Mühle selbst, nebst allen darauf haftenden Lasten, vorbehaltlich der Genehmigung des Erbpachtsherrn der Mühle resp. der Königlichen Regierung in Coblenz subhastirt werden.

Kauflustige werden hiervon benachrichtigt und eingeladen.

Freusburg, den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Kern.

---

(235) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 28. April, Nachmittags 2 Uhr, werden durch unterzeichneten Bürgermeister in dem Gemeindehause zu Briedel

1) 61 Bau- und Nutzholzstämme,

2) 68 1/2 Klafter gemischtes eichen Scheit- und Knüppelholz,

öffentlich mehrstbietend versteigert werden.

Zell, den 15. April 1835.

v. Coll.

---

(236) **Hausverkauf.**

Die verwittwete Frau J. W. Völker hat den Unterzeichneten mit dem Verkauf ihres für eigenen Bedarf zu geräumigen unter Nr. 381 am Eck der Schloß- und Feldkircher-Straße in Neuwied gelegenen, und früher zu einem bedeutenden Waarenhandel benutzten Hauses beauftragt.

Das Haus, durch seine Lage und innern Einrichtungen, zu jedem wirthschaftlichen, ökonomischen, kaufmännischen oder Fabrikgeschäft geeignet, mit Hof und circa 30 Ruthen großem Garten versehen, durchaus massiv erbaut, und im innern bis zum kleinsten Gegenstande gut erhalten, hat einen sehr geräumigen und einen kleineren gewölbten Keller, so wie einen Balkenkeller, im untern Geschoß außer der geräumigen Küche 7 Zimmer, in der zweiten Etage eine Küche und 11 Zimmer, mehrere kleine Appartements und Wandschränke, sodann zwei über einander befindliche Speicher, mit allen für häusliche und Geschäftsbequemlichkeit erforderlichen Vorrichtungen. Waschküche, Holzremise, abgeschlossener Hühnerhof, Stallung für etwa 6 Pferde, Scheune, Packhaus 2c. bilden hauptsächlich die Nebengebäude.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Neuwied, den 11. April 1835.

Colonius,
Advokat.

---

(237) **Bekanntmachung.**

Am 11. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden zu Mayen auf dem Rathhause 530 Klafter buchen Scheit- und Reidelholz im Mayener Stadtwalde, Distrikt Denskopf stehend, an den Meist- und Letztbietenten öffentlich versteigert werden.

Mayen, den 17. April 1835.

Der Bürgermeister,
Max Kloß.

---

(238) Samstag den 2. Mai dieses Jahres, Morgens um neun Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die Lohrinden, auf'm Stocke stehend, aus den diesjährigen Schlägen der Gemeinden

Polch, genannt Kund und Polcherholz;
Ochtendung, „ im Breitacker;
Welling, „ in den Dachslöchern;

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Polch, den 16. April 1835.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

(239) Im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters findet am Samstage den sechszehnten künftigen Monats Mai, Vormittags zehn Uhr, die Verdingung der zu 612 Thaler 15 Groschen 5 Pf. veranschlagten Arbeiten und Materialien-Lieferungen zur Neubaute eines Schulhauses für die Ortschaft Drees statt. Plan und Kostenanschlag können bei mir eingesehen werden.

Kellberg, im Kreise Adenau, den 21. April 1835.

Metten,
Bürgermeister.

Amts-Blatt.

№ 21. Coblenz, den 30. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die Censur der in dem Regierungs-Bezirke Trier erscheinenden juristischen, politischen, staatswirthschaftlichen und aller andern Schriften, welche nicht zu dem medicinischen, chirurgischen, theologischen, philosophischen und militairischen gehören, ist nach erfolgter Versetzung des bisherigen Censors, Herrn Regierungsraths von Massenbach, dem Königl. Staatsprocurator Herrn von Spankeren zu Trier, gemäß höherer Anordnung, übertragen worden.

Coblenz, den 20. April 1835.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
von Bodelschwingh.

Die Censur der im Bereiche der Rhein-Provinz erscheinenden militairischen Schriften ist nach erfolgter Versetzung des bisherigen Censors, Herrn Obersten von Brandenstein an den jetzigen Chef des Generalstabes des VIII. Armee-Corps, Herrn Major von Wussow hierselbst übergegangen, was ich mit Bezug auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. November 1823 (Gesetz-Sammlung 1823. Stück 18. Nr. 833) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Coblenz, den 21. April 1835.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Einlösung verlooseter Staats-Schuld-Scheine betr. C. V. 592r.

Bei der am 17. März l. J. zu Berlin stattgehabten Verloosung von Staats-Schuldscheinen, sind die, in der besondern Beilage dieses Amtsblatts nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen, verzeichneten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 725000 Thlrn. gezogen worden. Demgemäß hat die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden durch ihr desfallsiges, in den Berliner öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebrachtes Publikandum vom 17. März l. J. die verlooseten Staatsschuldscheine gekündigt, und zugleich die Besitzer aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1835 bei der Kontrolle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30 zu Berlin in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Juli dieses Jahres hört also die fernere Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine auf; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII Nr. 2 bis incl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1835 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Kontrolle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapital des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit dem etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden könne.

In der, über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine, auf das tarifmäßige Stempelpapier auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litra und Geldbetrag: so wie mit der Zahl der mit solchen unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezifiziren. Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelöseten Staatsschuldscheinen können diese, da weder mit der Kontrolle der Staatspapiere, noch mit der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden dieserhalb Correspondenzen statt finden — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse senden.

Wir haben daher und in Gemäßheit Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17. März l. J. unsere Hauptkasse angewiesen, die in Folge der Eingangs gedachten Verloosung zur baaren Rückzahlung am 1. Juli des laufenden Jahres gekündigten Staatsschuldscheine von den Besitzern derselben anzunehmen, und unter Beachtung der vorangegebenen Bestimmungen zu realisiren.

Coblenz, den 18. April 1835.

Erledigte Schullehrer-Stelle betr. A. IV. 2186.

An der Elementarschule zu Güls, Kreis Coblenz, soll für die untere Abtheilung ein zweiter Lehrer angestellt werden, welcher 150 Thl. Gehalt, und 24 Thl. für Heizung und Tinte zu beziehen hat. Bewerber um diese Stelle wollen sich an den Herrn Schulinspektor Hürter in Güls wenden.

Coblenz, den 21. April 1835.

Communal-Umlagen pro 1835 betr. A. III. 2059.

Den Gemeinden der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein, Kreises Coblenz, sind zur Bestreitung der Kosten ihres Kommunal-Haushalts pro 1835 folgende Extrasteuer-Erhebungen bewilligt worden:

	Grundsteuer.	Klassensteuer.
1) Der Gemeinde Pfaffendorf . . .	20 pro Cent.	$^{4}/_{12}$.
2) Der " Arenberg . . .	20 pro Cent.	$^{4}/_{12}$.

Coblenz, den 21. April 1835.

Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Handwerks betreffend. A. VII. 176.

Nachdem der Mauermeister Johann Joseph Sutter zu Horchheim bei der vorschriftsmäßig stattgehabten Prüfung für qualifizirt erachtet, und ihm darüber das Meister-Qualifications-Attest ertheilt worden, ist derselbe nunmehr zum selbstständigen Betriebe des Mauerhandwerks berechtigt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. April 1835.

Berechtigung zum selbstständigen Betriebe

Nachdem der Zimmermeister Anton Schuck zu Simmern dargethan, daß er das Zimmer-Handwerk schon im Jahre 1820 selbstständig betrieben und dafür die

Steuern entrichtet hat, ist derselbe nunmehr zum selbständigen Betriebe des Zimmerhandwerks berechtigt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. des Zimmer-Handwerks betreffend. A. VII. 154.

Coblenz, den 22. April 1835.

Den Gemeinden der Bürgermeisterei Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, sind zur Bestreitung der Kosten ihres Communal-Haushalts pro 1835 folgende Extrasteuer-Erhebungen bewilligt worden: Communal-Umlagen pro 1835. betr. A. III. 2046.

			Grundsteuer.	Klassensteuer.
1)	Der Gemeinde	Hommelsberg . . .	33 pro Cent	44 pro Cent.
2)	» »	Kausen	36 »	48 »
3)	» »	Fensdorf	31 »	41½ »
4)	» »	Steinebach	20 »	20 »
5)	» »	Dickendorf	20 »	20 »
6)	» »	Kezenroth	20 »	20 »
7)	» »	Steineberg	20 »	20 »
8)	» »	Gebhardshain . . .	20 »	20 »

Coblenz, den 22. April 1835.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der dritte Jahrmarkt zu Mayen, welcher in den Calendern pro 1835 irrthümlich auf den 22. Mai d. J. angegeben ist, nicht an diesem Tage, sondern am Montage nach Frohnleichnam, d. i. am 22. Juni d. J. abgehalten werden wird. Jahrmärkte betreffend. A. VII. 181.

Coblenz, den 22. April 1835.

Es ist öfters der Fall vorgekommen, daß Pferde die von den Königl. Cavallerie-Regimentern entlaufen wären, erst nach mehreren Wochen ausgemittelt und den betreffenden Truppentheilen zurückgegeben worden sind, wodurch nicht unbedeutende Kosten verursacht worden. Das Brand-Zeichen der Königl. Militärdienstpferde betr. A. V. 461.

Um diesem Uebelstande zu begegnen und diejenigen denen solche Pferde künftig zulaufen möchten, in den Stand zu setzen, die rechtmäßige Behörde, an welche sie zurückzuliefern sind, gleich zu erkennen — wird hiermit bekannt gemacht: daß die Pferde der Armee mit folgenden Brandzeichen, und zwar: die Pferde

der Garde du Corps mit	G. C.
des Garde Dragoner-Regiments mit	G. D.
» » Husaren » »	G. H.
» » Uhlanen » »	G. U.
der Garde Artillerie mit	G. A.
der Linien Kuirassier Regimenter mit	C.
» » Dragoner » »	D.
» » Husaren » »	H.
» » Uhlanen » »	U.

und der Nummer des Regiments jeder Waffenart,

die Artillerie-Pferde aber mit A.

nebst der Nummer der Brigade gezeichnet sind.

Coblenz, den 22. April 1835.

Erledigte Schulstelle bt. A. IV. 2214. Die erste Lehrerstelle an der katholischen Knabenschule zu Ahrweiler, mit welcher außer freier Wohnung und Garten ein Einkommen von 189 Thalern verbunden ist, ist erledigt. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Schmitz in Ahrweiler zu melden.

Coblenz, den 24. April 1835.

Erledigte Schulstelle bt. A. IV. 2213. Die katholische Elementar-Schulstelle zu Bachem in der Gemeinde Ahrweiler mit welcher außer freier Wohnung und Garten ein Einkommen von 100 Thalern verbunden ist, ist erledigt. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Schmitz in Ahrweiler zu melden.

Coblenz, den 24. April 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Uebernahme von Urkunden. Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. August v. J. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königliche Notar Günther zu Mayen am 17. d. die Urkunden des zu Kruft verstorbenen Königlichen Notars v. Paula von dem einstweiligen Verwahrer Königlichen Notar Hahn zu Andernach nunmehr definitiv übernommen hat.

Coblenz, den 21. April 1835.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Landung einer männl. Leiche. Die Leiche des in meiner Bekanntmachung vom 11. d. Mts. beschriebenen Buchhalters Georg Mathes ist zu Leutesdorf im Rhein gelandet und beerdigt worden.

Coblenz, den 22. April 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Füselier Johann Anton Bamberger ist am 12. April d. J. von dem Königl. 29. Infanterie-Regiment aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. April 1835.

Signalement.

Der obengenannte Johann Anton Bamberger aus Rüscheid im Kreise Neuwied gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune

Haare; braune Augenbraunen; stumpfe Nase: spitzes Kinn; hohe Stirn; blaue Augen; gewöhnlichen Mund; gesunde Gesichtsfarbe;

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Uniform des 29. Infanterie-Regiments, neuen grauen Tuchhosen, einer neuen Dienstmütze, einer schwarz tuchnen Halsbinde, einer weißen, blau geblümten Weste und Schuhen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer Franz König zu Seibersbach ist zum provisorischen ersten Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde Briedel, Kreis Zell, ernannt worden.

Coblenz, den 21. April 1835.

Der bisherige Lehrer Schmitz in Weiler ist zum zweiten provisorischen Schullehrer bei der katholischen Gemeinde in Briedel, Kreis Zell, ernannt worden.

Coblenz, den 21. April 1835.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben mittelst Rescripts vom 4. d. Mts. den Regierungs-Assessor Feikert von St. Wendel zu der hiesigen Königlichen Regierung versetzt.

Coblenz, den 22. April 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. von Spiegel.

Das den Kaufleuten Hoffmann und Barandon zu Stettin unter dem 25. Januar 1831 für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umpfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüssigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

ist um Sechs Jahre vom 25. Januar 1839, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 25. Januar 1845, verlängert worden.

Den Kaufleuten Friedrich und Georg Wildenstein zu Aachen ist unterm 26. März 1835

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Maschiene zum Formen und Streichen der Ziegel,

ein von da an auf Acht Jahre und für den Umpfang der Monarchie gültiges Patent ertheilt worden.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat März 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	18	9½	1	6	11¾	»	22	10	»	20		»	14	»	6	10	»	»	»	»	2	5	»	2	8	»	1	10	»	»	19	9
Kreuznach .	1	16	2	1	6	6	1	1	3	»	17	6	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	21	10
Wetzlar . .	1	15	10	1	7	9	1	4	4	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	21	2
Summa	4	20	9½	3	21	2¾	2	28	5	1	7	6	1	7	4	6	10	»	4	5	»	4	17	2	4	23	»	2	17	»	2	2	9
Durchschnitts Preis	1	16	11	1	7	1	»	29	5⅔	»	18	9	»	12	5⅓	6	10	»	4	5	»	1	15	8⅔	1	17	8	1	8	6	»	20	11

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhof à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	3	»	3	»	»	»	»	17	»	»	11	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	»	»	25	»	7	»	»
Kreuznach .	»	2	4	»	1	5	»	2	3	»	2	4	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	7	1		»	6	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	6	»	1	8	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	2	1	4	»	5	15	»
Summa	»	8	3	»	5	4	»	7	9	»	4	17	17	»	»	11	»	»	12	»	»	»	15	»	»	3	»	»	16	9	2	29	»	18	15	»
Durchschnitts Preis	»	2	9	»	1	9½	»	2	7	»	2	»	17	»	»	11	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	7		29	8	6	5	»

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20 Coblenz, den 30. April 1835.

(Beilage zu N° 21 des Amtsblattes.)

(248) Durch einen von dem Herrn Notar Wolf dahier am 5. Dezember 1833 zwischen der Frau Dorothea Sophia Friederica Ricard, Wittwe von Philipp Dornaus, bei Lebzeiten Kammer-Musikus zu Petersburg, sie Rentnerin daselbst wohnhaft, einerseits und dem Herrn Elias Dahl junior, Handelsmann zu Coblenz wohnhaft, andererseits aufgenommenen, und am 29. Januar 1835 bei dem hiesigen Hypotheken-Amte transcribirten Kauf-Act, hat der letztere a) einen auf dem Banne von Coblenz an der Mainzer-Straße gelegenen, in dem Cataster unter Section A und Nr. 1454 bis 1459 inclusive bezeichneten, von dem Ankäufer, Georg Müller, und dem Mainzer-Garten, jetziges Eigenthum des Hrn. Gabriel Drimborn begrenzten, und ein Hectar, 7 Aren und 10 Centiaren haltenden Garten, und b) ein auf demselben Banne im Rheinau, gelegenes, im Kataster unter Section C Nr. 49, 50, 82 und 83 4 Aren 92 Centiaren haltendes, von den Erben Pietschier begrenztes, und von dem Wege durchschnittenes Feld, käuflich inclusive eines andern auf der rechten Rheinseite gelegenen Feldes, für die Summe von 2822 Thl. 6 Sgr. 8 Pf., käuflich an sich gebracht.

Dieser Kaufvertrag ist am 6. l. Mts. in beglaubigter Abschrift auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts dahier hinterlegt worden, und wird die in Folge des Art. 2194 des B. G. B. vorgeschriebene Anheftung des Auszugs desselben in dem Sitzungssaale des Königl. Landgerichts Statt haben.

Vorstehendes wird hiermit in Gemäßheit des angeführten Art. des B. G. B. und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an Alle diejenigen, welche allenfalls ein Hypothekenrecht auf die beschriebenen Grundstücke zustehen sollte, innerhalb der gesetzlichen Frist die nöthige Einschreibung desselben zu bewirken.

Coblenz, den 21. April 1835.

Der Advokat-Anwalt,
Adams.

---

(249) Dienstag den dreißigsten Junius dieses Jahres, um 4 Uhr Nachmittags, wird zu Herresbach im Hause des Ackerers Peter Jonas, durch den unterzeichneten hierzu committirten, in Adenau wohnenden Notar als Eigenthum definitiv versteigert werden:

Ein Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Hofgerechtigkeit, gelegen im Orte Herresbach bei Johann Joseph Knechtges und Peter Schmitt.

Diese Gegenstände gehören den Eheleuten Peter Jonas und Gertrudis Schneider, Ackersleute zu Herresbach, in Gemeinschaft zu mit dem minderjährigen Johann Kiweler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Herresbach, und geschieht der Verkauf auf deren Ansteken und auf Anstehen des Johann Peter Kiweler, Ackerer, wohnhaft zu Herresbach, als Vater und Hauptvormund des Minderjährigen, dessen Nebenvormund der vorbesagte Peter Jonas ist.

Adenau, den 28. März 1835.

Keiffenheim,
Notar.

---

(250) Holzversteigerung.

Donnerstag den 7. Mai, Morgens 8 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Locale das in den Schlägen der Gemeinde Treis gefällte Holz bestehend in circa

200 eichen Stämmen vorzüglich zu Pfahlholz geeignet
700 Klaftern Scheitholz und
5000 Wellen

öffentlich versteigert werden.

Treis, den 13. April 1835.

Der Bürgermeister,
Reis.

---

(251) Bekanntmachung.

	Thl.	Sg.	Pf.
Die Reparaturen am katholischen Pfarrhause zu Remagen, bestehend in Maurer-Arbeiten, angeschlagen zu	34	12	9
und in Tüncher-Arbeiten angeschlagen zu	49	25	6
Summa	84	8	3

sollen am 6. Mai nächsthin, Morgens neun Uhr, in meinem Geschäfts-Locale dahier an den Mindestfordernden verdungen werden.

Remagen, am 20. April 1835.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

---

(252) Da der auf den 3. November v. J., festgesetzt gewesene Jahrmarkt (Kram- und Viehmarkt) zu Sinzig wegen des damals unter dem Rindvieh herrschenden Milzbrandes nicht abgehalten werden konnte, so wird, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz, am

Mittwoch, den 20. Mai dieses Jahres,

ein Jahrmarkt dahier zu Sinzig statt haben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinzig, den 21. April 1835.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

(253) Edictal-Ladung.

Gegen Peter Joseph Sauerborn von Leutesdorf ist der Conkurs ausgebrochen, und werden demnach dessen Gläubiger, gemäß der Kurtrierischen Conkurs-Ordnung, unter dem Nachtheile ewigen Still-

schweigens, zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Versuche gütlicher Vereinigung auf den 26. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, hierhin vorgeladen.

Bendorf, den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

---

(254) Hausverkauf.

Die verwittwete Frau J. W. Völker hat den Unterzeichneten mit dem Verkauf ihres für eigenen Bedarf zu geräumigen unter Nr. 381 am Eck der Schloß- und Feldkircher-Straße in Neuwied gelegenen, und früher zu einem bedeutenden Waarenhandel benutzten Hauses beauftragt.

Das Haus, durch seine Lage und innere Einrichtungen, zu jedem wirthschaftlichen, ökonomischen, kaufmännischen oder Fabrikgeschäft geeignet, mit Hof und circa 30 Ruthen großem Garten versehen, durchaus massiv erbaut, und im innern bis zum kleinsten Gegenstande gut erhalten, hat einen sehr geräumigen und einen kleineren gewölbten Keller, so wie einen Balkenkeller, im untern Geschoß außer der geräumigen Küche 7 Zimmer, in der zweiten Etage eine Küche und 11 Zimmer, mehrere kleine Appartements und Wandschränke, sodann zwei über einander befindliche Speicher, mit allen für häusliche und Geschäftsbequemlichkeit erforderlichen Vorrichtungen. Waschküche, Holzremise, abgeschlossener Hühnerhof, Stallung für etwa 6 Pferde, Scheune, Packhaus ꝛc. bilden hauptsächlich die Nebengebäude.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Neuwied, den 11. April 1835.

Colonius,
Advokat.

---

(255) Auf dem Bürgermeisterei-Lokale dahier werden Montag den 18. Mai dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr:

a) die in und an dem Pfarrhause zu Dommershausen vorzunehmenden und zu 587 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparaturen, und

b) die Erbauung eines Schulstalles zu Morshausen, zu 218 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben, über welche Gegenstände die Kostenanschläge und Bedingungen, sowie der Plan über den letztern Gegenstand, täglich bei mir einzusehen sind.

Burgen, den 22. April 1835.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

(256) Montag den 25sten des kommenden Monats Mai, des Vormittags um acht Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Oberfell das dortige alte Schulhaus, und am nämlichen Tage werden auf jenem zu Niederfell, des Vormittags um zehn Uhr, die im dortigen Gemeindewalde, Distrikt Wittau, aufgemalterten 81 Klafter 4 Fuß buchen Scheitholz nebst 6375 buchen Wellen, und des Nachmittags um zwei Uhr, die in Back- und Schulhaus bestehenden dasigen Gemeindegebäuden, meistbietend öffentlich unter den bei mir täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert.

Burgen, den 22. April 1835.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

(257) Um dem städtischen Aerar den Vortheil einer zeitgemäßen Zinsen-Reduction zu verschaffen und dadurch einen Tilgungs-Fonds zu begründen, anderntheils aber aufgekündigte Capitalien zurück zahlen zu können, hat der Magistrat eine neue Anleihe zu 4 Prozent negocirt, und sollen nunmehr alle auf der Schulden-Tilgungs-Kasse haftenden Schulden abgetragen werden.

Es werden demnach am 1. August a. c. die in den 90er Kriegsjahren ausgegebenen an porteur lautenden städtischen Schuldscheine, wovon noch 107 Stück Lit. A. in Circulation sind, sammt Zinsen zurückbezahlt. Die dermaligen Inhaber dieser Schuldscheine werden daher hierdurch aufgefordert, gegen Abgabe der Original-Schuld-Urkunde und der Zins-Coupons, die Zahlung des Capitals sowie der bis dahin fälligen Zinsen an der hiesigen Stadt-Casse in Empfang zu nehmen, mit dem Bemerken, daß vom 1. August dieses Jahres ab die Schuldscheine unverzinslich sind.

Neuwied, den 21. April 1835.

Der Magistrat der Stadt Neuwied,
(gez.) Buchholz; Conrad Heun; Ph. W. Cäsar;
Chr. Siegert; Fr. Melsbach; Joh. Montanus;
F. J. Reinhardt.
Der Rendant der Kriegs-Schulden-Casse,
(gez.) J. Cäsar.

---

(258) Offene Stelle als Canzlei-Assessor.

Ein mit den Arbeiten eines Privatsekretairs hinlänglich routinirter Mann kann bei einer hohen gräflichen Familie Anstellung als Canzlei-Assessor finden, wogegen angenehme und dauerhafte Stellung so wie ein guter Gehalt zugesichert wird. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

---

[259] (Offene Stelle.) **1 Rechnungsführer,**

welcher im Rechnungsfache geübt ist und einer Cassen-Verwaltung wegen sich ganz besonders über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann auf einem Königl. Domainen-Amte eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

---

[260] (Offene Stelle.) **1 Actuarius,**

welcher im Besitze empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem Königl. Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes, mit hohem Gehalte verbundenes Engagement erhalten. Näheres auf portofreie Briefe durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Amts-Blatt.

№ 22. Coblenz, den 1. Mai 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 18. April 1835 ausgegebene 6te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1589. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. März 1835, die akademische Gerichtsbarkeit und die akademische Polizei und Disciplin bei der Universität Greifswald betreffend;

Nr. 1590. die Declaration des §. 54. Tit. 20. Th. I. des allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypotheken-Schulden, vom 21. März 1835; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

Nr. 1591. vom 25. März 1835, betreffend die Organisation der administrativen Verhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Lichtenberg;

Nr. 1592. vom 28. März 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sarne im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen; und

Nr. 1593. vom 1. April 1835, wegen Aufhebung des Artikels 174 der Rheinischen Straf-Prozeß-Ordnung und Anwendung des Artikels 203 in einfachen Polizei-Sachen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Mangel an Lebensmitteln in Ostpreußen u. Litthauen. A. I. 39.

Die vorjährige mißrathene Kartoffel-Erndte hat in mehreren Kreisen von Ostpreußen und Litthauen, deren Bewohner während der arbeitslosen Winter- und Frühjahrszeit mit ihrer Nahrung auf die selbstgebauten Kartoffeln vorzugsweise angewiesen sind, ein bis jetzt beispielloses Elend herbeigeführt. Tausende von Familien haben schon jetzt weder Brod noch Kartoffeln, nehmen zur Stillung des Hungers ihre Zuflucht zu Eicheln, Buchnüssen und andern noch schlechtern, Eckel erregenden Nahrungsmitteln, und sehen der Zukunft bis zur nächsten Erndte mit Angst und Schrecken entgegen.

Die Königliche Regierung sucht durch Eröffnung von Arbeitsverdienst beim Chausseebau, und bei den eingeleiteten Cultur- und Wegearbeiten in den Königl. Forsten der Erwerblosigkeit nach Kräften abzuhelfen; diese Hülfe kommt aber der überwiegenden Mehrzahl der arbeitsunfähigen Kinder, der Altersschwachen und Kranken nicht zu Statten, und die von Tage zu Tage fortschreitende Noth eröffnet der Privat-Wohlthätigkeit ein weites Feld, helfend und vermit-

telnd einzutreten. In allen vom Nothstande heimgesuchten Kreisen bilden sich Hülfsvereine durch Zusammentritt achtbarer Gutsbesitzer, Bürger und Offizianten, welche aus den in sich gesammelten Beiträgen Lebensmittel zur Vertheilung unter die Nothleidenden ankaufen, zur Ergänzung ihrer sichtbar unzulänglichen Mittel aber gleichzeitig die Beihülfe aller Menschenfreunde in Anspruch nehmen. Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, die Gaben der Mildthätigkeit zu sammeln und solche nach Verhältniß der gewonnenen Mittel und des nachgewiesenen Bedürfnisses den einzelnen Hülfsvereinen zu überweisen, und wenden sich mit freudigem Vertrauen an alle werkthätigen Menschenfreunde, deren milde Gabe sie durch den mitunterzeichneten Stadtrath Hartung in jedem Betrage mit dem wärmsten Dank entgegennehmen und an die nothleidenden Brüder befördern werden. Ueber die Verwendung der eingehenden Beiträge werden sie in den öffentlichen Blättern Rechnung legen.

Königsberg, den 16. März 1835.

Der Verein zur Abhülfe des Nothstandes in der Provinz Ostpreußen und Litthauen.

(gez.) Hartung, Stadtrath. Gr. v. Kanitz, Obrist. Landmann, Geh. Ob.-Finanz-R. B. Lork, Kaufmann. Gr. v. Luckner, Stadtrath. Nobiling, Regierungsrath. Reissert, Hofrath. Richter, Geh. Commerz.-R. Schiedelmeisser, Kaufmann.

Die vorstehende Schilderung der großen Noth in der Provinz Ostpreußen und Litthauen giebt der Wohlthätigkeit der Einwohner unsers Regierungsbezirks eine neue Veranlassung, helfend einzuwirken. Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Steuerempfänger werden daher gerne bereit sein, die für die Nothleidenden bestimmten Gaben in Empfang zu nehmen und es wird nicht einmal der Erinnerung bedürfen, daß derjenige doppelt giebt, welcher schnell giebt.

Die Einsendung der Gelder geschieht durch die Bezirks- und Steuerkassen an unsere Hauptkasse, die Liste der Geber und des einzelnen Betrages der Gaben aber an uns direct, um demnächst in unserm Amtsblatte bekannt gemacht zu werden.

Coblenz, den 26. April 1835.

Ausfertigung der Gratisgewerbscheine für Unterthanen der Zollvereinsstaaten, und der Zeugnisse für Inländer zum Handel in den Zollvereins-Staaten. B. I. 1376.

Die Ausfertigung der Gratisgewerbscheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren und zu Waarenaufkäufen für Unterthanen der Zollvereinsstaaten, welche früher von uns besorgt wurde, erfolgt gegenwärtig durch die Königl. Landräthe, an welche sich daher die zu dergleichen Gratisgewerbscheinen berechtigten zollvereinsländischen Unterthanen zu wenden haben. Ebenso sind die Königlichen Landräthe mit der Ausfertigung der Zeugnisse für die Inländer beauftragt, auf deren Grund den letzteren das Aufsuchen von Waarenbestellungen und das Aufkaufen von Waaren so wie der Handel auf Messen und Jahrmärkten in den Zollvereinsstaaten gestattet wird.

Coblenz, den 25. April 1835.

Sicherheits-Polizei.

Der eines Diebstahls verdächtige Ackerknecht Heinrich Schild hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich mache dessen Signalement sowohl als das Verzeichniß der entwendeten Sachen hierdurch bekannt, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den Schild zu wachen, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, und mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Düsseldorf, den 23. April 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Immermann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Eine silberne Taschenuhr mit stählerner Kette und silbernem Schlüssel ohne Stift, deren Kasten sich nicht gut schließen läßt;
2) eine große Scheere;
3) ein Oberhemd von Baumwolle;
4) ein seidenes geblümtes braunes Halstuch;
5) ein weißes Taschentuch mit blauen Streifen;
6) ein Paar weiß wollene gerippte Mannsstrümpfe;
7) eine braune tuchene Kappe mit ledernem Schirm, worauf sich ein von Kortel gefertigter Stern befindet;
8) ein Federmesser mit schwarzem Heft;
9) ein Paar grau wollene Socken.

Signalement:

Name Heinrich Schild; Geburts- und Wohnort Neusrath; Gewerbe früher Schneider; Alter 24 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund mittel; Zähne gesund; Bart schwach; Kinn spitz; besondere Kennzeichen: derselbe ist bucklicht und im hohen Grade engbrüstig.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Balthasar Steinberger ist am 19. April d. J. von der 2ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 25. April 1835.

Signalement.

Der obengenannte Balthasar Steinberger aus Simmern gebürtig, ist 21 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare; graue Augen; gewöhnlichen Mund; vollständige Zähne; stumpfe Nase; hellblonden Bart; rundes Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen; eine tiefe hohle Stimme.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Uniform, und tuchnen Diensthosen, einem bezogenen Czakot mit Sturmriemen, einer schwarz tuchnen Halsbinde, einem Hemde und Schuhen, er trug ein Infanterie-Seitengewehr mit Kuppel.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21 Coblenz, den 1. Mai 1835.

(Beilage zu N° 22 des Amtsblattes.)

(261) Zufolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 18. März l. J. und auf Anstehen des Christian Castor, ohne Gewerb, wohnhaft zu Andernach, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Marbach gezeugten noch minderjährigen Kinder: Christian, Margaretha, Elisabetha und Gertruda Castor, ohne Gewerbe bei ihm wohnend, welche den Taglöhner Gottfried Roos, wohnhaft zu Namedy, zum Nebenvormund haben,

wird der unterschriebene, zu Andernach wohnende hierzu committirte Notar

am 10. Juni l. J., Nachmittags um ein Uhr,

zu Namedy in dem Hause des Ortsschöffen Johann Kirchesch die nachstehenden den obengenannten Minorennen, und den großjährigen Theilgenossen in unvertheilter Gemeinschaft zugehörigen, in den beigesetzten Gemeinde-Bezirken gelegenen Immobilien, als: im Banne Andernach: ein Feld auf dem Deich, Katastrirt Flur XLIX, Nr. 58; im Banne Namedy: ein Feld im Silienrädchen, Flur III, Nr. 218; eine Wiese im Blenzer, Flur III, Nr. 377; ein Feld im Schmalhorn, Flur V, Nr. 55; ein Feld im Himmeroder, Flur VI, Nr. 254; ein Weingarten in der untern Markt, Flur VI, Nr. 100; ein Feld unter dem Kappeswackenweg, Flur VI, Nr. 797; eine Wiese hinter dem Dorf, Flur VII, Nr. 220; ein Feld daselbst, Flur VII, Nr. 366; ein Feld daselbst, Flur VII, Nr. 406; ein Weingarten im untern Mittelpfad, Flur VII, Nr. 464; ein Feld auf dem Günter, Flur VII, Nr. 745; ein Feld auf dem vordern Umläufchen, Flur VIII, Nr. 110; ein Feld auf der Kronau, Flur VIII, Nr. 338; ein Busch auf dem Gleichenpfädchen, Flur VIII, Nr. 590; ein Busch ober dem Seeligspfad, Flur VIII, Nr. 607; ein Busch im Schild, Flur VIII, Nr 621; ein Busch daselbst, Flur VIII, Nr. 646; ein Feld daselbst, Flur VIII, Nr. 650; ein Busch in der Schlangenseite, Flur IX, Nr. 100; ein Feld ober dem Kappeswackenweg, Flur VI, Nr. 676. Ein Wohnhaus, nebst Garten, und Zubehörungen, oben im Dorf, Flur VII, Nr. 98 und 99.: bei brennenden Lichtchen der definitiven Versteigerung ausstellen.

Die Kaufbedingungen, Taxe und nähere Beschreibung derselben können bei dem committirten Notar eingesehen werden.

Andernach, den 6. April 1835.

Hahn.

(262) Präparatorische Versteigerung.

In der Theilungssache des Peter Joseph Marrath, Kaufmann in Ahrweiler wohnend, Kläger, vertreten durch den Herrn Justizrath, und Advokat-Anwalt Longard.

Gegen Christina Marrath, ohne Gewerb, dermalige Ehefrau des Heinrich Schorn, Kupferschmied, wohnhaft in Ahrweiler, sodann gegen besagten Heinrich Schorn, in eigenem Namen sowohl, als in seiner Qualität als Hauptvormund der mit seiner ersten Ehegattinn Anna Maria Marrath gezeugten minderjährigen Kinder Appolinar und Peter Schorn, Beklagte, vertreten durch den Herrn Justizrath Advokat-Anwalt Adams, sollen

Mittwoch den 20. Mai a. c., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wohnhause des Anton Joseph Ludwig dahier, die dem Kläger und den Beklagten gemeinsam zugehörigen drei Häuser, gelegen in der Niederstraße in Ahrweiler unter Nr. 21, 28 und 29 sammt Gebäulichkeiten, und daran liegenden Gärten, mehreren Weingärten, Wiesen, Acker, Rahmbüsche im Banne Bezirke zu Ahrweiler gelegen; sodann ebenfalls eine Traubenrente von ungefähr 2 Morgen Weingärten, einer präparatorischen Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden. Das Abschätzungs-Protokoll, so wie das Bedingnißheft können bei unterzeichnetem, durch Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 14. August 1834, und 12. März 1835 hiezu beauftragten Notar eingesehen werden.

Ahrweiler, am 23. April 1835.

(gez.) Kriechel,
Notar.

(263) Freitag den 15. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeinde-Walde von Pommern, Distrikt Hochwald, 118 eichene Bau- und Nutzholzstämme meistbietend versteigert werden.

Cochem, den 25. April 1835.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

(264) Freitag den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtsstube des Unterzeichneten die Lohrinde der Gemeinden

Illerich	angefähr	250	Bürden
Landkern	»	350	»
Laubach	»	50	»

öffentlich meistbietend versteigert.

Kaisersesch, den 24. April 1835.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

(265) Da der auf den 3. November v. J., festgesetzt gewesene Jahrmarkt (Kram- und Viehmarkt) zu Sinzig wegen des damals unter dem Rindvieh herrschenden Milzbrandes nicht abgehalten werden konnte, so wird, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz, am

Mittwoch, den 20. Mai dieses Jahres,

ein Jahrmarkt dahier zu Sinzig statt haben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinzig, den 21. April 1835.

Das Bürgermeisterei-Amt.

Amts-Blatt.

№ 23. Coblenz, den 6. Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. d. Mts. den wirklichen Ober-Consistorial-Rath und Probst, Herrn Dr. Roß, mit einstweiliger Wahrnehmung der Geschäfte des General-Superintendenten für den Rheinischen und Westphälischen Consistorial-Bezirk zu beauftragen.

Unter Bezugnahme auf den §. 148 der Kirchen-Ordnung vom 5. März d. J. bringe ich solches zur öffentlichen Kunde.

Coblenz, den 28. April 1835.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gewerbescheinfreien Aufkauf und Verkauf der Ausländer betreffend. B. I. 1251.

In unserer Bekanntmachung vom 19. August 1830 (Amtsblatt Nr. 39) sind die angrenzenden Distrikte des Auslandes bezeichnet, deren Bewohner der Verkauf selbstgewonnener und selbstverfertigter Waaren, die Jedermann auf Wochenmärkten feil halten darf (§. 14 Nr. 1 des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824) so wie auch der gewerbsweise Aufkauf dieser Gegenstände in der Umgegend ihres Wohnortes auch auf diesseitigem Gebiete ohne Gewerbeschein gestattet werden soll, und es ist zugleich festgesetzt, daß dieser Verkehr in der Regel nicht über zwei Meilen von der Grenze ausgedehnt werden dürfe. Damit diese Bestimmung nicht mißverstanden und späteren Weiterungen vorgebeugt werde, verordnen wir hierdurch Folgendes:

I. Die Kreisbehörden haben in den von ihnen zu ertheilenden Erlaubnißscheinen die Umgegend des Wohnorts durch Angabe der entfernteren Gemeinden zu bezeichnen und dabei in der Regel eine Entfernung von zwei Meilen von dem Wohnort nicht zu überschreiten.

II. Sollte auch der Wohnort des ausländischen Verkäufers oder Aufkäufers von Wochenmarkt-Artikeln hart an der diesseitigen Grenze liegen, so darf doch jener Grenz-Verkehr ohne vorherige Lösung eines Gewerbescheins auf keinen Fall weiter in den diesseitigen Bezirk ausgedehnt werden, als die hierunten bezeichnete Linie besagt. Diese Linie beginnt:

1) im Kreise Zell, und zieht über Wahlenau, Büchenbeuren, Sohren,
2) in den Kreis Simmern über Niedercostenz, Kirchberg, Womrath, Gemünden, Henau, Schwarzerden,
3) in den Kreis Kreuznach über Weitersborn, Seesbach, Pferdsfeld, Eckweiler, Ippenschied, Winterbach, Gebroth, Spall, Spabrücken, Schöneberg, Dörrebach, Seibersbach, schließt sich dann an die Straße von Stromberg nach Simmern an, führt
4) in den Kreis Simmern über Rheinböllen und Erbach,
5) in den Kreis St. Goar über Wiebelsheim, Laudert, Maisborn, Dudenroth Braunshorn, Bickenbach, Törlingen, Basselscheid, Liesenfeld, Halsenbach, Ney, Oppenhausen, Brodenbach, Alken, Oberfell, Kühr, Niederfell,
6) in den Kreis Coblenz über Cobern, Wolken, Bassenheim, Kettich, Weißenthurm,
7) in den Kreis Neuwied über Neuwied, Heddesdorf, Niederbieber, Altenwied, Melsbach, Rengsdorf, Bonnefeld, Niederhonnefeld, Ellingen, Oberhonnefeld, Oberhümmerich,
8) in den Kreis Altenkirchen über Peterslahr, Flammersfeld, Giershausen, Weyerbusch, Marenbach, Rimbach, Niederirsen, Niederhausen, wo sie sich an den Siegfluß anschließt und denselben aufwärts zieht bis zu seinem Einfluß in den diesseitigen Regierungsbezirk oberhalb Birken.

III. Der Kreis Wetzlar wird dem zwischen der ebenbeschriebenen Linie und der Grenze gelegenen Distrikt gleich geachtet.

IV. Einwohner aus dem in unserer Bekanntmachung vom 19. August 1830 bezeichneten angrenzenden Auslande, welche Produkte oder Waaren, die Jedermann auf Wochenmärkten feil halten darf, in dem zwischen der sub. II. beschriebenen Linie und der Grenze gelegenen Distrikte oder im Kreise Wetzlar umherziehend verkaufen, ohne einen Erlaubnißschein der betreffenden Kreisbehörde oder einen Gewerbeschein zu besitzen, werden als Contravenienten nach Maaßgabe der §.§. 30 und 32 des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen verfolgt und bestraft, wenn sie nachweisen können, daß die zum Verkauf mit umhergeführten Produkte und Waaren selbstgewonnen oder selbst verfertigt sind, und daß ihr Wohnort nicht über zwei Meilen von dem Verkaufsort entfernt ist. Können sie diesen Nachweis nicht liefern, so werden sie als Gewerbesteuer-Defraudanten verfolgt und nach Maaßgabe des §. 26 des Regulativs vom 28. April 1824 bestraft.

V. Einwohner aus dem bezeichneten angrenzenden Auslande, welche in den sub. II. und III. beschriebenen Distrikten den gewerbsweisen Aufkauf von Wochenmarkt-Artikeln im Einzelnen betreiben, ohne sich im Besitz einer polizeilichen Erlaubniß der Kreisbehörde oder eines Gewerbescheines zu befinden, werden nach §. 30 und 32 cit. bestraft, wenn sie den Aufkauf nicht über zwei Meilen von ihrem Wohnort betrieben haben; entgegengesetzten Falls aber werden sie als Gewerbesteuer-Defraudanten nach §. 26 cit. bestraft.

VI. Ausländer, welche in dem durch unsere Bekanntmachung vom 19. August 1830 bezeichneten angrenzenden Auslande wohnen, und ihren Verkauf oder Aufkauf von Wochenmarkt-Artikeln im Einzelnen über die sub. II. bezeichnete Linie in's Land ausdehnen, oder Ausländer, welche nicht in dem angrenzenden Distrikt des Auslandes wohnen, und überhaupt auf diesseitigem Gebiet Wochenmarkt-Ar-

tikel verkaufen oder gewerbsweise im Einzelnen aufkaufen, werden, wenn sie sich nicht im Besitz eines Gewerbescheines befinden, als Gewerbesteuer-Defraudanten verfolgt und nach §. 26 cit. bestraft.

VII. Der Verkehr der Ausländer auf Wochenmärkten mit Wochenmarkt-Artikeln bleibt in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. Juni 1833 (Gesetzsammlung Seite 81) gewerbesteuerfrei.

Coblenz, den 24. April 1835.

Das Verbot des Wanderns der dem Preußischen Staate angehörigen Handwerksgehülfen in der Schweiz betr. A. II. 1735.

Nachdem aus den von andern deutschen Bundesstaaten erlassenen Verordnungen sich ergeben, daß das Unwesen der die öffentliche Ruhe bedrohenden Associationen und Versammlungen der Handwerksgesellen in einem großen Theile der Schweiz dergestalt überhand genommen hat, daß die Versammlungen deutscher Handwerker sich nicht nur über mehrere Cantone ausgebreitet haben, sondern daß in letzteren die gröbsten Schmähungen gegen die deutschen Fürsten gedruckt und in den verabredeten und geduldeten Zusammenkünften vorgelesen, auch durch abgesandte Handwerksgesellen in den deutschen Nachbarländern heimlich verbreitet werden, daß diese Versammlungen unter sich in Verbindung stehen und daß unter ihnen gewaltthätige Unternehmungen gegen Deutschland verabredet werden: so hat sich das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei, nach bereits bis auf Weiteres verfügter Suspension der Ausstellung von Wanderpässen nach der Schweiz, veranlaßt gefunden, nach Maaßgabe des unterm 21. v. Mts. bekannt gemachten Bundesbeschlusses das Wandern der dem diesseitigen Staate angehörigen Handwerksgehülfen in der gesammten Schweiz unbedingt zu untersagen, weßhalb dann auch die in dem Reglement vom 21. v. Mts. ad. 2 ausnahmsweise vorbehaltene Genehmigung der Ertheilung einzelner Wanderpässe nach andern als den Deutschen Bundesstaaten zur Ausstellung von dergleichen Pässen nach der Schweiz nicht Statt finden wird.

Im Auftrage des gedachten Königl. hohen Ministerii bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 29. April 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesende Militairpflichtige betr.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung dahier werden folgende Militair-Pflichtigen des Jahrs 1833,

I. Des Kreises Altenkirchen:

1) Johann Peter Leyendecker zu Freusburg, geboren am 7. Januar 1806.

II. Des Kreises Coblenz:

2) Johann Collme von Vallendar, geb. am 30. Juni 1812.

III. Des Kreises Neuwied:

3) Mathias Joseph Witsch von Linzerhausen, geb. am 17. Januar 1812.
4) Michael Dietrich aus Neuwied, geb. am 25. Juni 1812.
5) Wilhelm Hubbach von da, geb. am 21. April 1812.

6) Tillmann Wagener aus Kurtscheid, geb. am 11. Juni 1813.
7) Friedrich Wilhelm Höhn von Neuwied, geb. am 11. Juli 1813.

IV. Kreises Wetzlar:

8) Karl Hoffmann aus Wetzlar, geboren am 24. April 1812.
9) Gottlieb Will von da, geb. am 28. August 1811.
10) Friedrich Joseph Brandstädter ebendaher, geb. am 13. Februar 1811.
11) Philipp Bepler von Atzbach, geb. am 25. März 1813.
12) Johann Krämer von Niederwetz, geb. den 22. März 1813.
13) Peter Gotthard von Oberquembach, geb. am 3. März 1812.
14) Heinrich Meyer von Braunfels, geb. am 12. Juni 1813.
15) Johann Adam Volkwein von da, geb. am 1. Juni 1813.
16) Peter Rücker von Bermoll, geb. am 15. Januar 1810.
17) Moses Katz von Altenkirchen, geb. 1810, und
18) Konrad Hederich von Aßlar, geb. am 28. Juni 1812.

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, — hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf

Mittwoch den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr,

in dem Amts-Lokale des unterzeichneten Collegiums vor dem dazu ernannten Deputirten Landgerichts-Assessor Linz anberaumt.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum Wenigsten nicht schriftlich melden; so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um dem Militairdienste zu entgehen, — und soll alsdann nach dem Antrage der Königlichen Regierung auf Confiskation ihres ganzen jetzigen oder ihnen etwa künftig nach anfallenden Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 3. April 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Suspension betreffend.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. Februar d. J., ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Richartz zu Wamelskirchen wegen Gebühren-Ueberhebung und unrichtiger Führung seines Repertoriums zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt, und diese Strafe bereits vollzogen worden.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Elberfeld, den 21. April 1835.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) Wingender.

Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der sub. Nr. 3 des von mir unter dem 10. März c. erlassenen Steckbriefes bezeichnete Schreinergeselle Christian Hülsmann aus Lippstadt ist gefänglich eingebracht worden, weßhalb gedachter Steckbrief hinsichtlich dieses Individui hierdurch zurück genommen wird.

Düsseldorf, den 27. April 1835.

Der Ober-Prokurator,
von Ammon.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 24. d. wurde unterhalb Vallendar am Rhein die unten näher beschriebene bekleidete Leiche gelandet. Sie zeigte keine Spuren verübter Gewalt, mag gegen 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen haben; die äußere Haut war ganz abgelößt. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß für die etwaigen Verwandten mit dem Bemerken, daß die unten beschriebenen Kleider rc. vorläufig auf dem Bürgermeisteramte zu Vallendar aufbewahrt und dort eingesehen werden können.

Ehrenbreitstein, den 24. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

Nähere Bezeichnung.

Geschlecht männlich; Alter zwischen 25 und 30 Jahren; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Zähne vollständig und gut erhalten; Backenbart stark und schwarzbraun. Die Leiche war bekleidet mit einem feinen, schwarzen, tuchenen Ueberrock mit seidenem Futter und Knöpfen, einer dergleichen Weste, auf jeder Seite 6 gelbe metallene Knöpfe, einer solchen Oberhose mit grauem leinenem Futter, Hornknöpfen und ledernen Struppen, einer Unterhose von grauem, geköpertem Zeug, einem baumwollenen, geblümten Hosenträger in 2 getrennten Theilen mit eisernen Schnallen, einem Paar feinen, wollenen Strümpfen, einem Paar Halbstiefeln mit neuen Sohlen ohne Nägel, einem ganz feinen, schwarzen, seidenen Halstuch, einem leinenen Hemdkragen und einem feinen leinenen Hemd, vor der Brust C. W. gezeichnet. In der innern linken Rocktasche befand sich ein Stück eines Kamms und ein Zahnstocher aus einem Federkiel, in der äußern ein gelbes, seidenes Schnupftuch mit rothen und gelben Blumen, und dem Bild Napoleons in der Mitte; eingeknüpft waren darin: zehn 5 Silbergroschen-, 4 einzelne Silbergroschen-, 1 Sechs-, 3 Drei- und 3 Zweipfennigstücke nebst einem Papier mit den Worten: „Wer diesen Unglücklichen Körper fiend, begrabe Ihn, dies seine Bezahlung."

Lieferung von Baumaterialien betr.

Freitag den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, wird in dem Königl. Landräthlichen Büreau zu Cochem die Lieferung und der Transport verschiedener Baumaterialien, zur Ausführung der unten benannten Leinpfads-Bauten an der

Mosel, im Wege der Submission und unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, an Wenigstfordernde überlassen werden, nämlich:

	Thlr	Sgr.	Pf
1) Zur Instandsetzung des Leinpfades oberhalb Senhals.			
a) Der Transport von $33\frac{1}{3}$ Schock Faschienen aus den Königl. Waldungen bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock a 2 Thl. 20 Sg.	88	26	8
b) desgl. von $66\frac{2}{3}$ Schock Buhnpfähle, veranschlagt pro Schock a 17 Sgr. 6 Pf.	38	26	8
2) Zur Instandsetzung des Leinpfades unterhalb Ernst längs der Fuhrt.			
a) Die Lieferung von $118\frac{3}{4}$ Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt pro Schachtr. à 3 Thlr.	356	7	6
b) der Transport von $53\frac{1}{3}$ Schock Faschienen, veranschlagt pro Schock a 2 Thlr. 25 Sgr.	151	3	4
c) desgl. von $106\frac{2}{3}$ Schock Buhnpfähle, veranschlagt pro Schock a 18 Sgr. 6 Pf.	65	23	4
3) Zur Instandsetzung des Leinpfades ober- und unterhalb Loef.			
a) Die Lieferung von $60\frac{3}{4}$ Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt pro Schachtr. a 3 Thlr.	182	7	6
b) desgl. von $67\frac{1}{2}$ preuß. Tonnen Trierschen Kalk, veranschlagt pro Tonne a 1 Thlr.	67	15	"
c) desgl. von $12\frac{2}{3}$ Schachtruthen Mauersand, veranschlagt pro Schachtr. a 2 Thlr. 5 Sgr.	27	13	4
4) Zur Instandsetzung des Leinpfades oberhalb Catenes.			
a) Die Lieferung von 129 Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt pro Schachtr. a 3 Thlr.	387	"	"
b) die Lieferung von $16\frac{2}{3}$ preuß. Tonnen Trierschen Kalk, veranschlagt pro Tonne a 1 Thlr.	16	6	8
c) der Transport von 103 Schock Faschienen, veranschlagt pro Schock a 2 Thlr. 15 Sgr.	257	15	"
d) desgl. von 206 Schock Buhnpfähle, veranschlagt pro Schock a 16 Sgr. 4 Pf.	112	4	8
Summa	1750	29	8

Die Submissionen sind entweder vor oder spätestens in dem Termine abzugeben und muß darin der Rabat procentweise ausgedrückt sein. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können auf dem Landräthlichen Amte zu Cochem und bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Coblenz, den 9. April 1835.

Der Königliche Wasserbaumeister,
v. d. Bergh.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22 Coblenz, den 6. Mai 1835.

(Beilage zu N° 23 des Amtsblattes.)

(266) Edictal-Ladung.

Gegen Peter Joseph Sauerborn von Leutesdorf ist der Concurs ausgebrochen, und werden demnach dessen Gläubiger, gemäß der Kurtrierischen Concurs-Ordnung, unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens, zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Versuche gütlicher Vereinigung auf den 26. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, hierhin vorgeladen.

Bendorf, den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

---

(267) Vorladung.

Die unbekannten Intestat-Erben und die etwaigen Gläubiger des Herrn Advocat-Anwalts Balthasar von hier haben den 19. Juni d. J., früh 9 Uhr, ihre Ansprüche an dessen Nachlaß in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser hier geltend zu machen, als solcher sonst dem K. Fiskus heimgefallen erklärt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 11. April 1835.

v. c. K. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

---

(268) Dienstag den 19. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, wird durch unterzeichneten Bürgermeister die dieses Jahr in unten bezeichneten Gemeinde-Hecken geschält werdende Borken-Rinde, öffentlich mehrstbietend in hiesigem Stadthaussaale versteigert werden, und zwar:

1) aus den Hecken der Stadt Zell	beiläufig	5000	Gebund
2) Aldegund	»	2000	»
3) Alf	»	1500	»
4) Briedel	»	9000	»
5) Bullay	»	500	»
6) Kaimt	»	1800	»
7) Merl	»	2400	»
8) Neef	»	1600	»
9) Pünderich	»	2000	»

Zell, den 27. April 1835.

v. Coll.

---

(269) Durch die höheren Orts bestätigte Pensionirung eines Gemeinde-Försters hierselbst, ist dessen Stelle, mit einem Gehalte von 160 Thalern jährlich, vacannt geworden. Anstellungsberechtigte, welche auf dieselbe reflectiren, wollen sich bis zum 10. Juny c. unter Einreichung ihrer Qualifications-Beweise, bei dem Unterzeichneten hierzu schriftlich anmelden.

Boppard, den 26. April 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

(269) Holzversteigerung.

Nachbenanntes Holz soll in den betreffenden Waldungen öffentlich versteigert werden:

1) Am Mittwoch den 13. Mai d. J., Morgens punkt 8 Uhr, aus dem Raversbeurener-Walde Struth, 22 Stämme, 16 1/2 Klafter, 325 Wellen eichen Holz,
2) Am nämlichen Tage, Morgens 10 Uhr, aus dem Lötzbeurener-Walde Rauen- und Wilhelmsberg, 24 eichen Stämme,
3) Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, aus dem Irmenacher-Walde Lommers- und Allebeck, 6 eichen Stämme,
4) Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, aus den beurener Waldungen, 6 eichen Stämme,
5) Am Donnerstag den 14. Mai d. J., Morgens punkt 8 Uhr, aus dem Wahlenauer-Oberwalde an der Straße, 130 eichen Stämme,
6) Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, aus dem Büchenbeurener-Walde Umgang an der Straße, 88 Stämme, 93 Klafter und 2550 Wellen eichen Holz.

Die Stämme sind zum Theil von bedeutendem Cubikinhalt und die Abfuhr kann gleich leicht auf den Hunsrück und an die Mosel bewirkt werden.

Büchenbeuren, den 27. April 1835.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

(270) Da der auf den 3. November v. J., festgesetzt gewesene Jahrmarkt (Kram- und Viehmarkt) zu Sinzig wegen des damals unter dem Rindvieh herrschenden Milzbrandes nicht abgehalten werden konnte, so wird, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz, am

Mittwoch, den 20. Mai dieses Jahres,

ein Jahrmarkt dahier zu Sinzig statt haben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinzig, den 21. April 1835.

Das Bürgermeisterei-Amt.

(271) Nachdem aber das Vermögen des Engelbert Strunk II. zu Weitefeld der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben, auf den 26ten Juni c., Morgens 9 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, hierdurch vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Bei dem geringen Betrag der Masse ist es wahrscheinlich, daß die ganze Sache durch Vergleich im Liquidations-Termine erledigt werden kann, weshalb es allenfalsigen Mandatarien anempfohlen wird, ihre Vollmachten auch hierauf ausdehnen zu lassen.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur im hiesigen Amtsberinge.

Friedewald, den 22. April 1835.

Königliches Justizamt,
Sames.

---

(272) Eine neue Auswahl moderner Filz- und Seidenhüte, Haus- und Schlafröcke, empfiehlt:

Th. Richrath,
Entenpfuhlstraße in Coblenz.

---

(273) Offene Jäger-Stelle.

Auf einem großen Rittergute wird unter annehmlichen Bedingungen ein Revierjäger zu engagiren gesucht, der hinlängliche Kenntnisse im Forstfache besitzt und ein guter Schütze ist. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

---

(274) **Handlungsdiener,**

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufactur-Waaren-Geschäfte, können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

---

(275) **1 Privatsecretair** und **1 Protocollführer,**

welche deutlich, richtig und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

---

(276) Offene Stelle als Director.

Für eine der bedeutendsten Tuchfabriken wird ein erfahrener und zuverlässiger Mann als Director, Geschäftsführer und Buchhalter verlangt, welchem die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen anvertraut werden soll. Derselbe würde in sehr angenehmen Verhältnissen dort leben und ausser freier Station, Wohnung und Brennmaterialien ein jährliches Gehalt von 1200 Thlr. bekommen, auch werden die Reisekosten vergütigt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

---

(277) Bei mir ist erschienen:

Aischylos Tragoedien
Griechisch
mit Anmerkungen
vom
Prof. D. G. C. W. Schneider.
8. Druckvelin.
Erstes Bändchen:
Prometheus. 21 Gr.
Zweites Bändchen:
Sieben gegen Thebai 1 Thlr

Wilh. Hoffmann
in Weimar.

In Coblenz bei J. Hölscher zu haben.

Nebst vielen andern Druckformularien für die resp. Herren Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher rc. rc., sind auch

Schulversäumniss-Listen und Entlassungs-Zeugnisse,

nach den vorgeschriebenen neuesten Schema's angefertigt, stets vorräthig bei mir zu haben, welches hiermit zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst anzeige.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen rc. rc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Wilhelm Mainzer,
Buchdrucker, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 24. Coblenz, den 9. Mai 1835.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. d. M., betreffend das Vormundschaftswesen, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Cöln, den 27. April 1835.

Der Erste Präsident, Schwarz. Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

Auf Ihren Bericht vom 13. v. M. setze ich nach Ihrem Antrage fest, daß der Friedensrichter einen Vormund, der seine Pflichten nicht erfüllt, durch Ordnungsstrafen dazu anhalten und gegen ihn die Vorschrift des Rheinischen Gesetz-Buchs Art. 413 in Anwendung bringen darf, bevor er auf seine Entlassung bei dem Familienrath anträgt. Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmung durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen bekannt zu machen.

Berlin, den 5. April 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zur Deckung eines in der Gemeindekasse von Schönstein pro 1834 sich herausstellenden Deficits haben wir mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz eine nachträgliche Erhöhung von Umlagen und zwar: Communal-Umlagen btr. A. III. 2155.

an Grundsteuer 37½ pro Cent
„ Klassensteuer 69 „ bewilligt.

Coblenz, den 27. April 1835.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung der Königl. General-Lotterie-Direktion vom 20. März d. J. (Amtsblatt Nr. 16 Seite 147) wird das Publikum vor einer Theilnahme an der, von einer Gesellschaft von Kaufleuten in Antwerpen errichteten Privat-Renten-Lotterie und an ähnlichen in Holland und Frankfurt am Main im Entstehen begriffenen Lotterien nochmals gewarnt. Die Geschäfte dieser Gesellschaften bilden nichts weiter als verbotene Privat-Lotterie-Geschäfte. Das Ausgeben der lithographirten Ankündigungen des Prämien-Lotterie-Plans, so wie der Handel mit Actien und Coupons wird daher nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Warnung. A. II. 1640.

Sämmtliche Polizeibehörden werden im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei aufgefordert, diesen Gegenstand mit besonderer Achtsamkeit zu verfolgen, alle Ankündigungen, Actien und Promessen dieser Art in Beschlag zu nehmen, und die Bestrafung der Contravenienten zu veranlassen.

Coblenz, den 28. April 1835.

Die Arznei-Taxe betr. A. IV. 2457

Sämmtlichen Königl. Physikern und durch diese sämmtlichen Apothekern des Regierungsbezirks sind Exemplare von den Veränderungen der Arzneitaxe für 1835 zugeschickt worden.

Diese Taxveränderungen sind vom achten Tage nach der Erscheinung der gegenwärtigen Nummer des Amtsblattes, bei Vermeidung der im Publikandum vom 1. Oktober 1815 (welches der Arzneitaxe vorgedruckt ist) angeordneten Strafe zu befolgen.

Wir finden uns veranlaßt hier noch besonders zu bemerken, daß die Taxe auch dann überschritten wird, wenn, wie es zuweilen geschieht, bei der wiederholten Bereitung eines Recepts der Preiß der zurückgebrachten Gefäße vom Preise der ersten Bereitung eines Recepts nicht abgesetzt wird.

Hiermit verbinden wir die Anzeige, daß diese Taxpreise, das Exemplar zu 1 Thlr. bei dem Buchhändler Plahn in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Coblenz, den 4. Mai 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesende Militair-pflichtige betr.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung dahier werden folgende Militair-Pflichtigen des Jahrs 1833,

I. Des Kreises Altenkirchen:

1) Johann Peter Leyendecker zu Freusburg, geboren am 7. Januar 1806.

II. Des Kreises Coblenz:

2) Johann Collme von Vallendar, geb. am 30. Juni 1812.

III. Des Kreises Neuwied:

3) Mathias Joseph Witsch von Linzerhausen, geb. am 17. Januar 1812.
4) Michael Dietrich aus Neuwied, geb. am 25. Juni 1812.
5) Wilhelm Hubbach von da, geb. am 21. April 1812.
6) Tillmann Wagener aus Kurtscheid, geb. am 11. Juni 1813.
7) Friedrich Wilhelm Höhn von Neuwied, geb. am 11. Juli 1813.

IV. Kreises Wetzlar:

8) Karl Hoffmann aus Wetzlar, geboren am 24. April 1812.
9) Gottlieb Will von da, geb. am 28. August 1811.
10) Friedrich Joseph Brandstädter ebendaher, geb. am 13. Februar 1811.
11) Philipp Bepler von Atzbach, geb. am 25. März 1813.
12) Johann Krämer von Niederwetz, geb. den 22. März 1813.
13) Peter Gotthard von Oberquembach, geb. am 3. März 1812.
14) Heinrich Meyer von Braunfels, geb. am 12. Juni 1813.
15) Johann Adam Volkwein von da, geb. am 1. Juni 1813.

16) Peter Rücker von Bermoll, geb. am 15. Januar 1810.
17) Moses Katz von Altenkirchen, geb. 1810, und
18) Konrad Hederich von Aßlar, geb. am 28. Juni 1812.
welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, — hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf
Mittwoch den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr,
in dem Amts-Lokale des unterzeichneten Collegiums vor dem dazu ernannten Deputirten Landgerichts-Assessor Linz anberaumt.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum Wenigsten nicht schriftlich melden; so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um dem Militairdienste zu entgehen, — und soll alsdann nach dem Antrage der Königlichen Regierung auf Confiskation ihres ganzen jetzigen oder ihnen etwa künftig nach anfallenden Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 3. April 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Belobung.

Das Kommando der 15ten Division hat mir angezeigt, daß mehrere Bewohner des Kreises Bergheim sich ihrem Kreis-Landrathe, dem Grafen v. Beissel, zur Sammlung einer namhaften Summe angeschlossen haben zur Beschaffung von neuen Trommeln und Signalhörnern für die aus dem Kreise gebildete 5te Compagnie 28ten Landwehr-Regiments; und zwar, als ein Zeichen der beifälligen Anerkennung der im Laufe des Jahres pünktlich stattgefundenen Gestellung der Landwehr-Mannschaft dieses Kreises, zu den eintägigen Uebungen und Kontroll-Versammlungen.

Mit Vergnügen bringe ich diesen erfreulichen Beweis der vaterländischen Theilnahme an der sorgsamen Beachtung der Bestimmungen des Landwehr-Instituts hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 22. April 1835.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Corps,
von Borstell.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl btr.

Am 21. d. M. wurde aus einem Wohnhause zu Alken eine kleine silberne Taschenuhr mit einem Gehäuse entwendet. Auf dem Zifferblatte derselben befinden sich arabische Zahlen und wird sie besonders kenntlich dadurch, daß die Verbindung des Werkes und der Kapsel schadhaft und sehr lose geworden ist. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich, alle zur Entdeckung des Diebes führenden Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder an mich selbst gelangen zu lassen.

Coblenz, den 27. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Diebstahl btr. In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. wurden aus einem Stalle zu Watzel, im Canton Sinzig, 14 Schaaffelle, ein Lammfell und ein Ziegenfell entwendet. Unter den Schaaffellen befand sich nur ein schwarzes, alle hatten in den linken Ohren ein rundes Loch, die rechten Ohren waren gabelförmig ausgeschnitten. Das Ziegenfell war aschgrau und fehlte an demselben das linke Horn. Das Lammfell war von weißer Farbe.

Alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebes führen möchten, ersuche ich an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 28. April 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Bombardier Gustav Robert Leining ist am 23. April d. J. von der 2ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. April 1835.

Signalement.

Der obengenannte Gustav Robert Leining aus Landsberg, im Rasenberg'schen Kreise Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, ist 23 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat blonde Haare; stumpfe Nase; rundes, pockennarbiges Gesicht; blaue Augen; gewöhnlichen Mund; gesunde Zähne; blonden Bart; blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Artillerie-Jacke und Mütze, grauen Militairhosen, Stiefeln, einem Hemde und einer schwarztuchnen Halsbinde.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Schieren ist am 27. April d. J. von der reitenden Batterie Nr. 23 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Andernach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. Mai 1835.

Signalement.

Der obengenannte Anton Schieren aus Aachen gebürtig, ist 23 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare; dunkelbraune Augenbraunen; etwas spitze Nase; rundes Kinn; rundes volles Gesicht; flache und breite Stirn; graue Augen; gewöhnlichen Mund; gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: eine Narbe unter dem linken Auge.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Artillerie-Dienstjacke, Reithosen mit rothen Streifen, Stiefeln mit Sporn, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Hemde, tuchenen Handschuhen, einem Czakot mit Ueberzug, nebst Dienstmütze, er trug ferner einen Säbel mit weißer Koppel und Tasche mit weißem Bandelier und Ladestock.

Personal-Chronik.

Die Ortsschöffen Kirberger zu Bendorf und Schmalenbach zu Sayn sind zu Mitgliedern der in Bendorf bestehenden Armen-Commission ernannt und von uns bestätigt worden.

Coblenz, den 27. April 1835.

Zu Mitgliedern der Armen-Commissionen von Wissen und Frisenhagen sind von dem Standesherrn, Herrn Grafen von Hatzfeld ernannt worden:

a) Für die Bürgermeisterei Friesenhagen:

1) Wilhelm Hammer zu Wöllenbach,
2) Johann Friesch zu Oberhausen,
3) Gerhard Weber zu Friesenhagen,
4) Mathias Hammer zu Hammer,
5) Zeimann Wagner zu Friesenhagen.

b) Für die Bürgermeisterei Wissen Wildenburger Seits:

1) Factor Wilhelm Mertens zu Wisserhütte,
2) Franz Wilhelm Dörnee zu Brückhof,
3) Johann Peter Reiffenrath zu Birken,
4) Jakob Schmitt zu Honigsessen,
5) Johann Gerhard Hombach zu Niederbach,

welche Ernenung unsere Bestätigung erhalten hat.

Coblenz, den 1. Mai 1835.

Der ordinirte Candidat des Predigtamtes, Andreas Braem aus Basel ist nach bestandenem Colloquium pro munese unter die wahlfähigen Candidaten in der Rheinprovinz aufgenommen worden.

Coblenz, den 4. Mai 1835.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Der bisherige provisorische Schullehrer Schweitzer zu Ebersgoers ist zum definitiven Schullehrer, bei der dortigen evangelischen Gemeinde ernannt worden.

Coblenz, den 5. Mai 1835.

Der bisherige Schulamts-Kandidat H. Loersch zu Wallersheim ist zum provisorischen Schullehrer, bei der katholischen Gemeinde daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 5. Mai 1835.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23 Coblenz, den 9. Mai 1835.

(Beilage zu N° 24 des Amtsblattes.)

(278) In Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29. August 1833 und 28. Februar l. J.

In Sachen

I. Der nachgenannten Erben der zu Pommern verstorbenen Wittwe Friedrich Tippel, Anna Margaretha gebornen Helling, Zeitlebens Eigenthümerinn zu Pommern, nämlich:

1) Babetta Wunderlich ohne Gewerbe zu Pommern;
2) Franz Georg Wunderlich, Weinhändler in Saalfeld;
3) Der Eheleute Johann Jacob Emmel, Weinwirth und Maria Josepha Wunderlich, beide von Coblenz;
4) Johann Georg Joseph Mohr, Privatmann zu Burgen;
5) Johann Mohr, Winzer zu Neef;
6) der Eheleute Franz Xavier Roussel Galle, Einnehmer der indirecten Steuern und Katharina Helling beide zu Rouen in Frankreich;
7) der Eheleute Peter Joseph Hermand, Regierungsrath und Maria Margaretha Helling, in Birkenfeld;
8) der Frau Elisabetha Helling, Wittwe des Rentners Brunetti zu Roveredo in Tyrol; sodann

II. des von der genannten Wittwe Tippel angeordneten Testamentsvollziehers Herrn Peter Joseph Marquet, Pastor zu Pommern; Kläger, vertreten durch den Justizrath Herrn Werner;

gegen

die übrigen Miterben, nämlich:

1) Daniel Hünten, Wirth und Winzer zu Carden, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Christina Wunderlich erzeugten minderjährigen Kinder a) Elisabetha, b) Mathias, c) Daniel und d) Barbara Hünten, alle ohne Gewerbe zu Carden, worüber der genannte Herr Johann Jacob Emmel zum Nebenvormunde angeordnet ist;
2) Peter Kaufmann, Königl. Förster zu Neef, als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Mohr erzeugten noch minderjährigen Kindes Christina Franzisca Kaufmann, ohne Gewerbe zu Neef, worüber der genannte Johann Georg Joseph Mohr, zum Nebenvormund bestellt ist; Verklagte vertreten durch den Justizrath Herrn Adams, und gegen
3) den Gerichtsschöffen Brunnen in Rheinbrohl, in seiner Eigenschaft als Vormund der von Lothar Mohr hinterlassenen minderjährigen Kinder Georg und Franz Mohr, ohne Gewerbe zu Rheinbrohl, wofür der genannte Johann Mohr, als Nebenvormund auftritt; Mitverklagter, vertreten durch den Justizrath Herrn Werner;

wird Montag, den ersten Juni l. J., um ein Uhr Nachmittags,

und die folgenden Tage in dem Gemeindehause zu Pommern, durch den unterschriebenen, in Gefolge des angeführten Urtheils vom 28. Februar d. J., hierzu kommittirten und zu Lutzerath wohnenden Königlichen Notar Georg Günther, zur öffentlichen definitiven Versteigerung an den Letztbietenden, der von den streitenden Theilen in ungetheilter Gemeinschaft besessenen Theiltraubenrente und Immobilien bei brennendem Lichte geschritten, nämlich:

A) Die Theiltraubenrente besteht in dem Ertrage von ungefähr 52000 Stöcken, und wird von den Besitzern von 114, in den besten Lagen der Gemeinde Pommern gelegenen, von den ehemaligen Fürstlich Leyischen Kellnereigütern herkommenden Theilweinbergen, geliefert; diese Rente wird, getheilt für jeden Weinberg besonders, zuerst der Versteigerung ausgesetzt, hierauf aber im Ganzen aufgeboten, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen.

B) Die bei der Versteigerung als Eigenthum ausgesetzt werdenden Immobilien sind folgende, in der Gemeinde Pommern gelegen:

1) Flur 10 Nr. 47 des Katasters, Wiese auf Krehut von 16 Ruthen 20 Fuß;
2) Flur 14 Nr. 34 Wiese im obern Dorf von 24 Ruthen 10 Fuß;
3) Flur 14 Nr. 56 Weingarten daselbst von 11 Ruthen 90 Fuß;
4) Flur 15 Nr. 41 Wiese im Drieschen von 31 Ruthen 30 Fuß;
5) Flur 15 Nr. 49 Wiese daselbst von 51 Ruthen;
6) Flur 15 Nr. 101 Wiese daselbst von 57 Ruthen 10 Fuß;
7) Flur 15 Nr. 183 Wiese daselbst von 20 Ruthen 30 Fuß;
8) Flur 15 Nr. 188 Wiese daselbst von 21 Ruthen 70 Fuß;
9) Flur 15 Nr. 216 Wiese daselbst von 52 Ruthen 70 Fuß;
10) Flur 18 Nr. 24 Wiese in Zeisel von 21 Ruthen 10 Fuß;
11) Flur 20 Nr. 106 Wiese auf'm Werth von 75 Ruthen.

Die Bedingungen des Verkaufs sind bei dem Testaments-Executor Herrn Pfarrer Marquet zu Pommern, so wie bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Lutzerath, am 21. März 1835.

Günther.

---

(279) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Menn, Handelsmann wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete, dem Sebastian Van der Bergh, Schreinermeister dahier und seinen mit seiner verlebten ersten Ehegattin Maria, geborne Pauli, gezeugten noch minderjährigen Kindern, Joseph und Philipp Van der Bergh zugehörige und gemäß Protokoll vom zweiten Juni vorigen Jahrs in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz

am Samstag den fünf und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein im Rheingäßchen dahier sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig gelegenes und von dem Schneider Knebell und dem Metzger Scharfenberger begrenztes Haus, welches zwölf Fuß lang und sechs und dreißig Fuß tief ist, ist dreistöckig; mit einem Zwerghaus und zwar der vordere Giebel bis zum Dache und die beiden Grenzwände des untern Stocks theilweise massiv, alles übrige in Fachwerk erbaut und hat einen circa fünf Fuder haltenden Keller; der untere Stock enthält einen Laden nebst Küche und Flur; beide letztere sind mit mendiger Platten belegt; die zweite, dritte und Dach-Etage enthalten jede zwei Zimmer und eine Küche mit Herden; der übrige Raum über der Dach-Etage wird als Speicher benutzt. — Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng und etwas dunkel, sonst aber gut, wie überhaupt das ganze Haus ziemlich gut erhalten ist; unmittelbar an diesem Hause steht der zweistöckige Anbau, welcher in Fachwerk erbaut ist; der untere Stock enthält ein Zimmer und Alkoven; der zweite ein Zimmer, über welchem der Speicherboden ist; das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng, aber gut, so wie alle Gegenstände des Anbaus gut erhalten sind; neben diesem Hause befindet sich der neun Fuß lange, sieben Fuß breite Hof mit Abtritt. —

2) Ein im Engelsgäßchen sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig gelegenes und von Schreiner Seil und andererseits Eigenthümer Heid begrenztes Haus, welches zwei und zwanzig Fuß lang, neun und zwanzig Fuß tief ist und einen gewölbten Keller hat; die Fronten der beiden untern Stockwerke sind massiv, die des dritten dagegen in Fachwerk; in jedem derselben befinden sich zwei Stuben nebst zwei kleinen Küchen, so wie unter dem Dache eine ähnliche Wohnung. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande, so wie überhaupt das Ganze gut erhalten ist.

Das Haus sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig ist vermiethet und zwar an den Ober-Präsidial-Boten Keller, Rabiner Seligmann, Schneider Reez und die Taglöhnerin Wittwe Kranz.

Das Haus sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig ist theils von dem Schuldner Van der Bergh, theils von den Taglöhnern Wittwe Rüttges, Hoppe, Wittwe Fischer, Ertelsbach und Stein bewohnt.

Die beiden Häuser werden einzeln dem Verkauf ausgesetzt, und zwar das sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig gelegene zuerst, und das sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig zuletzt, falls der Erlöß des erstern zur Deckung des Guthabens des Extrahenten nicht hinreichend sein wird.

Auf das Haus sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig werden tausend Thaler und eben so viel auf jenes sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien für das laufende Jahr eine Grundsteuer von zwölf Thaler, neun Silbergroschen, zwei Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am ersten April achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für die richtige Aussertigung: Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(280) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Michael Marx, Handelsmannes, wohnhaft in Moselkern im Friedensgerichtsbezirke Treis, welcher bei dem in Mayen wohnenden Gastwirthe Paul Custor das gesetzliche Domizil wählt, sollen

am Mittwoch, den 29. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause dahier, die hier unten näher beschriebenen, in der Stadt Mayen, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises gleichen Namens gelegenen, gegen Johann Freiß, Wirth und Fleischer, zu Mayen wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche dem Schuldner ꝛc. Freiß eigenthümlich zugehören, und von ihm selbst besessen und benutzt werden — auf den Grund des darauf vom Impetranten gemachten Angebots, definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen zu Mayen, in der Marktstraße respect. Göbelsgasse, unter Flur XXI. Nr. 366 des Catasters, auf einer Fläche von 5 Ruthen erster Klasse; begrenzt von der Marktstraße, Gottfried Klee, und der Göbelsgasse. Das Haus, welches mit der Nummer 240 bezeichnet, ist dreistöckig, von Stein und Fachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt. Nach der Marktstraße befinden sich acht Fenster; nach der Göbelsgasse hin die Hausthüre und neun Fenster. Das Haus ist weißgelb angestrichen. Im Erdgeschosse desselben befindet sich nach der Marktstraße ein großes Zimmer und nach der Göbelsgasse hin eine Kammer und hinter dieser die Küche; im zweiten und dritten Stocke sind fünf Zimmer.

Zum Hause gehört ferner ein in der Göbelsgasse, unter Flur XXI. Nr. 369 des Catasters, auf einer Fläche von zehn Ruthen dreißig Fuß gelegenes Backhaus, Stall und Scheune; begrenzt von der Göbelsgasse, dem Posthalter Hennerici und dem Bäcker Johann Baptist Feilzer. Backhaus, Stall und Scheune sind von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt und formiren ein und dasselbe Gebäude. Angeboten auf's Ganze . . . . 46 Thaler Court.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Mayen, wonach diese Immobilien mit einer Grundsteuer von sechs Thalern vier Silbergroschen und acht Pfennigen pro 1835 belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mayen, am 6. April 1835.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) Hammer.
Für die richtige Abschrift: Der Gerichtschreiber,
Reifferscheidt.

(281) Montag den 18. Mai, Vormittags 11 Uhr, wird in dem Pfarrhause zu Mayschoß der 1834r Kirchenwein, bestehend in 5 Ohm rothen und 4 Ohm weißen Ahrwein, und an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Armenvorstehers Herrn Marner zu Dernau der von der Krepsischen Armenstiftung herrührende 1834r Wein, bestehend in 8 1/2 Ohm rothen und 11 Ohm weißen Ahrweine, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung faßweise verkauft werden.

Die Proben sind am Tage des Verkaufs im Pfarrhause zu Mayschoß und resp. in dem Hause des genannten Herrn Marner zu Dernau zu haben.

Altenahr, den 29. April 1835.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(282) Montag den 25. und Dienstag den 26. Mai d. J., wird in der Behausung des Gastwirthes Hallerbach zu Mayschoß der Verkauf sämmtlicher, von der Krepsischen Armen-Stiftung herrührenden Immobilien, bestehend in 33 Morgen Weinberg, Ackerland, Holzung, Wiesen rc., öffentlich an den Meistbietenden Statt finden.

Der Verkauf beginnt jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und wird mit den in der Gemeinde Mayschoß gelegenen Gütern der Anfang gemacht, worauf jene in den Gemeinden Altenahr, Laach, Dernau, Ahrweiler, Calenborn, Holzweiler und Kesseling folgen.

Altenahr, den 29. April 1835.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(283) Vorladung.

Die unbekannten Intestat-Erben und die etwaigen Gläubiger des Herrn Advocat-Anwalts Balthasar von hier haben den 19. Juni d. J., früh 9 Uhr, ihre Ansprüche an dessen Nachlaß in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser hier geltend zu machen, als solcher sonst dem K. Fiskus heimgefallen erklärt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 11. April 1835.

v. c. K. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

---

(284) Freitag den 22. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Udenhausen, die im Distrikt Buchenwald aufgemalterte und zum Transport an die Mosel gut gelegene 88 Klafter 5 Fuß buchen Scheit- und Knüppelholz, 15075 Wellen nebst 3 Bau- und Nutzholzstämmen meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, am 1. Mai 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

(285) Montag den 18. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in hiesigem Stadthaussaale aus dem Kaimter-Walde, Schlag Mün,

1) 62 eichen Bau- und Nutzholzstämme, so wie
2) 162 3/4 Klafter gemischtes Holz

öffentlich mehrstbietend durch Unterzeichneten versteigert werden, das Holz kann auch im Ganzen verlassen und verkohlt werden.

Zell, den 2. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(286) Das Commissions-, Speditions- u. Versorgungs-Comptoir

von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimemrstrasse 47.

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zur kostenfreien Nachweisung von Personen jeden Standes, als: Administratoren, Apotheker- und Handlungs-Gehülfen, Hauslehrer, Inspectoren, Rechnungsführer, Brenner- und Brauerei-Verwalter, Secretaire, Gärtner, Revierjäger u. s. w.

sowie

Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Bonnen, Stadt- und Landwirthschafterinnen, und werden nur brauchbare, mit den vorzüglichsten Empfehlungen versehene Personen von demselben nachgewiesen, welche auch, wenn es erfordert wird, Caution leisten können.

---

(287) Das Commissions- und Speditions-Comptoir

von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zum An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als: Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Producte, Mobilien, Kunstsachen, Fabrikaten u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 30000 Thlr. darauf gezahlt werden.

---

(288) ☞ Eine neue Auswahl moderner Filz- und Seidenhüte, Haus- und Schlafröcke, empfiehlt:

Th. Richrath,
Entenpfuhlstraße in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 25. Coblenz, den 12. Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Staatsbehörden.

Durch unser Publikandum vom 17. März d. J. sind die Inhaber der für das Erste Semester 1835 zum Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine über zusammen 725,000 Rthlr. bereits aufgefordert worden, die baare Valuta derselben zum vollen Nennwerthe am 1. Juli c. in Empfang zu nehmen. *Auszahlung der am 1. Juli 1835 für den Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuld-Scheinen.*

Da der Auszahlung jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Dokumente, nach den Stammbüchern vorangehen muß; so wird es nothwendig, daß dieselben zu diesem Behufe schon früher bei der Controlle der Staats-Papiere eingehen.

Demzufolge können diejenigen Eigenthümer und resp. Inhaber von dergleichen am 1. Juli c. auszuzahlenden Staatsschuld-Scheinen, welche

a) hier in Berlin wohnen, diese Staatsschuld-Scheine nebst ihren unentgeldlich mit einzuliefernden Coupons über die vom 1. Juli c. an laufenden Zinsen, schon vom 22. Juni c. an, bei der Contolle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nr. 30 (welche auch die vorgeschriebenen Quittungs-Formulare ausreicht) präsentiren, und sofort die baare Valuta derselben, nach Abzug des Geldbetrages der etwa fehlenden Zins-Coupons erheben; diejenigen aber, welche

b) außerhalb Berlin wohnen, haben die, in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Nummer, Littera und Geldbetrag, aufgeführten Staatsschuld-Scheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli c. ab, schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur Weiterbeförderung an die Controlle der Staats-Papiere, gegen Interims-Quittung portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weiteren Bekanntmachungen der betreffenden Königl. Regierung zu erwarten.

Berlin, den 25. April 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der verstorbene Einwohner Johann Kai zu Rheinbreitbach hat in die Pfarrkirche daselbst mittelst der Summe von Einhundert und fünf Thalern vier Aniversarien gestiftet, welches von uns genehmigt worden ist. *Fromme Stiftung. A. IV. 1688.*

Coblenz, den 4. Mai 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. 1956.

Der verstorbene Ackersmann Wilhelm Bell zu Weiler, hat in die Pfarr-Kirche daselbst mittelst der Summe von 16 Thlrn. 20 Sgr. ein Aniversarium gestiftet, welches wir genehmigt haben.

Coblenz, den 4. Mai 1835.

Die Aufsicht auf die Kammerjäger betr. A. II. 1259.

Um Mißbräuchen und Unglücksfällen bei der Anwendung von Giftmitteln zur Vertilgung der Ratten und Mäuse in Zukunft möglichst vorzubeugen, wird auf den Grund eines Rescriptes der K. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei, und der Finanzen Folgendes verordnet:

1) Die Vertilgung der Ratten, Mäuse ꝛc. durch Giftmittel soll nur Leuten von persönlicher Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit gestattet werden, die sich über ihre Sachkenntniß bei dem Regierungs-Medizinalrath ausgewiesen haben. Das deßfallsige Attest ist jedesmal dem Antrag auf Ertheilung eines Gewerbescheins an einen Kammerjäger beizufügen.

2) Die Kammerjäger dürfen ihre Giftmittel stets nur in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen, bereiten und mit sich führen, wie dieses für den Gebrauch des Arseniks bereits durch unsere Verordnung vom 1sten April v. J. (Amtsblatt pag. 141) vorgeschrieben ist.

3) Es ist den Kammerjägern verboten, ihre Giftmittel zu verkaufen und den Ankäufern die Anwendung derselben zu überlassen; sie sind vielmehr verpflichtet, ihre Präparate an Ort und Stelle, wo ihre Hilfe in Anspruch genommen wird, selbst anzuwenden.

4) Die Contravenienten gegen die Bestimmungen ad 2 und 3 sind unter Beschlagnahme der mitgeführten Gifte und Giftpräparate sofort zur polizeilichen Strafe zu ziehen; auch sind den Inhabern von Gewerbescheinen letztere abzunehmen, und nur im Falle der Freisprechung der Denunciaten wieder auszuhändigen. Die Polizeibehörden haben mit Strenge über die Befolgung dieser Verordnung zu wachen. Von den gedachten hohen Ministerien ist zugleich bestimmt worden, daß in Zukunft Gewerbescheine für Kammerjäger nur zu dem vollen Steuersatze von zwölf Thalern ausgefertigt werden sollen.

Coblenz, den 5. Mai 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Rechtsmittel der Berufung gegen polizeigerichtliche Erkenntnisse ꝛc.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. d. Mts. (Gesetzsammlung St. 6 Nr. 1593) unter Aufhebung des Art. 174 der Rhein.-Straf-Prozeß-Ordnung bestimmt worden ist, daß die Vorschrift des Art. 203 l. c. für die Form und Fristen in Zuchtpolizeisachen künftig auch in einfachen Polizeisachen zur Anwendung kommen soll, so wird auf Befehl des Herrn Justizministers Excellenz hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Rechtsmittel der Berufung gegen polizeigerichtliche Erkenntnisse verloren geht, wenn diese Berufung gegen

contradictorische Erkenntnisse nicht binnen zehn Tagen nach erfolgter Verkündigung derselben und gegen Contumacial-Erkenntnisse nicht binnen zehn Tagen von der an den Verurtheilten selbst oder in seiner Wohnung geschehenen Zustellung in der Gerichtsschreiberei des Polizeigerichts, welches das Erkenntniß erlassen hat, angemeldet wird. — Bei Contumacial-Erkenntnissen wird diese zehntägige Frist jedoch für jede Entfernung von drei Miriameter um einen Tag verlängert.

Die bisherige Insinuation contradictorischer Erkenntnisse ist hiernach in Zukunft nicht mehr erforderlich, um den Anfang der Appellationsfrist zu begründen, und mögen Verurtheilte, die durch eine Entscheidung des Polizeigerichts sich beschwert fühlen, dieses wohl beachten, wenn ihre Berufung nicht als verspätet abgewiesen werden soll.

Cöln, den 29. April 1835.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Langerichts zu Trier vom 13. v. Mts. ist der Franz Hollnich aus Prüm für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 1. Mai 1835.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling, Wilhelm Schnorr aus Beltheim, im Kreise Simmern, welcher wegen Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, beurlaubt worden und ausgeblieben.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 4. Mai 1835.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort Beltheim; letzter Aufenthaltsort Beltheim; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht oval, gesund; Sprache deutsch.

Bekleidung.

Eine blautuchene Jacke, eine grauleinene Hose, eine Sommerzeugweste, Schuhe mit Riemen, eine blautuchene Mütze.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24 Coblenz, den 12. Mai 1835.

(Beilage zu № 25 des Amtsblattes.)

(289) **Proclama.**

Die zur Concursmasse der Eheleute Daniel Jung zu Alsdorf gehörige Realitäten

1) ein zweistöckiges Wohnhaus vor Alsdorf liegend, rechter Hand des von der Eisenhütte nach Alsdorf führenden Fußwegs, tarirt zu 160 Thaler.
2) Der gegenüberliegende ebenfalls zweistöckige Mühlenbau nebst der diesem anklebende Mahlgerechtigkeit und dem jezt noch dazu gehörigen Mühlenzwang, wie er bisher ausgeübt worden ist, welcher erbpachtlich von dem Fisco der Königlichen Regierung in Coblenz relevirt, worauf so lange dieser Mühlzwang dauert jährlich 138 Thaler, nach Aufhebung des Mühlzwangs aber 110 Thaler jährlicher Canon an den gedachten Fiscum gezahlt werden muß, tarirt ohne Abzug des Canon und ohne Berücksichtigung des Mühlbannrechts zu 237 Thaler
3) Das darin befindliche laufende Geschirr, tarirt 159 Thaler 12 Sgr.
4) Ein Gärtchen am Mühlengebäude.
5) 8 Ruthen Garten am Hause, sollen

am 1ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr,

meistbietend in der Mühle selbst, nebst allen darauf haftenden Lasten, vorbehaltlich der Genehmigung des Erbpachtsherrn der Mühle resp. der Königlichen Regierung in Coblenz subhastirt werden.

Kaufslustige werden hiervon benachrichtigt und eingeladen.

Freusburg, den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Kern.

---

(290) **Decretum.**

Die unbekannten Anspruchsberechtigten, nachbenannter gerichtlicher Schuldverschreibungen passive auf die Eheleute Johann Peter Stockschläder in Grindel sprechend; einer de dato Freusburg, den 16. April 1791: über 50 Fl. cölnischer Cours activo auf Jakob Heinschmann in Grindel, und einer vom 12. Oktober 1795 active auf Heinrich Bender sen. Sohn, in Kirchen, über 60 Fl cölnischer Cours sprechend, — werden aufgefordert, ihre Ansprüche im Termin

vom 7. Juli c., Morgens 9 Uhr,

vor hiesiger Gerichtsstelle zu begründen, widrigenfalls die Schuldforderungen aus den gedachten Instrumenten als erloschen erklärt werden sollen.

Freusburg, den 30. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Kern.

---

(291) Montag den 25. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Trechlingshausen 46 1/2 Klafter buchen Scheitholz, und Dienstag den 26., des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach, 46 Klafter buchen Scheitholz und 1575 Wellen, sodann des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause von Oberheimbach, 23 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz öffentlich versteigert werden.

Niederheimbach, den 2. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Nikol. May.

---

(292) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 2. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindehause zu Cottenheim, wird:

a) das alte Schulhaus,
b) ein Feld daselbst, gelegen Flur VIII Nr. 738, haltend 137 Ruthen, in 4 Parzellen getheilt und jede zu einem Bauplatz geeignet, als Eigenthum versteigert, und
c) die Sommerschaafweide auf dem Banne dieser Gemeinde für 500 Stück Schaafe, auf neun feste Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Mayen, den 5. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Max Kloß.

---

(293) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig im ehemaligen Gasthaus zum wilden Mann, Kornpfortstraße Nr. 203.

Coblenz, den 5. Mai 1835.

Hayn,
Advocat-Anwalt.

---

(294)

Beste weiße oder silbergraue Oelfarbe	1 Thlr.	6 Sgr.	per Quart		
zweite Qualität	1 »	— »	»	»	
rothe, braune, schwarze und Grundierfarbe	— »	22 »	»	»	
grüne und hellblaue	1 »	20 »	»	»	

bei F. C. Bowinckel in Nr. 148 in Coblenz.

---

(295) **Heppinger und Tönnissteiner Minneral-Wasser** zu bestellen bei C. Dhal junior in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 26. Coblenz, den 17. Mai 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 5ten Mai 1835 ausgegebene 7te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1594. das Publications-Patent vom 31. März 1835, den Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung vom 13. November 1834 hinsichtlich der Auslegung des Art. XII der Deutschen Bundes-Acte betr.;

Nr. 1595. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. April 1835, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, welche nicht einen Thaler an Werth erreichen und von Feldern, aus Gärten oder von andern nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung stehenden Orten entwendet worden;

Nr. 1596. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. April 1835, betreffend den gänzlichen Verlust des Gnaden-Gehalts der Militair-Invaliden, die eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens überführt werden, welches während ihres Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde;

Nr. 1597. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. April 1835, betreffend die Bestellung des Kammergerichts zum ausschließenden Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und die Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königsreichs als auch der übrigen Staaten des deutschen Bundes.

Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Staatsbehörden.

Promessen auf die Seehandlungs-Prämienscheine von 50 Thl. dt.

Mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung vom 10. Oktober 1833 bringen wir zur Verhütung von Mißverständnissen hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ausfertigung sogenannter Promessen auf die Seehandlungs-Prämienscheine von 50 Thlrn. pro Stück, über welche letztere die Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 eine vollständige Belehrung enthält, nur als eine Privat-Spekulation zu betrachten ist, welche weder von uns ausgeht, noch in irgend einer Art von uns vertreten werden kann.

Berlin, den 3. Jan. 1835.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

(gez.) Kayser. (gez.) Wentzel.

Amortisirte Staats-Papiere betr.

Liste der aufgerufenen und der Controlle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138,837	K.	Courant.	50	vom 22. Juli 1833.
76,522	I.	»	100	» 29. August 1833.
47,513	D.	»	500	
78,275	H.	»	100	
78,279	C.	»	100	
80,390	B.	»	100	
80,516	C.	»	100	
81,666	G.	»	100	
84,238	H.	»	100	vom 24. April 1834.
86,035	H.	»	100	
86,503	A.	»	100	
89,951	E.	»	100	
91,207	D.	»	100	
92,226	G.	»	100	
94,580	H.	»	100	
133,031	U.	»	25	
69,569	H.	»	100	
76,137	K.	»	100	vom 10. April 1834.
17,325	H.	»	50	
40,908	D.	»	25	vom 15. Mai 1834.
44,972	D.	»	25	
15,364	F.	»	50	vom 12. Juni 1834.
II. Kurmärksche Obligationen.				
3,477	E.	Courant.	50	vom 14. März 1833.
12,362	M.	»	60	» 24. Dezember 1829.

Berlin, den 31. Dezember 1834.

Controle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die anzuordnenden Transporte, insbesondere die Feststellung des Bestimmungsortes bei denselben betreffend. A. II. 1695.

Ungeachtet schon durch die General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 §. 15 angeordnet auch in vielen spätern Verfügungen den Behörden wiederholt eingeschärft worden ist, daß kein Transport eingeleitet werden soll, bevor sich nicht die absendende Behörde mit der Behörde des Bestimmungsortes darüber verständiget hat, ob die letztere zur Annahme des Transportanden bereit

oder schuldig sei; so wird doch diese Vorschrift nach einer Benachrichtigung des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei nicht überall befolgt, welches dann zur Folge hat, daß öfters, wenn der Transport durch das Ausland geht, oder für das Ausland bestimmt ist, die Annahme oder Weiterbeförderung solcher Transportaten verweigert wird, welchen nur eine Transportanweisung einer Preußischen Behörde, an welche der Transport abgeliefert werden soll, darüber, daß sie denselben annehmen werde, mitgegeben ist.

Um diesem Uebelstande, insofern er in unserm Regierungs-Bezirke Statt gefunden haben sollte, vorzubeugen, weisen wir die betreffenden Behörden unseres Bezirks auf höhere Veranlassung hierdurch an, dem Transportzettel jedesmal die entsprechende Erklärung der Behörde des Bestimmungsortes, wodurch die Annahme des Transportaten gesichert ist, in Abschrift beizufügen. Wir bemerken dabei, daß etwanige Vernachläßigungen nicht allein mit dem Ersatze der Transport-Kosten, sondern erforderlichen Falls auch mit nachdrücklicher Ordnungsstrafe werden gerügt werden; indem wir gleichzeitig noch besonders darauf aufmerksam machen, daß wenn zwischen den absendenden und der Behörde des Bestimmungsortes eine Meinungsverschiedenheit wegen der Annahme obwaltet, zuvörderst die Entscheidung der obern Behörde nachgesucht und bis zu deren Eingange dem Transporte Anstand gegeben, übrigens aber auch jeder unnütze Transport sorgfältig vermieden werden muß.

Coblenz, den 1. Mai 1835.

Die Erben der verstorbenen Elisabeth Euteneuer zu Brachbach haben mittelst der Summe von 60 Thlrn. zwei Sing-Anniversarien in die Capelle zu Mudersbach gestiftet, welches von uns genehmigt worden ist. Fromme Stiftung. A. IV. 2045.

Coblenz, den 8. Mai 1835.

Bei dem am 25. März d. J. in einem Wohnhause zu Kruft, Kreises Mayen, ausgebrochenen Feuer, wodurch dieses sowohl, als drei andere und zwei Scheunen eingeäschert wurden, zeichnete sich der Schöffe Kill mit dem Maurer Anton Beißdorf und Schmiede Adam Fuchs, sämmtlich von dort, durch thätige Hilfeleistung besonders aus, was wir belobend hierdurch bekannt machen. Belobung. A. II. 1896.

Coblenz, den 9. Mai 1835.

Am 10. März d. J. entstand zu Ochtendung, im Kreise Mayen am Strohdache eines kleinen Hauses Feuer, ergriff sogleich das Strohdach eines angrenzenden Wohngebäudes und wurde nur durch augenblickliche Hilfe der dortigen Einwohner vor weiterm Umsichgreifen unterdrückt. Belobung. A. II. 1897.

Der Taglöhner Johann Gering hat dabei mit der größten Anstrengung, ja selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit, gewirkt und sich dadurch Anspruch auf öffentliche Anerkennung erworben, die ihm gerne hierdurch gewährt wird.

Coblenz, den 9. Mai 1835.

Kirchen- und Haus-Collecte betr. A. IV. 2564.

Am 25. September v. J. ist die Stadt Steinau in Schlesien nebst dem anstoßenden Dorfe Georgendorf abgebrannt. Das Unglück dieser Stadt, deren Einwohner schon vor dem Brande größtentheils sehr arm waren, ist außerordentlich groß, denn, mit Ausnahme der evangelischen Kirche und Pfarrwohnung, des landräthlichen Amtslocals und einiger massiven Häuser in der Vorstadt, ist die ganze Stadt eingeäschert. Es sind überhaupt 189 Häuser und 2 Scheunen, ohne die kirchlichen, Schul- und Communal-Gebäude, abgebrannt; ferner das Rathhaus nebst der mit demselben verbunden gewesenen katholischen Kirche, zwei evangelische Schulgebäude, die katholische Schule mit der darin befindlich gewesenen Pfarr- und Lehrer-Wohnung, die städtische Krankenanstalt, das städtische Brauhaus, zwei Rathsdiener- und eine Röhrmeister-Wohnung. Der Verlust an Gebäuden ist von dem zusammengetretenen Hülfsvereine auf 220430 Thlr. und an Mobilien, Handwerksgeräth u. s. w. auf 49093 Thlr. angegeben. Vierhundert ein und fünfzig Familien von zusammen 1538 Köpfen (worunter 282 Familien zu 806 Köpfen von Nichtangesessenen) haben theils ihre Wohnungen, theils ihre gesammte Habe eingebüßt, und wenn die Einwohner von Georgendorf hinzugerechnet werden, so wird sich die Anzahl der Damnificaten auf 2000 Köpfe belaufen.

Diesen der Unterstützung so sehr bedürftigen Abgebrannten haben die Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei mittelst Verfügung vom 23. v. Mts. eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt.

Wir verordnen demnach, daß die Kirchen-Collecte am 31. d. Mts. in allen christlichen Kirchen, am 30. Mai in den Synagogen, und die Haus-Collecte am 1. Juni erhoben werde.

Die eingegangenen Beträge sind am 10. Juni an die Steuererheber, von diesen am 29. Juni an die Bezirks- resp. Rentei-Cassen und am 3. Juli an unsere Haupt-Casse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 12 Juni d. J.

Coblenz, den 9. Mai 1835.

Das Verbot, Rehe, Hasen und Rebhühner in der Trag-, Setz- u. Brutzeit zu schießen. B. II. 1001.

Es ist uns angezeigt worden, daß Rehe, Haasen und Rebhühner in der gegenwärtigen Trag-, Setz- und Brutzeit geschossen und zum Verkauf herumgetragen werden.

Wir finden uns veranlaßt, die durch unsere Verordnungen vom 24. Januar 1818 Amtsblatt Nr. 4 und vom 22. Januar 1824 Nr. 4 bekannt gemachten desfallsigen Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen, und weisen sämmtliche Polizei- und Forstbeamten an, auf deren Befolgung genauer als bisher zu wachen, die vorkommenden Contraventionen zu constatiren, besonders aber das Wildprett, welches in der Heege- und Setzzeit zum Verkauf herumgetragen wird, zu confisciren, und den betreffenden Polizeigerichten zur weiteren Veranlassung die Anzeige davon zu machen.

Coblenz, den 9. Mai 1835.

Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreußen. A. II. 1956.

Die von dem Oberbürgermeister von Coblenz zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen zufolge unserer Bekanntmachung vom 26. April (Amts-

blatt Nr. 22) veranstaltete Sammlung hat bis jetzt eingebracht die Summe von 400 Thlrn. 12 Sgr. 5 Pf.

Coblenz, den 11. Mai 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch K. Regierung zu Coblenz sind zur Festung Ehrenbreitstein von Magdalena Nell und den Geschwistern Schüller zu Neuendorf und resp. Coblenz Aufforderung.

1) 7 Ruthen 200 Schuh Trier. Weinberg
2) 11 » 202 » » »
3) 10 » 122 » » ödes Land

nach Urbar zu von dem Eigenthum der Geschwister Schüller und nach Ehrenbreitstein zu von dem Königl. Steinbruch begrenzt, angekauft worden.

Auf Antrag des Käufers werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche auf die bezeichneten Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

den 19. Juni c., Früh 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses, dahier geltend zu machen.

Ehrenbreitstein, den 2. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten vorigen Monats wurden von den auf den Feldern zu Weibern gebliebenen Pflügen neun Stück s. g. eiserne Pflugnägel, von denen jeder etwa sechs Pfund schwer gewesen sein soll, gestohlen. Diebstahl btr.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, fordere ich diejenigen, welche zur Entdeckung des Diebes führende Spuren abgeben könnten, auf, entweder mir selbst, oder der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 5. Mai 1835. Der Königl. Oberprokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer Mathiae zu Remagen ist zum provisorischen Kantonatslehrer bei der evangelischen Gemeinde Trarbach ernannt worden.

Coblenz, den 2. Mai 1835.

Der Schullehrer J. G. Brüskel aus Niederwetz ist zum definitiven Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde Dornholzhausen ernannt worden.

Coblenz, den 2. Mai 1835.

Die Einwohner Joh. Pet. Jacobs und Peter Peters, beide zu Tellig wohnhaft, sind zu Mitgliedern des dortigen Kirchenraths ernannt worden.

Coblenz, den 6. Mai 1835.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat April 1835.

Tag	Wasser-stand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	3	West	Regen		
2	7	1	Nord	Nebel		
3	7	—	West	Sonnenschein		
4	7	1	West	Regen		
5	7	4	West	Regen		
6	7	7	Nord	Sonnenschein		
7	7	10	Süd-West	Sonnenschein		
8	8	—	Süd-West	Sonnenschein		
9	8	2	Süd	Sonnenschein		
10	8	4	Nord	Regen		
11	8	3	Nord	Regen		
12	8	—	Nord	Trüb		
13	7	9	West	Sonnenschein		
14	7	8	Süd-Ost	Sonnenschein		
15	7	7	Süd-West	Sonnenschein		
16	7	10	Nord	Trüb		
17	7	10	Nord	Schnee		
18	7	9	Nord	Schnee		
19	7	8	Nord	Trüb		
20	7	8	Nord	Trüb		
21	7	9	Nord	Sonnenschein		
22	7	7	Nord	Trüb		
23	7	5	Nord	Sonnenschein		
24	7	3	Nord	Trüb		
25	7	2	Süd-West	Regen		
26	7	2	Süd	Trüb		
27	7	—	Nord-West	Trüb		
28	7	1	Nord	Reif u. Nebel		
29	7	1	Ost	starker Wind u. Trüb		
30	7	1	West	Trüb		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25 Coblenz, den 17. Mai 1835.

(Beilage zu №. 26 des Amtsblattes.)

(296) **Vorladung.**

Die unbekannten Intestat-Erben und die etwaigen Gläubiger des Herrn Advocat-Anwalts Balthasar von hier haben den 19. Juni d. J., früh 9 Uhr, ihre Ansprüche an dessen Nachlaß in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser hier geltend zu machen, als solcher sonst dem K. Fiskus heimgefallen erklärt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 11. April 1835.

v. c. K. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

(297) Sonnabend den sechsten künftigen Monats Junius, Vormittags zehn Uhr, findet, höherer Ermächtigung zufolge, im Hause des Schöffen Rutgeri in Drees, der Verkauf von dreien der dasigen Ortschaft zugehörigen Grundstücken Statt.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 6. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Metten.

(298) Die Erbauung einer Kirche zu Waldesch, veranschlagt zu 3632 Thaler 6 Sgr. 7 Pf., wird am Freitage den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Rhens, den 7. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Reusch.

(299) **Holzversteigerung.**

Samstag den 23. Mai c., Morgens 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Mörsdorf nahe am Kreuzerter Hofe circa

50 eichen Bau- und Nutzholzstämme und
300 Klafter Scheitholz

öffentlich versteigert werden.

Treis, den 8. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Reis.

(300) Auf den Grund des justizamtlichen Resultats vom 29. April d. J., soll auf Anstehen des Andreas Poppelreuter, Vormund der Andreas Brungs Kinder zu Rheinbreitbach, die denselben zugehörige am Rhein in der Nähe des Rolandswerths gelegenen, vor einigen Jahren neu erbaute Oel-, Hirsen- und Gerstenmühle, mit doppeltem Getriebe, nebst denen dazu gehörigen, beiläufig zwei Morgen enthaltenden Weinbergen und Ackerland, zwei großen Mühlenteichen und sonstigen Zubehörungen auf das hierauf geschehene Gebot von 3000 Thaler meistbietend, unter denen vor dem Verkauf zu eröffnenden Bedingungen bei Heinrich Joseph Menden zu Rheinbreitbach,

am 22. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

versteigert werden, wozu die Steigliebhaber eingeladen sind.

Unkel, den 7. Mai 1835.

Von Gerichtswegen:
Bennerscheid,
Gerichtschreiber.

(301) **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 26. Mai l. J., Vormittags neun Uhr, findet die Versteigerung der den hohen La Mark'schen Beneficiar-Erben zugehörigen 49 Ohm 1833er und 166 Ohm 1834er rothen Weine an den Meistbietenden gegen ausgedehnten Zahlungstermin in der Rentei zu Mayschoß Statt.

Die Proben können am Tage der Versteigerung sowohl, als an dem vorhergehenden Tage an den Fässern genommen werden.

Mayschoß, den 9. Mai 1835.

Der Rentmeister,
Eichas.

(302) **Offene Stelle für einen Wirthschafts-Inspektor.**

Für zwei bedeutende Güter in vorzüglich schöner Gegend wird ein Wirthschafts-Inspektor zu engagiren gesucht, gegen Zusicherung höchst angenehmer und vortheilhafter Bedingungen. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

(303) **Edictal-Ladung.**

Die Erben der vor 4 Jahren verstorbenen Ehefrau des vor Kurzem verstorbenen Schultheißen Carl, der Philippine, einer gebornen Schweizer von hier, woran deren verstorbener Ehemann bisher die Leibzucht zu beziehen hatte, haben die Erbschaft cum benef. invent. angetreten, und auf öffentliche Ladung der Gläubiger angetragen.

Es haben sich zu dem Ende alle diejenigen, welche Forderungen an dem geringen Vermögen der genannten Schultheiß Carl Ehefrau zu machen haben, in termio:

Dienstag den 16. Juni, Morgens 8 Uhr,

hierselbst zu sistiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst ohne weitere öffentliche Bekanntmachung daran ausgeschlossen, und nach Befund, und dem Antrage der Erben, wo diese ebenfalls zu erscheinen haben, das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Greifenstein, den 5. Mai 1835.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt,
v. e. Hahn.

---

(304) **Definitive-Versteigerung.**

Zufolge eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 23. Februar letzthin und auf Anstehen des Peter Horn, Ackerer, wohnhaft zu Brohl, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Wihl gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann, Elisabetha, Clara, und Catharina Horn, alle ohne Gewerb, und bei ihm wohnend, welche Minnorennen den Johann Klee, Ackerer, zu gedachtem Brohl wohnhaft, zum Nebenvormund haben, wird der unterschriebene hierzu committirte, zu Andernach wohnende Notar

am fünfzehnten Juni des laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr,

zu besagtem Brohl, in dem Wohnhause des Requirent Peter Horn die nachstehende, ihm und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörende, in folgenden Gemarkungen gelegene Immobilien, bei brennenden Lichtchen einer definitiven Versteigerung ausstellen, als:

a) in der Gemarkung von Brohl.

1) eine Scheune, im Dorfe Brohl, in der Kirchgasse, Flur V, Nr. 165 des Katasters. 2) ein Feld auf dem Lammerthal, Flur I, Nr. 23. 3) ein Feld daselbst, Flur I, Nr. 26. 4) ein Feld daselbst, Flur I, Nr. 33. 5) ein Feld auf dem Acker, Flur I, Nr. 166. 6) ein Feld am Weyerchen, Flur III, Nr. 199. 7) ein Feld im Baiert, Flur III, Nr. 207. 8) ein Feld daselbst, Flur III, Nr. 281. 9) ein Feld auf dem Acker, Flur V, Nr. 53. 10) ein Feld auf dem Bängertchen, Flur V, Nr. 337. 11) ein Gartenfeld auf dem Brückenbungert, Flur V, Nr. 198. 12) eine Wiese auf dem obersten Waßem, Flur III, Nr. 32. 13) eine Wiese in der Mühlenwiese, Flur V, Nr. 370. 14) eine Wiese am Schütz, Flur V, Nr. 452. 15) eine Hecke im Weyerchesberg, Flur IV, Nr. 20. 16) ein Wohnhaus im Dorfe Brohl in der Kirchgasse, ober der Mühlengasse, Flur V, Nr. 248.

b) in der Gemarkung von Namedy.

17) ein Feld unter dem Königsthal, Flur II, Nr. 129. 18) ein Feld auf dem Schildbuhr, Flur II, Nr. 234. 19) ein Feld ober der Feltenschleife, nebst Hecke dabei, Flur II, Nr. 250 und 251. 20) ein Feld ober dem Königsthal, Flur III, Nr. 26. 21) ein Feld daselbst, Flur III, Nr. 36. 22) ein Feld gegen den Himmerodwiesen, Flur III, Nr. 79. 23) ein Feld hinter dem Dorfe, Flur VII, Nr. 301. 24) ein Feld unterm Mittelpfad, Flur X, Nr. 336. 25) ein Feld unter dem Königsthal, Flur II, Nr. 127. 26) eine Hecke am Kreutzborn, Flur I, Nr. 94. 27) eine Hecke auf der Hellerbach, Flur X, Nr. 276. 28) eine Hecke in der Hambuch, Flur X, Nr. 267. 29) eine Hecke in der Schneekiste, Flur X, Nr. 356.

c) in der Gemarkung von Niederlützingen.

30) ein Feld auf dem Grün, Flur IX, Nr. 121. 31) eine Hecke am Schinken, Flur VIII, Nr. 395. 32) eine Hecke auf dem Stiefel, Flur IV, Nr. 367. 33) eine Hecke in den Kaulenhecken, Flur IV, Nr. 351.

Die Kaufbedingungen, die Taxe, und nähere Beschreibung der zu veräußernden Immobilien können bei dem committirten Notar eingesehen werden.

Andernach, den 7. April 1835.

Hahn.

---

(305) Die Lohe der Gemeinde Rhens ist bei der Versteigerung am 23. v. Mts. nicht an den Werth gekommen, und wird daher am Samstage, den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer anderweiten Versteigerung ausgesetzt.

Rhens, den 13. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Rensch.

---

(306) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig im ehemaligen Gasthaus zum wilden Mann, Kornpfortstraße Nr. 203.

Coblenz, den 5. Mai 1835.

Huyn,
Advocat-Anwalt.

---

(307) Bei mir ist erschienen:

Sophocles Tragödien

Griechisch
mit kurzen deutschen Anmerkungen
von
D. G. C. W. Schneider.

10 Bändchen. 9 Thlr. 20 gr.

Einzeln zu folgenden Preisen: Electra, 12 Gr. Trachinierinnen, 14 Gr. Ajas, 16 Gr. Philoctet, 16 Gr. Oedipus Tyrannus, 16 Gr. Oedipus Coloneus, 20 Gr. Antigone, 16 Gr. Bruchstücke aus dem Leben des Sophocles und ein Wort- und Sachregister über sämmtliche Tragödien, 1 Thlr. 6 Gr. Vollständiges Sophocleisches Wörterverzeichniss, 2 Theile, 4 Thaler.

Wilh. Hoffmann
in Weimar.

In Coblenz bei J. Hölscher zu haben.

Amts-Blatt.

№ 27. Coblenz, den 22. Mai 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 12. Mai 1835 ausgegebene 8te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1598. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. April 1835, betreffend die Befreiung der 6 volle Wochen bei den Fahnen versammelten Landwehr-Mannschaften von der Klassensteuer;

Nr. 1599. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. April 1835, durch welche des Königs Majestät den Städten Schmiegel und Schrimm im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1600. das Gesetz über die Competenz der Dienst- und Gerichts-Behörden zur Untersuchung der von Staatsbeamten verübten Ehrenkränkungen vom 25. April 1835;

Nr. 1601. das Gesetz vom 25. April 1835, betreffend die Real-Jurisdiction über veräußerte Theile eines eximirten Landgutes;

Nr. 1602. das Gesetz vom 25. 1835 April wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallrechtes in der Provinz Westphalen;

Nr. 1603. das Gesetz über Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger, vom 26. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Erneuerung von Hypothekar-Inscriptionen bt. A. IV. 2445.

Sämmtliche Verwaltungen der Kirchen-, Armen-, Schul- und sonstigen Stiftungsgüter auf dem linken Rheinufer unsers Verwaltungsbezirks werden — unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte Nr. 46 des Jahres 1829 — enthaltene Bekanntmachung des K. General-Prokurators zu Cöln vom 23. Septembre 1829 darauf aufmerksam gemacht, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypothekenrechte mit dem Ablaufe von zehn Jahren erlöschen, fortwährend in Kraft ist. Dieselben werden daher angewiesen, zur Vermeidung der aus dem Ablaufe der zehnjährigen Frist entstehenden Nachtheile, in Zeiten für die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen zu sorgen.

Coblenz, den 12. Mai 1835.

Communal-Umlagen betr. A. III. 2385.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1835 sind den nachbezeichneten Gemeinden der Bürgermeisterei Hamm die daneben bemerkten Umlagen bewilligt worden.

	Auf Grundsteuer.	Auf Klassensteuer.
Der Gemeinde Birckenbeul . . .	26 pro Cent.	$34^2/_3$ pro Cent.
" " Bitzen . . .	46 "	61 "
" " Bruchertseifen . . .	44 "	59 "
" " Etzbach . . .	47 "	$62^2/_3$ "
" " Forst . . .	$62^1/_2$ "	83 "
" " Fürthen . . .	52 "	69 "
" " Hamm . . .	$32^1/_2$ "	43 "
" " Niederirsen . . .	$36^1/_2$ "	$48^2/_3$ "
" " Pracht . . .	$40^1/_2$ "	54 "
" " Roth . . .	33 "	44 "
" " Seelbach . . .	43 "	57 "
" " Unterschützen . . .	43 "	57 "
" " Breitscheit . . .	20 "	25 "

Coblenz, den 11. Mai 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. 2154.

Der Herr Wilhelm Hommer, Küster an der Kirche St. Emeran zu Mainz, hat in die Kirche zu Güls ein Capital von 666 Thlrn. 20 Sgr. zur Haltung einer wöchentlichen und einer jährlichen heiligen Messe gestiftet.

Coblenz, den 12. Mai 1835.

Umlagen für die Stadt Wetzlar betr. A. III. 2468.

Behufs Bestreitung der Ausgaben der Stadt Wetzlar pro 1835 ist derselben bei Unzulänglichkeit der Einnahmen eine Umlage von 20% auf die Grundsteuer und 25% des Mahl- und Schlachtsteuer-Ertrages bewilligt; außerdem aber noch verfügt worden, daß der Lohn des Flurhüters ad 150 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. noch nach dem Grundsteuerfuße umgelegt werde.

Coblenz, den 15. Mai 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Landung einer Leiche.

Am 5. d. Mts. wurde bei Oberwesel die Leiche eines unbekannten jungen Mannes gelandet; indem ich die Person-Beschreibung mittheile, ersuche ich jeden, der über Namen oder Verhältnisse des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 8. Mai 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Alter zwischen 25 und 30 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, die Züge waren wegen zu weit vorgeschrittener Fäulniß nicht zu erkennen; Spuren äußerer Gewalt waren nicht vorhanden.

Besonderes Kennzeichen.

An dem Mittelfinger der linken Hand ein rothes Herzchen, von zwei blauen Ringen umschlossen, eingeäzt.

Bekleidet war die Leiche mit

1) einem neuen Frackrock von gutem blauen Tuche mit neuen gelben Metall-Knöpfen;
2) einer neuen schwarzseidenen Halsbinde mit einer Einlage von Schweins-Borsten;
3) einer neuen Weste von gutem schwarzem Tuch mit neuen gelben Metall-Knöpfen;
4) einer neuen Hose von gutem schwarzem Tuch;
5) mit weißen und rothen Blumen gestickten, inwendig mit Leder besetzten Hosenträgern;
6) guten grau leinenen Unterhosen;
7) guten kalbsledernen Halbstiefeln, vorn etwas verstoßen;
8) zweien feinen leinenen Hemden, von welchen das oberste mit rother Seide mit einem T. gezeichnet war.

Ein in der Stadt Coblenz dienendes Mädchen ist geständig, Ausgangs des Monats Januar oder im Februar cur. ihr etwa 14 Tage altes Kind, männlichen Geschlechtes, oberhalb Coblenz in den Rhein geworfen zu haben. Ein angeblich in den Rhein geworfenes Kind betr.

Mögte eine solche Leiche noch jetzt irgend wo gelandet werden, so ersuche ich die betreffenden Herrn Beamten, dieselbe nach gesetzlicher Vorschrift obduciren zu lassen — jedenfalls aber mir Nachricht zu geben, sofern die Landung schon früher Statt gefunden haben mögte.

Coblenz, den 11. Mai 1815.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

In dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts beruhen wieder viele Ueberführungs-Gegenstände, welche aus ältern längst abgemachten Untersuchungen herrühren, und von den betreffenden Eigenthümern nicht reclamirt worden sind. Letztere werden daher aufgefordert, solche unverzüglich und längstens bis zum 1. Juli d. J. in Empfang zu nehmen, indem ich nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände der Verwaltungsbehörde werde überliefern lassen, um den Verkauf derselben zu veranstalten, und über die Kaufgelder zum Vortheil des Criminalfonds zu verfügen. Nicht reklamirte Ueberführungs-Gegenstände.

Cöln, den 7. Mai 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Am 24. April c., ist am hiesigen Rheinufer die Leiche eines anscheinend zwischen 20 bis 30 Jahr alten Mannes gelandet, welche mit folgenden Kleidungsstücken bekleidet war: 1) einem Hemde von grober Leinwand ohne Zeichen, 2) einer Landung einer Leiche.

langen Hose von feinem schwarzen Tuche, 3) einem Paar schwarztuchnen, unten mit Leder besetzten Hosenträger, 4) einem Paar Halbstiefeln ohne Nägel, 5) einem Fetzen eines anscheinend weißnesselnen Halstuches. Die Leiche welche 5 Fuß 6 Zoll groß und gut genährt schien, hatte vollständige Zähne und noch wenige lange schwarze Kopfhaare, war aber bereits so in Fäulniß übergegangen, daß eine nähere Beschreibung derselben nicht möglich ist.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person der hier gelandeten Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, solche an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Mai 1835.

Der Ober-Prokurator,
von Ammon.

Landung einer Leiche.

Am 8. dieses landete am Rheinufer unterhalb Fahr ein männlicher Leichnam, dessen Größe 5 Fuß 3 Zoll betrug, dessen Gesicht aber wegen vorgeschrittener Fäulniß ganz unkenntlich war. Die wenigen noch vorhandenen Haare waren von brauner Farbe; auf der Verbindung der beiden Seitenknochen des Kopfes befand sich ein kleiner Geschwulst von der Größe einer Haselnuß; an der linken untern Reihe fehlte der 1te Backenzahn und der 2te war vom Tabackrauchen abgenutzt.

Die Kleidung bestand: aus einem weißen baumwollenen, an den Enden gestickten Halstuche mit Einlage, einer blau tuchenen kurzen Jacke mit einer doppelten Reihe gelber Metallknöpfe, einer schwarzen Merino-Weste mit einer Reihe geprägter Metallknöpfe und weiß leinenem Futterzeug, einer Unterweste von weißgrundigem Piquet mit violetten Blumen und Metallknöpfen von verschiedener Präge, mit Barchent gefüttert, aus blau tuchenen Hosenträgern und blau tuchenen weiten Hosen, Halbstiefeln mit Nägeln beschlagen, ohne Strümpfe, einem geflickten leinenen Hemde ohne Zeichen.

Neuwied, den 10. Mai 1835.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Ein Königlich französischer Unterthan Namens Henry Cäsar Ravin Desmarquoy ist wegen betrügerischen Bankerouts von dem Assisenhofe zu St. Omer am 13. Juni 1833 in Contumatiam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden, nach Belgien entwichen und in das diesseitige Königlich Preußische Gebiet übergetreten. Auf Befehl des Königlichen Hohen Justiz-Ministerii werden sämmtliche Königliche Herrn Ober-Prokuratoren, Justiz- und Polizei-Behörden der Provinz hiermit angewiesen, das gedachte Individium anzuhalten, resp. anhalten zu lassen, in das nächste Gefängniß einzustellen, und mir davon zur weitern Veranlassung Anzeige zu machen.

Cöln, den 13. Mai 1835.

Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

In der Zeit vom 20. vorigen Monats bis zum 6. dieses Monats wurden aus einem hiesigen Hause, zehn schwere silberne Gabeln und zwei silberne Eßlöffel, alle mit N. und einem dasselbe umschlingenden C. gezeichnet, entwendet. Diebstahl btr.

Ich warne vor deren Ankaufe und ersuche, alle zur Entdeckung des Diebstahls dienenden Nachrichten an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 9. Mai 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Alle Justiz-Behörden unseres Depatements werden hierdurch autorisirt und angewiesen, den unten signalisirten wegen betrüglichen Bankerouts von dem Assisenhofe zu St. Omer am 13. Juni 1833 in Contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilten, nach Belgien entwichenen und ins Preußische übergetretenen französischen Unterthan, Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy anhalten, und in das hiesige Arresthaus, Behufs der Auslieferung, transportiren zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 14. Mai 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Rettekoven.

Signalement.

Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy (damals) 49 Jahre alt, Specereihändeler geboren zu Hesdin wohnhaft zu Elire, Arrondissement St. Omer, Departement pas de Calais, Größe Ein Meter 705 Millimeter, Haare, Augenbraunen, Backenbart und Bart hell röthlich kastanienbraun, kahl am Vorderhaupte, Stirn schmal, Augen blau, Adlernase, Mund mittler Größe, Grübchen im Kinn, Gsicht oval, Gesichtsfarbe sehr blaß.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer A. Monreal zu Namedy ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde Miesenheim ernannt worden.

Coblenz, den 7. Mai 1835.

Der als Medico-Chirurg und als Geburtshelfer approbirte Herr Höfer ist durch den Herrn Grafen von Hatzfeld zum Distriktsarzt des Standes-Gebiets Wildenburg-Schönstein ernannt und von uns bestätigt worden.

Coblenz, den 12. Mai 1835.

Der Distrikts-Arzt Dr. Carl Cöster zu Kirn ist am 9. dieses mit Tod abgegangen. Coblenz, den 16. Mai 1835.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26 Coblenz, den 22. Mai 1835.

(Beilage zu № 27 des Amtsblattes.)

(308) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hier unten benannten Baumaterialien zur Instandsetzung und Sicherstellung mehrerer Chaussee-Strecken, soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, und sind zu diesem Ende folgende Verdings-Termine anberaumt:

		Anschlagssumme.		
		Thlr	Sgr.	Pf.
	I. Am Samstag den 30. Mai a. c., Vormittags 11 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau zu Mayen:			
	a) Staatsstraße von Creuznach nach Coblenz:			
215	Schachtruthen Basalt, zur Instandsetzung der Straßenstrecke zwischen dem Sieghause und dem Königsbach oberhalb Coblenz	1633	—	—
13	Schachtr. Schieferstein und 69 Schachtr. Basalt, zur Herstellung der Fahrbahn in der Durchfahrt von Capellen	992	27	2
169	Schachtr. Basalt, zu desgl. der Fahrbahn zwischen Rhens und Capellen	2484	9	—
1425	Stück Basaltsäulen, zur Sicherung mehrerer gefährlichen Stellen zwischen dem Ruppertsberge bei Bingen und der Krippe bei Rhens .	1187	15	—
	b) Staatsstraße von Coblenz nach Cöln.			
257¹/₄	Schachtr. Basalt, zur Instandsetzung der Fahrbahn auf der Strecke zwischen Coblenz und dem Bubenheimerberg . . .	3436	29	3
100	Schachtr. Basalt, zur Verbreiterung der Straßenstrecke zwischen dem Unkelstein und Oberwinter	445	26	4
	c) Staatsstraße von Coblenz nach Trier.			
37	Schachtr. Wackenstein und 50 Schachtr. Basalt, zu Instandsetzung der Strecke am Petersberge bei Coblenz	742	11	—
71	Schachtr. Schieferstein und 80 Schachtr. Basaltlava, zu desgl. zwischen Polch und Kehrig	1108	3	—
18	Schachtr. Schieferstein und 35 Schachtr. Basalt, zur Instandsetzung der Straßenstrecke zwischen Lutzerath und dem Wege nach Berterich	363	25	6
	d) Staatsstraße vom Nettenhaus nach Neuwied.			
45	Schachtr. Basalt, zur Herstellung dieser Straße	450	—	—
	II. Am Montage den 1. Juni d. Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau zu St. Goar.			
	a) Staatsstraße von Creuznach nach Coblenz.			
54	Schachtr. Kieselschiefer, zur Herstellung der Straßenstrecke zwischen der Bingerbrücke und dem Ruppertsberge	207	18	6
472	Schachtr. Kieselschiefer, zu desgl. zwischen Trechlingshausen und Hirzenach	3112	12	5
	b) Staatsstraße von Mainz nach Aachen.			
150	Schachtr. Kieselschiefer, zur Herstellung der Straßenstrecke zwischen Weiler und Waldalgesheim	689	—	—
97	Schachtr. Hornstein, zur Instandsetzung mehrerer Strecken zwischen Ellern und Simmern	750	4	—
18¹/₂	Schachtr. Schiefer und 25¹/₂ Schachtr. Quarz, zur Herstellung der Strecke zwischen dem Thore zu Kirchberg und dem Lieberbach	218	2	8
1224	Kubikfuß beschlagenes Eichenholz, zur Errichtung eines Gebäudes zwischen Waldalgesheim und Rheinböllen . . .	571	6	—
85¹/₂	Schachtr. Bruchstein, 17³/₄ Schachtr. Sand und 107 Berliner Tonnen trierischen Kalk, zur Errichtung von Brustmauren zwischen Stromberg und Sohren	454	4	9
	Zusammen	18847	14	7

In den Submissionen, welche vor der Lizitations-Stunde verschlossen einzureichen sind, muß der Rabatt in Prozenten angegeben sein.

Die Bedingungen können sowohl im Geschäfts-Locale der Herrn Landräthe als auch in dem des Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 15. Mai 1835.

Der Königl. Ober-Wege-Inspektor,
Schmidt.

(309) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansiehen des Herrn Leopold Seligmann, Banquier, wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete dem Anton Milz, Handelsmann, wohnhaft zu Neuendorf, zugehörige und gemäß Protokoll vom ersten dieses in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier am

Dienstag den dritten November laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, und folgende Tage an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Neuendorf am Rhein, bezeichnet mit Nummero acht und zwanzig nebst Stallung, Hofraum und allen Zubehörungen, begrenzt einerseits von Salomon Hecht, andererseits von Sebastian Primm (Regierungs- und Friedensgerichtsbezirk von Coblenz). Dasselbe ist zweistöckig, aus Fachwerk und Lehm erbaut, mit einzelnen kleinen Stücken Mauerwerk. Die Haus-Thüre geht von der Rheinseite drei Stufen in die Höhe; neben derselben in einer kleinen Entfernung von Außen geht man in den Keller. Im ersten Stocke befinden sich nach der Rheinseite zwei Fenster, nach hinten ein Fenster; im zweiten Stocke befinden sich nach der Rheinseite vier Fenster, nach hinten zwei Fenster. Das Dach ist ziemlich hoch und mit Schiefern gedeckt und hat nach dem Rheine hin einen Ausstich; das Haus hat zwei Schornsteine.

Die kleine Stallung hinter dem Hause ist ebenmäßig schlecht conservirt und einstöckig mit einem Dach von Schiefern.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Das Haus selbst wird von den Eheleuten Milz zum Theil selbst, zum Theil von dem Philipp Ohlingshäuser, der Wittwe Schmitz, der Wittwe Fischenich und Urban bewohnt und ist veranschlagt zu vierhundert Thaler	400	»	»
2) Ein Feld auf der Unterscheuer, hält eine Are, sechs und sechszig Centiares Flächeninhalt, oder circa sieben und eine halbe Ruthe Section A. Nr. vierhundert drei und fünfzig, längs Wittwe Dahm und Thomas Dougue, veranschlagt zu ein und zwanzig Thaler	21	»	»
3) Ein Feld im Hohlweg Section B. Nr. hundert siebenzehn, hält eine Are, zwei und siebenzig Centiares, oder circa acht Ruthen, längs Michel Büntgen und Sebastian Kreuter, veranschlagt zu achtzehn Thaler	18	»	»
4) Ein Idem im schmalen Weickert, Section B. Nr. zweihundert, und zweihundert ein und fünfzig, hält eine Are, drei und sechszig Centiares, oder circa sieben Ruthen, begrenzt früher oben und unten von Erben Kröll, jetzt von dem Schuldner selbst, veranschlagt zu zwanzig Thaler	20	»	»
5) Ein Idem in der Wehnung, auch an der Sandkaul, Section D. Nr. hundert sechs, hält fünfzehn Ares, zwanzig Centiares, oder circa siebenzig Ruthen, längs Johann Müller, alte, und Lorenz Sauer, veranschlagt zu achtzig Thaler .	80	»	»
6) Ein Idem in den Mittelweiden, hält circa dreizehn Ruthen, längs Adolph Komes und Erben Krämer, veranschlagt zu vierzig Thaler	40	»	»
7) Ein Idem daselbst, hält zwei und dreißig Ruthen, längs Nikolas Milz und Gottfried Kesseler, veranschlagt zu sechszig Thaler	60	»	»
8) Ein Idem in der Sohl, längs Hubert Urmitzer und Nikolas Milz, Section E. Nr. vierhundert vier und zwanzig, hält sieben Ares und vierzig Centiares, oder circa fünf und dreißig Ruthen, veranschlagt zu fünf und vierzig Thaler .	45	»	»
9) Ein Idem daselbst, hält dreißig Ruthen, längs Johann Milz und ein Einwohner von Wallersheim, veranschlagt zu dreißig Thaler	30	»	»
10) Ein Idem am Brandenweg, hält fünfzehn Ruthen, längs Simon Eulner und Nikolas Milz, veranschlagt zu fünfzig Thaler	50	»	»
11) Ein Idem in der Klaus, Section G. Nr. hundert vierzig, hält zwei Ares, fünfzig Centiares, oder zehn Ruthen, begrenzt von Simon Eulner und Johann Klöckner, veranschlagt zu zwanzig Thaler	20	»	»
12) Ein Idem in der Unterscheuer, von fünf und zwanzig Ruthen, längs Nikolas Milz und Johann Heimes, veranschlagt zu fünf und siebenzig Thaler . .	75	»	»
13) Ein Idem von fünf und zwanzig Ruthen in der Oberscheuer, längs Adolph Comes und Johann Klöckner, veranschlagt zu siebenzig Thaler . . .	70	»	»
14) Ein Idem von dreißig Ruthen am schmalen Weickert, oben Wittwe Stumb und Anton Urmitzer, unten Johann Bonnkirch und Georg Weller, veranschlagt zu neunzig Thaler	90	»	»
15) Ein Idem von dreißig Ruthen am schmalen Weickert, oben Wittwe Stumb und Anton Urmitzer, unten Johann Bonkirch und Georg Weller, veranschlagt zu neunzig Thaler	90	»	»
16) Ein Idem von fünfzehn Ruthen an der Schartwiese, längs Anton Milz und Jakob Schaaf, veranschlagt zu zwei und dreißig Thaler	32	»	»
17) Ein Idem von zwanzig Ruthen am Brandenwege, längs Wirzenthal und Jakob Riesch, veranschlagt zu fünfzig Thaler	50	»	»
18) Ein Idem von fünf und zwanzig Ruthen am heiligen Pfad, längs Alsbach von Wallersheim und Johann Henn, veranschlagt zu fünfzig Thaler . .	50	»	»
19) Ein Idem von zwanzig Ruthen am Oberhüttenstück, längs Peter Oden und Stephan Müller, veranschlagt zu achtzig Thaler	80	»	»
20) Ein Idem von vierzig Ruthen daselbst, längs Peter Milz und Alzbach von Wallersheim, veranschlagt zu hundert Thaler	100	»	»
	976	»	»

Diese Immöbel sind gelegen im Banne der Gemeinde Neuendorf, Kreis und Bürgermeisterei Coblenz, Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
21) Ein Feld im Banne Wallersheim auf'm Rennmorgen, hält fünfzig Ruthen, längs Georg Anheyer und Sebastian Thiel, veranschlagt zu vierzig Thaler . .	40	»	»
22) Ein Feld daselbst auf'm Framerich, hält fünfzehn Ruthen, längs Johann Ehlingshäuser und Georg Primm, veranschlagt zu fünfzehn Thaler . .	15	»	»

Diese Immobilien sind gelegen im Banne von Wallersheim, Kreis Coblenz, Bürgermeisterei St. Sebastian und Friedensgerichtsbezirks Metternich.

Auf das Haus sowohl, als auf sämmtliche Felder werden die einzeln dabei bemerkten Anschlagssummen angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien für das laufende Jahr eine Grundsteuer von sechs Thaler, zwölf Silbergroschen, eilf Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegenwärtiges Subhastationspatent soll auf Betreiben des Extrahenten an der äußern Thüre des Geschäftslokals der Oberbürgermeisterei der Stadt Coblenz, an jener der Bürgermeisterei St. Sebastian, so wie an den Thüren der Geschäftslokalen der Königlichen Friedensgerichte Metternich und Coblenz angeheftet werden.

Gegeben zu Coblenz, am zwölften Mai achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(310) In Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 1. April d. J., und auf Ansuchen von: 1) Heinrich Münch, Ackerer, wohnhaft auf der Nettemühle, Gemeinde Polch, in eigenem Namen, und als Vormund der, von den zu Einig gestorbenen Ehe- und Ackersleuten Franz Faber und Katharina Münch hinterlassenen, noch minderjährigen, gewerblosen Kinder: Gertrud Faber, zu Einig, Margaretha Faber, zu Gering, Johann, Anton und Johann Joseph Faber, alle 3 zu Mayen wohnend, von welchen Sebastian Faber, Ackerer zu Gering wohnhaft Gegenvormund ist; 2) Johann Münch, Müller, wohnhaft ebenfalls auf der Nettemühl, 3) Johann Hermes, Müller, und dessen Ehefrau Anna Maria Münch, wohnhaft auf der Erlenmühl, Gemeinde Obermendig; 4) Johann Georg Münch, Ackerer, zu Ochtendung wohnhaft; 5) Gottfried Pung, Bäcker, und dessen Ehefrau Maria Anna Münch, wohnhaft in Obermendig und 6) Johann Adam Michels, Müller, und dessen Ehefrau Anna Maria Faber, wohnhaft auf der sogenannten Triaca's-Mühle, Gemeinde Mayen; wird durch den unterzeichneten, hierzu committirten, in Polch wohnhaften Notar Johann Wilhelm Münch,

den 2[illegible]. Juli d. J., um ein Uhr Nachmittags,

zu Polch im Hause des Joseph Schweitzer, zur öffentlichen Versteigerung von 7 Grundstücken, gelegen im Gemeinde-Banne von Polch geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungs-Preise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 14. Mai 1835.

Münch.

---

(311) Bekanntmachungen.

Dienstag den 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden circa 250 Klafter buchen Scheitholz und 4 buchen Nutzholz-Klötze bei der Wittwe Andreas Mehren zu Rheinbrohl aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert.

Ferner:

Freitag den 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Schultheisen Schoop dahier, circa 350 Klafter buchen Scheitholz aus dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich verkauft.

Hönningen, am 11. Mai 1835.

Der Bürgermeister.
Haas.

---

(312) Bekanntmachung.

Am Dienstag den 26. Mai l. J., Vormittags neun Uhr, findet die Versteigerung der den hohen La Mark'schen Beneficiar-Erben zugehörigen 49 Ohm 1833er und 66 Ohm 1834er rothen Weine an den Meistbietenden gegen ausgedehnten Zahlungstermin in der Rentei zu Mayschoß Statt.

Die Proben können am Tage der Versteigerung sowohl, als an dem vorhergehenden Tage an den Fässern genommen werden.

Mayschoß, den 9. Mai 1835.

Der Rentmeister,
Eichas.

---

(313) **48 offene Stellen zu besetzen.**

1 Apotheken-Administrator, 4 Apotheker-Gehülfen, 2 Hauslehrer, 3 Buchhalter in Fabrik- und Handlungs-Geschäften, 2 Oekonomie-Administratoren, 3 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Rendant, 3 Privatsecretaire, 2 Rechnungsführer, 3 Handlungs-Commis, 1 Actuarius, 1 Koch, 1 Gärtner und 1 Revierjäger, sowie 3 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen, 1 Castellanin, 2 Wirthschafts-Aufseherinnen, 3 Landwirthschafterinnen, 3 Bonnen und 4 Laden-Demoiselles können sogleich und auch später recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

---

(314) **Offene Buchhalter-Stelle.**

Für eine der bedeutendsten Fabriken des Königreichs Preussen, wird ein Buchhalter und Geschäftsführer verlangt, welcher ausser einem Gehalte von 6 bis 800 Thalern noch eine Tantieme von der baaren Einnahme des Geschäftes erhält, welche sich bei einem thätigen und umsichtsvollen Geschäftsmanne jährlich auf einige Tausend Thaler belaufen würde. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das definitiv beauftragte Geschäfts- und Versorgungs-Comptoir von

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Amts-Blatt.

№ 28. Coblenz, den 27. Mai 1835

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Preis des einzelnen Blutigels wird vom 1sten des Monats Juni an auf zwei Silbergroschen festgestellt. — Preis der Blutigel. A. IV. 2772.

Coblenz, den 16. Mai 1835.

Nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Kirchen sind zur Bestreitung der Kosten ihres Communal-Haushalts pro 1835 folgende Extrasteuer-Erhebungen bewilligt worden: — Communal-Umlagen pro 1835 betr. A. III. 2480.

		Grundsteuer.	Klassensteuer.
1) den Gemeinden Wallmenroth, Wingendorf, Harbach, Herkersdorf, Sassenroth, Betzdorf, Offhausen, Kirchen, Fischbach, Dauersberg, Hüttseifen, Scheuerfeld;	jeder	20 Proz.	— 26⅔ Proz.
2) den Gemeinden Brachbach, Bruche, Mudersbach und Grunebach;	jeder	8⅓ »	— 8⅓ »
3) der Gemeinde Katzenbach		16⅔ »	— 16⅔ »
4) der Gemeinde Wehbach		12½ »	— 12½ »
5) » » Alsdorf		10 »	— 10 »

Coblenz, den 18. Mai 1835.

Da unsere in Nro. 26 des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Verfügung vom 9. Mai c. B. II. Nr. 1001, das Verbot Rehe, Haasen und Rebhühner in der Trag-, Setz- und Brutzeit zu schießen betr., durch ein Versehen in der Druckerei unrichtig abgedruckt worden ist, so wird hierdurch der ursprüngliche Text wieder hergestellt, wie folgt: — Das Verbot Rehe, Haasen und Rebhühner in der Trag-, Setz- u. Brutzeit zu schießen. B. II. 1186.

»Es ist uns angezeigt worden, daß Rehe, Haasen und Rebhühner in der gegenwärtigen Trag-, Setz- und Brutzeit geschossen und zum Verkauf herumgetragen worden. Wir finden uns daher veranlaßt, die durch unsere Verordnungen vom 24. Januar 1818, Amtsbl. Jahrg. 1818 Nr. 4, und vom 22. Januar 1829, Amtsbl. cj. a. Nr. 4 bekannt gemachten Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen, und weisen sämmtliche Polizei- und Forstbeamten an, auf deren Befolgung genauer, als bisher, zu halten.

Hiernach haben sich nunmehr die betreffenden Polizei- und Forstbeamten künftig zu achten.

Coblenz, den 23. Mai 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bücher-Anzeige.

Der Elementarlehrer Jacob Wagner in Aachen beabsichtigt eine Sammlung patriotischer Lieder auf Subscription herauszugeben, deren Ertrag er für die Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Kasse des Regierungsbezirks Aachen bestimmt hat. Da diese Sammlung nach Zweck und Inhalt einer Empfehlung würdig ist; so machen wir die Lehrer der Elementarschulen, sowie die Rectoren und Directoren der Progymnasien, höheren Bürgerschulen und Gymnasien auf dieses Werkchen mit dem Bemerken aufmerksam, daß der Preis eines Exemplars den Betrag von zehn Silbergroschen nicht übersteigen wird.

Coblenz, den 14. Mai 1835.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegii.

Landung einer weibl. Leiche.

Es ist heute hier eine weibliche, bereits gänzlich in Verwesung übergegangene, Leiche durch den Rhein angelandet worden. Sie hatte mindestens drei Wochen im Wasser gelegen, und es war nur so weit erkennbar, daß die Verstorbene ungefähr 5 Fuß 4 Zoll maß, ziemlich wohl beleibt und etwa 40 Jahr alt war. Die Leiche war übrigens unbekleidet.

Wer über die Verstorbene nähere Auskunft zu geben weiß, möge solche dem Unterzeichneten mittheilen.

Bonn, den 17. Mai 1835.

In Vertretung des Königl. Prokurators:

Der Landgerichts-Assessor,

Müller.

Fischerei-Verpachtung.

Sonnabend den 30. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Kasse die bis Ende dieses Jahres an D. Hürter zu Kaltenengers verpachtete Fischerei im Rheine, von Kesselheim bis Kaltenengers, auf neun Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Coblenz, den 20. Mai 1835.

Königliche Bezirks-Kasse,

Kalisch.

Holzversteigerung.

Mittwoch den 3. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, wird in Antweiler bei Neubusch das Kohlholz aus folgenden Schlägen des Forstes Ahremberg versteigert:

Hüttenseifen	Nro.	10	—	93	Klafter
daselbst	"	11	—	77½	"
Brandebusch	"	12	—	157½	"
Silberberg	"	18	—	163	"
Gierscheid	"	19	—	129	"

Die Kohlen können durch den Durchbruch bei Altenahr billig an den Rhein geliefert werden. Adenau, den 16. Mai 1835.

Der Oberförster, Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Die unten näher bezeichneten 4 Soldaten sind am 12. Mai d. J. von der 2ten Reserve-Festungs-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen. Steckbriefe.

Coblenz, den 18. Mai 1835.

Signalements.

1) Carl Tellocke, aus Peterwitz im Kreise Trebnitz, Regierungsbezirks Breslau gebürtig, ein Jäger, ist 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, großen Mund, spitze Nase, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, und als besondere Kennzeichen: hat kleine Oberlippe, und auf dem linken Auge eine Blüthe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet und hat mitgenommen: einen Säbel mit Gehenk und Säbeltroddel, einen Czakot mit Ueberzug und Granate, eine Artillerie-Montirung, ein Paar neue Tuchhosen und leinene Pantalonshosen, eine neue Feldmütze, eine Halsbinde, weiße Lederhandschuhe, Halbstiefeln und ein Hemde.

2) Vor- und Zunamen: Julius Philipp; Geburtsort Pleß im Regierungsbezirk Oppeln; Alter 19 Jahr 4 Monat; Religion katholisch; Profession Jäger; Größe 5 Fuß 8¼ Zoll; Gestalt schlank; Haare dunkelbraun; Stirn bedeckt; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund klein; Lippen gewöhnlich; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaßgelb; Gang träge; Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe, oder hat mitgenommen bei seiner Entweichung: ein Säbel mit Gehenk; ein Czakot mit Ueberzug; eine gute Jacke; eine gute Tuchhose; ein Paar leinene Pantalonshosen; eine neue Mütze; eine Halsbinde; ein Paar neue Schuhe; ein Hemde.

Der rc. Philipp ist wahrscheinlich mit einem falschen Passe versehen entwichen, da sich ein von ihm verfertigtes Siegel mit der Inschrift: „Königl. Preuß. Artillerie, 3 Inspection" in Kreide gestochen und Abdrücke davon vorgefunden hat.

3) Vor- und Zunamen: Eduard Friedrich Henning; Geburtsort Berlin; Alter 21 Jahr; Religion evangelisch; Profession Töpfer; Größe 5 Fuß 7¼ Zoll; Gestalt starker Körperbau; Haare blond; Stirn bedeckt; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Lippen aufgeworfen; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gang schlaff; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Auf den Armen der Anfangsbuchstabe seines Namens gestochen. Bekleidet war derselbe oder hat mitgenommen bei seiner Entweichung: ein Säbel mit Gehenk; eine Montirung; eine neue Mütze; eine Halsbinde; eine gute Tuchhose; ein Paar leinene Pantalonshosen; ein Paar leinene Kamaschhosen; ein Paar Schuhe; ein Hemde.

4) Vor- und Zunamen: Traugott Ender; Geburtsort Finsterwalde, Kreis Luckau, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.; Alter 22 Jahr 5 Monat; Religion evangelisch; Profession Tuchmacher; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Gestalt stark; Haare braun; Stirn finster; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Lippen gewöhnlich; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gang gebückt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Auf den Armen der Anfangsbuchstabe seines Namens gestochen. Bekleidet war derselbe oder hat mitgenommen bei seiner Entweichung: ein Säbel mit Gehenk; eine Montirung; eine neue Mütze; eine Halsbinde; eine gute Tuchhose; ein Paar leinene Pantalonshosen; ein Paar leinene Kamaschhosen; ein Paar Schuhe; ein Hemde.

Personal-Chronik.

Die durch das Ableben des Johann Liesenfeld zu Halsenbach, im Kreise St. Goar, erledigte Stelle eines zweiten Bürgermeisterei-Beigeordneten ist dem Peter Becker daselbst übertragen worden.

Coblenz, den 18. Mai 1835.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer gehörig approbirte und vereidete Doctor Apollinar Schäfer hat sich in obiger Eigenschaft in Remagen niedergelassen. Coblenz, den 20. Mai 1835.

Der Seminar-Director Franz Ludwig Zahn aus Mörs ist, nach sehr gut bestandenem Colloquium, am 19ten d. M. unter die wahlfähigen Candidaten des evangelischen Predigtamtes in der Rheinprovinz aufgenommen worden.

Coblenz, den 20. Mai 1835.

Die Candidaten der Theologie:

1) Carl Wilhelm Joseph Arnold aus Coblenz,
2) Theodor Jacob Bredt aus Cöln,
3) Ernst Wilhelm August Theodor Cunz aus Coblenz,
4) Adolph Mess aus Neuwied,
5) Gottfried Daniel Müller aus Elberfeld,
6) Friedrich Wilhelm Heinrich Clemens Send aus Ehlscheid,
7) Otto Hermann Zillessen aus Wickrathberg,

sind, nach wohlbestandener zweiten theologischen Prüfung, am 20. l. Mts. für wahlfähig zum evangelischen Predigtamte in der Rhein-Provinz erklärt worden.

Coblenz, den 20. Mai 1835.

Königl. Rhein. Consistorium.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27 Coblenz, den 27. Mai **1835.**

(Beilage zu N° 28 des Amtsblattes.)

(315) Nachstehende, von dem Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 18. April 1835 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Eisenerz-Concession Neufund wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 5. Mai 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Das Finanz-Ministerium beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamtes für die Rheinischen Provinzen zu Bonn, im Bericht vom 19. März 1835 wie folgt:

Art. I.

Den drei Brüdern Friederich, Carl und Heinrich Puricelli zu Rheinböllen, gegenwärtigen Besitzern des Eisenerz-Bergwerks Neufund, in der Gemeinde Argenthal, Bürgermeisterei Rheinböllen, Kreis Simmern, Regierungsbezirk Coblenz, wird zur weitern gesetzlichen Regularisation ihrer Rechte auf besagtes Bergwerk, sowie zur Vergrößerung des Erzfeldes, gegenwärtiger Concessions-Akt ertheilt, nachdem die vorgenannten Concessionaire unter dem 3. März 1835 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden sowohl für das alte als für das neue Concessionsfeld gültigen Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. II.

Das ganze zu diesem Bergwerke gehörige Grubenfeld, einschließlich des 3399 Quadratlachter großen alten Feldes, welches in dem neuen Felde enthalten ist, hat eine Flächen-Ausdehnung von 18548 Quadratlachtern (8 Hectaren 12 Aren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 8. Februar 1835 beglaubigten Risses, folgende Grenzen:

Gegen Norden: von Wölkenbornbach oder vom Punkte a bis zum Punkte b, eine gerade 194 Lachter lange h. 6 1/2 M. streichende Linie.

Gegen Osten: eine gerade Linie, welche h. o. 1/2 fortläuft und 108 Lachter lang ist; von b bis c.

Gegen Süden: eine gerade 112 Lachter lange h. 6. 3 p. streichende Linie; von c bis d.

Gegen Westen: zwei gerade Linien, wovon die erste von d bis e oder bis an den Punkt A des alten Concessionsfeldes h. 9. 2 1/2 p. fortgehend, 100 Lachter, die zweite, von e bis zum Anfangspunkte a, aber h. 11 fortlaufend, 60 Lachter Länge hat.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von 6 Monaten auf Kosten der Concessionaires, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. III.

Da die nachfolgenden Bedingungen sowohl für das alte als für das neue Concessionsfeld gültig sein sollen, so wird die für das erstere ertheilte Concessions-Urkunde d. d. 31. Juli 1824 hierdurch annullirt.

Art. IV.

Die Concessionaire sind im allgemeinen verbunden, das concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze, unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch den Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Eisenerze in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. V.

Insbesondere sind sie verbunden, folgende Vorschriften pünktlich auszuführen:

1) Die Eisensteinschicht soll einstweilen, wie bisher, von Westen nach Osten durch Ausdeckarbeit mit gehöriger Böschung der Stöße, ausgebeutet werden.

gelegenen
2) Da die Eisensteinschicht in dem östlich des Weges von Argenthal nach dem Soon-Walde
Theile des Concessionsfeldes noch nicht gehörig bekannt ist, auch unter solcher noch andere Erzschich-
ten vorkommen können, so sollen zur Aufklärung dieser Verhältnisse, nach Anweisung des Königl.
Bergamts, mehrere Schächte niedergebracht werden, und zwar einige derselben, oder statt ihrer,
Bohrlöcher, bis zum Grauwackengebirge.

die Lösung
3) Nach Beendigung dieser Versuchsarbeiten ist, gemäß Vorschrift des Königl. Bergamts,
der Erzlagerstätten durch eine von Westen her zu treibende Rösche oder einen Stollen zu bewirken.
Auch wird dann das Königl. Bergamt bestimmen, ob die Erzausbeutung unterirdisch oder durch
Ausdeckarbeit und in welcher Art statt haben soll.

muß dasjenige befolgt werden,
4) Ueber die weitere Benutzung des alten und neuen Concessionsfeldes
was dµrch den zwischen der Gemeinde Argenthal und den Brüdern Puricelli unterm 21. Juni
und 2. September 1834 abgeschlossenen und von der Königl. Regierung zu Coblenz am 22. Dezem-
ber 1834 genehmigten Vertrag festgesetzt worden.

Art. VI.

von dem was im vorigen Artikel bestimmt wor-
Es ist den Concessionairs in keinem Falle gestattet,
den, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplans
oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind sie verbun-
den, dieses schriftlich oder bei den Generalbefahrungen und andern periodischen Befahrungen der Berg-

werks-Beamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königl. Oberbergamts abzuwarten, ehe zur Ausführung geschritten wird.

Art. VII.

Die Direction des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualification zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualification angestellt werden.

Art. VIII.

Binnen 6 Monaten von heute an, sollen die Concessionaire das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werkes bestehend, nach Anordnung des Bergamtes und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen.

Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Exekution auf Veranlassung der Behörde von den Concessionairen beigetrieben werden.

Art. IX.

Die Concessionaire haben ferner die Zechen-Register und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerksbeamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königl. Oberbergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Concessionaires in das Zechen-Register geschrieben werden. Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Oberbergamtes für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1833, wegen der von den Berg- und Hüttenwerks-Besitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hütten-Werke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Concessionairen pünktlich zu befolgen.

Art. X.

Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Concession ist, so darf derselbe weder zum Theil, noch gänzlich, noch auf bestimmte noch auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, es sei den auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen und von der die erforderlichen Sicherungs-Maaßregeln anzuordnen sind.

Art. XI.

Jede Besitz-Veränderung des ganzen Werks oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Berg-Amte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Acte angezeigt werden.

Art. XII.

Da die Concession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. XIII.

Die Concessionaire sind verbunden, den Eigenthümern der Oberfläche des Concessionsfeldes für das Grundrecht nach Art. 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von Sechs Silbergroschen p. Hectar des alten, 1 Hectar 48, 8 Aren großen Concessionsfeldes, und von drei Pfennigen pro Hectar des neuen Feldes zu zahlen, außerdem aber den Grundschaden nach dem in Art. 4 der gegenwärtigen Urkunde erwähnten Vertrage zu vergüten.

Art. XIV.

Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Berggesetzgebung zu befolgen; namentlich haben die Concessionaire, in Gemäßheit der Königl. Cabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. XV.

Wenn die Concessionaire die Berechtigung auf das ganze Grubenfeld oder auf einen Theil desselben aufgeben wollen, so sind sie verbunden, solches, wenigstens drei Monate vor der Einstellung der Arbeiten in einem förmlichen Gesuche dem Königl. Bergamte anzuzeigen, damit der Bau untersucht, eventualiter zu dessen Erhaltung Anstalten gemacht, und die Rechte dritter Personen durch Publikation des Gesuches gewahrt werden können.

Art. XVI.

Sollten die Concessionaire oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation statt.

Art. XVII.

Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der der Königl. Regierung zu Coblenz eingerückt werden.

Berlin, den 18. April 1835.

(L. S.)

Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen,
(gez.) Krüger.

---

(316) Der vor etwa 30 Jahren in Holländische Militairdienste getretene und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben habende Johannes Peter Mockenhaupt von Scheuerfeld, dessen aus 172 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. bestehendes Vermögen, dahier bevormundet wird, und der aus Mudersbach gebürtige unbekannt wo abwesende Wilhelm Link, dessen aus 171 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. bestehendes Vermö-

gen dahier gleichfalls bevormundet wird, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert sich binnen 3 Monaten und längstens im Termin

Freitags den 28. August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube zu stellen, sich zu legitimiren und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den unbekannten Intestaterben derselben anfänglich gegen Caution, die aber in Betreff des Mockenhaupt am 5. Januar 1849; in Betreff des Link aber nach Ablauf von 15 Jahren eo ipso erlischt, ausgeantwortet wird.

Freusburg, den 23. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Kern.

---

(317) **Proclama.**

Die zur Concursmasse der Eheleute Daniel Jung zu Alsdorf gehörigen Realitäten

1) ein zweistöckiges Wohnhaus vor Alsdorf liegend, rechter Hand des von der Eisenhütte nach Alsdorf führenden Fußwegs, taxirt zu 160 Thaler.
2) Der gegenüberliegende ebenfalls zweistöckige Mühlenbau nebst der diesem anklebende Mahlgerechtigkeit und dem jetzt noch dazu gehörigen Mühlenzwang, wie er bisher ausgeübt worden ist, welcher erbpachtlich von dem Fisco der Königlichen Regierung in Coblenz relevirt, worauf so lange dieser Mühlzwang dauert jährlich 138 Thaler, nach Aufhebung des Mühlzwangs aber 110 Thaler jährlicher Canon an den gedachten Fiscum gezahlt werden muß, taxirt ohne Abzug des Canon und ohne Berücksichtigung des Mühlbannrechts zu 237 Thaler
3) Das darin befindliche laufende Geschirr, taxirt 159 Thaler 12 Sgr.
4) Ein Gärtchen am Mühlengebäude.
5) 8 Ruthen Garten am Hause, sollen

am 1ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr,

meistbietend in der Mühle selbst, nebst allen darauf haftenden Lasten, vorbehaltlich der Genehmigung des Erbpachtsherrn der Mühle resp. der Königlichen Regierung in Coblenz subhastirt werden.

Kauflustige werden hievon benachrichtigt und eingeladen.

Freusburg, den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Kern.

---

(318) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des Herrn Johann Hermann, früher Gastwirth in Bonn, dermalen Gutsbesitzer in Brühl, soll

am vierten Juli 1835, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg zur öffentlichen Versteigerung der nachstehend beschriebenen, seinem Hypothekar-Schuldner Philipp Jakob Napp, früher Rothgerber, jetzt Privatmann in Stromberg wohnhaft, in Beschlag genommenen, von Ferdinand Kopisch, Doctor philosophiae auf dem Scholländerhof bei Creuznach, Gemeinde Weinsheim wohnhaft, in der am 23. Dezember 1825 Statt gehabten Licitation angesteigerten Immobilien auf dem Wege der Resubhastation geschritten werden.

A. Immobilien im Banne der Gemeinde Stromberg, Kreis Creuznach gelegen.

1) Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofplatz, Schoppen, Garten und Appertinenzien zu Stromberg an der Darweiler Straße gelegen, begrenzt oben vom Weg genannt Darweiler Hohl, unten Heinrich Hosseus und Peter Ehrhardt, vorne gegen Abend Darweiler Straße, gegen Morgen Friedensrichter Daniel Franz und die Wittwe Philipp Peter Bastian. Das Haus ist zweistöckig, im Erdgeschoß nach vorne mit vier Fenstern, im obern Stock nach vorne mit fünf Fenstern, von Stein gebaut, hat einen geschlossenen Hof und zwei gewölbte Keller und ist mit Leien gedeckt. Es befinden sich im untern Stock desselben vorne gegen Abend ein Hausgang und zwei Zimmer, hinten gegen Morgen ein Zimmer, Hausgang und eine Küche. Im zweiten Stock eine Küche und vier Zimmer, über welchen der Speicher von 40 Schuh Länge und 85 Schuh Breite ist. Das Haus wird gegenwärtig bewohnt: von Philipp Jakob Napp, Privatmann, als früherer Eigenthümer, sodann von Johann Mattes, Fuhrmann, und Johann Würg, Häfener, als Miethern. Das Ganze hat einen Flächenraum von 52 Ruthen 34 Fuß Magdeburger Maas. Angebot. 500 Thlr.

2) 1 Viert. 855,8 Ruth.	ein Acker am Wehrwolfsberg genannt zur Hälfte, befurcht von der Darweiler Hohl einer- und von Napp selbst resp. Kopisch andererseits	»	5 »
3) 1 » 153/4 »	ein Garten am warmen Brunnen, befurcht von August Rau und Sebastian Bastian, modo Heinrich Hosseus	»	15 »
4) 1 » — »	ein Acker im Hollenbach gelegen, begrenzt von Leonhard Königsfeld und Johann Weinsheimer	»	12 »

B. Immobilien auf dem Auteshof, Gemeindebann von Seibersbach, Kreis Creuznach gelegen.

5)	Zusammen circa	ein einstöckiges Wohnhäuschen, einerseits Wilhelm Likker, andererseits Napp selbst resp. Kopisch	»	20 »
6)	36 Ruthen örtliches Maaß.	ein einstöckiges Wohnhäuschen, einerseits Wilhelm Licker, andererseits selbst	»	20 »
7)		eine einstöckige Scheuer, unter derselben ein Stall, und hinter derselben ein Stall, begrenzt selbst und Heinrich Sody	»	80 »
8)	1 Viertel 328/10 »	ein Acker auf dem Rödler resp. Rödel, befurcht von Heinrich Sody und Heinrich Wassem modo Valentin Sinz	»	4 »

9) 3 Viert. 255/10 Ruth.	Ackerland daselbst, befurcht von Heinrich Sody und Heinrich Wassem, modo Wittib Wassem .	Angebot	2 Thlr.
10) 3 » 26 »	ein Acker daselbst, befurcht von Jakob Sody, modo Wilhelm Licker und Heinrich Sody . . .	»	5 »
11) 3 » 38 »	ein Acker daselbst, befurcht von Heinrich Sody und der Angewann	»	2 »
12) 2 » 15 1/11 »	ein Acker am spitzen Birnbaum, befurcht von dem Weg und Heinrich Sody, modo Heinrich Sody und Wilhelm Licker	»	2 »
13) 3 » 23 1/10 »	Wiesen und Acker hinter Fillbach, in der Trift gelegen, befurcht die Angewann u. die Trift, modo oben Heinrich Sody	»	2 »
14) 1 » 12 7/10 »	ein Acker im Blaul, befurcht von Heinrich Sody und Heinrich Wassem, modo Wittib Wassem .	»	1 »
15) 1 » 12 7/10 »	Acker daselbst, befurcht von Heinrich Sody, und Jakob Sody, modo Wilhelm Licker . . .	»	1 »
16) 2 » 1 4/10 »	Ackerland auf Fillbach, in der hintern und vordern Gewann, befurcht von Heinrich Wassem, modo Wittib Wassem und Jakob Sody modo Heinrich Sody	»	2 »
17) 3 » 15 »	ein Acker im Seiuacker, befurcht von Jakob Sody, modo Wilhelm Licker, und die Poststraße . .	»	3 »
18) 3 Viert. 38 Ruth.	ein Acker im Rübenacker, befurcht oben die Trift und Heckenwald, unten Heinrich Sody . . .	»	3 »
19) 2 » 12 1/10 »	Ackerland ober der Junkersmühle, befurcht oben Heinrich Wassem modo Wilhelm Licker und die Trift, unten Heinrich Sody	»	2 »
20) 2 » 27 7/10 »	Ackerland daselbst, befurcht oben und unten von Heinrich Wassem, modo Wittib Wassem . .	»	1 »
21) 1 Morg. 1 Viert. 39 Ruth.	ein Acker im Rech, befurcht von Heinrich Sody und Heinrich Wassem, modo Wtw. Wassem	»	4 »
22) 1 Viert. 24 4/10 Ruth.	ein Acker im Breitacker, befurcht beiderseits von Anstößer modo oben Wittib Wassem, unten Anstößer	»	1 »
23) 1 Morg. — Viert. 39 Ruth.	ein Acker in der Rengelbach, resp. Renzenbach, befurcht von der Trift und Heinr. Sody	»	4 »
24) 1 Viert. 10 Ruth.	ein Acker in den Kirschbäumen, befurcht von der Angewann und Heinrich Sody und Wittib Wassem	»	1 »
25) — » 31 7/10 »	ein Acker im Birken resp. an den Kirschbäumen, befurcht von Philipp Heinrich Groß und Heinrich Sody	»	1 »
26) 1 » 16 »	ein Acker in den Kirschbäumen, befurcht von Heinrich Sody und Heinrich Wassem, modo Wittib Wassem	»	1 »
27) 1 » 9 5/10 »	ein Acker daselbst resp. in der Baratsch, befurcht von Jakob Sody, modo Wilhelm Licker und Heinrich Sody	»	1 »
28) 1 Morg. — Viert. 4 2/10 Ruth.	ein Acker daselbst resp. im Zieglersrech, befurcht von Jakob Sody modo Wilhelm Licker und Heinrich Sody	»	2 »
29) 1 Viert. 28 Ruth.	ein Acker daselbst, befurcht von Heinrich Sody und Heinrich Wassem, modo Wittib Wassem .	»	1 »
30) 1 » 26 »	ein Acker in der Laienkaut resp. Leimenkaut, befurcht oben Leimenkaut, unten Heinrich Sody . .	»	1 »
31) 3 » 5 »	ein Acker an der Ehell, befurcht von Jakob Sody, modo Wilhelm Licker und Heinich Sody . .	»	1 »
32) 3 » 18 »	ein Acker daselbst, befurcht von Heinrich Sody und Jakob Sody, modo Wittib Wassem . .	»	1 »
33) 2 » 12 »	ein Acker daselbst, befurcht von Jakob Sody, modo Wilhelm Licker und Heinrich Wassem, modo Wittib Wassem	»	1 »
34) 3 » 9 »	ein Acker im untersten Fuchsschwanz, befurcht von Heinrich Sody und der Angewann, modo Wilhelm Likker und Wittib Wassem	»	1 »
35) 1 Morg. — Viert. 8 Ruthen	ein Acker im Ruthswald, befurcht Heinrich Wassem modo Wittib Wassem und Heinrich Sody	»	1
36) 1 » 2 » 29 »	ein Acker daselbst, befurcht von Heinrich Wassem, modo Wittib Wassem und Heinrich Sody	»	2 »
37) — » 38 Ruth.	ein Acker im Kappesacker, befurcht oben die Angewann unten der Weg, modo Licker und Wittib Wassem	»	1 »
	Wiesen.		
38) — » 23 »	eine Wiese ober dem Hof, befurcht von Jakob Sody, modo Wilhelm Licker und Heinrich Sody .	»	1 »
39) 2 Viertel 35 »	eine Wiese unter dem Hof, befurcht von Heinrich Sody und Heinr. Wassem, modo Witt. Wassem	»	1 »

Amts-Blatt.

№ 29. Coblenz, den 31. Mai 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 18. Mai 1835 ausgegebene 9te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1604. den Tarif vom 2. April 1835, nach welchem der Oder-Brückenzoll bei der Stadt Ohlau zu erheben ist;

Nr. 1605. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. Mai 1835, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1835 publicirt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Diensteide der Beamten btr. C. V. I. 737.

Des Königs Majestät haben zur Erläuterung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. November 1833 (Gesetzs. Seite 291) mittelst einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Februar c. in Betreff der Diensteide zu bestimmen geruht, daß der Beamte, welcher entweder in seinem bisherigen Ressort eine anderweitige Amtswirksamkeit erhält, oder zu einem andern Verwaltungszweige übergeht, auf den früher von ihm geleisteten Diensteid verwiesen werde, anbei aber schriftlich oder zum Protokoll erklären soll, daß er sich bei Uebernahme des neuen speziell zu benennenden Amtes durch den zuvor geleisteten Eid für alle seine neuen Amtsverhältnisse eidlich verpflichtet erachte.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird in Folge Rescripts der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 29. v. M. hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung gebracht.

Coblenz, den 21. Mai 1835.

Die Prüfung als Zahnarzt betreffend. A. IV. 2810.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch ein Rescript vom 29. April d. J. die Admission zur Prüfung als Zahnarzt an die Bedingung geknüpft, daß jeder Candidat außer dem Nachweise über die bei einem approbirten practischen Zahnarzte erlangten technischen Fertigkeiten in seinem Fache, sich von nun an auch entweder

a) über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweise, oder

b) wenigstens darthue, daß er als Wundarzt 3 Jahre im Militair gedient, oder

c) die einem Wundarzte nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Besuch öffentlicher Unterrichts-Anstalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Candidat wenigstens Zeugnisse über die in einem zweijährigen Cursus von ihm gehörten [Vorlesungen über Anatomie, theoretisch-medizinische Institutionen, allgemeine und pecielle Chirurgie, Operationslehre, chirurgische Klinik, und wo möglich über Zahnarzneikunde insbesondere, beibringen.

Wir bringen diese Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 21. Mai 1835.

Communal-Umlagen betr. A. III. 2010.

Den Gemeinden des Standesgebietes Wildenburg - Schönstein, sind zur Bestreitung der Kosten ihres Communal-Haushalts pro 1835 folgende Extrasteuer-Erhebungen bewilligt worden:

A. Bürgermeisterei Wissen.	Grundsteuer.	Klassensteuer.
1) der Gemeinde Schönstein . . .	$44\frac{1}{3}$ pro Cent.	60 pro Cent.
2) » » Köttingerhöhe . .	$29\frac{1}{3}$ »	$39\frac{2}{3}$ »
3) » » Selbach . . .	$36\frac{1}{3}$ »	$48\frac{2}{3}$ »
4) » » Blickhausserhöhe .	$27\frac{1}{3}$ »	$36\frac{2}{3}$ »
5) » » Elbergrund . .	28 »	$37\frac{2}{3}$ »
6) » » Wissen links der Sieg	20 »	$26\frac{2}{3}$ »
7) » » Wissen rechts der Sieg	$26\frac{2}{3}$ »	35 »
B. Bürgermeisterei Friesenhagen	20 »	$26\frac{2}{3}$ »

Coblenz, den 21. Mai 1835.

Erledigung einer Schulstelle betr. A. IV. 2799.

Die Schul- und Küsterstelle zu Kaisenheim, Kreis Cochem, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt worden. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Einkommen von 119 Thlrn. 15 Sgr. 8 Pf. nebst drei Klaftern Holz zur Heizung des Schullokals verbunden ist, haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Friederich in Moselkern zu melden.

Coblenz, den 21. Mai 1835.

Der Preiß der Blutigel betr. A. IV. 2884.

Der Preiß der Blutigel ist vom 10. Juni an auf zwei Sgr. per Stück festgesetzt.

Coblenz, den 25. Mai 1835.

Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreußen betreffend. A. II. 2057.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 11. Mai d. J. in Nr. 26 unseres Amtsblatts, bringen wir nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß die von dem Oberbürgermeister hierselbst zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltete Sammlung noch ferner

	Thlr.	Sgr.	Pf.	
	110	9	8	eingebracht hat.
Es sind also mit Einschluß der vorigen Summe ad	400	12	5	
bis jetzt	510	22	1	

für diese Nothleidenden eingegangen.

Coblenz, den 28. Mai 1835.

Stiftung. C. 1503.

Der Herr Pfarrer Merck zu Otzenrath im Kreise Grevenbroich hat der, von ihm durch Aussetzung eines Kapitals von 1500 Thlrn. errichteten, mittelst Aller-

höchster Cabinets-Ordre vom 8. August v. J. genehmigten Studien-Stiftung, eine fernere Capitalsumme von 700 Thlrn. zugewendet.

Coblenz, den 25. Mai 1835.

Sicherheits-Polizei.

Der Reisende des Kaufmanns Carl Falkenburg hieselbst, Heinrich Winters, hat sich dringend verdächtig gemacht, mehrere Gelder seines Principals unterschlagen zu haben. Steckbrief.

Derselbe hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen, und da sein Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen, so werden alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, den Winters, dessen Signalement hierunter folgt, wenn er sich betreten läßt, arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen, den 22. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht,
Jacobi. Schulte.

Signalement.

Vor- und Zunamen Heinrich Winters, Geburtsort Borcken, gewöhnlicher Aufenthalt Essen, Religion katholisch, Stand und Gewerbe Handlungsdiener, Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase ordinair, Mund ordinair, Zähne gut, Bart röthlich, Kinn rund, Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt, besondere Kennzeichen: Keine.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Forst-Referendarius Christian Höffler ist nach wohl bestandenem Examen von den Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen unterm 4. d. Mts. zum Regierungs-Assessor ernannt und der hiesigen Königl. Regierung zugeordnet.

Coblenz, den 21. Mai 1835.

Königl. Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

Der vorschriftsmäßig geprüfte Feldmesser Joseph Schmitt ist als solcher vereidigt worden.

Coblenz, den 23. Mai 1835.

Durch Rescript des Königl. Justiz-Ministers vom 4. März c. ist der Friedensgerichtschreiber Blum zu Kirn in derselben Eigenschaft an das Friedensgericht zu Ahrweiler auf seinen Wunsch versetzt worden.

Coblenz, den 21. Mai 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28 Coblenz, den 31. Mai 1835.

(Beilage zu N° 29 des Amtsblattes.)

[335] Mittwoch den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen sollen in der Wirth Becker'schen Wohnung dahier, Schloßstraße Nr. 447, folgende Gegenstände:

A. Weine:

6 Ohmen 1828r weißer Moselwein,
11 " 1831r " dito
6 " 1834r " dito
7 " 1834r " Hammersteiner Wein,
7 " 1834r rother Rheinbrohler Wein.

B. Branntweine:

36 Ohmen ordinairer über Anis und Wachholder geläuterter Branntwein,
5 " doppelter Anis,
6 1/2 " doppelter rother Kümmel,
2 " " weißer dito
2 " bitterer Branntwein,
1 " Spiritus.

C. Oekonomie-Geräthschaften:

Die zur Branntweinbrennerei gehörigen Geräthschaften, insbesondere ein großer kupferner Branntweinkessel,
2 Leiterwagen,
1 Wagen mit Mistjauche-Faß,
1 Schubkarren,
1 Stoßkärnchen,
2 Ackerpflüge,
1 eiserne Egge,
1 Walze,
1 Parthie leerer Fässer von verschiedener Größe.

D. Moventien:

3 Zugpferde,
1 dreijähriges Reitpferd, braun von Farbe, mit weißer Plesse,
4 Kühe.

E. Sonstige Gegenstände:

Leinwand, Bettung, Kleidungsstücke, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Komoden rc. zum Zweck der Erb-Auseinandersetzung öffentlich versteigert werden.

Neuwied, den 14. Mai 1835.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
Weidenbach.

---

[336] Der vor etwa 30 Jahren in Holländische Militairdienste getretene und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben habende Johannes Peter Mockenhaupt von Scheuerfeld, dessen aus 172 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. bestehendes Vermögen, dahier bevormundet wird, und der aus Mudersbach gebürtige unbekannt wo abwesende Wilhelm Link, dessen aus 171 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. bestehendes Vermögen dahier gleichfalls bevormundet wird, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert sich binnen 3 Monaten und längstens im Termin

Freitags den 28. August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube zu stellen, sich zu legitimiren und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den unbekannten Intestaterben derselben anfänglich gegen Caution, die aber in Betreff des Mockenhaupt am 5. Januar 1849; in Betreff des Link aber nach Ablauf von 15 Jahren eo ipso erlischt, ausgeantwortet wird.

Freusburg, den 13. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Kern.

---

[337] Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Joh. Jak. Kircher zu Monreal, werden folgende der Gemeinde Monreal zugehörigen und daselbst gelegenen Gebäude nämlich: Das alte Gemeinde-Haus in der Oberngasse, das alte Schulhaus in der Kirchgasse und das untere Thorhäuschen, als Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse können täglich bei mir eingesehen werden.

Mayen, den 22. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Max Kloß.

---

[338] Mein Lager von allen Gattungen

Leinwand, holländischen Taback p. Pfd. à 16 bis 40 Sgr. und Cigarren p. Kistchen à 22 1/2 Sgr. bis Rthlr. 2

empfehle ich bestens.

Auswärtige, die sich an mich wenden, dürfen sich der solidesten Bedienung versichert halten.

Gustav Doll in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 30. Coblenz, den 4. Juni 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der zu Adenau verstorbene Pfarrer Maybaum hat den Armen der dortigen Pfarrei 36 Thlr. vermacht, aus deren Zinsen dieselben jährlich unterstützt werden sollen. — Vermächtniß. A. III. 2607.

Coblenz, den 22. Mai 1835.

Der verstorbene Hauptmann Knöppel zu Rheinbreitbach hat der dasigen Pfarrkirche eine Summe von Zweihundert Thalern zur Fundirung eines Anniversariums und einer Seelenandacht testamentarisch vermacht. — Vermächtniß. A. IV. 2655.

Coblenz, den 22. Mai 1835.

Aus dem Ertrag der im verflossenen Jahre eingegangenen Hebammengroschen sind folgende Unterstützungen ertheilt worden: — Vertheilung der Hebammengroschen. A. IV. 2900.

An die Hebammen im Kreise Adenau 79 Thlr., Ahrweiler 85 Thlr., Altenkirchen 69 Thlr., Coblenz 145 Thlr., Cochem 117 Thlr., St. Goar 98 Thlr., Kreuznach 125 Thlr., Mayen 94 Thlr., Neuwied 42 Thlr., Simmern 86 Thlr., Wetzlar 49 Thlr., Zell 98 Thlr., welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 27. Mai 1835.

Die Schulamtsaspirantinnen Elisabeth Borchardt aus Ehrenbreitstein, Gertrud Hebel aus Kesselheim, Elisabeth Jonas aus Bendorf, Elisabeth Groß aus Coblenz, Magdalena Ernst aus Mayen sind auf den Grund der mit denselben abgehaltenen Prüfung für anstellungsfähig erklärt worden. — Anstellungsfähige Schulamtsaspirantinnen betr. A. IV. 2785.

Coblenz, den 21. Mai 1835.

Des Königs Majestät haben in dem Landtags-Abschiede für die zum vierten Landtage versammelt gewesenen rheinischen Provinzialstände sub B. Nr. 24 nach dem Antrage der Stände, denjenigen jungen Leuten, welche sich zwar zum geistlichen Stande gemeldet hatten, jedoch nach zurückgelegtem 20sten Lebensjahre einen andern Stand erwählen, noch die Befugniß zuzugestehen geruht, sich bis zur Vollendung des 23sten Lebensjahres zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zu melden, und die dazu nothwendigen Erfordernisse nachzuweisen. — Einjähriger Militärdienst für Studirende betr. A. V. 608.

Zugleich haben die Königl. hohen Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei unterm 24sten v. Mts. verfügt, daß zu den nachzuweisenden, nothwendigen Erfordernissen auch die Bedingung gehöre, daß das betreffende Individuum seit seinem Uebertritt zu einem andern Stande noch nicht bei der gewöhnlichen Ersatzaushebung concurrirt habe, damit ein solcher junger Mann es nicht auf die Loosung ankommen lasse, und sich blos dann nachträglich zum einjährigen Dienste melde, wenn er nach seinem Loose die Einstellung zum Militairdienste zu erwarten hätte.

Coblenz, den 27. Mai 1835.

Berechtigung zum selbstständigen Betrieb des Maurerhandwerks betr. A. VII. 261.

Nachdem der Maurermeister Wilhelm Winn zu Kirchberg dargethan hat, daß er das Maurerhandwerk schon vor Erlassung des Gesetzes über die Prüfung der Bauhandwerker selbstständig betrieben habe, so ist derselbe hierin bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 29. Mai 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den abwesenden J. Schuhmacher betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Johann Schuhmacher aus Rhens ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 21. Mai 1835.

Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

Eine unbekannte Person betr.

Unter dem 24. Februar dieses Jahres wurde in der Gegend von Saarburg das nachbezeichnete Individium wegen mangelnder Legitimation ergriffen, und, als der Landstreicherei verdächtig, in das hiesige Arresthaus abgeliefert. Die bisherigen Nachforschungen über die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten sind fruchtlos gewesen; und es wird daher ein jeder, dem diese Person bekannt sein möchte, ergebenst ersucht, der nächsten Königlichen Staats- oder Polizeibehörde davon die Anzeige machen zu wollen.

Trier, den 23. Mai 1835.

Der stellvertretende Untersuchungs-Richter,
Gräff.

Bezeichnung: Vor- und Zunamen, angeblich Georg von Hossell, Sohn des, in Antwerpen wohnenden Barons und Weinhändlers Peter von Hossell; Geburtsort Antwerpen; Stand Schiffer; Religion katholisch; Alter 32 Jahre.

Der ꝛc. Hossell ist 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirne, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart und starken Backenbart, gesunde Zähne, längliche Gesichtsbildung, etwas gelbliche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht Deutsch.

Besondere Kennzeichen: er trägt die Narben eines Drüsengeschwüres am Halse, ist mit einem Geschwür am linken Fuße behaftet, und scheint zuweilen nicht bei Verstande zu sein.

Da die am 10. April d. J. statt gefundene Versteigerung des Holzmaterials im Königlichen Walde Daubisberg bei Herschwiesen die höhere Genehmigung nicht erhalten hat; so wird eine nochmalige Lizitation desselben auf Holzversteigerung.

Freitag den 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

zu Ehr hiermit festgesetzt und zwar über

10 eichen Baustämme,
225 Klafter gemischter Knüppel und
194 Klafter dergleichen Reiser.

Coblenz, am 21. Mai 1835.

Der Oberförster,
F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nicolaus Dick, Webergeselle, zu Braubach im Nassauischen gebürtig, und zuletzt zu Esch, Bürgermeisterei Stommeln, Landkreis Cöln wohnhaft, einer schweren Mißhandlung beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Cöln, den 27. Mai 1835.

Der Instruktionsrichter,
Ludowigs.

Signalement des ꝛc. Dick.

Alter 23 Jahr; Größe circa 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Augen grau; Nase lang und gebogen; Mund und Kinn gewöhnlich; Bart blond und nicht stark; Gesichtsfarbe blaß.

Muthmaßliche Bekleidung: Frackrock, schwarze Hose, Kittel und eine Mütze mit wachstuchenem Ueberzuge.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Dr. Cöster ist Dr. Cossen als Distrikts-Arzt für die Bürgermeistereien Kirn und Monzingen ernannt worden.

Coblenz, den 23. Mai 1835.

Der Herr Regierungs-Assessor Haßlacher ist mittelst Rescripts der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 22sten d. Mts. zu der Königl. Regierung zu Aachen versetzt worden.

Coblenz, den 30. Mai 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29 Coblenz, den 4. Juni **1835.**

(Beilage zu N° 30 des Amtsblattes.)

(339) Der vor etwa 30 Jahren in Holländische Militairdienste getretene und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben habende Johannes Peter Mockenhaupt von Scheuerfeld, dessen aus 172 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. bestehendes Vermögen, dahier bevormundet wird, und der aus Mudersbach gebürtige unbekannt wo abwesende Wilhelm Link, dessen aus 171 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. bestehendes Vermögen dahier gleichfalls bevormundet wird, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert sich binnen 3 Monaten und längstens im Termin

Freitags den 28. August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube zu stellen, sich zu legitimiren und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den unbekannten Intestaterben derselben anfänglich gegen Caution, die aber in Betreff des Mockenhaupt am 5. Januar 1849; in Betreff des Link aber nach Ablauf von 15 Jahren eo ipso erlischt, ausgeantwortet wird.

Freusburg, den 13. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Kern.

---

(340) 1) Johann Klein, geboren am 27. Mai 1762.
2) Johann Peter Klein, geboren am 24. März 1770.
3) Johann Anton Klein, geboren am 9. Februar 1780, und
4) Michael Stein, geboren am 21. Januar 1787.

sämmtlich von Herdorf, sind bereits länger als 10 Jahre, unbekannt wo, abwesend.

Auf den Antrag der Ehefrau des Heinrich Grünebach von Herdorf, Maria Gertrudis geborne Stein, welche nach den vorgelegten Bescheinigungen, die hier bekannte nächste Intestat-Erbin der Abwesenden ist, wird denselben oder deren Leibes- oder Testaments-Erben, mit Beziehung auf die Verordnung vom 21. Mai 1781 hierdurch aufgegeben, sich innerhalb 3 Monaten, um so gewisser dahier zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst Johann Klein, welcher, wenn er noch lebte, bereits 70 Jahre alt sein würde, für todt erklärt, das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der übrigen aber für jetzt gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren, oder nachdem dieselben das 70ste Lebensjahr überschritten haben werden, als Eigenthum der Extrahentin überlassen werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Friedewald, am 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Sames.

---

(341) Bekanntmachung.

Montag den 15. Juni dieses Jahres, wird der Unterzeichnete in seinem Dinstlocale zur öffentlichen Vergantung an den Wenigstnehmenden und Versteigerung an den Meistbietenden, nachstehender Gegenstände schreiten.

1) Reparatur des Pfarrhauses zu Antweiler, veranschlagt zu 43 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.
2) Versteigerung auf den Abbruch eines neben dem Pfarrhause zu Antweiler stehenden Ueber- resp. Stallgebände, veranschlagt zu 56 Thlr., und
3) Reparatur am Pfarrhause zu Barweiler, veranschlagt zu 45 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.

Die Kostenanschläge liegen zu Jedermanns Einsicht dahier bereit.

Antweiler, den 25. Mai 1835.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

---

(342) Montag den 15. Juni c., Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gemeindehause zu Pommern ungefähr 100 Klafter gemischtes eichen und buchen Brennholz, im Distrikt Hochwald stehend, meistbietend versteigert werden.

Cochem, den 25. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(343) Dienstag den 23. Juni, Vormittags um 9 Uhr, werden auf hiesigem Stadthause, 156 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz, Distrikt Hochwald, nebst 70 Bau- und Nutzholzstämme daselbst; sodann Mittwoch den 24sten, 30500 buchen und gemischte Wellen, meistbietend versteigert werden.

Oberwesel, den 26. Mai 1835.

Der Bürgermeister,
Hörter.

---

(344) Am Dienstag den 9. Juni 1835, Morgens um 9 Uhr, werden zu Wolken die den Erben Hayn zugehörigen 100 Stück Schaafe, 4 Pferde, 5 Kühe, 7 Schweine, sodann Vieh- und Fuhrgeschirr, Haus-Mobilien und Küchengeräthe, meistbietend öffentlich versteigert, wozu Kaufiustige hiermit eingeladen werden.

Wolken, den 26. Mai 1835.

Die Erben Hayn.

---

(345) Am 15. Juni 1835 werden zu Rheinbrohl im ehemaligen von Schmidburgischen Hofhause 50 Ohm rothen und 15 Ohm weißen 1833r Wein dortigen Wachsthums öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert. — Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben, so wie die Verkaufsbedingungen bei dem Gerichtsschreiber Herrn Brunner in Rheinbrohl einzusehen sind.

Rheinbrohl, den 15. Mai 1835.

In Auftrag: Jakob Bündgen,
Hofmann.

Amts-Blatt.

№ 31. Coblenz, den 6. Juni 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Behufs Bestreitung der Kosten des Communal-Haushalts und zur Schuldentilgung sind der Gemeinde Niederhammerstein für das Jahr 1835 — Communal-Umlagen betr. A. III. 2737.

70 Prozent der Grundsteuer und

34 Prozent der Klassensteuer bewilligt worden.

Coblenz, den 30. Mai 1835.

Da der Zimmermeister Johann Keller zu Kreuznach, bereits vor dem Jahre 1822, nach den uns vorgelegten Patenten, die Patentsteuer als Zimmermeister gezahlt hat, so gehört derselbe in die Klasse der Anfangs 1822 vorgefundenen Meister, und ist demgemäß zur selbstständigen Betreibung des Zimmerhandwerks befugt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Berechtigung zum selbstständigen Betrieb des Zimmerhandwerks betr. A. VII. 287.

Coblenz, den 30. Mai 1835.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den Debit des in Aarau 1835 bei Heinr. Remig. Sauerländer erschienenen Werkes: — Den Debit eines literar. Werkes betr. A. I. 543.

Deutsche Sprachlehre für Schulen von Max Wilh. Goetzinger, Lehrer an der Realschule zu Schaffhausen, 3te verbesserte Auflage,

innerhalb der Königlichen Staaten gestattet.

Coblenz, den 1. Juni 1835.

Die verstorbenen Eheleute Willibrord Steinborn und Gertrud Landzart und Adrian Steinborn und Helena Steinborn zu Beul haben die Haltung zweier jährlichen Singmessen in der dasigen Kirche mittelst der Summe von 60 Thalern, und die Haltung einer jährlichen Messe zu Wadenheim mittelst eines Legats von 7 Thalern 20 Sgr. 9 Pf. gestiftet. — Fromme Stiftung. A. IV. 2804.

Coblenz, den 30. Mai 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachstehende von dem Königl. Finanz-Ministerio, Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 16. April 1835 ausgefertigte und vollzogene Verordnung wegen Aufhebung der Concession für das Kupferbergwerk Glückauf bei Brohl, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Aufhebung d. Bergwerks-Concession Glückauf bei Brohl.

Bonn, den 13. Mai 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nachdem der Concessionair des Kupferbergwerks Glückauf bei Brohl, Christian Rhodius zu Sternerhütte bei Linz am Rhein, auf den Besitz dieses Bergwerks-Eigenthums freiwillig verzichtet, und die Aufhebung der ihm ertheilten Concession nachgesucht hat, nachdem, laut der vorliegenden Verhandlungen diesem Gesuche die erforderliche Offenkunde gegeben, und während der Publikationsfrist von zwei Monaten keine Ansprüche dritter Personen angemeldet worden, erklärt und verordnet das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen wie folgt:

Art. 1. Die dem Christian Rhodius unterm 3. Januar 1827 ertheilte und im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz vom 20. März 1827 Nr. 6 publizirte Concession auf ein Kupfererz-Bergwerk, genannt Glückauf bei Brohl, ist und bleibt aufgehoben.

Art. 2. Alle Rechte und Verpflichtungen des bisherigen Concessionairs hinsichtlich dieser Bergwerks-Concession haben mit dem Anfange des laufenden Jahres aufgehört, der Staat und die Oberflächen-Besitzer sind in ihre frühern Rechte wieder eingetreten.

Art. 3. Gegenwärtige Erklärung soll dem Christian Rhodius ausgefertigt, und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz bekannt gemacht werden.

Berlin, den 16. April 1835.

(L. S.)

Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen.

(gez.) Klügel.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für d. III. Quartal.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Coblenz für das III. Quartal des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig wird hiermit auf Montag den 10. August festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 21. Mai 1835.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der Ober-Sekretair,

J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

In der Nacht vom 13. auf den 14. April d. J. sind aus einer Wohnung aus Mühleip (Bürgermeisterei Eitorf) außer einigem Gelde: 1) eine Brieftasche von rothem Saffian; 2) eine silberne ovale Schuhschnalle; 3) eine Tabackspfeife mit porcellanem Kopfe, auf der ein Bild, die Kreuzigung Christi vorstellend, so

wie mit einem silbernen Beschlage versehen; 4) ein blauer baumwollener Kittel mit Jabot, perlemutternen Knöpfen und plattirten Krampen; 5) ein gelbes baumwollenes geblümtes Halstuch, gestohlen worden.

Der Verdacht fällt auf einen in jenem Hause eingekehrten Fremden, der etwa 30 bis 35 Jahre alt, fünf Fuß groß, ziemlich gesetzter Statur war, starke Lippen und eine Warze auf der rechten Wange hatte, und oberländischen Dialekt sprach.

Wer über den Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Gegenstände Auskunft zu ertheilen weiß, möge solche der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten baldigst geben.

Bonn, den 27. Mai 1835.

Für den Königl. Prokurator,
Der Landgerichts-Assessor, Müller.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer Müß zu Bodendorf ist zum provisorischen zweiten Schullehrer bei der katholischen Gemeinde Güls ernannt worden.

Coblenz, den 22. Mai 1835.

Der Schullehrer Böhmer zu Sinzig ist zum provisorischen Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde Dieblich ernannt worden.

Coblenz, den 22. Mai 1835.

Der Schullehrer Weidenbach zu Bacharach ist zum provisorischen Schullehrer bei der katholischen Gemeinde Ahrweiler ernannt worden.

Coblenz, den 22. Mai 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat W. Hüllen aus Hilbecotte ist zum provisorischen Lehrer an der Mädchenschule bei der katholischen Gemeinde Sinzig ernannt worden.

Coblenz, den 30. Mai 1835.

Der Candidat des evangelischen Predigeramts Stiehl ist zum ersten Lehrer an dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Neuwied ernannt worden.

Coblenz, den 30. Mai 1835.

Dem Conducteur Kühnell zu Berlin ist

wegen einer in Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten hydrostatischen Buch-, Stein- und Kupfer-Druck- und Brief-Kopier-Presse

ein Patent, gültig auf Acht Jahre, vom 9. Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30 Coblenz, den 6. Juni 1835.

(Beilage zu N° 31 des Amtsblattes.)

(346) 1) Johann Klein, geboren am 27. Mai 1762.
2) Johann Peter Klein, geboren am 24. März 1770.
3) Johann Anton Klein, geboren am 9. Februar 1780, und
4) Michael Stein, geboren am 21. Januar 1787.
sämmtlich von Herdorf, sind bereits länger als 10 Jahre, unbekannt wo, abwesend.

Auf den Antrag der Ehefrau des Heinrich Grünebach von Herdorf, Maria Gertrudis geborne Stein, welche nach den vorgelegten Bescheinigungen, die hier bekannte nächste Intestat-Erbin der Abwesenden ist, wird denselben oder deren Leibes- oder Testaments-Erben, mit Beziehung auf die Verordnung vom 21. Mai 1781 hierdurch aufgegeben, sich innerhalb 3 Monaten, um so gewisser dahier zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst Johann Klein, welcher, wenn er noch lebte, bereits 70 Jahre alt sein würde, für todt erklärt, das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der übrigen aber für jetzt gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren, oder nachdem dieselben das 70ste Lebensjahr überschritten haben werden, als Eigenthum der Extrahentin überlassen werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Friedewald, am 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Sames.

(347) Samstag den 20ten Juni dieses Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Beulich folgende Holzsortimente meistbietend öffentlich versteigert, als:

a) aus dem Gemeinde-Walde von Beulich Distrikt Barrter 60 Klafter 1 Fuß Buchen Scheit- und Knüppelholz, 2404 Eichen und Buchen Wellen, und ein schöner Bau- und Nutzholz-Stamm gelegen im Distrikt Kries;

b) aus dem von Eveshausen, Distrikt Eveshäuserberg 22 Klafter Eichen und Haimbuchen Scheit- und Knüppelholz;

c) aus dem von Macken Distrikt Kohlkirst 104 Klafter Eichen und Buchen Scheitholz, 9125 Eichen und Buchen Wellen und 3 Eichen Bau- und Nutzholz Stämme;

d) aus jenem von Mermuß Distrikt Rauschberg 41 Klafter Buchen Scheit- und Knüppelholz, 5560 Eichen und Buchen Wellen und 7 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme und

e) aus jenem von Morshausen Distrikt Ronalück 118 Klafter 3 Fuß Eichen und Buchen Scheitholz, 2550 Eichen und Buchen Wellen und 13 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme.

Burgen am 1ten Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

(348) Auf dem Gemeindehause zu Burgen werden Montag den 22ten Juni dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, die im dortigen Gemeinde-Walde Distrikt Plenzert aufgemalterte 213 Klafter 3 Fuß Eichen Scheit- und Buchen Knüppelholz und 8263 Buchen und Eichen Wellen, öffentlich meist- und letztbietend versteigert.

Burgen, den 1ten Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

(349) Von vielen Seiten aufgefordert, hat der Unterzeichnete sich entschlossen von einer vorzüglichen Fabrick aus Paris nachstehende, von den Herrn Aerzten für sehr gut befundene, Gummy-Elastik-Waaren, welche bisher dahier weder verfertigt noch bezogen werden konnten, kommen zu lassen, durch welche dem bisher gefühlten Bedürfniß der Leidenden geholfen wird, als nämlich: Fontanellbinden, Mutterkränze, Urinflaschen für Männer und Weiber, gestärkte und andere Katheter, Darmseiten, Brusthütchen, Schläuch- und Sitz-Kliestiere zur Selbstbedienung, Hörröhre, seidene Suspensoren und Gummy-Elastik-Bruchbänder.

Auch empfiehlt er sich mit seinen selbstverfertigten und erprobten Bruchbändern.

Aloys Mieß.
Handschuhmacher und Bandagist, wohnhaft in Nr. 697
auf der Löhrstraße in Coblenz.

(350) Am 15. Juni 1835 werden zu Rheinbrohl im ehemaligen von Schmidburgischen Hofhause 50 Ohm rothen und 15 Ohm weißen 1833r Wein, dortigen Wachsthums, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert. — Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben, so wie die Verkaufsbedingungen bei dem Gerichtsschreiber Herrn Brauner in Rheinbrohl einzusehen sind.

Rheinbrohl, den 15. Mai 1835.

Im Auftrag: Jakob Bändgen,
Hofmann.

(351) Eine ganz vorzügliche Auswahl von Filz- und Seidenhüten, auch von leichten, grauen Sommerhüten, sowie von Haus- und Schlafröcken findet man bei

Th. Richrath,
am Entenphul in Coblenz.

(352) Heppinger und Tönnissteiner Mineral-Wasser
zu bestellen bei C. Dahl junior in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 32. Coblenz, den 13. Juni 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 29. Mai 1835 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1606. den Tarif vom 8. April 1835, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markt zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind.

Nr. 1607. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Straf-Gesetze hinsichtlich der Münzverbrechen in denjenigen Provinzen, in welchen das allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

Nr. 1608. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. April 1835, wonach die Führer von Fracht-Fuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chaussee-Zettel den Steuer-Aufsichts-Beamten und Wegewärtern auf Erfordern vorzuzeigen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Erben der verstorbenen Eheleute Remaklus Mindermann und Gertrud Bock zu Uersfeld, haben in die dasige Kirche mittelst der Summe von 31 Thalern die Haltung einer jährlichen Lesemesse gestiftet. Fromme Stiftung. A. IV. 2877.

Coblenz, den 3. Juni 1835.

Die katholische Schulstelle in Sabershausen, deren Einkommen außer freier Wohnung 118 Thaler beträgt, ist erledigt; qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspector Knöppel in Laubach zu melden. Erledigte katholische Schulstelle betreff. A. IV. 3011.

Coblenz, den 4ten Juni 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Nr. 155 vom 18. Dezember pr. (Amtsblatt de 1835, Nr. 2, Seite 13) wird das auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. Dezember pr. Seitens des Königl. Finanz-Ministerii genehmigte Verwaltungs-Regulativ, so wie ein Auszug des Verwendungsplans über die für die Familien der in der Kohlengrube Goulay zu Morsbach in der Nacht vom 25—26. Januar v. J. umge- Die Verwendung des Unterstützungs-Fonds für die Verunglückten in der Grube Goulay betr.

kommenen Bergarbeiter durch mildthätige Beiträge eingesammelten Gelder, in Gemäßheit einer Bestimmung des gedachten hohen Ministeriums, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen und Bonn, den 20. Mai 1835.

K. Regierung, Abtheilung des Innern. K. Rhein. Ober-Bergamt.

Regulativ.

1) Gemäß Allerhöchster Kabinetsordre vom 15. Dezember 1834 soll den Hinterbliebenen der auf der Goulaygrube verunglückten Bergarbeiter aus den eingegangenen Kollektengeldern, und zwar den Wittwen 2c. während zwölf nacheinander folgender Jahre, vom 1. März 1835 ab, den Kindern aber bis zu deren vollendetem 15ten Lebensjahre eine Unterstützung gewährt werden.

2) An dieser Unterstützung nehmen in zwei verschiedenen Klassen Theil:
in der 1. Klasse die Familien der verheirathet gewesenen Bergarbeiter,
in der 2. Klasse die Familien der nicht verheirathet gewesenen Bergarbeiter,

3) In der 1. Klasse erhalten:
a) die Wittwen jährlich 20 Thlr. auf 12 Jahre;
b) die Personen, welche zum Hausstande des Verstorbenen gehört haben, als Ascendenten und Seitenverwandte 2c., jährlich 8 Thlr. auf 12 Jahre;
c) die Kinder bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre 8 Thlr. jährlich.

In der 2. Klasse erhält jeder Hausstand, zu dem der Verstorbene gehört hat, jährlich 20 Thlr. auf 12 Jahre.

4) Nach dem Allerhöchst genehmigten Verwendungsplane bleibt ein kleiner Dispositionsfonds zu extraordinairen Unterstützungen bei Unglücksfällen, Krankheiten 2c. bestimmt.

5) Ueber die jährliche Verwendung dieses Dispositionsfonds hat das Verwaltungs-Comité nach Stimmenmehrheit, jedoch unter dem Beirathe der betreffenden Ortsgeistlichen und der Mitglieder der Armen-Verwaltungs-Commissionen zu verfügen, und alle darauf Bezug habende Anträge werden an den Präses des Comité gerichtet.

6) Im Fall der Wiederverheirathung einer Wittwe während des bestimmten 12jährigen Zeitraums fällt die derselben bis dahin angewiesene Unterstützung weg; bei Sterbefällen, sowohl der Wittwe als der sonst berechtigten Personen, fällt deren Quote den von ihnen hinterlassenen Kindern zu; sind deren nicht vorhanden, so fällt der vacant werdende Betrag dem Dispositionsfonds des laufenden Jahres anheim.

In der 2. Klasse, in welcher die jährliche Unterstützung 20 Thlr. für die Familie beträgt, erwerben zuerst der Vater, dann die Mutter, hiernächst die Geschwister und endlich die übrigen Angehörigen, nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades mit dem Verstorbenen, Anspruch auf die festgesetzte Summe.

7) Die Regierungs-Hauptkasse zu Aachen zahlt halbjährig praenumerando die festgesetzten Unterstützungsbeträge an das Verwaltungs-Comité, und von diesem werden nach seinem Gutdünken halbjährig, vierteljährig oder monatlich

die Unterstützungen an die einzelnen im Inlande wohnhaften Empfänger gegen deren Quittung geleistet.

Die Zahlungen an die im Auslande, namentlich in Belgien wohnhaften Beneficiaten erfolgen Seitens des Comité's an die betreffenden belgischen Ortsbehörden praenumerando halbjährig gegen der Empfänger Quittungen, welche von jenen Behörden hinsichtlich des Lebens der Empfangsberechtigten attestirt werden müssen.

Die Wittwen quittiren für sich und ihre Kinder, die übrigen Personen für sich selbst.

Das Verwaltungs-Comité hat ein namentliches Zahlungsregister für jedes Jahr zu führen; über Einnahme und Ausgabe jährlich Rechnung zu legen, deren Revision und Decharge durch die Königl. Regierung zu Aachen gemeinschaftlich mit dem Königl. Ober-Bergamte zu Bonn erfolgt.

8) Das erwähnte Verwaltungs-Comité soll, nach Allerhöchster Bestimmung, unter dem Vorsitz des Landraths von Strauch zu Aachen, aus den Bürgermeistern von Würselen und Bardenberg, den Revierbeamten des Steinkohlen-Reviers an der Worm und einem Rechnungsbeamten (zur Zeit in der Person des Steuer-Empfängers Geuljans zu Laurensberg) bestehen.

Berlin, den 19. Februar 1835.

(gez.) von Alvensleben.

Auszug aus dem Verwendungsplan.

Der Unterstützungsfonds besteht nach dem Abschluß vom 19. Januar 1835:

1) in baar incl. Zinsen bis 1. Januar 1835 . . .	614 Thlr.	13 Sgr.
2) in Staatsschuldscheinen	21625 »	— »
Zusammen . .	22239 Thlr.	13 Sgr.

Es participiren hieran vom 1. März 1835 ab:

A. In der ersten Klasse:

1) die Wittwen mit jährlich 20 Thlrn. auf 12 Jahre;
2) andere Personen, welche zum Hausstand des Verstorbenen gehört haben, mit 8 Thlrn. auf 12 Jahre;
3) Kinder bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre mit 8 Thlrn. jährlich.

B. In der zweiten Klasse:

jeder Hausstand, zu dem der Verstorbene gehört hat, mit 20 Thlrn. auf 12 Jahre.

Es sind vorhanden:

I. Klasse	34 Wittwen à 20 Thlrn.	680 Thlr.
	80 Kinder à 8 Thlrn.	640 »
	10 andere Personen à 8 Thlrn. .	80 »
II. Klasse	29 Haushaltungen à 20 Thlrn. . .	580 »
		1980 Thr.

Montag den dreizehnten des künftigen Monats Juli, Vormittags um zehn Uhr, wird in dem Geschäftslokale des Königl. Landraths Gymnich in Cöln, der Domanial Weidenpescher Hof in der Gemeinde Merrheim, nebst allen Zube- Domänen-Veräußerung

hörungen unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich und meistbietend zur Veräußerung ausgestellt werden.

Dieser in der Nähe der Städte Cöln und Mühlheim gelegene Hof besteht

a) aus neuen in Stein aufgebauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nämlich in Viehställen, Holzschoppen, Remisen und Scheunen, nebst Hofraum und Gärten, haltend	1	Morg. 44	Rth. 8	Fuß
b) aus Ackerland zusammen	229	» 59	» 27	»
c) aus öden Plätzen	24	» 161	» 60	»
d) Holzgewächsen und Baumgärten	15	» 95	» 76	»
e) Wiesen	10	» 24	» 24	»
im Ganzen also haltend	281	» 123	» 95	»

Zweihundert ein und achtzig Morgen 123 □Ruthen 95 □Fuß Magdeburger Maaß.

Das Gut ist verpachtet bis zum 22ten Februar k. J. 1836 für 192 Rthlr. 5 Sgr. einschließlich 10 Thlr. in Gold, wobei der Pächter sämmtliche Steuern und Lasten zu entrichten hat. Cöln, den 3. Juni 1835.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.
Gossen.

Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke betr.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828 ist der Inhaber einer mit Taback beflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabaks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig gewiß sein sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Cöln, den 2ten Juni 1835.

Der Geheime Ober Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Direktor.
In Vertretung
Der Geheime Regierungs-Rath, Mayer.

Den ertrunkenen Johann Mangold von Oberlahnstein betr.

Requirirt durch das Herzoglich-Nassauische Amt zu Braubach bringe ich das Signalement des am 24ten dieses oberhalb Braubach im Rheine ertrunkenen Johann Mangold von Oberlahnstein mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich zu benachrichtigen, sofern dessen Leiche im Bezirke gelandet werden möge.

Coblenz, den 29. Mai 1835.

Für den Königlichen Ober-Prokurator,
Anschütz.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe circa 5 Fuß 8 Zoll, Haare blond, Bart schwach, Augen blau, Nase breit, Zähne vollständig, Körperbau stark.

Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der linken Hand ist krumm gewachsen.

Bekleidung: weißbaumwollenes Halstuch mit blauen Streifen, blau tuchner Weste, blau baumwollenen Kamisol mit weißen Streifen, dunkelblau tuchnen Hosen, blau und weiß gestriften wollnen Strümpfen, Schuhen, einem leinenen Hemde welches an dem Aermel einen Bund mit Knöpfen hatte, und einer blau leinenen Schürze bis an die Brust.

Sicherheits-Polizei.

Am 23. Mai d. J. wurde zu Treis eine Rolle mit 34 Stück doppelten Friedrichsd'or nebst 10 Thalern in ⅙ Stücken gestohlen. Diebstahl bet.

Alle diejenigen, welche Nachrichten zu Ermittelung des Diebes erhalten, fordere ich auf, dieselben an mich selbst oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 4. Juni 1835.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Anschütz.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige unten bezeichnete Häusling Jakob Ries aus Bockenau im Kreise Kreuznach, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 28ten auf den 29ten ds. von der Chausseebaustelle mittelst Ausbruchs entsprungen. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 30. Mai 1835.

Die Direction der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort Bockenau; letzter Aufenthaltsort Bockenau; Religion katholisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Warze rechterseits am Kinn.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd; eine grautuchene Jacke; eine dergl. Hose; eine drillichne Jacke; eine dergl. Hose; ein Paar wollene Strümpfe; ein Paar lederne Schuhe; eine alte tuchene Mütze mit Schirm.

Personal-Chronik.

Der bisherige Gensd'arm Gottlob Hänsgen ist zum Polizei-Serganten hierselbst ernannt worden.

Coblenz, den 1ten Juni 1835.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 81 Coblenz, den 13. Juni 1835.

(Beilage zu № 32 des Amtsblattes.)

(353) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Menn, Handelsmann wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete, dem Sebastian Van der Bergh, Schreinermeister dahier und seinen mit seiner verlebten ersten Ehegattin Maria, geborne Pauli, gezeugten noch minderjährigen Kindern, Joseph und Philipp Van der Bergh zugehörige und gemäß Protokoll vom zweiten Juni vorigen Jahrs in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz

am Samstag den fünf und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein im Rheingäßchen dahier sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig gelegenes, und von dem Schneider Knebell und dem Metzger Scharfenberger begrenztes Haus, welches zwölf Fuß lang und sechs und dreißig Fuß tief ist, ist dreistöckig; mit einem Zwerghaus und zwar der vordere Giebel bis zum Dache und die beiden Grenzwände des untern Stocks theilweise massiv, alles übrige in Fachwerk erbaut und hat einen circa fünf Fuder haltenden Keller; der untere Stock enthält einen Laden nebst Küche und Flur; beide letztere sind mit mendiger Platten belegt; die zweite, dritte und Dach-Etage enthalten jede zwei Zimmer und eine Küche mit Herden; der übrige Raum über der Dach-Etage wird als Speicher benutzt. — Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng und etwas dunkel, sonst aber gut, wie überhaupt das ganze Haus ziemlich gut erhalten ist; unmittelbar an diesem Hause steht der zweistöckige Anbau, welcher in Fachwerk erbaut ist; der untere Stock enthält ein Zimmer und Alkoven; der zweite ein Zimmer, über welchem der Speicherboden ist; das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng, aber gut, so wie alle Gegenstände des Anbaus gut erhalten sind; neben diesem Hause befindet sich der neun Fuß lange, sieben Fuß breite Hof mit Abtritt. —

2) Ein im Engelsgäßchen sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig gelegenes und von Schreiner Seil und andererseits Eigenthumer Heid begrenztes Haus, welches zwei und zwanzig Fuß lang, neun und zwanzig Fuß tief ist und einen gewölbten Keller hat; die Fronten der beiden untern Stockwerke sind massiv, die des dritten dagegen in Fachwerk; in jedem derselben befinden sich zwei Stuben nebst zwei kleinen Küchen, so wie unter dem Dache eine ähnliche Wohnung. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande, so wie überhaupt das Ganze gut erhalten ist.

Das Haus sub. Nummoro fünf hundert zwei und dreißig ist vermiethet und zwar an den Ober-Präsidial-Boten Keller, Rabiner Seligmann, Schneider Reetz und die Taglöhnerin Wittwe Kranz.

Das Haus sub. Nummoro fünf hundert sieben und zwanzig ist theils von dem Schuldner Van der Bergh, theils von den Taglöhnern Wittwe Rüttges, Hoppe, Wittwe Fischer, Ertelbach und Stein bewohnt.

Die beiden Häuser werden einzeln dem Verkauf ausgesetzt, und zwar das sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig gelegene zuerst, und das sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig zuletzt, falls der Erlöß des erstern zur Deckung des Guthabens des Extrahenten nicht hinreichend sein wird.

Auf das Haus sub. Nummero fünf hundert sieben und zwanzig werden tausend Thaler und eben so viel auf jenes sub. Nummero fünf hundert zwei und dreißig angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien für das laufende Jahr eine Grundsteuer von zwölf Thaler, neun Silbergroschen, zwei Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am ersten April achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für die richtige Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(354) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Michael Marx, Handelsmannes, wohnhaft in Moselkern im Friedensgerichtsbezirke Treis, welcher bei dem in Mayen wohnenden Gastwirthe Paul Custor das gesetzliche Domizil wählt, sollen

am Mittwoch, den 29. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause dahier, die hier unten näher beschriebenen, in der Stadt Mayen, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises gleichen Namens gelegenen, gegen Johann Freiß, Wirth und Fleischer, zu Mayen wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche dem Schuldner rc. Freiß eigenthümlich zugehören, und von ihm selbst besessen und benutzt werden — auf den Grund des darauf vom Impetranten gemachten Angebots, definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen zu Mayen, in der Marktstraße respect. Göbelsgasse, unter Flur XXI. Nr. 366 des Catasters, auf einer Fläche von 5 Ruthen erster Klasse; begrenzt von der Marktstraße, Gottfried Klee, und der Göbelsgasse. Das Haus, welches mit der Nummer 240 bezeichnet, ist dreistöckig, von Stein und Fachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt. Nach der Marktstraße befinden sich acht Fenster; nach der Göbelsgasse hin die Hausthüre und neun Fenster. Das Haus ist;

weißgelb angestrichen. Im Erdgeschosse desselben befindet sich nach der Marktstraße ein großes Zimmer und nach der Göbelsgasse hin eine Kammer und hinter dieser die Küche; im zweiten und dritten Stocke sind fünf Zimmer.

Zum Hause gehört ferner ein in der Göbelsgasse, unter Flur XXI. Nr. 369 des Catasters, auf einer Fläche von zehn Ruthen dreißig Fuß gelegenes Backhaus, Stall und Scheune; begrenzt von der Göbelsgasse, dem Posthalter Hennerici und dem Bäcker Johann Baptist Feilzer. Backhaus, Stall und Scheune sind von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt und formiren ein und dasselbe Gebäude. Angeboten auf's Ganze . . . . 46 Thaler Court.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Mayen, wonach diese Immobilien mit einer Grundsteuer von sechs Thalern vier Silbergroschen und acht Pfennigen pro 1835 belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mayen, am 6. April 1835.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) Hammer.

Für die richtige Abschrift: Der Gerichtschreiber,
Reifferscheidt.

---

(355) In Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 1. April d. J., und auf Ansuchen von: 1) Heinrich Münch, Ackerer, wohnhaft auf der Nettemühle, Gemeinde Polch, in eigenem Namen, und als Vormund der, von den zu Einig gestorbenen Ehe- und Ackersleuten Franz Faber und Katharina Münch hinterlassenen, noch minderjährigen, gewerblosen Kinder: Gertrud Faber, zu Einig, Margaretha Faber, zu Gering, Johann, Anton und Johann Joseph Faber, alle 3 zu Mayen wohnend, von welchen Sebastian Faber, Ackerer zu Gering wohnhaft Gegenvormund ist; 2) Johann Münch, Müller, wohnhaft ebenfalls auf der Nettemühl, 3) Johann Hermes, Müller, und dessen Ehefrau Anna Maria Münch, wohnhaft auf der Erlenmühl, Gemeinde Obermendig; 4) Johann Georg Münch, Ackerer, zu Ochtendung wohnhaft; 5) Gottfried Pung, Bäcker, und dessen Ehefrau Maria Anna Münch, wohnhaft in Obermendig und 6) Johann Adam Michels, Müller, und dessen Ehefrau Anna Maria Faber, wohnhaft auf der sogenannten Triaca's Mühle, Gemeinde Mayen; wird durch den unterzeichneten, hierzu committirten, in Polch wohnhaften Notar Johann Wilhelm Münch,

den 21. Juli d. J., um ein Uhr Nachmittags,

zu Polch im Hause des Joseph Schweitzer, zur öffentlichen Versteigerung von 7 Grundstücken, gelegen im Gemeinde-Banne von Polch geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungs-Preise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 14. Mai 1835.

Münch.

---

(356) 1) Johann Klein, geboren am 27. Mai 1762.
2) Johann Peter Klein, geboren am 24. März 1770.
3) Johann Anton Klein, geboren am 9. Februar 1780, und
4) Michael Stein, geboren am 21. Januar 1787.

sämmtlich von Herdorf, sind bereits länger als 10 Jahre, unbekannt wo, abwesend.

Auf den Antrag der Ehefrau des Heinrich Grünebach von Herdorf, Maria Gertrudis geborne Stein, welche nach den vorgelegten Bescheinigungen, die hier bekannte nächste Intestat-Erbin der Abwesenden ist, wird denselben oder deren Leibes- oder Testaments-Erben, mit Beziehung auf die Verordnung vom 21. Mai 1781 hierdurch aufgegeben, sich innerhalb 3 Monaten, um so gewisser dahier zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst Johann Klein, welcher, wenn er noch lebte, bereits 70 Jahre alt sein würde, für todt erklärt, das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der übrigen aber für jetzt gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren, oder nachdem dieselben das 70ste Lebensjahr überschritten haben werden, als Eigenthum der Extrahentin überlassen werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Friedewald, am 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Sames.

---

(357) Montag den 6. Juli, Nachmittags um 3 Uhr, werden im Hause des Herrn J. J. Kircher zu Monreal 1500 Bürden Lohe, aus dem diesjährigen Schlage der Gemeinde Monreal, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Mayen, den 3. Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

---

(358) Montag den 22. Juni c., Morgens um acht Uhr, sollen auf dem hiesigen Stadthause 117 Klafter eichen, theils Scheit-, theils Knüppelholz, 51 Bau- und Nutzholzstämme und 18,700 Wellen, aus dem St. Goarer Stadtwaldsdistrikte vor der Schnepfenbach, meistbietend versteigert werden.

St. Goar, den 2. Juni 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

(359) Dienstag den 23. Juni, Vormittags 11 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Altenahr die aus den diesjährigen Niederwaldschlägen von Mayschoß und Laach gewonnene Lohrinde, circa 15 tausend Pfund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Altenahr, den 2. Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(360) Samstag den 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird zur Versteigerung des im Distrikt Langdell hiesigen Gemeindewaldes erhauenen Holzes auf dem Stadthause dahier geschritten, und bestehet:

a) in 546 Klafter 5 Schuh buchen und weniges eichen Brennholz; b) 33,450 Wellen; und c) 12 Stück Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Das Holz ist ausgezeichnet schön, von vorzüglicher Qualität, stark gesetzt und liegt gut zur Abfuhr, nur eine halbe Stunde vom Rhein und der Landstraße entfernt.

Boppard, den 5. Juni 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

(361) In der 5ten Klasse 71ster Lotterie sind nachstehend verzeichnete Gewinne in meine Kollekte gefallen, nämlich:

auf Nr. 32,317 — 5000 Thaler
" " 104,354 — 2000 "
" " 45,539 — 1000 "
Nr. 2114. 58,074. 68,974. 83,086. 104,365 jede 500 Thaler.
" 32,324. 60,246. 70,159. 83,081. 89,210 " 200 "

Nr. 2129, 35. 25,898. 32,303. 43,125. 45,520. 68,972. 70,170. 78,565, 81. 85,037. 89,224. 91,189 jede 100 Thaler.

50 Thaler:

Nr. 2105, 39. 10,472, 98. 23,920, 39. 25,884, 87. 32,302, 12, 22, 28, 55, 61, 79, 85, 87, 97. 38,752, 69, 933, 49, 51, 58, 72, 94. 39,000. 43,117, 34, 36, 37, 38, 44, 49, 52, 97. 45,503, 14, 27, 36, 37, 40, 43, 47, 50. 46,720, 52,619, 755, 61. 58,013, 24, 31, 51, 64. 60,219, 25, 42, 52, 68, 69. 68,953, 62, 73, 85, 87, 91, 92, 96. 70,160, 67, 82, 89, 91, 364. 75,726. 78,552, 70, 89. 82,071, 73. 83,014, 16, 23, 38, 60, 85, 93, 94, 95. 85,206, 8, 35, 48, 56, 64, 87, 93, 94. 89,201, 26, 29, 36, 45. 91,177, 223. 98,024, 26, 28. 104,374, 79, 86, 88. 109,466.

40 Thaler:

Nr. 2101, 21, 25. 10,474, 73, 76, 77, 87, 88, 94, 95. 23,908, 16, 23, 29, 34, 43, 50. 23,888, 90, 97, 25,899, 900. 32,306, 7, 13, 18, 25, 29, 32, 38, 39, 64, 65, 67, 71, 75, 77, 82, 93, 96. 38,751, 62, 70, 79. 38,931, 38, 41, 45, 46, 47, 48, 52, 60, 61, 64, 67, 69, 70, 92. 43,112, 21, 23, 35, 55, 59, 67, 69, 70, 86, 88, 94. 45,503, 8, 11, 12, 13. 46,697, 703, 10, 11, 13, 17, 19. 52,603, 7, 18, 758, 73. 58,002, 4, 5, 12, 15, 30, 32, 33, 45, 54, 55, 57, 62, 84, 85, 92, 93. 60,206, 8, 9, 27, 29, 31, 41, 53, 54, 58, 74, 80, 82, 89, 99. 65,578. 68,958, 68, 73, 95. 70,152, 58, 61, 62, 66, 357, 67. 75,695, 701, 4, 8, 11, 14, 15. 41, 42, 43, 46, 49. 78,572, 73, 77, 91, 92, 95, 600. 82,004, 8, 10, 17, 20, 76, 79, 84, 90. 83,008, 9, 10, 18, 40, 46, 47, 51, 56, 61, 62, 72, 78, 80, 83, 92. 85,202, 7, 11, 15, 17, 18, 24, 25, 27, 34, 37, 41, 42, 45, 47, 51, 57, 60, 66, 67, 75, 81, 83, 300. 89,202, 5, 11, 15, 20, 28. 91,182, 84, 88, 91, 200, 8, 16, 19, 25. 92,429. 98,032, 33. 104,358, 60, 62, 66, 67, 69, 73, 75, 84, 85, 95, 97. 109,473.

Indem ich die resp. Interessenten hiervon benachrichtige, lade ich sie hiermit ein, ihre Gewinnbeträge bei mir und den betreffenden Unter-Einnehmern planmäßig in Empfang zu nehmen. Loose zur 1sten Klasse 72ster Lotterie, deren Ziehung am 16. Juli beginnt, sind fortwährend bei mir zu haben.

Coblenz, den 5. Juni 1835.

Der Lotterie-Einnehmer,
Stephan.

---

(362) Donnerstag den 25ten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr, werden in der Gemeinde Kehrig 400 Bürden Eichen Lohrinde aus dem diesjährigen Schlage, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mayen, den 9ten Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

---

(363) Der größte Theil der Pfarrkirche zu Linz soll im Innern geweißt, das Holzwerk und die steinerne Pilaren in Oelfarbe gesetzt, und am Aeußern der Kirche neue Wasserröhren mit Trichtern, und eine bleierne Kalle angelegt werden; alle diese Arbeiten sollen an den Wenigstnehmenden ausgesetzt werden, und wird hierzu die Vergantung auf Mittwoch den 24ten Juni, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Linz bestimmt, wozu man die Unternehmer anmit einladet, mit dem Bemerken, daß der Kosten-Anschlag zu jedermanns Einsicht offen liegt.

Linz, den 9. Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Kerp.

---

(364) Meinen in dem Bade-Orte Bertrich

neu errichteten Gasthof zum Adler,

welcher mit dem 26. Juni d. J. eröffnet wird, erlaube ich mir den respectiven Bade-Gästen bestens zu empfehlen.

M. Pock.
Eidam der Wittwe Hürter im Badehause.

---

(365) Eine ganz vorzügliche Auswahl von Filz- und Seidenhüten, auch von leichten, grauen Sommerhüten, sowie von Haus- und Schlafröcken findet man bei

Th. Richrath,
am Entenphul in Coblenz.

☞ In der Buchdruckerei von Wilh. Mainzer wird unter vortheilhaften Bedingungen ein Drucker-Lehrling gesucht.

Amts-Blatt.

№ 33. Coblenz, den 17. Juni 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 5. Juni 1835 ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1609. den Definitiv-Traktat zur Feststellung der Grenze zwischen den Königl. Preußischen Staaten und dem Königreiche Polen, von der Grenze des Großherzogthums Posen bis zur Grenze des Freistaates Krakau; vom 4. März / 20. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung. A. II. 2265.

Am 5. v. Mts. rettete der Kanzlei-Gehilfe Wilhelm Geibel zu Kreuznach den eilfjährigen Sohn des dortigen Tischlermeisters Laube mit großer Entschlossenheit aus einem Mühlenteiche, worin derselbe, als er über eine darüber angebrachte Brücke gehen wollte, gefallen war; was hierdurch belobend anerkannt wird.

Coblenz, den 6. Juni 1835.

Den Debit von Schriften u. Bücher betr. A. II. 2258.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die Erlaubniß zum Debit der nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften und Bücher ertheilt:

1) Deutsches Lesebuch von Wilh. Wackernagel, Erster Theil, Poesie und Prosa vom 4ten bis 15ten Jahrgang, auch unter dem Titel: Altdeutsches Lesebuch von Wilh. Wackernagel, Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung 1835. (kl. 4°) 1 Band.
2) Die Naturlehre der Seele von Dr. Friedrich Fischer, Professor der Philosophie zu Basel, drittes Heft, die Lehre von dem Gefühle und Temperamente, Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1834. 4tes Heft, die Lehre von dem Willen und dem Charakter, ebendaselbst 1835. (8°) 2 Hefte.
3) Die Lieder der Jugend für Schul und Haus, Bern bei L. Fischer und Compagnie 1835. (kl. 8°) 1. Band.
4) Die Eröffnungs-Feier der Hochschule Bern, den 15. November 1834. Bern bei L. Fischer und Comp. 1835. (8°) 1. Heft.
5) Versuch einer Erläuterung der Fragen, welche nach Bernerischen Gesetzen dem Arzte bei gerichtlichen Obductionen vorgelegt werden, Bern bei L. Fischer und Comp. 1835. (8°) 1. Heft.

6) Ueber Idee und Wesen der Universität in der Republik vom Professor Dr. Troxler, ohne Angabe des Druckorts, des Verlags und der Jahrzahl (8°) 1. Heft.

7) Observationes anotomicae de uteri vaccini fabrica; auctore Augusto Burckhardt, medicinae et chirurgiae doctore, accedunt tabulae duae lithograph. Basileae in liberaria Schweighauseriana. 1834. (4°) 1. Heft.

8) Blicke in die Weltgeschichte und ihren Plan von A. Bräm. v. D. M. Strasburg, Verlag von Philipp Schaurer 1835.

Coblenz, den 6. Juni 1835.

Badeplätze betreffend. A. II. 2302.

Wir bringen hiermit den Orts-Polizeibehörden unsere Verfügungen vom 5. Juli 1817 (Amtsblatt Nr. 33) vom 22. Mai 1819 (Amtsblatt Nr. 31) und 30. Juni 1825 (Amtsblatt Nr. 27) so wie die Circular-Verfügung vom 9. Jenner 1826 in Erinnerung, nach welchen an Flüssen und Bächen sichere und dem öffentlichen Anstande angemessene Bade-Plätze ausgemittelt und durch Pfähle genau bezeichnet werden sollen.

Diejenigen Individuen, welche sich an andern als den bezeichneten Plätzen baden, sind vor das betreffende Polizeigericht zu laden, um nach der Verordnung vom 20. Juli 1818, §. §. 32 und 33, in eine Strafe von 1 bis 5 Thalern genommen zu werden. Eine strenge Verfolgung der Contravenienten ist um so nöthiger, als im verwichenen Jahre wieder 33 Menschen im Wasser meistens durch unvorsichtiges Baden, verunglückt sind.

Coblenz, den 9. Juni 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 25ten dieses Monats wurde in der Nähe der Ahr von dem Rheine eine männliche Leiche angespült. Der Verunglückte mochte ein Alter von 20 Jahren erreicht haben. Er hatte die Größe von etwa 5 Fuß und einigen Zoll, die Haare waren braun, die Stirne rund und die Nase kurz. Wegen eingetretener Fäulniß war von dem Gesichte weiter nichts zu erkennen, die Zähne fanden sich jedoch noch vollständig und gut.

Bekleidet war derselbe mit einer kurzen Jacke von blauer Leinwand, weißer Halsbinde, gelbgestreifter Weste von baumwollenem Zeuge, grauen Tuchhosen, blau gestreiften mit weißem Garne geflickten Strümpfen, und mit einem zerrissenen Hemde. Spuren erlittener Gewalt fanden sich nicht.

Die Nachrichten über den Verunglückten ersuche ich an mich, oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 30. Mai 1835.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Anschütz.

Zufolge Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung soll die Instandsetzung eines Gefängnisses in dem hohen Schloß zu Friedewald, Kreis Altenkirchen, auf versiegelt einzureichende Soumissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Lieferung von Baumaterialien betr.

Die Arbeiten und Materialien sind zusammen auf 951 Thlr. 17 Sgr 10 Pf. veranschlagt.

Die Zeichnungen, der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können täglich von 1 bis 2 Uhr Nachmittags in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden. Soumissionen sind bis zum 1. Juli einzureichen.

Coblenz, den 11. Juni 1835. Nebel, Bau-Inspector.

Sicherheits-Polizei.

Der untenstehend bezeichnete Levi Lazarus aus Alzheim in Rheinbaiern, welcher nach abgebüßter zweijähriger Zuchthausstrafe von Werden am 9. Mai auf den Transport gegeben worden war, um dem Stadtgericht zu Wetzlar zur anderweitigen Untersuchung vorgeführt zu werden, ist am Gestrigen, den 27. Mai, auf dem Transport zwischen Haiger nach Dillenburg im Nassauischen entsprungen. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königliche Stadtgericht nach Wetzlar abliefern zu lassen. Wilnsdorf, den 28. Mai 1835.

Der Bürgermeister, C. Kunz.

Signalement.

Geburtsort: Alzheim; Vaterland: Rheinbaiern; gewöhnlicher Aufenthalt: Alzheim; Religion: jüdischer; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase etwas gebogen, Mund etwas aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur gesetzt, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Gelbe nankinene Hose, blauen tuchenen Frack, schwarze tuchene Weste, weißes geblümtes Halstuch, grüne Mütze und Schuhe.

Der unten näher bezeichnete Kanonier August Krüger ist am 28. Mai d. J. von der 2. Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen. Steckbrief.

Signalement.

Der obengenannte August Krüger, aus Breslau gebürtig, ist 22 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare; schwarzbraune Augenbraunen; spitze Nase, spitzes Kinn; finstere Stirn; braune Augen; großen Mund; schwarzen Bart; blasse Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt und hat am ganzen Körper einen Ausschlag.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Granate und Ueberzug, eine Artillerie-Montirung, dergl. Tuchhosen und Halsbinde, leinene Pantalons, Schuhen und einem Hemde. — Er trug einen Säbel mit Gehenk. Coblenz, den 2. Juni 1835.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Mai 1835.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	4	Süd	Nebel		
2	7	7	Nord	Nebel		
3	7	8	Süd-West	Trüb		
4	7	7	Nord	Trüb		
5	7	8	Nord	Trüb		
6	7	7	Nord	Nebel		
7	7	5	West	Regen		
8	7	3	Süd-West	Trüb		
9	7	2	Süd-Ost	Sonnenschein		
10	7	2	West	Regen		
11	7	2	West	Trüb		
12	7	3	West	Regen		
13	7	5	Süd-West	Regen		
14	7	6	West	Trüb		
15	8	6	West	Trüb		
16	10	4	West	Trüb		
17	12	2	Süd	Nebel		
18	12	6	West	Trüb		
19	12	2	Süd	Trüb		
20	11	10	Süd-Ost	Sonnenschein		
21	11	8	Nord	Trüb		
22	11	6	Nord	Trüb		
23	11	3	Nord	Trüb		
24	11	5	Süd-Ost	Sonnenschein		
25	11	3	West	Trüb		
26	10	11	West	Trüb		
27	10	11	West	Trüb		
28	10	8	West	Trüb		
29	10	4	Nord	Regen		
30	10	2	Nord	Regen		
31	10	2	Nord	Trüb		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Amts-Blatt.

№ 34. Coblenz, den 23. Juni 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 9. Juni 1835 ausgegebene 12te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1610, die Verordnung vom 12. Mai 1835, wegen Modification der Verordnung vom 23. August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzial-Verbandes betreffend, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist;

Nr. 1611, die fernerweite Instruction vom 21. Mai 1835, zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die katholische Schul-, Küster- und Organistenstelle zu Bacharach, deren Einkommen nebst freier Wohnung 249 Thaler beträgt, ist erledigt. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Schreiner zu St. Goar zu melden. Erledigte Schulstelle betreffend. A. IV. 3088.

Coblenz, den 10. Juni 1835.

Der Einwohner Johann Joseph Friedrichs zu Trier, hat der Kirche zu Ediger die Summe von 35 Thalern zur Haltung einer jährlichen Segenmesse geschenkt. Fromme Stiftung betr. A. IV. 5 39.

Coblenz, den 11. Juni 1835.

Der Herr Bürgermeister Rittig zu Senheim, hat auf den Grund eines Testaments seiner verstorbenen Ehefrau den Ortsarmen eine Schenkung von 333 Thalern 10 Sgr. gemacht und dabei bestimmt, daß die Armen in den Zinsengenuß der Hälfte des Kapital-Betrags jetzt, und in den Genuß der zweiten Hälfte nach seinem Tode und zwar bedingungsmäßig eintreten sollen. Eine Schenkung zum Vortheil der Armen betr. A. III. 2861.

Coblenz, den 11. Juni 1835.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Cöln, ist bei den Registratur-Revisionen Seitens der Stempel-Fiskäle verschiedentlich bemerkt worden, daß Bürgermeister oder deren Sekretaire und Schreiber Die Anfertigung der Auszüge aus den Grund-Steuer-Katastern betr. B. I. 2127.

statt gehöriger Auszüge aus den Grundsteuer-Katastern, namentlich aus den Mutterrollen und Flurbüchern, nur Privat-Notizen für die Extrahenten fertigen, dieselben nicht attestiren und weder unterschreiben noch mit dem Amtssiegel versehen, und daß diese Notizen statt der vorschriftsmäßigen Auszüge zu den Notarial- und andern gerichtlichen Akten Behufs Bezeichnung der Grundstücke benutzt werden. — Dieser Mißbrauch wird daher hiermit ausdrücklich untersagt, und werden die Bürgermeister des Regierungs-Bezirks wiederholt auf die genaue Befolgung der hierüber bestehenden Vorschriften hingewiesen;

(namentlich): Amtsblatt von 1820,	Nr. 45,	Seite 435.	
— »	1828,	» 22,	» 183.
— »	1833,	» 67,	» 427.
— »	1834,	» 26,	» 173.
— »	1834,	» 62,	» 408.
— »	1834,	» 70,	» 452.)

Coblenz, den 12. Juni 1835.

Ertheilung von Meister-Qualifikationsattesten. A. VII. 350.

Nachdem die beiden nachbenannten Maurermeister, nämlich
1) Lorenz Dalmar zu Moselweiß, und
2) Peter Berg zu Vallendar,
bei der vorschriftsmäßig stattgehabten Prüfung für qualifizirt erachtet worden sind, ist denselben das Meister-Qualifikations-Attest und zugleich die Erlaubniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 13. Juni 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Achte Generalversammlung der Rhein.-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Die achte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft wird am Montag den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Justizgebäude hieselbst stattfinden.

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und der Hülfsvereine, werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Versammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesellschaft entgegennehmen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1835.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft.

Grf. v. Spee. Göring. Memkhoff. v. Sybel. v. Voß. Heinzen. v. Lasberg. Dr. Ebermaier. Fliedner. v. Ammon. Hatzfeld. Deus. Jacobi. v. Hymmen. Graßhoff. Fasbender. Joesten. Solger. Lindhorst. Wolters. v. Oven. v. Viebahn. Förster.

Am 2ten d. Mts. wurde im Rheine, in der Nähe von Monheim, die Leiche eines unbekannten, etwa 30 bis 40 Jahre alten Mannes gefunden, deren nähere Beschreibung ich hierunten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde bringe, wer über jene Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, solche an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Landung einer männlichen Leiche.

Die Leiche ist 5 Fuß 2 Zoll groß, von untersetztem Körperbau, hat dunkelbraune, nach hinten kurz geschnittene Haare, runde Stirne, kleine Nase, kleinen Mund und spitzes Kinn. An der rechten Seite fehlen in der obern und untern Kinnlade zwei resp. ein Backzahn, und an der linken Seite in der untern Kinnlade ebenfalls ein Backzahn. Die Leiche war bekleidet mit einem mittelfeinen leinenen, am Halse mit einem knöchernen Knopfe versehenen Hemde, einer blauen wollenen Weste mit Seitentaschen und zwei Reihen kupfernen Knöpfen (in einer Seitentasche befanden sich drei Schiefernägel, und in der andern drei Fünfgroschen-, zwei Vierpfennig- und drei Zweipfennigstücke und ein Kreutzer), ferner einer hell- und dunkelblau gestreiften, mit grobem grauen Leinen gefütterten kurzen Siamoisen-Jacke, einer schwarztuchenen langen Hose, woran Hosenträger von blau und weiß gestreifter Gurte, blau und weiß baumwollenen Strümpfen und mit Nägel beschlagenen Schnürschuhen, und mit einer blau leinenen Schürze, die mit einer Tragkordel um den Hals befestigt war.

Düsseldorf, den 9. Juni 1835.

Der Ober-Prokurator,

Für denselben

Der Königliche Prokurator,

Förster.

Zufolge Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung soll die Instandsetzung eines Gefängnisses in dem hohen Schloß zu Friedewald, Kreis Altenkirchen, auf versiegelt einzureichende Soumissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Lieferung von Baumaterialien betr.

Die Arbeiten und Materialien sind zusammen auf 951 Thlr. 17 Sgr 10 Pf. veranschlagt.

Die Zeichnungen, der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können täglich von 1 bis 2 Uhr Nachmittags in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden. Soumissionen sind bis zum 1. Juli einzureichen.

Coblenz, den 11. Juni 1835.

Nebel, Bau-Inspector.

Der diesjährige Ertrag der fiscalischen Frucht- und Pflanzenzehnten im Renteibezirk von Bendorf soll an nachbenannten Tagen und Orten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich: Versteigerung von Frucht- und Pflanzenzehnten betr.

am Donnerstage den 9. Juli a. c.

1) zu Arzheim, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Schöffen Thimy, der Zehnte in der Gemarkung Arzheim;

2) zu Neudorf, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Schöffen Seip, der Zehnte in der Gemarkung Neudorf;
3) zu Vallendar, Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Angeli, der Zehnte in der Gemarkung Vallendar;
4) zu Weitersburg, Nachmittags 6 Uhr, in dem Hause des Gerichtsschöffen Hoffmann, der Zehnte in der Gemarkung Weitersburg incl. Wüstenhof.

am Freitage den 10. Juli:

5) zu Bendorf, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Kraußoldt, der Zehnte in der Gemarkung von Bendorf;
6) zu Sayn, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schäck, der Zehnte in der Gemarkung von Sayn und Mühlhofen, und
7) zu Engers, Nachmittags 5 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Scheidweiler, der Zehnte in der Gemarkung Engers.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch wird, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, der definitive Zuschlag sogleich ertheilt.

Bendorf, am 13. Juni 1835.

Königl. Rentei,
Kopp.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Peter Herrmann Wüst ist am 8. Juni d. J. von dem Königl. 40sten Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. Juni 1835.

Signalement.

Der obengenannte Peter Herrmann Wüst aus Hesweiler, im Kreise Zell, gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 4¼ Zoll groß, hat schwarze krause Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, spitzes Kinn, gelbliche Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Montirung, leinenen Hosen, Halbstiefeln, einem Czakot mit Schuppenketten und Ueberzug, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Hemde; er trug einen Säbel mit Gehenk und Troddel.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Carl Gräwe ist am 8. Juni d. J. von dem Königl. 34ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augen-

merk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juni 1835.

Signalement.

Der obengenannte Carl Gräwe, aus Dramburg im Reg.-Bezirk Cöslin gebürtig, ist 22 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, etwas große Nase, rundes Kinn, gewöhnliches Gesicht, runde Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, blasse Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: zwei neben einander liegende Narben an der rechten Backe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Commißjacke, Feldmütze, Tuchhosen, einem Hemde und Stiefeln.

Personal-Chronik.

Der Lederfabrikant, Stadtrath Carl Friedrich Rapp zu St. Goar ist zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei daselbst heute ernannt worden.

Coblenz, den 3ten Juni 1835.

Die Grundbesitzer Peter Thielen und Johann Bretz jun. zu Kesselheim sind zu Mitgliedern des dortigen Kirchenrathes ernannt worden.

Coblenz, den 6. Juni 1835.

Der Schullehrer Weber zu Creuznach ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde Saffig ernannt worden.

Coblenz, den 11. Juni 1835.

Dem Maurermeister F. Rabitow zu Köslin ist ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Falzen der Zinktafeln Behufs der Dachdeckung nach Niederländischer Art, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, vom 15. Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Eisenwerks-Faktor Karl Adolph Pohlenz zu Creba bei Niesky ist ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse,

auf Fünf nach einander folgende Jahre vom 29. Mai 1835, dem Tage der Ausfertigung angerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat April 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	18	11 4/5	1	7	5 1/4	»	22	10	»	20	»	»	15	»	6	10	»	»	»	»	2	5	»	2	5	»	2	10	»	»	20	9 3/4
Kreuznach .	1	16	3	1	7	1	1	1	5	»	17	6	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	21	4
Wetzlar . .	1	15	6	1	9	11	1	1	»	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	5	»	1	7	6	»	»	»	1	10	»	»	22	4 1/2
Summa	4	20	8 4/5	3	24	5 1/4	2	25	3	1	7	6	1	8	4	6	10	»	4	5	»	4	17	6	3	10	»	4	27	»	2	4	5 7/10
Durchschnitts Preis	1	16	11	1	8	2	»	28	5	»	18	9	»	12	9 1/3	6	10	»	4	5	»	1	15	10	1	20	»	1	19	»	»	21	6

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhof à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	2	»	3	»	»	»	»	18	»	»	11	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	8	»	25	»	7	»	»
Kreuznach .	»	2	2	»	1	4	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	3	1	»	»	6	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	5	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	3	»	26	1	5	15	»
Summa	»	8	1	»	4	11	»	8	»	»	2	6	18	»	»	11	»	»	12	»	»	»	15	»	»	3	»	»	17	2	2	21	1	18	15	»
Durchschnitts Preis	»	2	8 1/3	»	1	7 2/3	»	2	8	»	2	6	18	»	»	11	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	8 2/3	»	27	1/3	6	5	»

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32 Coblenz, den 23. Juni 1835.

(Beilage zu N° 34 des Amtsblattes.)

(366) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Leopold Seligmann, Banquier, wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete dem Anton Milz, Handelsmann, wohnhaft zu Neuendorf, zugehörige und gemäß Protokoll vom ersten dieses in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier am

Dienstag den dritten November laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, und folgende Tage an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Ein Wohnhaus gelegen zu Neuendorf am Rhein, bezeichnet mit Nummero acht und zwanzig nebst Stallung, Hofraum und allen Zubehörungen, begrenzt einerseits von Salomon Hecht, andererseits von Sebastian Primm (Regierungs- und Friedensgerichtsbezirk von Coblenz). Dasselbe ist zweistöckig, aus Fachwerk und Lehm erbaut, mit einzelnen kleinen Stücken Mauerwerk. Die Hausthüre geht von der Rheinseite drei Stufen in die Höhe; neben derselben in einer kleinen Entfernung von Außen geht man in den Keller. Im ersten Stocke befinden sich nach der Rheinseite zwei Fenster, nach hinten ein Fenster; im zweiten Stocke befinden sich nach der Rheinseite vier Fenster, nach hinten zwei Fenster. Das Dach ist ziemlich hoch und mit Schiefern gedeckt und hat nach dem Rheine hin einen Ausstich; das Haus hat zwei Schornsteine. Die kleine Stallung hinter dem Hause ist ebenmäßig schlecht conservirt und einstöckig mit einem Dach von Schiefern. Das Haus selbst wird von den Eheleuten Milz zum Theil selbst, zum Theil von dem Philipp Ohlingshäuser, der Wittwe Schmitz, der Wittwe Fischenich und Urban bewohnt und ist veranschlagt zu vierhundert Thaler	400	»	»
2)	Ein Feld auf der Unterscheuer, hält eine Are, sechs und sechszig Centiares Flächeninhalt, oder circa sieben und eine halbe Ruthe Section A. Nr. vierhundert drei und fünfzig, längs Wittwe Dahm und Thomas Douqué, veranschlagt zu ein und zwanzig Thaler	21	»	»
3)	Ein Feld im Hohlweg Section B. Nr. hundert siebenzehn, hält eine Are, zwei und siebenzig Centiares, oder circa acht Ruthen, längs Michel Büntgen und Sebastian Kreuter, veranschlagt zu achtzehn Thaler	18	»	»
4)	Ein Idem im schmalen Weickert, Section B. Nr. zweihundert, und zweihundert ein und fünfzig, hält eine Are, drei und sechszig Centiares, oder circa sieben Ruthen, begrenzt früher oben und unten von Erben Kröll, jetzt von dem Schuldner selbst, veranschlagt zu zwanzig Thaler	20	»	»
5)	Ein Idem in der Wehnung, auch an der Sandkaul, Section D. Nr. hundert sechs, hält fünfzehn Ares, zwanzig Centiares, oder circa siebenzig Ruthen, längs Johann Müller, alte, und Lorenz Sauer, veranschlagt zu achtzig Thaler .	80	»	»
6)	Ein Idem in den Mittelweiden, hält circa dreizehn Ruthen, längs Adolph Komes und Erben Krämer, veranschlagt zu vierzig Thaler	40	»	»
7)	Ein Idem daselbst, hält zwei und dreißig Ruthen, längs Nikolas Milz und Gottfried Kesseler, veranschlagt zu sechszig Thaler	60	»	»
8)	Ein Idem in der Sohl, längs Hubert Urmitzer und Nikolas Milz, Section E. Nr. vierhundert vier und zwanzig, hält sieben Ares und vierzig Centiares, oder circa fünf und dreißig Ruthen, veranschlagt zu fünf und vierzig Thaler .	45	»	»
9)	Ein Idem daselbst, hält dreißig Ruthen, längs Johann Milz und ein Einwohner von Wallersheim, veranschlagt zu dreißig Thaler	30	»	»
10)	Ein Idem am Brandenweg, hält fünfzehn Ruthen, längs Simon Culner, und Nikolas Milz, veranschlagt zu fünfzig Thaler	50	»	»
11)	Ein Idem in der Klaus, Section G. Nr. hundert vierzig, hält zwei Ares, fünfzig Centiares, oder zehn Ruthen, begrenzt von Simon Culner und Johann Klöckner, veranschlagt zu zwanzig Thaler	20	»	»
12)	Ein Idem in der Unterscheuer, von fünf und zwanzig Ruthen, längs Nikolas Milz und Johann Heimes, veranschlagt zu fünf und siebenzig Thaler . .	75	»	»
13)	Ein Idem von fünf und zwanzig Ruthen in der Oberscheuer, längs Adolph Comes und Johann Klöckner, veranschlagt zu siebenzig Thaler	70	»	»
14)	Ein Idem von fünfzehn Ruthen am hohlen Weg, längs Peter Welter und Johann Peter Milz, veranschlagt zu fünf und vierzig Thaler.	45	»	»
15)	Ein Idem von dreißig Ruthen am schmalen Weickert, oben Wittwe Stumb und Anton Urminer, unten Johann Bonkirch und Georg Weller, veranschlagt zu neunzig Thaler	90	»	»
16)	Ein Idem von fünfzehn Ruthen an der Schartwiese, längs Anton Milz und Jakob Schaaf, veranschlagt zu zwei und dreißig Thaler	32	»	»
17)	Ein Idem von zwanzig Ruthen am Brandenwege, längs Wirzenthal und Jakob Riesch, veranschlagt zu fünfzig Thaler	50	»	»
18)	Ein Idem von fünf und zwanzig Ruthen am heiligen Pfad, längs Alsbach von Wallersheim und Johann Henn, veranschlagt zu fünfzig Thaler . .	50	»	»
19)	Ein Idem von zwanzig Ruthen am Oberhüttenstück, längs Peter Oden und Stephan Müller, veranschlagt zu achtzig Thaler	80	»	»
20)	Ein Idem von vierzig Ruthen daselbst, längs Peter Milz und Alzbach von Wallersheim, veranschlagt zu hundert Thaler	100	»	»
		976	»	»

Diese Immöbel sind gelegen im Banne der Gemeinde Neuendorf, Kreis und Bürgermeisterei Coblenz, Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens.

	Thlr.	Sgr	Pf.
21) Ein Feld im Banne Wallersheim auf'm Rennmorgen, hält fünfzig Ruthen, längs Georg Anheyer und Sebastian Thiel, veranschlagt zu vierzig Thaler . .	40	»	»
22) Ein Feld daselbst auf'm Framerich, hält fünfzehn Ruthen, längs Johann Ehlingshäuser und Georg Primm, veranschlagt zu fünfzehn Thaler . . .	15	»	»
	55	»	»

Diese Immobilien sind gelegen im Banne von Wallersheim, Kreis Coblenz, Bürgermeisterei St. Sebastian und Friedensgerichtsbezirks Metternich.

Auf das Haus sowohl, als auf sämmtliche Felder werden die einzeln dabei bemerkten Anschlagssummen angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien für das laufende Jahr eine Grundsteuer von sechs Thaler, zwölf Silbergroschen eilf Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegenwärtiges Subhastationspatent soll auf Betreiben des Extrahenten an der äußern Thüre des Geschäftslokals der Oberbürgermeisterei der Stadt Coblenz, an jener der Bürgermeisterei St. Sebastian, so wie an den Thüren der Geschäftslokale der Königlichen Friedensgerichte Metternich und Coblenz angeheftet werden.

Gegeben zu Coblenz, am zwölften Mai achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(367) **Bekanntmachung.**

In Folge einer Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Justiz-Senats hierselbst vom 5ten und 9ten Juni d. J. und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. Januar 1832, werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Handelsmann Johann Peter Reuter senior, jetzt dessen Beneficiar-Erbmasse, Kapitalien, Zinsen, Mieth- oder Pachtgelder ꝛc. verschulden, hierdurch wiederholt aufgefordert, und resp. gewarnt, an Niemand, als an den unterzeichneten gerichtlich angeordneten Erbmassa-Curator Zahlungen zu leisten, indem jede an etwaige Erb-Interessenten geschehene Zahlung nicht als gültig anerkannt wird, und die Schuldner sich der Gefahr aussetzen, noch einmal an die Curatel zahlen zu müssen.

Coblenz, den 11. Juni 1835.

Otto Reuter,
Advokat-Anwalt.

---

(368) In Folge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 8. April l. J. und auf Anstehen des Ackerers Johann Spitzley, als Hauptvormund von 1) Franz Wilhelm, 2) Peter Joseph, 3) Johann, 4) Mathias und 5) Hugo Berger, gewerblose minderjährige Kinder der in Plaidt verlebten Eheleute Franz Wilhelm Berger und Henrietta Waßmann, für welche der Papiermacher Franz Müller als Nebenvormund bestellt ist, alle wohnhaft zu Plaidt; wird der unterschriebene zu Andernach wohnende, hierzu committirte Notar am 21ten Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Bäcker Peter Sein zu Plaidt die den Minnorennen zugehörigen Immobilien, gelegen in der Gemarkung Plaidt, nämlich: Felder, an der Dretsch, katastrirt Flur 15, Nr. 45; daselbst Flur 15, Nr. 56; an Kappensteinswiese, Flur 10, Nr. 418; in der Steinreusche, Flur 5, Nr. 126; Hecke im Flachsenberg, Flur 9, Nr. 221; Haus Nr. 85 zu Plaidt an der Schule mit Zubehörungen, Flur 16, Nr. 955, zusammen taxirt 228 Thaler, bei brennenden Lichtchen der definitiven Versteigerung ausstellen. Die Bedingungen sind bei Unterschriebenem zu vernehmen.

Andernach, den 11. Mai 1835.

Hahn.

---

(369) **Proclama.**

Der auf der am 1ten Juli c. öffentlich subhastirt werdenden Mahlmühle zu Alsdorf ruhende Canon beträgt nur neunzig Thaler, und nicht, wie in unserem Proclama vom 13ten April c. irrthümlich angegeben ist, 138 Thaler.

Freusburg, den 14ten Juni 1835.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

---

(370) Der Hennweilerer Vieh- und Kram-Markt, welcher besonders durch die Menge von Zuchtstieren, die daselbst zum Verkauf aufgetrieben werden, bekannt ist, wird in diesem Jahre am Dienstag den 18ten August abgehalten.

Kirn, den 10. Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Thüring.

---

(371) **Heppinger und Tönnissteiner Mineral-Wasser** zu bestellen bei C. Dahl junior in Coblenz.

☞ **In der Buchdruckerei von Wilh. Mainzer wird unter vortheilhaften Bedingungen ein Drucker-Lehrling gesucht.**

767

Amts-Blatt.

№ 35. Coblenz, den 27. Juni 1835.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Auf Ihren Antrag vom 27sten v. M. genehmige Ich, daß mit Beseitigung des Unterschiedes der im Art. 20 des französischen Gesetzes vom 21. Ventose VII. und im Art. 22 des Bergschen Dekrets vom 3. November 1809 bei Erhebung der in der Rheinprovinz für die Eintragung hypothekarischer Schuldforderungen statt findenden Gebühren gemacht wird, der Gebührensatz bei allen solchen Eintragungen auf Eins von jedem Tausend des Kapitals festgestellt werde. Sie haben diese Bestimmung durch die Amts-Blätter bekannt zu machen.

Berlin, den 13. Mai 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und den Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Alvensleben.

Für die Richtigkeit:
(gez.) Pfuhl,
Geh. Kanzlei-Inspektor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Staatsbehörden.

Der Königlichen Regierung wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Juni d. J. Allergnädigst geruhet haben, den Quittungen, welche die Inhaber von verlooseten Staatsschuldscheinen bei Auszahlung der Valuta darüber an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse auszustellen haben, die Stempelfreiheit zu bewilligen, um danach sofort zu verfahren und das deshalb Röthige schleunigst zu verfügen.

Berlin, den 13. Juni 1835.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
gez. Schütze, Beelitz, Lamprecht.

An die Königliche Regierung
zu Coblenz.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft hat unter dem 7. März d. J. eine Uebersicht ihrer Wirksamkeit seit ihrem Bestehen bekannt gemacht, aus

Digitized by Google

welcher ich das Wichtigste in nachstehendem Auszuge unter dem Wunsche zur öffentlichen Kunde bringe, daß dieser wohlthätige Verein, ferner in der Rheinprovinz enge Theilnahme und thätige Unterstützung aller Behörden, namentlich zur Vermehrung der Hülfs-Vereine, finden möge:

Die genannte Gesellschaft strebt nach ihren im Jahre 1827 Allerhöchsten Orts bestätigten Statuten, die sittliche und bürgerliche Besserung der Gefangenen in ihrem Bereiche sowohl während der Haft, als nach der Entlassung zu befördern.

I. Während der Haft

sucht sie den Gefangenen drei Besserungsmittel möglichst nahe zu bringen und zwar

1) den Geistlichen- und Schul-Unterricht.

Sie stellte besondere katholische Seelsorger an den Gefangen-Anstalten zu Düsseldorf, Werden, Cöln und Trier und evangelische zu Düsseldorf und Werden an. Auch leitete sie ein, daß den Gefangenen beider Confessionen in mehreren Anstalten durch die Orts-Pfarrer Gottesdienst und Religions-Unterricht zu Theil wurde.

Schullehrer stellte sie an den Gefängnissen zu Düsseldorf, Werden und Cöln an und ließ den Gefangenen zu Cleve, Trier und Bonn von Ortsschullehrern Unterricht ertheilen.

Daß diese geistige Einwirkung auf die Gefangenen nicht ohne Frucht geblieben ist, darüber weisen die Jahresberichte der Gesellschaft erfreuliche Thatsachen von gründlicher Belehrung und dauernder Lebensänderung nach, und verdient über den Nutzen des Schulunterrichts namentlich angeführt zu werden, daß von 700 jüngern Gefangenen, welche im Laufe von 6 Jahren diesen Unterricht im Düsseldorfer Arresthause genossen haben, nur 15 bisher rückfällig geworden sind.

2) Klassification und strenge Zucht.

In Düsseldorf sind die Jugendlichen von den Erwachsenen und die Inquisiten von den Strafgefangenen getrennt.

Im Zuchthause zu Werden ist eine größere Trennung und Klassification vorbereitet, in Bonn, Brauweiler und Benninghausen verwirklicht. In andern Gefängnissen werden erst die von der Staatsbehörde projectirten Bauten die Trennung möglich machen.

Zur Erlangung einer andern höheren Orts verfügten sehr wohlthätigen Einrichtung hat die Gesellschaft mitgewirkt, nämlich der strengeren Behandlung der rückfälligen Sträflinge, welche seit diesem Jahre in den Straf-Anstalten Statt findet. Die Rückfälligen werden durch Entziehung des Ueberverdienstes und der Morgen-Suppe, durch auszeichnende schlechtere Kleidung, schärfere disciplinarische Behandlung und größere Isolirung von den zum ersten Male Verurtheilten unterschieden. Auch war die Gesellschaft in den meisten größeren Anstalten mit Erfolg bemüht, die Anstellung weiblicher Aufseherinnen für die weiblichen Gefangenen zu erwecken, welches für Sittlichkeit und Arbeitsamkeit der Letzteren sehr wohlthätig wirkte.

3) Körperliche Beschäftigung.

In allen größeren Gefängnissen Rheinland-Westphalens sind jetzt fast alle Gefangene mit nützlichen, ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt, welche

sie nicht nur von den Lastern, die im unmittelbaren Gefolge des Müssigganges sind, bewahren, sondern Vielen auch die Möglichkeit eines ehrlichen Erwerbes nach der Entlassung sichern. Wenn gleich hierbei die Thätigkeit der Behörden das Meiste wirkte, so war doch auch die Gesellschaft nicht unthätig, indem sie fortwährend auf neue Arbeitszweige aufmerksam machte und den Eifer der Behörden für diesen wichtigen Gegenstand belebte.

II. Einwirkung auf die Gefangenen nach der Entlassung.

Dies ist die wichtigste Periode der Wirksamkeit der Gesellschaft, weil der Staat auf die Besserung der Entlassenen nicht direct einwirken kann und allein die Privatthätigkeit christlicher Menschenfreunde im Stande ist, den Hoffnung zur Besserung gebenden Entlassenen Arbeit und entsprechendes Unterkommen zu verschaffen.

Vereinigen sich nun die für solche Unglückliche sich interessirenden Menschenfreunde in Hülfsvereinen, welche in Verbindung mit der Tochtergesellschaft an dem Gefängnißorte, von dieser einige Zeit vor der Entlassung hülfsbedürftiger Gefangenen Nachricht darüber erhalten, und nun ein Unterkommen für sie suchen, oder ihnen Arbeitsgeräthe und dergleichen vorschußweise anschaffen, so daß sie bei der Heimkehr alsbald wieder ehrlichen Unterhalt finden, so rettet die Fürsorge die Gefallenen vor neuem Fallen, die bürgerliche Gesellschaft vor neuer Gefahr und den Staat vor neuen Kosten.

In dieser Beziehung haben 9 Tochtergesellschaften mit 45 Hülfsvereinen, welche sich im Bereich der Gesellschaft bis jetzt befinden, mit der Muttergesellschaft nicht ohne Seegen gewirkt, und kann namentlich angeführt werden, daß von 319 aus dem Düsseldorfer Arresthause entlassenen, durch die Hülfsvereine beaufsichtigten Gefangenen 196, und von 245 aus dem Zuchthause zu Werden entlassenen katholischen Gefangenen 141 sich gut betragen haben.

Die große Schwierigkeit, den weiblichen Gefangenen ein angemessenes Unterkommen zu verschaffen, leitete auf die Anlage von Asylen, wo solche, zur Besserung Hoffnung gebende weibliche Entlassene einige Monate Arbeit, ernste Aufsicht und liebende christliche Pflege finden. Ein solches Asyl für evangelische weibliche Entlassene ist zu Kaiserswerth wirklich eröffnet und eine ähnliche Anstalt für Entlassene katholischer Confession wird nächstens eröffnet werden.

Coblenz, den 14. Juni 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten September 1822 wird die Verwendung der, Behufs Unterhaltung sämmtlicher auf der linken Rheinseite des hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen Bezirksstraßen mit den direkten Steuern erhobenen Steuer-Zusätze für das Jahr 1834 durch nachstehende Nachweisung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Unterhaltungskosten sämmtlicher Bezirksstraßen pro 1834 betr. A. VI. 1511.

Coblenz, den 12. Juni 1835.

Nachweise über die Verwendung der zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz mit den direkten Steuern erhobenen Zusatz-Centimen für das Jahr 1834.

Nro.	Bezeichnung der Straßen rc.	Beträge. einzeln. Thlr	Sgr.	Pf.	überhaupt. Thlr	Sgr.	Pf.
	Einnahme.						
1	Bestand aus dem Jahre 1833 laut Rechnung und Nachweisung pro 1833	7260	27	6			
2	Ertrag aus den direkten Steuern des Jahres 1834	24217	16	11			
3	Chaussee-Schaden-Ersatz	—	7	4			
	Summa der Einnahme . .	31478	21	9	31478	21	9
	Ausgabe.						
	I. Wegewärtersold, für 15 Wegewärter laut Rechnung				1593	—	—
	II. Wegewärterkleider sind laut spezieller Rechnung verausgabt				124	16	3
	III. Unterhaltungskosten d. Bezirksstraßen.						
	Für Unterhaltung der Straße						
1	von Coblenz nach Lüttich	6382	8	—			
2	zwischen Coblenz und dem Karthäuserberg . . .	1072	29	1			
3	von Boppard nach Simmern	1599	13	6			
4	von Kreuznach nach Kirn	6704	3	11			
5	von Kreuznach nach Staudernheim	119	16	—			
6	von Kreuznach nach Stromberg	1041	25	4			
7	von Kreuznach nach Mannheim	230	24	3			
8	von Mainz nach Trier	62	11	2			
9	von Bonn nach Trier	1814	—	5			
10	von Lutzerath nach Alf	707	9	9			
11	von Mayen nach Kehrig	311	1	2			
12	von Göderoth nach Zell	362	19	1			
13	Für Unterhaltung des Wegewärter-Arbeitsgeschirres Straßen-Aufnahmekosten rc.	482	—	—			
	Summa III. . .				20890	11	8
	Summa aller Ausgaben . .				22607	27	11
	Balance.						
	Die Einnahme beträgt 31,478 Rthl. 21 sgr. 9 pf.						
	Die Ausgabe » 22,607 » 27 » 11 »						
	mithin verbleibt Bestand 8,870 Rthl. 23 sgr. 10 pf.						
	dessen Verwendung in der Rechnung pro 1835 nachgewiesen werden wird.						

Nachdem der Zimmermeister Peter Pesch zu Cappel dargethan hat, daß er das Zimmerhandwerk schon vor Erlassung des Gesetzes über die Prüfung der Bauhandwerker selbstständig betrieben habe, so ist derselbe hierin bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berechtigung zum selbstständigen Betrieb des Zimmerhandwerks. A. VII. 354.

Coblenz, den 18. Juni 1835.

Der verstorbene Pfarrer Wirz zu Cond hat der dasigen Schule ein Kapital von 200 Thalern zur Anschaffung von Büchern, Schreibmaterialien und Kleidungsstücken für arme Schulkinder aus den Zinsen, so wie der Kirche daselbst die Summe von 100 Thalern, worunter 40 Thaler zur Stiftung eines Anniversarii, und der Pfarrei zu Cond drei Weinberge zum abgeschätzten Werthe von 70 Thalern vermacht. Vermächtnisse und fromme Stiftungen. A. IV. 3043.

Ferner haben der Einwohner Johann Rink zu Cond der dasigen Kirche die Summe von 30 Thalern zur Stiftung eines Lese-Anniversariums, und die Anna Maria Gräfen daselbst 25 Thaler ebenfalls zur Stiftung eines Lese-Anniversariums vermacht.

Coblenz, den 18. Juni 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 17ten d. Mts. ist zu Uedorf, Kreis Bonn, durch den Rhein eine männliche Leiche angelandet; dieselbe konnte etwa 10 Tage im Wasser gelegen haben, und war mit folgenden Kennzeichen versehen. Landung einer männlichen Leiche.

Das Alter wurde zu 40 Jahren geschätzt, die Größe betrug 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Backenbart roth.

An Kleidungsstücken wurden an der Leiche vorgefunden: eine grün-gräuliche Weste, mit weißen metallenen Knöpfen, Hosenträger von schwarzem Stoffe, am Ende von Leder, flechsenem Hemde, dunkelgraue Pantalons von Tuch, am Bande mit metallenen Knöpfen geschlossen, und Schuhe mit Nägel. Spuren von Gewaltthätigkeiten ergaben sich nicht.

Wer über den Verstorbenen nähere Auskunft zu geben weiß, möge solche dem Unterzeichneten mittheilen.

Bonn, den 18. Juni 1835.

Für den Königlichen Prokurator,
Der Landgerichts-Assessor,
Müller.

Sicherheits-Polizei.

Der hier wegen Prellerei zur Untersuchung gezogene Müllerknecht Caspar Mühlenstroh hat sich am 11. Mai d. J. heimlich von seinem letzten Wohnorte Büderich entfernt, und hat sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Ich mache hierdurch dessen Signalement bekannt, und ersuche sämmtliche Steckbrief.

Polizeibehörden auf den Mühlenstroh zu wachen, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juni 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Name Caspar Mühlenstroh, Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirne rund, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Nase mittelmäßig dick, Mund klein, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund.

Steckbrief. Die Gertrude Pong von Meiserich hat sich eines begangenen Hausdiebstahls verdächtig gemacht, der Untersuchung jedoch durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements der Verdächtigen ersuche ich, dieselbe im Falle der Betretung verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 15. Juni 1835.

Für den Königlichen Ober-Prokurator,
Anschuez.

Signalement.

Die Gertrude Pong ist etwa 28 Jahre alt, 5 Fuß groß, untersetzter Gestalt, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, graue etwas entzündete Augen, gesunde Zähne, aufgeworfenen Mund, kleine dicke Nase und gesunde Gesichtsfarbe.

Die entwendeten Gegenstände sind: eine rothe Schürze, ein gelbes baumwollenes Kleid, ein roth katunenes Halstuch, eine mit Perlen gestickte Haube nebst einem weißen Handkorbe, an welchem ein Deckel befindlich ist.

Personal-Chronik.

Der vorschriftsmäßig geprüfte Feldmesser Franz Hieronimus Herz, ist als solcher vereidigt worden.

Coblenz, den 17ten Juni 1835.

Der evangelische Predigtamts-Candidat Partenheimer aus Sponheim ist zum Pfarrer in Winterburg ernannt worden.

Coblenz, den 17. Juni 1835.

Der evangelische Predigtamts-Candidat Hegmann aus Rhynern im Regierungs-Bezirke Arnsberg, ist zum zweiten Pfarrer in Winningen ernannt worden.

Coblenz, den 18. Juni 1835.

Der Rothgerbermeister Joseph Geisbüsch zu Kempenich ist zum Mitgliede der dortigen Armen-Commission, an die Stelle des mit Tod abgegangenen Mathias Wickert, ernannt worden.

Coblenz, den 20. Juni 1835.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Mai 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte	Der Berliner Scheffel: Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	1	21	9	1	8	3½	»	22	10	»	21	3	»	15	»	6	15	»	»	»	»	2	10	»	2	10	»	2	15	»	»	22	½
Kreuznach	1	15	9	1	8	»	1	1	10	»	17	7	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	23	4
Wetzlar	1	16	6	1	10	4	1	2	6	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	5	»	1	7	6	1	10	»	»	»	»	»	24	4
Summa	4	24	"	3	26	7½	2	27	2	1	8	10	1	8	4	6	15	»	4	5	»	4	22	6	4	25	»	3	22	»	2	9	8⅓
Durchschnitts Preis	1	18	"	1	8	10½	»	29	⅔	»	19	5	»	12	9⅓	6	15	»	4	5	»	1	17	6	1	18	4	1	26	»	»	23	3

Namen der Städte	Das Berliner Pfund: Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Der Oxhof à 180 Berliner Quart: Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Das Berliner Quart: Brandwein.			Bier.			Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	»	3	2	»	2	2	»	3	»	»	»	»	18	»	»	11	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	3	»	25	»	7	»	»
Kreuznach	»	2	2	»	1	4	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	3	1	»	»	6	»	»
Wetzlar	»	2	9	»	1	5	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	3	»	23	4	5	15	»
Summa	»	8	1	»	4	11	»	8	»	»	2	6	18	»	»	11	»	»	12	»	»	»	15	»	»	3	»	»	14	9	2	18	4	18	15	»
Durchschnitts Preis	»	2	8⅓	»	1	7⅔	»	2	8	»	2	6	18	»	»	11	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	4	11	»	26	1⅓	6	5	»

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33 — Coblenz, den 27. Juni — 1835.

(Beilage zu N° 35 des Amtsblattes.)

(372) **Oeffentlicher Verkauf**

einer Drittelstrauben- und Korn-Rente zu Rhens.

Montag, den 20. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Königlichen Notar in dessen Amtsstube, die dem Handlungshause Salomon Oppenheim jun. et Comp. zu Cöln zugehörige, von Handelsmann Lazar Feist von dahier herrührende und auf den hiernach bezeichneten, zu den Gemarkungen von Rhens und Capellen gelegenen Weinbergen haftende Drittelstrauben-Rente, und sodann die demselben Handlungshause gleichfalls zustehende und auf der Traubersberger Mühle bei Boppard haftende Korn-Rente, von circa 4 Malter jährlich, in Ganzem, jedoch jede Rente besonders, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung gegen 5jährige Zahlungstermine, als Eigenthum ausgesetzt werden.

Die Weinberge, worauf die Trauben-Rente haftet, sind folgende:

1) circa 20,648 Stöcke, gelegen im Distrikte: im Eichen, ober und unter der Straße;
2) circa 20,085 Stöcke, in den Distrikten Neuenberg, Severin und Schmiedt;
3) circa 19,642 Stöcke, in den Distrikten Fröschwiese, Kripp und Hall;
4) circa 12,256 Stöcke, in den Distrikten Ückeraberg, Klamen und Heilborn.

Die Bedingungen des Verkaufs sowohl als eine genauere Beschreibung und Angabe der Stöckeanzahl der Weinberge, sind bei unterzeichnetem Notar einzusehen.

Coblenz, den 20. Juni 1835.

Lenz.

---

(373) **Bekanntmachung.**

In Folge einer Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Justiz-Senats hierselbst vom 5ten und 9ten Juni d. J. und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. Januar 1832, werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Handelsmann Johann Peter Reuter senior, jetzt dessen Beneficiar-Erbmasse, Kapitalien, Zinsen, Mieth- oder Pachtgelder rc. verschulden, hierdurch wiederholt aufgefordert, und resp. gewarnt, an Niemand, als an den unterzeichneten gerichtlich angeordneten Erbmassa-Curator Zahlungen zu leisten, indem jede an etwaige Erb-Interessenten geschehene Zahlung nicht als gültig anerkannt wird, und die Schuldner sich der Gefahr aussetzen, noch einmal an die Curatel zahlen zu müssen.

Coblenz, den 11. Juni 1835.

Otto Reuter,
Advokat-Anwalt.

---

(374) **Bekanntmachung.**

Freitag den 3. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in hiesigem Stadthaussaale folgende, im Zeller Walde, Fiesenhell, aufgeklafterte, Holzsortimente versteigert werden:

1) 40 1/2 Klafter Pfahlholz;
2) 30 1/2 " Eichenholz;
3) 95 Kubikfuß buchen Nutzholz, und
4) 194 Klafter buchen Brandholz.

Zell, den 23. Juni 1835.

Der Bürgermeister,
v. Colk.

---

(375) Montag den 6ten kommenden Monats Juli, um 10 Uhr des Vormittags, sollen die in und an dem Pfarrhause zu Dommershausen vorzunehmenden und zu 587 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparaturen, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten, einer nochmaligen Versteigerung auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Lokale ausgesetzt werden.

Burgen, den 16. Juni 1835.

Der Bürgermeister
F. Kaiserswerth.

---

(376) Für eine bedeutende Eisen-Hütte haben wir die Besetzung von zwei Puddlings-Meistern zur Besorgung in Auftrag erhalten, und werden Anträge der sich dafür befähigt Glaubenden vom Oberrhein und der Moselgegend vorzugsweise berücksichtigt. Diese Puddlings-Meister müssen gute Zeugnisse sowohl ihres moralischen Betragens, als auch ihrer Fähigkeiten, am Pudlings-Ofen als Meister arbeiten zu können, besitzen, und dürfen mit ihren früheren Brodherren in keinem Contrakt-Verhältnisse mehr stehen.

Wir wünschen deshalb recht bald geeignete Anerbietungen gemacht zu erhalten, und ertheilen alle weitere nöthige Auskunft.

Köln, den 5. Juni 1835.

Das Handels-Adreß-Commissions-Comptoir von
Ernst Cäsars Kinder.

---

(377) Heppinger und Tönnissteiner Mineral-Wasser so wie Brohler Traß zu bestellen bei C. Dahl junior in Coblenz.

☞ In der Buchdruckerei von Wilh. Mainzer wird unter vortheilhaften Bedingungen ein Drucker-Lehrling gesucht.

Amts-Blatt.

№ 36. Coblenz, den 2. Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Gemeinden der Bürgermeisterei Flammersfeld, Kreises Altenkirchen, sind zur Bestreitung der Kosten ihres Communal-Haushalts pro 1835 folgende Extrasteuer-Erhebungen bewilligt worden: Communal-Umlagen pro 1835 betr. A. III. 2980 und 2903.

		auf Grundsteuer			auf Klassensteuer	
für die Gemeinde	Betzenhausen . .	$51\frac{1}{2}$	Proz.	—	$73\frac{1}{3}$	Proz.
» » »	Bürdenbach . .	$36\frac{1}{2}$	»	—	60	»
» » »	Epgert	$53\frac{1}{6}$	»	—	$26\frac{2}{3}$	»
» » »	Niedersen . . .	$57\frac{1}{6}$	»	—	$73\frac{1}{3}$	»
» » »	Niederähren . .	$54\frac{2}{3}$	»	—	$66\frac{2}{3}$	»
» » »	Peterslahr . .	$50\frac{1}{6}$	»	—	$73\frac{1}{3}$	»
» » »	Schöneberg . . .	54	»	—	$73\frac{1}{3}$	»
» » »	Willroth . . .	$45\frac{1}{6}$	»	—	60	»
» » »	Eulenberg . . .	20	»	—	25	»
» » »	Keescheid . . .	20	»	—	25	»
» » »	Orfgen	20	»	—	25	»
» » »	Waltersen . . .	20	»	—	25	»
» » »	Pleckhausen . .	20	»	—	25	»
» » »	Berghausen . .	20	»	—	25	»
» » »	Ahlbach . . .	20	»	—	25	»
» » »	Seelbach . . .	20	»	—	25	»
» » »	Obernau . . .	20	»	—	25	»
» » »	Luchert	20	»	—	25	»
» » »	Reifferscheid . .	20	»	—	25	»
» » »	Schürdt . . .	20	»	—	25	»
» » »	Seifen	20	»	—	25	»
» » »	Güllesheim . .	20	»	—	25	»
» » »	Hut	20	»	—	25	»
» » »	Krunkel	20	»	—	25	»
» » »	Strickhausen . .	20	»	—	25	»
» » »	Horhausen . . .	$16\frac{2}{3}$	»	—	$16\frac{2}{3}$	»
» » »	Flammersfeld . .	$16\frac{2}{3}$	»	—	$16\frac{2}{3}$	»
» » »	Eichen	$16\frac{2}{3}$	»	—	16	»
» » »	Obersteinebach . .	$16\frac{2}{3}$	»	—	$16\frac{2}{3}$	»

Digitized by Google

		auf Grundsteuer		auf Klassensteuer
für die Gemeinden Oberlahr	. . .	16⅔ Proz.	—	16⅔ Proz.
» » » Roth	. . . .	16⅔ »	—	16⅔ »
» » » Burglahr	. . .	16⅔ »	—	16⅔ »

Coblenz, den 17. Juni 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers bringen wir die nachstehende Gesetze und Verordnungen wegen der Münzverbrechen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß unter dem Bemerken, daß es außerdem bei dem Gesetze vom 24. Februar 1830. (G. S. Seite 21.) über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher als ächt empfangener Kassen-Anweisungen, welche durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. April c. nicht aufgehoben worden ist, nach wie vor sein Bewenden behält.

Coblenz, den 19. Juni 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Nettekoven.

Nr. 1.

(Nr. 1607.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze hinsichtlich der Münzverbrechen in denjenigen Provinzen, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

Da nach dem Berichte vom 31. v. M. darüber Zweifel entstanden sind, ob durch den §. II. Meiner Ordre vom 21. Dezember 1824, die, wegen Verfälschung der Tresorscheine erlassnen Strafbestimmungen in Bezug auf die Verfälschung der Kassen-Anweisungen in die Rheinprovinz eingeführt worden, Ich überhaupt aber angemessen finde, daß hinsichtlich der Münzverbrechen, als Verbrechen gegen den Staat, in dem ganzen Umfange der Monarchie gleiche Straf-Gesetze gelten, so bestimme Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums: daß die §. §. 252 bis 267 und 1381 bis 1383 des 20. Titels des IIten Theils des allgemeinen Landrechts und das Gesetz über Münzverbrechen vom 18. April 1823, nebst dem, durch den §. II. Meiner Ordre vom 21ten Dezember 1824 auf die Kassenanweisungen für anwendbar erklärten, §. 10 der Verordnung vom 4. Februar 1806 wegen der Tresorscheine, auch in denjenigen Provinzen der Monarchie, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden, zur Anwendung kommen sollen. In demjenigen Theile der Rheinprovinz, in welchem das Französische Recht gegenwärtig noch Gültigkeit hat, ist jedoch statt des Staubenschlages auf Ausstellung am Pranger zu erkennen und wird die Entscheidung in den Fällen der §. §. 254 bis 260, 267, 1381 bis 1383, den Assisen-Gerichten, in den Fällen der §. §. 252, 253, 261 bis 266, den korrectionellen Gerichten unter Be-

obachtung Meiner Ordre vom 14. April 1830 beigelegt. Ich beauftrage die Justiz-Minister, wegen Ausführung dieser Ordre, welche durch die Gesetz-Sammlung öffentlich bekannt zu machen ist, die Gerichtsbehörden in den betreffenden Landestheilen mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen.

Berlin, den 18. April 1835.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Nr. 2.

Auszug

des 20. Titels, II. Theils des Allgemeinen Landrechts.

§. 252. Wer eigenmächtig unter Landesherrlichem Gepräge, Münzen zum Cours im Publikum schlägt oder gießt, hat, nach Verhältniß der ausgeprägten Quantität, zwei bis dreijährige Festungsstrafe nebst einer fiskalischen Geldbuse bis zum zehnfachen Betrage des gezogenen Vortheils verwirkt. Münzverbrechen.

§. 253. Die Hälfte dieser Strafe trifft denjenigen, welcher zu solchem eigenmächtigen Münzen auswärtiges Gepräge mißbraucht.

§. 254. Wer aber unter Landesherrlichem oder einem andern im Lande gesetzmäßig coursirenden Stempel nicht nur eigenmächtig Münzen prägt oder gießt, sondern auch zugleich deren innern Gehalt verfälscht, und dadurch das Publikum betrügt, hat vier bis zehnjährige Festungsstrafe verwirkt.

§. 255. Außerdem muß er eine fiskalische Geldbuße, welche dem zehnfachen Betrage des verursachten Schadens, soweit als selbiger ausgemittelt werden kann, gleich kommt, aus seinem Vermögen entrichten.

§. 256. Sind durch dieses Verbrechen beträchtliche Summen falscher Münzen ins Publikum gebracht, und dadurch dem Handel und Kredit der Unterthanen des Staats ein erheblicher Schaden zugefügt worden; so soll die Strafe bis zum Staupenschlag und lebenswieriger Festungsarbeit geschärft werden.

§. 257. Münzbediente, welche den Gehalt der von ihnen oder unter ihrer Aufsicht geprägten, Gelder verringern und dadurch nicht nur den Landesherrn sondern auch das Publikum vervortheilen, sollen mit eben der Strafe (§. 256) belegt werden.

§. 258. Hat Jemand unter fremdem im Lande nicht coursirenden Stempel falsche geringhaltige Münzen ausgeprägt; so trifft ihn drei bis sechsjährige Festungsstrafe.

§. 259. Wer falsche Münzen geprägt, aber noch nicht in das Publikum verbreitet hat, den trifft die Hälfte der, nach der übrigen Beschaffenheit seines Verbrechens verwirkten Strafe.

§. 260. Wer aber dem falschen Münzer zur Verbreitung der von ihm geprägten Gelder ins Publikum, aus Eigennutz oder sonst vorsätzlich, Hülfe geleistet hat, der soll dem Thäter gleich bestraft werden.

§. 261. Wem falsche Münzsorten zu Händen kommen, oder wer sonst von deren Umlaufe zuverläßige Nachricht erhält, der ist zur unverzüglichen Anzeige davon an die Obrigkeit verbunden.

§. 262. Wer nicht nur diese Anzeige unterläßt, sondern auch die ihm zu Händen gekommenen falschen Münzsorten wissentlich weiter ausgibt, der soll um den vierfachen Betrag derselben und überdieß mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern; oder mit Gefängniß auf acht Tage bis sechs Wochen bestraft werden.

§. 263. Wer die im Land gangbaren Münzsorten beschneidet, abfeilt oder durch andere Künste den Gehalt schmälert, der soll den zehnfachen Betrag des sich dadurch verschaften unrechtmäßigen Gewinnes zur Straffasse erlegen, und nach Verhältniß des angerichteten Schadens, zwei bis vierjährige Zuchthausstrafe leiden.

§. 264. Ist er ein Jude; so wird er noch außer der Strafe des ihm vom Staate bisher gegönnten Schutzes verlustig.

§. 265. Wer zum Nachtheile und wider ein Verbot des Staats, Landesherrliche Münzsorten einschmelzt, wird um den vierfachen Betrag des dabei gesuchten Gewinnes fiscalisch bestraft.

§. 266. Wer verrufene Scheide- oder andere schlechte Münzsorten aus Gewinnsucht in das Land einführt und verbreitet, der soll mit Confiscation derselben und dem Ersatze des doppelten Betrages der eingebrachten Summe bestraft werden.

§. 267. Wer Banknoten, Pfandbriefe oder Aktien, welche unter Landesherrlicher Autorität zum öffentlichen Umlaufe bestimmt sind, verfälscht oder nachmacht; oder dergleichen verfälschte Papiere im Publikum wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen, welcher falsches Geld unter Landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat, bestraft werden. —

§. 1381. Wie diejenigen zu bestrafen sind, welche Banknoten, Pfandbriefe und andere, zum allgemeinen Umlaufe im Publikum öffentlich bestimmte Papiere verfälschen oder nachahmen, ist §. 267 sq. verordnet.

§. 1382. Wer auswärtige Banknoten, Pfandbriefe oder andere dergleichen zum allgemeinen Umlaufe bestimmte Papiere verfälscht oder nachmacht, soll drei bis sechsjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe leiden.

§. 1383. Haben jedoch dergleichen Papiere innerhalb Landes keinen Umlauf; so findet nur die Hälfte dieser Strafe (§. 1382) statt.

Nr. 3.

Auszug

der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. Dezember 1824 wegen Einführung der neuen Kassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehemals Sächsischen Kassenbillets.
(Nr. 904)

II.

Alle gesetzliche Bestimmungen, welche in Ansehung der Tresor- und Thalerscheine, so wie der Kassenbillets Lit. A. bestehen, finden auf die Kassen-Anwei-

fungen Anwendung, in sofern sie durch gegenwärtige Verordnung nicht aufgehoben oder abgeändert werden.

Nr. 4.

Auszug

der Verordnung d. d. Berlin den 4. Februar 1806, wegen der in Umlauf zu bringenden Tresorscheine.

§. 10. Wer Tresorscheine verfälscht oder nachmacht, an der Verfälschung Theil nimmt, verfälschte oder nachgemachte Tresorscheine ins Publikum wissentlich bringt oder bringen hilft, soll mit eben der Strafe belegt werden, welche nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 2 Titel 20 §. 254 u. f. gegen falsche Münzer geordnet ist.

Der Gerichtsvollzieher Jakob Tekloodt zu Neuß ist durch das in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 22. April 1835, wegen mehrfachen, ihm bei Ausübung seines Amtes zur Last fallenden Nachlässigkeiten und Irregularitäten, auf 3 Wochen ab officio suspendirt worden. Suspension.

In Gemäßheit des §. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 wird dieses öffentlich bekannt gemacht

Düsseldorf, den 20. Juni 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Ammon.

Donnerstag den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Sinzig bei dem Herrn Gastwirth Broicher, aus dem Staatswalde Breitel circa Holzversteigerung.

70 Klafter eichen Loheknüppel, und
120 » » Reiser

in kleinen Loosen meistbietend versteigert.

Coblenz, den 12. Juni 1835.

Der Oberförster,
F. Reck.

Sicherheits-Polizei.

Die unten signalisirte Weibsperson, die sich (wahrscheinlich fälschlich) Franzisca Ritters nannte, und bald in Sechtem und bald in Honnef geboren, bald in Alsbach, Holtdorf, Godorf, Hersel wohnhaft zu sein angab, ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, und ersuche ich daher auf Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter Landgerichtsrath Niersberg erlassenen Vorführungsbefehles die resp. Polizeibehörden auf dies Individuum zu vigiliren, im Betretungsfalle dasselbe verhaften, und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen. Steckbrief.

Bonn, den 23. Juni 1835.

Für den Königl. Prokurator,
Der Landgerichts-Assessor
Müller.

Signalement.

Alter cir. 19 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne platt; Augenbraunen braun, Augen braun; Nase mittelmäßig, Mund dito; Kinn breit; Gesicht breit; Statur kurz und dick. Sie hat auf der linken Seite des Mundes eine Schnittnarbe.

Steckbriefe. Am 17ten dieses Monats sind die nachstehend näher bezeichneten Festungs-Baugefangenen:

1) Der Baugefangene Anton Bartz, welcher wegen freiwilliger Tödtung, so wie wegen Brandanlegung zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilt ist;
2) Der Baugefangene Heinrich Wirtz, welcher wegen freiwilliger Tödtung lebenslängliche Zwangsarbeit;
3) Der Baugefangene Bernhard Kreutz, welcher wegen Raubversuch und qualificirter Verwundung lebenslängliche Zwangs-Arbeitsstrafe zu verbüßen,

von der Arbeit im Festungs-Bauhofe zu Cöln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diese Verbrecher Acht zu haben, solche im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Signalements.

1) Der Baugefangene Bartz.

Geburtsort: Keltung, Kreis Mayen; gewöhnlicher Aufenthalt, Moselsiersch; Religion katholisch; Stand oder Gewerbe: Ackerknecht; Alter, 30 Jahre 4 Monate; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn gewölbt und bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen blau; Nase kurz, dick und etwas eingebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gut und vollzählig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung ründlich; Statur mittelmäßig; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: neben dem rechten Auge eine querlaufende Narbe.

2) Der Baugefangene Wirtz.

Geburtsort Neunkirchen, Kreis Sieg; gewöhnlicher Aufenthalt Neunkirchen, Religion katholisch; Stand oder Gewerbe: Ackerknecht; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7½ Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund; Statur schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand mehrere Warzen und hinten am Halse ein kleiner Mutterfleck.

3) Der Baugefangene Kreutz.

Geburtsort Ramersdorff, Kreis Reinbach; gewöhnlicher Aufenthalt Verdorff, Landkreis Cöln; Religion katholisch; Stand Taglöhner; Alter 27 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein und eingebogen; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund; Statur schlank; Sprache deutsch.

Die Bekleidungsstücke dieser Verbrecher können nicht angegeben werden, da sie sich derselben, so wie der Fesseln bei ihrer Entweichung entledigt haben.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34 Coblenz, den 2. Juli 1835.

(Beilage zu N° 36 des Amtsblattes.)

(378) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Münstermaifeld wohnenden Handelsmannes Johann Anton Birlo als Cessionar des Rentners Carl Weckbecker, dermalen wohnhaft zu Coblenz, soll am Montag den fünften October 1835, Vormittags neun Uhr, dahier zu Sinzig, Kreis Ahrweiler, im Sitzungssaale des K. Friedensgerichts zur öffentlichen Versteigerung der hierunten beschriebenen, seinem Hypothekar-Schuldner, dem Gutsbesitzer Caspar Anton Sommer zu Nonnenwerth wohnhaft, in Beschlag genommenen, demselben eigenthümlich zugehörigen Immobilien, auf dem Wege der Subhastation geschritten werden, nämlich: Das auf der Insel Nonnenwerth, Gemeinde Rolandswerth, Friedensgerichts-Bezirk von Sinzig, Kreis Ahrweiler gelegene Gut, bestehend aus den hier unten näher bezeichneten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einer Kirche und in Grundstücken, nämlich:

1) Flur 3, Nr. 1 des Katasters, 16 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß Weide.
2) Flur 3, Nr. 2 — 2 Morgen 124 Ruthen 20 Fuß Ackerland.
3) Flur 3, Nr. 3 — 1 Morgen, 146 Ruthen 70 Fuß Holzung.
4) Flur 3, Nr. 4 — 21 Morgen, 174 Ruthen 90 Fuß Ackerland.
5) Flur 3, Nr. 5 — 2 Morgen 106 Ruthen 20 Fuß Garten.
6) Flur 3, Nr. 6 — 3 Morgen 13 Ruthen 80 Fuß Wiesen.
7) Flur 3, Nr. 8 — 43 Ruthen 20 Fuß Garten.
8) Flur 3, Nr. 10 — 138 Ruthen 80 Fuß Wiesen.
9) Flur 3, Nr. 11 — 1 Morgen 23 Ruthen 10 Fuß Lustgarten.
10) Flur 3, Nr. 12 — 159 Ruthen 30 Fuß Holzung.
11) Die Gebäulichkeiten bestehen, aus:
   a) dem Wohngebäude (das frühere Kloster) und aus Oekonomie-Gebäuden, Flur 3 Nr. 9, haltend an Flächenraum 1 Morgen 60 Ruthen 20 Fuß, und
   b) aus einer Kirche Flur 3, Nr. 7 haltend an Flächenraum 20 Ruthen 20 Fuß,

Summe der Angebote im Ganzen . . 11,000 Thaler.

Die sämmtlichen Gebäude sind aneinanderhängend, in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, sie bilden ein längliches Viereck, umschliessen zwei Hofräume, die durch einen Flügel vom Wohngebäude getrennt sind, die Westseite der Gebäude (die Seite nach dem linken Rheinufer) hat ungefähr eine Länge von 250 Fuß, rechts derselben an der Südseite befindet sich die Scheune, die jedoch nicht so hoch, wie das zweistöckige Wohngebäude ist, links derselben, nämlich auf der Nordseite ist die Kirche, die, das Thürmchen ausgenommen, gleiche Höhe mit dem Wohngebäude hat, auf der Westseite befindet sich das Einfahrtsthor zur Scheune, das Thor zum Oekonomie-Hofe, eine Kellerthüre, dann sind an dieser Seite außer den zehn Fenstern an der Kirche, einem an der Scheune, oben noch fünfzehn und unten eben so viele Fenster, auf der circa 180 Fuß langen Nordseite, woran westlich eine Seite der Kirche und der Eingang zu dieser sich befindet, ist die Hauptthüre zum Wohngebäude (dem ehemaligen Kloster) und sind auf dieser Seite außer acht Fenstern an der Kirche, deren noch eilf im zweiten und 10 im ersten Stocke, auf der Ostseite, die mit der Westseite gleiche Länge hat, befinden sich, soweit das Wohngebäude reicht, oben fünfzehn und unten ebenso viele Fenster und schließt sich auf dieser Seite an das Wohngebäude. Das einstöckige Oekonomie-Gebäude, welches hier sechs Fenster und eine Eingangsthüre hat; auf der Südseite, die etwas kürzer als die Nordseite zu sein scheint, befindet sich ein einstöckiges Oekonomie-Gebäude, an welchem zwei Fenster sind. Der eine der beiden Hofräume wird vom Wohngebäude, der andere theils von diesem, theils vom Oekonomie-Gebäude eingeschlossen, und ist der erste als Garten angelegt.

Das ganze Gut, genannt Nonnen- auch Rolandswerth hat einen Flächeninhalt von zwei und fünfzig Morgen, 126 Ruthen 20 Fuß, es bildet eine Insel auf dem Rheine, und liegt in dem Banne von Rolandswerth, Bürgermeisterei Remagen, Kreis Ahrweiler, dem Dorfe Rolandswerth gegenüber, die Gebäude sind von den vorbezeichneten, aneinanderliegenden, dazugehörigen Grundstücken umgeben. — Das Ganze ist vom Rheine umgränzt und wird vom Schuldner selbst bewohnt und respective benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, welchem gemäß pro 1835, — 32 Thaler 23 Sgr. 9 Pf. Grundsteuern bezahlt werden, und die Kaufsbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegeben zu Sinzig, am eilften Juni 1835.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Hertgen.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
L. S. (gez.) Kraus.

---

(379) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Catharina Blumberger, Wittwe von Clemens Thuenssen, Handelsfrau wohnhaft zu Andernach, sollen nachbenannte gegen deren Hypothekarschuldnerin Sophia Uelmen, Wittwe des verlebten Kiefers Benedict Kappes, sie ohne Gewerbe zu Andernach wohnhaft, in eigenem Namen und als Testamentar-Erbin ihres verlebten vorbenannten Ehemannes in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien im Wege der Subhastation am Montage den 5ten October 1835, Vormittags um 9 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Andernach öffentlich meistbietend unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften verkauft werden.

1) Ein zu Andernach in der Kramgasse gelegenes mit Nr. 242 bezeichnetes Wohnhaus, nebst einem daran befindlichen Gärtchen aus dem Ausgange zur Eisengasse zu, begrenzt einerseits von dem Platze

des Stadthauses, anderseits Wittwe Anton Kerig; dieses Haus ist in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, die Haupt-Eingangsthür ist in der Kramgasse, es besteht in einem Keller, Erdgeschoß, einem Stockwerk und zwei Speichern; das Erdgeschoß enthält den Hausflur, Küche und 2 Zimmer, das Stockwerk hat 4 Zimmer; dasselbe hat nach der Kramgasse zu 9 Hauptfenster, und nach dem Gärtchen zu 2 Haupt-, und drei Dachfenster. Der Flächeninhalt beträgt 15 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß. Das Haus ist im Kataster bezeichnet Flur 1 Nr. 102 und 103 und wird von der Schuldnerin Wittwe Kappes und den Eheleuten Friedrich Bedenknecht als Miether bewohnt. Angebot der Extrahenten . . . 1000 Thlr.

2) Flur 25 Nr. 69 Ein Garten im Banne von Andernach Distrikt am langen Wege, termt Erben Martin Scherhag und Balthasar Weber, haltend 93 Ruthen 10 Fuß. Angebot . 200 Thlr.

3) Flur 48 Nr. 43 eine Buschhecke im nämlichen Banne, Distrikt Rothenlaim, termt Joseph Fester und Erben Judocus Hartenfels, haltend 1 Morgen 122 Ruthen 60 Fuß. Angebot . 100 Thlr.

Vorbenannte Immobilien werden von der Schuldnerin selbst benutzt, und liegen in der Gemeinde Andernach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks gleichen Namens, Kreis Mayen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien pro 1835 mit 4 Thlr. 5 Sg. 1 Pf. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Gerichts täglich zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht werden.

Gegeben Andernach, am 19. Juni 1835.

Königliches Friedensgericht,
(gez.) Schüller, Müller.
Für die richtige Abschrift,
Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

(380) **Edictalladung.**

Christine Elisabetha Schäfer geborne Kegel von Nenderath, Amts Herborn, Herzogthums Nassau, Wittwe des vor etwa 30 Jahren zu Detmold verstorbenen N. Schäfer, ist am 22. Mai c. zu Herborn mit Zurücklassung eines beim unterzeichneten Justizamte hinterlegten Testamentes kinderlos verstorben zu dessen Eröffnung Termin an hiesiger Gerichtsstelle, auf

Mittwoch den 29. Juli c., Morgens 8 Uhr, hierdurch anberaumt wird.

Da der dermalige Aufenthaltsort eines der nächsten Verwandten der Verstorbenen, Johannes Peter Schmidt angeblich in Holland unbekannt ist, so wird derselbe, so wie die dem Gerichte bekannte Intestat-Erben, hiermit öffentlich aufgefordert, der Publication beizuwohnen, gegenfalls das Testament dennoch eröffnet, und wenn es an keinem sichtbaren Fehler leidet, die Einsetzung der Testaments-Erben in den Besitz des Nachlasses erfolgen wird.

Greifenstein, den 11. Juni 1835.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt,
v. c. Hahn.

---

(381) **Bekanntmachung.**

Der Müller Peter Alflen von der Zirwes-Mühle beabsichtigt, auf seinem Eigenthume im Banne der Gemeinde Müllenbach, Flur VI., Parzelle Nr. 25, bei Schreinerklasenmühle genannt, eine neue oberschlägige Oelmühle mit einer Presse anzulegen, und zu deren Betrieb das Wasser des Kleslerbaches zu benutzen.

Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse oder Eigenthum durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche und Bemerkungen in einer peremptorischen Frist von acht Wochen, von heute an, auf der Bürgermeisterei schriftlich zu erklären.

Kaisersesch, den 16. Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

---

(382) Höherer Verfügung zufolge soll der Kirchhof hierselbst durch Ankauf von 20 Ruthen Pastoral-Garten vergrößert werden, und ist demzufolge die Versetzung einer Mauer und Ausfüllung von 15,660 Cubikfuß Tiefenfläche nöthig geworden.

Diese Arbeiten, welche zu 243 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, werden am Montag den 20. Juli c., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeister-Amt an den Wenigstnehmenden öffentlich verganter, wobei hier noch bemerkt wird, daß die Gemeinde die Hälfte der Ausfüllung frohndeweise bewirkt.

Unkel, den 27. Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Maurer.

---

(383) Meine Wohnung an der Moselbrücke habe ich verlassen und jene in der Schloßstraße an der Ecke der verlängerten Görgenstraße bei Herrn Griebel, dem Herrn Medizinalrath Dr. Ulrich gegenüber, bezogen.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

Cadenbach,
Advokat-Anwalt.

---

(384) **Heppinger und Tönnissteiner Mineral-Wasser so wie Brohler Traß**

zu bestellen bei C. Dahl junior in Coblenz.

☞ **In der Buchdruckerei von Wilh. Mainzer wird unter vortheilhaften Bedingungen ein Drucker-Lehrling gesucht.**

Amts-Blatt.

№ 37. Coblenz, den 11. Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Anzeige über die Erledigung der katholischen Schulstelle zu Bacharach in Nr. 34 des Amtsblattes ist dahin zu berichtigen, daß mit dieser Stelle nur der Organistendienst und nebst freier Wohnung ein Gehalt von p. p. 238 Thlr. mit der Verpflichtung, im Winter die Schulstube zu heitzen verbunden ist. Die katholische Schulstelle zu Bacharach betr. A. IV. 8554.

Coblenz, den 2ten Juli 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Da der mit dem bisherigen Oekonomen des Seminars zu Brühl bestandene Contrakt am 1. October c. zu Ende geht, und die anderweitige Uebernahme der Oekonomie im Wege der Submission vergeben werden soll, so fordern wir hiermit etwaige Unternehmungslustige auf, die Bedingungen, unter denen die Uebertragung erfolgen soll, entweder zu Brühl bei dem Herrn Seminar-Director Pauli, oder in der Registratur der unterzeichneten Stelle in dem hiesigen Regierungsgebäude einzusehen, und ihre Submissionen, wenn darauf Rücksicht genommen werden soll, bis zum 15. August c. portofrei unter doppeltem Umschlag: der äußere bloß mit unserer Adresse, der innere mit der Aufschrift: «betrifft die Uebernahme der Oekonomie bei dem Seminar zu Brühl», versehen, bei uns einzusenden. Coblenz, den 7. Juli 1835. Die Oekonomie zu Brühl betreffend.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Da der auf den ersten Montag des Monats August dieses Jahres anstehende Termin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche zum freiwilligen einjährigen Militairdienst zugelassen zu werden wünschen, auf den 3. August fällt, welcher als Geburtstag Sr. Majestät des Königs gefeiert wird, so wird besagter Prüfungs-Termin, unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 15. October 1822, hiermit auf den ersten Montag des Monats November dieses Jahres, also auf den 2. November 1835 verlegt, und werden die Examinanden aufgefordert, sich am gedachten 2. November d. J., Morgens 8 Uhr, in hiesigem Regierungs-Gebäude vor uns einzufinden. Die Herren Bürgermeister wollen den ihnen bekannten Individuen, welche sich zur Prüfung als einjährige Freiwillige melden, von dieser Termins-Verlegung Kenntniß geben. Coblenz, den 27. Juni 1835. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betr.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Unterm 12ten dieses Monats ist oberhalb der hiesigen Rheinbrücke eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Außer dem Alter von circa 24—26 Jahren, Landung einer männlichen Leiche.

einer Größe von ungefähr 5 Fuß 6 Zoll, schwarzem Kopf- und Barthaare und starkem Backenbarte, lassen sich wegen zu weit vorgerückter Verwesung keine fernere Merkmale angeben.

Ich ersuche Jeden, der über diese Leiche etwa Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Köln, den 22. Juni 1835.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben
Der Erste Prokurator,
Stammel.

Landung einer männlichen Leiche.

Die am 17. v. M. zu Uedorf, Kreis Bonn, angelandete männliche Leiche, ist, als mit dem Signalement übereinstimmend, für jene des Taglöhners Johann Adam Hencker von Ehrenbreitstein anerkannt worden, was ich in Bezug auf die Bekanntmachung hiesiger Stelle vom 18. Juni c. (Amtsblatt Stück 25) hiermit zur öffentlichen Kunde bringe.

Bonn, den 1. Juli 1835.

In Vertretung des K. Prokurators,
Der Landgerichts-Assessor,
(gez.) Thumb.

Versteigerung von Pflanzen-Zehnten betr.

Es wird hiermit bekannt gemacht daß der diesjährige Ertrag der herrschaftlichen Frucht- und Pflanzen-Zehnten im Rentei-Bezirk Altenkirchen an nachbenannten Tagen und Orten, öffentlich an die Meistbietenden versteigert und, in so fern die Taxe erreicht wird, gleich im Termine zugeschlagen werden soll, nämlich:

Der Zehnte in den Gemarkungen von Michelbach, Sörth, Mammelzen, Hellmenzen, Gieleroth, Oyischeid, Düsternau, Ueberlahr und Ehrenstein, am Donnerstag den 16. Juli 1835, Morgens 10 Uhr, im Geschäftslocale der Rentei zu Altenkirchen.

Altenkirchen, den 28. Juni 1835.

Königl. Rentei,
Breusing.

Versteigerung von Grundstücken betr.

Zur Versteigerung der von dem 29ten Infanterie-Regimente desertirten Füsilier Johann Dott aus Dieblich dem Fiscus anerfallenen, in der Gemarkung von Dieblich gelegenen Grundstücke, ist Termin auf Samstag den 12. September dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr, in der Behausung des Wirthes Johann Seiff zu Dieblich festgesetzt, welches mit der Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird, daß etwaige Ansprüche auf gedachtes Vermögen vor Ablauf des Termins, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier geltend zu machen sind. Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf hiesiger Bügermeisterei zur Einsicht offen.

Die Grundstücke sind:

Lauf. Nr.	Der Flur №	Grundstücks-Nro.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Mg.	Rth.	F.	Rein-Ertrag. Rth.	sg.	pf.
1	X	53	Im Dorf	Haus und Hof	1	—	4	50	—	3	7
2		56	daselbst.	Gemüßgarteu	1	—	4	40	—	3	6
3		475	Im Wolfsberg . . .	Ackerland	4	—	16	90	—	3	8
4		498	daselbst	id.	4	—	18	60	—	4	—
5	XII	17a	Vorn in der Blomesley	id.	3	—	41	85	—	16	8
6	XVI	225	Unterm Fußfall. . .	id.	4	—	33	60	—	7	4
7	II	169	In Faulenborn . . .	Wiese	5	1	98	20	1	7	1
8	IX	109	Auf der langen Winn .	Ackerland	4	—	12	80	—	2	10
9	X	37	Am Wingertspfädchen .	id.	1	—	10	10	—	8	1
10	XI	58	Zwischen der 1. und 2. Anwend	id.	2	—	21	30	—	12	9
11	XV	8	In der Hundlauf . .	id.	4	—	17	90	—	3	10
12	X	497	Im Wolfsberg . . .	id.	4,5	—	37	50	—	4	10
						2	137	65	3	18	3

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs ausgefertigt, behufs Subhastation vorstehender Güter. Winningen, den 20. Juni 1835.

Der Bürgermeister, Weckbecker.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden zu Andernach mittelst Einbrechens und Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen. Diebstahl betr.

Die zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Diebes führenden Nachrichten ersuche ich der nächsten Polizeibehörde oder mir selbst machen zu wollen.

Coblenz, den 29. Juni 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Sieben wergene Leintücher, unter welchen eins etwas fein und noch neu war; etwa 28 Manns- und Frauenhemden; ein großer baumwollener roth und weiß karrirter Bettüberzug, nebst zwei ähnlichen Kissenüberzügen; eine weiß-graue wollene Decke; mehrere weiße Taschentücher von Nessel und ein Unterrock von gleichem Stoffe; ein paar weiße baumwollene bereits abgetragene Strümpfe mit eingewirkten Blumen.

Alle diese Gegenstände waren mit F. F. roth gezeichnet und zur Zeit der Entwendung in der Waschbütte, daher noch naß, mit Ausnahme der sieben Leintücher.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Bataillons-Tambour Wilhelm Jeschke ist am 19. Juni d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 34ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

Signalement.

Der obengenannte Wilhelm Jeschke, aus Colberg im Reg. Bezirk Cöslin gebürtig, ist 23 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, hohe Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, Feldmütze, Tuchhosen — hat auch 2 Paar leinene Pantalons mitgenommen — einer Halsbinde, einem Hemde und Stiefeln.

Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Musketiere Johann Oehlke und Ferdinand Janz, sind am 21ten Juni d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 20. Juni 1835.

Signalements.

1) Des Johann Oehlke, aus Heinrichsruhe im Reg. Bezirk Stettin gebürtig ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, röthliche Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, volles Gesicht, pockennarbig, bedeckte Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, gesunde Gesichtsfarbe; war bekleidet mit einer Montirung des 34ten Infanterie-Regiments, einer Feldmütze, 2 Paar leinenen Hosen, einem Hemde, Halsbinde und Stiefeln.

2) Ferdinand Janz aus Graudenz im Reg. Bezirk Marienwerder gebürtig, 25 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, geringen Bart, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht polnisch und deutsch; war bekleidet wie der Oehlke.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Carl Ludwig Ziegelmann ist am 24ten Juni d. J. von seinem Arbeitsposten aus der Festung Jülich entsprungen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk

zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 29. Juni 1835.

Signalement.

Der obengenannte Carl Ludwig Ziegelmann aus Neunedell im Kreise Arnswalde Reg. Bezirk Frankfurt a. d. O. gebürtig, ist 21 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, ziemlich dicke Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze mit rothem Bande, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, einer Halsbinde, einem Hemde und Schuhen.

Personal-Chronik.

Der Predigt-Amts-Candidat Pfarr-Vicar Euler zu Berschweiler (Kreis St. Wendel) ist unter die wahlfähigen Candidaten in der Rhein-Provinz aufgenommen worden.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

Nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 15ten — 17ten d. M. sind die Candidaten der Theologie:

1) Friedrich Wilhelm Holthausen aus Schöller, 2) Philipp Franz Hügel aus Jägersfreude, 3) Ludwig Adolph Jungk aus Rhaunen, 4) Friedrich Kunzel aus Mülheim an der Ruhr, 5) Gerhard Georg Wilhelm Gedenhoff aus Wesel, 6) Wilhelm Anton Ferdinand Stiehl aus Freusburg, 7) Matthias Wilhelm Uhlenbruck aus Wesel, und 8) Heinrich Christian Usener aus Krofdorf, unter die wahlfähigen Candidaten in der Rhein-Provinz aufgenommen worden. Coblenz, den 18. Juni 1835.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Der Handelsmann Friedrich Christian Korn zu Trarbach ist zum Bürgermeisterei-Beigeordneten daselbst, an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Pfeiffer, heute ernannt worden.

Coblenz, den 25. Juni 1835.

Von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist die durch freiwillige Entsagung des H. Dr. Cuno erledigte Phisicats-Stelle des Kreises Ahrweiler dem bisherigen Distrikts-Arzt Dr. Oberstadt in Remagen verliehen worden, welcher in dieser Eigenschaft auch schon vereidet worden ist.

Coblenz, den 2. Juli 1835.

Dem Handschuhmacher Julius Hußack ist in Folge der von ihm bestandenen Prüfung die Approbation als Bandagist ertheilt worden.

Coblenz, den 3. Juli 1835.

Der Königliche Notar Mathias Saarburg zu Kirchberg ist den 27ten Mai d. J. verstorben und der Königl. Notar Thüring zu Simmern ist zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden des Verstorbenen ernannt worden.

Coblenz, den 16. Juni 1835.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Anschütz.

Der Königl. Notar Peter Kneupper zu Carden ist auf sein Gesuch seines Amtes entlassen und in dessen Stelle der am 23ten c. vereidete Notariats-Candidat Georg Aldenhoven zum Notar im Friedensgerichtsbezirk Treis mit Anweisung seines Wohnortes zu Carden ernannt worden.

Mit Bewilligung des entlassenen Notar Kneupper und auf den Grund des Art. 55. der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1822 habe ich heute die Auslieferung der Urkunden desselben an den neuernannten Notar Aldenhoven verordnet, welches in Gemäßheit erwähnter Verordnung hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 30. Juni 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Die Auskultatoren Johann Heinrich Zimmermann von Linz und Carl Wurzer von Coblenz sind auf den Grund der wohlbestandenen zweiten Prüfung durch Rescript des hohen Justiz-Ministeriums vom 29ten Mai d. J. zu Referendarien ernannt worden.

Coblenz, den 19. Juni 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Nettekoven.

Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard ist ein Patent

wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos,

für die Dauer von Acht Jahren, vom 9. Juni 1835 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35 Coblenz, den 11. Juli 1835.

(Beilage zu N° 37 des Amtsblattes.)

(385) Durch einen vor dem Königl. Notar Herrn Simon zu Coblenz am 14. Februar 1835 errichteten, und am 15. Juni desselben Jahres auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz transcribirten, und durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Coblenz vom 25. Mai d. J. genehmigten Akt, haben die Kinder des zu Scheeren-Eldern in Belgien gestorbenen Herrn Grafen Clemens von Renesse-Breidbach, namentlich: 1) Herr Graf Ludwig von Renesse-Breidbach, Rentner und Gutsbesitzer; 2) Herr Graf Maximilian von Renesse-Breidbach, Gutsbesitzer; 3) Herr Graf Franz von Renesse-Breidbach, Gutsbesitzer, welche drei in besagtem Scheeren-Eldern wohnen; 4) Herr Graf Armand von Renesse-Breidbach, Lieutenant im 7ten Uhlanen-Regimente zu Bonn; und 5) Frau Gräfin Camilla v. Renesse-Breidbach, Ehegattin des Herrn Grafen Johann Anton v. Beissel-Gymnich, Königl. Landraths zu Schleiden bei Aachen, ihren sogenannten Rammersbacher Wald von 117 Morgen, im Banne von Waldesch, begrenzt von den Gemeinden Laugenfeld, Waldesch, Langscheid und mehreren Anstößern, für die Summe von 2100 Thaler an Johann Herresbach, Schöffen, und Peter Müller, Ackerer, beide zu Volkesfeld wohnhaft, welche hierbei im Namen der Gemeinde Volkesfeld gehandelt haben, verkauft.

Alle diejenigen, denen etwa ein hypothekarisches Recht auf den vorbezeichneten Wald gesetzlich zustehen mögte, werden daher im Sinne des Staatsraths-Gutachtens vom 9. Mai 1807 (genehmigt am 1. Juni desselben Jahres) hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen, unabhängig von der Eintragung bestehenden gesetzlichen Privilegien und Hypotheken, nunmehr innerhalb zweier Monate, von gegenwärtiger Bekanntmachung ab, in die Hypotheken-Register eintragen zu lassen, widrigenfalls das Eigenthum des mehrbesagten Waldes hypothekenfrei an die Gemeinde Volkesfeld übergehen wird.

Eine treue executorische Ausfertigung des Kaufaktes liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz zur Einsicht offen, und ein Auszug aus demselben ist im Sinne des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs im Audienzsaale des gedachten Gerichts angeheftet worden.

Coblenz, den 30. Juni 1835.

Der Advokat-Anwalt,
Cadenbach.

---

(386) Bekanntmachung.

Montag den 7. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird in Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichtes dahier vom 15. l. M., und auf Anstehen des Herrn Regierungs-Assessors Christian Höfler, handelnd für sich und als Vormund der Minorennen Anselma und Gertruda Höfler, ohne Gewerb, und in Beisein deren Beivormundes Oberförster Franz Xaver Keck, so wie auf Begehren der großjährigen Fräulein Magdalena und Dorothea Höfler, alle zu Coblenz wohnhaft, das den besagten Erben Höfler ungetheilt zugehörige, dahier auf dem Münzplatze sub Nr. 46 Lit. A. zwischen den Häusern der Herren Coblenzer und Meun gelegene Wohnhaus, bei brennendem Lichte in der Amtsstube des unterzeichneten, mit dem Verkaufe beauftragten, dahier wohnhaften Notars Moritz Grebel, wo auch die Taxe und Bedingnisse einzusehen sind, freiwillig öffentlich versteigert.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

(gez.) Grebel.

---

(387) In dem Nachlasse des verstorbenen Advokaten und tit. Rath L. C. Wachs zu Heddesdorf haben sich viele Manual-Acten vorgefunden. Die dabei Betheiligten werden daher aufgefordert, dieselben nach geschehener Nachweise ihrer Legitimation innerhalb vier Wochen so gewiß hier in Empfang zu nehmen, als sonst angenommen werden wird, daß sie an der Aufbewahrung kein weiteres Interesse haben.

Neuwied, den 27. Juni 1835.

v. c. Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

---

(388) Mittwoch den 15ten Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Sebastian-Engers das dasige Pfarrhaus sammt Scheune, Stallung und Antheil Garten öffentlich meistbietend verkauft, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kesselheim, den 2. Juli 1835.

Der Bürgermeister von St. Sebastian,
(gez.) Hartenfels.

---

(389) Höherer Anordnung zufolge, werden die alten Pfarrgebäulichkeiten zu Ueß am Mittwoch den 22ten laufenden Monates, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocale des unterzeichneten Bürgermeisters dem Meistbietenden auf den Abbruch überlassen werden.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 3. Juli 1835.

Der Bürgermeister,
Metten.

---

(390) Durch ein von dem Notar Herrn Hahn zu Andernach unterm 25ten Juni 1834 auf Anstehen von Wilhelm Werschheim, Gerichtsvollzieher, und der Eheleute Carl Otto, ohne Geschäft, und Anna Maria Werschheim, alle zu Andernach wohnhaft, aufgenommenes bei dem hiesigen Hypotheken-Amte am 12ten August selben Jahres gehörig transcribirtes Versteigerungs-Protokoll hat Herr Joseph Trapet, Geometer, wohnhaft zu Andernach, ein den oben genannten Geschwistern Werschheim zugehöriges, zu Andernach an der Hauptstraße neben Johann Reiff und Wilhelm Blum gelegenes Wohnhaus sammt dem anhabenden Höfchen, Hintergebäude und allen Zubehörungen für die Summe von eilf hundert zehn Thaler Pr. Crt. käuflich an sich gebracht. Dieses Versteigerungs-Protokoll ist am 3ten l. M. in beglaubigter Abschrift auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts da-

hier hinterlegt worden und wird die in Folge des Art. 2194 des B. G. B. vorgeschriebenen Anheftung des Auszugs desselben in dem Sitzungs-Saale des Königl. Landgerichts Statt haben.

Vorstehendes wird hiermit in Gemäßheit des allegirten Artikels und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypotheken-Recht auf das beschriebene Wohnhaus sammt Zubehörungen zustehen sollte, innerhalb der gesetzlichen Frist die nöthige Einschreibung desselben zu bewirken.

Coblenz, den 4. Juli 1835.

Der Anwalt des betreibenden Theils,
Adams.

---

(391) **Oeffentlicher Verkauf**
einer Drittelstrauben- und Korn-Rente zu Rhens.

Montag, den 20. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr,
wird durch den unterzeichneten Königlichen Notar in dessen Amtsstube, die dem Handlungshause Salomon Oppenheim jun. et Comp. zu Cöln zugehörige, von Handelsmann Lazar Feist von dahier herrührende und auf den hiernach bezeichneten, in den Gemarkungen von Rhens und Capellen gelegenen Weinbergen haftende Drittelstrauben-Rente, und sodann die demselben Handlungshause gleichfalls zustehende und auf der Traubersberger Mühle bei Boppard haftende Korn-Rente, von circa 4 Malter jährlich, in Ganzem, jedoch jede Rente besonders, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung gegen 5jährige Zahlungstermine, als Eigenthum ausgesetzt werden.

Die Weinberge, worauf die Trauben-Rente haftet, sind folgende:

1) circa 20,648 Stöcke, gelegen im Distrikte: im Eichen, oder und unter der Straße;
2) circa 20,085 Stöcke, in den Distrikten Neuenberg, Severin und Schmiedt;
3) circa 19,642 Stöcke, in den Distrikten Fröschwiese, Kripp und Hall;
4) circa 12,256 Stöcke, in den Distrikten Uckersberg, Klamen und Heilborn.

Die Bedingungen des Verkaufs sowohl als eine genauere Beschreibung und Angabe der Stöckeanzahl der Weinberge, sind bei unterzeichnetem Notar einzusehen.

Coblenz, den 20. Juni 1835.

Lenz.

---

(392) **Oeffentlicher Verkauf**
des Gasthofes: „Zur Stadt London“ zu Coblenz.

Auf Ersuchen des Kaufmannes Herrn Th. Drimborn dahier, wird Samstag den 18. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, durch den unterzeichneten Notar, in dessen Amtsstube, das durch den Herrn Requirenten dem Gastwirthe Herrn Johann Daniel Grimmeisen zu Coblenz durch Akt des Königl. Notars Herrn Johann Joseph Deuster vom 6. Februar 1832 eigenthümlich verkaufte und hiernach beschriebene Wohnhaus, wegen nicht eingehaltener Zahlungsfriste, einer öffentlichen Versteigerung unter vortheilhaften Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen, ausgesetzt werden.

Dieses Wohnhaus, zu Coblenz in der Neustadt am Clemensplatze sub Nr. 1024, ohnweit dem Königlichen Ober-Post-Amte gelegen, und einerseits von dem Eigenthum der Frau Wittwe Linz, andererseits von jenem des Requirenten Herrn Drimborn begrenzt, ist gegenwärtig zu einem neuen und vollständigen Gasthofe, genannt: „Zur Stadt London“ eingerichtet, ganz massiv und solide erbaut, mit 11 Fenstern in der Breite, nebst einem in Steinfachwerk neu errichteten großen Hintergebäude.

Der Gasthof enthält im Erdgeschoß eine Durchfahrt, einen großen Speisesaal, 5 Zimmer, Küche, Wasch- und Spülküche, Wagen-Remisen und Stallungen, großen Hofraum und Garten; im Hofe einen Brunnen, eine Cysterne, beide neu erbaut mit eisernen Pumpen versehen. In der ersten Etage befinden sich 11 Zimmer und ein großer Saal; die Mansart-Etage besteht in mehreren bewohnbaren Kammern. Ueber den Gebäulichkeiten befindet sich ein großer Speicher, unter dem Vorderhause ein gut gewölbter Keller, circa 50 Fuder haltend.

Das Ganze ist im besten Zustande und mit allen Bequemlichkeiten eines Gasthofes versehen.

Die Versteigerung geschieht auf Gefahr und Kosten des genannten Ankäufers, auf den Grund des in dem erwähnten Verkaufs-Akte enthaltenen Artikels Acht, wodurch Herr Verkäufer im Falle der Nichterfüllung der durch den Ankäufer eingegangenen Verbindlichkeiten, zu dem freiwilligen öffentlichen Wiederverkauf des Hauses ausdrücklich ermächtigt ist.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Coblenz, den 30. Juni 1835.

Lenz.

---

(393) **Bekanntmachung.**

Der Müller Peter Alflen von der Zirnes-Mühle beabsichtigt auf seinem Eigenthume im Banne der Gemeinde Müllenbach, Flur VI, Parzelle Nr. 25, bei Schreinerklasenmühle genannt, eine neue oberschlagige Oelmühle mit einer Presse anzulegen, und zu deren Betrieb das Wasser des Kleßerbaches zu benutzen.

Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse oder Eigenthum durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche und Bemerkungen in einer peremptorischen Frist von 8 Wochen von heute an, auf der Bürgermeisterei schriftlich zu erklären.

Kaisersesch, den 16. Juni 1835.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

---

(394) Meine Wohnung an der Moselbrücke habe ich verlassen und jene in der Schloßstraße an der Ecke der verlängerten Görgenstraße bei Herrn Griebel, dem Herrn Medizinalrath Dr. Ulrich gegenüber, bezogen.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

Cadenbach,
Advokat-Anwalt.

Amts-Blatt.

№ 38. Coblenz, den 16. Juli 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 29. Juni 1835 ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1612 den Tarif vom 11. Mai 1835, nach welchem das Bollwerks-Geld in Jarmen zu erheben ist;

Nr. 1613 den Tarif vom 11. Mai 1835, nach welchem das Bollwerks-Geld zu Neustadt-Eberswalde zu erheben ist;

Nr. 1614 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Mai 1835, durch welche Se. Königliche Majestät der Stadt Kosten, im Großherzogthume Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1615 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Juni 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Ostrowo, im Großherzogthume Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1616 das Gesetz vom 6. Juni 1835, wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel u. s. w.;

Nr. 1617 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Juni 1835, über den Sinn des §. 610, Tit. II. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, in Betreff des Betrages der Leibrenten;

Nr. 1618 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Juni 1835, über die Bestrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheitsstrafe verurtheilt ist.

Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Staatsbehörden.

Neueste Bestimmungen betreffend die Aufnahme in die hiesige Königl. allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

1) In Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 27. Februar 1831 und der darauf von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen sind nur noch einzig diejenigen Civil-Beamten mit ihren Ehegattinnen aufnahmsfähig, welchen durch frühere Kabinets-Ordres der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist.

Als solche sind anzusehen:

a) die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civil-Beamten, in so fern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Thlr. beträgt;

b) alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, ohne Unterschied, ob sie auf Königlichen oder andern Patronaten angestellt sind, und

c) alle an höheren Schulanstalten (nicht an bloßen Elementar-Schulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementarlehrer gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Dienst-Einkommens; alle diese drei Klassen jedoch mit der in dem Reglement vom 28. Dezember 1775 §. 3 und 4 angegebenen Ausschließung wegen der Altersverhältnisse und wegen Ermanglung vorschriftsmäßiger Gesundheits-Atteste.

2) Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten General-Direction, sondern der dem Interessenten vorgesetzten Dienst-Behörde, und kann daher nur hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höhern Orts erlassenen Bestimmungen, die Pension mindestens dem 5ten Theile ihres Dienst-Einkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur von 25 Thlr. bis 500 Thlr. incl. immer mit 25 Thlr. steigend statt finden können.

3) Wegen der Qualifikations-Atteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28ten Dezember 1775 §. 7 und 9 unverändert; in so fern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter I. benannten receptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienst-Behörde hierüber beizubringen.

4) Auch hinsichtlich der von den aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28. Dezember 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft, nur ist die Erlegung von Antrittsgeldern, sowohl baar als durch Wechsel abgeschafft, jedoch werden den reglementsmäßigen Beitrags-Sätzen die Zinsen à 5 Prct. von dem statutenmäßigen Betrage des Antrittsgeldes hinzugerechnet, auch sind nach selbigen die Retardatzinsen à 4 Prct. zu berechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheiratung beitreten.

5) Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender oder ein bereits pensionirter Beamter die Pension heruntersetzen will, so ist zwar eine solche Heruntersetzung erlaubt, sie kann jedoch nur bis auf den 5ten Theil des Dienst-Einkommens, welches er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung zuletzt bezogen hat, geschehen, und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Behörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch im Allgemeinen zu jeder Herabsetzung, so wie auch zu dem freiwilligen gänzlichen Ausscheiden — welches allen, die nicht zu den unter 1 benannten noch receptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist — die Bewilligung der Ehegattin erforderlich, dergestalt, daß letztere in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde, mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht wor-

den, zur Heruntersetzung der Pension auf — Thlr. — oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Association — ihre Zustimmung gebe, welche Erklärung sodann nebst dem Receptionsscheine einzureichen ist.

Berlin, den 18. Mai 1835.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Bredow. Grf. v. d. Schulenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat durch Rescript vom 29. Mai d. J. zu verordnen geruhet, daß von nun an kein Candidat der Pharmacie zur Staats-Prüfung zugelassen werden soll, welcher nicht in einer Preußischen Apotheke die Apothekerkunst gehörig erlernt und resp. 5 oder 3 Jahre als Gehilfe servirt hat. Sollte daher ein ausländischer Candidat, welcher diesen Erfordernissen nicht genügt hat, die Prüfung aus der Pharmacie zurückzulegen beabsichtigen, so muß wegen der Statthaftigkeit seines Gesuchs bei dem besagten Königl. Ministerium besonders angefragt werden. Die Prüfung der Pharmaceuten betr. A. IV. b. 3602.

Coblenz, den 6. Juli 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerks-Steuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt: Reklamation wegen den Bergwerkssteuern.

I. Die Bergwerks-Besitzer im Bergamts-Bezirk Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1834 Reclamation wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweißmittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittung über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II. Nach diesem Termin werden keine Reclamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 27. Juni 1835.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Bacharach gezogen worden: Ankauf eines Grundstücks zum Straßenbau.

Von Ferdinand Staat zu Bacharach einen Theil des Hausplatzes seines in der Durchfahrt von Coblenz nach Bingen gelegenen und in das Alignement der Straße durch Bacharach fallenden Hauses nebst dem Keller, so wie der noch brauchbaren Mauern von 16 und 17 Fuß Tiefe und 25⅛ Fuß Fronten-Länge.

Angekauft für die Summe von 333 Thalern 25 Sgroschen 3 Pf. Der über bemeldeten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 28. Mai 1835 gefertigte, am 1. Juni 1835 genehmigte, den 6. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufcontrakt ist am 2. Juli 1835 auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontrakts wird am 3. Juli 1835 statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 3. Juli 1835.

Der Ober-Gerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 3. Juli 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Einen Ertrunkenen btr.

Am 5ten l. M. ertrank beim Baden im Rhein bei Sebastian-Engers Joseph Rewinger von da, 19 Jahre alt, schlanken Körperbaues, 5 Fuß 6 Zoll groß, Gesicht länglich, Kinn rund, Mund gewöhnlich, Nase groß, Augen blau, Haare und Augenbraunen hellblond, Stirne niedrig. Möchte dessen Leiche irgend gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht. Coblenz, den 7. Juli 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Suspension.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 12. Mai c. ist der Notar Lievenbrück zu Lechenich wegen Gebühren-Ueberschreitung und anderer Dienstwidrigkeiten zu einer zweimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so wird es nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kunde gebracht.

Cöln, den 3. Juli 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Digitized by Google

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 23. Mai dieses Jahres, in Nummero 30 des Amts-Blattes, bringe ich hiermit zur anderweiten öffentlichen Kenntniß, daß die fragliche Person nunmehr als der Johann Georg Hoppe, Schiffer zu Kobern an der Mosel, ermittelt wurde. Ermittelte Person.

Trier, den 7. Juli 1835.

Der stellvertretende Untersuchungs-Richter,
Gräff.

Sicherheits-Polizei.

Am 4. d. M. wurde dem Jacob Staudt von Arzheim, während derselbe unter einem Baume eingeschlafen war, seine unten bezeichnete silberne einhäusige französische Taschenuhr, welche er an einem Bande befestigt, und in der Westentasche aufbewahrt hatte, Nachmittags zwischen 3 bis 7 Uhr gestohlen. Indem ich vor dem Erwerb dieser Uhr warne, ersuche ich Jedermann, mir etwaige Nachricht, welche auf die Spur des Thäters führen könnte, ungesäumt mitzutheilen. Diebstahl.

Beschreibung der Uhr.

Diese Uhr ist mit arabischen Ziffern und gelben Zeigern versehen, das Zifferblatt an der Stelle zum Aufziehen verletzt, die Nummer 2 theilweise abgebrochen. In dem Uhrschlüssel befand sich ein unächt röthlicher Stein, und ersterer war mit einem besondern Ringe an der Uhr befestigt.

Coblenz, den 9. Juli 1835. Der Inquirent Königl. Justiz-Senats,
Emmelius.

Der hier unten signalisirte Metzger Johann Heinrich Rüddel, von Geilhausen, Kreis Waldbröl, der Falschmünzerei sehr verdächtig, hat sich der Haft entzogen. Auf den Grund des gegen denselben vom Herrn Instructions-Richter Landgerichtsrath Wiersberg erlassenen Verwahrungsbefehls, ersuche ich daher die betreffende Polizeibehörde auf das gedachte Individuum zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen. Steckbrief.

Bonn, den 7. Juli 1835.

Für den Königl. Prokurator,
Der Landgerichts-Assessor (gez.) Thumb.

Signalement. Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Augenbraunen braun; Nase gebogen; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval.

Personal-Chronik.

Der früher zum provisorischen Schullehrer in Ippenschied ernannte Schulamts-Candidat Stern ist nunmehr in gleicher Eigenschaft für die evangelische Schule zu Nusbaum ernannt worden.

Coblenz, den 4. Juli 1835.

Der evangelische Pfarrer Mitscher zu Steeg ist zum Pfarrer in Büchenbeuren ernannt worden. Coblenz, den 3. Juli 1835.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Coblenz, den 16. Juli 1835.

(Beilage zu N° 38 des Amtsblattes.)

(366) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Leopold Seligmann, Banquier, wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete dem Anton Milz, Handelsmann, wohnhaft zu Neuendorf, zugehörige und gemäß Protokoll vom ersten dieses in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier am

Dienstag den dritten November laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, und folgende Tage an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Ein Wohnhaus gelegen zu Neuendorf am Rhein, bezeichnet mit Nummero acht und zwanzig nebst Stallung, Hofraum und allen Zubehörungen, begrenzt einerseits von Salomon Hecht, andererseits von Sebastian Primm (Regierungs- und Friedensgerichtsbezirk von Coblenz). Dasselbe ist zweistöckig, aus Fachwerk und Lehm erbaut, mit einzelnen kleinen Stücken Mauerwerk. Die Hausthüre geht von der Rheinseite drei Stufen in die Höhe; neben derselben in einer kleinen Entfernung von Außen geht man in den Keller. Im ersten Stocke befinden sich nach der Rheinseite zwei Fenster, nach hinten ein Fenster; im zweiten Stocke befinden sich nach der Rheinseite vier Fenster, nach hinten zwei Fenster. Das Dach ist ziemlich hoch und mit Schiefern gedeckt und hat nach dem Rheine hin einen Ausstich; das Haus hat zwei Schornsteine. Die kleine Stallung hinter dem Hause ist ebenmäßig schlecht conservirt und einstöckig mit einem Dach von Schiefern. Das Haus selbst wird von den Eheleuten Milz zum Theil selbst, zum Theil von dem Philipp Ohlingshäuser, der Wittwe Schmitz, der Wittwe Fischenich und Urban bewohnt und ist veranschlagt zu vierhundert Thaler	400	»	»
2)	Ein Feld auf der Unterscheuer, hält eine Are, sechs und sechszig Centiares Flächeninhalt, oder circa sieben und eine halbe Ruthe, Section A. Nr. vierhundert drei und fünfzig, längs Wittwe Dahm und Thomas Douquo, veranschlagt zu ein und zwanzig Thaler	21	»	»
3)	Ein Feld im Hohlweg, Section B. Nr. hundert siebenzehn, hält eine Are, zwei und siebenzig Centiares, oder circa acht Ruthen, längs Michel Büntgen und Sebastian Kreuter, veranschlagt zu achtzehn Thaler	18	»	»
4)	Ein Idem im schmalen Weickert, Section B. Nr. zweihundert, und zweihundert ein und fünfzig, hält eine Are, drei und sechszig Centiares, oder circa sieben Ruthen, begrenzt früher oben und unten von Erben Kröll, jetzt von dem Schuldner selbst, veranschlagt zu zwanzig Thaler	20	»	»
5)	Ein Idem in der Wehnung, auch an der Sandkaul, Section D. Nr. hundert sechs, hält fünfzehn Ares, zwanzig Centiares, oder circa siebenzig Ruthen, längs Johann Müller, alte, und Lorenz Sauer, veranschlagt zu achtzig Thaler .	80	»	»
6)	Ein Idem in den Mittelweiden, hält circa dreizehn Ruthen, längs Adolph Remes und Erben Krämer, veranschlagt zu vierzig Thaler	40	»	»
7)	Ein Idem daselbst, hält zwei und dreißig Ruthen, längs Nikolas Milz und Gottfried Kesseler, veranschlagt zu sechszig Thaler	60	»	»
8)	Ein Idem in der Sohl, längs Hubert Urmitzer und Nikolas Milz, Section E. Nr. vierhundert vier und zwanzig, hält sieben Ares und vierzig Centiares, oder circa fünf und dreißig Ruthen, veranschlagt zu fünf und vierzig Thaler .	45	»	»
9)	Ein Idem daselbst, hält dreißig Ruthen, längs Johann Milz und ein Einwohner von Wallersheim, veranschlagt zu dreißig Thaler	30	»	»
10)	Ein Idem am Brandenweg, hält fünfzehn Ruthen, längs Simon Eulner und Nikolas Milz, veranschlagt zu fünfzig Thaler	50	»	»
11)	Ein Idem in der Klaus, Section G. Nr. hundert vierzig, hält zwei Ares, fünfzig Centiares, oder zehn Ruthen, begrenzt von Simon Eulner und Johann Klöckner, veranschlagt zu zwanzig Thaler	20	»	»
12)	Ein Idem in der Unterscheuer, von fünf und zwanzig Ruthen, längs Nikolas Milz und Johann Heimes, veranschlagt zu fünf und siebenzig Thaler . .	75	»	»
13)	Ein Idem von fünf und zwanzig Ruthen in der Oberscheuer, längs Adolph Comes und Johann Klöckner, veranschlagt zu siebenzig Thaler	70	»	»
14)	Ein Idem von fünfzehn Ruthen am hohlen Weg, längs Peter Welter und Johann Peter Milz, veranschlagt zu fünf und vierzig Thaler	45	»	»
15)	Ein Idem von dreißig Ruthen am schmalen Weickert, oben Wittwe Stumb und Anton Urmitzer, unten Johann Bonkirch und Georg Weller, veranschlagt zu neunzig Thaler	90	»	»
16)	Ein Idem von fünfzehn Ruthen an der Schärfwiese, längs Anton Milz und Jakob Schaaf, veranschlagt zu zwei und dreißig Thaler	32	»	»
17)	Ein Idem von zwanzig Ruthen am Brandenwege, längs Wirzenthal und Jakob Riesch, veranschlagt zu fünfzig Thaler	50	»	»
18)	Ein Idem von fünf und zwanzig Ruthen am heiligen Pfad, längs Alsbach von Wallersheim und Johann Henn, veranschlagt zu fünfzig Thaler	50	»	»
19)	Ein Idem von zwanzig Ruthen am Oberhüttenstück, längs Peter Oden und Stephan Müller, veranschlagt zu achtzig Thaler	80	»	»
20)	[illegible]a von vierzig Ruthen daselbst, längs Peter Milz und Alzbach von [illegible]sheim, veranschlagt zu hundert Thaler	100	»	»
		976	»	»

Diese Immobel sind gelegen im Banne der Gemeinde Neuendorf, Kreis und Bürgermeisterei Coblenz, Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
21) Ein Feld im Banne Wallersheim auf'm Rennmorgen, hält fünfzig Ruthen, längs Georg Anheyer und Sebastian Thiel, veranschlagt zu vierzig Thaler . .	40	»	»
22) Ein Feld daselbst auf'm Framerich, hält fünfzehn Ruthen, längs Johann Ehlingshäuser und Georg Primm, veranschlagt zu fünfzehn Thaler . . .	15	»	»
	55	»	»

Diese Immobilien sind gelegen im Banne von Wallersheim, Kreis Coblenz, Bürgermeisterei St. Sebastian und Friedensgerichtsbezirks Metternich.

Auf das Haus sowohl, als auf sämmtliche Felder werden die einzeln dabei bemerkten Anschlagssummen angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien für das laufende Jahr eine Grundsteuer von sechs Thaler, zwölf Silbergroschen eilf Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegenwärtiges Subhastationspatent soll auf Betreiben des Extrahenten an der äußern Thüre des Geschäftslokals der Oberbürgermeisterei der Stadt Coblenz, an jener der Bürgermeisterei St. Sebastian, so wie an den Thüren der Geschäftslokale der Königlichen Friedensgerichte Metternich und Coblenz angeheftet werden.

Gegeben zu Coblenz, am zwölften Mai achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(386) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Heinrich Franz II., Kaufmann zu Trarbach, welcher zu Trarbach in seiner eigenen Behausung, und zu Traben in der Behausung des dortigen Gastwirths Heinrich Clauß Wohnsitz gewählt hat, sollen am Samstag den 31. October d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Trarbach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Weierthore, die hier unten näher beschriebene Immobilien, welche gelegen sind im Banne der Gemeinde Traben, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirks Trarbach, Kreises Zell, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Diese Immobilien sind am 4. Juni 1835 gegen die Eheleute Thomas Reiß, Schiffer, und Catharina Elisabetha Ehlen, beide wohnhaft zu Traben, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) Flur 1, Nr. 44, Weingarten im Veitsberg, haltend 20 Ruthen 80 Fuß, termt Jacob Deuer, und Mathias Weyrich in Litzig, Angebot 20 Thaler; 2) Flur 1, Nr. 116, Wildland in Kirschengrub, haltend 27 Ruthen 30 Fuß, termt Conrad Andrae Wittwe, und Daniel Arnoldi zu Traben, Angebot 10 Thaler; 3) Flur 3, Nr. 358, Wiese in Hoff, haltend 34 Ruthen, termt Peter Westermann und Consorten und Johann Adam Schönborn senior, Angebot 20 Thaler; 4) Flur 4, Nr. 165, Holzung beim Cormaier Kirchhof, haltend 38 Ruthen 50 Fuß, termt Heinrich Clauß und Nicolaus Martiny, Angebot 30 Thaler; 5) Flur 4, Nr. 205, Holzung unter Cormai, haltend 15 Ruthen 90 Fuß, termt Daniel Arnoldi und Georg Philipp Veltes Wittwe, Angebot 10 Thaler; 6) Flur 4, Nr. 636, Ackerland in Laubloch unterm Hirtenpfädchen, haltend 6 Ruthen 90 Fuß, termt Daniel Arnoldi und Just Haak, Maurer, Angebot 8 Thaler; 7) Flur 5, Nr. 718, Wiese in der Scheuwiese, haltend 8 Ruthen 70 Fuß, termt Carl Nädig und Elias Clauß Wittwe, Angebot 16 Thaler; 8) Flur 5, Nr. 917, Wiese hinter der Kirche, haltend 7 Ruthen 30 Fuß, termt Christian Hausmann und Christian Xylander, Angebot 10 Thaler; 9) Flur 5, Nr. 1127, Ackerland im Kirschengarten, haltend 16 Ruthen 20 Fuß, termt Philipp Peter Molz und Christian Emert, Angebot 30 Thaler; 10) Flur 6, Nr. 312, Weingarten im Blenter, haltend 15 Ruthen 30 Fuß, termt Anton Emert und Friedrich Westermann, Ang. 30 Thaler; 11) Flur 7, Nr. 75, Weingarten in Mark, haltend 21 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Adam Schönborn und Wittwe Heinrich Clauß senior, Angebot 40 Thaler; 12) Flur 7, Nr. 272, Weingarten in Bergpächter, haltend 20 Ruthen 30 Fuß, termt Christoph Hausmann und Christian Xylander, Angebot 60 Thaler; 13) Flur 7, Nr. 1134, Ackerland auf der Ruh, haltend 75 Ruthen 20 Fuß, termt Jacob Stieg von Traben und Philipp Krempel von Trarbach, Angebot 100 Thaler; 14) Flur 7, Nr. 1213, Weingarten im Birm, haltend 12 Ruthen 70 Fuß, termt Daniel Mitscher und Wilhelm Brack aus Litzig, Angebot 40 Thaler; 15) Flur 7, Nr. 1415, Weingarten in Kräutershaus, haltend 15 Ruthen 80 Fuß, termt Friedrich Veltes aus Litzig und Georg Daniel Dinckel aus Traben, Angebot 40 Thaler; 16) Flur 7, Nr. 1511, Ackerland auf'm alten Bauerweg, haltend 17 Ruthen, termt Peter Aßmann aus Traben und Peter Gerhard aus Trarbach, Angebot 20 Thaler; 17) Flur 7, Nr. 1527, Ackerland daselbst, haltend 27 Ruthen 30 Fuß, termt Marx Wilhelms und Heinrich Martiny aus Traben, Angebot 30 Thaler; 18) Flur 7, Nr. 1898, Ackerland hinter der Kirche, haltend 6 Ruthen 90 Fuß, termt Christoph Knodt, Wollspinner, und Cornel Arnoldi aus Traben, Angebot 10 Thaler; 19) Flur 8, Nr. 123, Wiese im Bungert, haltend 24 Ruthen 80 Fuß, termt Adolph Wilhelms Kinder und Simon Pistorius senior, Angebot 30 Thaler; 20) Flur 9, Nr. 839, Weingarten im Pächter, haltend 11 Ruthen 80 Fuß, termt Marx Molz senior, und Adolph Wilhelms Kinder, Angebot 80 Thaler; 21) Flur 10, Nr. 22, Wiese im Boden, haltend 6 Ruthen 30 Fuß, termt Heinrich Emert und Peter Thomas, Angebot 10 Thaler; 22) Flur 10, Nr. 78, Wiese daselbst, haltend 10 Ruthen 60 Fuß, termt Christoph Clauß Wittwe und Stephan Wadenphul, Angebot 20 Thaler; 23) Flur 10, Nr. 105, Wiese in Hildesgarten, haltend 15 Ruthen 10 Fuß, termt Christoph Hausmann und Anton Emert, Angebot 30 Thaler; 24) Flur 10 Nr. 150, Ackerland auf Karteich, haltend 23 Ruthen, termt zweite Pfarrei Traben und Philipp Heinrich Bauer zu Trarbach, Angebot 60 Thaler; 25) Flur 10, Nr. 467, Wiese in Dielterborn haltend 15 Ruthen, termt Simon Rischar und Maria Elisabetha Molz zu Traben, Angebot 80 Thaler;

26) Flur 10, Nr. 513, Wiese daselbst, haltend 1 Ruthe 20 Fuß, termt Heinrich Clauß senior, und
Johann Adam Schönborn zu Trarbach, Angebot 1 Thaler; 27) Flur 12, Nr. 76, Weingarten im Boden,
haltend 51 Ruthen 30 Fuß, termt Christian Wadenphul aus Litzig, und Heinrich Martiny aus
Traben, Angebot 100 Thaler; 28) Flur 12, Nr. 201, Weingarten in legt Loos, haltend 8 Ruthen
30 Fuß, termt Maria Elisabetha Haak und Just Clauß, Schuster, Angebot 10 Thaler; 29) Flur 12,
Nr. 358, Weingarten in Kohnert, haltend 4 Ruthen 30 Fuß, termt Just Clauß Schuster, und
Georg Philipp Veltes, Wittwe, Angebot 2 Thaler; 30) Flur 13, Nr. 139, Weingarten auf'm Kartel-
weg, haltend 13 Ruthen 20 Fuß, termt Franz Daniel Xylander beiderseits, Angebot 10 Thaler; 31)
Flur 13, Nr. 490, Weingarten, im Risbacher Kortel, haltend 25 Ruthen 10 Fuß, termt Christoph
Warmann, und Carl Zimmer, Angebot 30 Thaler; 32) Flur 13, Nr. 529, Weingarten, im Ru-
kelsberg, haltend 31 Ruthen 80 Fuß, termt Peter Thomas, und Philippina Haack, Angebot
25 Thaler; 33) Flur 13, Nr. 569, Weingarten daselbst, haltend 5 Ruthen 80 Fuß, termt Stephan
Müller, und Franz Daniel Xylander, Angebot 5 Thaler; 34) Flur 16, Nr. 175, Holzung, im
Padel, haltend 52 Ruthen, 30 Fuß, termt Peter Andrä, und Nik. Martiny, Angebot 20 Thlr.;
35) Flur 17, Nr. 190, Weide unter Starkenburg, haltend 16 Ruthen 10 Fuß, termt Georg Daniel
Dinckel, aus Traben, und Christian Claus aus Wolf, Angebot 5 Thaler; 36) Flur 17, Nr. 191,
Weingarten daselbst, haltend 8 Ruthen 50 Fuß, termt die Vorigen, Angebot 10 Thaler; 37) Flur 18,
Nr. 9, Holzung, in Fahrwies, haltend 9 Ruthen 20 Fuß, termt Georg Simon Knodt aus Traben,
und Friedrich Veltes aus Litzig, Angebot 5 Thaler; 38) Flur 19, Nr. 53, Holzung, unter Dollschied,
haltend 22 Ruthen, 80 Fuß, termt Heinrich Clauß, und Just Merten, zu Traben, Angebot 10 Thaler;
39) Flur 6, Nr. 138, ein Wohnhaus, gelegen im Orte Traben, im Haag, dasselbe ist mit der Nr. 140
bezeichnet, von Stein erbaut, und mit Schiefern gedeckt. Unter demselben befindet sich ein Viehstall und
ein Balkenkeller. Im untern Stocke ist eine Küche und zwei Zimmer, jedes mit 2 Fenstern; auf
dem zweiten Stocke sind zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern, und ein Zimmer mit einem Fenster,
sodann ein Kämmerchen mit zwei Fenstern; darüber befindet sich der Speicher. Das Ganze hat einen
Flächen-Inhalt von 6 Ruthen, und ist begrenzt von Michael Mitscher, senior, und Andreas Haus-
mann, Schuster in Traben, Angebot 200 Thaler. Total der Angebote 1157 Thaler Pr. Courant.

Diese Immobilien werden von den Eheleuten rc. Reiß selbst besessen und benutzt, und beträgt die da-von zu zahlende Steuer pro 1835, 7 Thaler 14 Sgr. 4 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steu-errolle so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Dieses Subhastations-Patent ist auf die gesetzlich vorgeschriebene Art bekannt zu machen.

Trarbach, den 23. Juni 1835.

Der Friedensrichter,
(gez.) Heyd.

Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Ant. Wilh. Reifferscheidt.

Für die richtige Abschrift
Der Königliche Gerichtsschreiber,
Reifferscheidt.

---

(397) Donnerstag den 23ten Juli d. J., Morgens um 11 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Oberwesel unter Vorbehalt der höhern Genehmigung die zur Instandsetzung des Leinenpfades unterhalb Trechlingshausen nöthigen Lieferungen folgender Bau-Materialien vermittelst schriftlicher Submissionen in Entreprise gegeben werden.

		Thaler	Sgr.	Pf.
1)	223 Schachtruthen Steingerölle, wovon 105 Schachtruthen bis auf 1 1/2 Zoll Dicke, die übrigen 118 Schachtruthen aber von 2 1/2 Zoll bis 3 Zoll Dicke beschafft werden müssen. Diese sind im Mittel veranschlagt zu	371 Thaler	20 Sgr.	— Pf.
2)	78 3/4 Schock bandmäßige Faschienen von 12 Fuß Länge und im Mittel 9 Zoll Dicke, veranschlagt im Ganzen zu	420	« «	« «
3)	157 1/2 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge, 3 Zoll dick, veranschlagt überhaupt zu	115	« 15	« «
4)	47 1/4 Tausend 3 Fuß lange, 3 Zoll im Umfange dicke, Weidenpflanzstöcke, veranschlagt überhaupt zu	103	» 28	« 6 «
		1011 Thlr.	3 Sgr.	6 Pf.

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung sind sowohl daselbst einzusehen, als auch bei dem unterzeichneten

Königlichen Wasser-Bau-Inspektor,
Elsner.

---

(398) Bekanntmachung.

Am Dienstage den 21ten dieses, Morgens um 10 Uhr, wird im Bürgermeisterei-Locale dahier die Erbauung 1) eines neuen Stadthauses zu Remagen, veranschlagt zu 3600 Thaler; 2) eines neuen Schulhauses zu Oberwinter, taxirt auf 1943 Thaler 20 Sgr., an die Mindestfordernden verdungen, und demnach 3) das alte Gemeindehaus zu Oberwinter auf den Abbruch meistbietend versteigert werden.

Remagen, den 7. Juli 1835.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

---

(399) Bekanntmachung.

Der Müller Peter Alflen von der Zirwes-Mühle beabsichtigt auf seinem Eigenthume im Banne der Gemeinde Müllenbach, Flur VI, Parzelle Nr. 25, bei Schreinerklasenmühle genannt, eine neue oberschlägige Oelmühle mit einer Presse anzulegen, und zu deren Betrieb das Wasser des Kleiserbaches zu benutzen.

Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse oder Eigenthum durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche und Bemerkungen in einer peremptorischen Frist von 8 Wochen von heute an, auf der Bürgermeisterei schriftlich zu erklären.

Kaisersesch, den 16. Juni 1835.

Der Bürgermeister, Diedenhofen.

Amts-Blatt.

№ 39. Coblenz, den 20. Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die jüdische Vereinsschule zu Münster betreffend. A. IV. 3[illegible].

Die Resultate der vorigjährigen Bemühungen des zu Münster in Westphalen bestehenden Vereins zur Bildung von Elementar-Schullehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, dessen Wirksamkeit auch auf die Rheinprovinz ausgedehnt ist, waren folgende:

Im letzten Schuljahre wurden in der Vereinsschule zu Münster 105 israelitische Kinder überhaupt unterrichtet, von welchen 30 den Unterricht unentgeltlich genossen und überdies noch mit den nöthigen Schulbedürfnissen versehen wurden. Von den angegebenen 105 Zöglingen sind 30 bei geschickten Meistern in die Lehre gegeben worden.

Mehrere haben sich bereits als selbstständige Meister niedergelassen. Durch das Beispiel des Vereins aufgemuntert, haben auch noch viele Kinder bemittelter Israeliten den Gewerben sich zugewendet.

Zur besondern Ausbildung als Elementar-Lehrer wurden auf Kosten des Vereins im verflossenen Jahre 4 Zöglinge aufgenommen, und eben so viele entlassen, wovon 2 als Lehrer sofort angestellt wurden.

Im Ganzen hat diese Anstalt bis jetzt 18 Schullehrer erzogen, welche beinahe 500 israelitische Kinder unterrichten.

Unterrichts-Gegenstände waren für die Lehrerzöglinge insbesondere: Hebräische Sprache, Pädagogik, Geschichte, Geographie und Mathematik; für die übrigen Zöglinge: deutsche Sprache, französische Sprache, Kopfrechnen, Tafelrechnen, Naturlehre, Geschichte der Deutschen, Geographie, Lesen, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, weibliche Handarbeiten und lateinische Sprache.

Zur ferneren Vervollkommung der Anstalt wurde eine deutsche Lesebibliothek von neuen und guten Kinderschriften angeschafft.

Coblenz, den 9. Juli 1835.

Belohnung. A. II. 2583.

Am 15ten dieses fiel der zehnjährige Sohn des Johann Wilhelm Schäfer aus Weis von einem Stege in den damals stark angeschwollenen Saynbach, und war schon über 100 Schritte weit fortgetrieben, als ihn Johann Eisel, ein Taglöhner von Sayn, der im Walde arbeitete, in dem Augenblicke bemerkte, als er an einer tiefen Stelle, die schwarze Woge genannt, bereits zu sinken begann. Eysel lief sogleich zu Hilfe, und es gelang ihm, obgleich nicht ohne Lebensgefahr, den schon bewußtlosen Knaben aus dem Wasser und wieder zu sich zu bringen.

Eben so fiel am 9ten dieses der Taglöhner Echtermann von Neuwied, als er Kohlen aus einem Schiffe trug, rückwärts in den Rhein, und würde wahrscheinlich unter das Schiff gekommen und ertrunken sein, wäre nicht sogleich

der Schiffszimmermann Joseph Stein von dort in das Wasser geeilt und hätte ihn gerettet.

Dann fiel am 10ten dieses der sechsjährige Sohn des Wilhelm Krumscheid zu Leutesdorf in den Rhein und war schon eine ziemliche Strecke vom Strome fortgerissen, als sich der 14 jährige Sohn des Heinrich Birkenbach daselbst in das Wasser stürzte und ihm nachschwamm.

Er war auch so glücklich, das Kind zu fassen, hatte aber nicht Kraft genug, mit demselben an das Ufer zu schwimmen; da eilte der Winzer Joseph David, ein geübter Schwimmer herbei, schwamm auf die Knaben zu, erfaßte sie und brachte beide glücklich an's Ufer.

Wir erkennen diese menschenfreundliche Handlungen mit dem gebührenden Lobe gerne hierdurch an.

Coblenz, den 15. Juli 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Qualification der Grubenbeamten in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken betreffend.

Da es bei dem Betriebe der Bergwerke wesentlich darauf ankommt, daß zur Leitung desselben überall tüchtige Grubenbeamte oder Aufseher vorhanden seien; da in der Rheinprovinz darüber keine andere gesetzliche Bestimmung besteht, als die des Art. 25 im Polizeidekret vom 3. Januar 1813, wonach als Steiger und Aufseher nur solche Personen angestellt werden sollen, welche die verschiedenen Grubenarbeiten drei Jahre lang fortwährend selbst getrieben haben, und da diese Bestimmung in den meisten Fällen nicht ausreichend ist, um die Qualification der betreffenden Personen zu dem ihnen anvertrauten Geschäfte zu beurtheilen; so hat das unterzeichnete Oberbergamt, unter Autorisation des Königl. Finanz-Ministerii, sich bewogen gefunden, Nachstehendes zu verordnen.

Art. 1.

Keine Grube soll betrieben werden ohne einen Vorsteher, der für die polizeiliche und technische Leitung der Arbeiten verantwortlich ist.

Art. 2.

Kein Grubenvorsteher und Grubensteiger soll angestellt werden, der nicht vorher dem Königl. Bergamte seine Qualification nachgewiesen und das Anerkenntniß seiner Tüchtigkeit zur Leitung des Grubenbetriebes nach dessen Wichtigkeit erhalten hat. Wenn der Concessionair selbst oder einer der Gewerken die Grubenarbeiten beaufsichtigen will, so ist er derselben Verpflichtung unterworfen.

Art. 3.

Dieser Nachweiß der Qualification erstrekt sich auf physische Tauglichkeit, guten Ruf, allgemeine Intelligenz und Vorbildung, insbesondere auf genaue praktisch erworbene Bekanntschaft mit den, auf dem betreffenden Werke vorkommenden, der Aufsicht des Anzustellenden zu überweisenden Grubenarbeiten, als Häuer- und Bohr-Arbeit, Gruben-Zimmerung, Gruben-Mauerung, Maschienen-Wartung auf Verständniß der Risse, der Lagerungs-Verhältnisse, des Maschienenwesens.

Art. 4.

Das Bergamt empfängt diesen Nachweis durch kompetente Zeugnisse, durch mündliche von den Bergmeistern und Revierbeamten abzuhaltende Prüfungen, eventualiter durch anzuordnende Probe-Arbeiten, oder durch Bestimmung einer Probezeit, und fertigt darüber ein Attest aus.

Art. 5.

Das Bergamt ist befugt und verpflichtet, nicht allein die Anstellung solcher Personen, denen das Qualifications-Attest versagt werden muß, zu verbieten, sondern auch

den Concessionaires die Entfernung der bereits in Function stehenden Gruben-Beamten aufzugeben, wenn diese bei der Ausübung ihres Dienstes in irgend einer der im Art. 3 angeführten Beziehungen, eine solche Unfähigkeit an den Tag legen, daß durch deren fernere Beibehaltung die Sicherheit des Grubengebäudes oder der Arbeiter gefährdet werden könnte.

Art. 6.

Wenn die Concessionaires mit einer solchen Bestimmung des Bergamtes nicht einverstanden sind, so haben sie ihre Einwendungen dem unterzeichneten Ober-Bergamte für die Rheinprovinz und im weitern Recurs dem Königl. Finanz-Ministerio vorzutragen, welches die Sache in letzter Instanz entscheiden wird.

Art. 7.

Inzwischen ist, wenn Gefahr im Verzug sein sollte, das Bergamt befugt, seine Verfügung unter eigener Verantwortlichkeit provisorisch zur Ausführung zu bringen, indem es in Gemäßheit des Art. 10 im Berg-Polizei-Dekret vom 3. Januar 1813 den untauglich befundenen Gruben-Beamten von der Aufsicht suspendirt, und auf Kosten des Concessionairs die betreffenden Arbeiten durch einen Andern beaufsichtigen läßt, bis die Gefahr vorüber ist oder die höhere Entscheidung erfolgt.

Art. 8.

Contraventionen gegen die Art. 1 und 2 gegenwärtiger Verordnung, oder gegen die im Art. 6 gedachten Entscheidungen, sind nach Vorschrift des Tit. X. im Gesetz vom 21. April 1810 zur gerichtlichen Kenntniß und Verfolgung zu bringen.

Bonn, den 30. Juni 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die unten näher bezeichnete Maria Margaretha Sondheimer von Rheindiebach hat sich in der Nacht vom 3. — 4. Juli l. J. heimlich von Rheindiebach entfernt, und da mehrere ihrer Kleidungsstücke am 4ten im Rheine gelandet wurden, wahrscheinlich ihren Tod in demselben gefunden. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, falls die Leiche in ihrem Bezirke gelandet werden sollte, mir davon Nachricht zu geben. Die vermißte Margaretha Sondheimer betreffend.

Coblenz, den 10. Juli 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personbeschreibung.

Die Maria Margaretha Sondheimer ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat schwarzes Haar.

Besondere Kennzeichen: In der obern Kinnlade fehlt ein Schneidezahn.

Dieselbe war bekleidet mit einem gedruckten blauen Kleide, hellblauen Strümpfen mit weiß untermischt, schwarz ledernen Schuhen.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Martin Stauer ist zum provisorischen Schullehrer in Ippenschied ernannt worden.

Coblenz, den 4. Juli 1835.

Der bisherige Elementarlehrer an der evangelischen Schule zu Coblenz, Ludwig Schmidt, ist zum 2ten Lehrer an der Elementarschule zu Creuznach ernannt worden. Coblenz, den 10. Juli 1835.

Der vorschriftsmäßig geprüfte Geometer Johann Philipp Gerhard Jacobs ist als solcher vereidigt worden.
Coblenz, den 10. Juli 1835.

Der Candidat der Chirurgie Johann Blickhann in Trarbach ist als Wundarzt zweiter Klasse approbirt und vereidet worden.
Coblenz, den 10. Juli 1835.

Der als Wundarzt erster Klasse gehörig approbirte und vereidete Henrich Falkenbach hat sich in obiger Eigenschaft in Polch, Kreises Mayen, niedergelassen. Coblenz, den 14. Juli 1835.

In einigen Exemplaren von Nr. 19 unseres Amtsblattes vom 23ten April dieses Jahres findet sich der Arzt Dr. Budge in Wetzlar durch einen Druckfehler als provisorischer Arzt bezeichnet, indem es statt dessen praktischer Arzt heißen muß, was hiemit zu allgemeiner Kenntnißnahme bemerkt wird.
Coblenz, den 15. Juli 1835.

An die Stelle des nach Ahrweiler versetzten Friedensgerichtsschreibers Blum zu Kirn, wurde dahin der Friedensgerichtsschreiber Hochmuth von Saarburg durch Ministerialrescript vom 4. März c. versetzt, welcher seine Stelle am 11ten Mai c. antrat. Durch Rescript vom 18. Mai c. ist der Hochmuth in den Bezirk Trier zurück versetzt, und an dessen Stelle der Friedensgerichtsschreiber Johann Adam Leven nach Kirn versetzt worden, welcher die Geschäfte am 7ten d. M. übernommen hat.
Coblenz, den 11. Juli 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Dem Doctor E. Wagenmann in Berlin ist ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren bei der Bereitung des chlorsauren Kalis, unter der Maßgabe jedoch, daß dadurch die Anwendung der Grundsätze, auf welchen das Verfahren beruht, nicht beschränkt werde,

auf Acht Jahre, vom 23. Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Juni 1835.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	4	Nord	Trüb		
2	10	6	Süd-Ost	Sonnenschein		
3	10	5	Süd	id.		
4	10	—	id.	id.		
5	9	9	Ost	id.		
6	9	8	Süd-Ost	id.		
7	9	4	Ost	id.		
8	9	1	id.	id.		
9	9	—	id.	id.		
10	9	—	id.	id.		
11	9	2	Süd-Ost	id.		
12	9	1	Süd	id.		
13	8	11	id.	id.		
14	8	10	Nord	Trüb		
15	8	9	id.	id.		
16	8	9	Nord-West	id.		
17	8	7	Nord	Sonnenschein		
18	8	6	id.	Trüb		
19	8	6	id.	id.		
20	8	6	id.	Sonnenschein		
21	8	4	id.	id.		
22	8	4	Süd-West	id.		
23	8	3	id.	Trüb		
24	8	1	id.	id.		
25	8	—	West	id.		
26	8	—	Nord-West	id.		
27	8	—	West	Regen		
28	8	—	id.	id.		
29	8	—	Nord	Trüb		
30	8	1	Ost	Sonnenschein		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37 Coblenz, den 20. Juli 1835.

(Beilage zu N° 39 des Amtsblattes.)

[400] Die Lieferung und resp. der Transport der hier unten benannten Baumaterialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine sollen Montags den 27ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Landraths in Entreprise gegeben werden:

I. Zur Instandsetzung des Leinenpfades längs dem obern Theile der Insel Oberwerth:

a) die Anlieferung von 868 Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt à 19 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 549 Rth. 22 Sg. „ Pf.

b) der Transport von 71 u. drei Viertel Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde Kammerforst, Försterei Halsenbach, bis zur Baustelle, veranschlagt à 2 Rthl. 14 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 176 „ 29 „ 6 „

c) desgleichen von 143 u. ein halb Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, veranschlagt pro Schock 18 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 86 „ 3 „ „ „

d) die Anlieferung von 31 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 2 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., oder im Ganzen zu . . . . 67 „ 20 „ 6 „

II. Die Ausbesserungen an den Dossirungen des Leinenpfades unterhalb Wallersheim.

a) die Anlieferung von 113 u. ein halb Schachtruthen großer Thonschiefersteine, dieselben aus den Steinbrüchen am Nellerkopfe zu entnehmen und bis auf das hohe Ufer an der Baustelle zu transportiren, veranschlagt à 2 Rthlr. 25 Sgr., oder im Ganzen zu . . . 321 „ 17 „ 6 „

III. Zur Instandsetzung des Leinenpfades am obern Theile des Dorfes Kesselheim:

a) die Anlieferung von 280 u. ein Viertel Schachtruthen schweren Steinschuttes, aus den Steinbrüchen am Nellerkopfe zu entnehmen, und auf das hohe Ufer an der Baustelle zu schaffen, veranschl. à 1 Rthl. 20 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 467 „ 2 „ 6 „

b) die Anlieferung von 20 u. ein Drittel Tausend Weidenpflanzstöcken, 3 Fuß lang und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro Tausend 2 Rthlr. 10 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 47 „ 13 „ 4 „

IV. Zur Herstellung einer Leinenpfads-Strecke vom Dorfe Kesselheim abwärts:

a) die Anlieferung von 80 u. zwei Drittel Schachtruthen großer Thonschiefersteine; dieselben aus den Steinbrüchen am Nellerkopfe zu entnehmen und bis auf das hohe Ufer an der Baustelle zu transportiren, veranschlagt à 2 Rthlr. 25 Sgr., und im Ganzen zu . . . 228 „ 16 „ 8 „

b) desgleichen von 21 u. ein halb Schachtruthen groben Kies oder Steinschutt bis auf's hohe Ufer an der Baustelle zu schaffen, veranschlagt à 1 Rthlr. 10 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 28 „ 20 „ „ „

c) desgleichen 6 u. ein halb Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschl. pro mille 2 Rthl. 13 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 15 „ 24 „ 6 „

V. Zur Instandsetzung des Leinenpfades zwischen Andernach und dem Krahnen:

a) der Transport von 16 u. ein halb Schock 12 Fuß langen, 9 Zoll dicken Faschinen aus dem Laacher Walde bis zur Baustelle, veranschlagt à 2 Rthlr. 11 Sgr., und im Ganzen zu . . . . 39 „ 1 „ 6 „

b) desgleichen von 33 Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, veranschl. à 8 Sgr., und überhaupt zu . . . . 8 „ 24 „ „ „

c) die Lieferung von 15 Tausend Weidenpflanzstöcken, 3 Fuß lang und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt à 2 Rthlr. 28 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 44 „ „ „ „ „

VI. Zur Instandsetzung des Leinenpfades unterhalb dem Krahnen zu Andernach:

a) die Anlieferung von 50 Schachtruthen schwerer steinigter Erde, veranschlagt à 29 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 48 „ 10 „ „ „

b) der Transport von 17 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, aus dem Laacher Walde bis zur Baustelle, veranschlagt à 1 Rthlr. 25 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 30 „ 1 „ „ „

c) desgleichen von 34 Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, veranschlagt à 7 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 7 Rth. 28 Sg. „ Pf.
d) die Anlieferung von 8 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille zu 2 Rthlr. 28 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 23 „ 14 „ „ „

VII. Zur Instandsetzung des Leinenpfades dem Krummenwerth gegenüber oberhalb Namedy:

a) die Lieferung von 65 u. ein halb Schachtruthen schweren Steinschuttes, veranschlagt zu . . . . 82 „ 29 „ „ „
b) der Transport von 17 u. ein Drittel Schock Faschinen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, aus dem Laacher Walde bis zur Baustelle, veranschlagt à 2 Rthlr., und überhaupt zu . . . . 34 „ 20 „ „ „
c) desgleichen von 34 u. zwei Drittel Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Walde bis zur Baustelle, veranschlagt à 8 Sgr., und im Ganzen zu . . . . . . 9 „ 7 „ 4 „
d) die Lieferung von 10 u. drei Viertel Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange dick, veranschl. pro mille 2 Rthl. 28 Sgr., und überhaupt zu . . . . 31 „ 16 „ „ „

VIII. Zur Instandsetzung des Leinenpfades zwischen der Vinxtbach und dem Dorfe Niederbreisig:

a) die Anlieferung von 83 Schachtruthen schwerer steinigter Erde, veranschlagt à 27 Sgr., oder überhaupt zu . . . . 74 „ 21 „ „ „
b) desgleichen von 68 u. ein halb Schachtruthen schweren Steinschuttes, veranschlagt à 1 Rthlr. 10 Sgr., und im Ganzen zu . . . . 91 „ 10 „ „ „
c) der Transport von 39 u. zwei Drittel Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Kruster Walde bis zur Baustelle, veranschlagt à 2 Rthlr. 11 Sgr., und im Ganzen zu . . . . 93 „ 26 „ 4 „
d) desgl. von 79 u. ein Drittel Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Walde bis zur Baustelle, veranschlagt à 8 Sgr., und überhaupt zu . . . . 21 „ 4 „ 8 „
e) die Lieferung von 18 Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille zu 2 Rthlr. 28 Sgr., oder im Ganzen zu . . . . 52 „ 24 „ „ „

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung können sowohl im Geschäftslokale des gedachten Herrn Landraths, als auch bei mir eingesehen werden.

Coblenz, den 11. Juli 1835.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor,
Elsner.

---

[401] Zufolge eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom ersten April laufenden Jahres, und auf Anstehen des Michael Uelmen, Ackerer, wohnhaft zu Brohl am Rhein, in eigenem Namen, und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina geborne Benz, ehemaligen Wittwe von Heinrich Schreier, gezeugten noch minderjährigen, und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Christina, Christian und Anna Uelmen, welche den Christian Netz, Ackerer, zu Brohl wohnhaft, zum Nebenvormund haben, wird der unterschriebene, zu Andernach wohnende, hierzu kommittirte Notar die nachstehenden, dem Michael Uelmen und den genannten Minorennen in ungetheilter Gemeinschaft mit großjährigen Theilgenossen zugehörigen, in folgenden Gemarkungen gelegenen Grundstücke einer definitiven Versteigerung bei brennenden Lichtchen ausstellen, nämlich:

a) Freitag den eilften September künftig, Nachmittags ein Uhr, zu Brohl bei dem Wirthe Joseph Schreier.

Gemarkung Brohl: Ein Feld auf dem Lammerthal, katastrirt Flur 2, Nr. 14; ein Feld an der Fornicher Hohl, Flur 3, Nr. 87; ein Feld im Ersenthal, Flur 3, Nr. 30; ein Feld in der Laach, Flur 3, Nr. 405; ein Weingarten daselbst, Flur 3, Nr. 405 (a); eine Wiese auf dem untersten Waßem, Flur 2, Nr. 11; eine Wiese auf dem obern Waßem, Flur 3, Nr. 19; eine Wiese im Neckars, Flur 5, Nr. 435.

Gemarkung Niederlützingen: Eine Wiese im obern Klingelborn, Flur 4, Nr. 395; ein Busch unter der Netzer Mühle, Flur 4, Nr. 277; ein Busch im Waltersberg, Flur 6, Nr. 18; ein Busch im Wöhlersberg, Flur 4, Nr. 129; ein Busch im Wurmersthal, Flur 4, Nr. 179; ein Busch im Kirchenbusch, Flur 4, Nr. 60; ein Busch daselbst, Flur 4, Nr. 61.

Gemarkung Thalrheineck: Ein Feld am Siegerborn, Flur 2, Nr. 37; ein Feld daselbst, Flur 2, Nr. 39.

b) Samstag den zwölften September l. J., Nachmittags ein Uhr, zu Namedy bei dem Schöffen Johann Kirchesch.

Gemarkung Namedy: Ein Feld unter den drei Morgen, Flur 2, Nr. 72; ein Feld unter dem Nauenthal, Flur 2, Nr. 141; ein Feld unter den dreißig Morgen, Flur 3, Nr. 166; eine Wiese in der Himmeroder Wiese, Flur 3, Nr. 409; ein Feld im obern Mittelpfad, Flur 4, Nr. 10; ein Busch auf dem Schildbuhr, Flur 10, Nr. 106; ein Feld im obern Mittelpfad, Flur 6, Nr. 17; ein Feld in der untern Mark, Flur 6, Nr. 62; ein Feld im mittlern Rheinfeld, Flur 4, Nr. 4; ein Feld unter dem Nauenthal, Flur 2, Nr. 186; ein Feld im Silligenrädchen, Flur 3, Nr. 278; ein Feld hinter dem Dorf, Flur 7, Nr. 346; ein Feld daselbst, Flur 7, Nr. 347; ein Feld gegenüber der Himmeroder Wiese, Flur 3, Nr. 67.

Die Kaufbedingungen und Taxe der Grundstücke sind bei dem kommittirten Notar einzusehen.

Andernach, den 30. Juni 1835.

Hahn.

(402) **Bekanntmachung.**

Freitag den 31ten dieses Monats Juli, Vormittags 9 Uhr, wird die Reparatur an der hiesigen katholischen Kirche, bestehend in Glaser=, Maurer= und Schieferdecker=Arbeit, veranschlagt zu 234 Thaler, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kosten=Anschlag liegen zu jedermanns Einsicht dahier offen.

Rheinböllen, am 6ten Juli 1835.

Der Bürgermeister,
F. Mades.

---

(403) **Bekanntmachung.**

Montag den 24ten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf hiesiger Bürgermeisterei=Amtsstube zum öffentlichen Verkaufe von

1) circa 750 Ruthen Ackerfelder, der Schule zu Kesselheim gehörend, sodann
2) das alte Gemeinde=Schulhaus

unter sehr annehmbaren Bedingungen geschritten.

Kesselheim, den 8. Juli 1835.

Der Bürgermeister von St. Sebastian,
(gez.) Hartenfels.

---

(404) Freitags den 31ten laufenden Monats Juli, Nachmittags zwei Uhr, wird die der Gemeinde-Müden zugehörige Breische Wiese, nahe bei den Gemeinden Lütz und Macken gelegen, auf dem Gemeindehause zu Müden öffentlich versteigert werden.

Carden, den 9. Juli 1835.

Sabel, Bürgermeister.

---

(405) Samstag den 15ten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das der Stadt Sinzig zugehörige sogenannte Burggebäude, welches sich seiner Lage und Geräumigkeit wegen zu Fabrikanlagen eignet, zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen mit Zahlungsterminen öffentlich verkauft.

Sodann wird an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, das alte Schulgebäude bei der Kirche zum Abbruche versteigert.

Die Versteigerung hat im Burggebäude statt.

Sinzig, den 9. Juli 1835.

Das Bürgermeisterei=Amt.

---

(406) Donnerstag den 30ten Juli 1835, des Nachmittags 2 Uhr, wird hierselbst die Jagd in den Gemeinden Burgbrohl, Brenk, Gallenberg, Kell, Nieder= und Oberweiler, Oberlützingen und Wassenach öffentlich verpachtet.

Burgbrohl, den 9. Juli 1835.

Der Bürgermeister,
Clotten.

---

(407) Am 27ten laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden die Jagden der Gemeinden Mühlheim und Kärlich, nach den von Königl. Regierung festgestellten Grenzen in Mühlheim;

am 28ten l. M., Morgens 9 Uhr, wird die Jagd von Metternich daselbst verpachtet werden.

Rübenach, am 12. Juli 1835.

Wüst, Bürgermeister.

---

(408) Mittwoch den 12ten August d. J., Morgens zehn Uhr, werden auf dem Stadthause zu Oberwesel, die dem hiesigen Hospital gehörigen, in der Gemeinde Damscheid gelegenen Aecker und Wiesen, auf 9 nacheinander folgende Jahre öffentlich wieder verpachtet werden.

Oberwesel, den 13ten Juli 1835.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

(409) Meine Wohnung an der Moselbrücke habe ich verlassen und jene in der Schloßstraße an der Ecke der verlängerten Görgenstraße bei Herrn Griebel, dem Herrn Medizinalrath Dr. Ulrich gegenüber bezogen.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

Cadenbach,
Advokat=Anwalt.

☞ Nebst vielen andern Druckformularien für die resp. Herren Bürgermeister, Steuer= und Communal=Empfänger, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher ꝛc. ꝛc., sind auch

Auszüge aus den Katastral-Mutter-Rollen

stets vorräthig bei mir zu haben, welches hiermit zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst anzeige.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen=Linien, Einfassungen und Verzierungen ꝛc. ꝛc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Wilhelm Mainzer,
Buchdrucker, im wilden Mann in Coblenz.

326/9

Amts-Blatt.

№ 40. Coblenz, den 26. Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Anton Weber zu Wallersheim und dem Johann Jakob Berg zu Vallendar beiden, im hiesigen Kreise, das Qualifications-Attest und die Befugniß ertheilt, das Maurer-Handwerk als Meister selbstständig zu betreiben. Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks. A. VII. 445.

Coblenz, den 14. Juli 1835.

Die vorschriftsmäßig von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im Jahre 1834 eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder sind von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gesetzlich bescheinigt und den betreffenden Special-Kassen heute zur Aushändigung an die Einzahler zugesandt worden. Die Empfangnahme der gesetzlich bescheinigten Quittungen über die pro 1834 eingezahlten Domainen- u. Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder. B. III. 764.

Die Interessenten werden hievon mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Bestimmungen des §. 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820, (Gesetz-Sammlung Nr. 2 Seite 12) in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die gedachten Quittungen, gegen Rückgabe der Interims-Quittungen, in Empfang zu nehmen.

Coblenz, den 15. Juli 1835.

Der im 32sten Stücke dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Jakob Ries aus Bockenau ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden. Zurücknahme eines Steckbriefs. A. II. 2605.

Coblenz, den 15. Juli 1835.

Zur Beheitzung der Büreaux des Königl. Ober-Präsidii und der Regierung soll die Lieferung von 150 bis 180 Klaftern Buchenholz in Entreprise gegeben werden; Lieferungslustige haben daher ihre Anerbietungen versiegelt und mit der Aufschrift Holzlieferung.

»Soumission für Holzlieferung«

bis zum 8. August d. J. bei der Königl. Regierung hierselbst einzureichen, für die Lieferung selbst aber sind folgende Bedingungen festgesetzt:

1) Die ganze Lieferung muß aus starkem, ungeschwemmten Buchen-Scheitholze, von diesem Frühjahrs-Schlage, jedes Klafter zu 108 Kubikfuß Preussischen Maaßes bestehen.

2) Die Ablieferung kann nach geschlossenem Contracte sogleich beginnen, muß aber bis zum 30. September c. ohnfehlbar beendigt sein. Im Falle des Ausbleibens, oder bei nicht annehmbarer Qualität des Holzes, geschieht die Anschaffung auf Kosten und Gefahr des Unternehmers.

3) Anfuhr- und Transportlohn, imgl. fürs Abmessen des Holzes durch einen geschwornen Holzmesser, wie für die Aufstellung auf dem dazu bestimmten Platze in der Nähe des Regierungs-Gebäudes erfolgt keine Vergütung.
4) Die Stempelgelder und Sporteln des Contracts fallen dem Unternehmer zur Last.
5) Die Zahlung des Lieferungspreises erfolgt aus der Regierungs-Haupt-Kasse gleich nach der Ablieferung des Holzes und auf das Richtigkeits-Attest der von der Regierung mit der Abnahme beauftragten Beamten.
6) Die Soumissionen werden am 8. August eröffnet; die Einreicher sind bis zum 20. August an ihr Anerbieten gebunden — wer dann nicht von der Annahme seiner Offerte benachrichtigt ist, hat dies als eine Erklärung der Nicht-Annahme zu betrachten.
7) Die Königl. Regierung behält sich die Auswahl unter den Mindestfordernden vor, und muß derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, nach dem Ermessen der Königl. Regierung, eine Caution von 5 — 10 Procent des Geldbetrages als Sicherheit deponiren, oder einen annehmbaren Bürgen stellen.

Coblenz, den 19. Juli 1835.

Armuths-Atteste betr. B. II. 1534.

Die frühere Einrichtung, wornach der betreffende Steuer-Einnehmer auf den Armuths-Attesten für Zahlungs unfähige Holzdiebe und Forstfrevler den Betrag der von denselben zu entrichtenden jährlichen Steuern anzugeben hat, wird hiermit in Erinnerung gebracht, resp. wieder hergestellt.

Coblenz, den 20. Juli 1835.

Selbstständiger Betrieb des Zimmerhandwerks. A. VII. 464.

Da der Zimmermeister Johann Peter Schreiber zu Cappel bereits im Jahre 1821 in dem Verzeichnisse der Gewerbbetreibenden als Zimmermann mit einem Gehülfen arbeitend aufgeführt ist, so ist derselbe zur selbstständigen Betreibung des Zimmerhandwerks befugt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 20. Juli 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Münzverbrechen.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. April d. J., (Gesetzsammlung Nr. 1607) zu befehlen geruht haben, daß die in den alten Provinzen wegen der Münzverbrechen geltenden Strafgesetze auch in den Rheinprovinzen zur Anwendung kommen sollen, so wird auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers Excellenz die vorerwähnte Allerhöchste Kabinets-Ordre nebst den darin in Bezug genommenen Gesetzen als nämlich:

1) Den §§. 252 bis 267, sodann 1381 bis 1383, des 20. Titels des Allgemeinen Landrechts.
2) Dem Gesetze über die Münzverbrechen vom 8. April 1823 (Gesetzsammlung vom Jahr 1823 Seite 43).

Digitized by Google

3) Dem §. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Dezember 1824 wegen Einführung der Cassenanweisungen (Gesetzsammlung vom Jahr 1824 Seite 239).

4) Dem §. 10 der Verordnung vom 4. Februar 1806 wegen der Tresorscheine hierunter abgedruckt, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Uebrigens behält es bei dem Gesetze vom 24. Februar 1830 (Gesetzsammlung vom Jahr 1830, Seite 21) über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher als ächt empfangener Kassen-Anweisungen, welches nicht aufgehoben ist, sein Bewenden, und versteht es sich von selbst, daß, wenn Verbrechen jener Art, welche unter die vorgedachten Straf-Gesetze fallen, sich vor der Publikation der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. April c. ereignet haben, die milderen Strafgesetze zur Anwendung zu bringen sind.

Cöln, den 23. Juni 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nr. 1.

(Nr. 1607) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze hinsichtlich der Münzverbrechen in denjenigen Provinzen, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

Da nach dem Berichte vom 31. v. M. darüber Zweifel entstanden sind, ob durch den §. II. Meiner Ordre vom 21. Dezember 1824 die, wegen Verfälschung der Tresorscheine erlassnen, Strafbestimmungen in Bezug auf die Verfälschung der Kassenanweisungen in die Rheinprovinz eingeführt worden, Ich überhaupt aber angemessen finde, daß hinsichtlich der Münzverbrechen, als Verbrechen gegen den Staat, in dem ganzen Umfange der Monarchie gleiche Straf-Gesetze gelten, so bestimme Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums: daß die §. §. 252 bis 267 und 1381 bis 1383 des 20ten Titels des II. Theils des Allgemeinen Landrechts und das Gesetz über Münzverbrechen vom 8ten April 1823, nebst dem, durch den §. II. Meiner Ordre vom 21ten Dezember 1824 auf die Kassenanweisungen für anwendbar erklärten, §. 10 der Verordnung vom 4ten Februar 1806 wegen der Tresorscheine, auch in denjenigen Provinzen der Monarchie, in welche das allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden, zur Anwendung kommen sollen. In demjenigen Theile der Rheinprovinz, in welchem das Französische Recht gegenwärtig noch Gültigkeit hat, ist jedoch statt des Staupenschlages auf Ausstellung am Pranger zu erkennen und wird die Entscheidung in den Fällen der §§. 254 bis 260, 267, 1381 bis 1383, den Assissen-Gerichten, in den Fällen der §§. 252, 253, 261 bis 266 den korrektionellen Gerichten unter Beobachtung Meiner Ordre vom 14ten April 1830 beigelegt. Ich beauftrage die Justiz-Minister, wegen Ausführung dieser Ordre, welche durch die Gesetzsammlung öffentlich bekannt zu machen ist, die Gerichts-Behörden in den betreffenden Landestheilen mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen.

Berlin, den 18. April 1835.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Auszug des 20ten Titels, II. Theils des Allgemeinen Landrechts:

§. 252. Wer eigenmächtig unter Landesherrlichem Gepräge, Münzen zum Cours im Publikum schlägt oder gießt, hat, nach Verhältniß der ausgeprägten Quantität, zwei- bis dreijährige Festungsstrafe, nebst einer fiskalischen Geldbuße bis zum zehnfachen Betrage des gezogenen Vortheils verwirkt.

§. 253. Die Hälfte dieser Strafe trifft denjenigen, welcher zu solchem eigenmächtigen Münzen auswärtiges Gepräge mißbraucht.

§. 254. Wer aber unter Landesherrlichem oder einem andern im Lande gesetzmäßig coursirenden Stempel nicht nur eigenmächtig Münzen prägt oder gießt, sondern auch zugleich deren innern Gehalt verfälscht, und dadurch das Publikum betrügt, hat vier bis zehnjährige Festungsstrafe verwirkt.

§. 255. Außerdem muß er noch eine fiskalische Geldbuße, welche dem zehnfachen Betrage des verursachten Schadens, soweit als selbiger ausgemittelt werden kann, gleich kommt, aus seinem Vermögen entrichten.

§. 256. Sind durch dieses Verbrechen beträchtliche Summen falscher Münzen ins Publikum gebracht, und dadurch dem Handel und Kredit der Unterthanen des Staats ein erheblicher Schaden zugefügt worden; so soll die Strafe bis zum Staubenschlag und lebenswieriger Festungsarbeit geschärft werden.

§. 257. Münzbediente, welche den Gehalt der, von ihnen oder unter ihrer Aufsicht geprägten Gelder verringern und dadurch nicht nur den Landesherrn sondern auch das Publikum vervortheilen, sollen mit eben der Strafe (§. 256) belegt werden.

§. 258. Hat Jemand unter fremdem im Lande nicht coursirenden Stempel falsche geringhaltige Münzen ausgeprägt, so trifft ihn drei bis sechsjährige Festungsstrafe.

§. 259. Wer falsche Münzen geprägt, aber noch nicht in das Publikum verbreitet hat, den trifft die Hälfte der, nach der übrigen Beschaffenheit seines Verbrechens verwirkten Strafe.

§. 260. Wer aber dem falschen Münzer zur Verbreitung der von ihm geprägten Gelder ins Publikum aus Eigennutz, oder sonst vorsätzlich, Hülfe geleistet hat, der soll dem Thäter gleich bestraft werden.

§. 261. Wem falsche Münzsorten zu Händen kommen, oder wer sonst von deren Umlaufe zuverläßige Nachricht erhält, der ist zur unverzüglichen Anzeige davon an die Obrigkeit verbunden.

§. 262. Wer nicht nur diese Anzeige unterläßt, sondern auch die ihm zu Händen gekommenen falschen Münzsorten wissentlich weiter ausgibt, der soll um den vierfachen Betrag derselben und überdieß mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern; oder mit Gefängniß auf acht Tage bis sechs Wochen bestraft werden.

§. 263. Wer die im Lande gangbaren Münzsorten beschneidet, abfeilt oder durch andere Künste den Gehalt schmälert, der soll den zehnfachen Betrag des sich dadurch verschaften unrechtmäßigen Gewinnes zur Strafkasse erlegen, und nach Verhältniß des angerichteten Schadens, zwei bis vierjährige Zuchthausstrafe leiden.

§. 264. Ist er ein Jude, so wird er noch außer der Strafe des ihm vom Staate bisher gegönnten Schutzes verlustig.

§. 265. Wer zum Nachtheile und wider ein Verbot des Staats, Landesherrliche Münzsorten einschmelzt, wird um den vierfachen Betrag des dabei gesuchten Gewinnes fiscalisch bestraft.

§. 266. Wer verrufene Scheide- oder andere schlechte Münzsorten aus Gewinnsucht in das Land einführt und verbreitet, der soll mit Confiscation derselben und dem Ersatze des doppelten Betrages der eingebrachten Summe bestraft werden.

§. 267. Wer Banknoten, Pfandbriefe oder Aktien, welche unter Landesherrlicher Autorität zum öffentlichen Umlaufe bestimmt sind, verfälscht oder nachmacht; oder dergleichen verfälschte Papiere im Publikum wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen, welcher falsches Geld unter Landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat, bestraft werden. —

§. 1381. Wie diejenigen zu bestrafen sind, welche Banknoten, Pfandbriefe und andere, zum allgemeinen Umlaufe im Publikum öffentlich bestimmte Papiere verfälschen oder nachahmen, ist §. 267 sq. verordnet.

§. 1382. Wer auswärtige Banknoten, Pfandbriefe oder andere dergleichen zum allgemeinen Umlaufe bestimmte Papiere verfälscht oder nachmacht, soll drei bis sechsjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe leiden.

§. 1383. Haben jedoch dergleichen Papiere innerhalb Landes keinen Umlauf, so findet nur die Hälfte dieser Strafe (§. 1382) statt.

Nr. 2.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben zur Ergänzung der allgemeinen, die Münzverbrechen betreffenden Gesetze einige neue Bestimmungen nöthig befunden, und verordnen daher für diejenigen Provinzen und Landestheile, worin das Allgemeine Landrecht gesetzliche Kraft hat, nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt:

§. 1. Wer unter Unserem landesherrlichen Stempel eigenmächtig Münzen verfertigt, oder dazu Hülfe leistet, soll lediglich nach den in Unseren Gesetzen bestimmten Strafen auch dann beurtheilt werden, wenn diese Handlung im Auslande verübt worden ist, und zwar ohne Unterschied, ob er selbst Unser Unterthan, oder ein Ausländer ist.

§. 2. Dieselbe Bestimmung soll auch bei der Nachmachung oder Verfälschung des Papiergeldes und aller übrigen Papiere eintreten, welche von Uns zum öffentlichen Umlauf bestimmt sind.

§. 3. Wer nachgemachte oder verfälschte Münzen oder im §. 2 gedachte Papiere in Unsere Staaten wissentlich und aus gewinnsüchtiger Absicht einführt, soll mit denselben Strafen belegt werden, welche auf die Verfertigung derselben angedroht sind. (Allg. L. R. Theil II. Titel 20. §§. 252—254 u. f. §. 267. §§. 1381—1383.)

Diese Strafe tritt ein, sobald die unächten Münzen oder Papiere (§. 2.) über die Gränze eingebracht sind, ohne Unterschied, ob sie bereits ausgegeben worden, oder nicht.

§. 4. Auch soll derjenige mit einer gleichen Strafe belegt werden, welcher wissentlich, und aus gewinnsüchtiger Absicht dergleichen Preußische Münzen oder Papiere (§. 2.) verbreitet, ohne Unterschied, ob es im In- oder Auslande, desgleichen ob es von einem In- oder Ausländer geschehen.

§. 5. Wenn zwar unächte Münzen oder Papiere (§. 2.) über die Gränze eingebracht sind, nach dem richterlichen Ermessen aber nicht anzunehmen ist, daß solches wissentlich und aus gewinnsüchtiger Absicht geschehen; so trifft den Einbringer zwar keine weitere Strafe, die unächten Münzen und Papiere aber, welche sich noch bei ihm befinden, werden konfiszirt.

§. 6. Jede nachgemachte oder verfälschte Münze, so wie jedes dergleichen, öffentlichen Cours habendes Papier (§. 2.), welche oder welches in Unseren Staaten gefunden wird, soll von der Polizei-Behörde sogleich in Beschlag genommen und vernichtet werden.

§. 7. Jeder Inhaber von dergleichen Münze oder Papier (§. 6.) hat die Verpflichtung, solche oder selbiges an die Polizei-Obrigkeit des Ortes unverzüglich abzuliefern, wenn er von der Unächtheit Wissenschaft erlangt. Hat er dieses freiwillig gethan, so wird ihm der Metallwerth der Münze vergütet, insofern er keiner Theilnahme an dem Münzverbrechen verdächtig ist.

§. 8. Die Unterlassung dieser Ablieferung (§. 7.) zieht zwar keine besondere Strafe nach sich, macht aber den Betreffenden wegen des daraus entstandenen Schadens verantwortlich.

§. 9. Den §. 267 in Verbindung mit §. 1381 und §. 1382 des 20. Titels 2. Theils des Allgemeinen Landrechts bestimmen Wir näher dahin, daß die Strafe des §. 267 nicht blos bei den darin beispielsweise genannten Arten von Papieren, sondern auch bei allen anderen zur Anwendung kommen soll, welche von Uns zum öffentlichen Umlaufe bestimmt sind.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz Allerhöchst eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen Berlin, den 8. April 1823.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Altenstein.

Beglaubigt: Friese.

Nr. 5.

Auszug

(Nr. 904) der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Dezember 1824 wegen Einführung der neuen Kassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehemals Sächsischen Kassenbillets.

II.

Alle gesetzliche Bestimmungen, welche in Ansehung der Tresor- und Thalerscheine so wie der Kassenbillets Lit. A. bestehen, finden auf die Kassen-Anwei-

Digitized by Google

sungen Anwendung, in sofern sie durch gegenwärtige Verordnung nicht aufgehoben oder abgeändert werden.

Nr. 4.

Auszug

der Verordnung d. d. Berlin den 4. Februar 1806, wegen der in Umlauf zu bringenden Tresorscheine.

§. 10. Wer Tresorscheine verfälscht oder nachmacht, an der Verfälschung Theil nimmt, verfälschte oder nachgemachte Tresorscheine ins Publikum wissentlich bringt oder bringen hilft, soll mit eben der Strafe belegt werden, welche nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 2 Titel 20 §. 254 u. f. gegen falsche Münzer geordnet ist.

So geschehen und gegeben Berlin, den 4. Februar 1806.

(L. S.) gez. **Friedrich Wilhelm.**

v. Voß. v. Schrötter v. Reden.
v. Angern. v. Dietherdt. v. Stein.

Zur Beglaubigung der vorstehenden Abschrift.
Cöln, den 23. Juni 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Hypothekarische Schuldverschreibungen betr.

So sehr es dem allgemeinen Interesse entsprechen mag, wenn nicht allein bei Verträgen über Eigenthums-Veränderungen, sondern auch bei hypothekarischen Schuldverschreibungen die Auszüge aus der Mutterrolle jedesmal vorgelegt, und hiernach in den aufzunehmenden Urkunden die zu veräußernden oder zu verpfändenden Grundstücke bezeichnet werden, so hat sich jedoch ergeben, daß die Kosten der aufzunehmenden hypothekarischen Schuldverschreibungen hierdurch vermehrt werden, weil nur die bei Verträgen über Eigenthums-Veränderungen vorzulegenden Auszüge aus der Mutterrolle von der Stempelpflichtigkeit befreit sind.

Unter diesen Umständen muß ich es der Willkühr und dem Gutfinden der Contrahenten lediglich überlassen, ob sie bei hypothekarischen Schuldverschreibungen Ihrem Interesse es angemessen finden, zur gehörigen Versicherung des Besitzstandes und zur richtigen Bezeichnung der zur Hypothek zu stellenden Grundstücke einen Auszug aus der Mutterrolle zu gesinnen, und dem instrumentirenden Notar vorzulegen oder nicht.

In Ansehung der Verträge über Eigenthums-Veränderungen behält es jedoch bei der früheren Bestimmung sein Bewenden, wonach bei Aufnahme solcher Verträge die gedachten Auszüge dem instrumentirenden Beamten jedesmal vorgelegt, und hiernach die betreffenden Grundstücke bezeichnet werden müssen.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 24ten October vorigen Jahres wird diese abändernde Bestimmung unter der Aufforderung an alle Notarien, in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten, hiermit bekannt gemacht.

Cöln, den 11. Juli 1835.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38 Coblenz, den 26. Juli 1835.

(Beilage zu N° 40 des Amtsblattes.)

(410) Bekanntmachung.

Montag den 24ten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf hiesiger Bürgermeisterei-Amtsstube zum öffentlichen Verkaufe von

1) circa 750 Ruthen Ackerfelder, der Schule zu Kesselheim gehörend, sodann
2) das alte Gemeinde-Schulhaus

unter sehr annehmbaren Bedingungen geschritten.

Kesselheim, den 8. Juli 1835.

Der Bürgermeister von St. Sebastian,
(gez.) Hartenfels.

---

(411) Samstag den 15ten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das der Stadt Sinzig zugehörige sogenannte Burggebäude, welches sich seiner Lage und Geräumigkeit wegen zu Fabrikanlagen eignet, zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen mit Zahlungsterminen öffentlich verkauft.

Sodann wird an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, das alte Schulgebäude bei der Kirche zum Abbruche versteigert.

Die Versteigerung hat im Burggebäude statt.

Sinzig, den 9. Juli 1835.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

(412) Mittwoch den 29ten dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister in seinem Dienstlocale dahier, die Reparatur an der Kirchhofsmauer in Ahremberg, veranschlagt zu 97 Thaler 10 Pfennige an den Wenigstnehmenden öffentlich verganten.

Der desfällige Kostenanschlag liegt bis dahin zu Jedermanns Einsicht bei mir offen.

Antweiler, den 14. Juli 1835.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

---

(413) Dienstag den 28ten Juli 1835, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Boppard, zur Versteigerung von 33,450 Wellen welche in dem Gemeinde-Wald, Distrikt Langdell erbeutet worden, geschritten werden.

Boppard, den 20. Juli 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

(414) Patentirte Zündhütchen, beste Sorte von Dreyse und Collenbusch, sind fortwährend zu haben, das 1000 zu 1 Thaler, bei Abnahme von 10,000 zu 25 Sgr. bei

C. W. Stephan, in Coblenz.

---

(415) Einem hochgeehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Platz:

eine Tabacks-Fabrik

errichtet habe.

Durch gute preißwürdige Waare, werde ich mich stets zu empfehlen suchen und bitte um geneigten Zuspruch.

Ehrenbreitstein, im Juli 1835.

Franz Kolb,
wohnhaft an der Pfaffendorfer Chausse,
neben dem Zoll-Amte.

---

(416) Heppinger und Tönnissteiner Mineral-Wasser so wie Brohler Traß

zu bestellen bei C. Dahl jun. in Coblenz.

---

(417) Im Verlage des Unterzeichneten erscheint seit Anfang dieses Jahres:

Rheinländische landwirthschaftliche und Garten-Zeitung,

herausgegeben
in Verbindung mit mehren prakt. Oekonomen und Gartenbesitzern
von C. F. Petsch,
Mitglied des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in Preußen rc.
Zweiter Jahrgang 1835.

In dieser Zeitschrift, von welcher wöchentlich ein halber und alle 4 Wochen ein ganzer Bogen mit den nöthigen Beilagen und Steindrücken in gr. 4. erscheint, wird jeder Gartenfreund über die Cultur der Zier- und Nutzpflanzen gründliche Anleitung finden, und auch mit allem Neuen und Nützlichen im Gebiete des Garten-, Obst- u. Weinbaues, so wie in der Landwirthschaft, bekannt gemacht werden.

Preis halbjährlich durch die Post 26 Sgr. frei durch ganz Preußen, durch die Buchhandlungen bei monatlicher Lieferung jährlich 1 Thlr 20 Sgr. — die Nummern des vorigen Jahrgangs Septbr. — Dezbr. sind sauber geheftet und können ebenfalls noch zu dem Preis von 17 Sgr. bezogen werden.

Beiträge an die Adresse des Herausgebers, direkt oder durch Vermittelung des unterzeichneten Verlegers, eingesandt, werden jederzeit eine dankbare Aufnahme finden, wenn sie der Tendenz der Gartenzeitung entsprechen.

Neuwied, im Juni 1835.

C. W. Lichtfers.

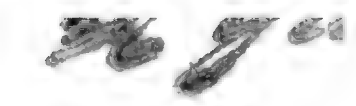

Amts-Blatt.

№ 41. Coblenz, den 1. August 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 18. Juli 1835 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1619. Die Allerhöchste Verordnung vom 8. Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Allgemeine katholische Kirchen-Collecte betr. A. IV. 3850.

Der katholischen Gemeine in der Stadt Lüdenscheid, im Regierungsbezirk Arensberg, ist eine allgemeine Collekte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt worden, indem dieselbe einer Beihülfe zur Unterhaltung eines Geistlichen nothwendig bedarf, zu dessen Anstellung die kleine, größtentheils aus Fabrikarbeitern, Dienstboten und Taglöhnern bestehende katholische Gemeine kaum Einiges beitragen kann, weil sie ihre Kräfte durch Erwerbung einer entbehrlich gewordenen städtischen Kapelle gänzlich erschöpft hat.

Zur Erhebung dieser Collekte bestimmen wir hiermit Sonntag den 30. August dieses Jahres. Die eingegangenen Gelder sind am 10. September an die Steuer-Erheber, von diesen am 1. Oktober an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern am 6. Oktober an unsre Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 20. September.

Coblenz, den 19. Juli 1835.

Zurücknahme von Steckbriefen betr. A. V. 818.

Die in unserm Amtsblatt Nr. 36 vom 2. Juli d. J. steckbrieflich verfolgten Festungs-Sträflinge Anton Barz aus Moselkiersch und Heinrich Wirz aus Neunkirchen sind bereits wieder eingebracht worden.

Eben so ist auch der in unserm Amtsblatt Nr. 37 vom 11. Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Ziegelmann wiederum zur Festung Jülich eingebracht worden. Coblenz, den 21. Juli 1835.

Die Eröffnung der kleinen Jagd betr. B. II. 1609.

Die Eröffnung der kleinen Jagd im hiesigen Regierungs-Bezirke wird wegen der diesjährigen frühen Reife und Erndte der Halmfrüchte auf den 24. k. Mts. August festgesetzt, und bei dieser Gelegenheit wiederholt auf unsere Bekanntmachungen vom 19. September 1829 (Amtsblatt Nr. 45, 1829) und 15. Januar 1833 (Amtsblatt Nr. 3, 1833) aufmerksam gemacht, mit der dringenden Empfehlung, zur Verhütung des unzeitigen Losgehens der Percussions-Gewehre den Sicherheitshahnin Anwendung zu bringen, und bei den mit Sicherheitshähnen

nicht versehenen Percussions-Gewehren gleich nach dem Gebrauche und beim Ueberhängen derselben wenigstens das Zündhütchen von der Zündröhre abzunehmen.

Coblenz, den 22. Juli 1835.

Schenkung. A. IV. 3868. Ein Ungenannter hat der Kirche zu Linz ein Kapital von 50 Rthlrn. zur Stiftung einer jährlichen Schuleröffnungsmesse geschenkt.

Coblenz, den 22. Juli 1835.

Zurücknahme einer Debits-Erlaubniß. A. II. 2814. Zur Nachricht und Achtung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Ober-Censur-Collegium die früher ertheilte, in unserer Bekanntmachung vom 21. November 1821, im 49sten Stücke dieses Blattes von jenem Jahre erwähnte Debits-Erlaubniß für die Schrift: »Das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans, in 10 Figuren sinnbildlich dargestellt«, wiederum zurückgenommen hat.

Coblenz, den 23. Juli 1835.

Erlaubniß zum Debit von Schriften A. II. 2815. Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung verstattet:

1) Deutsches Lesebuch für die unteren Abtheilungen der Bürger- und Gelehrten-Schulen, herausgegeben von Christ. Heinrich Hugendubel, erster Theil. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835. 8.; auch unter dem besondern Titel: Sammlung auserlesener Gedichte zur Uebung im mündlichen Vortrage für die unteren Abtheilungen der Bürger- und Gelehrten-Schulen ꝛc.
2) Curland unter den Herzögen, von Carl Wilh. Cruse. Erster Band. Mitau, Verlag von G. A. Reyher. 1833. 8.
3) Anfangsgründe der Mathematik von F. Zehender, ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht, dritter Theil, welcher die ebene Elementar-Geometrie enthält, Bern und Chur, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835. 8.
4) Das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt von Gottlieb Ludwig Studer, Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835. 8. 1. Band.
5) Des Lebens Wechsel, von der Verfasserin der Bilder des Lebens. St. Gallen und Bern 1835, bei Huber und Comp. 8. 1. Band.
6) Die Kometen; mit besonderer Rücksicht auf den berühmten Halley'schen Kometen im Jahre 1835; eine populäre Darstellung des Wissenswürdigsten dieser außerordentlichen Weltkörper, nach den Ansichten der gefeiertesten Astronomen älterer und neuerer Zeiten, bearbeitet von L. F. v. Bollmann. Arau 1835, bei Heinrich Remig. Sauerländer.

Coblenz, den 23. Juli 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Folge einer mit der Herzoglich Nassauischen Regierung getroffenen Verabredung wegen zweckmäßiger Kontrollirung des Waaren-Verkehrs mit Kaffee, Zucker, fabrizirten Tabacк und Tabacksblättern, Reis, nicht deutschen Weinen und nicht deutschen Brandweinen auf jenen Strecken des Rheins, wo nur ein Ufer dem Königreich Preußen, das andere aber dem Herzogthum Nassau angehört, wird hierdurch mit Beziehung auf die §§. 4 und 12 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 Folgendes angeordnet: Die Kontrollirung des Waaren-Verkehrs auf dem Rhein.

1.

Der Waaren-Verkehr mit den gedachten Artikeln, mit dem gemeinschaftlichen Auslande, worunter hier alle nicht zum Zollvereine gehörende Länder, ausschließlich des Herzogthums Nassau, zu verstehen sind, ist auf dem Rhein von Coblenz bis Bingen den Kontrol- und Aufsichtsvorschriften unterworfen, welche nach der Zollordnung und deren spätern Ergänzungen, so wie nach der Rheinschiffahrtsordnung auf denjenigen Strecken des Rheins anwendbar sind, auf welchen beide Ufer zum Königreich Preußen gehören.

2.

In Absicht auf den Verkehr mit den gedachten Artikeln mit dem Herzogthum Nassau ist aber die angegebene Rheinstrecke fortwährend als Gränzfluß, auf welchen ein Waaren-Eingang nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Landungs-Plätze und Zollstraßen statt finden darf, zu betrachten.

3.

Der Verkehr auf der gedachten Rheinstrecke zwischen dem Herzogthum Nassau und dem Zollvereingebiet mit inländischen oder versteuerten (im freien Verkehr befindlichen) Gegenständen unterliegt einer Kontrolle mittelst Transportscheinen, in welchen der Ort der Einladung und das Eingangs-Amt des andern Staats angegeben ist. Bei Schiffsladungen die mit Manifesten versehen sind, vertreten diese die Stelle der Transportscheine.

4.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden nach den Vorschriften der Zollordnung bestraft.

Cöln, den 21. Juli 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung,

Der Geheime Regierungs-Rath,

Mayer.

Constituirung der Standesherrlichen Berg- und Hütten-Verwaltung in der Standesherrschaft Wildenburg.

Nachdem in Gemäßheit des Allerhöchst genehmigten, vom Königl. hohen Ministerio des Innern unterm 18ten April 1833 vollzogenen Regulativs zur Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens in der Fürstlich und Gräflich Hatzfeld'schen Standesherrschaft Wildenburg nunmehr der Gräflich Hatzfeld'sche Forstmeister Schulin zu Crottorf, in seiner Eigenschaft als Berg- und Hütten-Direktor der Standesherrlichen Verwaltung so wie der Engelbert Daub als technischer Beamter (Geschworner und Markscheider) verpflichtet worden, und hiernächst die Standesherrliche Berg- und Hütten-Verwaltung in Amts-Wirksamkeit getreten ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 11. Julius 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Rendanten der Rheinischen Ober-Bergamts-Hauptkasse, Kommerzienraths Bausch, ist der bisherige Haupt-Kassen-Kontrolleur Weber, nunmehr zum Haupt-Rendanten ernannt; und die Versehung der Kontrolle bei gedachter Kasse dem Ober-Bergamts-Rechnungs-Revisor Haskarl mit übertragen worden.

Bonn, den 12. Juli 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Uebersicht

der im 1sten Semester 1835 bei dem Bergbau im Dürener Bergamts-Bezirk vorgekommenen Unglücksfälle.

Es haben sich im 1sten Semester 1835 bei dem Bergbau im Bezirk des Königl. Bergamts zu Düren zwei Unglücksfälle, beide auf Braunkohlengruben, ereignet, und dadurch drei Menschen ihr Leben verloren. Die nähern Umstände waren folgende:

1) Am 24. Januar c. wurde auf der Braunkohlengrube Herbertskaule bei Frechem der Tummelhauer Theodor Schmitz von Frechem durch einen unerwartet einstürzenden Tummel verschüttet.

2) Am 21. März stürzten auf dem Braunkohlenwerke Rheindorfer Grube bei Eckdorf plötzlich zwei Seitenwände einer sogenannten Kuhle zusammen und erschlugen die in der Kuhle beschäftigten Bergarbeiter Rein. Pick und Stephan Holzem von Walberberg.

Bonn, den 14. Juli 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 15ten v. M. sind die Geschwister Simon und Christina Hartmann von Kettig für abwesend erklärt worden. **Abwesenheits-Erklärung.**

Cöln, den 13. Juli 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. Mts. wurden aus einem Wirthshause zu Löhndorf von einem dort aufgenommenen Gast zwei gute Betttücher, zwei Kissenüberzüge, eine wollene Decke, ein Paar baumwollene Strümpfe und ein sogenanntes Haareisen für Frauen entwendet. **Diebstahl.**

Der des Diebstahls höchst verdächtige Unbekannte ist von ziemlich starkem Körperbau, etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, mit bleichem Gesichte, schwarzem Backenbarte, schwarzem etwas krausem, auf dem Scheitel jedoch sehr dünnen Haupthaare, starker Nase und gewöhnlichem Munde.

Er war bekleidet mit einem dunkelbraunen Ueberrock, hellen langen Beinkleidern und trug ganz gute Halbstiefeln. Als Zweck seiner Reise gab der Verdächtige an: daß er die Wolle in der Gegend aufkaufe.

Indem ich vor dem Ankaufe der oben beschriebenen Gegenstände warne, ersuche ich alle zur Entdeckung des Diebes führende Nachrichten an mich oder die nächste Behörde gelangen, und mir im Betretungsfalle und bei Bestätigung des Verdachtes den oben beschriebenen Menschen vorführen zu lassen.

Coblenz, den 20. Juli 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Am 19ten dieses Monats, Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, wurden aus einer hiesigen Wohnung ein Paar Ohrgehänge von Diamanten, jedes mit 20 Rosetten gefaßt, zusammen $3^{11}/_{16}$ Karat enthaltend, im Werthe von 125 Thalern, nebst einer roth saffianen Kapsel, worin die p. Ohrgehänge aufbewahrt wurden, entwendet. **Diebstahl.**

Indem ich diesen Diebstahl mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters oder Wiedererlangung der gestohlenen Ohrgehänge führen könnte, öffentlich bekannt mache, bemerke ich gleichzeitig, daß um die Zeit der Entwendung ein unbekannter, in einen alten blauen Kittel und runden Hut gekleideter Mann von kleiner gesetzter Statur in das Haus des Bestohlenen eingetreten, und nach einigen Minuten sich wieder entfernt hat, ohne daß derselbe bei einem der Hausbewohner gewesen, weshalb die Vermuthung entsteht,

daß dieser die rc. Ohrgehänge, welche in der im Erdgeschosse befindlichen Wohnstube auf dem Tische gestanden hatten, entwendet hat.

Düsseldorf, den 24. Juli 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Ammon.

Der unten signalisirte vormalige Unteroffizier Wilhelm Heuscheidt, der eines Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 18. Juli 1835.

Der Instruktions-Richter,
Ludowigs.

Signalement.

Namen und Vornamen: Wilhelm Heuscheidt; Alter 25 Jahre; Geburtsort Eitorf; letzter Aufenthaltsort Cöln; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund groß; Bart röthlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Derselbe trägt vermuthlich einen grünen Ueberrock, eine grau leinene Hose, eine schwarz tuchene Weste, ein grün tuchene Kappe mit Schirm und Halbstiefeln.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Mathias Wickert ist der Peter Nett jun., zu Lederbach zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Kempenich ernannt worden.

Coblenz, den 14. Juli 1835.

Der Candidat der Chirurgie F. A. A. Herrmann ist als Wundarzt II. Klasse approbirt und vereidet worden und hat sich in obiger Eigenschaft in Münster-Maifeld niedergelassen.

Coblenz, den 16. Juli 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat Sebastian Linz aus Sebastian-Engers ist zum provisorischen Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde in Dieblich ernannt worden.

Coblenz, den 18. Juli 1835.

Digitized by Google

Der bisherige Schulamts-Candidat Wilhelm Hüllen aus Hilberath ist zum provisorischen Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde in Dieblich ernannt worden.

Coblenz, den 18. Juli 1835.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisterei-Beigeordneten Eichas von Mayschoß ist der Gutsbesitzer Hubert Langen von Altenahr zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Altenahr von uns ernannt worden.

Coblenz, den 18. Juli 1835.

Der bisherige provisorische Elementarlehrer an der katholischen Mädchenschule zu Wetzlar, Mathias Heckenbach, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 18. Juli 1835.

Der Rechts-Candidat Gustav Adolph Donk aus Cöln wurde nach bestandener Prüfung heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 21. Juli 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,

v. Olfers.

Der Schullehrer Jakobs zu Virneburg ist zum provisorischen Schullehrer und Küster, bei der katholischen Gemeinde Cappel ernannt worden.

Coblenz, den 21. Juli 1835.

Nachstehende Lehrtöchter des Hebammen-Unterrichts, als:

Christina Oberst aus Winzenheim, Catharina Sulzbach von Hüffelsheim, Wilhelmine Stark von Creuznach, Anna Catharina Becker von Gebhardshayn, Anna Lienen, von St. Sebastian, sind als Hebammen approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 25. Juli 1835.

Dem Gutsbesitzer v. Mengershausen zu Hönningen ist unterm 7. Juli 1835 ein Patent

wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen, in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges,

auf sechs Jahre, von jenem Datum an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Juni 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	24	11	1	11	7	»	22	10	»	21	3	»	15	»	6	20	»
Kreuznach .	1	18	5	1	9	6	1	2	9	»	20	»	»	13	4	»	»	»
Wetzlar . .	1	17	10	1	11	9	1	4	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Summa	5	1	2	4	2	10	3	»	5	1	11	3	»	28	4	6	20	»
Durchschnitts Preis	1	20	4 1/3	1	10	11 1/3	1	"	1 2/3	»	20	7 1/2	»	14	2	6	20	»

Namen der Städte.	Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	»	»	2	10	»	2	10	»	2	15	»	»	22	9 3/4
Kreuznach .	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	27	2
Wetzlar . .	4	5	»	1	7	6	1	10	»	»	»	»	»	24	»
Summa	4	5	»	4	22	6	4	25	»	3	22	»	2	13	11 1/4
Durchschnitts Preis	4	5	»	1	17	6	1	18	4	1	26	»	»	24	8

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Der Orhof a 180 Berliner Quart: Rheinwein.			Moselwein.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	2	»	3	»	»	3	»	19	»	»	12	»	»
Kreuznach .	»	2	2	»	1	4	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Summa	»	8	1	»	5	2	»	8	»	»	5	6	19	»	»	12	»	»
Durchschnitts Preis	»	2	8 1/3	»	1	8 2/3	»	2	8	»	2	9	19	»	»	12	»	»

Namen der Städte.	Der Orhof a 180 Berliner Quart: Nahewein.			Das Berliner Quart: Brandwein.			Bier.			Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	6	»	25	»	7	»	»
Kreuznach .	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	»	»	6	»	»
Wetzlar . .	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	6	»	22	4	6	»	»
Summa	12	»	»	»	15	»	»	3	»	»	15	»	2	17	»	19	»	»
Durchschnitts Preis	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	»	25	8	6	10	»

Hiebei öffentlicher Anzeiger Nr. 39.

Amts-Blatt.

№ 42. Coblenz, den 9. August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Uebersicht
der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Coblenz am Schlusse des Jahres 1834.

	Namen der Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	
	I. Kreis Coblenz.								
1	Bassenheim	3006	3160	6166	6025	8	»	133	6166
2	Bendorf	1832	1833	3665	2687	869	»	109	3665
3	Coblenz	7524	8482	16006	14195	1553	»	258	16006
4	Ehrenbreitstein	3033	3515	6548	6361	66	2	169	6548
5	Rhens	1009	1028	2037	1959	13	»	65	2037
6	St. Sebastian	1361	1329	2690	2684	6	»	»	2690
7	Vallendar	2130	2259	4389	4226	54	6	103	4389
8	Winningen	3020	3052	6072	4510	1509	»	53	6072
	Summa . .	22915	24658	47573	42617	4078	8	870	47573
	II. Kreis St. Goar.								
1	Bacharach	1968	2061	4029	666	3299	»	64	4029
2	Boppard	3215	2952	6167	5955	146	»	66	6167
3	Brodenbach	1483	1499	2982	2937	1	»	44	2982
4	Halsenbach	1512	1438	2950	2950	»	»	»	2950
5	Niederheimbach	1134	1009	2143	2083	25	»	35	2143
6	Obergondershausen	1460	1451	2911	2897	»	»	14	2911
7	Oberwesel	1304	1406	2710	2648	40	»	42	2710
8	Pfalzfeld	1613	1612	3225	2812	413	»	»	3225
9	St. Goar	2175	2221	4396	2140	2178	»	78	4396
10	Wiebelsheim	847	811	1658	1632	10	»	16	1658
	Summa . .	16711	16460	33171	26720	6092	»	359	33171

	Namen der Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	
	III. Kreis Kreuznach.								
1	Hüffelsheim	1645	1669	3314	850	2337	18	109	3314
2	Kirn	1718	1832	3550	761	2740	»	49	3550
3	Kreuznach	4035	4046	8081	2833	4807	»	441	8081
4	Langenlonzheim	1959	2201	4160	1754	2305	4	97	4160
5	Mandel	1550	1605	3155	1363	1747	»	45	3155
6	Monzingen	2187	2201	4388	751	3473	»	164	4388
7	Sobernheim	3081	3111	6192	2219	3817	»	156	6192
8	Stromberg	2261	2289	4550	2710	1680	»	160	4550
9	Waldalgesheim	2005	1969	3974	2896	1013	»	65	3974
10	Wallhausen	1580	1528	3108	2432	595	»	81	3108
11	Windesheim	1631	1596	3227	1434	1619	»	174	3227
12	Winterburg	1249	1323	2572	313	2259	»	»	2572
	Summa . .	24901	25370	50271	20316	28392	22	1541	50271
	VI. Kreis Simmern.								
1	Simmern	4057	3961	8018	2940	4919	»	159	8018
2	Gemünden	1905	1874	3779	1214	2374	»	191	3779
3	Kirchberg	3176	3078	6254	2032	4027	»	195	6254
4	Ohlweiler	2159	2300	4459	1966	2493	»	»	4459
5	Rheinbellen	2298	2349	4647	1968	2612	»	67	4647
6	Castellaun	3738	3864	7602	3554	4048	»	»	7602
	Summa . .	17333	17426	34759	13674	20473	»	612	34759
	V. Kreis Zell.								
1	Senheim	3474	3554	7028	6920	2	»	106	7028
2	Sohren	2852	2870	5722	1641	4037	»	44	5722
3	Trarbach	2755	2655	5410	760	4622	»	28	5410
4	Zell	4042	3982	8024	7907	29	»	88	8024
	Summa . .	13123	13061	26184	17228	8690	»	266	26184

Digitized by Google

	Namen der Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner männlich	weiblich	Summa	Verhältniß der Confessionen Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Summa
	VI. Kreis Cochem.								
1	Cochem	2010	2009	4019	3957	18	»	44	4019
2	Carden	1765	1800	3565	3452	9	»	104	3565
3	Eller	1520	1385	2905	2866	2	»	37	2905
4	Kaisersesch	3180	3093	6273	6265	4	»	4	6273
5	Lutzerath	2853	2847	5700	5679	13	»	8	5700
6	Pommern	1158	1143	2301	2278	»	»	23	2301
7	Treis	2698	2702	5400	5254	7	»	139	5400
	Summa . .	15184	14979	30163	29751	53	»	359	30163
	VII. Kreis Mayen.								
1	Andernach	4374	4403	8777	8498	91	5	183	8777
2	Burgbrohl	1834	1815	3649	3579	3	»	67	3649
3	Mayen	4820	4720	9540	9294	124	»	122	9540
4	Münstermaifeld	3017	3075	6092	5978	6	»	108	6092
5	Polch	3281	3302	6583	6433	8	2	140	6583
6	St. Johann	2915	3050	5965	5852	11	»	102	5965
	Summa . .	20241	20365	40606	39634	243	7	722	40606
	VIII. Kreis Adenau.								
1	Adenau	4249	4018	8267	8243	23	1	»	8267
2	Aremberg	2357	1893	4240	4228	12	»	»	4240
3	Kellberg	1865	1816	3681	3669	12	»	»	3681
4	Kempenich	1160	1181	2341	2321	7	»	13	2341
5	Virneburg	1880	1831	3681	3679	2	»	»	3681
	Summa . .	11481	10739	22210	22140	56	1	13	22210
	IX. Kreis Ahrweiler.								
1	Ahrweiler	2874	2995	5869	5811	20	»	38	5869
2	Altenahr	1830	1991	3821	3778	»	»	43	3821
3	Gelsdorf	2277	2321	4598	4550	7	»	41	4598
4	Königsfeld	2124	2028	4152	3988	1	»	163	4152
5	Niederbreisig	1699	1692	3391	3334	5	»	52	3391
6	Remagen	2271	2213	4484	3843	566	»	75	4484
7	Sinzig	1774	1673	3447	3357	26	»	64	3447
	Summa . .	14849	14913	29762	28661	625	»	476	29762

Digitized by Google

Nr.	Namen der Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Mennoniten	Juden	
					X. Kreis Neuwied.				
1	Altwied	1338	1420	2758	2742	16	»	»	2758
2	Anhausen	1855	1888	3743	34	3607	25	77	3743
3	Asbach	1432	1529	2961	2945	16	»	»	2961
4	Dierdorf	2030	2051	4081	1980	1966	4	131	4081
5	Engers	1770	1822	3592	3529	46	»	17	3592
6	Niederwambach	936	951	1887	4	1860	6	17	1887
7	Puderbach	1328	1379	2707	115	2526	6	60	2707
8	Heddesdorf	3265	3303	6568	1524	4889	2	153	6568
9	Leudesdorf	2357	2371	4728	4617	3	»	108	4728
10	Linz	2514	2644	5158	5031	36	»	91	5158
11	Neuerburg	1488	1592	3080	2986	30	21	43	3080
12	Neustadt	1229	1265	2494	2487	3	»	4	2494
13	Neuwied	2796	2839	5635	1321	3966	82	266	5635
14	Unkel	1761	1875	3636	3517	32	»	87	3636
	Summa . .	26099	26929	53028	32832	18996	146	1054	53028
					XI. Kreis Altenkirchen.				
1	Altenkirchen	2364	2378	4742	345	4328	3	66	4742
2	Daaden	2276	2252	4528	756	3772	»	»	4528
3	Flammersfeld	2058	2057	4115	1944	2154	»	17	4115
4	Friesenhagen	738	693	1431	1402	29	»	»	1431
5	Gebhardshayn	1217	1179	2396	2077	319	»	»	2096
6	Hamm	1292	1286	2578	327	2205	»	46	2578
7	Kirchen	2996	3092	6088	4833	1255	»	»	6088
8	Weyerbusch	1527	1485	3012	130	2818	»	64	3012
9	Wissen	1803	1840	3643	3582	61	»	»	3643
	Summa . .	16271	16262	32533	15396	16941	3	193	32533
					XII. Kreis Wetzlar.				
1	Wetzlar	2192	2426	4618	657	3867	»	94	4618
2	Launspach	875	902	1777	»	1777	»	»	1777
3	Atzbach	1840	1988	3828	14	3755	10	49	3828
4	Lützellenden	1801	1752	3553	4	3504	»	45	3553
5	Rechtenbach	1104	1121	2225	»	2525	»	»	2525
6	Braunfels und Schöffengrund	4631	4748	9379	153	8953	15	258	9379
7	Aslar u. Greifenstein	4356	4065	8421	36	8135	14	236	8421
8	Hohensolms	1571	1554	3125	11	3045	7	62	3125
	Summa . .	18370	18556	36926	875	35261	46	744	36926

Digitized by Google

Wiederholung.

Namen der Kreise.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				Summa
	männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	
Coblenz	22915	24658	47573	42617	4078	8	870	47573
St. Goar	16711	16460	33171	26720	6092	»	359	33171
Creuznach	24901	25370	50271	20316	28392	22	1541	50271
Simmern	17333	17426	34759	13674	20473	»	612	34759
Zell	13123	13061	26184	17228	8690	»	266	26184
Cochem	15184	14979	30163	29751	53	»	359	30163
Mayen	20241	20365	40606	39634	243	7	722	40606
Adenau	11481	10739	22210	22140	56	1	13	22210
Ahrweiler	14849	14913	29762	28661	625	»	476	29762
Neuwied	26099	26929	53028	32832	18996	150	1050	53028
Altenkirchen	26271	16262	32533	15396	16941	3	193	32533
Wetzlar	18370	18556	36926	875	35261	46	744	36926
Summa . .	227478	219718	437186	289844	139900	237	7205	437186

Coblenz, den 11. Juli 1835.

Unbefugte Ausübung der Hebammen-Kunst. A. IV. 4031.

In den rechtsrheinischen Landestheilen des hiesigen Regierungs-Bezirks wird die Hebammen-Kunst mitunter von Frauen ausgeübt, welche dazu auf keine Weise befugt sind. Da es bisher daselbst an einer gesetzlichen Strafbestimmung für die Zuwiderhandlung mangelte, solche aber nicht ungeahndet bleiben darf, so verordnen wir hiermit, daß eine Person, die sich einer solchen Handlung, außer im erwiesenen Nothfalle, schuldig gemacht hat, mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thaler belegt werden soll, vorbehaltlich der gerichtlichen Verfolgung, wenn Mutter oder Kind dadurch zu Schaden gekommen sind.

Coblenz, den 31. Juli 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den abwesenden Göbels betreffend.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. März c. ist über die Abwesenheit des Joseph Göbels aus Neuß ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 27. Juli 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 8ten d. M. wurde bei dem Dorfe Brohl die entkleidete Leiche eines wahrscheinlich beim Baden verunglückten Mannes von 19 bis 22 Jahren aus dem Rheine gelandet. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß; von starkem Baue; hatte braune starke Haare; hohe Stirne; röthliche Augenbraunen, braune Augen; stumpfe Nase; voneinanderstehende schmutzige Zähne; gewöhnliches Kinn, und keinen Bart.

Die etwaigen Nachrichten über den Verunglückten ersuche ich an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 25. Juli 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 23. dieses Monats wurde aus dem Rhein bei hiesiger Stadt eine nackte Leiche, männlichen Geschlechts, aufgefischt.

Indem ich deren Signalement hierunten beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über die Persönlichkeit und Herkunft dieser Leiche Auskunft zu geben vermag, der unterzeichneten Stelle hiervon baldige Mittheilung zu machen.

Cöln, den 25. Juli 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Signalement.

Alter: ungefähr 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht breit; untersetzte Gestalt.

Verpachtung von Fischereien.

Am Montag den 24. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Bendorf auf der Schreibstube der Königlichen Rentei nachbenannte, mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Rheinfischereien öffentlich an den Meistbietenden auf 3 oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Bei annehmbaren Geboten erfolgt der definitive Zuschlag gleich nach der Versteigerung. Die Pachtbedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht, können auch bei der Königlichen Rentei in Bendorf schon jetzt eingesehen werden.

Es werden verpachtet:

1) die gesammte Fischerei im Rheine nebst Salmenfang von der Irrlicher bis zur Leudesdorfer Grenze,
2) der Salmenfang von Urmitz gegenüber bis an den guten Mann;
3) die kleine Fischerei im Rheine, von der Saynbach bis an die Neuwieder Grenze;
4) die Rheinfischerei von der Neuwieder bis an die Fahrer Grenze.

Die Fischerei Nr. 2 ist pachtlos und kann gleich angetreten werden.

Coblenz, den 31. Juli 1835.

Königliche Rentei.

Verpachtung von Fischereien.

Die nachgenannten mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Rheinfischereien sollen an den dabei bemerkten Tagen und Orten an den Meistbietenden

öffentlich verpachtet werden, und zwar auf drei Jahre oder nach Umständen auch auf längere Pachtzeit. Bei annehmbaren Geboten wird der definitive Zuschlag gleich im Termine ertheilt. Die Pachtbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch bis dahin im Domainen-Büreau der Königlichen Regierung zu Coblenz eingesehen werden.

Es werden verpachtet:

1) Am Montage den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Kaltenengers im Hause des dortigen Orts-Schöffen, der Salmenfang im Distrikt von Kaltenengers bis Weißenthurm.
2) Am Dienstage den 25. August c. Vormittags 10 Uhr, zu Capellen im Hause des Wirths Kron
   a) die Fischerei im Distrikte von Rhens bis Capellen und
   b) die Fischerei im Distrikte von Capellen bis zur Rheinbrücke bei Coblenz.
3) An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr zu Oberspai, im Hause des dortigen Chaussee-Geld-Erhebers
   a) Die Fischerei im Distrikte von Hirzenach bis Oberspay, und
   b) der Salmenfang und die kleine Fischerei im Distrikte von Oberspai bis Rhens.

Coblenz, den 31. Juli 1835.

Die Königliche Bezirks-Kasse.

Sicherheits-Polizei.

Requirirt durch den Herzoglich Nassauischen Amtmann zu Braubach bringe ich die hierunter abgedruckte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß. Diebstahl.

Coblenz, den 29. Juli 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

In der Nacht vom 26ten auf den 27. Juli d. J., ist dem Schiffer Johann Scheurer von Osterspai sein an dem dasigen Rheinufer mit einem 60 Pfund schweren Anker befestigter großer Nachen, von circa 30 Schuhe Länge, circa 5 Schuhe Breite, und der an Gewicht 36 Zentner trug und in der hintersten Schiffsbank in der Mitte ein Loch von 2 Zoll im Durchmesser hatte, mit dem Anker nebst zwei großen Schiffshacken und drei Ruderstangen, so wie von einem in dessen offnem Hofe gelegenen ein Zoll dicken Schiffsseil 16 Schuhe davon gestohlen worden.

Die einschlagenden Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände zu invigiliren, und insofern diese entdeckt werden sollten, solche in Beschlag zu nehmen, und davon gefällige Mittheilung anher zu machen.

Braubach, den 28. Juli 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt,
gez. Forst.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40 Coblenz, den 9. August 1835.

(Beilage zu N° 42 des Amtsblattes.)

(426) Montag den 17ten k. M. August, Vormittags zehn Uhr, lassen die Erben des verlebten Amts-Schultheisen C. J. Wilhelm Müller von Vallendar, auf dem Rathhause zu Wellmich ihre Zechen-Antheile zu eilf und ein halb Kure an dem Blei-, Silber- und Kupfer-Bergwerke, Gute Hoffnung, in den Gemarkungen Ehrenthal und Wellmich, wozu gleiche Antheile an den Blei-, Silber- und Kupfer-Bergwerken, Mädchensprung, in der Gemarkung Prath, Knabensprung, in der Gemarkung Dahlheim, und Neuer Fund, in der Gemarkung Ehrenthal, gehören, unter sehr annehmbaren Bedingungen einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung aussetzen.

St. Goarshausen, den 25. Juli 1835.

Herzoglich-Nassauische Berggegendschreiberei,
Leisner.

(427) Dienstag den 18. August, Vormittags eilf Uhr, wird im Dienstlocale des Unterzeichneten die Verpachtung der Gemeinde-Jagden von Mayschoß, Dernau und Rech öffentlich an den Meistbietenden statt finden.

Altenahr, den 29. Juli 1835.

Der Bürgermeister,
Christmann.

(428) Samstag den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Stadthause die Jagd auf dem Banne der Gemeinden Rhens und Waldesch öffentlich meistbietend verpachtet.

Rhens, den 30. Juli 1835.

Der Bürgermeister,
Reusch.

(429) Samstag den 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Stadthause die Winter-Schaafweide auf dem Banne der Gemeinde Waldesch, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Rhens, den 30. Juli 1835.

Der Bürgermeister,
Reusch.

(430) Am Montag den 17. August c., Morgens 10 Uhr, werden sämmtliche Jagden der Gemeinden Bremm, Ediger, Eller und Nehren einer anderweitigen Verpachtung, weil die frühere Verpachtung höheren Orts nicht genehmigt worden, auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau nochmals öffentlich ausgesetzt werden.

Eller, den 30. Juli 1835.

Der Bürgermeister,
Fridrichs.

(431) Am Mittwoch den zwölften künftigen Monates August, des Morgens um neun Uhr, wird in dem Dienstlocale des Unterzeichneten, in Folge höherer Ermächtigung, die Jagd und das Recht des Vogelfanges auf dem gesammt Grundeigenthum der Markung Pfalzfeld, auf drei, sechs, neun Jahre, öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden.

Naraßb, den 31. Juli 1835.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

(432) Mittwochs den neunzehnten laufenden Monates August, Vormittags zehn Uhr, wird die auf dem Gemeindebanne von Rös, nahe bei der sogenannten Brückenmühle gelegene Wiese, Brückenwerth genannt, der Gemeinde Rös gehörig auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert werden.

Carden, den 1. August 1835.

Sabel, Bürgermeister.

(433) Dienstag den 25ten August d. J., des Vormittags 10 Uhr, wird die Herstellung eines Brandweiers für den Weiler Medenscheid, bestehend in Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu 76 Thaler 15 Sgroschen 6 Pfennig auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag liegt zu jedermanns Einsicht dahier offen.

Bacharach, den 29. Juli 1835.

Das Bürgermeister-Amt,
Simon.

(434) Montag den 24ten August dieses Jahres, des Vormittags um neun Uhr, werden zu Burgen auf dem Amtslocale des Unterzeichneten die in die Schulen zu Oberfell und Niederfell zu beschaffenden Subsellien, veranschlagt für erstere Schule zu 136 Thaler 18 Sgroschen, und für letztere zu 134 Thaler wenigstnehmend in Verding gegeben. Die Kostenanschläge und Zeichnungen liegen täglich zur Einsicht bei mir offen.

Burgen, den 31. Juli 1835.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

(435) Verkauf von Faßdauben.

Dienstag den 25ten August l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird der Unterzeichnete 8 bis 10 tausend Stück große Faßdauben, zu Fässern von zwei bis sechs Ohmen, so wie eine Partie Oehmige und Ankerdauben, gegen gleich baare Zahlung, oder bei Stellung eines bekannten, solidarischen, im Kreise Ahrweiler wohnhaften Bürgen, auf sechs Monate Kredit, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung findet in hiesigem Walde, in größern und kleinern Loosen Statt.

Vettelhoven, den 1. August 1835.

Nolshoven.

Amts-Blatt.

№ 43. Coblenz, den 15. August 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 25. Juli 1835 ausgegebene 15te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1620. das Gesetz vom 16ten Juni 1835 wegen des Außerkurssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere.

Nr. 1621. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20ten Juni 1835 über die Kompetenz der Polizei-Verwaltungs-Behörden in der Rheinprovinz in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht.

Nr. 1622. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20ten Juni 1835 die Verjährung der Holzdiebstähle betreffend.

Nr. 1623. Das Gesetz vom 29ten Juni 1835 wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen u. s. w.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Kirchen-Collekte zu Freitischen armer Studirender in Bonn. A. IV. 4145.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn vom 18. October 1818 §. 14 zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz ohne Unterschied der Confession jährlich zweimal zu veranstaltende Collekte, wird für die zweite Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf den 4. October, und in den Synagogen auf den 3. October d. J. festgesetzt.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder ist bis zum 20. October an die Steuererheber, bis zum 2. November an die vorgesetzten Bezirks-Kassen resp. Renteien, und bis zum 6. November d. J. an unsere Hauptkasse zu bewirken.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir am 1. November d. J.

Coblenz, den 2. August 1835.

Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks. A. VII. 504.

Auf den Grund der bestandenen vorschriftsmäßigen Prüfung ist dem Zimmermeister Johann Herrmann zu Neuwied die Erlaubniß zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks ertheilt worden.

Coblenz, den 5. August 1835.

Dampferzeuger betr. A. VII. 489.

Nach einer Verfügung des K. Ministerii des Innern und der Polizei und der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, finden die Bestimmungen

der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1831, und der Instruktion vom 13. October ej. (Gesetzsammlung Nr. 1319 und 1320 pag. 243 ff.) betreffend die Anlage und den Gebrauch von Dampfmaschinen, auf alle Arten aufzustellender Dampfkessel Anwendung, welche eine solche Einrichtung haben, daß die Dämpfe darin gespannt werden können, ohne daß es darauf ankommt, ob die letztern als bewegende Kraft benutzt werden.

Die Polizei-Behörden haben auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift zu achten.

Coblenz, den 5. August 1835.

Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Handwerkwerks. A. VII. 502.

Da der Maurermeister Jodok Thomas von Loef, bereits vor Erlassung des Gesetzes über die Prüfung der Bauhandwerker selbstständig das Maurerhandwerk betrieben hat, so ist derselbe hierin bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 5. August 1835.

Reglement für die Trödler.

Die Gefahren, welche dem Eigenthume und der Gesundheit des Publikums aus dem Trödelhandel entstehen können, wenn er nicht unter streng polizeiliche Aufsicht genommen wird, veranlassen uns folgende mit Genehmigung des Königl. Hohen Polizei-Ministerii im Jahre 1818 erlassene Trödelordnung, zur Achtung und Befolgung neuerdings mit dem Bemerken zu publiciren, daß dadurch die Verpflichtungen hinsichtlich der Gewerbesteuer ganz und gar unverändert bleiben.

§. 1. Ein jeder, welcher den Trödelhandel, sei es ausschließlich oder neben dem Verkaufe neuer Waaren, treibt, bedarf hierzu einer besondern polizeilichen Erlaubniß.

§. 2. Diese Erlaubniß sollen nur solche Personen erhalten, welche lesen und schreiben können und deren Rechtlichkeit oder Zuverlässigkeit keinem gegründeten Bedenken unterliegt.

Insonderheit darf denjenigen, welche des Diebstahls, der Diebstahlsverhehlung des auch nur unvorsichtigen Ankaufs gestohlener Sachen oder irgend eines betrügerischen Unternehmens sich schuldig oder verdächtig gemacht haben, der Trödelhandel nicht gestattet werden.

§. 3. Der polizeiliche Erlaubnißschein ist nur auf ein Jahr gültig, und muß, bei Fortsetzung des Handels, vier Wochen vor seinem Ablauf der Behörde zur Erneuerung eingereicht werden.

§. 4 Jeder Trödler muß ein von der Polizeibehörde ihm überliefertes, mit seinem Namen und seiner Wohnung überschriebenes, durchgängig paginirtes Register führen, worin er unter fortlaufender Nummer alle Sachen, welche er kauft, das Datum des Ankaufs, den Namen und die Wohnung des Verkäufers, desgleichen wann und an wen, nebst dem Preise wofür er sie wieder verkauft, regelmäßig einzutragen hat. Diese Register müssen wöchentlich mindestens einmal von dem Polizei-Commissair oder dem denselben vertretenden Polizeibeamten revidirt und unterzeichnet, auch sonst, so oft es von Polizeiwegen verlangt wird, vorgezeigt werden.

§. 5 Es wird den Trödlern zur besondern Pflicht gemacht, keine Sachen zu kaufen, rücksichtlich welcher sie nicht überzeugt sein können, daß deren Verkäufer rechtlicher Weise über dieselben verfügen.

Verdacht in dieser Beziehung findet im Allgemeinen Statt, wenn entweder Sachen von bedeutendem Werthe, als Gold, Silber, Edelsteine und andere Kostbarkeiten von unbekannten oder von solchen Personen, die dergleichen nach ihrem Stande oder Gewerbe nicht eigenthümlich zu besitzen pflegen, ihnen zum Kauf angetragen werden, oder der Werth der angebotenen Sachen den dafürgeforderten Preis beträchtlich übersteigt. Außerdem müssen die Trödler, aus obigem Grunde, insonderheit bei allen, mit Unbekannten einzugehenden Käufen, unter sorgfältiger Beachtung der Umstände, gründlich zu erfahren bemüht sein, ob ein Verdacht gegen den Verkäufer irgend etwa eintrete, und wenn Hauskinder, Pfleglinge, verheirathete Frauen, ferner Lehrlinge und Dienstboten ihnen etwas verkaufen wollen, deren Verfügungsrecht, durch glaubwürdiges Zeugniß der Eltern, Vormünder, Ehemänner, Lehrherren und Dienstherrschaften sich nachweisen lassen.

Jeden zu seiner Rechtfertigung solchenfalls dienenden Umstand soll der Trödler registriren.

§. 6. Ergiebt oder bestätigt sich, bei näherer Untersuchung, ein Verdacht bezeichneter Art, so ist der Trödler verpflichtet, die verdächtige Sache anzuhalten, und an die Polizeibehörde auszuliefern, auch seine Maßregeln so einzurichten, daß die Polizei sich nöthigenfalls der Person des Verkäufers bemächtigen könne.

§. 7. Mit vorzüglichster Sorgfalt haben die Trödler alle, durch öffentliche Blätter oder auf anderm Wege ihnen zugehenden Anzeigen gestohlner oder verlorner Sachen zu beachten, und sollten ihnen dergleichen zum Kauf angeboten werden, dabei auf die, im §. 6. vorgeschriebene Weise zu verfahren.

§. 8. Alle Schlüssel ohne dazu gehörige Schlösser und alle Dietriche, welche den Trödlern zum Kauf angeboten werden, sollen diese anhalten, sofort der Polizeibehörde überliefern und auf weitere Untersuchung antragen; werden solche Gegenstände von ganz unbekannten oder verdächtigen Personen angeboten, so sind diese gleich der Polizeibehörde vorzuführen, oder so lange im Auge zu behalten, bis die Polizei sie ergreifen kann; welche daher schleunigst unter der Hand zu benachrichtigen ist. Dagegen können die Trödler Schlösser mit den dazu gehörigen Schlüsseln von unverdächtig zu achtenden Personen ankaufen. Bei den im Gesetze bestimmten Geld- und Gefängnißstrafen aber ist ihnen der Verkauf irgend eines Schlüssels, er sey alt oder neu, ohne das Schloß, zu welchem er gehört, durchaus verboten, auch dürfen sie, bei der im Gesetze angedrohten Geld-, und im Wiederholungsfalle Gefängnißstrafe, keinen Schlüssel feilen, ausbessern, umarbeiten, verändern, oder von andern Personen auf solche Weise bearbeiten lassen.

§. 9. Um weitere Verbreitung ansteckender Krankheiten durch gepolsterte Möbel, Betten, Matratzen, Kleider und Leinenzeug zu verhüten, dürfen die Trödler dergleichen aus dem Nachlaß eines Verstorbenen nicht ohne Bescheinigung der Polizeibehörde kaufen, wie bei dem ferneren Gebrauch solcher Sachen kein Nachtheil zu befürchten sey.

§. 10. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Reglements soll in Folge des Gesetzes vom 16/24 August 1790 und vom 19. Juli 1791, und

der Verordnung über das Ressortverhältniß der Regierungen und Gerichte vom 20. Juli 1818, mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Rthlr. und nöthigenfalls mit dem Verlust der ertheilten Concession polizeilich bestraft werden, vorbehaltlich jeder andern gesetzlich verwirkten Strafe, und jedes Privatanspruchs.

§. 11. Dieses Reglement soll gedruckt und jedem Trödler bei Einhändigung der Concession ein Exemplar davon, zu genauer Beachtung des Inhalts, mitgetheilt werden.

Coblenz, den 25. Juli 1835.

Erlaubniß zum Debit von Schriften betreffend. A. II. 5018

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Art. XI der Censur-Verordnung die Erlaubniß zum Debit der beiden nachgenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinenden Zeitschriften ertheilt:

1) des Monatsblattes von Beuggen, welches von der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt daselbst herausgegeben, und bei Nik. Müller seel. Wittwe zu Basel gedruckt wird;

2) des Magazins für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaft, im Verlage des Missions-Instituts zu Basel und gedruckt bei Felix Schneider.

Coblenz, den 8. August 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die entwichene Tochter des Adolph Esser betr.

Am 12. Mai d. J. hat sich die zwölfjährige Tochter des Musicus Adolph Esser, aus dem elterlichen Hause zu Mayen entfernt, und waren die bisher ergriffenen Maaßregeln, um deren jetzigen Aufenthalt zu erfahren, vergeblich. Sie war bekleidet mit einem grün Merino-Röckchen, grau seidenem Jäckchen, blau baumwollenem Halstuch, blau und weiß gestreifter baumwollener Schürze, dunkelblauen wollenen Strümpfen, schlechten Schuhen und einem guten leinenen Hemde, gezeichnet E. E.

Mögte das Mädchen irgendwo angetroffen werden, so ersuche ich die betreffende Ortsbehörde, es entweder nach Mayen zurück zu schicken, oder mir Nachricht zu geben.

Coblenz, den 31. Juli 1835.

Der Königliche Ober-Prokurater,

v. Olfers.

Fischerei Verpachtung.

Die Rheinfischereien linker Rheinseite, von Brohl bis Rolandswerth, und von Weißenthurm bis Brohl werden zufolge besonderer Bekanntmachung in den betreffenden Bürgermeistereien,

Digitized by Google

»die ersteren am 28. August, Freitags 11 Uhr, auf der Königlichen Steuerkasse zu Sinzig,

die letzteren am 29. August, Samstags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Andernach«

vom 1. Januar 1836 ab, auf 3, 6, 9 Jahre unter den bisherigen Bedingungen verpachtet werden, welche bei den Königlichen Steuerkassen zu Andernach und Sinzig, auch hier einzusehen sind.

Mayen, den 31. Juli 1835.

Königl. Bezirks-Kasse.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten v. Mts. wurden aus einem Wirthshause zu Mayschoß eine gesteppte mit Wolle gefütterte Bettdecke, deren baumwollener Ueberzug oberhalb mit blau und gelben Blumen, unterhalb aber mit gelbem Futter und schlangenförmigen Näthen versehen war, sodann zwei mittelfeine Leintücher von halb baumwollenem Stoffe, ein baumwollener blauer Kissenüberzug mit weißen Rauten und ein karrirtes Handtuch entwendet. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, und um Mittheilung etwaiger Verdachtsgründe gegen den Thäter ersuche, bemerke ich, daß diese Entwendung ganz unter ähnlichen Umständen begangen worden, wie die vom 16. auf den 17. v. Mts. zu Löhndorf verübte, worüber in meiner Bekanntmachung vom 20. v. Mts. das Nähere angegeben worden, und daß der daselbst bezeichnete Unbekannte auch des vorliegenden Diebstahls dringend verdächtig geworden ist, derselbe war jedoch am Abend vor diesem letzteren Verbrechen mit einem guten schwarzen tuchenen Oberrocke, ähnlichen Hosen und geblümter seidener Weste bekleidet.

Coblenz, den 4. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der unten signalisirte Andreas Müller aus Niederbiber, Kreises Neuwied, ist verdächtig in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August c. bei dem Herrn Pastor Raab, zu Bruchhausen einen Diebstahl mittelst Einbruchs verübt zu haben; derselbe hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche deßhalb alle resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Signalement des Andreas Müller.

Alter 39 Jahre, Größe 5 Schuh 2 Zoll, Haare blond, Augenbraunen blond; Stirn bedeckt; Augeu blau; Nase etwas eingedrückt; Mund gewöhnlich; Bart blond, Kinn oval; Gesicht desgleichen; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine. Bei seiner Entweichung war er mit einem blauen Kittel bekleidet.

Coblenz, den 7. August 1835.

Der Inquirent Königl. Justiz Senats,
v. c. Emmelius.

Diebstahl. Am 14ten dieses Mts. wurden aus einem Hause zu Urmitz mittelst Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände entwendet. Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich die zur Ermittelung des Diebes führenden Nachrichten an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 30. Juli 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) Ein Gebetbuch, an welchem zwei silberne Krampen, dessen vier Ecken sind mit Silber beschlagen, auf dem Buche ist der Name Anna Maria Mohr gedruckt.
2) Ein Paar silberne Knieschnallen
3) Sieben Frauenhemden gez. A. M. R.
4) Ein Mannshemd und ein Knabenhemd gez. M. R.
5) Fünf Ellen baumwollen Tuch und sieben Silbergroschen Münze.

Personal-Chronik.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Solms-Braunfels haben den seitherigen Regierungs-Assessor Hoffmann bei Hochderen Regierung zum Regierungsrath ernannt.

Coblenz, den 4. August 1835.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
Bodelschwingh.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Rath Frech hierselbst zum Regierungs-Rath bei dem hiesigen Regierungs-Collegio zu ernennen und dessen Bestallung am 28. Juni d. J. zu vollziehen geruht.

Coblenz, den 30. Juli 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium
Frhr. v. Spiegel.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer gehörig approbirte und vereidete Doctor, Eduard Philipp Peipers hat sich in obiger Eigenschaft in Creuznach niedergelassen. Coblenz, den 4. August 1835.

Der Predigtamts-Candidat Cunz hierselbst ist zum evangelischen Pfarrer in Dickenschied ernannt worden.

Coblenz, den 7. August 1835.

Der Predigtamts-Candidat C. A. Pfender zu Simmern, ist zum evangelischen Pfarrer in Kellenbach ernannt worden.

Coblenz, den 7. August 1835.

Se. Majestät haben geruht, den bejahrten Gerichtsvollzieher Adam Arens zu Carden, mit Berücksichtigung seiner treuen Dienstführung das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Coblenz, den 1. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Königliche Landgerichtsrath Günther, ist als Königlicher Appellations-Gerichtsrath nach Cöln versetzt worden.

Coblenz, den 1. August 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Königliche Landgerichtsrath Frech, ist zum Regierungsrath bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt, und in Gefolge dessen heute aus dem Königl. Landgerichte ausgeschieden.

Coblenz, den 1. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Durch Verfügung des Königl. General-Prokurators zu Cöln vom 2ten c. ist der Gerichtsvollzieher Michael Berg zu Trarbach, auf seinen Wunsch aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Coblenz, den 5ten August 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Tapezierer Friedrich Voigt in Berlin hat unterm 16. Juli 1835 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren der Zubereitung des Bastes als Material zum Polstern, welches für diesen Zweck als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

verliehen erhalten, gültig für die Dauer von fünf Jahren von jenem Termin an gerechnet, und für die Provinz Brandenburg.

Dem Hof-Hut-Fabrikanten Reiff zu Aachen ist unterm 9. Juli d. J. ein bis zum 22. Mai 1838 gültiges Patent

auf eine zu diesem Zweck für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Juli 1835.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	4	Nord	Sonnenschein		
2	8	4	Ost	id.		
3	8	3	id.	id.		
4	8	2	Nord	id.		
5	8	—	West	Trüb		
6	7	10	id.	Regen		
7	7	7	Süd	id.		
8	7	5	Süd-West	Sonnenschein		
9	7	4	id.	id.		
10	7	3	West	Trüb		
11	7	3	id.	id.		
12	7	3	Süd	Sonnenschein		
13	7	3	Süd-West	Trüb		
14	7	3	West	id.		
15	7	3	id.	Sonnenschein		
16	7	3	id.	id.		
17	7	3	Ost	id.		
18	7	4	id.	Nebel		
19	7	4	Nord	Sonnenschein		
20	7	3	id.	id.		
21	7	3	id.	id.		
22	7	4	id.	id.		
23	7	4	Ost	id.		
24	7	4	Süd-Ost	id.		
25	7	4	id.	id.		
26	7	3	Ost	id.		
27	7	1	Süd-Ost	id.		
28	7	—	id.	id.		
29	7	—	Nord	id.		
30	6	10	id.	Trüb		
31	6	10	Süd	Sonnenschein		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Hiebei öffentlicher Anzeiger Nro. 41.

Amts-Blatt.

№. 44. Coblenz, den 23. August 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 6. August 1835 ausgegebene 16te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1624. das Patent vom 30. Juli 1835 wegen Einführung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungs-Bezirk Trier seit dem 5. April 1815 Gültigkeit erlangt haben, in den Kreis St. Wendel.

Nr. 1625. Das Gesetz vom 30. Juli 1835 über die Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel.

Das am 8. August 1835 ausgegebene 17. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1626. den Vertrag vom 12. Mai 1835 zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und Baden andererseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammt-Zoll-Verein der ersteren Staaten.

Nr. 1627. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Juni 1835 betreffend die Wiederherstellung der, bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten.

Nr. 1628. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juli 1835, betreffend die Erläuterung des §. 8. litt. b. der Verordnung vom 17. April 1830 über den Besitz der Jagdgerechtigkeit vor dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rheinufers.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Auf die Erläuterung, welche Ihr Bericht vom 10. d. Mts. über den §. 6 der Siegenschen Hütten- und Hammer-Ordnung vom 25. Januar 1830 enthält, und da auch die sämmtlichen Deputirten der Hammer-Zunft, so wie die Mehrheit der Deputirten der Hütten-Interessentschaft für den Antrag auf Declaration des §. 6 im Sinne des Finanz-Ministeriums sich erklärt haben, bestimme Ich nunmehr zur Erledigung des über die Auslegung des §. 6 entstandenen Zweifels: daß den durch Umwandlung ihrer Hammer-Betriebszeit zum Hüttenbetriebe be berechtigten Gewerken nicht allein die Befugniß zustehe, ihre neu erworbene Hütten-Betriebs-Berechtigung durch Veräußerung zu verwerthen, sondern daß sie auch bei solcher Ueberlassung der Hütten-Betriebs-Berechtigung nicht auf den Zeitraum

Eines Jahres beschränkt, vielmehr den Kauf auf eine Reihe von Jahren oder für immer gegen eine jährliche Rente abzuschließen befugt sind. Ich überlasse Ihnen diese Declaration auf dem geeigneten Wege zur Kenntniß der Interessenten zu bringen.

Berlin, den 24. Juni 1835.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Wirklichen Geheimen Rath von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24ten Juni c. enthaltend eine Declaration der Siegenschen Hütten- und Hammer-Ordnung vom 25ten Januar 1830, wird, im Auftrage eines hohen Finanz-Ministerii von uns hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 6. August 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Bekanntmachung der höheren Staatsbehörden.

Die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden betr.

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuerbehörden und zur Nachricht für den Handelsstand und für die gewerbtreibenden Klassen wird hierdurch bekannt gemacht: daß in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags, und der dem gemäß bereits von Seiten der Großherzoglich Badenschen Regierung sowohl, als der Regierungen der an das Großherzogliche Land unmittelbar angränzenden Vereinsstaaten erlassenen Vorschriften, der Zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren, aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzogthum Baden und umgekehrt, aus letzterem, in ersteres, als Regel angeordnet worden ist. Hiervon sind für jetzt, und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenstände

a) unbedingt ausgeschlossen:
Baumwollengarn, Zucker, Syrup, Caffee, Cacao, Gewürze, Reis, Thee, Weine (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine 1834r und resp. 1835r Gewächs mit der weiterhin zu b. vorgeschriebenen Bedingung) ferner Tabacksblätter und Stengel ohne Unterschied, kurze Waaren, (Quincaillerie) ganzseidene und halbseidene Waaren;

b) dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse der Fabrikanten oder Produzenten der beiderseitigen Gebiete, eingangszollfrei eingehen: wollene Waaren, baumwollene Waaren, junge Weine von 1834r und seiner Zeit 1835r Gewächs.

Der Waaren-Uebergang sowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenstände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeschlossenen Gegenstände (a u. b) nach dem Großherzogthum Baden, darf fürerst nur über die, an den Grenzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderseitigen, einstweilen noch fortbestehenden, und zur Abfertigung befugten Zollämter, mit Einhaltung der Zollstraßen, stattfinden.

Die Ursprungszeugnisse, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b. bezeichneten Gegenstände in Anspruch genommen werden will, sind von den Fabri-

Digitized by Google

kanten oder Produzenten und nur ausnahmsweise bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr im Besitz der Produzenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen; demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern, nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Gegenstände dieser Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zoll-Aemter eingehen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Erhebung des Transitzolls erleiden durch vorstehende Bestimmungen über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden keine Aenderung.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einstweilen noch fortbestehenden Verkehrsbeschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintreten wird, bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6. August 1835.

Finanz-Ministerium,
Gr. von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Uebersicht
des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rheinprovinz am 1. Januar 1834.

Regierungs-Bezirk.	Es sind überhaupt an Schulden, inclusive Zinsen, liquidirt worden in den Jahren $18^{16}/_{32}$.			Dazu pro 1833 an Zinsen rc.			Summa aller liquidirten Schulden pro $18^{16}/_{33}$.			Darauf sind bis zum Schlusse des Jahres 1833 überhaupt abgetragen worden.			Bleibt Rest am 1. Januar 1834.		
	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.
Coblenz . .	4844146	9	9	56963	24	9	4901110	4	6	4167432	4	1	733678	"	5
Trier . . .	1889032	"	4	15379	26	2	1904411	26	6	1742015	15	3	162396	11	3
Aachen . .	2481314	18	11	13620	25	4	2494935	14	3	2046044	8	11	448891	5	4
Köln . . .	1061836	6	6	33852	20	7	1095688	27	1	644151	3	8	451537	23	5
Düsseldorf.	4205560	16	11	76529	21	"	4282090	7	11	2766341	2	10	1515749	5	1
Summa	14481889	22	5	196346	27	10	14678236	20	3	11365984	4	9	3312252	15	6

Vorstehende Haupt-Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rheinprovinz am 1. Januar 1833 wird hiermit auf höhere Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 30. Juli 1835.

Als am 29. v. Mts. der Theodor Bleeser von Pommern, Kreises Cochem, ein Knabe von 12 Jahren, mit einer Bürde Laub auf der Schulter in Gesellschaft zweier andern Knaben von dem rechten auf das linke Moselufer übergehen wollte, fiel ihm in der Mitte des Flusses die Bürde in denselben. Er wollte ihr nachgehen, gerieth aber in eine Vertiefung und wurde vom Strome fortgerissen. Belobung. A. II. 3064.

Auf das Hilferufen seiner Gefährten eilte der 71jährige Schiffer Mathias Laux mit einem Kahne herbei, und war so glücklich, den ungefähr 200 Schritte fortgetriebenen bereits mit dem Tode ringenden ꝛc. Bleeser zu retten.

Wir erkennen dies belobend hierdurch an.

Coblenz, den 12. August 1835.

Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Schullehrer-Wittwen-Kasse für das Jahr 1834. A. IV. 4426.

Die für den Regierungsbezirk Coblenz errichtete Schullehrer-Wittwen-Casse zählte im verflossenen Jahre 102 Mitglieder, und eine Wittwe welche aus dem Fonds der Anstalt pensionirt wurde.

Das Kapital-Vermögen der Anstalt betrug

an angelegten Kapitalien	2450	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
an Bestand de 1833	350	„	25	„	4	„
Summa	2800	Thlr.	25	Sgr.	4	Pf.

Die Einnahmen betrugen:

1) an jährlichen Beiträgen	165	Thlr.	19	Sgr.	8	Pf.
2) an Eintrittsgeldern	132	„	—	„	—	„
3) an freiwilligen Beiträgen	120	„	19	„	2	„
4) an Strafgeldern	2	„	—	„	—	„
5) an Zinsen von Capitalien	62	„	15	„	—	„
6) an Bestand der in Simmern bestandenen Privat-schullehrer-Wittwen-Kasse	26	„	—	„	—	„
7) an Resten de 1833	19	„	15	„	—	„
Summa	528	Thlr.	8	Sgr.	10	Pf.
hierzu der angeführte Bestand de 1833	350	„	25	„	4	„
	879	Thlr.	4	Sgr.	2	Pf.

Die Ausgaben betrugen:

1) an Pensionen	10	„	—	„	—	„
2) an Verwaltungskosten	1	„	11	„	—	„
3) an zurückgezahlten Beiträgen	3	„	—	„	—	„
4) an angelegten Kapitalien	350	„	—	„	—	„
Summa	364	Thlr.	11	Sgr.	—	Pf.
mithin war ein Bestand am 1. Januar 1835 von	514	Thlr.	23	Sgr.	2	Pf.

welches nach Vorschrift des §. 41 des Reglements vom 1. Juli 1831 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Coblenz, den 13. August 1835.

Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks. A. VII. 518.

Nachdem der Maurermeister Anton Schneider von Kratzenburg im Kreise St. Goar dargethan hat, daß er das Maurerhandwerk schon vor Publication der Verordnung über die Prüfung der Bauhandwerker selbstständig betrieben habe, so ist derselbe hierin bestätigt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Coblenz, den 14. August 1835.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. v. Mts., die Kontrollirung des Waaren-Verkehrs auf dem Rhein betreffend, wird hierdurch fernerweit zur Achtung für das dabei interessirte Publikum bekannt gemacht, daß nach weiterer Uebereinkunft die dort angeordnete Kontroll-Weise von jetzt ab nicht bloß auf die in jener Bekanntmachung genannten Waaren-Artikel, sondern auf alle, nach dem Vereins-Zolltarif steuerpflichtige Artikel anwendbar ist. Die Kontrollirung des Waarenverkehrs auf dem Rheine betr.

Cöln, den 8. August 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,
In Vertretung,
Der Geheime Regierungsrath,
Mayer.

Am 24. Juli d. J., wurde bei Oberwesel die unten näher bezeichnete nackte Leiche eines unbekannten Mannes im Rheine gefunden. Ich ersuche daher jeden, der über den Namen oder Verhältnisse des Verunglückten Auskunft geben kann, mir dieselbe mitzutheilen. Landung einer männlichen Leiche.

Coblenz, den 7. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Der Verunglückte war in einem Alter zwischen 55 bis 60 Jahren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte auf dem Kopfe wenige, theils braune, theils weiße Haare, starke graue Augenbraunen und Bart, braune Augen, eine spitze Nase, am Oberkiefer keine Zähne, am Unterkiefer fehlten die zwei vordersten Schneidezähne, auf der rechten Seite ein Backenzahn auf der linken Seite zwei Backenzähne; die Ohren waren groß, mit langen grauen Haaren besetzt.

Die Leiche konnte zwei bis drei Tage im Wasser gelegen haben. Spuren äußerer Gewalt fehlten.

Montag den 31sten d. M., Vormittags 10 Uhr, soll im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse der mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Keller unter dem ehemaligen Kataster-Gebäude, Vogelsang genannt, hierselbst, vom 1. Januar 1836 ab, auf 3, 6, 9 Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden. Coblenz, den 19. August 1835. Verpachtung eines Kellers

Königliche Bezirks-Kasse,
Kalisch.

Sicherheits-Polizei.

»Bei dem in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August c. bei dem Pfarrer Raab zu Bruchhausen verübten Diebstahl, sind nachfolgende Gegenstände entwendet worden, vor deren Ankauf Jedermann gewarnt, und, falls sie zum Ver- Diebstahl.

kaufe angeboten werden, zu deren Abgabe an die resp. Polizei-Behörde aufgefordert wird.

Beschreibung der Effecten.

1) Eine silberne Tabacksdose, im Innern vergoldet, und mit den Buchstaben A. R. bezeichnet.
2) Ein Paar silberne Schuhschnallen.
3) Eine silberne Taschenuhr, zweihäusig, das äußere Gehäus von Schildkrot, und mit einem schwarzseidenen Bändchen versehen, woran ein tombackener Schlüssel befestigt war.
4) Ein breitstreifiges Tischtuch.
5) Ein Tischtuch, so wie 8 Servietten, schmalstreifig, und roth A. R gezeichnet.
6) Ein seidenes oder halbkreppseidenes Halstuch mit rothem Grunde und zwei hellblauen Streifen.

Coblenz, den 11. August 1835.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
v. c. Emmelius.

Steckbrief. Der Tuchmacher Wilhelm Prinz zu Koitzheim gebürtig, und in Palmersheim zuletzt wohnhaft, der mehrerer Diebstähle beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 8. August 1835.

Der Instructions-Richter,
Ludowigs.

Signalement.

Name Wilhelm Prinz; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewölbt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase länglich dick; Mund etwas aufgeworfen; Bart schwarz; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere; und besondere Kennzeichen, auf der Stirne eine Narbe.

Dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen ist ein Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit, und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen,

auf fünf Jahre, vom 16. Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42 — Coblenz, den 23. August — 1835.

(Beilage zu N° 44 des Amtsblattes.)

(446) Dekret
In Sachen
des
Simon Vollkommen von Coblenz, Kläger
gegen
Abraham Lazarus von Braubach, Beklagter.
Herausgabe wegen widerrechtlich in Besitzhabender 34 silberner Eßlöffel und 3 silberner Theelöffel, von einem Werthe von 315 fl.

Das Duplicat der heute präsentirten Erklärung des Anwaltes des Beklagten wird dem Kläger zur Nachricht mitgetheilt, und der Liebmann Meyers Ehefrau von Kettig, deren Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgegeben, binnen 90 Tagen von dem ersten Erscheinen dieses Dekretes in den öffentlichen Blättern, sich auf die von Seiten des Beklagten dahier vorgebrachten Streitverkündigung zu erklären, resp. wegen der Führung dieses Processes mit diesem zu vereinigen, oder den Verlust der Einrede des übel geführten Processes, in dem Falle einer künftigen Regreßklage zu gewärtigen.

Binnen gleicher Frist hat sich Beklagter auf die durch Dekret vom 30ten März l. J. mitgetheilte Klage bei Vermeidung des Eingeständnisses derselben und des Verlustes der Einreden zu erklären.

Braubach, den 1. August 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Rullmann.

---

(447) Nach dem Daadener Hypotheken-Buche Fol. 112, haftet zu Gunsten des verlebten Engelbert Mayer zu Daaden, noch eine Schuld- und Pfand-Verschreibung über 127 Flor. Kölnisch, auf dem zu Daaden gelegenen Hause des Christian Jung.

Auf den Antrag der Erben des benannten Engelbert Mayer, welche weder die Pfand-Verschreibung besitzen, noch wissen wo dieselbe hingekommen ist, wird daher dem Besitzer jener Urkunden aufgegeben, solche binnen 3 Monaten, und längstens im Termine vom 10ten November d. J. um so gewisser dahier vorzubringen, als sonst ohne Weiteres die Löschung dieser Verschreibung verfügt werden wird.

Friedewald, den 4. August 1835.

Königliches Justizamt,
Sames.

---

(448) Freitag den 28ten August d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Bürgermeisterei-Locale zu Linz, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, folgende zur Anlage einer Anfahrt auf die Gierponte bei der Stadt Linz am Rhein nöthigen Lieferungen von Bau-Materialien vermittelst schriftlicher Submissionen in Entreprise gegeben werden, nämlich:

1) die Anlieferung von 46 und ein Sechstel Schachtruthen grobem Kies, veranschlagt à 1 Thaler 15 Sgroschen, oder überhaupt zu . . . 69 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
2) desgleichen von 22 und eine halbe Schachtruthen großen Steinen, veranschlagt à 4 Thaler, oder überhaupt zu . . . . 90 Thlr. — » — »

Summa 159 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung können sowohl im Locale des gedachten Herrn Bürgermeisters, als auch bei mir eingesehen werden.

Coblenz, den 11. August 1835.

Der Königliche Wasser-Bau-Inspector,
Elsner.

---

(449) Der Müller Wilhelm Heuser von Ahrweiler, welchem zur Anlegung einer Oel- und Mahlmühle in der Ringener Gemarkung an dem Graßer Bache Concession ertheilt wurde, beabsichtigt zur Gewinnung eines stärkeren Wasserfalles diese Anlage zwanzig Fuß quer über gegen Osten zu verlegen, ohne daß der Wasserlauf in seiner Hauptrichtung verändert wird.

Derjenige, welcher hierdurch eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen einer Präclusiv-Frist von sechs Wochen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung ab, bei dem Unterzeichneten einzugeben.

Vettelhoven, den 16. Mai 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter von Gelsdorf,
Rolshoven.

---

(450) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2ten April d. J., Nr. 215, hat der Anton Kohlhaas, Müller dahier, sein Mühlen-Anlage-Projekt jetzt dahin abgeändert, daß er nunmehr zum Betriebe seiner zu erbauenden Mühle auf seinem Eigenthume in der Gemeinde Hausen, Flur VIII. Nr. 42 und 43, das sogenannte Benges-Wiesenwässerungs-Wehr von Johann Müller von Hausen übernommen, und mittelst diesem das Wasser des Nettbachs auf seinem besagten Eigenthume aufzunehmen und dem Mutterbach wieder zu geben beabsichtigt.

Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse bei dieser umgeänderten Sachlage noch beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche in einer peremptorischen Frist von 4 Wochen a dato auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier schriftlich einzugeben.

Mayen, den 1. August 1835.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

(451) In Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz, vom 17ten Juni dieses Jahres, und auf Anstehen von 1) Heinrich Münch, Ackerer, wohnhaft auf der Nettermühle, Gemeinde Polch, als Vormund der, von dem in Einig gestorbenen Franz Faber, in erster Ehe mit der verlebten Catharina gebornen Münch gezeugten noch minderjährigen Kinder: Gertruda Faber zu Einig, Margaretha Faber zu Gering, Johann und Johann Joseph Faber zu Mayen, und Anton Faber auf der Nettermühl, alle ohne Gewerb, von welchen Sebastian Faber Ackerer, wohnhaft in Gering, Gegenvormund ist; 2) Maria Margaretha geborne Einig, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Franz Faber, Ackersfrau wohnhaft in Einig, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder: Gangolf, Sebastian, Johann und Gertrud Faber, alle ohne Gewerb, von welchen Johann Hermes, Müller, wohnhaft auf der Erlenmühle, Gemeinde Obermendig, Beivormund ist; und 3) Anna Maria Faber, Ehefrau des Müllers Johann Adam Michels, wohnhaft zu Mayen, wird den 26ten October 1835, um 9 Uhr Morgens, zu Einig, durch den Unterzeichneten hierzu kommittirten, zu Polch wohnenden Notar zur öffentlichen Versteigerung eines Wohnhauses mit Scheune, Stallungen, Hofraum und Garten, gelegen in Einig, geschritten werden.

Die Bedingungs- und Abschätzungs-Preise sind bei dem Unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 15. August 1835.

Münch.

---

(452) Am 31ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden die Jagden in den Bännen den Gemeinden Bell, Ettringen, Kirchesch und Waldesch auf 3, 6, 9 Jahre an den Meistbietenden auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Bell, und am 1ten September d. J., Morgens 10 Uhr, wird die Schafweide der Gemeinde Thür, worauf etwa 300 Stück Schaafe aufgetrieben werden, auf 6 Jahre in loco Thür an den Meistbietenden öffentlich durch unterzeichneten Bürgermeister von St. Johann verpachtet werden.

Bell, den 14. August 1835.

Der Bürgermeister von St. Johann,
gez. A. J. von Breyer.

---

(453) Der Herr de Gouvello (Marie René Gervais François) aus Frankreich herstammend, soll sich zur Zeit der franz. Emigration (1790) eine Zeitlang in Coblenz aufgehalten und wegen Ausbleibung seiner Einkünfte mehrere und beträchtliche Schulden gemacht haben. Während der konsularischen und nachher kaiserlichen Regierung in Frankreich verloren hier die Gläubiger fast alle Hoffnung, je zur Rückvergütung ihrer Vorschüsse etwas von dem oben Genannten zu bekommen; es bietet sich jedoch augenblicklich eine Gelegenheit dar, jeden Gläubiger, bei gründlich nachzuweisenden Ansprüchen, wenn nicht ganz, doch größten Theils zu befriedigen.

Unterzeichneter ist beauftragt solche Forderungen mit den darauf bezüglichen Urkunden aufzunehmen und zur Tilgung derselben das Weitere zu veranlassen, ersucht daher jeden dabei Betheiligten sich desfalls bei ihm zu melden.

Coblenz, den 12. August 1835.

Chardon, Geschäftsmann.
Firmungstraße Nr. 482.

---

(454) Cement- oder Maurer-Kitt, welcher nicht allein an der Luft, sondern auch unter Wasser sehr schnell zu einer fast steinartigen, dem Wasser undurchdringlichen Masse wird, ist zu haben bei

Eisenhändler Pet. Mantell am Plan.

---

(455) Bei Joh. Friedrich Reichard in Neuwied ist 1834r amerikanischer Hopfen beste Qualität zu 28 Thaler per 107 Pfund zu haben.

---

(456) ☞ Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, dass ich meine Wohnung in der Nagelsgasse verlassen, und jene bei Herrn Dauss im schwarzen Bären, in der Kornpfortsstrase bezogen habe, woselbst sich nun auch das Möbel-Magazin befindet, welches eine geschmackvolle Auswahl der verschiedenartigsten Zimmer-Verzierungen darbietet, die nach den neuesten Journalen, in inn- und ausländischem Holze gefertigt sind.

Carl Gerstenkorn.

---

(457) Die unterzeichneten Testaments-Erben des zu Vallendar verstorbenen Herrn Landdechanten Johann Wilhelm Reuter, und gleichzeitige Beneficiar-Erben des verstorbenen Kaufmannes Herrn Johann Peter Reuter senior aus Coblenz, machen hierdurch bekannt, daß nachdem sie in den Besitz des doppelten Nachlasses eingewiesen worden sind, die durch die gerichtlich angeordnet gewesenen Curatoren Herr Advokat-Anwalt Otto Meurer und Geschäftsmann Herr Januarius Meurer geführte Administration ein Ende genommen hat, und daß daher ein Jeder, welcher an gedachte zwei Erbmassen etwas schuldet, nur an die Unterzeichneten gültig zahlen kann.

Coblenz und Niederlahnstein, am 15. August 1835.

Wittwe Cath. Kleersnyder,
geb. Reuter in Coblenz.
Joh. Peter Staas in Coblenz.
Eheleute Carl Seil und Scholastica
Staas in Niederlahnstein.

---

(458) **Offene Buchhalter- und Reisestelle.**

Für ein angesehenes Handlungshaus wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Buchhalter und Reisender verlangt, welchem ein bedeutendes Einkommen zugesichert werden kann.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 34.

Amts-Blatt.

№ 45. Coblenz, den 29. August 1835.

Verordnung und Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidii.

Der Königliche Konsul Carp in Rotterdam hat in den Häfen seines Konsulat-Bezirks nachstehend benannte Individuen zu Konsulat-Agenten bestellt, nämlich:

in Dortrecht den J. B. t'Hooft, welcher schon seit vielen Jahren diese Agentschaft gehabt hat, und

in Schiedam den A. Prins.

Diejenigen Schiffer der Rheinprovinz, welche die vorgenannten Häfen besuchen, werden demnach angewiesen, sich jedesmal bei den vorbezeichneten Konsulat-Agenten zu melden und die Konsulat-Gebühren zu entrichten.

Coblenz, den 20. August 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung A. II. 3019.

Am 2ten dieses gerieth der Uhlan Breuer von der 3ten Eskadron des 7ten Königl. Uhlanen-Regiments, als er zu Hirzenach sein Pferd im Rheine schwemmen wollte, in den Strom, und wäre verloren gewesen, wären nicht der Schiffer Anton Müller von dort und der Fleischer Georg Karbach aus Boppard in einem Kahne herbeigeeilt und hätten ihn gerettet.

Wir machen dies belobend hierdurch bekannt.

Coblenz, den 17. August 1835.

Errichtung einer allgemeinen Wittwen-verpflegungs-Anstalt betr. A. III. 3849.

Der General-Direktor der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt Herr Graf v. d. Schulenburg, ist mit der Errichtung einer allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, an welcher auch diejenigen Beamten, welche von der bereits bestehenden ausgeschlossen sind, und selbst Privat-Personen Antheil nehmen können, beschäftigt.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen und den Beitritt zu diesem einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfenden Institute dringend anempfehlen, bemerken wir, daß die Ortsbehörden in den Stand gesetzt worden sind, über den Plan Auskunft zu ertheilen. Der Commissarius der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Herr Lasinsky hierselbst hat sich bereitwillig erklärt, etwaige diesen Gegenstand betreffende Anfragen zu beantworten,

weshalb die Herrn Bürgermeister die von ihnen anzufertigenden den Beitritt betreffenden Notizen an denselben einsenden können.

Coblenz, den 21. August 1835.

Schenkung. A. IV. 4439. Die Eheleute Peter Maßmann zu Mittelstrimmig, haben der dasigen Pfarrkirche die Summe von 40 Thalern zur Stiftung eines jährlichen Segenamtes geschenkt. Coblenz, den 21. August 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. 4415. Der Einwohner Jakob Heucher zu Landkern, hat die Haltung einer jährlichen Singmesse in der dasigen Pfarrkirche mittelst der Summe von 30 Thalern gestiftet.

Coblenz, den 22. August 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Frage, ob die Hypothekenbewahrer berechtigt sind, die Eintragung des **dem Verkäufer eines unbeweglichen Guts nach dem Art.** 2103 des bürgerlichen **Gesetzbuchs an demselben wegen Zahlung des Kaufpreises** zustehenden Privilegiums **in das Inscriptions-Register zu unterlassen, wenn der** Käufer auf die Inscription **der rückständigen Kaufgelder verzichtet, ungeachtet,** die Hypothekenbewahrer **nach Art.** 2108 **des bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet** sind, diese Eintragung **von Amtswegen zu bewirken, ist von den hohen** Ministerien dahin entschieden **worden, daß die bloße Verzichtleistung des Verkäufers** auf die Eintragung seines **Privilegiums, ohne daß derselbe auf das Privilegium** selbst verzichtet, die **Verpflichtung des Hypothekenbewahrers, die Eintragung zu bewirken, nicht aufhebt,** diese vielmehr erfolgen muß; daß aber, wenn der Käufer auf das Privilegium selbst verzichtet, die Eintragung nicht zu bewirken ist.

Es folgt hieraus, daß eine Löschung des bereits eingetragenen Privilegiums gleichfalls nur dann erfolgen kann, wenn der Verkäufer auf das Privilegium selbst verzichtet, und auf den Grund dieser Verzichtleistung die Löschung bewilligt, und daß, wenn ein Darleiher des Geldes, welches der Käufer gezahlt hat, vorhanden ist, auch dieser in die Verzichtleistung des Privilegiums willigen muß, weil dieser Darleiher nach Art. 2108 gleiche Rechte mit dem Verkäufer hat.

Indem ich diese Entscheidung zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich sogleich darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Betheiligten liegt, Behufs der von Amtswegen vorzunehmenden Einschreibungen des dem Verkäufer zustehenden Privilegiums in den zur Ueberschreibung vorzulegenden Mutations-Akten dem Art. 2418 pos. 1. des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß das Domizil für den Gläubiger im Hypothekenamtsbezirk zu wählen, was gegenwärtig in vielen Fällen unterlassen wird.

Cöln, den 11. August 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
In Vertretung,
Der Geheime Regierungsrath,
Mayer.

Digitized by Google

Der vorbehaltene Erlaß einer Instruction der Grenzbeamten über den Waffengebrauch, in Gemäßheit des im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz Nr. 43 vom 10. August 1834 abgedruckten und sonst bekannt gemachten Gesetzes vom 28. Juni 1834, hat die Meinung entstehen lassen, daß die Anwendung des Letztern suspendirt sei, und dasselbe durch jene Instruction mildernde Modifikationen erhalten werde. Zur Beseitigung dieses Mißverständnisses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Instruction nunmehr ertheilt ist, und dieselbe keineswegs vom Gesetz abweichende Bestimmungen, sondern nur nähere Vorschriften für die Beamten enthält, die Anwendung des gedachten Gesetzes über den Waffengebrauch der Grenzaufsichts-Beamten daher fortan in seinem ganzen Umfange statt finden wird. Den Waffengebrauch der Grenzbeamten betr.

Cöln, den 30. Juli 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Geheime Regierungs-Rath,
Mayer.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes pro 1835 betreffend. Bildung des diesjährigen Ferien-Senats bei dem Appellations-Gerichtshofe zu Cöln betr.

Die Eröffnung geschieht Dienstag den 1. September, Vormittags 11 Uhr.
Die gewöhnlichen Audienztage sind:
der 5., 7., 8., 18., 19., 21 und 22 September;
2., 3., 5., 6., 16., 17., 19., 20., 30. und 31. October.

Cöln, am 8. August 1835.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, unterschr. Schwarz.

Für gleichförmigen Auszug:
(L. S.) Der Ober-Sekretär, J. Themer.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 22ten v. M. ist der Pfarrer Johann Wallenkamp aus Niedermörmter für abwesend erklärt worden. Abwesenheits-Erklärung.

Cöln, den 15. August 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 27ten v. M. sind die Brüder Johann Peter, Johann Emmerich und Nikolaus Pohl aus Köwerich für abwesend erklärt worden. Abwesenheits-Erklärung.

Cöln, den 17. August 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Digitized by Google

Landung eines neugebornen Knaben im Rhein betr.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Amt zu Braubach, bringe ich die hierunten abgedruckte Bekanntmachung mit dem Ersuche zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Nachrichten über die Mutter des fraglichen Kindes an mich gelangen zu lassen. Coblenz, den 22. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Den 18. August l. J. ist in dem Rhein bei Camp die männliche Leiche eines neu gebornen Kindes, welche in ein Paar alte graue Hosen von Sommerzeug mit beinernen Knöpfen, einem Stück eines werkenen Küchenhandtuches, einem Stück gelben Mousselins, anscheinlich ein Stück eines Halstuches, und einem grün und blau gewürfelten Taschentuch eingebunden, und welche Kleidungsstücke ohne Zeichen waren, gelandet worden. Die Leiche war schon sehr in Fäulniß übergegangen, fünf Pfund ein und zwanzig Loth, (das Pfund zu 32 Loth gerechnet) schwer, ein und zwanzig Zoll Werkmaaß groß, hatte röthliche Hauptharre, gewölbte Stirne, geschlossene Augen und eine platte Nase. Die Zunge war zwischen den voneinanderstehenden Lippen vorgedrängt, die Daumen nach der Handfläche eingeklemmt, und die fünf Zoll Werkmaaß große Nabelschnur mit einem scharfen Instrumente abgeschnitten, und nicht unterbunden.

Die stattgehabte Section der Leiche hat keine Spuren einer Gewaltthat geliefert, jedoch läßt die Landung derselben ein Verbrechen unterstellen, weßhalb alle hochlöbliche Justiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes ersucht werden, auf die Mutter des gelandeten Kindes zu invigiliren, diese im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Braubach, den 21. August 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt, gez. Nullmann.

Amts-Entsetzung.

Der Gerichtsvollzieher Peter Jörrens zum Lehn, Gemeinde Lützenkirchen wohnend, ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. April 1835, in appellatorio am 8. Juli c. lediglich bestätigt, wegen ungesetzlicher Kostenerhebung und Vorenthaltung eingezogener Gelder, seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 wird dieses öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf, den 8. August 1835.

Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Fischerei-Verpachtung.

Donnerstag den 10. September l. Jahres, des Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäfts-Locale der unterzogenen Rentei nachbenannte Fischereien, welche Ende dieses Jahres pachtlos werden, nämlich:

1) Der Salmenfang im Bezirk Hammerstein,
2) Der Salmenfang im Bezirk Leutesdorf,
3) Die Fischbank zu Leutesdorf,
4) Die Fischbank und die kleine Fischerei zu Rheinbrohl, und
5) Die Fischerei im Bach zu Leubsdorf,

dem Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden.

Linz, den 18. August 1835.

Königliche Domainen-Rentei, Zimmermann.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Taglöhner Christoph Caspar von Steinbach hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Instructions-Richter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 21. August 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung:

Christoph Caspar ist 24 bis 28 Jahre alt; 5 Fuß 3 Zoll groß; hat blonde Haare; eine niedere Stirn, blonde Augenbraunen; braune Augen; eine dicke Nase; aufgeworfenen Mund; blonden Bart; gute Zähne; ein breites Kinn, längliche Gesichtsbildung; untersetzte Gestalt.

Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich mit einer blauen Jacke, schwarzen Weste, grauen Tuchhosen und Stiefeln.

Der vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Heinrich Baur, Knecht aus Beul, einer Verwundung mit Vorbedacht beschuldigt, hat sich durch die Flucht der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Bauer sorgfältig zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren, und an mich abführen zu lassen.

Cöln, den 14. August 1835.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement.

Name Heinrich Baur; früheres Gewerbe Knecht; früherer Wohnort Poppelsdorf; Geburtsort Heckelsberg bei Beuel; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare roth; Stirn hoch und offen; Augenbraunen röthlich; Augen bräunlich; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart röthlich; Kinn oval; Gesichtsfarbe blaß.

Der unten signalisirte Peter Güdelhöfer aus Herdorf, Amts Altenkirchen, welcher sich im Monat April c. mit einem Passe von Daaden angeblich nach Lennep begeben hat, ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Ich ersuche daher alle resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Signalement.

Name Peter Güdelshöfer; Stand Taglöhner; Wohnort Herdorf; Religion katholisch; Alter 37 Jahr; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare braun; Stirn nieder; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase groß; Mund aufgeworfen; Bart braun, Kinn lang; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Coblenz, den 17. August 1835.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,

J. C. Emmelius.

Steckbrief. Der unten bezeichnete Metzgergeselle Wilhelm Weiland aus hiesiger Stadt, welcher einer sträflichen Veruntreuung mehrerer ihm anvertrauter Gegenstände, ingleichen einer Prellerei beschuldigt wird, hat sich vor etwa drei Wochen von hier heimlich entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt wäre.

Alle Königliche Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, den rc. Weiland im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 17. August 1835.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter,
Gräff.

Bezeichnung des rc. Weiland.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwärzlich; Stirn nieder; Augenbraunen und Augen schwärzlich; Nase gebogen; Mund groß; Bart schwärzlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Farbe blaß; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen. Stammelt und ist etwas harthörig.

Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Musketiere Johann Heinze und Carl Büge sind am 5. August d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 34ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. August 1835.

Signalement.

1) Der obengenannte Johann Heinze aus Kisitz im Kreise Obornik, Regierungsbezirk Posen gebürtig, ist 29 Jahre 3 Monat alt; 5 Fuß 3¼ Zoll groß; hat blonde Augen; röthliche Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; etwas dicke Nase; pockennarbiges Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; spricht polnisch und deutsch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Komis-Jacke, leinenen Hosen, einer Feldmütze, Halsbinde, Stiefeln und Hemde.

2) Der Carl Büge aus Kruckenbeck im Kreise Fürstenthum, Regierungsbezirk Cöslin, ist 25 Jahre 3 Monate alt; groß 5 Fuß 3¼ Zoll; hat blaue Augen, blonde Augenbraunen; gewöhnliche Nase; gewöhnlichen Mund; blasse Gesichtsfarbe; er trug eine Komisjacke, leinene Hosen, eine Feldmütze; Halsbinde, Stiefeln und Hemde.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Nikolaus Holzmayer ist am 14. August d. J. von der Festungs-Arbeit zu Cöln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 20. August 1835.

Signalement.

Der obengenannte Nikolaus Holzmayer, aus Riedrum in Kreise Malmedi

Digitized by Google

gebürtig, ist 26 Jahre ein Monat alt; 5 Fuß 6 Zoll groß; hat braune Haare; braune Augenbraunen; längliche Nase; rundes Kinn; längliches Gesicht; bedeckte Stirn; graue Augen; gewöhnlichen Mund; in der obern Kinnlade fehlen zwei Zähne; braunen Bart; gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben N. H. d. 7. N. 1832, geboren 1809; auf dem linken Arm ein Kanonenrohr eingeätzt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, einer blautuchnen Mütze mit rothen Streifen, grauleinenen Hosen, einer Halsbinde, Schuhen und Hemde.

Personal-Chronik.

Der Cornel Parsch und Joh. Pet. Fuchs, beide wohnhaft zu Herschbach sind zu Mitgliedern des dortigen Kirchenraths ernannt worden.

Coblenz, den 15. August 1835.

Der Schullehrer J. Nick zu Waldböckelheim, ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde Sobershausen ernannt worden.

Coblenz, den 20. August 1835.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. von Orsbach in Lützerath, ist nunmehr auch als Geburtshelfer geprüft und approbirt worden.

Coblenz, den 22. August 1835.

Der Rechts-Candidat Jakob Wilhelm Lingmann aus Gräfrath wurde nach bestandener Prüfung heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 13. August 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Dem Kaufmann Gottfried Kirchhoff zu Stralsund ist unterm 7. August 1835 ein Patent

auf ein im ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung eines zum Wiederauslöschen der Schrift geeigneten Schreib- (sogenannten Schul-) Papiers,

auf Acht Jahre von jenem Termin ab und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Banquier Alexis Meyer zu Berlin ist unterm 31. Juli 1835 ein Patent

auf ein von ihm angegebenes Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Juli 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	21	6 4/5	1	6	5 1/5	»	27	3 1/5	»	21	9	»	15	»	6	20	»	»	»	»	2	15	»	2	15	»	2	20	»	»	29	10 3/5
Kreuznach .	1	20	8	1	10	2	1	3	2	»	17	10	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	8	»	1	8	»	1	12	»	1	3	7
Wetzlar . .	1	21	2	1	16	11	1	12	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	10	»	1	10	"	1	14	»	»	»	»	1	2	1
Summa	5	3	4 4/5	4	3	6 1/5	3	12	9 2/5	1	9	7	»	28	4	6	20	»	4	10	»	5	3	»	5	7	»	4	2	»	3	5	6 3/5
Durchschnitts-Preis	1	21	1 3/5	1	11	2	1	4	3	»	19	9 1/2	»	14	2	6	20	»	4	10	»	1	21	"	1	22	4	2	1	»	1	1	10 1/5

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	2 4/5	»	3	»	»	3	»	18	»	»	11	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	5	»	»	25	»	7	»	»
Kreuznach .	»	2	2	»	1	4	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	»	»	5	5	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	6	»	24	"	6	»	»
Summa	»	8	1	»	5	2 4/5	»	8	»	»	5	6	18	»	»	11	»	»	12	»	»	»	15	6	»	3	»	»	14	6	2	19	»	18	5	»
Durchschnitts-Preis	»	2	8 1/3	»	1	9	»	2	8	»	2	9	18	»	»	11	»	»	12	»	»	»	5	2	»	1	»	»	4	10	»	26	4	6	1	8

Hiebei öffentlicher Anzeiger Nr. 43.

Amts-Blatt.

№ 46. Coblenz, den 6. September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidii.

Uebersicht

der

Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler **pro** 1834.

I. Bevölkerung.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männliche (Individuen)	Weibliche (Individuen)	Ueberhaupt.
Am 1. Januar 1834 befanden sich in der Anstalt . . .				490	178	668
während des Jahres 1834 kamen hinzu				275	158	433
Im Jahre 1834 waren mithin in der Anstalt überhaupt .				765	336	1101
während des Jahres 1833				695	260	955
Also im Jahre 1834 mehr				70	76	146
unter den aufgenommenen 433 Individ. befanden sich Rückfällige				63	45	108
zurückgebrachte Entwichene . .				32	»	32
zusammen . . .				95	45	140
es waren also von den überhaupt eingelieferten . . .				275	158	433
zum ersten Male in der Anstalt . .				180	113	293
Von den während des Jahres 1834 überhaupt in der Anstalt verwahrt gewesenen				765	336	1101
sind im Laufe des Jahres						
a. entlassen	168	76	244			
b. entwichen	32	»	32			
c. gestorben	45	18	63			
überhaupt abgegangen .				245	94	339
am 31. Dezember 1834 waren noch in der Anstalt . . .				520	242	762
Von den im Laufe des Jahres 1834 aufgenommenen 433 Individuen kamen in die Anstalt:						
zum 2tenmal . .				32	26	58
» 3tenmal . .				18	9	27
» 4tenmal . .				8	6	14
» 5tenmal . .				3	3	6
» 6tenmal . .				2	1	3
Wie oben				63	45	108

Digitized by Google

Davon waren:	Zahl der Rückfälligen.	Summa der Aufgenommenen.	Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenom.
aus dem Regierungsbez. Cöln . .	32	125	1 : 4
» » » » Düsseldorf	45	159	1 : $3\frac{1}{2}$
» » » » Aachen . .	17	74	1 : $4\frac{1}{3}$
» » » » Coblenz .	14	75	1 : $5\frac{1}{3}$
	108	433	1 : 4

II. Heimaths-Verhältnisse.

	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
Von der Gesammtzahl waren:			
a. aus dem Regierungs-Bezirk Cöln	216	101	317
b. » » — Düsseldorf . . .	226	128	354
c. » » — Aachen	196	36	232
d. » » — Coblenz	127	71	198
	765	336	1101

III. Alters-Verhältnisse.

	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
Es befanden sich in der Anstalt			
im Alter von 1 Tag bis 9 Monate	4	6	10
» » » 9 Monaten bis 1 Jahr . . .	1	4	5
» » » 1 bis 3 Jahr	3	1	4
» » » 3 bis 6 Jahr	2	5	7
» » » 6 bis 9 Jahr	27	8	35
» » » 9 bis 12 Jahr	58	17	75
» » » 12 bis 16 Jahr	142	36	178
überhaupt unter 16 Jahren	237	77	314
im Alter von 16 Jahren und darüber . .	528	259	787
	765	336	1101

IV. Confessions-Verhältnisse.

	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
Von den Detinirten bekannten sich			
a. zur katholischen Confession . . .	644	295	939
b. zur evangelischen Confession . . .	114	38	152
c. zum mosaischen Glauben	7	3	10
	765	336	1101

V. Ursache der Detention.

	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
Es wurden aufgenommen:			
a. wegen Elternlosigkeit	4	2	6
b. wegen Armuth und Hülfslosigkeit	35	9	44
c. wegen Aufnahme der Eltern, Kinder.	22	24	46
d. wegen Bettelei und Landstreicherei	507	195	702
e. wegen Diebstahls und Prellerei, imgleichen wegen Brandstiftung und vorsätzlicher Tödtung	184	38	222
f. wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht	11	2	13
g. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit .	2	»	2
h. wegen öffentlicher Unzucht	»	66	66
	765	336	1101

Digitized by Google

	Männliche	Weibliche	Ueberhaupt.
VI. Unterkommen der Entlassenen.			
Von den im Laufe des Jahres 1834 entlassenen 244 Individuen wurden	Individuen.		
a. als Handwerker untergebracht	14	„	14
b. als Dienstboten untergebracht	6	16	22
c. zu einem ausgemittelten sichern Unterkommen entlassen	41	29	70
d. als zur Selbsternährung befähigt und zur eignen Ausmittelung eines anderweiten Unterkommens der betreffenden Gemeinde zurückgegeben	107	31	138
	168	76	244
VII. Resultate des Schul- u. Religionsunterrichts.			
Von den im Jahre 1834 aufgenommenen 433 Individuen, hatten vor ihrem Eintritt in die Anstalt, Schulunterricht genossen	169	71	240
ohne Unterricht waren geblieben, obgleich im Alter über 6 J.	100	79	179
dazu Kinder unter 6 Jahren.	6	8	14
	275	158	433
Von den 179, welche keinen Schulunterricht genossen, waren			
a. aus dem Regierungsbezirk Cöln	35	28	63
b. » » — Düsseldorf . . .	22	27	49
c. » » — Aachen	28	8	36
d. » » — Coblenz	15	16	31
	100	79	179
Während des Jahres 1834 haben Schul- und Religions-Unterricht in der Anstalt erhalten	316	124	440
im Laufe des Jahres 1834 sind abgegangen	76	36	112
Bestand der Schüler und der Schülerinnen am 31. Dezember 1834.	240	88	328

VIII. Arbeitsbetrieb.

Nach Abzug der Arbeitsunfähigen, Hülfsarbeiter und Lehrlinge sind im Jahre 1834 = 421 Individuen beiderlei Geschlechts beschäftigt worden; davon waren Arbeiter

a. zum ganzen Pensum . . .	198
b. zum halben Pensum . . .	125
c. zum viertel Pensum . . .	98
	421

Dieselben haben verdient:	Thlr	Sgr.	Pf
a. für Hausarbeiten	6716	22	6
b. für Fremde incl. Rest-Einnahme .	6678	13	2
überhaupt . . .	13395	5	8

Digitized by Google

IX. Rechnung der Anstalt.	Thlr	Sgr.	Pf	Thlr	Sgr.	Pf
A. Einnahme.						
a. Bestand aus dem vorigen Jahre	73	20	3			
b. Fixirte Einnahme	7875	»	»			
c. Beiträge der Gemeinen	26766	20	»			
d. Aus der Oeconomie	1438	6	5			
e. Arbeits-Verdienst (Thlr. Sgr. Pf) aa. Lohnarbeiten für Fremde 5032 » 8; bb. Fabrikgewinn . . . . . . 66 22 » — baar	5098	22	8			
f. An zufälligen Einnahmen	34	1	7			
Summa aller Ist-Einnahme . .	. . . .	. .	. .	41286	10	11
B. Ausgabe.						
a. Besoldungen, Pensionen und Remunerationen	7214	7	5			
b. Für Speisung	14697	20	»			
c. » Krankenpflege	655	22	9			
d. » Brennmaterialien	1656	26	»			
e. » Beleuchtungsmaterialien	691	14	2			
f. » Bekleidungs-Gegenstände	5061	8	7			
g. » Lagergeräthschaften	1856	7	9			
h. » Utensilien und Handwerksgeräthe . . .	1497	26	3			
i. » Bauten und Reparaturen	1127	1	8			
k. » Reinigungs-Gegenstände	246	23	11			
l. » öffentliche Abgaben	176	25	10			
m. » Kirchen und Schulbedürfnisse	214	21	1			
n. Zur Geschäftsführung	731	25	7			
o. An die Häuslinge:						
Ueberverdienst und Remunerationen . . .	1578	5	1			
Gratifikationen	96	2	»			
p. Für Fabrikbedürfnisse	203	23	4			
q. Zu außergewöhnlichen Ausgaben	4610	24	7			
Summa aller Ausgaben . .	. . . .	. .	. .	42317	16	»
Bleibt Mehr-Ausgabe . .	. . . .	. .	. .	1031	5	1
Der Reserve-Fonds der Anstalt betrug am Schluß des Jahres 1834	47956	22	10			
Ende 1833 aber	50372	20	10			
Hat sich also vermindert um . .	2415	28	»			

Coblenz, den 12. August 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der in Nr. 65 dieses Blatts vom vorigen Jahre signalisirte Johann Schmitt von Urmersbach ist wieder aufgegriffen worden.

Coblenz, den 24. August 1835.

Den Johann Schmitt aus Urmersbach betref. A. II. 3011.

Da die Gemeinden Merl, Aldegund, Alf, Bullay, Briedel und Tellig im Kreise Zell ihre Gemeinde-Schulden sämmtlich getilgt haben, so sind die Schulden-Tilgungsausschüsse derselben aufgelöst worden.

Coblenz, den 27. August 1835.

Auflösung von Schulden-Tilgungs-Ausschüssen. A. III. 4168.

Der blödsinnige Mathias Sachel von St. Johann im Kreise Mayen hat sich am 3ten d. M. von Hause entfernt, ohne daß es bis jetzt, allen Nachforschungen ungeachtet, bekannt geworden, wohin er sich begeben hat.

Sämmtliche Polizeibehörden werden beauftragt, denselben im Betretungsfalle nach St. Johann zurückbringen zu lassen.

Coblenz, den 27. August 1835.

Den Mathias Sachel von St. Johann betref. A. II. 3220

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Gesichtsfarbe gesund.

Derselbe war bekleidet mit einer hellblauen Mütze, einem blauen Kittel, einer wollenen Jacke, einem gelben Halstuche, einer Sommerhose und Stiefeln.

Daß der rc. Sachel schwachsinnig ist, ist auf den ersten Blick zu erkennen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sogenannte Reib- oder Streich-Zündhölzer, und Reib-Zündschwämme sich beim Transporte leicht selbst entzünden, dergleichen Waare also ihrer Natur nach zu denjenigen Gegenständen gehört, welche wegen ihrer Gefährlichkeit nach dem §. 89 des Tax-Regulativs vom 18. Dezember 1824, von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, so mache ich dem Publico hierdurch bekannt, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern, und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß Derjenige, welcher deßungeachtet dergleichen Waaren zur Post aufgibt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote in den Landes-Gesetzen angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen Schaden verantwortlich gemacht werden wird, der durch die Selbstentzündung der mehrgedachten Gegenstände etwa herbeigeführt worden sein sollte.

Das Verbot der Versendung von Streichzündhölzer u. dgl. durch die Post betref.

Berlin, den 22. August 1835.

Der General-Postmeister,
Nagler.

Posteinrichtungen zwischen Frankfurt am Main und Amsterdam.

Mit dem 1. September d. J. sollen die Schnellposten am Rheine einen so genauen Anschluß unter einander erhalten, daß dadurch eine ununterbrochene Verbindung zwischen Frankfurt a. M. und Amsterdam, desgleichen zwischen allen Orten auf der genannten Route entsteht.

Gleichzeitig finden auch einige neue Posteinrichtungen in Folge obiger Veränderung Statt.

Das Publikum wird hiervon durch Nachstehendes genau in Kenntniß gesetzt.

1. Cours zwischen Frankfurt a. M. und Amsterdam per Kleve.

Derselbe setzt sich hin- und herwärts zusammen durch:

a) Die Bäder-Post zwischen Frankfurt a. M. und Coblenz per Ems,
b) die Nacht-Schnell-Post zwischen Coblenz und Cöln,
c) die Schnellpost zwischen Cöln und Cleve,
d) die Privat-Posten des Tit. Postmeister Bouricius in Arnheim, zwischen Kleve, Nymwegen, Arnheim und Amsterdam.

A. Von Frankfurt a. M. nach Amsterdam.

a	Abgang von Frankfurt a. M. (wie bisher) täglich	6	Uhr	—	Min.	Morgens.
	Ankunft in Coblenz . .	» 8	»	—	»	Abends.
b	Abgang von Coblenz . .	» 8	»	30	»	»
	Ankunft in Cöln . . .	» 5	»	15	»	Morgens.
c	Abgang von Cöln . . .	» 6	»	—	»	»
	Ankunft in Kleve per Xanten	» 11	»	10	»	Nachts
	per Geldern um	10	»	40	»	—
d	Abgang von Kleve . . .	» 12	»	—	»	Nachts
	Ankunft in Amsterdam per Arnheim	3	»	—	»	Nachmittags

(Dauer der ganzen Reise 57 Stunden.)

B. Von Amsterdam nach Frankfurt a. M.

d	Abgang von Amsterdam (mit den Bouricius'schen Posten) täglich	7	Uhr	—	Min.	Morgens.
	Ankunft in Kleve . .	» 9	»	—	»	Abends.
c	Abgang von Kleve . .	» 10	»	—	»	»
	Ankunft in Cöln per Xanten	» 3	»	—	»	Nachmittags.
	per Geldern um 3 Uhr Nachmittags.					
b	Abgang von Cöln . . .	8	»	—	»	Abends.
	Ankunft in Coblenz . .	4	»	45	»	früh.
a	Abgang von Coblenz . .	6	»	—	»	»
	Ankunft in Frankf. a. M. per Ems 8 Uhr 15 Minuten Abends.					

(Dauer der ganzen Reise 61¼ Stunden.)

II. Cours zwischen Frankfurt a. M. und Amsterdam per Emmerich.

Dieser Cours setzt sich hin- und herwärts zusammen aus:

a) der täglichen Schnell-Post zwischen Frankfurt a. M. und Coblenz per Mainz.

b) der täglichen Schnell=Post zwischen Coblenz, Cöln und Düsseldorf,
c) der Schnell=Post zwischen Düsseldorf und Arnheim per Emmerich,
d) den Privat=Posten des Tit. Postmeister Bouricius zwischen Arnheim und Amsterdam.

A. Von Frankfurt a. M. nach Amsterdam.

a	Abgang von Frankfurt a. M.	täglich	4	Uhr			Nachmittags.
	Ankunft in Mainz . . .	»	7	»	30	Minuten	Abends.
	Abgang von Mainz . . .	»	8	»	—	»	»
	Ankunft in Coblenz . . .	»	5	»	50	»	Morgens.
b	Abgang von Coblenz . .	»	6	»	30	»	»
	Ankunft in Cöln	»	2	»	40	»	Nachmittags.
	Abgang von Cöln . . .	»	3	»	30	»	»
	Ankunft in Düsseldorf . .	»	8	»	5	»	Abends
c	Abgang von Düsseldorf . .	»	8		30	»	»
	Ankunft in Emmerich . .	»	9	»	—	»	Morgens
	Abgang von Emmerich . .	»	10	»	30	»	»
	Ankunft in Arnheim . .	»	2	»	30	»	Nachmittags.
d	Abgang von Arnheim . .	»	2	»	45	»	»
	Ankunft in Amsterdam . .	»	11	»	—	»	Abends.

(Dauer der ganzen Reise 55 Stunden.)

B. Von Amsterdam nach Frankfurt a. M.

d	Abgang von Amsterdam	täglich	7	Uhr	—	Min.	Abends.
	Ankunft in Arnheim .	»	6	»	30	»	früh.
c	Abgang von Arnheim .	»	7	»	45	»	»
	Ankunft in Emmerich .	»	12	»	—	»	Mittags.
	Abgang von Emmerich	»	1	»	—	»	»
	Ankunft in Düsseldorf.	»	1	»	20	»	Nachts.
b	Abgang von Düsseldorf .	»	2	»	30	»	»
	Ankunft in Cöln	»	7	»	5	»	Morgens.
	Abgang von Cöln . . .	»	8	»	—	»	»
	Ankunft in Coblenz . .	»	4	»	30	»	Nachmittags.
a	Abgang von Coblenz . . .	täglich	5	Uhr	—	Min.	Nachmittags.
	Ankunft in Bingen	»	10	»	55	»	Abends.
	Abgang von Bingen	»	1	»	40	»	Nachts.
	Ankunft in Mainz.	»	4	»	40	»	Morgens.
	Abgang von Mainz	»	7	»	—	»	»
	Ankunft in Frankfurt a. M.	»	10	»	30	»	Vormittags.

(Dauer der ganzen Reise 63½ Stunde.)

Bei diesen sämmtlichen Posten bleiben alle übrigen bisherigen Einrichtungen bestehen und finden hinsichtlich der Wagen, des Personengeldes rc. keine Abänderungen Statt.

Die bisherige zweispännige Schnell=Post zwischen Düsseldorf und Deuz, welche des Morgens um 2 Uhr von Düsseldorf
und um 2 Uhr Nachmittags von Deuz

abging, wird aufgehoben und dafür eine tägliche dreispännige Schnell-Post zwischen Düsseldorf und Cöln eingerichtet.

Selbige geht von Düsseldorf täglich

um 8 Uhr Morgens

ab und kommt in Cöln

um 12½ Uhr Mittags

an. Von Cöln geht sie

um 6 Uhr Abends

ab, und trifft in Düsseldorf

um 10½ Uhr Abends

ein. — Bei dieser Post werden bequeme Wagen zu sechs Personen eingestellt.

Das Personengeld wird auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden wie bei den übrigen Posten gestellt.

Berlin, den 22. August 1835.

Der General-Post-Meister,
Nagler.

Post-Einrichtungen zwischen Siegburg und Thal-Ehrenbreitstein.

In Folge der mit den Haupt-Schnell-Post-Coursen am Rheine vorzunehmenden Abänderungen, worüber eine besondere öffentliche Bekanntmachung das Nähere enthält, werden bei den Cours-Verhältnissen auf dem rechten Rheinufer, und zwar zwischen Siegburg und Thal-Ehrenbreitstein mit dem 1. September d. J. verschiedene neue Einrichtungen Statt finden, welche hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht werden:

I. Die Reit-Post zwischen Siegburg und Thal-Ehrenbreitstein, welche wöchentlich vier Mal geht, wird aufgehoben.

II. Dafür wird eingerichtet:

a) für den Ort Linz außer der wöchentlich dreimaligen Kariol-Post zwischen dort und Remagen, noch eine Boten-Post, welche wöchentlich vier Mal, und zwar:

Sonntag
Dienstag
Mittwoch
und Freitag } um 8 Uhr Morgens,

von Linz abgeht,

um 9 Uhr

in Remagen eintrifft, und am selbigen Tage

um 1 Uhr Nachmittags

zurückkehrt.

b) Die jetzt schon bestehende Journaliere zwischen Linz und Neuwied wird bis Coblenz, und zwar per Bendorf und Thal-Ehrenbreitstein, ausgedehnt. Selbige geht täglich von Linz

früh um 5 Uhr

und um 7½ Uhr

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 47. Coblenz, den 10. September 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 19. August 1835 ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1629. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1835, über die Anwendung der Ordre vom 20. April d. J., wegen Bestrafung der Diebstähle an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen u. s. w. auf Militärpersonen.

Nr. 1630. Die Verordnung vom 17. August 1835, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Aus den in Ihrem Berichte vom 21ten v. Mts. auseinandergesetzten Gründen genehmige Ich, daß die Parzellen, die sich bei den Kataster-Vermessungen in den westlichen Provinzen und der dadurch bewirkten Aufnahme des Grund-Eigenthums als herrenlos entdecken, mit allen Vortheilen und Lasten den Gemeinden, in deren Feldmark sie liegen, überlassen werden, wenn solche sie unter dieser Bedingung annehmen wollen.

Berlin, den 14. März 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Klewitz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird in Gemäßheit höherer Bestimmung hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 4. September 1835.

Dem nachstehend benannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Werke: Debits-Erlaubniß. A. II. 5275.

Lebensbilder aus beiden Hemisphären, vom Verfasser des „Legitimen", der „transatlantischen Reiseskizzen", des „Virney" ꝛc., I. und II. Theil, Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1835, fl. 8.

ist die Debits-Erlaubniß ertheilt worden.

Coblenz, den 1. September 1835.

Digitized by Google

Kirchen-Collekte betr. A. IV. 4774. Das von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigte Reglement einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer vom 1. Juli 1831, setzt im §. 25 fest, daß für diese Anstalt jährlich eine Kirchen-Collekte gehalten werde.

Zur Abhaltung dieser Collekte in allen christlichen Kirchen des Regierungsbezirks setzen wir hiermit Sonntag den 25. Oktober dieses Jahres fest.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 1. November d. J. an die Steuer-Empfänger, von diesen am 2. Dezember an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern am 6. Dezember an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 10. November d. J.

Coblenz, den 2. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Posteinrichtungen an der Mosel. Mit dem 1ten September d. J. werden im Mosel-Thale zur Erleichterung des Verkehrs mit den Haupt-Post-Routen folgende neue Post-Einrichtungen getroffen:

1) Zwischen Cochem und Lutzerath wird die drei Mal wöchentliche Kariol-Post dahin abgeändert, daß selbige

Montag
Mittwoch } um 8 Uhr Morgens
und Freitag

von Cochem abgeht, und zum Anschluß an die Schnell-Posten nach Coblenz und Trier

um 10 Uhr Vormittags

in Lutzerath ist.

Von Lutzerath geht sie an denselben Tagen

um 3 Uhr Nachmittags

nach Ankunft der gedachten Schnell-Posten ab und ist

um 5 Uhr

in Cochem.

Die Boten-Post geht künftig Dienstag
und Sonnabend

um dieselbe Zeit von Cochem und Lutzerath ab.

2) Die bisherige Kariol-Post zwischen Trarbach und Wittlich
und die Kariol-Post zwischen Lutzerath und Zell

wird aufgehoben, und dafür eine Kariol-Post zwischen Trarbach, Alf und Lutzerath eingerichtet.

Selbige geht Montag
Mittwoch } früh um 4 Uhr
und Freitag

von Trarbach ab und ist

um 7 Uhr

Digitized by Google

in Alf. Von Alf wird sie
um 7½ Uhr
weiter gesandt und kommt
um 10 Uhr Vormittags
in Lutzerath an, gleichfalls zum Anschluß an die Schnell-Posten nach Coblenz und Trier.
Von Lutzerath geht die Kariol-Post an denselben Tagen nach Ankunft der Schnell-Posten
um 2½ Uhr Nachmittags
ab und ist
um 5 Uhr
in Alf, von wo sie
um 5½ Uhr
weiter geht und
um 8½ bis 9 Uhr Abends
in Trarbach eintrifft.

3) Zwischen Zell und Alf wird eine Boten-Post eingerichtet, welche
Montag
Mittwoch
und Freitag
zweimal hin und zurück geht und sich genau an die Kariol-Post anschließt.

4) Die Briefsammlung in Alf wird in eine Post-Expedition verwandelt.

5) Um dem reisenden Publikum die Gelegenheit zu verschaffen, von dem Mosel-Thale aus die täglichen Schnell-Posten zwischen Trier und Coblenz zu erreichen, werden die Kariol-Posten, so weit es die Wege gestatten, zur Beförderung einiger Personen mit eingerichtet.
Das Personengeld wird zwischen Cochem und Lutzerath . . . 10 Sgr.
zwischen Alf und Lutzerath . . . 15 »
zwischen Trarbach nnd Alf . . . . 12½ »
betragen. Im Sommer werden auf den beiden ersten Routen leichte Chaisen eingestellt, und beträgt dann das Personengeld resp. 15 und 20 Sgr.

Durch die neue Einrichtung erhalten die Orte: Cochem, Alf, Zell, Trarbach und Bernkastell unter einander ebenfalls wöchentlich eine dreimalige genaue und schnelle Verbindung.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Cöln, den 23. August 1835.

Im Auftrage des Hohen General-Post-Amtes:
Der Post-Inspektor,
Schüller.

Die Gewerkschaft der Kupfererz-Grube »Unterste Kunst«, bei der Struthütte in der Bürgermeisterei Neunkirchen, Kreises Siegen, Philipp Kämpfer und Herrmann Schreiber daselbst, beabsichtigt den in dasiger Gemarkung gelegenen alten, vormals zu dieser Grube gehörig gewesenen Weyer unter den Ruhthaler

Wiesen, zur Aufsammlung von Aufschlage-Wassern für ihre Kunst wieder herzustellen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche hiergegen binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Bergamte und der gedachten Gewerkschaft vorzubringen.

Siegen, den 12. August 1835.

Königlich Preußisches Bergamt.

Abwesenheitserklärung. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 12ten v. M. ist der Johann Keintzer aus Haag für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 3. September 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Den abwesenden J. P. Binse betreffend. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 5ten dieses Mts. ist über die Abwesenheit des Johann Peter Binse aus Strombach ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 31. August 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Jagdverpachtung. Am Donnerstage den 24. September, Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesiger Bürgermeisterei die Jagd im Königlichen Walddistrikte Colm, Bann von Mörsdorf, öffentlich verpachtet werden.

Treis, den 29. August 1835.

Der Bürgermeister,
Reis.

Der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 37 Seite 252 ist ein Güterverzeichniß, welches irrthümlich zum Drucken abgegeben worden, beigedruckt worden, welches als dazu nicht gehörig betrachtet werden wolle.

Winningen, den 29. August 1835.

Der Bürgermeister,
Weckbecker.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl. Am 24ten d. Mts. wurde aus einem Hause hiesiger Stadt eine starke, eingehäusige silberne Taschenuhr von der Größe eines Thalers mit weißem Zifferblatte, auf welchem arabische Ziffern und messingene Zeiger befindlich, entwendet. Dieselbe ist besonders kenntlich dadurch, daß das auf der Rückseite angebrachte Schlüsselloch mittelst eines kleinen Schiebers verschlossen wird.

Digitized by Google

Außerdem wurde noch ein Frauenkleid von roth und grün geblümtem Kattun mit weiten Aermeln, ein weiser Bettistmusseliner Kragen mit Handbreiter Spitze besetzt und ein Halstuch von gelbem Kattun mit blauen Blümchen und schmaler Borde gestohlen.

Die zur Entdeckung des Diebes führenden Nachrichten ersuche ich, an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 29. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Am 21ten August l. J., wurde aus einem Hause in Steinbach eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, woran sich eine silberne Kette und ein Pettschaft, worin die Buchstaben A. K. eingravirt sind, befinden, gestohlen. Diebstahl.

Der desfallsige Verdacht fällt auf den unten näher bezeichneten Menschen.

Ich ersuche daher alle Behörden, auf den Verkauf der Uhr zu vigiliren, und den bezeichneten fremden Menschen, falls er im Besitz der Uhr befunden wird und nicht als ansässig bekannt ist, verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 26. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Der Unbekannte ist etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat lange schwarze Haare und ein längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Derselbe ist bekleidet mit einem abgetragenen blautuchenen Frackrocke, dergleichen langen Beinkleidern, welche auf den Knien geflickt, Stiefeln und einer dunkelblauen Mütze.

Als derselbe in Steinbach gesehen wurde, gab er sich für einen Haferhändler aus und führte leere Säcke bei sich; auch wurde noch eine zweite unbekannte Mannsperson bei ihm bemerkt.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt gehörig approbirte und vereidete Dr. Franz Meurer, hat sich in Cappel, Kreises Simmern niedergelassen.

Coblenz, den 27. August 1835.

Der bisherige Pfarrer zu Friesenhagen Herr Brocher ist zum katholischen Pfarrer in Wissen ernannt und als solcher Landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 28. August 1835.

Durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 29ten Juli c. ist der

bisherige Referendar Friedrich Ernst Bölling, zum Königlichen Friedensrichter in Castellaun ernannt worden und hat diese Stelle am 24. d. Mts. angetreten.

Coblenz, den 28. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Königliche Notar Aubertin zu Kirn ist durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministers vom 28. Juli c. in gleicher Eigenschaft nach Kirchberg versetzt worden.

Durch Rescript von demselben Tage wurde der Notariats-Candidat Martin Maubach zum Königlichen Notar mit Anweisung seines Wohnorts in Kirn ernannt und als solcher heute vereidet.

Coblenz, den 29. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Königliche zweite Prokurator Deuster ist zufolge Rescript des Königlichen Justiz-Ministers vom 28. März c. als Ober-Prokurator nach Saarbrücken versetzt.

Se. Majestät haben geruht, den bisherigen Königl. Friedensrichter von Metternich Landgerichts-Assessor Joseph Weber unterm 20. April c. zum Königlichen vierten Prokurater am Landgericht zu ernennen und hat derselbe heute diese Stelle angetreten.

Durch Ministerial-Rescript vom 29. April c. wurde verfügt, daß der Königliche zweite Prokurator Lippe am Königlichen Untersuchungs-Amte zu Simmern verbleiben soll.

Coblenz, den 29. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Königliche Friedensrichter Nachtsheim zu Adenau ist durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministers vom 11. c. in gleicher Eigenschaft nach Münstermaifeld versetzt und hat dieses Friedensgericht am 22. c. übernommen.

Coblenz, den 31. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Königliche Friedensrichter Kopp zu Münstermaifeld ist durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministers vom 11. c. in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht Metternich (Coblenz II.) versetzt und hat dieses am 27. c. übernommen.

Coblenz, den 31. August 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Buchdruckerei von Wilhelm Malinger.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45 Coblenz, den 10. September **1835.**

(Beilage zu N° 47 des Amtsblattes.)

(479) **Versteigerung eines Weinguts.**

Auf Anstehen des Herrn Raths und Advokat-Anwalts Etscheid soll Montag den 14ten September, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale, das demselben zugehörende, in der hiesigen Gemarkung gelegene und von dem Arzheimer Wege und den Besitzungen der Wittwe Krebs und andere begränzte Weingut, sammt der diesjährigen, zu ungefähr 50 bis 60 Ohmen abgeschätzten Crescenz, einer öffentlichen Versteigerung unter annehmbaren Zahlungsterminen ausgesetzt werden.

Dieses Gut, am Eingange des reizenden Mühlengrundes von Arzheim gelegen, nur einige Minuten von Ehrenbreitstein und eine viertel Stunde von Coblenz entfernt, besteht aus 10 Morgen 175 Ruthen 80 Fuß Weinbergen, Garten und Ackerfeld im besten und ertragreichsten Zustande, und sodann in einem ganz solid und nach dem neuesten Geschmacke aufgeführten Gartenhause, von wo aus man dadurch, daß das Auge Coblenz und einen Theil seiner Umgegend überblickt, einer Aussicht genießt, wie sich in hiesiger Gegend wohl schwerlich eine zweite findet.

Sodann werden an demselben Tage und demselben Orte, Nachmittags 3 Uhr

A.

nachstehende, dem Herrn Rath Etscheid zugehörende, in dem besten Zustande befindliche Kelter-Geräthschaften, als:

ein Kelter mit einer eisernen Schraube,
ein ditto mit zwei dergleichen,
eine Bütte zu 12 Ohmen,
eine ditto zu 4 Ohmen,
zwei Stückfaßbütten,
zwei Kelterbütten,
} nebst dazu gehörigen Deckel und Böden zum Verschluß,
sechs Bottiche, sieben Maschienen und fünf Röhre zur verschlossenen Gährung;

B.

der demselben zugehörende Antheil an der Arzheimer Koppeljagd, welche auf ein in der Arzheimer Gemarkung gelegenes, 9 Ruthen 3 Schuh haltendes Grundstück radicirt ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen und Taxe können jeden Montag und Donnerstag auf dem Sitzungssaale des Königlichen Schöffengerichts, so wie an anderen Tagen in der Wohnung des Unterzeichneten eingesehen werden und haben sich etwaige Kaufslustige, welche das Gut und die Crescenz einzusehen wünschen, an den Herrn Gerichtsschöffen Ludwig hierselbst zu wenden.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1835.

Königlich Preußisches Schöffengericht,
Aus Auftrag:
Blum,
commissarischer Gerichtsschreiber.

---

(480) **Wein-Versteigerung.**

Auf Anstehen des Herrn Raths und Advokat-Anwalts Etscheid sollen Donnerstag den 17. September, Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Gerichtslokale nachstehende rothe Weine nebst den Fässern, nämlich:

fünf Ohmen 1833r,
fünf Fuder und vier Zuläste 1834r,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Weine sind rein gehalten und von vorzüglicher Güte. Die Proben werden am Tage der Versteigerung auf dem Gerichtslokale ausgegeben werden.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1835.

Königlich Preußisches Schöffengericht,
Aus Auftrag:
Blum,
commissarischer Gerichtsschreiber.

---

(481) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Johann Justus Cunz, Königlicher Consistorialrath zu Coblenz, sollen nachbezeichnete, gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Erben des verlebten Georg Wendel, Ackerer auf der Lötsch, Gemeinde Rödern, als Anna Eva geborne Schnepp, gewesene Wittwe des besagten Georg Wendel und jetzige Ehefrau Damian Joseph Müller, Winzer in Pünderich, und Gottfried Wendel, Ackerer, Heinrich und Catharina Wendel, ohne Gewerb und auf der Lötsch, Gemeinde Rödern, wohnhaft, so wie gegen die betreffenden Drittbesitzer in Beschlag genommene Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Kirchberg am dreißigsten November achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens neun Uhr, meistbietend versteigert werden.

Diese Immobilien liegen im Kreis Simmern, Kanton Kirchberg.

A. In der Gemeinde Rödern.

1) Ein Wohnhaus in zwei Stockwerken in Holz erbaut, zur Hälfte mit Ziegeln und zur andern Hälfte mit Stroh gedeckt; das Ziegeldach ist mit Schiefern umgeben. Die Fronte nach Westen hat eine Thüre und drei Fenstern, der Giebel nach Süden hat vier Fenstern, eine Scheune mit Stallung in Holz erbaut, unter einem Strohdache nicht fern vom Wohnhause, ein Schweinstall beim Hause in Holz erbaut und mit Stroh gedeckt; Hofraum und ein Pflanzgärtchen so wie eine Wiese bei den Gebäulichkeiten. Vorstehendes enthält einen Flächenraum von drei und vierzig Ruthen siebenzig Fuß, und ist begränzt beiderseits vom Wege und in der Kataster-Mutterrolle unter Flur drei,

Nummero sechs und achtzig, sieben und achtzig und acht und achtzig eingetragen und angeboten zu achtzig Thaler.

Ackerland.

2) Flur drei, Nummero zwei und vierzig, Einhundert zehn Ruthen zwanzig Fuß auf dem Planet, einerseits Johann Gräff, anderseits die Schuldner, angeboten zu 2 Thaler; 3) Flur drei, Nummero fünf und vierzig, neun und sechszig Ruthen sechszig Fuß allda, einerseits Christian Kuhn, andererseits Philipp Kuhn, angeboten zu zwei Thaler; 4) Flur drei, Nummero sieben und vierzig, zwei Morgen ein hundert zwei und dreißig Ruthen zehn Fuß allda, beiderseits Christian Kuhn Erben, angeboten zu zwanzig Thaler; 5) Flur drei, Nummero neun und vierzig, ein Morgen vier und fünfzig Ruthen zehn Fuß allda, beiderseits Christian Kuhn Erben, angeboten zu acht Thaler; 6) Flur drei, Nummero ein und fünfzig, zwei Morgen neun und sechszig Ruthen sechszig Fuß allda, beiderseits Christian Kuhn Erben, angeboten zu achtzehn Thaler; 7) Flur drei, Nummero acht und siebenzig, acht und sechszig Ruthen vierzig Fuß im Kappesgarten, einerseits Heinrich Jakob Kuhn, andererseits der Weg, angeboten zu drei Thaler; 8) Flur drei, Nummero drei und achtzig, ein hundert sieben und siebenzig Ruthen siebenzig Fuß, aufm Wasen, einerseits Heinrich Jakob Kuhn, andererseits der Mühlenweg, angeboten zu fünfzehn Thaler; 9) Flur drei, Nummero drei und neunzig, ein hundert ein Ruthen neunzig Fuß an den sechs Morgen, einerseits Nikolaus Kuhn, andererseits Heinrich Jakob Kuhn, angeboten zu acht Thaler.

Wiesenland.

10) Flur drei, Nummero sieben und sechszig, ein hundert vierzehn Ruthen zehn Fuß in der Nonnenwiese, einerseits Heinrich Jakob Kuhn, andererseits der Bach, angeboten zu vier Thaler; 11) Flur drei, Nummero neun und achtzig, ein Morgen sieben und zwanzig Ruthen zehn Fuß in der Lötscherwiese, einerseits der Mühlenweg, andererseits Nikolaus Gräff, angeboten zu zehn Thaler; 12) Flur drei, Nummero siebenzig, ein hundert vierzehn Ruthen dreißig Fuß hinter der Scheuer, einerseits Heinrich Jakob Kuhn, andererseits die Scheuer, angeboten zu fünfzehn Thaler.

B. Gemeinde Oppertshausen.

Ackerland.

13) Flur fünf, Nummero zwölf, sechs Morgen ein und siebenzig Ruthen vierzig Fuß im Goldgraben, einerseits Christian Kuhn, andererseits Gemeinde Schönborn, angeboten zu zwölf Thaler; 14) Flur fünf, Nummero fünfzehn, vier Morgen drei und siebenzig Ruthen dreißig Fuß allda, einerseits Anstößer, andererseits Christian Kuhn, angeboten zu acht Thaler.

C. Gemeinde Schönborn.

15) Flur sieben, Nummero eins, zwei Morgen ein hundert ein und sechszig Ruthen siebenzig Fuß, die große Wiese einerseits, der Bach andererseits, angeboten zu zwanzig Thaler; 16) Flur sieben, Nummero drei, ein Morgen ein hundert zehn Ruthen zwanzig Fuß allda, einerseits Baptist Mittnacht und andererseits Philipp Schüler, angeboten zu dreizehn Thaler.

Vorstehende Immobilien werden von den Schuldnern und den betreffenden Drittbesitzern bewohnt resp. bebaut und benutzt. Die Kaufbedingungen so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer pro achtzehn hundert fünf und dreißig neun Thaler achtzehn Silbergroschen neun Pfennige beträgt, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Kirchberg, am fünften August achtzehn hundert fünf und dreißig.

Der Friedensrichter,
unterschrieben Zinken.
Für die gleichlautende Abschrift:
Der Hülfsgerichtschreiber,
Lerner.

---

[482] Schaaf-Versteigerung.

Montag den 14. September dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, werden in Bassenheim, wegen Beendigung der verpachtet gewesenen Weide, circa 300 Stück Mutter Schaafe, Hämmel und Jungvieh, alle veredelt und im besten Zustand, versteigert, um entweder gleich nach dem Zuschlag oder am Michaeli-Tage, den 29. September dieses Jahrs, abgenommen zu werden.

---

(483) Ediktalladung.

Da die gegen den Nachlaß der hier verlebten Fräulein Christiane von Pölnitz angemeldeten Schulden das Aktiv-Vermögen übersteigen, und der Concurs über dasselbe erkannt ist, so werden alle diejenigen Kreditoren, welche Ansprüche an dem gedachten Nachlasse zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, im Termine vom 8. Oktober c., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden und zu rechtfertigen.

Alle fernern Verfügungen und das Präclusiv-Dekret sollen nur im hiesigen Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 15. August 1835.

Königlich Preuß. Justiz-Amt,
Reder.

---

(484) Es sollen zu einem hiesigen Mehl-Magazin vier hundert Reis-Schiefer zu beliebigen Zeiten von jetzt ab bis ultimo Mai künftigen Jahres, gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, ihre Mindestpreise per Reis franco ans Ufer zu Coblenz, begleitet mit einem Reis Probeschiefer, spätestens bis 15. Oktober c. an den Unterzeichneten einzuschicken.

Coblenz, den 4. September 1835.

v. Huene,
Major und Ingenieur vom Platz.

---

(485) Ich wohne jetzt in der Schloßstraße zwischen der Casino- und verlängerten Görgenstraße, im vierten Hause von ersterer an gerechnet.

Mosler,
Advokat-Anwalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 48. Coblenz, den 15. September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die evangelische Schulstelle zu Niederwetz ist erledigt, mit derselben ist die Küster- und Glöcknerstelle und ein Einkommen von pp. 119 Thalern verbunden; qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendenten Schmidtborn zu Wetzlar zu melden. Erledigte Schul- u. Küsterstelle betr. A. IV. 4741.

Coblenz, den 5. September 1835.

Da nach §. 22 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer und nach §. 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, die Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des vorhergehenden Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachsuchen sollen, so bringen wir diese Bestimmung mit dem Bemerken in Erinnerung, daß diejenigen Personen, welche sich später anmelden, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den Gewerbschein nicht zur rechten Zeit erhalten. Die Anmeldung Behufs Erlangung der Gewerbescheine betr. B. I. 4087.

Coblenz, den 6. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche Erzeugnisse des Herzogthums Nassau, welche nach der Bekanntmachung des Hohen Finanz-Ministerii vom 27. v. Mts., mit Ursprungs-Attesten begleitet sein müssen, vom Zeitpunkt der Grenz-Eröffnung an auch über das Nebenzoll-Amt zu Braunfels eingehen dürfen.

Cöln, den 7. September 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Geheime Regierungs-Rath,
Meyer.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 22. Januar 1833 ist über die Abwesenheit des Peter Drossart aus Monheim ein Zeugenverhör angeordnet worden. Cöln, den 7. September 1835. Den abwesenden P. Drossart betreffend

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Posteinrichtungen an der Mosel.

Mit dem 1ten September d. J. werden im Mosel-Thale zur Erleichterung des Verkehrs mit den Haupt-Post-Routen folgende neue Post-Einrichtungen getroffen:

1) Zwischen Cochem und Lutzerath wird die drei Mal wöchentliche Kariol-Post dahin abgeändert, daß selbige

Montag
Mittwoch } um 8 Uhr Morgens
und Freitag

von Cochem abgeht, und zum Anschluß an die Schnell-Posten nach Coblenz und Trier

um 10 Uhr Vormittags

in Lutzerath ist.

Von Lutzerath geht sie an denselben Tagen

um 3 Uhr Nachmittags

nach Ankunft der gedachten Schnell-Posten ab und ist

um 5 Uhr

in Cochem.

Die Boten-Post geht künftig Dienstag

und Sonnabend

um dieselbe Zeit von Cochem und Lutzerath ab.

2) Die bisherige Kariol-Post zwischen Trarbach und Wittlich

und die Kariol-Post zwischen Lutzerath und Zell

wird aufgehoben, und dafür eine Kariol-Post zwischen Trarbach, Alf und Lutzerath eingerichtet.

Selbige geht Montag
Mittwoch } früh um 4 Uhr
und Freitag

von Trarbach ab und ist

um 7 Uhr

in Alf. Von Alf wird sie

um 7½ Uhr

weiter gesandt und kommt

um 10 Uhr Vormittags

in Lutzerath an, gleichfalls zum Anschluß an die Schnell-Posten nach Coblenz und Trier.

Von Lutzerath geht die Kariol-Post an denselben Tagen nach Ankunft der Schnell-Posten

um 2½ Uhr Nachmittags

ab und ist

um 5 Uhr

in Alf, von wo sie

um 5½ Uhr

weiter geht und

um 8½ bis 9 Uhr Abends

in Trarbach eintrifft.

3) Zwischen Zell und Alf wird eine Boten-Post eingerichtet, welche
Montag
Mittwoch
und Freitag
zweimal hin und zurück geht und sich genau an die Kariol-Post anschließt.

4) Die Briefsammlung in Alf wird in eine Post-Expedition verwandelt.

5) Um dem reisenden Publikum die Gelegenheit zu verschaffen, von dem Mosel-Thale aus die täglichen Schnell-Posten zwischen Trier und Coblenz zu erreichen, werden die Kariol-Posten, so weit es die Wege gestatten, zur Beförderung einiger Personen mit eingerichtet.

Das Personengeld wird zwischen Cochem und Lutzerath . . . . 10 Sgr.
zwischen Alf und Lutzerath . . . 15 „
zwischen Trarbach und Alf . . . . . 12½ „
betragen. Im Sommer werden auf den beiden ersten Routen leichte Chaisen eingestellt, und beträgt dann das Personengeld resp. 15 und 20 Sgr.

Durch die neue Einrichtung erhalten die Orte: Cochem, Alf, Zell, Trarbach und Bernkastell unter einander ebenfalls wöchentlich eine dreimalige genaue und schnelle Verbindung.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Cöln, den 23. August 1835.

Im Auftrage des Hohen General-Post-Amtes
Der Post-Inspektor,
Schüller.

Die Vorlesungen an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester 1835 und 1836 betr.

An der hiesigen Königlich medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Wintersemester 1835 und 36 folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck: Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Unterricht in der lateinischen Sprache und von 4 bis 5 Uhr im deutschen Aufsatz.

2) Dr. Becks: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10 bis 11 Uhr Naturgeschichte.

3) Prof. Roling: Dienstag und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr Physik.

4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens Chemie.

5) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: täglich von 9 bis 10 Uhr die specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.

6) Derselbe und Prosektor Riefenthal in Gemeinschaft: täglich von 11 bis 1 Uhr und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2 bis 5 Uhr, die Secir-Uebungen.

7) Dr. Haindorf: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens, Physiologie.

8) Dr. Wirtensohn: Montag und Sonnabend von 10 bis 11 Uhr Morgens Diätetik.

9) Derselbe: Montag und Freitag von 5 bis 6½ Uhr Abends allgemeine Pathologie und Therapie.

10) Derselbe: Sonnabend von 6 bis 7 Uhr Abends, ein Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie, und

11) Prosektor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr ein Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite oder (mittlere) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck: Dienstag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr lateinische Sprache, und von 4 bis 5 Uhr deutsche Stielübungen.

2) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3 bis 5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3 bis 4 Uhr den zweiten Theil der operativen Chirurgie.

3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8 bis 9 Uhr Morgens Bandagenlehre.

4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens die Lehre von den Frakturen und Luxationen.

5) Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.

6) Dr. Wirtensohn: Dienstag und Mittwoch von 5 bis 6½ Uhr Abends ein Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

7) Prosektor Riefenstahl: Donnerstag von 6 bis 7 Uhr, Sonnabend von 5 bis 6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr Abends ein Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte oder (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klevekorn: Montag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens der praktische Theil der Geburtshülfe.

2) Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Donnerstag von 5 bis 6 Uhr Abends die Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und die Rettung Scheintodter.

4) Derselbe und Medizinal-Assessor Dr. Tourtual unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl täglich von 10 bis 12 Uhr praktische Uebungen im medicinisch-chirurgischen Klinikum.

Die Zöglinge der dritten Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum 2ten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 26. October c. festgesetzt. Die Zulassungsscheine müssen vorher von den Zöglingen gelöset und den betreffenden Lehrern vorgezeigt werden, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 26. August 1835.

Sicherheits-Polizei.

Am 30ten v. Mts wurden aus einem Hause zu Mertloch mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet: Diebstahl.

Zwei Oberröcke von schwarzem Tuche, gefüttert mit dunkelblauer Seide; einer derselben war noch neu; ein schwarzer Frack von Halbtuch; eine schwarze Tuchhose; eine gleiche von gröberm Tuche, auf dem linken Knie gestopft; zwei hohe Stiefeln, von verschiedenen Paaren; einer mit ledernen, der andere mit leinenen Ziehern; eine abgetragene Weste von schwarzem Tuch; zwei Ballen Leinwand von 32 und 22 Ellen; ein Kissenüberzug.

Ich ersuche die zur Entdeckung des Diebes führenden Nachrichten an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 3. September 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der unten näher bezeichnete Landwehr-Sträfling Peter Mathias Braun ist am 2. September d. J. von der Festungs-Arbeit zu Coblenz entsprungen. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Peter Mathias Braun, aus Menningen im Kreise Merzig, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 26 Jahre 11 Monate alt; 5 Fuß 2 Zoll groß; hat blonde Haare; breite Nase; rundes Kinn; breites Gesicht; niedrige Stirn; blaue Augen; gewöhnlichen Mund; gute Zähne; blonden Bart; gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: hat am linken Bein eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothen Streifen, einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Zwillichhosen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 5. September 1835.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Jacob Kaufmann zu Aachen ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königlichen Regierung eingetreten.

Coblenz, den 19. August 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. von Spiegel.

Der vorschriftsmäßig geprüfte Geometer Wigand Umbach ist als solcher vereidigt worden. Coblenz, den 6. September 1835.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat August 1835.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	10	Nord	Sonnenschein		
2	6	9	Süd	id.		
3	6	9	Ost	Regen		
4	6	8	id.	Sonnenschein		
5	6	8	West	id.		
6	6	8	Süd	Trüb		
7	6	8	West	id.		
8	6	8	id.	id.		
9	6	9	Nord	id.		
10	6	10	id.	Sonnenschein		
11	6	9	Nord-Ost	id.		
12	6	8	Süd-West	id.		
13	6	7	West	id.		
14	6	7	Nord	Trüb		
15	6	6	West	Regen		
16	6	5	Nord	Trüb		
17	6	4	Ost	Nebel nachh. Sch.		
18	6	3	id.	Sonnenschein		
19	6	3	id.	id.		
20	6	5	id.	id.		
21	6	11	Süd	id.		
22	7	2	id.	Trüb		
23	7	—	id.	id.		
24	6	10	West	Sonnenschein		
25	6	10	id.	Regen		
26	6	10	Nord	id.		
27	6	11	Nord-West	id.		
28	7	—	Ost	Sonnenschein		
29	7	1	id.	id.		
30	7	7	id.	id.		
31	8	3	id.	id.		

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46 Coblenz, den 15. September **1835.**

(Beilage zu № 48 des Amtsblattes.)

486) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben der Elisabeth Arnold, ledigen Standes und ohne Gewerbe, wohnhaft in Coblenz, sodann 2) Ernst Heinrich Bertram, Kreissekretair, die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna, gebornen Arnold, vertretend, beide wohnhaft in Neuwied, in der Eigenschaft als Erben des zu Coblenz verstorbenen Privatmannes Jacob Arnold, sollen die nachbezeichneten gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Eheleute Johann Klein, Ackerer, und Maria gebornen Schmidt, beide wohnhaft in Brohl, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Treis, an gewöhnlicher Gerichtsstelle am neun und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, einer Versteigerung ausgesetzt werden.

1)	Flur VII.	Nr. 426	Kl. 1. 3.	Die Hälfte eines zu Brohl an der Gemeindestraße gelegenen Wohnhauses nebst der dazu gehörigen Scheune und Stallung. Das Wohnhaus ist aus Stein gebaut, hat nach der Gemeindestraße zu an der Gipfelseite im untern Stocke ein Fenster, im zweiten Stocke zwei Fenstern. Beim Eingange des Hauses befindet sich ein Vorhaus, welches zur Küche dient, und links ein Wohnzimmer. Im zweiten Stocke befinden sich drei Zimmer; hierüber befindet sich ein geräumiger Speicher. An diesem Hause ist beim Eingange vor dem Hause ein aus Stein erbauter Backofen angebracht, und hinter demselben ist ein Holzplatz mit zwei Schweinställen; hieran stößt die aus Fachwerk und Holz erbaute große Scheune, und etwas abwärts der Pferde- und Fütterstall, wovon der untere Stock von Stein, der zweitere von Fachwerk gebaut ist, und ist begrenzt von Peter Joseph Michels und Peter Schmitz; darauf ist angeboten einhundert fünfzig Thaler	150	Thaler.
2)	» VII.	» 113	» 3.	Ein Ackerfeld auf Großforst, begrenzt von Anton Prachtendorf und Johann Geyermann, haltend circa hundert Ruthen; angeboten zehn Thaler	10	»
3)	» I.	» 55	» 3.	Ein Ackerfeld in Kliven, begrenzt von Peter Link und Anton Münch, haltend circa fünfzig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5	»
4)	» I.	» 49	» 3.	Ein ditto daselbst, begrenzt von Adam Schaub u. Johann Faber, haltend circa vierzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5	»
5)	» VIII.	» 150	» 4.	Ein ditto unter den Mohlen, begrenzt von Anton Meurer und Peter Michels, haltend circa vierzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5	»
6)	» I.	» 161	» 4.	Ein ditto auf Schlaks, begrenzt von Johann Faber und Johann Münch, haltend circa fünfzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5	»
7)	» I.	» 166	» 4.	Ein Ackerfeld daselbst, begrenzt von Nicolaus Zimmermann und Johann Geyermann, haltend circa sechzig zig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5	»
8)	» V.	» 298	» 3.	Ein ditto auf der Langenfuhr, begrenzt von Anton Ehlen und Anton Marhoven, haltend circa vierzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5	»
9)	» IX.	» 356	» 3.	Ein ditto in der Eichwiese, begrenzt von Adam Gilles und Johann Geyermann, haltend circa zwanzig Ruthen; angeboten ein Thaler	1	»
10)	» VI.	» 314	» 4.	Ein ditto im Dimberthal, begrenzt von Johann Schaub und Johann Fuhrmann, haltend circa fünf und sechzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5	»
11)	» VII.	» 243	» 3. 4.	Ein Ackerfeld im Ackerstück, begrenzt von Mathias Mauer und Nicolas Faber, haltend circa fünf und zwanzig Ruthen; angeboten ein Thaler	1	»
12)	» II.	» 118	» 5.	Ein ditto in Theiswiesen, begrenzt von Adam Gilles und Johann Joseph Faber, haltend circa siebenzig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5	»
13)	» VI.	» 351	» 4.	Eine Wiese im Dimberthal, begrenzt von Joh. Gesterhenn und Johann Kannengieser, haltend circa fünf und vierzig Ruthen; angeboten drei Thaler	3	»
14)	» VIII.	» 6	» 4.	Ein Ackerfeld in Geißlei, begrenzt von Anstößer und Barthel Franzen, haltend circa ein hundert zwölf Ruthen; angeboten zehn Thaler	10	»
15)	» X.	» 228	» 3.	Ein Ackerfeld in der Kirchenwiese, begrenzt von Anton Göbert und Wittwe Gesterhenn, haltend circa sieben und vierzig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5	»
16)	» —	» —	» —	Ein ditto im Schleiersacker, begrenzt von Anton Schink		

und Peter Joseph Mohr, haltend circa vierzig Ruthen;
angeboten fünf Thaler 5

Summa . . 225 Thaler.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien unter Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 liegen in dem Gemeindebanne von Brohl, jene unter Nr. 2 im Gemeindebanne von Binningen und jene unter Nr. 9 im Gemeindebanne von Roes, Friedensgerichtsbezirk von Treis und Kreis von Cochem, und werden von den schuldenden Eheleuten besessen und benutzt.

Die Grundsteuer pro achtzehn hundert fünf und dreißig beträgt neun Thaler sieben und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennige, wovon der Auszug der Steuerrolle, so wie jene der Kataster-Mutterrolle und die Kaufbedingungen auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Treis, am dreizehnten August achtzehn hundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Grebel.

Für die gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gelhausen.

---

(487) In Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz, vom 17ten Juni dieses Jahres, und auf Anstehen von 1) Heinrich Münch, Ackerer, wohnhaft auf der Nettermühle, Gemeinde Polch, als Vormund der, von dem in Einig gestorbenen Franz Faber, in erster Ehe mit der verlebten Catharina gebornen Münch gezeugten noch minderjährigen Kinder: Gertruda Faber zu Einig, Margaretha Faber zu Gering, Johann und Johann Joseph Faber zu Mayen, und Anton Faber auf der Nettermühl, alle ohne Gewerb, von welchen Sebastian Faber Ackerer, wohnhaft in Gering, Gegenvormund ist; 2) Maria Margaretha geborne Einig, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Franz Faber, Ackersfrau wohnhaft in Einig, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder: Gangolf, Sebastian, Johann und Gertrud Faber, alle ohne Gewerb, von welchen Johann Hermes, Müller, wohnhaft auf der Erlenmühle, Gemeinde Obermendig, Beivormund ist; und 3) Anna Maria Faber, Ehefrau des Müllers Johann Adam Michels, wohnhaft zu Mayen, wird den 26ten October 1835, um 9 Uhr Morgens, zu Einig, durch den unterzeichneten hierzu kommittirten, zu Polch wohnenden Notar zur öffentlichen Versteigerung eines Wohnhauses mit Scheune, Stallungen, Hofraum und Garten, gelegen in Einig, geschritten werden.

Die Bedingungs- und Abschätzungs-Preise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 15. August 1835.

Münch.

---

(488) Nach dem Daadener Hypothekenbuche Fol. 112 haftet zu Gunsten des verlebten Engelbert Meyer zu Daaden noch eine Schuld- und Pfand-Verschreibung über 127 Flor. Kölnisch auf dem zu Daaden gelegenen Hause des Christian Jung.

Auf den Antrag der Erben des benannten Engelbert Meyer, welche weder die Pfand-Verschreibung besitzen, noch wissen wo dieselbe hingekommen ist, wird daher dem Besitzer jener Urkunde aufgegeben, solche binnen 3 Monaten, und längstens im Termin vom 10ten November d. J. um so gewisser dahier vorzubringen, als sonst ohne Weiteres die Löschung dieser Verschreibung verfügt werden wird.

Friedewald, den 4. August 1835.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

---

(489) Dienstag den 22. dieses Monats, des Vormittags um zehn Uhr, werden die Jagden auf dem Banne von Niederfell und Oberfell, sowie auch die Schafweide auf jenem der letztern Gemeinde, auf dem Gemeindehause zu Niederfell meistbietend anderweit verpachtet.

Burgen, den 1. September 1835.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(490) Montag den 28. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Lokale dahier die Jagden auf dem Banne von Burgen, Alken, Mermuth, Benlich und Obergondershausen anderweit meistbietend öffentlich verpachtet.

Burgen, den 1. September 1835.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(491) Montag den 5. October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werden im Geschäftslokale der Bürgermeisterei Wiebelsheim, die erforderlichen Materialien, der nachträglich zu fertigenden Arbeiten an dem neuerbauten Schulhause zu Damscheid, bestehend in Erdarbeiten, sodann Maurer-, Tischler- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu 44 Thaler 14 Sgr. 6 Pf. wenigstnehmend versteigert.

Oberwesel, den 6. September 1835.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

(492) ☞ Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, dass ich meine Wohnung in der Nagelsgasse verlassen, und jene bei Herrn Dauss im schwarzen Bären, in der Kornpfortsstrase bezogen habe, woselbst sich nun auch das Möbel-Magazin befindet, welches eine geschmackvolle Auswahl der verschiedenartigsten Zimmer-Verzierungen darbietet, die nach den neuesten Journalen, in in- und ausländischem Holze gefertigt sind.

Carl Gerstenkorn.

Amts-Blatt.

№ 49. Coblenz, den 20. September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erhebung der rückständigen Schulgelder und sonstigen Schulabgaben in administrativem Wege. A. IV. 4818

Ich bin aus den in Ihrem Bericht vom 24ten v. Mts. angeführten Gründen damit einverstanden, daß auch in der Rheinprovinz die rückständigen Schulgelder und alle andere, auf allgemeinen Einrichtungsplänen beruhende Schulabgaben, nach vorgängiger Festsetzung durch den Schulvorstand und den Bürgermeister, im administrativen Wege executiv beigetrieben werden. Sie haben diese Bestimmung durch die betreffenden Amtsblätter bekannt zu machen, auch die Regierungen und Gerichte mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Töplitz, den 18. Juli 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Freiherr v. Altenstein und v. Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 9. September 1835.

Belobung

Der Hautboist Johann Diedrich vom 19. Infanterie-Regiment rettete am 9ten v. Mts. die 6jährige Tochter des Gärtners Mathias Gauzickel von Ehrenbreitstein, welche aus einem an dem dortigen Hafen befestigt gewesenen Nachen in den Rhein gefallen war, vom augenscheinlichen Tode, indem er, der dasigen Tiefe ungeachtet, in den Rhein sprang und sie glücklich an's Land brachte.

Wir bringen diese menschenfreundliche und entschlossene Handlung gern und belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 7. September 1835.

Warnung wegen vorkommender Widersetzlichkeiten gegen Beamten im Dienste. A. II. 5295.

Es kommen seit einiger Zeit sehr oft Fälle vor, daß Einwohner gegen Ortsbeamte, Schöffen, Polizeidiener und Gendarmen, so wie gegen Feld- und Waldhüter rc., welche im Dienste sind, Beleidigungen ausüben oder sich wörtlich oder thätlich widersetzen und deshalb gerichtlich bestraft werden. Oefters geschieht dies aus Mangel an Kenntniß der Gesetze. Da jedoch solche Beleidigungen oder Thätlichkeiten als correctionelle Vergehen streng bestraft werden, so ergeht hiermit die allgemeine Warnung, daß Jedermann aller beschimpfender Aeußerungen, Drohungen mit Worten und Geberden und um so mehr thätlicher Beleidigungen gegen die im Dienste begriffenen Beamten sich enthalte, widrigenfalls die Anzeige des Vergehens an die richterliche Behörde und die Bestrafung unvermeidlich sein wird.

Coblenz, den 8. September 1835.

Digitized by Google

Schenkung. A. IV. 4461. Ein Ungenannter hat dem katholischen Pfarrer zu Linz für die Armen-Freischule daselbst ein Geschenk von 100 Thalern übergeben.

Coblenz, den 8. September 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. 4542. Der Einwohner Quirin Joseph Nördershäuser zu Dieblich hat in die dasige Kirche mittelst der Summe von 45 Thalern die Haltung einer jährlichen Trauermesse gestiftet.

Coblenz, den 9. September 1835.

Der Handel auf Jahrmärkten an Kirch- und sonstigen Festen betr. B. I. 2920. Zur Vermeidung von Contraventionen wird auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen den Gewerbetreibenden Folgendes zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht:

1) Der Handel auf Jahrmärkten ist steuerfrei für Ausländer, für inländische Handwerker und für solche Personen des Inlandes, welche an ihrem Wohnorte die Steuer vom stehenden Handel entrichten.

2) Diejenigen Personen, welche bereits an ihrem Wohnorte die Gewerbesteuer für den stehenden Handel entrichten, dürfen auch außer ihrem Wohnorte an Kirchweih- und ähnlichen Volksfesten, jedoch ausdrücklich nur mit den im §. 14 des Regulativs vom 28. April 1824, (Amtsblatt Jahrgang 1824, Nr. 32, Pag. 373) bezeichneten Waaren, so wie mit Zuckerbäcker-Waaren, Handel treiben, ohne dafür einen Gewerbeschein lösen zu müssen.

3) Personen die auf auswärtigen Kirchweih- und andern Volksfesten Handel mit solchen Waaren betreiben wollen, die nicht in dem §. 14 des Regulativs vom 28. April 1824 bezeichnet sind, oder nicht zu den Zuckerbäcker-Waaren gehören, bedürfen dazu selbst dann eines Gewerbescheins, wenn sie an ihrem Wohnorte für den stehenden Handel besteuert sind, und verfallen in die gesetzliche Strafe, wenn sie ohne Gewerbeschein betroffen werden.

Coblenz, den 10. September 1835.

Einen Todtenschein betr. A. I. 908. Es ist uns der Todtenschein des Heinrich Schneider, Füsiliers in der 5ten Compagnie des 3ten Bataillons der Fremden-Legion, gestorben am 12. April dieses Jahrs im Hospital zu Algier, zugekommen.

Da der Geburtsort des Verstorbenen unrichtig angegeben ist, so wird der Inhalt dieses Scheins hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den etwanigen Verwandten überlassen, denselben mit gehöriger Legitimation bei uns in Empfang zu nehmen.

Coblenz, den 12. September 1835.

Fromme Stiftung. A. IV. 4693. Die Wittwe Mathias Künster zu Dieblich hat in die dasige Kirche mittelst eines Capitals von 585 Thalern die Haltung verschiedener Messen gestiftet.

Coblenz, den 12. September 1835.

Berichtigung. A. IV. 4886. In den Exemplaren des hier veranlaßten Steinabdrucks der Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 5. März d. J, VI. Abschnitt 2. b. §. 96, so wie in dem Abdruck

derselben im Amtsblatt vom 9. April Nr. 15. S. 137 ibid., befindet sich eine Auslassung, weßhalb dieser Paragraph nach seinem eigentlichen Texte hiermit wieder abgedruckt wird.

§. 96.

»Das heilige Abendmahl wird nach der Einsetzung unsers Herrn Jesu Christi, wonach das Brod gebrochen und bei Austheilung des Brods und des Weines die Einsetzungsworte des Herrn gesprochen werden, an den dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Orten, auf eine dem Zwecke desselben entsprechende Weise, gefeiert.«

Coblenz, den 13. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 24sten v. M. ist der Johann Lauterborn aus Speicher für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 14. September 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Dienst-Entsetzung.

Der Gerichtsvollzieher Carl Wilhelm Hilberz zu Cochem, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 27. Juli c., zugestellt am 4. August c., wegen Verletzung seiner Amtspflichten seines Dienstes entsetzt worden, welches in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21ten Juli 1826 Art. 8. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 7. September 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Den Philipp Mühlhäuser betref.

Der unterm 25. v. Mts. verfolgte Philipp Mühlhäuser von Bell ist bereits gestern wieder eingebracht worden.

Coblenz, den 12. September 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Auslieferung von Urkunden betref.

Nach erfolgter Vereinbarung zwischen den Erben Saarburg und dem Notar Aubertin wurde heute von mir verordnet, daß die Urkunden des verstorbenen Königlichen Notars Mathias Saarburg zu Kirchberg und diejenigen, welche dieser als Nachlaß anderer Notarien im Besitz gehabt hat, dem Königlichen Notar Johann Aubertin zu Kirchberg von dem einstweiligen Verwahrer, Notar Thüring zu Simmern, definitiv ausgeliefert werden sollen, welches in Gemäßheit Art. 55 der Allerhöchsten Ordre vom 25. April 1822 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 14. September 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 21. August l. J. wider den Taglöhner Christoph Caspar von Steinbach erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der rc. Caspar in Kruft verhaftet und nach Simmern abgeliefert worden ist.

Coblenz, den 14. September 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

In der Nacht des 1. April d. J. sind zu Ruppichterath, im Siegkreise, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein blauer Kittel; 2) ein Paar neue lange Stiefeln; 3) ein weiß nesselnes Halstuch, gez. C. D.; 4) ein schwarz seidenes Halstuch; 5) ein halbes kattunenes Halstuch mit blauen und rothen Blumen; 6) ein verschlissenes Leintuch; 7) ein Vorhemdchen; 8) eine Tabackspfeife mit langem schwarzen Rohr, porzellanenem Kopfe und Abguß; 9) ein Federmesser mit schwarz-hörnernem Stiel und Einer Klinge.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Menschen, der folgendergestalt beschrieben wird:

Alter: etwa 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; blonde Haare mit Backenbart; frisches Gesicht mit einer Warze auf der rechten Wange; kräftiger Körperbau. Bekleidung: blauer Frack und Hose; blaue Schirmkappe und blauer Kittel.

Wer über diesen Menschen (der sich fälschlich Jung von Scheidt bei Hamm genannt hat) oder über die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, wolle seine Wissenschaft der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde angeben.

Bonn, den 10. September 1835.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Adam Laskowsky und Adreas Narewsky sind am 2. September d. J. von der Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie, 8ter Artillerie-Brigade, aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. September 1835.

Signalements.

1) Der obengenannte Adam Laskowsky aus Altczymochen im Kreise Lick, Regierungs-Bezirk Gumbinnen gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, dunkelbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, dicke Nase, ovales Kinn, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Dienstmütze, blauer Montirung, grauen Tuchhosen, einer schwarztuchnen Halsbinde, Schuhen, und er trug einen Säbel mit Koppel.

2) Der Andreas Narewsky aus Czarnen im Kreise Johannisburg, Regierungs-Bezirk Gumbinnen gebürtig, ist 27 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, freie Stirn, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und eine Narbe an der Stirn. Bekleidet war er wie der vorbenannte Laskowsky.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Hubert Meurer ist am 5. September d. J. von der Festungsarbeit zu Cöln entsprungen. — Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. September 1835.

Signalement.

Der obengenannte Hubert Meurer, aus Gievenich im Kreise Erkelenz gebürtig, ist 29 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 7¾ Zoll groß (ein Schreiner), hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, spitze Nase, rundes Kinn, längliches Gesicht, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, in der obern Kinnlade fehlen zwei Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und französisch. — Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Sträflingsjacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, einer Mütze mit Schirm und rothem Streifen, einem blau und weiß karrirten Halstuch, Halbstiefeln und einem Hemde.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Candidat Ph. Hauprich aus Neuwied ist zum provisorischen Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde Remagen ernannt worden.

Coblenz, den 5. September 1835.

Der Pfarrer Brast zu Oberfell ist zum Mitgliede der Wohlthätigkeits-Anstalt der Bürgermeisterei Brodenbach erwählt worden.

Coblenz, den 7. September 1835.

Der Th. Schmitz und der Joh. Jos. Becker, beide wohnhaft zu Eich, sind zu Mitgliedern des dortigen Kirchenraths ernannt worden.

Coblenz, den 8. September 1835.

Dem Regierungs-Secretair Gallwitz ist die von ihm wegen Kränklichkeit nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mittelst Rescripts der Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 2ten d. M. vom 1. Oktober d. J. ab bewilligt worden.

Coblenz, den 15. September 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

Der bisherige Landgerichts-Referendar August Reichensperger ist durch Ministerial-Rescript vom 24. August zum Landgerichts-Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannt und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 12. September 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Durch Ministerial-Rescript vom 29. Juli c. ist der bisherige Referendar Paul Jakob Voigt zum Königlichen Friedensrichter in Adenau ernannt, und hat diese Stelle am 9ten d. Mts. angetreten.

Coblenz, den 14. September 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Dem ehemaligen Aktuarius Stabrowski zu Czerniejewo bei Gnesen ist unterm 26. August 1835 ein Patent

auf ein von ihm Planimeter benanntes mathematisches Instrument zur Ermittelung des Flächen-Inhalts ebener Figuren,

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Juwelier C. Ackermann zu Berlin ist unterm 26. August 1835 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes von ihm Analgon benanntes Instrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen,

auf acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriol-Werks zu Sterner-Hütte, Christian Rhodius, ist unterm 31. August 1835 ein Patent

auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende in dem durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Röst-Ofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf zehn Jahre, von jenem Termin an, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen unterm 22. Dezember 1834 auf eine Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine ertheilte Patent ist, im Einverständnisse mit dem Inhaber, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47 Coblenz, den 20. September 1835.

(Beilage zu N° 49 des Amtsblattes.)

[493] **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des Jakob von Kirn, Hauptmann, wohnhaft zu Ehrenbreitstein, sollen die nachbezeichneten, dessen Hypothekar-Schuldner, dem Jakob Julius Guerin Baron von Walderbach, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Walderbach, zugehörigen Immobilien den 8ten Januar 1836, um 9 Uhr des Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert werden:

Laufende Nro.	Flur Litt.	Flur Nro. des Grundstücks.		Angebot. Thlr.
			A. Bann von Darweiler.	
1	A.	103	Schälwald am Kautricherborn, haltend 47 Morgen 103 Ruthen 44 Fuß, begränzt vom Hospital von Rheindiebach und Schuldner selbst . . .	50
2	id.	104	Wiese allda, haltend 4 Morgen 54 Ruthen 32 Fuß, begränzt beiderseits vom Schuldner selbst	5
3	id.	105	Schälwald in der Tiefenbach, haltend 66 Morgen 127 Ruthen 8 Fuß, begränzt beiderseits vom Schuldner selbst	60
4	id.	107	Wiese allda, haltend 4 Morgen 100 Ruthen 18 Fuß, gränzt Domaine und Schuldner selbst	5
5	id.	108	Schälwald allda, haltend 4 Morgen 40 Ruthen 4 Fuß, gränzt Domaine und Schuldner selbst	5
6	id.	109	Schälwald allda, haltend 48 Ruthen 44 Fuß, begränzt vom Schuldner selbst und Martin Mohr und Consorten	1
			B. Bann von Warmsroth.	
7	A.	2	Schälwald im Erbacherkopf, haltend 110 Morgen 56 Ruthen 92 Fuß, gränzt die Gemeinde Gerheim und Warmsroth	100
8	id.	3	Schälwald allda, haltend 24 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß, gränzt die Gemeinde Gerheim und Schuldner selbst	25
9	B.	28	Acker in der Latt, haltend 6 Morgen 68 Ruthen 36 Fuß, begränzt von Bernhard Mohr und Martin Dessoi	8
10	id.	211	Acker in der Langgewann, haltend 2 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß, begränzt von Bernhard Mohr und Philipp Opp	2
11	C.	1	Acker in den Steinäcker, haltend 1 Morgen 24 Ruthen 48 Fuß, begränzt von Martin Mohr und Johann Philipp Opp	1
			C. Bann von Waldalgesheim.	
12	E.	475	Acker im gebrannten Wäldchen, haltend 2 Morgen 166 Ruthen 92 Fuß, begränzt von Heinrich Lippert und Schuldner selbst	3
13	id.	476	Wiese allda, haltend 1 Morgen 123 Ruthen 38 Fuß, begränzt von Peter Heckert und Schuldner selbst	2
14	id.	481	Wiese im Wormsloch, haltend 1 Morgen 87 Ruthen 96 Fuß, begränzt von Peter Ohlweiler und Johann Schmitt	2
15	id.	490	Wiese allda, haltend 69 Ruthen 76 Fuß, begränzt von Philipp Sonner und Johann Ohlweiler Wittwe	1
16	id.	946	Schälschlag in der unteren Gewann, haltend 5 Morgen 3 Ruthen 84 Fuß, begränzt von Jakob Schwalbach und Peter Heckert	10
17	id.	994	Schälschlag in der mittleren Gewann, haltend 179 Ruthen 52 Fuß, begränzt von Mathias Wenz und Johann Cloos	1
18	id.	1185	Schälschlag allda, haltend 177 Ruthen 60 Fuß, begränzt von Nicolaus Heinrich und Friedrich Michel	1
19	id.	1205	Schälschlag allda, haltend 3 Morgen 176 Ruthen 32 Fuß, begränzt von Philipp Conrad und Johann Sonner	5
20	id.	1371	Schälschlag in der oberen Gewann, haltend 93 Ruthen 16 Fuß, begränzt von Franz Daniel und Leonhard Wenz	1
			D. Bann von Dorsheim.	
21	A.	125	Weinberg im Hirschborn, haltend 135 Ruthen 12 Fuß, begränzt von Peter Espenschied und Johann Graffi	10
22	id.	204	Weinberg an der Brücke, haltend 1 Morgen 160 Ruthen 24 Fuß, begränzt von Peter Espenschied und Joseph Conrad	20
			Summa . . .	318

Die Immobilien sind im Kreise Kreuznach, Friedensgerichts-Bezirk Stromberg gelegen, und für dieses Jahr mit 48 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. besteuert. — Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben zu Stromberg am siebenten September 1835.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Buß.

Für die richtige Abschrift:
Der Hilfsgerichtsschreiber,
Paganetti.

Auszug aus den Protokollen des Königl. Handelsgerichts zu Coblenz.

[494] Durch Erkenntniß vom 7ten d. Mts. hat das hiesige Handelsgericht die Handelsfrau Wittwe von Xaver Wurm, geborne Anna Maria Solbach in Friesenhagen, Grafschaft Wildenburg, ost-rheinischer Theil des Gerichtssprengels, im Fallimentszustande erklärt und den Ausbruch der Faillite auf den 31. August l. J. gesetzt, und verordnet, daß durch den Herrn Friedensrichter ihres Wohnorts die Siegel bei ihr angelegt und sie selbst in das hiesige Schuldengefängniß gebracht werde; zugleich hat es den Herrn G. B. Zehmer, eines seiner Mitglieder, zum Kommissar und den Herrn W. Holstein, Gerichtsschreiber des Friedensgerichts von Wildenburg, zum Agenten der Faillite ernannt, und endlich die Gerichtsvollzieher Wiersch dahier und P. Kniffler am gedachten Friedensgericht mit der Vollstreckung des Urtheils im Sinne der Art. 457 des Handelsgesetzbuchs und 780 der Prozeßordnung beauftragt.

Coblenz, den 8. September 1835.

Für den richtigen Auszug:
Der Gerichtsschreiber,
Eichacker.

---

[495] **Edictal-Ladung.**

Nachdem über das Vermögen der Konrad Hornisius Eheleute dahier rechtskräftig der Concurs erkannt worden, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben in dem auf

Mittwoch den 4. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten und so gewiß dahier anzumelden, zu begründen und wegen etwaiger Vorzugsrechte zu verhandeln, als sonst der stillschweigende Ausschluß von der vorhandenen Masse erfolgen wird.

Auch haben die Gläubiger alsdann wegen Bestellung eines Güterpflegers sich zu vereinigen.

Hohensolms, den 4. September 1835.

Fürstliches Justiz-Amt.

---

[496] **Bekanntmachung.**

Johannes Messer von Ebersgöns beabsichtiget eine oberschlägige Mahlmühle, und in Verbindung mit derselben eine Oelpresse bei dem Bache an der sogenannten Brückenwiese unterhalb und auf dem Banne von Ebersgöns anzulegen, worüber der desfallsige Plan bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegt.

Indem ich dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle diejenigen, welche sich durch qu. Anlage beeinträchtigt glauben, hiermit eingeladen, ihre Einrede und Bemerkungen innerhalb einer Präclusivfrist von sechs Wochen à dato gegenwärtiger Bekanntmachung ab, bei mir anzubringen.

Niederkleen, Kreis Wetzlar, den 5. September 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Börner.

---

[497] So eben erhaltenen frischen vollen Incarnat oder Rothkleesaamen, und zu billigem Preise zu haben bei

F. B. Collig
auf dem Gemüßmarkt.

Coblenz, den 9. September 1835.

---

[498] **Schaaf-Versteigerung.**

Auf Ersuchen mehrerer Gutsbesitzer werden Montag den 28ten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, zu Münstermayfeld, wegen Beendigung der verpachtet gewesenen Weide, circa 300 Stück Mutter-Schaafe, Hämmel, Jungvieh, alle veredelt, und 2 Merinos-Widder, sämmtliche Schaafe im besten Zustande, freiwillig öffentlich versteigert.

Münstermayfeld, den 15. September 1835.

Kügelgen, Notar.

---

[499] **Gewerbeverein zu Coblenz.**

In Folge der in öffentlichen Blättern ergangenen Aufforderung sind bis jetzt über hundert Mitglieder dem Verein beigetreten; es bedarf nun einer General-Versammlung, durch welche die Statuten berathen, der Vorstand gewählt, der Verein in's Leben gerufen, und der Zeitpunkt der ersten Gewerbe-Ausstellung bestimmt werden soll.

Diese Versammlung wird am 6. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Gastwirths Härter in Coblenz Statt finden, und es werden hiermit alle hiesigen und auswärtigen Freunde des Gewerbfleißes zu derselben eingeladen. Es ist die gegründete Hoffnung vorhanden, daß sich dieser wichtige Gegenstand einer allgemeinen Theilnahme erfreuen werde.

Coblenz, den 16. September 1835.

Der einstweilige Vorstand.

---

[500] **Gewerbeverein zu Coblenz.**

Diejenigen, welche dem Vereine noch beizutreten gesonnen sind, belieben es einem der folgende genannten Herren, bei welchem Listen offen liegen, mitzutheilen.

Herr Conrad Haßlacher, Wagenfabrikant,
" Kehr, Buchdruckereibesitzer,
" Leroy, Kaufmann,
" Dr. Friedr. Mohr,
" Ernst Wendel, Korber,

Digitized by Google

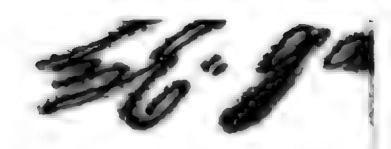

Amts-Blatt.

№ 50. Coblenz, den 26. September 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 11. September 1835 ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1631. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Juni 1835, betreffend die von des Königs Majestät auf die Anträge des letzten Posenschen Provinzial-Landtages und im Verfolg des Landtags-Abschieds de eodem dato ergangenen Bestimmungen zur definitiven Feststellung des Aktiv- und Passiv-Zustandes der beiden Departemental-Fonds Posen und Bromberg;

Nr. 1632. den Tarif vom 29. Juli 1835, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen mit der Fähre über die Peene bei Jarmen, zu entrichten ist;

Nr. 1633. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. August 1835, betreffend die Besetzung der Kämmerei-Rendanten- und Kommunal-Kassen-Beamten-Stellen;

Nr. 1634. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. August 1835, betreffend die Vererbung in den dem Heimfallrechte unterworfenen Grundstücken;

Nr. 1635. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. August 1835, über die Bekräftigungs-Formel bei den Eiden der katholischen Konfessions-Verwandten;

Nr. 1636. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. August 1835, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Kobylin im Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 1637. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. August 1835, betreffend die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthum Posen;

Nr. 1638. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. August 1835, die definitive Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer Landgemeinden in Schlesien betreffend, welche durch den Ankauf von Rittergütern und deren Vertheilung sich mit Schulden belastet haben, für welche sie als Korrealverpflichtete haften.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbstständiger Betrieb des Zimmerhandwerks. A. VII. 634.

Da der Zimmermann Nicolaus Meth von Mengerschied im Kreise Simmern bereits vor Erlassung der Verordnung über die Prüfung der Bauhand-

werker selbstständig das Zimmerhandwerk betrieben hat, so ist derselbe hierin bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 13. September 1835.

Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 4874.

Die neu errichtete zweite Schulstelle in Ochtendung, mit welcher außer freier Wohnung und 5 Klafter Holz zur Heizung des Schullocals ein Einkommen von p. p. 154 Thalern verbunden ist, soll besetzt werden; qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Fergen zu Mertloch zu melden.

Coblenz, den 15. September 1835.

Selbständiger Betrieb des Maurerhandwerks betr. A. VII. 602.

Da der Maurer Jodoc Kern in Münstermaifeld bereits vor Publication der Verordnung über die Prüfung der Bauhandwerker mehrere Bauten geleitet und ausgeführt hat, so wird demselben auch der fernere selbstständige Betrieb des Maurerhandwerks gestattet, und dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 18. September 1835.

Eine erledigte Schul- und Küsterstelle betr. A. IV. 5020.

Die katholische Schul- Küster- und Organistenstelle zu Waldböckelheim ist erledigt; dieselbe hat neben freier Wohnung und Holz zur Heizung des Schullokals ein Einkommen von p. p. 100 Thalern; qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Balle zu Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 18. September 1835.

Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 5002.

Die katholische Schulstelle zu Bodendorf, deren Einkünfte nebst freier Wohnung 120 Thaler betragen, ist erledigt; qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Schmitz zu Ahrweiler zu melden.

Coblenz, den 18. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die nachstehende Großherzoglich Badische Verordnung wird hierdurch zur Kenntniß des Gewerbetreibenden Publikums gebracht:

Artikel 1.

Nachstehende, von dem gänzlich freien Verkehr zur Zeit noch ausgeschlossene Waaren unterliegen bis zum Eintritte desselben bei der Einfuhr aus den Staaten des Zollvereins in das Großherzogthum folgenden Eingangszöllen:

Tarif S. 2. b. Baumwollengarn.

1) weißes, ungezwirntes und Watten	1 Fl.	40 Kr.	p. Ztr.	brutto
2) doublirtes, gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn) imgleichen alles gefärbte Garn	1 »	40 »	»	»
Tarif S. 20. Kurze Waaren, Quincallerien ꝛc. .	6 »	40 »	»	»
Tarif S. 25 f. Wein älterer als 1834r Gewächs .	1 »	40 »	»	»

Tarif S. 30. Seide und Seidenwaaren:

b) Seidene Zeuge und Strumpf-Waaren, Tücher (Schwals) Bänder, Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnst- und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit

Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl, Gold- und Silberstoffe, endlich obige Waaren aus Floretseide (bourre de soie) oder Seide und Floretseide . . . . 10 Fl. — Kr. p. Ztr. brutto

c) alle obigen Waaren, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien, Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen — einzeln oder verbunden — enthalten sind . . . 10 » — » » »

Artikel 2.

Es muß, sollen vorstehende Zölle Anwendung finden, durch obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse nachgewiesen werden — bei den Gegenständen des Kunstfleißes, daß sie in einem Vereins-Staate fabrizirt, bei den Weinen, daß sie in einem solchen erzeugt worden sind.

Hinsichtlich des Eingangs dieser Gegenstände in das Großherzogthum und hinsichtlich der Ursprungs-Scheine sind die Artikel 4 und 5 der Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 11. v. Mts. zu beachten.

Cöln, den 18. September 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Mit dem 1ten September d. J. werden im Mosel-Thale zur Erleichterung des Verkehrs mit den Haupt-Post-Routen folgende neue Post-Einrichtungen getroffen: Posteinrichtungen an der Mosel.

1) Zwischen Cochem und Lutzerath wird die drei Mal wöchentliche Kariol-Post dahin abgeändert, daß selbige

Montag
Mittwoch } um 8 Uhr Morgens
und Freitag

von Cochem abgeht, und zum Anschluß an die Schnell-Posten nach Coblenz und Trier

um 10 Uhr Vormittags

in Lutzerath ist.

Von Lutzerath geht sie an denselben Tagen

um 3 Uhr Nachmittags

nach Ankunft der gedachten Schnell-Posten ab und ist

um 5 Uhr

in Cochem.

Die Boten-Post geht künftig Dienstag
und Sonnabend
um dieselbe Zeit von Cochem und Lutzerath ab.

Digitized by Google

2) Die bisherige Kariol-Post zwischen Trarbach und Wittlich
und die Kariol-Post zwischen Lutzerath und Zell

wird aufgehoben, und dafür eine Kariol-Post zwischen Trarbach, Alf und Lutzerath eingerichtet.

Selbige geht Montag, Mittwoch und Freitag früh um 4 Uhr

von Trarbach ab und ist
um 7 Uhr
in Alf. Von Alf wird sie
um 7½ Uhr
weiter gesandt und kommt
um 10 Uhr Vormittags
in Lutzerath an, gleichfalls zum Anschluß an die Schnell-Posten nach Coblenz und Trier.

Von Lutzerath geht die Kariol-Post an denselben Tagen nach Ankunft der Schnell-Posten
um 2½ Uhr Nachmittags
ab und ist
um 5 Uhr
in Alf, von wo sie
um 5½ Uhr
weiter geht und
um 8½ bis 9 Uhr Abends
in Trarbach eintrifft.

3) Zwischen Zell und Alf wird eine Boten-Post eingerichtet, welche
Montag
Mittwoch
und Freitag
zweimal hin und zurück geht und sich genau an die Kariol-Post anschließt.

4) Die Briefsammlung in Alf wird in eine Post-Expedition verwandelt.

5) Um dem reisenden Publikum die Gelegenheit zu verschaffen, von dem Mosel-Thale aus die täglichen Schnell-Posten zwischen Trier und Coblenz zu erreichen, werden die Kariol-Posten, so weit es die Wege gestatten, zur Beförderung einiger Personen mit eingerichtet.

Das Personengeld wird zwischen Cochem und Lutzerath . . . 10 Sgr.
zwischen Alf und Lutzerath . . . 15 »
zwischen Trarbach und Alf . . . . 12½ »

betragen. Im Sommer werden auf den beiden ersten Routen leichte Chaisen eingestellt, und beträgt dann das Personengeld resp. 15 und 20 Sgr.

Durch die neue Einrichtung erhalten die Orte: Cochem, Alf, Zell, Trarbach und Bernkastell unter einander ebenfalls wöchentlich eine dreimalige genaue und schnelle Verbindung.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Cöln, den 23. August 1835.

Im Auftrage des Hohen General-Post-Amtes
Der Post-Inspektor, Schüller.

Sicherheits-Polizei.

Am 28sten vorigen Monats wurden zu Laach folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet: Diebstahl.

Sechs Frauenhemden gez. F. S. 12.
Mehrere Taschentücher gez. F. S. 1 resp. 2.
Ein silberner Strickring von durchbrochener Arbeit.
Eine silberne Uhrkapsel mit der Einschrift London.
Ein silberner Eßlöffel gez. D. 12.
Eine blecherne Kaffeebüchse nebst einigen Messern.
Bürsten und dergleichen.

Die zur Entdeckung des Diebes führenden Nachrichten ersuche ich, an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 19. September 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarrer Lindenborn zu Laufersweiler ist zum Pfarrer in Gemünden, Schlierschied und Rohrbach ernannt worden.

Coblenz, den 14. September 1835.

Der Königliche Phisicus des Kreises Altenkirchen Dr. v Schönebeck, ist am 13ten dieses an einem Nervenschlag gestorben.

Coblenz, den 16. September 1835.

Der bisherige Landgerichts-Referendar August Heinrich Dr. v. Seckendorf ist durch Ministerial-Rescript vom 20. August c. zum Landgerichts-Assessor beim hiesigen Landgerichte ernannt und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 12. September 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48 Coblenz, den 26. September 1835.

(Beilage zu N° 50 des Amtsblattes.)

(501) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Jakob Clasen Ackerer, wohnhaft in Kail, sollen die nachbezeichneten und gegen dessen Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Franz Joseph Einig, Winzer, und Anna Maria Clasen, beide wohnhaft in Pommern, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Treis an gewöhnlicher Gerichtsstelle am zehnten November dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, einer Versteigerung ausgesetzt werden.

1)	Flur XIV.	Nr. 213.	Kl. 1.	Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nr. 29 nebst Kelterhaus, Küche und Pferdestall, welch' letzterer 16 bis 17 Pferde aufnimmt, und einem Düngerplatz, gelegen zu Pommern an der Hauptstraße auf dem Spilles genannt, begrenzt von dem Gemeindehause und Johann Jacob Stein. Der untere Stock ist von Stein gebaut, bestehet in zwei gewölbten Kellern, einer Wohnstube mit zwei Fenstern, einem Kramladen, einer Küche und gemeinschaftlichem Wasserbrunnen. Der obere Stock ist mit Holz und Fachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt, enthält sieben bis acht Zimmern und darauf sind zwei Speicher. In dem nach der Straße gelegenen Theile sind eilf bis zwölf Fenstern. Die Stallung und Kelterhaus sind von Stein erbaut, und ebenfalls mit Schiefern gedeckt. Die zwischen dem Pferdestall und Scheune des Joseph Jacob Schneiders befindliche Mauer ist gemeinschaftlich, und neben dem Pferdestall noch ein Pöhchen, grenzt an Johann Bieser, enthält 21 Ruthen drei und sechszig Fuß, worauf angeboten ist vier hundert Thaler	400 Thlr. — Sgr.
2)	» VII.	» 253	» 2.	Eine Wiese im Kreismund, begrenzt von Johann Schneiders und Franz Joseph Einig, enthält eine Ruthe sechszig Fuß, angeboten ein Thaler	1 » » »
3)	» VII.	» 254	» 2.	Ein Weinberg im Kreisemund, termt Albert Fluß und Franz Joseph Einig, enthält acht und zwanzig Ruthen 50 Fuß, angeboten vierzehn Thaler.	14 » » »
4)	» VIII.	» 237	» 2.	Eine Wiese in Oberdören, termt Theodor Sebt, Tippels Erben, and Franz Joseph Einig, enthält zwei Ruthen neunzig Fuß, angeboten ein Thaler fünfzehn Sgroschen	1 » 15 »
5)	» »	» 238	» 3.	Ein Weinberg in Oberdören, termt Franz Joseph Einig, und Stephan Blenz, haltend sieben Ruthen fünfzig Fuß, angeboten vier Thaler.	4 » » »
6)	» »	» 271	» 2.	Ein dito daselbst, termt Johann Loosen und Peter Schleyer, enthält zehn Ruthen zehn Fuß, angeboten vierzehn Thaler	14 » » »
7)	» IX.	» 67	» 5.	Ein Weinberg im Kehrerberg, termt Servatins Miesen und Peter Joseph Deutsch, enthält sechszehn Ruthen sechszig Fuß, angeboten fünfzehn Sgroschen.	» » 15 »
8)	» »	» 273	» 2.	Ein dito auf Grau, termt Johann Schilberz I. und Andreas Müller von Clotten, enthält zwanzig Ruthen sechszig Fuß, angeboten sieben Thaler.	7 » » »
9)	» »	» 324	» 3.	Ein dito im Schäfermannwerk, termt Johann Käß, und Catharina Einig, enthält siebenzehn Ruthen neunzig Fuß, angeboten fünf Thaler.	5 » » »
10)	» X	» 291.	» 3.	Ein dito am mittelsten Kleikopf, termt Servatius Miesen und Albert Bleser, enthält drei Ruthen siebenzig Fuß, angeboten ein Thaler fünfzehn Sgroschen	1 » 15 »
11)	Flur X	Nr. 296	Kl. 3.	Ein dito daselbst, termt Albert Bleser und Marx Joseph Marquett, enthaltend achtzehn Ruthen, angeboten zwölf Thaler	12 » » »
12)	» XI	» 11	» 2.	Eine Holzung in der Kunk, termt Nikolaus Michels Wittwe, von Brieden, und Servatius Steffens Wittwe, haltend ein und achtzig Ruthen und neunzig Fuß, angeboten drei Thaler	3 » » »
13)	» »	» 168.	» 5.	Eine Wiese im Karderboden, termt Johann Schilberz II. und Johann Heinrichs, enthält vierzehn Ruthen neunzig Fuß, angeboten drei Thlr.	3 » » »
14)	» XI	» 173.	» 5.	Eine Wiese im Karderboden, termt Bernard Schilberz Wittwe und Bernard Becker, enthält	

Digitized by Google

				acht und vierzig Ruthen, angeboten zwei Thaler fünfzehn Sgroschen	2 Thlr. 15 Sgr.
15) Flur	XII	Nr. 85	Kl. 4.	Ein Ackerfeld in der Bach, termt Joseph Klee, und Peter Weynand, enthält acht Ruthen siebenzig Fuß, angeboten fünfzehn Sgroschen .	» » 15 »
16) »	XIII	» 226	» 5.	Eine dito im Heiret, termt die Gemeinde Pommern und Peter Joseph Boos, enthält vier und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß, angeboten drei Thaler	3 » » »
17) »	XIV	» 129	» 3.	Eine Wiese im Unterdorf, termt Servatius Boos und Johann Schneiders, enthält fünf Ruthen fünfzig Fuß, angeboten fünf Thaler . . .	5 » » »
18) »	XIV	Nr. 204	Kl. 1.	Ein Garten im Unterdorf, termt Joseph Jakob Schneiders beider Seits, enthält drei Ruthen und drei und sechszig Fuß, angeboten fünf Thlr.	5 » » »
19) »	XV	» 60	» 2.	Eine Wiese im Drisch, termt Peter Joseph Einig jünger und Christoph Mohr, enthaltend eine Ruthe, angeboten vier Thaler . .	4 » » »
20) »	XVI	» 144	» 4.	Ein Ackerfeld auf Martkopf, termt Anna Franziska Stein und Jakob Stein, haltend ein hundert vier und dreissig Ruthen, angeboten acht Thaler	8 » » »
21) »	XVII	» 93	» 3.	Ein dito auf der Fahrley, termt Peter Schleyer und Johann Lenards Wittwe, enthaltend ein hundert fünf und dreissig Ruthen zwanzig Fuß, angeboten zehn Thaler	10 » » »
22) »	»	» 202	» 3.	Ein Ackerfeld auf Geiberg, termt Franz Mathias Gerhards und Mathias Laux, enthaltend ein hundert acht und sechszig Ruthen zehn Fuß, angeboten zehn Thaler	10 » » »
23) »	XVIII.	» 136	» 3.	Ein Weinberg unter Zeisel, termt Johann Braun und Johann Henrichs, enthaltend zwanzig Ruthen vierzig Fuß, angeboten sechs Thaler	6 » » »
				Immöbel gelegen im Gemeindebanne von Kail.	
24) »	VI.	» 235	» 2.	Ein Ackerfeld unter der Weidwiese, termt Johann Joseph Thoenes und Andreas Rink, enthaltend ein und fünfzig Ruthen fünfzig Fuß, angeboten acht Thaler	8 » » »
				Immöbel gelegen im Gemeindebanne von Brieden	
25) »	VI.	» 169	» 2.	Ein Ackerfeld in der Fronnwiese, termt Peter Stein Wittwe, und Franz Joseph Einig, enthaltend ein hundert sieben und vierzig Ruthen fünfzig Fuß, angeboten dreissig Thaler .	30 » » »
26) »	»	» 170	» 5.	Eine Wiese daselbst, termt Franz Joseph Einig und Johann Christian Faber, haltend sechs und neunzig Ruthen fünfzig Fuß, angeboten fünf und zwanzig Thaler	25 » » »
27) »	VII.	» 98	» 5.	Eine Wiese im großen Graben, termt Philipp Loosen und Jakob Stein, enthaltend ein hundert drei und vierzig Ruthen siebenzig Fuß, angeboten vier Thaler	4 » » »
28) »	»	» 136	» 3.	Ein Ackerfeld vorn auf Teutschen, termt Nikolas Michels Wittwe und Christoph Mohr, enthaltend ein hundert neun und dreissig Ruthen achtzig Fuß, angeboten zehn Thaler .	10 » » »
29) »	VIII.	» 6	» 4.	Ein dito auf den faulen Drischen, termt Nicolaus Michels Wittwe und Christoph Mohr, enthaltend drei Morgen, ein hundert sechs und zwanzig Ruthen fünfzig Fuß, angeboten zehn Thaler	10 » » »
30) »	»	» 59	» 3.	Ein Ackerfeld daselbst, termt Jakob Stein und Carl Loosen, enthaltend sechs und achtzig Ruthen neunzig Fuß, angeboten vier Thaler	4 » » »
31) »	VIII.	Nr. 85	Kl. 4.	Ein dito daselbst, termt Johann Mauer und Franz Schneider, enthält ein hundert zwei und sechzig Ruthen zwanzig Fuß, angeboten sieben Thaler	7 Thlr. — Sgr.
32) »	»	» 87	» 4.	Ein dito daselbst, termt Franz Schneider und Johann Huber, haltend ein hundert sechszehn Ruthen dreissig Fuß, angeboten sechs Thlr.	6 » » »
				Summa	624 Thlr. 15 Sgr.

☞ Vorbeschriebene Immobilien sind gelegen, und zwar, von Nr. 1 bis 23 einschließlich im Gemeinde- [illegible] in jenem von Brieden. Friedens- und Nr. 25

gerichts-Bezirk von Treis und Kreis von Cochem, und werden von den schuldenden Eheleuten besessen und benutzt.

Die Grundsteuer pro 1835 beträgt fünf Thaler sieben Sgroschen zehn Pfennig, wovon der Auszug so wie jener der Katastral-Mutter-Rolle und die Kaufbedingungen auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben, zu Treis am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Grebel.

Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gelhausen.

---

(502) **Versteigerung eines Weinguts.**

Montag den 5. October c., Nachmittags 2 Uhr, soll im hiesigen Gerichtslocale das dem Herrn Rath und Advokat-Anwalt Etscheid zugehörende, in der hiesigen Gemarkung gelegene und von dem Arzheimerwege und den Besitzungen der Wittwe Krebs und andere begrenzte Weingut sammt der diesjährigen, zu ungefähr 50 bis 60 Ohmen abgeschätzten Crescenz, zum zweiten- und letztenmal einer öffentlichen Versteigerung unter annehmbaren Zahlungsterminen ausgesetzt werden.

Dieses Gut, am Eingange des reizenden Mühlengrundes von Arzheim gelegen, nur einige Minuten von Ehrenbreitstein und eine Viertelstunde von Coblenz entfernt, besteht aus 10 Morgen 175 Ruthen 80 Fuß Weinbergen, Garten und Ackerfeld im besten und ertragreichsten Zustande und sodann in einem ganz solid und nach dem neuesten Geschmacke aufgeführten Gartenhause, von wo aus man dadurch, daß das Auge Coblenz und einen Theil seiner Umgegend überblickt, einer Aussicht genießt, wie sich in hiesiger Gegend wohl schwerlich eine zweite findet.

Die Bedingungen und Taxe können jeden Montag und Donnerstag auf dem Sitzungssaale des Königlichen Schöffengerichts, so wie an andern Tagen in der Wohnung des Unterzeichneten eingesehen werden und haben sich etwaige Kaufslustige, welche das Gut und die Crescenz einzusehen wünschen, an den Herrn Gerichtsschöffen Ludwig hierselbst zu wenden.

Ehrenbreitstein, den 19. September 1835.

Königl. Preuß. Schöffengericht.
Aus Auftrag:
Blum,
commissarischer Gerichtsschreiber.

---

[503] **Edictal-Ladung.**

Nachdem über das Vermögen der Konrad Hornisius Eheleute dahier rechtskräftig der Concurs erkannt worden, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben in dem auf

Mittwoch den 4. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten und so gewiß dahier anzumelden, zu begründen und wegen etwaiger Vorzugsrechte zu verhandeln, als sonst der stillschweigende Ausschluß von der vorhandenen Masse erfolgen wird.

Auch haben die Gläubiger alsdann wegen Bestellung eines Güterpflegers sich zu vereinigen.

Hohensolms, den 4. September 1835.

Fürstliches Justiz-Amt.

---

[504] **Bekanntmachung.**

Johannes Messer von Ebersgöns beabsichtiget eine oberschlägige Mahlmühle, und in Verbindung mit derselben eine Oelpresse bei dem Bache an der sogenannten Brückenwiese unterhalb und auf dem Banne von Ebersgöns anzulegen, worüber der desfallsige Plan bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegt.

Indem ich dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle diejenigen, welche sich durch quest. Anlage beeinträchtigt glauben, hiermit eingeladen, ihre Einrede und Bemerkungen innerhalb einer Präclusivfrist von sechs Wochen à dato gegenwärtiger Bekanntmachung ab, bei mir anzubringen.

Niederkleen, Kreis Wetzlar, den 5. September 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Börner.

---

(505) Montag den 5ten October c. a., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Stadthause 298 und ein Drittel Klafter Brennholz, 36 Bau- und Nutzholzabschnitte nebst 36325 Wellen aus dem Gemeinde-Wald von Boppard, Distrikt Breithell meistbietend versteigert werden.

Boppard, am 19. September 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

(506) Die zu Michaelis 1836 leihfällig werdende Schaafwaide der Gemeinde Engers wird am Montag den 5ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Bürgermeisterei auf 6, 9 Jahre fernerweit verpachtet.

Engers, den 12. September 1835.

Der Bürgermeister,
(gez.) Scheidweiler.

---

(507) Den 1. October c., Nachmittags zwei Uhr, werden bei hiesigem Gericht sechs Fässer letztjährigen rothen Wein, beiläufig 35 Ohmen haltend, zur Debitmasse des Joseph Mohr von hier gehörend, unter denen bei dem Verkauf zu eröffnenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Unkel, den 17. September 1835.

Von Gerichtswegen,
Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

56 9ᵃ

Amts-Blatt.

№ 51. Coblenz, den 27. September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidii.

Des Königs Majestät haben in Betreff der Feiertage der evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten v. Mts. zu bestimmen geruht, daß

1) nur Ein Bußtag Statt finden und derselbe am Mittwoch nach Jubilate gefeiert werden,
2) die Feier des grünen Donnerstags den Gemeinden nach der örtlichen Observanz überlassen bleiben,
3) die dritten hohen Festtage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten überall wegfallen, die Feste der heiligen drei Könige, Mariä Verkündigung, Petri und Pauli, Kirchweihe und Michaelis aber da, wo sie bisher kirchlich gefeiert worden sind, mit der Beschränkung beibehalten werden sollen, daß der öffentliche Gottesdienst nur Einmal, es sei Vor- oder Nachmittags, verrichtet werde, und die Enthaltung von Berufsarbeiten an diesen Tagen jedem Mitgliede der Gemeinde überlassen bleibe.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, und haben sämmtliche Pfarrer deren Inhalt genau zu beachten.

Coblenz, den 21. September 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Der seitherige General-Vicar, Herr Domdechant Dr. Hüsgen, ist zum Verweser der Erzdiözese Cöln, während der, durch den Tod des Herrn Erzbischofs Ferdinand August Grafen Spiegel zum Desenberg und Canstein entstandenen, Erledigung des erzbischöflichen Stuhls durch das Hochwürdige Metropolitan-Domkapitel erwählt und hat diese Wahl heute die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 21. September 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Contumacial-verfahren gegen den Kön. Fiscus betr.

In Folge Auftrags Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers wird das untenstehende hohe Rescript vom 28ten v. M. hiermit bekannt gemacht.

Cöln, den 21ten September 1835.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Es ist von den Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen, der Uebelstand zur Sprache gebracht worden, daß die Königlichen Regierungen die ihnen, in Gemäßheit der Anweisung des Königlichen Staats-Ministeriums vom 20ten Juli 1818 (Lottner Band 1 Seite 504) §. 22, 23 und 24 zu behändigenden Ladungen, sei es, daß dadurch eine Instanz eingeleitet, oder daß dadurch das Erscheinen, zum Zwecke irgend einer gerichtlichen Verhandlung bezweckt wird, entweder erst nach den zum Erscheinen anberaumten Tagen, oder doch zu kurze Zeit vor diesem Termine erhielten, als daß eine gehörige Vertretung des Königlichen Fiscus noch möglich sei. Um den dem Königlichen Fiscus hieraus offensichtlich entstehenden Nachtheilen für die Zukunft vorzubeugen, ist auf Euer Hochwohlgeboren, diesen Gegenstand betreffenden Bericht vom 7ten v. Mts. bestimmt, daß von jetzt an in den fiskalischen Civil-Prozessen weder ein Contumacial-Verfahren, noch ein Contumacial-Urtheil gegen den Königlichen Fiscus eher Statt finden und resp. erlassen werden soll, als acht Tage nach der dem Regierungs-Präsidenten oder resp. Ober-Bergamts-Direktor, in Gemäßheit der vorgedachten Paragraphen geschehenen Behändigung der Ladung, über welche Behändigung die genannten Präsidenten und Direktoren sofort nach derselben die vorgeschriebene Bescheinigung den Königlichen Staats-Anwälten zugehen lassen werden.

Euer Hochwohlgeboren haben diese Anordnung durch die Amtsblätter zur Kenntniß der Rheinischen Gerichte und der bei denselben fungirenden Anwälte zu bringen.

Berlin, den 28. August 1835.

Der Justiz-Minister,
(gez.) von Kamptz

An den Königlichen General-Prokurator Herrn Biergans zu Cöln.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der Steckbrief vom 27. Juli c. in Nr. 45 des Amtsblattes wird hiermit zurückgenommen, da der darin bezeichnete Metzgergeselle Wilhelm Weiland von hier unterm 14ten dieses Monats gefänglich eingebracht wurde.

Trier, den 21. September 1835.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter,
Gräff.

Eine erledigte Feld- und Waldhüterstelle betr.

Eine der hiesigen Feld- und Waldhüterstellen, womit ein jährlicher Gehalt von 100 Rthlrn. verbunden, ist erledigt. Anstellungsberechtigte, welche deren Verleihung wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen unter Vorlegung ihrer Atteste auf hiesigem Bürgermeisterei-Amt zu melden.

Boppard, am 20. September 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Dem Bäcker Heinrich Menzen aus Crefeld, welcher durch Urtheil des Assisenhofes vom 30. April c. zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilt worden, ist es gelungen, heute Nachmittag aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Ich bringe daher das Signalement dieses gefährlichen Verbrechers mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Menzen strenge zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21ten September 1835.

Für den Ober-Prokurator
Der Königl. Prokurator,
Förster.

Signalement. Geburtsort Mülheim an der Ruhr; Wohnort Crefeld; Alter 37 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch: Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund etwas dick; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Bart schwarz; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: platternarbig.

Derselbe war zur Zeit der Entweichung mit einer schwarztuchenen Hose, blauem Kittel und einer braunen Pelzmütze bekleidet.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Georg Wilhelm May ist am 6ten September 1835 von dem Königl. 29ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 21. September 1835.

Signalement.

Der obengenannte Georg Wilhelm May, aus Langensalza im Reg.-Bezirk Erfurt gebürtig (ein Zinngießer), ist 31 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, dunkle Augenbraunen, spitze Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, freie Stirn, blaue Augen, kleinen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem runden Hut, grünem Ueberrock, grauen Tuchhosen mit rothen Streifen.

Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin ist unterm 4. September 1835 ein Patent

wegen einer durch ein Modell nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erachteten Hemmung an Maschienen,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49 Coblenz, den 27. September 1835.

(Beilage zu N° 51 des Amtsblattes.)

[508] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Frau Elisabetha Löhr, Wittwe des abgelebten Leonhard Klepper, ohne Gewerb, wohnhaft zu Coblenz, soll nachbezeichnetes, der Frau Anna Maria Becker, Wittwe des abgelebten Ober-Bürgermeisterei-Sekretärs Peter Heinrich Dieblich, sie Wirthin, wohnhaft zu Coblenz, gemeinschaftlich mit ihren, mit ihrem gedachten verstorbenen Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Johann, 2) Nicolaus, 3) Susanna, 4) Peter und 5) Clemens Dieblich zugehöriges, und gemäß Protokoll vom achten dieses in Beschlag genommenes Immöbel, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier,

Samstag den drei und zwanzigsten Jannar künftigen Jahres, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier in der Castorstraße unter Nummero drei hundert drei und dreißig gelegenes, einerseits von dem Eigenthum des Anton Schmitz, und andererseits von jenem des Backers Peter Göbel begrenztes Wohnhaus. Dasselbe besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus, welche beide durch einen kleinen Hofraum im Erdgeschoß getrennt, im mittlern Stockwerke aber durch einen Gang verbunden sind. Das erstere hat seine Fronte nach der Straße, das letztere nach der Mosel zu, und wird dasselbe von der Schuldnerin, dem Steuermann Trenk, der Wittwe Jakobi und dem Johann Oberkorn, Schiffer, bewohnt, und wird hierauf von der Extrahentin zwei tausend Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern für das laufende Jahr eilf Thaler zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am neunzehnten September achtzehn hundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
Burret.

Der Gerichtschreiber,
Gevenich.

Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

[509] **Gewerbeverein zu Coblenz.**

In Folge der in öffentlichen Blättern ergangenen Aufforderung sind bis jetzt über hundert Mitglieder dem Verein beigetreten: es bedarf nun einer General-Versammlung, durch welche die Statuten berathen, der Vorstand gewählt, der Verein in's Leben gerufen, und der Zeitpunkt der ersten Gewerbe-Ausstellung bestimmt werden soll.

Diese Versammlung wird am 6. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Gastwirths Hürter in Coblenz Statt finden, und es werden hiermit alle hiesigen und auswärtigen Freunde des Gewerbfleißes zu derselben eingeladen. Es ist die gegründete Hoffnung vorhanden, daß sich dieser wichtige Gegenstand einer allgemeinen Theilnahme erfreuen werde.

Coblenz, den 16. September 1835.

Der einstweilige Vorstand.

---

(510) Samstag den 10ten October d. Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Bell die Jagd im Banne der Gemeinde Obermendig auf 3, 6, 9 Jahre durch unterzeichneten Bürgermeister an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Bell, den 21. Septbr. 1835.

Der Bürgermeister von St. Johann,
gez. A. J. v. Brewer.

---

[511] Fuder- und Zulast-Fässer sind billig zu haben bei

Jakob Brien,
Kornpfortsstraße Nr. 177.

---

(512) **Offene Stellen.**

Buchhalter, Correspondenten, Reisende, Geschäftsführer, sowie Handlungs-Commis für Material-, Tuch-, Eisen-, kurze, Mode-, Manufaktur- und andere Waaren-Geschäfte, können jederzeit recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. Nr. 34.

---

[513] (Offene Stellen.) **3 Handlungs-Commis**

und zwar 2 für Material en détail und 1 für Comptoir, finden durch mich gewiss ihren Wünschen ganz entsprechende Stellen, wenn sie ihre Zuverläfsigkeit und Brauchbarkeit durch glaubhafte Zeugnisse darzuthun im Stande sind.

J. Schneider in Berlin, Heil.-Geiststrasse Nr. 20.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 52. Coblenz, den 3. Oktober 1835.

Bekanntmachung der höheren Staatsbehörden.

Die zur Erleichterung der Weinbauer ergangenen Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28ten September v. J. über die Zeit und die Art der Versteuerung des im Lande gewonnenen Weins, machen Abänderungen in dem Verfahren bei der Gewinns-Anmeldung und Steuer-Erhebung, so wie dasselbe durch den unterm 10ten August 1826 im Amtsblatt bekannt gemachten Auszug aus dem Ministerial-Regulativ vom 28sten Februar nämlichen Jahres angeordnet war, erforderlich, welche nachstehend zur Kenntniß der Weinbauer und derjenigen, die Wein von ihnen kaufen, gebracht werden.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1) Anmeldungs-Formulare.

§. 1.

Die Formulare zur Anmeldung des Weingewinns bleiben dieselben wie bisher, außer daß ihnen ein Anhang für das Steuerkonto hinzugefügt ist.

Ihre Einrichtung ist aus dem anliegenden (A) mit Probeeintragungen versehenen Muster zu ersehen. Sie werden durch Vermittelung der Gemeindebehörde jedem Weinbauer in 2 Exemplaren, wovon das eine auf farbigem Papier gedruckt ist, unentgeltlich zur Ausfüllung geliefert.

2) Rechtzeitige Anmeldung.

§. 2.

Geschieht die Anmeldung durch Abgabe der ausgefüllten Formulare an die Steuerhebestelle später als im §. 2 des gedachten Regulativs vorgeschrieben ist, d. h. später als 3 Tage nach der Kelterung, oder wird, wenn letztere innerhalb der ersten 20 Tagen nach dem Anfang der Weinlese noch nicht erfolgt ist, an diesem 20ten Tage die Nachsuchung einer besonderen Fristverlängerung für die Anmeldung unterlassen, so tritt gegen den Säumigen nicht nur Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819 ein, sondern es entsteht für ihn auch der Nachtheil, daß er beim Zusammentreffen mehrerer Anmelder von der Hebestelle allen denen in der Abfertigung nachstehen muß, welche zwar später gekeltert haben, als er, aber zur Anmeldung ihres Gewinns rechtzeitig erschienen sind.

3) Weingewinn aus angekauften Trauben.

§. 3.

Der Weinbauer, welcher Wein aus angekauften Trauben auf eine Kelter

derjenigen Gemeine bringt, in welcher er selbst Trauben gewonnen hat und keltert, bemerkt diesen Gewinn in der Anmeldung besonders mit Angabe des Orts, wo die angekauften Trauben gewachsen, und der Steuer-Klasse, zu welcher das betreffende Weingut gehört. Auch haben diejenigen Weinbauer, welche ihren Trauben-Gewinn ganz oder theilweise an andere abgegeben haben, den Revisionsbeamten bei der auf die Lese folgenden Wein-Revision darüber gewissenhafte Auskunft zu geben, an wen, wohin, in welcher Menge und aus welcher Weinsteuer-Klasse die Ueberlassung von Trauben statt gefunden.

Es bleibt vorbehalten, anderweite Controll-Maaßregeln, welche ein solcher Verkehr in Zukunft etwa noch erheischen könnte, in Gemäßheit des Gesetzes vom 25ten September 1820 anzuordnen.

II. Von den Weinbauern, welche kein Steuer-Konto begehren

§. 4.

Weinbauer, welche es vorziehen, der Abrechnung mit der Steuerhebestelle und der Bestandsaufnahme nach dem 1ten Mai jeden Jahres, welche von den Begünstigungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28ten September v. J. unzertrennlich sind, überhoben zu werden, haben bei Abgabe der Gewinns-Anmeldung nach Anleitung der Probe-Eintragung in der Spalte:

Bemerkungen in der ersten Abtheilung des beigefügten Musters schriftlich zu erklären, daß sie kein Steuer-Konto begehren, sondern sofort nach der Revision versteuern wollen, dabei auch zu bemerken, ob diese Erklärung nur für den Gewinn der eben vollendeten Lese, oder weiterhin bis auf Widerruf, der jedoch nur vor Beginn einer künftigen Lese angenommen werden kann, Gültigkeit haben solle. Die Steuerzahlung ist sodann mit Vorlegung der dem Weinbauer bescheinigt zurückgegebenen farbigen Anmeldung binnen 14 Tagen nach vollendeter Revision des Weingewinns, bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung, an die Steuerhebestelle zu bewirken, welche auf Grund des Revisions-Befundes unter Gewährung des gesetzlichen Rabatts von 15 Proz. den Steuerbetrag feststellt, beide Exemplare der Anmeldung nach Vorschrift des Regulativs vom 28ten Februar 1826 in den Spalten 14 bis 19 unter gehöriger Unterschrift und Beidrückung des Amtsstempels erledigt, und gegen Zurücknahme des farbigen Exemplars nunmehr das Weiße an den Weinbauer aushändigt, dem solches als Quittung dient.

Daneben ertheilt die Hebestelle gleichzeitig eine mit dem Amtsstempel versehene Bescheinigung des Inhalts:

> daß Herr N. N. seinen Weingewinn insgesammt versteuert hat, und dessen Ankauf ohne Verpflichtung des Käufers zur Steuerentrichtung geschehen kann.

Solche Bescheinigungen haben nur bis zur nächsten Lese nach ihrer Ausstellung Kraft und sind bei der neuen Gewinns-Anmeldung an die Hebestelle zurückzugeben, welche sie bei gleichbleibenden Verhältnissen gegen neue austauschen wird.

III. Von den Weinbauern, welche ein Steuer-Konto nehmen.

§. 5.

Mit jedem Weinbauer, welcher nicht gemäß §. 4 sofort nach der Lese seinen

Gewinn insgesammt versteuern will, wird von der Steuerhebestelle über die unversteuerten Weinbestände ein Steuer-Konto geführt. Dieses ist:

a) entweder ein jährliches, wenn der Weinbauer in der Gemeine, wo er herbstet, zu den gewerbsteuerpflichtigen Weinhändlern, Gast- oder Schenkwirthen (Artik. 1. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28ten September v. J.) gehört,

b) oder ein fortlaufendes, auf die Dauer des Besitzes unversteuerten Weins für die übrigen Weinbauer.

1) Von den als Weinhändler, Gast- oder Schenkwirth gewerbsteuerpflichtigen Weinbauern mit einjährigem Steuer-Konto.

§. 6.

Das einjährige Steuer-Konto wird in der dritten Abtheilung des anliegenden Musters nach dem Beispiel unter A. geführt.

Die Anmeldung des Herbstgewinns geschieht in der dazu bestimmten ersten Abtheilung beider Exemplare des Formulars genau wie bisher; in der Spalte:

Bemerkungen ist nach Anleitung der zweiten Probe-Eintragung zu erklären, daß ein Steuer-Konto begehrt werde.

Bei der Herbst-Revision nehmen die Wein-Revisoren beide Exemplare der Anmeldung nach festgestelltem Befunde mit sich und übergeben sie der Hebestelle, welche das Steuer-Konto in den Spalten desselben für die Anschreibung, mit Absetzung des Rabatts von 15 Proz. anlegt und das farbige Exemplar dem Weinbauer zurückstellt.

Am nächstfolgenden 1ten Mai trägt der Weinbauer in dem Steuer-Konto des zurückerhaltenen farbigen Exemplars seine Anmeldung in den Spalten für die Abschreibung den bis dahin vorgekommenen Abgang nach den verschiedenen Steuer-Klassen ein, und legt dasselbe der Steuer-Hebestelle bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe nach §. 90. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 vor, die ihm solches nach Versteuerung des Abgangs quittirt zurück gibt, um sich damit bei der Revision der Weinbestände auszuweisen.

Am 1ten November, jedenfalls aber mindestens 8 Tage vor Anfang der neuen Lese, wird die Anmeldung zur völligen Berichtigung der bis dahin noch unbezahlt gebliebenen Steuer der Hebestelle wieder vorgelegt, welche nach erfolgter Steuer-Zahlung in beiden Exemplaren unter Beidrückung ihres Amtsstempels Quittung ertheilt und das farbige Exemplar zurückbehält, statt dessen aber das weiße dem Weinbauer aushändigt, womit die Abrechnung für dieses Weinjahr geschlossen ist.

Ein jeder zum einjährigen Steuer-Konto Berechtigte erhält, wenn er davon Gebrauch machen will, zugleich bei Abgabe der Anmeldung über den neuen Herbstgewinn, von der Steuer-Hebestelle eine Bescheinigung des Inhalts:

»daß der { Weinhändler / Schenkwirth / Gastwirth } Herr N. N.

»seinen in der Gemeine N. N. lagernden Wein, ohne Verpflichtung des Käu»
»fers zur Steuer-Entrichtung absetzen kann —
deren Gültigkeitsfrist dieselbe ist wie die §. 4. am Ende bestimmte.

2) Von den Weinbauern mit fortlaufendem Steuer-Konto.

§. 7.

Das fortlaufende Steuer-Konto wird in der dritten Abtheilung des anliegenden Musters nach dem Beispiel unter B. geführt. Bei der Anmeldung aus der neuen Lese, in welcher der Anmelder unmittelbar unter der Angabe seines Herbstgewinns, die Angabe der bei ihm noch vorhandenen ältern unversteuerten Bestände folgen läßt, bringt er die vorjährige Anmeldung mit zur Hebestelle, nachdem er in der letztern den zu versteuernden Abgang seit dem 1. Mai in den betreffenden Spalten des Steuer-Konto für die Abschreibung eingetragen hat. Die Hebestelle prüft, ob der danach aus dem Steuer-Konto der vorjährigen Anmeldung verbleibende Weinbestand in der neuen Anmeldung richtig angegeben ist, berechnet, wenn in dieser Hinsicht nichts zu berichtigen ist, und erhebt die Steuer von dem angemeldeten Abgang, schließt das Steuer-Konto in beiden Exemplaren der alten Anmeldung gleichlautend ab, und gibt dem Anmelder das weiße gegen das farbige zurück.

Auf den Grund der neuen Anmeldung wird bei der vorzunehmenden Herbstrevision sowohl die Richtigkeit der Bestände aus dem alten Konto als des angemeldeten neuen Weingewinns von den Revisoren geprüft und der Befund in der zweiten Abtheilung des anliegenden Musters nachgewiesen. Bei Abweichungen des Befundes von der Angabe in Ansehung des neuen Weingewinns wird nach Vorschrift des obengedachten Regulativs §. 14 verfahren. Betreffen die Abweichungen aber die angegebenen Bestände aus dem alten Konto, so ist zu unterscheiden, ob mehr oder weniger vorgefunden worden. Im letztern Fall werden sie von der Hebestelle, in dem anzulegenden neuen Steuer-Konto, zwar mit dem geringeren Befund in Anschreibung, der Unterschied gegen die Angabe aber zur sofortigen nachträglichen Versteuerung in Abschreibung gebracht. Im ersteren Fall hat der Revisor zu ermitteln, ob der Mehrbefund durch bloßen Irrthum bei der Angabe oder dadurch entstanden ist, daß der Anmelder versteuerte Weine von einem andern übernommen und zu seinem Lager gebracht hat. Ist Irrthum Schuld, so läßt die Hebestelle bei Anlegung des neuen Steuer-Konto Berichtigung eintreten. Sind Weine von andern übernommen und weis't der Anmelder nach, daß sie schon versteuert sind, so genügt die Bemerkung und Bescheinigung des Revisors darüber in der zweiten Abtheilung des anliegenden Musters und es wird in dem anzulegenden neuen Steuer-Konto davon keine Notiz genommen. Ist nach beendigter Herbstrevision das weiße Exemplar der neuen Anmeldung bei der Hebestelle berichtigt, nach Abzug der gesetzlichen 15 Proz. vom Brutto-Befunde des neuen Weingewinns das zu versteuernde Netto desselben und die davon zu zahlende Steuer festgestellt und das Steuer-Konto angelegt, so wird bei nächster Gelegenheit, wo das farbige Exemplar dieser Anmeldung der Hebestelle vorgelegt werden muß, dasselbe nach jenem, sowohl was die Anmeldung als das Steuer-Konto be-

trifft, vervollständigt und beide Exemplare mit einander in Uebereinstimmung gesetzt. Da sonach aller unversteuerte Wein nur nach Abzug des Rabatts von 15 Proz. in dem Steuer-Konto zur Anschreibung gelangt ist, so folgt daraus, daß Verkäufe vor dem ersten Abstich nur mit der wirklichen Menge und dem davon zu zahlenden vollen Steuer-Betrag zur Abschreibung kommen können und bleibt es Sache des Verkäufers und Käufers, sich bei Verabredung des Kaufpreises darüber auszugleichen, daß der Käufer in diesem Falle die volle Steuer, ohne die dem Verkäufer zu gut gebrachte Rabattbewilligung, entrichten muß.

So oft nach zurückerhaltenem farbigen Exemplar der neuen Anmeldung, Wein aus den unversteuerten Beständen des Weinbauers auf einen Andern übergehen soll, ist solches der Hebestelle unter Vorlegung jenes Exemplars anzusagen, welche darin die Abschreibung bewirkt, die Steuer erhebt und quittirt und nach Gleichstellung des in ihren Händen befindlichen weißen Exemplars das farbige zurückgibt, wonächst erst die Verabfolgung des Weins von dem Weinbauer und die Uebernahme von dem Empfänger ohne Verantwortlichkeit des einen oder andern geschehen kann.

Wegen des bis zum 1. Mai nach der Lese auf andere Art als durch den Uebergang an einen Dritten in Abgang gekommenen unversteuerten Weins wird wie in §. 6 verfahren.

IV. Uebergangs-Maaßregeln bei der diesjährigen (1835) Lese.

§. 8.

Bei der Anmeldung des Gewinns von der diesjährigen Lese treten an die Stelle der dann erst zur Anwendung kommenden Steuer-Kontos in hier verordneter Form, diejenigen Steuer-Abrechnungs-Bücher, welche nach der Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors vom 7. Oktober v. J. in Gebrauch und in den Händen der unversteuerte Bestände haltenden Weinbauer sind, und es erfolgt auf Grund dieser Bücher die Ablösung der bei nächster Lese verbliebenen ältern unversteuerten Bestände entweder durch Versteuerung oder durch Uebertragung in die neuen Steuer-Kontos, so weit diese nach obigen Bestimmungen geschehen kann.

V. Behandlung des weggegossenen oder zur Essigbereitung verwendeten, und des dazu declarirten Weins.

§. 9.

Wird Wein sogleich bei der Revision des neuen Gewinns weggegossen, oder nach Vorschrift der Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln vom 24ten Februar 1830 zur Essigbereitung verwendet, oder auch nur um das eine oder andere bis zum 1ten März nach der Lese oder bis zum 1ten Abstich noch bewirken zu können, unter besondere steueramtliche Kontrolle gestellt, so geschieht die Eintragung des neuen Gewinns in das Steuer-Konto mit gänzlicher Weglassung des so behandelten Weins. Erfolgt die Wegschüttung oder Bereitung zu Essig nicht der Vorschrift gemäß bis zu jenem Termine, so werden die Quantitäten, für welche solches unterblieben, von der Hebestelle in dem Steuer-Konto des bei ihr beruhenden weißen Anmeldungs-Exemplars zur Anschreibung

gebracht, und sobald aus irgend einem Anlaß das farbige Exemplar zur Hebestelle kommt, die Anschreibung gleichmäßig auch darin bewirkt.

Die Ablößung geschieht gleich wie für die übrigen unversteuerten Bestände.

VI. Anzeige über Aenderung der Aufbewahrungs-Orte.

§. 10.

Jede Veränderung der Aufbewahrungs-Orte unversteuerter Weinbestände auch innerhalb der Gemeine, in deren Register sie eingetragen stehen, muß bei Vermeidung von Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819 der Hebestelle zuvor angezeigt werden.

VII. Außerordentliche Revisionen.

§. 11.

Weinbauer, deren Steuer-Konto einen Bestand an unversteuerten Wein nachweiset, sind gehalten, solchen auf Verlangen dem Ober-Inspector oder Ober-Kontroleur des Bezirks, andern Beamten aber nur auf schriftliche Anweisung eines von ihnen, auch außer der Zeit der gewöhnlichen Bestandsaufnahme, am 1ten Mai und 1ten November, zur Revision jederzeit vorzuzeigen.

VIII. Aufbewahrung des Steuer-Konto.

§. 12.

Das farbige Exemplar des Steuer-Konto ist von den Inhabern sorgfältig als Ausweis gegen die Verwaltung und deren Beamten aufzubewahren; wer daßelbe abhanden kommen oder seinen Inhalt unleserlich werden oder anders als mit Zuziehung der Hebestelle und durch dieselbe verändern läßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn solchen Falles nur auf den Inhalt des bei der Hebestelle beruhenden weißen Exemplars und deren Register gerücksichtigt wird und ihm daraus Nachtheil erwachsen sollte.

IX. Oeffentliche Weinversteigerungen.

§. 13.

Auch bei öffentlichen und zwangsweisen Verkäufen von Wein, der bis dahin in der ersten Hand gewesen, haben diejenigen, welche den Verkauf übernehmen, dafür zu sorgen, daß der Steuerpunkt vorschriftsmäßig erledigt wird und sich daher über die darauf etwa haftende Steuerschuld bei der betreffenden Steuerbehörde in Zeiten zu erkundigen.

Berlin, den 10. September 1835.

Finanz-Ministerium.
(gez.) Gr. v. Alvensleben.

Haupt-Amts-Bezirk Steinau. A. Nr. 95 des Anmelde-Registers.
Spezial-Steuer-Distrikt von Gatter.

Anmeldung

des Paul Sommer zu Weinheim Haus-Nummer 18
über seinen Weingewinn aus dem Herbste 1839.

Erste Abtheilung.

1. An Wein ist gewonnen: gehörig zur Klasse Nro.	2. E.	O.	3.	4. Der Wein wird aufbewahrt: in den Gefäßen	5.	6. in dem Hause	7. Bemerkungen.
1	26	30	1	Lagerfass zu 6 Ohm	18	Im Keller des Vorderhauses	Erklärung für den Fall des §. 4 der Bekanntmachung. Ich verzichte auf Haltung eines Steuer-Konto für den Weingewinn diesjähriger Lese oder: der diesjährigen und künftigen Lesen.
			2	desgl. » 4 »			
			3	1 Oxhoft			
			4	1 Ohm nicht voll			
1	"	30	1	Messwein an die Kirche gegeben			
2	44	"	5	Lagerfass zu 10 Ohm	18	Im vordern Keller	
			6	dito » 5 »			
			7	1 Oxhoft			
			8	1 dergl.			
			9	1 dergl.			
			10	1 Oxhoft			
2	10	"	"	verkauft u. versteuert laut Quittung vom 3. Nov. d. J.			
2	1	30		Kompetenz-Wein an den Hrn. Pfarrer			Erklärung für den Fall des §. 6 der Bekanntmachung. Ich begehre als gewerbesteuerpflichtiger (Weinhändler / Gastwirth / Schenkwirth) ein einjähriges Steuer-Konto.
3	50	40	11	Lagerfass zu 16 Ohm	27	Im Keller des Vorderhauses	
			12	desgl. » 4 »			
			13	1 Oxhoft			
			14	1 dito nicht voll			
3	"	30	1	Kompetenz-Wein an den Hrn. Pfarrer			
5	44	"	15	Lagerfass zu 16 Ohm	27	Im Keller des Hinterhauses	
			16	1 Oxhoft			
			17	1 Oxhoft			
			18	1 dito nicht voll			
				An unversteuerten Beständen früherer Lesen sind vorhanden:			
2	3	"	20	1 Oxhoft	18	Im vordern Keller	
5	6	"	26	1 Oxhoft	27	Im Keller des Hinterhauses	
			27	1 dergl.			

Nachrichtlich.
Die deutsche Schrift zeigt an was gedruckt, die lateinische Schrift, was mit der Feder geschrieben wird.

Ich versichere hiermit, daß alle obige Angaben ganz vollständig, genau und richtig sind, und nichts darin verschwiegen worden. Weinheim den 1ten November 1839. Paul Sommer.

Diese Anmeldung ist abgegeben zu Gatter den 1ten November 1839 und unter Nr. 95 des Hebe-Registers eingetragen.

Das Königliche Steuer-Amt.
Meier. Bell.

Angabe ob der Wein vorgefunden, oder nur aus der Anmeldung, oder aus den Steuer-Quittungen entnommen worden, mit welchen Quittungen der bereits abgegangene und unversteuerte, oder mit welchen Steuer-Ausweisen der außer der angemeldeten Menge vorhandene Wein belegt, ob mehr als 1/10 der angemeldeten Menge gar nicht ausgewiesen ist u. s. w.	Angabe ob die Menge durch Revision nach dem Augenmaße, oder auf welche andere Weise ermittelt worden ist.	Ermittelte Menge: In den Gefäßen Nummer	Gehören zur Steuerklasse Nummer	Wein E.	Wein Q.	Zusammen für die betreffende Klasse. E.	Q.	Vom Brutto Gewinn 15 Proz. ab mit E.	Q.	Bleiben Netto zu versteuern. E.	Q.	Davon beträgt die Steuer. Th.	G.	Die Steuer ist erhoben am	mit Thl.	G.	unter Nummero des Einnahme-Buches	Eigenhändige Namensunterschrift des die Steuer erhebenden Beamten.
	Nach d. Augenmaase	1	1	13	30													Nachrichtlich. In den Fällen des §. 6 u. 7 der Bekanntmachung geschieht die Steuer-Abfertigung durch das Konto und fällt hier weg.
	desgl.	2	1	9	″													
	Das Fass ist geaicht	3	1	3	″	27	30	4	8	23	22	27	7					
	Durch visiren	4	1	1	30													
Laut Anmeldung an Messwein an die Kirche gegeben		″	1	″	30													
	Nach d. Augenmaase	5	2	22	30													
	Mit Steuerzeichen versehen	6	2	11	15													
Verkauft laut Quittung vom 9. d. M. St. 26.		7	2	3	″													
		8	2	3	″													
		9	2	3	″													
Verkauft laut Quittung vom 3. Nov. d. J. Nro. 3.	Durch visiren	10	2	2	″													
		″	2	10	″													
Laut Anmeldung an Competenz-Wein an den Herrn Pfarrer gegeben		″	2	1	30	56	15	8	26	47	49	39	25					
	Nach d. Augenmaase	11	3	36	″													
	desgl.	12	3	9	″													
		13	3	3	″													
	Die Fässer sind geaicht	14	3	2	40													
Laut Anmeldung an Competenz-Wein an den Herrn Pfarrer gegeben		″	3	″	30	51	10	7	41	43	29	25	10					
	Nach d. Augenmaase	15	5	36	″													
		16	5	3	″													
	Durch visiren	17	5	3	″													
		18	5	2	30	44	30	6	41	37	49	12	18	12te Nov. 1839	105	″	179	Meior.
	Aeltere unversteuerte Bestände																	Die ältern Bestände kommen voll, ohne weiteren Absatz von Rabatt, zur Steuerberechnung.
	Nach d. Augenmaase	20	2	3	″	3												
	Durch visiren	26	5	3	″													
	Das Fass ist geaicht	27	5	3	″	6												

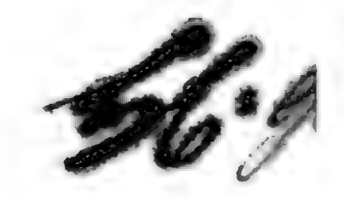

Amts-Blatt.

№ 53. Coblenz, den 8. Oktober 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 21ten September 1835 ausgegebene 20ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1639. Die Erklärung vom 24ten Juli 1835 wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen sämmtlichen Königlich Preußischen Staaten einerseits und den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen andererseits.

Nr. 1640. die Verordnung vom 17ten August 1835 wegen der Stempelfreiheit der Verhandlungen, welche von den Friedensrichtern über die bei Sühnversuchen zu Stande gekommenen Vergleiche aufgenommen werden.

Nr. 1641. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28ten August 1835, wegen des Umzugs-Termins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyerswerda.

Nr. 1642. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28ten August 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Filehen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nr. 1643. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29ten August 1835, betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in fiskalischen Untersuchungs- und Injurien-Sachen.

Nr. 1644. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31ten August 1835, wegen Beilegung des Titels „Ober-Landesgericht“ an das Hofgericht zu Arnsberg.

Nr. 1645. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten September 1835, die Declaration des §. 44. Titel 4. Theil II. des allgemeinen Landrechts betreffend.

Nr. 1646. die Ministerial-Erklärung vom 8ten September 1835, wegen der mit der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen anderweiten Durchmärsch- und Etappen-Convention.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb bet. A. VII. 651.

Da der Jakob Mühlberger zu Uhler, Kreis Simmern, schon vor Publikation der Verordnung über die Prüfung der Bauhandwerker das Gewerbe als Mühlenarzt selbstständig betrieben hat, so wird demselben auch die fernere Ausübung desselben gestattet, und dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 22. September 1835.

Regulativ

über das den Forst-Straf-Arbeitern pro Tag aufzuerlegende Arbeitsmaaß.

§. 1.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die zur eventuellen Forst-Arbeit verurtheilten zahlungsunfähigen Holzdiebe in der Regel nicht allein sich zur Leistung der Arbeit sehr unregelmäßig stellen, sondern auch schlechte und unverhältnißmäßig geringe Arbeit liefern, wodurch eines Theils der Zweck dieser Bestrafungsart vereitelt, andern Theils für den Wald-Eigenthümer, wenn nur nach Tagen ohne Arbeitsmaß gearbeitet zu werden braucht, kein Vortheil, sondern der Nachtheil herbeigeführt wird, daß er zur Kontrolle der im Walde arbeitenden Forst-Sträflinge beständige Aufsicht halten muß: so sind wir zur Abhülfe dieses allgemein anerkannten Uebelstandes veranlaßt, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28 April v. J. wegen der Befugniß, statt der Forst-Arbeit auch andere Arbeiten nach einem bestimmten Maaß pro Tag eintreten zu lassen, und im Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. September 1822 hierdurch anzuordnen, daß jeder zur Wald-Arbeit verpflichtete zahlungsunfähige Holzdieb künftig gehalten sein soll, pro Arbeitstag ein gewisses Arbeitsmaaß auch außerhalb den Forsten im Interesse der öffentlichen Verwaltung auszuführen.

Zu diesem Zweck ist das in dem nächstfolgenden §. angegebene Tagewerk von nun an für den ganzen Umfang des Coblenzer Regierungs-Bezirk maßgebend.

§. 2.

Nummer.	Angabe der Arbeiten mit Berücksichtigung des Terrains.	Des Tagewerks Maaß.	Quantität.	Bemerkungen.
1	a) gewöhnliche (lockere) Erde aufzugraben und auf die Seite zu bringen	Schruth.	$1\frac{4}{12}$	Im Allgemeinen. 1) Bei dieser Berechnung ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß ein gewöhnlicher Taglöhner beim Chaussee-Bau täglich mit 9 Sgr., den Verschleiß der Werkzeuge einbegriffen, bezahlt wird, während der Forstfrevler in derselben Zeit 18 Sgr. 9 Pf. verdient. 2) Die nebigen Sätze sollen nach der Körperschwäche des Verurtheilten bis zur Hälfte vermindert werden.
	b) feste Erde, desgleichen	"	$1\frac{2}{12}$	
	c) steinige Erde, desgleichen	"	1	
2	a) gewöhnliche Erde aufzugraben und auf einen Schauwelwurf zu werfen	"	1	
	b) feste Erde, desgleichen	"	$\frac{10}{12}$	
	c) steinige Erde, desgleichen	"	$\frac{8}{12}$	
3	a) gewöhnliche Erde loszugraben, auf einen Schaufelwurf zu werfen u. zur Ausfüllung zu verwenden	"	$\frac{10}{12}$	
	b) feste Erde, desgleichen	"	$\frac{8}{12}$	
	c) steinige Erde, desgleichen	"	$\frac{6}{12}$	
4	a) gewöhnliche Erde loszugraben und in die Fuhre zu laden	"	$\frac{10}{12}$	
	b) feste Erde, desgleichen	"	$\frac{8}{12}$	
	c) steinige Erde, desgleichen	"	$\frac{6}{12}$	
5	a) gewöhnliche Erde loszugraben, in die Fuhre zu laden und zur Ausfüllung zu nehmen . . .	"	$\frac{8}{12}$	
	b) feste Erde, desgleichen	"	$\frac{6}{12}$	
	c) steinige Erde, desgleichen	"	$\frac{4}{12}$	

Digitized by Google

Nummer.	Angabe der Arbeiten mit Berücksichtigung des Terrains.	Des Tagewerks Maaß.	Quantität.	Bemerkungen.
6	Erde mit einem Handkarrn auf 25 Ruthen Entfernung zu transportiren	Schruth.	$^{10}/_{12}$	Ins Besondere. Ad Num. 1 — 13.
7	Desgleichen und zur Ausfüllung zu verwenden .	″	$^{9}/_{12}$	Die Schachtruthe ist
8	Kies auf die Fahrbahn zu vertheilen nach und einbegriffen das vorherige Abschlemmen des Kothes auf die Bankette	″	$^{10}/_{12}$	12′ lang, 12′ breit u. 1′ tief, mithin gleich 144 Kubikfuß.
9	Feldsteine zu raffen oder faulen Fels zu brechen	″	$^{8}/_{12}$	Ad Num. 14 u. 15.
10	Steine zu brechen	″	$^{4}/_{12}$	1) Die Grenz- u. Scho-
11	Grauwacken und Quarz als Schrotteln zur Dicke von $2^1/_2$″ — 3″ zu zerschlagen	″	$^{6}/_{12}$	nungsgräben sind 4′ oben u. 2′ unten weit u.
12	Basalte zu derselben Dicke zu zerschlagen . . .	″	$^{4}/_{12}$	$2^1/_2$′ tief; u. die Chaus-
13	Vorbenannte Steinarten zur Ueberschüttung auf die Dicke von 1″ — 2″ zu zerschlagen . . .	″	$^{2}/_{12}$	see- u. Abzugsgräben 3′ oben u. 1′ unten weit
14	a) in gewöhnlicher Erde Grenz- und Schonungs-Gräben aufzuwerfen	Ruthen	$1\,^{8}/_{12}$	u. 2′ tief zu machen. 2) Bei andern Di-
	b) in fester Erde, desgleichen	″	$1\,^{4}/_{12}$	mensionen werden die
	c) in steiniger Erde, desgleichen	″	1	Sätze im Verhältniß
15	a) in gewöhnlicher Erde Chaussee- und Abzugsgräben zu machen	″	3	des Kubik-Inhalts des Auswurfs anders mo-
	b) in fester Erde, desgleichen	″	$2\,^{6}/_{12}$	difizirt u. bei der Er-
	c) in steiniger Erde, desgleichen	″	2	neuerung alter Grä-
16	a) in gewöhnlicher Erde Pflanzlöcher zu machen für Pflanzen I. Größe von 6′ — 8′ lang . .	Zahl der Pflanzenlöcher	80	ben wird die doppelte Ruthenzahl angenom-
	II. ″ ″ 3′ — 5′ ″ . .		160	men.
	III. ″ ″ 1′ — 2′ ″ . .		240	Ad Num. 17.
	b) in fester Erde dg. I. ″		60	Bei gänzlicher Wund-
	II. ″	″	120	machung des Bodens,
	III. ″	″	180	od. starkem Rasen u.
	c) in stein. Erde dt. I. ″	″	40	Heidefilz wird nur die
	II. ″	″	80	Hälfte, u. wenn bei-
	III. ″	″	120	des zusammen trifft,
17	a) in gewöhnlicher Erde dünnen Rasen und leichten Heidefilz platzweise abzuschälen	Morgen	$^{1}/_{2}$	nur $^1/_3$ der Fläche angesetzt.
	b) in fester Erde, desgleichen	″	$^{1}/_{3}$	
	c) in steiniger Erde, desgleichen	″	$^{1}/_{6}$	

§. 3.

Der Zeitpunkt der Execution der forstpolizeilichen Erkenntnisse hängt von der Bestimmung des Wald-Eigenthümers oder der ihn vertretenden Behörde ab.

§. 4.

Die Befugniß, auf Wald-Arbeit zu verzichten, steht bei Holzdiebstählen aus Königlichen Forsten dem betreffenden Oberförster, aus Communal-Waldungen dem betreffenden Bürgermeister und aus Privat-Waldungen dem Eigenthümer zu, und haben dieselben zugleich, in so weit sie es angeht, die Ueberweisung der Forst-Sträflinge zu andern Arbeiten an die Communal-Wegebau-Beamten und in einzel-

nen Fällen auf besonderes Verlangen an die Königlichen Wegebau-Beamten zu veranlassen.

§. 5.

Diesen und jenen Beamten, je nachdem die Arbeit in Königlichen oder Communal-Waldungen oder auf Wegen verrichtet wird, liegt auch die Beurtheilung ob, in wiefern die Sträflinge selbst die zu Arbeiten erfoderlichen Utensilien mitzubringen und für ihre Beköstigung während der Arbeit zu sorgen haben, oder für eins oder das andere oder für beides auf Kosten der betreffenden Verwaltung zu sorgen ist.

§. 6.

Die Bestellung und Anweisung zur Wald-Arbeit geschieht nach den im §. 4 aufgeführten Kategorien durch die Königlichen, Communal- oder Privat-Förster, und zur Wege-Arbeit durch die Wegewärter oder Feldschützen, und ebenso die Beaufsichtigung der Arbeiter nach Anordnung ihrer resp. Vorgesetzten, welchen letztern dieselben auch, wenn ihnen keine Weisung hierüber zugegangen sein sollte, zu berichten haben, in wiefern eine Ermäßigung des Arbeitsmaaßes nach Verhältniß der Körperschwäche des einen oder andern Forst-Sträflings, welche aber die Hälfte jenes Maaßes nicht übersteigen darf, eintreten soll.

§. 7.

Diejenigen Forst-Sträflinge, welche gesetzlich zulässige Entschuldigungsgründe zum Ausbleiben haben, müssen den Tag vor Anfang der Arbeit oder spätestens denselben Tag dem Aufsicht führenden Offizianten die Anzeige darüber machen; wogegen diejenigen Condemnaten, welche sich widerspenstig bezeigen, auf die Angabe des Aufsehers an seine unmittelbaren Vorgesetzten und auf Betreiben der das öffentliche Ministerium vertretenden Beamten diesseits und jenseits des Rheins durch die betreffenden Justiz-Aemter zur Abbüßung der rückständigen Strafen sofort eingesperrt werden sollen.

§. 8.

Dasselbe Verfahren und die im §. 2 enthaltenen Arbeitssätze sollen auch dann zur Anwendung kommen, wenn zahlungsunfähige Forstfrevler statt der Gefängnißstrafe die Arbeit wählen.

§. 9.

Die Aufsicht führenden Förster, Wegewärter und Flurschützen haben nach vorschriftsmäßiger Vollendung der Arbeiten die ihnen mitgetheilten Armuths-Atteste hierüber zu bescheinigen und ihren resp. Vorgesetzten als Rechnungs-Beläge zu remittiren.

Coblenz, den 1. April 1835.

Königl. Regierung. Königl. Landgericht und Königl. Ober-Prokuratur. Königl. Justiz-Senat.

Die Herren Landräthe, Forst-Inspektoren, Königlichen Oberförster, Communal-, Kreisförster und Bürgermeister des hiesigen Regierungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, vorstehendes Regulativ von nun an in Anwendung bringen zu lassen.

Coblenz, den 23. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1835 bis 36.

Katholische Theologie.

Encyklopädie: Klee. Philos. Einleit. in d. christkathol. Theologie: Hilgers. Allgem. Einleit. in die h. Schriften des A. u. N. T.: Die Sprüche Salomo's, die drei ersten Evangelien: Scholz. Brief an d. Römer: Vogelsang. Erste Brief an d. Korinther: Klee. Kirchengeschichte: Braun. Patrologie: Hilgers. Tertullians Apologetikus: Braun. Krit. Gesch. d. christl. Lehrbegriffs: Hilgers. Dogmatik: Klee, Vogelsang. Symbolik: Klee. Religionswissenschaft: Vogelsang. Christl. Moral der Pastoraltheologie: Achterfeldt. Exegetische Uebungen: Scholz. Examina u. Disputationen über Gegenstände d. Moral: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Religionslehre für evangelische Zuhörer aller Facultäten: Nitzsch. Encyklopädie: Sack. syrische Chrestomathie: Redepenning. Historisch-kritische Einleit. in's A. T., Genesis, Bleek. Jeremias: Sack. Evangelium d. Johannes Redepenning. Apostelgeschichte u. Brief an die Galater, Brief an die Philipper, in lateinischer Sprache: Bleek. Biblische Theologie d. A. u. N. T. Nitzsch. Kirchengeschichte: Sack, Redepenning. Symbolische Theologie d. evangelischen Kirche: Augusti. Christl. Moral: Augusti. Homiletik u. Katechetik: Nitzsch. Theologisches Seminar: Augusti u. Bleek. Homiletisch-katechetisches Seminar: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie Geschichte des Naturrechts: Puggé. Institutionen: Böcking. Röm. Rechtsgesch: Walter. Pandekten: Bethmann-Hollweg. Röm. Erbrecht: Arndts. Röm. Familienrecht: Böcking. Institutionen d. Gajus, Unterredungen über einzelne Theile d. röm. Rechts: Bethmann-Hollweg. Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte: Deiters. Perthes. Deutsches Privatrecht, ausgewählte Lehren d. deutschen Rechts: Walter. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Ausgewählte Abschnitte d. Rheinischen Provinzialrechts: Maurenbrecher. Lehnrecht, gem. preuß. Landrecht: Deiters. Code-Napoleon: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Puggé. Verfassung d. Preuß. Staats u. seiner einzelnen Provinzen: Perthes. Criminalrecht: Puggé. Criminalrecht u. Criminalproceß: Maurenbrecher. Gem. u. preuß. Civilproceß: Arndts. Preuß. Erbrecht: Deiters. Kirchenrecht: Böcking. Grundsätze des gem. Kirchenrechts d. Katholiken u. Evangelischen in Deutschland, Oeffentliches Recht der evangelischen Kirche in Deutschland: Nikolovius.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Naumann, Albers. Gesch. d. Medicin in d. neuern Zeit: Harleß. Krit. Gesch. d. thierischen Magnetismus: Windischmann. Allgem. Anatomie oder Histologie, Splanchnologie, Neurologie u. Ana-

tomie des Fötus: Mayer. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäß-Lehre: Weber. Secir-Uebungen: Mayer u. Weber. Anweisung zu Leichenöffnungen, mit einem Cursus über die Lage der Eingeweide, Physiologie d. Menschen mit Demonstrationen u. Experimenten: Weber. Windischmann. Repetitorium u. Examinatorium d. Physiologie: Weber. Phrenologie, die Lehre von d. convergirenden Mißgeburten: Mayer. Allgem. Pathologie und Semiotik: Harleß. Naumann. Albers. Windischmann. Von d. Eingeweide-Würmern: Windischmann. Pathologie u. Therapie d. physischen Krankheiten: Ennemoser. Von den Geistes-Krankheiten: Naumann. Antropologie: Ennemoser. Pathologische Anatomie: Mayer. Pathologische Anatomie u. Pathogenie: Nasse. Diätetik der Nahrungsmittel und Getränke: Ennemoser. Allgemeine Grundlehren d. Pharmakologie: Harleß. Gesammte Arzneimittellehre: Bischoff, Harleß, Albers. Pharmakologisches Repetitorium u. Examinatorium, Formulare: E. Bischoff. Allgem. Therapie: Harleß. Specielle Therapie: Nasse. Krankheiten d. Gelehrten u. Handwerker: Harleß. Krankheiten der Weiber, Kinder u. des Greisen-Alters: Naumann. Kinderkrankheiten: Kilian. Medicinisches Klinikum, Unterredungen über wichtige Fälle: Nasse. Die Lehre von den chirurgischen Operationen, mit Demonstrationen an menschlichen Leichnamen: Wutzer. Operations-Cursus an Leichen: Nasse. Augenheilkunde: Wutzer. Die Lehre von den Augen-Operationen, Augen-Operations-Cursus: Nasse. Die Lehre von den chirurgischen Verbänden, chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe, geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik, Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin: Bischoff. Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. Repetitorien u. Examinatorien: Windischmann.

Philosophie.

Ueber gehörige Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums: Delbrück. Allgem. Einleitung in d. Studium d. Philosophie, nebst Encyclopädie u. Methodologie derselben: van Calker. Geschichte d. neuern Philosophie von Cartesius bis Hegel: Windischmann. Geschichte d. philosophischen Systeme: Brandis. Logik: van Calker. Psychologie: Windischmann, van Calker. Metaphisik, Religionsphilosophie: Brandis. Moralphilosophie: van Calker. Aesthetik, Delbrück.

Mathematik.

Entweder Elementar-Mathematik oder Differential- und Integral-Rechnung, Analysis u. Algebra, ebene und sphärische Trigonometrie: v. Riese. Analytische Geometrie: v. Münchow. Populäre Vorträge über die Cometen: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow. Experimentalchemie: G. Bischof, Bergemann. Phytochemie u. Zoochemie, den chem. Theil d. Toxikologie: Bergemann. Naturgeschichte d. cryptogamischen Gewächse, besonders d. Farrenkräuter u. Moose: Treviranus. Ueber cryptogamische Gewächse: Nees v. Esenbeck. Die Anatomie und Physiologie d. Gewächse: Treviranus. Mineralogie, Petrefactenkunde: Goldfuß. Praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Ueber Mineralwasser: Gustav Bischof. Geschichte d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminarium: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Encyklopädie: Heinrich. Griech. u. Röm. Götterlehre: Welcker. Uebersicht d. gesammten griech. und röm. Literaturgeschichte: Näke. Lateinische Grammatik: Ritter. Erkl. ausgewählter antiker Kunstwerke: Welcker. Einige homerische Fragen, in lateinischer Sprache: v. Schlegel. Einleitung in die homerischen Gedichte, Aeschylus Choephoren: Klausen. Sophokles Oedipus auf Colonus: Näke. Erklärung der Bücher des Platon vom Staate, Fortsetzung d. Aristotelischen Poetik: Ritter. Juvenals letztere Satiren: Heinrich. Römische Lyriker: Klausen. Claudian, im K. Philologischen Seminar, Philol. Ausarbeitungen u. Disputirübungen in demselben: Heinrich. Herodot u. andere Uebungen im philologischen Seminar: Näke. Philol. Disputirübungen: Klausen. Privatissima und Repetitorien: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik, Erkl. d. Psalmen, Anfangsgründe der arabischen Sprache, Erkl. d. Gedichte d. Hamasa: Freytag. Sanskrit u. d. Indische Literatur: v. Schlegel. Sanskrit-Sprache, Indische Alterthümer, Erkl. d. Gulistans, Erklärung leichterer Stellen des Zendavesta: Lassen.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Althochdeutsche Grammatik, Hartmanns Iwein: Diez. Shakespeares King Lear, englische, französische u. russische Sprache: Strahl. Die zwei bis drei ersten Gesänge der Lusiaden des Camoens, auserlesene Gedichte Petrarca's, italiänische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez.

Bildende Künste.

Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit, Studium d. griechischen Kunst: d'Alton.

Musik.

Geschichte d. Tonkunst, Unterricht in d. musikalischen Composition, Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte d. röm. Staats: von Schlegel. Allgem. Culturgeschichte des Mittelalters: Hüllmann. Geschichte des Mittelalters, Geschichte der neuesten Zeit seit dem Jahr 1814, Umgebungen der historischen Gesellschaft: Löbell. Historische Hülfswissenschaften, Statistik d. Hauptstaaten Europas: Strahl. Geographie von Palästina, Uebersicht d. Völker u. Staaten des heutigen Europas, Geographie u. Statistik d. Preußischen Staats: Mendelssohn. Allgemeine Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd.

Cameralwissenschaften.

Encyclopädie d. Cameral- u. Staats-Wissenschaften: Kaufmann. Technologie: G. Bischof. Staatswirthschaftslehre mit einer Einl. in d. Studium der Nationalökonomie, Allgem. Landwirthschaftslehre, Cameralistische Excursionen: Kaufmann. Bergwerks-Verwaltung: Nöggerath. Französische Grammatik, Französische Sprech- und Stilübungen für Geübtere, Moliere's Tartuffe: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Perspective u. Farbenlehre: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 19ten Oktober festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51 Coblenz, den 8. Oktober 1835.

(Beilage zu № 53. des Amtsblattes.)

(521) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Herren Simon Vollkommen, früher Oekonom auf dem hiesigen Casino und dermalen ohne Gewerb, wohnhaft zu Coblenz, und Anton Neurohr, Handelsmann, wohnhaft daselbst, soll nachbezeichnetes, den Eheleuten Friedrich Vögelin, Handelsmann in Coblenz, und Johannetta geborne Hildebrand, zugehöriges und gemäß Protokoll vom sechsten August letzthin in Beschlag genommenes Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier,

Samstag den sechszehnten Januar künftigen Jahres, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen sub numero neun und fünfzig auf dem Marktplatze zu Coblenz, Kreis und Regierungsbezirks gleichen Namens, einerseits von dem Kaufmann Oswald, andererseits von dem Metzger Bachers begränzt, hat an der Straße eine Breite von sechs und dreißig einen halben Fuß, bei einer Tiefe von acht und zwanzig Fuß. Der untere Stock ist von Stein aufgeführt. Die rechte Seite ist zu einem Ladengeschäfte eingerichtet. Auf der linken Seite ist ein Zimmer, die Küche und ein Alkofen. Hinter der Küche ist ein kleines Höfchen, in welchem sich der Abtritt befindet. In der mittleren Etage, welche wie die zweite von Fachwerk aufgeführt ist, befinden sich drei Zimmer, ein Alkofen, eine Küche und eine Kammer. Die zweite Etage hat dieselbe Einrichtung wie die erste. Der Speicher ist ebenfalls zu einer Wohnung eingerichtet; außer einem Zimmer im Zwerghaus sind daselbst noch drei Mansardstuben nebst einer Kammer, welche auch als Küche gebraucht werden kann; sodann befindet sich über den letztgenannten Gemächern noch ein Speicher. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter dem Hause ein schön gewölbter Keller.

Das vorbeschriebene Haus wird, nachdem der Schuldner Friedrich Vögelin ausgezogen ist, nur noch von dem Miether Schuhmacher Sutterland bewohnt, und wird hierauf von den Extrahenten fünf tausend Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Steuern für das laufende Jahr siebenzehn Thaler, achtzehn Silbergroschen drei Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am siebenzehnten September achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Barret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(522) Nachdem auf das Gesuch der Wittwe des früher zu Cochem, im Landgerichts-Bezirk Coblenz, und zuletzt hier angestellt gewesenen und hierselbst verstorbenen Gerichtsvollziehers Jakob Löhe, wegen Losgebung der von demselben gestellten Amts-Caution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammer-Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom heutigen Tage verordnet worden, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des genannten Gerichtsvollziehers, oder wegen zu der Amts-Caution desselben hergeliehenen Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein gesetzliches Vorrecht auf diese Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Canzlei hiefür offenliegende Register eintragen zu lassen, oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Caution für erloschen und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Cöln, den 31. August 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.
Der Präsident, Der Ober-Gerichtsschreiber,
Euler.

---

(523) Bekanntmachung.

Donnerstag den 15ten October, Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhaus, die dem Armenfond zugehörigen Trauben öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kaufliebhaber höflich einladet.

Linz, den 8. October 1835.

Die Armen-Commission.

---

(524) Die Wittwe des hier verlebten Grobschmieds Joseph Nußbaum hat mit ihren großjährigen Kindern das schon versilberte Vermögen zur ordnungsmäßigen Vertheilung unter ihre Gläubiger hingegeben.

Es werden daher Alle, welche an der Wittwe oder ihrem verstorbenen Ehemanne Ansprüche irgend einer Art machen, auf Donnerstag den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung, bei Vermeidung des Ausschlusses von der für die schon bekannten Gläubiger nicht zureichende Masse, vorgeladen.

Es wird alsdann auch über den Vorzug verhandelt und jede weitere Verfügung nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, den 21. September 1835.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

Amts-Blatt.

№ 54. Coblenz, den 11. Oktober 1835.

Bekanntmachung der höheren Staatsbehörden.

Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons bet.

Nachdem der diesjährige Bedarf für den Tilgungs-Fonds der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheinen aus dem Zeitraume resp. vor und bis zum 1ten Mai und 1ten Juli 1818

mit 266,630 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. incl. 4,172 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Gold. zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden ist, hat der nach unserer Bekanntmachung vom 3ten Nov. v. J. für die Jahre 1826 bis 34 getilgte Betrag

von . . . . 2,399,971 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. incl. 82,105 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Gold.

dergleichen rückständiger Kur- u. Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine, sich nunmehr auf die Summe von überhaupt 2,666,602 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. incl. 86,278 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Gold. erhöht; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 15. September 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbstständiger Betrieb des Maurerhandwerks. A. VII. 658.

Zufolge der von dem Maurermeister Friedrich Joseph Karst zu Norheim im Kreise Kreutznach, vorschriftsmäßig bestandenen Prüfung, ist demselben bereits unterm 27ten August v. J., das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks ertheilt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 23. September 1835.

Digitized by Google

Debits-Erlaubniß. A. II. 3576.

Den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften:
1) Mnemosyne; Schilderungen aus dem Leben, zum Vergnügen und zur Bildung der weiblichen Welt; von der Verfasserin der Bilder des Lebens. Dritter Theil, Aarau 1835, bei Heinr. Remig. Sauerländer. kl. 8°.
2) Silvio Pellico's Franziska von Rimini, ein Trauerspiel aus dem Italienischen, metrisch übersetzt und mit einer Einleitung herausgegeben von P. J. J. Schädelin, Zürich bei Orell Füßli u. Comp. 1835. kl. 8°

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung ertheilt worden.

Coblenz, den 25. September 1835.

Umlagen zu Gemeine-Bedürfnissen. A. III. 4486.

Durch Rescript des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 10ten h. ist der Gemeine Dermbach, Kreises Altenkirchen, eine Umlage zur Bestreitung ihrer Ausgaben p. 1835 von 50 Proz. auf die Grundsteuer und von 1/11 der Klassensteuer bewilligt worden.

Coblenz, den 26. September 1835.

Erledigte katholische Schulstelle betreff. A. IV. 5226.

Die zweite Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Ahrweiler, womit ein Gehalt von 100 Thalern nebst Wohnung, letztere jedoch nur in einem Zimmer bestehend, verbunden ist, ist erledigt. Qualificirte Schulamts-Candidaten haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Schmitz in Ahrweiler zu melden.

Coblenz, den 29. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Ausmittelung der Bergwerks-steuern auf der linken Rheinseite betreff.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30ten August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1835 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1835 bis zum 1ten März 1836, an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Product auf den den Gruben-Besitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Gruben-Besitzer über den Werth des rohen Products sich mit den Königlichen Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Gruben-Besitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Berg-Amte selbst, oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister.

Digitized by Google

In den Fällen wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Producte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Product für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Gruben-Besitzer, welche ihre Producte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1ten März 1836 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten commitirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen.

Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten, in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerks-Steuer pro 1835 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Berg-Amts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1ten März 1836 dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h., blos zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Berg-Amts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 15. September 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt: *Die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreff.*

I.

Die Bergwerks-Besitzer im Bergamts-Bezirk Düren, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1834 Reklama-

tionen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere, und der Quittung über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II.

Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 15. September 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Eröffnung der Assisen zu Coblenz betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das vierte Quartal des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig wird hiermit auf Montag den dreißigsten November festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 18. September 1835.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair,
(L. S.) J. Themer.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft, und im Laufe des Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1836 durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden:

1) Rüstern oder Ulmenholz.

230 Stück kleine Naben

2) Eichenholz.

296 große Speichen
4929 mittlere Speichen
104 Fuß Ringelholz 5 Fuß lang, 7 Zoll stark und 10 Zoll breit, und
50 Sattelbäume

3) Kiefernholz.

5 Stück Ganzholz 30 Fuß lang, 11 Zoll Quadrat;
6 Stück desgl. 30 Fuß lang, 12 Zoll Quadrat und
4 Stück Halbholz 30 Fuß lang, 6 Zoll stark, 12 Zoll breit.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Cautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 24ten October d. J. angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt bis spätestens den 23ten October c. in unserem Büreau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind.

Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden.

Die Caution muß gleich nach abgehaltenem Termine von dem Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unsere Kasse deponirt werden.

Deutz, den 23. September 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Verkauf von Traubenzehnten.

Der diesjährige fiskalische Traubenzehnte zu Leutesdorf und Niederhammerstein, wird am Mittwoch den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in Leutesdorf im Hause des Herrn Schultheiß Eisen und der Traubenzehnte im Kirchspiel Linz, am Donnerstage den 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirthes Peter Unkel zu Linz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Linz, den 6. October 1835.

Königliche Rentei.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der hier unten signalisirte, wegen Prellerei beschuldigte Jakob Walbröl, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des von dem Herrn Instructions-Richter Landgerichtsrath Wiersberg erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. September 1835.

Der Königl. Prokurator, gez. Sporsmann.

Signalement.

Namen Walbröl; Vornamen Jakob; Gewerb Dienstknecht; gebürtig von Mehlem und zuletzt zu Lengsdorf wohnhaft; Religion katholisch; Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augen braun; Augenbraunen schwarzbraun; Nase stumpf; Mund etwas dick; Kinn rund; Bart schwach und braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Ruhmann, ist am 19ten September d. J. von dem Königl. 40ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 23. September 1835.

Signalement.

Der obengenannte Jos. Ruhmann aus Niedergondershausen im Kreise St. Goar gebürtig, ist 21 Jahr alt; 5 Fuß 3 Zoll groß; hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, spitze Nase, ovales Kinn, schmale Stirn, blaue Augen, großen Mund; gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: der rechte Zeigefinger ist steif.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke, grauen Diensthosen, Halbstiefeln, einer Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, einem schwarzseidenen Halstuch und einem Hemde.

Diebstahl. Der nachstehend signalisirte Gabriel Joseph Cassel, genannt Gustav Cassel ist verdächtig einen hiesigen Juwelier am 17ten dieses Monats, um 6 Thaler pr. Ct. geprellt und demselben aus seiner Werkstätte folgende Gegenstände entwendet zu haben, als:

ein silberner Eßlöffel 3 Loth schwer,
ein dito Theelöffel 1 Loth schwer, und
sieben goldene Ringe.

Da sich der ꝛc. Cassel der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 24. September 1835.

Der Ober-Prokurator,
für denselben
Der Königliche Erste Prokurator,
Stammel.

Signalement des ꝛc. Cassel.

Geburtsort Deutz; Religion israelitisch; Alter 21 Jahr; Größe 4 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirn hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen dunkel; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart wenig; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch doch etwas geschwind.

Derselbe war muthmaßlich bekleidet mit einem Mantel mit einem Kragen von dunkelm Tuche und einem Käppchen.

Personal-Chronik.

Der Referendarius von Clausewitz, bisher bei der Königlichen Regierung zu Magdeburg, ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königlichen Regierung eingetreten. Coblenz, den 3. October 1835.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt gehörig approbirte und vereidete Dr. Joh. Bapt. Weidgen, hat sich in obiger Eigenschaft in Sinzig niedergelassen. Coblenz, den 3. October 1835.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52 Coblenz, den 11. October **1835.**

(Beilage zu N° 54 des Amtsblattes.)

(525) **Fruchtversteigerung.**

Donnerstag den 19. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Behörde:

280 Dieter Malter Korn,
45 „ „ Waizen,
150 „ „ Gerste, und
50 „ „ Hafer

aus der 1835r Ernte, öffentlich versteigert werden.

Runkel, den 24. September 1835.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Gemmel.

---

(526) Die Wittwe des hier verlebten Grobschmieds Joseph Nußbaum hat mit ihren großjährigen Kindern das schon versilberte Vermögen zur ordnungsmäßigen Vertheilung unter ihre Gläubiger hingegeben.

Es werden daher Alle, welche an der Wittwe oder ihrem verstorbenen Ehemanne Ansprüche irgend einer Art machen, auf Donnerstag den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung, bei Vermeidung des Ausschlusses von der für die schon bekannten Gläubiger nicht zureichende Masse, vorgeladen.

Es wird alsdann auch über den Vorzug verhandelt und jede weitere Verfügung nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, den 21. September 1835.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(527) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die diesjährige Wein-Crescenz in den Fürstlich von der Leyen'schen Gütern einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden soll, und zwar an folgenden Tagen und Orten:

1) Montag den 12. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, die Trauben zu Urbar in der Behausung des Herrn Gerichtsschöffen Schneider daselbst;
2) an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, die Trauben zu Pfaffendorf bei dem Herrn Gerichtsschöffen Müller daselbst;
3) Dienstag den 13. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, die Trauben aus der Gemarkung Leutesdorf und Hammerstein in der Behausung der Gebrüder Eisen zu Leutesdorf; und
4) Mittwoch den 14. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, die Trauben aus der Gemarkung Rheinbrohl und Hönningen in der Schreibstube des Unterzeichneten.

Hönningen, den 28. September 1835.

Der Gerichtsschreiber,
Wülfing.

---

(528) **Verpachtung einer Mühle.**

Am 24sten dieses, um 2 Uhr des Nachmittags, läßt der Hochwürdige Verwaltungs-Rath des Bischöflichen Seminars in Trier eine im laufenden Getrieb-Werk neuerbaute, diesem Seminar zugehörige und in der Olewig bei Trier gelegene Mahlmühle, bestehend in zwei Läufer-Gängen zum Beuteln, wie auch zum Schrot-Mehl, wovon ein Gang zum Rollen, oder zur Frucht-Reinigung eingerichtet ist, mit einem Sauberer und Schwingmühle mit allen Abreder-Verrichtungen zur Absonderung der Kleien vom Griesmehl, so daß man darauf alle Sorten Mehl, als: Roggenmehl, gemeines Weißmehl, feines Weißmehl, gemeinen Vorschuß, geschwungenen Vorschuß, Griesmehl von allen Sorten Früchten fertigen kann, nebst den an dieser Mühle gelegenen Schenne, Stallung, Garten, Ackerland und Wiese, welche letztere als Waschbleiche zum Vortheil des Pächters von vielen benutzt wird, öffentlich auf neun nach einander folgende Jahre in loco verpachten. Die Pachtbedingungen können bei dem unterschriebenen Notar täglich eingesehen werden.

Trier, den 1. Oktober 1835.

M. Zell.

---

(529) **Für Pächter und Müller.**

Der zum Rittergut Wensberg (Kreis und Bürgermeisterei Adenau) gehörige Laubachshof sammt einer Mahlmühle mit zwei Gängen, wird am nächsten 22. Februar pachtfrei. Man sucht für das Ganze, aber noch lieber für die Mühle allein, einen redlichen, cautionsfähigen Pächter, der um besagte Zeit eintreten müßte. Nähere Auskunf ertheilen der Förster Schumacher zu Hospelt (auf besagtem Gute) und der Eigenthümer

Carl Risch in Reifferscheid.

---

(530) In dem von Idstein hierher verlegten landwirthschaftlichen Institut beginnt der Unterricht über naturwissenschaftliche Gegenstände, Land- und Gartenbau, Viehzucht, Thierheilkunde und ländliche Baukunst, Montag den 19. Oktober. — Nähere Nachrichten ertheilt der unterzeichnete Director der Anstalt.

Wiesbaden, den 25. September 1835.

W. Albrecht,
Herzogl. Nassauischer Regierungs-Rath.

(531) Bei dem Steuer-Inspektor Lenne zu Saffig, bei Andernach, sind selbst gezogene sogenannte peruvianische Kartoffeln, welche sich durch enormen Ertrag und außerordentlichen Mehlgehalt vor allen bekannten Kartoffelgattungen auszeichnen und besonders für Brennerei-Besitzer unschätzbar sind; die 25 Pfund à 20 Sgr. käuflich zu erhalten, wobei bemerkt wird, daß in dem trockenen Jahr 1835 von 1 und ein viertel Pfund im gewöhnlichen Gartenboden, ohne besondere Wartung 140 Pfund gewonnen worden sind.

(532) Mittwoch den 21. Oktober 1835, Morgens 10 Uhr, wird ein Schiff, tragend 1700 Zentner mit Geräthschaften, oberhalb der Marktgasse an der Mosel zu Zell öffentlich verkauft.

Der Gerichtsvollzieher,
Schmitt.

(533) Hiermit erlaube ich mir, meinen werthesten Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich außer schon früher in Erwähnung gebrachten Seidenhüten, von heute an auch fortwährend im Besitze einer reichen Auswahl supperfeinen sowohl schwarzen als grauen Filzhüten, nach dem neuesten Façon sein werde, die ich zu sehr billigen Preißen abgeben kann.

Theodor Capitein, in Vallendar.

(534) Auf dem Büreau eines Notars, Gerichtsvollziehers oder Bürgermeisters, wünscht ein erfahrner und gesitteter Mann placirt zu werden.
Die Expedition dieses Blattes wird die freie Anfragen besorgen.

(535) Offene Stelle für einen Privat-Secretair.

Für eine hohe Standesperson wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Privat-Secretair gesucht. Das Gehalt ist ausser freier Wohnung, Beköstigung u. s. w. vorläufig auf 300 Rthlr. festgesetzt.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

(536) Als Ober-Verwalter

findet ein theoretisch und praktisch erfahrner Oekonom von gesetzten Jahren auf einer grossen Domaine eine sehr zu empfehlende Stelle, wenn er sich über seine Brauchbarkeit und Solidität ausreichend legitimiren kann.

J. Schneider in Berlin, Heil.-Geiststrasse Nr. 20.

☞ Nebst mehreren andern sind folgende Druckformularien, nach den neuesten Schema's, und auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, zu den billigsten Preisen stets bei mir vorräthig zu erhalten:

Gemeinde-Etats (Büdgets) in grossem Format,
Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle,
Brandassekuranz-Schemate,
Abschätzungs-Protokolle,
Eheverkündigungen,
Geschäfts-Journale,
Zahlungs-Anweisungen,
Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle,
Holzdiebstahls-Verzeichnisse,
Schulversäumniss-Listen,
Mundverpflegungs- und Vorspann-Liquidationen und Quittungen,
Fourage-Quittungen,
Auszahlungs-Nachweisen,
Einquartierungs-Billets,
Gemeinde-Rechnungen,
Bau-Rechnungen,
Pensions-Quittungen,
Auszüge aus den Katastral-Mutter-Rollen,
Ablieferungs-Zettel,
Einnahme- und Ausgabe-Manuale der Kommunal-Kassen,
Manuale über die Einnahmen der directen Steuern (Sommiers),
Journale über die Einnahmen der directen Steuern,
Schifffahrts-Manifeste und Deklarationen;
ferner mehrere Schema's für die Herren Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher,
Pfändungs-Protokolle,
Executions-Ankündigungen u. Mahnungen für Steuerboten;
sodann Fremden-Bücher und Melde-Zettel für Gastwirthe etc. etc.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine *Buchdruckerei,* welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen etc. etc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünklichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Wilhelm Mainzer,
Buchdrucker, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 55. Coblenz, den 17. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Schul- und Küsterstelle in Franken, Kreis Ahrweiler, welche 105 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf einbringt, ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich an den Herrn Schul-Inspector Kröll in Waldorf zu wenden. — Erledigte Schulstelle bt. A. IV. 5108.

Coblenz, den 2. Oktober 1835.

Nachfolgende Rheinfischereien werden an den dabei bezeichneten Tagen und Orten öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. — Verpachtung von Rheinfischereien. B. III. 1050.

1) Am Montage den 26. Oktober d. J., Vormittags eilf Uhr, auf der Schreibstube der Königl. Rentei zu Bendorf:

a) die Rheinfischerei von Kaltenengers bis Urmütz und von Urmütz bis Weißenthurm, in der Breite vom linken Rheinufer bis zur Achse des Thalweges;

b) die kleine Fischerei vom Ausfluß des Saynbaches bis zur Engers-Neuwieder Gemarkungs-Grenze in der Breite vom rechten Ufer bis zur Achse des Thalweges;

2) Am Mittwoch den 28. Oktober d. J., Vormittags zehn Uhr, in Unkel auf der Schreibstube des Bürgermeisters:

die Rheinfischerei auf der Strecke von gegenüber der Kirche zu Remagen bis zur Erpeler Fuhr, in der Breite des Rheins vom rechten Ufer bis zur Achse des Thalweges.

Coblenz, den 29. September 1835.

Nachdem die Vertheilung des von dem Regierungs-Bezirke Coblenz für das Jahr 1836 aufzubringenden Klassensteuer-Contingents ad 252,430 Rthlr nach den Vorschriften des Ministerial-Regulativs vom 2. Juni 1829 (Amtsblatt de 1829 Nr. 30) auf die Kreise und auf die Bürgermeistereien bewirkt worden ist; so werden deren Resultate in beiliegender Berechnung mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unverzüglich zur Subrepartition auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner der betreffenden Bürgermeistereien geschritten werden wird, und daß die contingentirten Summen überall genau veranlagt werden müssen. — Die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents pro 1836. B. I. 4426.

Coblenz, den 1. Oktober 1835.

Nachweisung

Digitized by Google

Nach-

über die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.			Hiervon betragen 2 1/3 Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds 1/3 Proz.			Zusammen.		
			Rthr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.
1	Coblenz	Coblenz	1466	15	—	29	9	11	9	23	4	39	3	3
		Bassenheim	3648	15	—	72	29	1	24	9	8	97	8	9
		Winningen	3216	—	—	64	9	7	21	13	2	85	22	9
		Rhens	1066	15	—	21	9	11	7	3	4	28	13	3
		St. Sebastian	1212	15	—	24	7	6	8	2	6	32	10	—
		Ehrenbreitstein	2103	15	—	42	2	1	14	—	8	56	2	9
		Bendorf	1936	—	—	38	21	7	12	27	2	51	18	9
		Vallendar	2462	—	—	49	7	2	16	12	5	65	19	7
		Summa . .	17111	15	—	342	6	10	114	2	3	456	9	1
2	St. Goar	Bacharach	2723	—	—	54	13	10	18	4	7	72	18	5
		Niederheimbach	1041	—	—	20	24	7	6	28	2	27	22	9
		Oberwesel	1296	—	—	25	27	7	8	19	2	34	16	9
		Wiebelsheim	928	—	—	18	16	10	6	5	7	24	22	5
		Obergondershausen	1495	—	—	29	27	—	9	29		39	26	—
		Boppard	3829	—	—	76	17	5	25	15	10	102	3	3
		Brodenbach	1476	—	—	29	15	7	9	25	2	39	10	9
		Halsenbach	1194	—	—	23	26	5	7	28	10	31	25	3
		St. Goar	2488	—	—	49	22	9	16	17	7	66	10	4
		Pfalzfeld	1330	—	—	26	18	—	8	26	—	35	14	—
		Summa . .	17800	—	—	356	—	—	118	19	11	474	19	11
3	Simmern	Simmern	5197	15	—	103	28	6	34	19	6	138	18	—
		Rheinbellen	2365	—	—	47	9	—	15	23	—	63	2	—
		Ohlweiler	2485	15	—	49	21	3	16	17	1	66	8	4
		Kirchberg	3353	—	—	67	1	10	22	10	7	89	12	5
		Gemünden	1935	—	—	38	21	—	12	27	—	51	18	—
		Castellaun	4359	—	—	87	5	5	29	1	10	116	7	3
		Summa . .	19695	—	—	393	27	—	131	9	—	525	6	—

Digitized by Google

weisung

pro 1836 im Regierungs-Bezirke Coblenz.

Nach Abzug der 2⅓ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 % zu Veranlagungs-Kosten als: Druck- und Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 % Hebungs-Kosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1427	11	9	14	8	3	42	24	8	57	2	11	1370	8	10	
3551	6	3	35	15	4	106	16	1	142	1	5	3409	4	10	
3130	7	3	31	9	1	93	27	3	125	6	4	3005	—	11	
1038	1	9	10	11	5	31	4	3	41	15	8	996	16	1	
1180	5	–	11	24	—	35	12	2	47	6	2	1132	28	10	
2047	12	3	20	14	3	61	12	8	81	26	11	1965	15	4	
1884	11	3	18	25	4	56	15	11	75	11	3	1809	—	—	
2396	10	5	23	28	11	71	26	9	95	25	8	2300	14	9	
16655	5	11	166	16	7	499	19	9	666	6	4	15988	29	7	
2650	11	7	26	15	1	79	15	4	106	—	5	2544	11	2	
1013	7	3	10	4	—	30	11	11	40	15	11	972	21	4	
1261	13	3	12	18	5	37	25	4	50	13	9	1210	29	6	
903	7	7	9	1	—	27	2	11	36	3	11	867	3	8	
1455	4	–	14	16	6	43	19	8	58	6	2	1396	27	10	
3726	26	9	37	8	1	111	24	2	149	2	3	3577	24	6	
1436	19	3	14	11	–	43	3	—	57	14	—	1379	5	3	
1162	4	9	11	18	8	34	26	—	46	14	8	1115	20	1	
2421	19	8	24	6	6	72	19	5	96	25	11	2324	23	9	
1294	16	—	12	28	4	38	25	1	51	23	5	1242	22	7	
17325	10	1	173	7	7	519	22	10	693	—	5	16632	9	8	
5058	27	—	50	17	8	151	23	—	202	10	8	4856	16	4	
2301	28	—	23	—	7	69	1	9	92	2	4	2209	25	8	
2419	6	8	24	5	9	72	17	4	96	23	1	2322	13	7	
3263	17	7	32	19	1	97	27	3	130	16	4	3133	1	3	
1883	12	—	18	25	1	56	15	1	75	10	2	1808	1	10	
4242	22	9	42	12	10	127	8	6	169	21	4	4073	1	5	
19169	24	—	191	21	—	575	2	11	766	23	11	18403	—	1	

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.			Hiervon betragen 2½ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ½ Proz.			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.
4	Creuznach	Creuznach	8775	»	»	175	15	»	58	15	»	234	»	»
		Hüffelsheim	2057	»	»	41	4	2	13	21	5	54	25	7
		Mandel	1850	»	»	37	»	»	12	10	»	49	10	»
		Langenlohnsheim	3009	»	»	60	5	5	20	1	10	80	7	3
		Sobernheim	4357	»	»	87	4	2	29	1	5	116	5	7
		Stromberg	2523	»	»	50	13	9	16	24	7	67	8	4
		Waldalgesheim	2309	»	»	46	5	5	15	11	10	61	17	3
		Wallhausen	1409	»	»	28	5	5	9	11	10	37	17	3
		Windesheim	2157	»	»	43	4	3	14	11	5	57	15	8
		Kirn	2061	»	»	41	6	7	13	22	2	54	28	9
		Monzingen	2480	»	»	49	18	»	16	16	»	66	4	»
		Winterburg	1379	»	»	27	17	5	9	5	9	36	23	2
		Summa . .	34366	»	»	687	9	7	229	3	3	916	12	10
5	Zell	Zell	4193	15	»	83	26	1	27	28	8	111	24	9
		Trarbach	3575	»	»	71	15	»	23	25	»	95	10	»
		Sohren	3222	»	»	64	13	3	21	14	5	85	27	8
		Senheim	3578	»	»	71	16	9	23	25	7	95	12	4
		Summa . .	14568	15	»	291	11	1	97	3	8	388	14	9
6	Mayen	Mayen	5669	»	»	113	11	5	37	23	10	151	5	3
		St. Johann	3143	»	»	62	25	10	20	28	7	83	24	5
		Burgbrohl	1807	»	»	36	4	2	12	1	5	48	5	7
		Andernach	5719	15	»	114	11	8	38	3	11	152	15	7
		Münstermaifeld	4435	15	»	88	21	4	29	17	1	118	8	5
		Polch	4705	»	»	94	3	»	31	11	»	125	14	»
		Summa . .	25479	»	»	509	17	5	169	25	10	679	13	3

Digitized by Google

Nach Abzug der 2⅓ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 % zu Veranlagungs-Kosten als: Druck- und Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 % Hebungs-Kosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
8541	»	»	85	12	4	256	6	11	341	19	3	8199	10	9	
2002	4	5	20	»	7	60	1	11	80	2	6	1922	1	11	
1800	20	»	18	»	2	54	»	7	72	»	9	1728	19	3	
2928	22	9	29	8	7	87	25	11	117	4	6	2811	18	3	
4240	24	5	42	12	3	127	6	9	169	19	»	4071	5	5	
2455	21	8	24	16	9	73	20	1	98	6	10	2357	14	10	
2247	12	9	22	14	3	67	12	8	89	26	11	2157	15	10	
1371	12	9	13	21	5	41	4	3	54	25	8	1316	17	1	
2099	14	4	20	29	10	62	29	6	83	29	4	2015	15	»	
2006	1	3	20	1	10	60	5	5	80	7	3	1925	24	»	
2413	26	»	24	4	2	72	12	6	96	16	8	2317	9	4	
1342	6	10	13	12	8	40	8	»	53	20	8	1288	16	2	
33449	17	2	334	14	10	1003	14	6	1337	29	4	32111	17	10	
4081	20	3	40	24	6	122	13	6	163	8	»	3918	12	3	
3479	20	»	34	23	11	104	11	9	139	5	8	3340	14	4	
3136	2	4	31	10	10	94	2	6	125	13	4	3010	19	»	
3482	17	8	34	24	9	104	14	4	139	9	1	3343	8	7	
14180	»	3	141	24	»	425	12	1	567	6	1	13612	24	2	
5517	24	9	55	5	4	165	16	»	220	21	4	5297	3	5	
3059	5	7	30	17	9	91	23	3	122	11	»	2936	24	7	
1758	24	5	17	17	8	52	23	»	70	10	8	1688	13	9	
5566	29	5	55	20	1	167	»	3	222	20	4	5344	9	1	
4317	6	7	43	5	2	129	15	6	172	20	8	4144	15	11	
4579	16	»	45	23	10	137	11	7	183	5	5	4396	10	7	
24799	16	9	247	29	10	743	29	7	991	29	5	23807	17	4	

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ Proz. Rthlr.	Sg.	Pf	Zusammen. Rthl.	Sg.	Pf.
7	Cochem	Cochem	2563	15	»	51	8	1	17	2	8	68	10	9
		Pommern	1177	»	»	23	16	3	7	25	5	31	11	8
		Eller	1643	15	»	32	26	1	10	28	8	43	24	9
		Carden	2072	15	»	41	13	6	13	24	6	55	8	»
		Kaisersesch	3036	15	»	60	21	11	20	7	4	80	29	3
		Lutzerath	2672	15	»	53	13	6	17	24	6	71	8	»
		Treis	2726	»	»	54	15	7	18	5	2	72	20	9
		Summa . .	15891	15	»	317	24	11	105	28	3	423	23	2
8	Ahrweiler	Ahrweiler	3559	»	»	71	5	5	23	21	10	94	27	3
		Gelsdorf	2972	»	»	59	13	3	19	24	5	79	7	8
		Remagen	2801	15	»	56	»	11	18	20	4	74	21	3
		Niederbreisig	1965	15	»	39	9	3	13	3	1	52	12	4
		Sinzig	1981	15	»	39	18	11	13	6	4	52	25	3
		Königsfeld	1983	»	»	39	19	10	13	6	7	52	26	5
		Altenahr	1619	15	»	32	11	8	10	23	10	43	5	6
		Summa . .	16882	»	»	337	19	3	112	16	5	450	5	8
9	Adenau	Adenau	3790	15	»	75	24	3	25	8	1	101	2	4
		Aremberg	1931	15	»	38	18	11	12	26	4	51	15	3
		Virneburg	1584	»	»	31	20	5	10	16	10	42	7	3
		Kellberg	1644	»	»	32	26	5	10	28	10	43	25	3
		Kempenich	1075	»	»	21	15	»	7	5	»	28	20	»
		Summa . .	10025	»	»	200	15	»	66	25	1	267	10	1

Digitized by Google

Nach Abzug der 2 $^{1}/_{2}$ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 % zu Veranlagungs-Kosten als: Druck- und Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 % Hebungs-Kosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
2495	4	3	24	28	7	74	25	8	99	24	3	2395	10	»	
1145	18	4	11	13	8	34	11	»	45	24	8	1099	23	8	
1599	20	3	15	29	11	47	29	9	63	29	8	1535	20	7	
2017	7	»	20	5	2	60	15	6	80	20	8	1936	16	4	
2955	15	9	29	16	8	88	20	»	118	6	8	2837	9	1	
2601	7	»	26	»	4	78	1	1	104	1	5	2497	5	7	
2653	9	3	26	16	»	79	17	11	106	3	11	2547	5	4	
15467	21	10	154	20	4	464	»	11	618	21	3	14849	»	7	
3464	2	9	34	19	3	103	27	8	138	16	11	3325	15	10	
2892	22	4	28	27	9	86	23	6	115	21	3	2777	1	1	
2726	23	9	27	8	»	81	24	1	109	2	1	2617	21	8	
1913	2	8	19	3	11	57	11	9	76	15	8	1836	17	»	
1928	19	9	19	8	7	57	25	9	77	4	4	1851	15	5	
1930	3	7	19	9	1	57	27	2	77	6	3	1852	27	4	
1576	9	6	15	22	11	47	8	8	63	1	7	1513	7	11	
16431	24	4	164	9	6	492	28	7	657	8	1	15774	16	3	
3689	12	8	36	26	10	110	20	6	147	17	4	3541	25	4	
1879	29	9	18	24	»	56	12	»	75	6	»	1804	23	9	
1541	22	9	15	12	6	46	7	7	61	20	1	1480	2	8	
1600	4	9	16	»	1	48	»	2	64	»	3	1536	4	6	
1046	10	»	10	13	11	31	11	8	41	25	7	1004	14	3	
9737	19	11	97	17	4	292	21	11	390	9	3	9367	10	8	

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.			Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ Proz.			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.
10	Neuwied	Neuwied	4399	»	»	87	29	5	29	9	10	117	9	3
		Heddesdorf	2902	»	»	58	1	3	19	10	5	77	11	8
		Anhausen	1424	»	»	28	14	5	9	14	10	37	29	3
		Niederwambach	805	»	»	16	3	»	5	11	»	21	14	»
		Dierdorf	1992	15	»	39	25	6	13	8	6	53	4	»
		Puderbach	1147	»	»	22	28	2	7	19	5	30	17	7
		Neustadt	1060	15	»	21	6	3	7	2	1	28	8	4
		Aßbach	1423	15	»	28	14	1	9	14	8	37	28	9
		Altenwied	1119	15	»	22	11	8	7	13	11	29	25	7
		Neuerburg	1480	15	»	29	18	4	9	26	1	39	14	5
		Engers	1871	»	»	37	12	7	12	14	2	49	26	9
		Linz	3127	»	»	62	16	3	20	25	5	83	11	8
		Unkel	2053	15	»	41	2	1	13	20	8	54	22	9
		Leutesdorf	2168	»	»	43	10	10	14	13	7	57	24	5
		Summa . .	26973	»	»	539	13	10	179	24	7	719	8	5
11	Altenkirchen	Altenkirchen	2554	»	»	51	2	3	17	»	10	68	3	3
		Flammersfeld	1743	15	»	34	26	1	11	18	8	46	14	9
		Weyerbusch	1383	15	»	27	20	1	9	6	8	36	26	9
		Hamm	1392	15	»	27	25	6	9	8	6	37	4	»
		Wissen	1547	»	»	30	28	2	10	9	5	41	7	7
		Friesenhagen	584	15	»	11	20	8	3	26	11	15	17	7
		Gebhardshayn	980	15	»	19	18	4	6	16	1	26	4	5
		Kirchen	3132	15	»	62	19	6	20	26	6	83	16	»
		Daaden	2041	15	»	40	24	11	13	18	4	54	13	3
		Summa . .	15359	15	»	307	5	8	102	11	11	409	17	7

Digitized by Google

Nach Abzug der 2⅓ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 % zu Veranlagungs-Kosten als: Druck- und Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 % Hebungs-Kosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
4281	20	9	42	24	6	128	13	6	171	8	»	4110	12	9	
2824	18	4	28	7	4	84	22	2	112	29	6	2711	18	10	
1386	»	9	13	25	10	41	17	5	55	13	3	1330	17	6	
783	16	»	7	25	1	23	15	2	31	10	3	752	5	9	
1939	11	»	19	11	10	58	5	5	77	17	3	1861	23	9	
1116	12	5	11	4	11	33	14	9	44	19	8	1071	22	9	
1032	6	8	10	9	8	30	29	»	41	8	8	990	28	»	
1385	16	3	13	25	8	41	17	»	55	12	8	1330	3	7	
1089	19	5	10	26	10	32	20	8	43	17	6	1046	1	11	
1441	»	7	14	12	4	43	6	11	57	19	3	1383	11	4	
1821	3	3	18	6	4	54	19	»	72	25	4	1748	7	11	
3043	18	4	30	13	1	91	9	3	121	22	4	2921	26	»	
1998	22	3	19	29	7	59	28	11	79	28	6	1918	23	9	
2110	5	7	21	3	1	63	9	2	84	12	3	2025	23	4	
26253	21	7	262	16	1	787	18	4	1050	4	5	25203	17	2	
2485	26	9	24	25	9	74	17	4	99	13	1	2386	13	8	
1697	»	3	16	29	1	50	27	4	67	26	5	1629	3	10	
1346	18	3	13	14	»	40	11	11	53	25	11	1292	22	4	
1355	11	»	13	16	7	40	19	10	54	6	5	1301	4	7	
1505	22	5	15	1	9	45	5	2	60	6	11	1445	15	6	
568	27	5	5	20	8	17	2	»	22	22	8	546	4	9	
954	10	7	9	16	4	28	18	11	38	5	3	916	5	4	
3048	29	»	30	14	8	91	14	1	121	28	9	2927	»	3	
1987	1	9	19	26	2	59	18	4	79	14	6	1907	17	3	
14949	27	5	149	15	»	448	14	11	597	29	11	14351	27	6	

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.			Hiervon betragen $2\frac{2}{3}$ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds $\frac{2}{3}$ Proz.			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.
12	Wetzlar	Launspach	1114	»	»	22	8	5	7	12	10	29	21	3
		Atzbach	2222	15	»	44	13	6	14	24	6	59	8	»
		Lützellinden	2301	15	»	46	»	11	15	10	4	61	11	3
		Rechtenbach	1230	»	»	24	18	»	8	6	»	32	24	»
		Braunfels	3284	15	»	65	20	8	21	26	11	87	17	7
		Schöffengrund	2220	15	»	44	12	4	14	24	1	59	6	5
		Greifenstein	1723	15	»	34	14	1	11	14	8	45	28	9
		Aßlar	2664	»	»	53	8	5	17	22	10	71	1	3
		Hohensolms	1518	15	»	30	11	1	10	3	8	40	14	9
		Summa . . .	18279	»	»	365	17	5	121	25	10	487	13	3

Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 % zu Veranlagungs-Kosten als: Druck- und Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 % Hebungs-Kosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1084	8	9	10	25	3	32	15	10	43	11	1	1040	27	8	
2163	7	»	21	19	»	64	26	11	86	15	11	2076	21	1	
2240	3	9	22	12	»	67	6	1	89	18	1	2150	15	8	
1197	6	»	11	29	2	35	27	6	47	26	8	1149	9	4	
3196	27	5	31	29	1	95	27	2	127	26	3	3069	1	2	
2161	8	7	21	18	5	64	25	2	86	13	7	2074	25	»	
1677	16	3	16	23	3	50	9	9	67	3	»	1610	13	3	
2592	28	9	25	27	11	77	23	8	103	21	7	2489	7	2	
1478	»	3	14	23	5	44	10	3	59	3	8	1418	26	7	
17791	16	9	177	27	6	533	22	4	711	19	10	17079	26	11	

Die zu veranlagende Summe der jährlichen Klassensteuer beträgt . . . . 232430 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Nach der Berechnung, welche der diesjährigen Fixation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w. 2⅔ Prozent . . . 6198 » 4 » — »

Bleibt . . . 226231 Rthlr. 26 Sgr. — Pf.

Hiervon betragen die Hebungs- und Veranlagungs-Kosten 4 Prozent . . . . . . 9049 » 8 » 3 »

Bleibt Contingent . . 217182 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.

In runder Summe . . 217180 » — » — »

Coblenz, den 1. Oktober 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die ferneren Erweiterungen des freien Verkehrs zwischen den ältern Vereinstaaten und dem Großherzogthum Baden betr.

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14ten dieses Monats an, von den nach der Bekanntmachung vom 6ten August d. J., noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zollvereinslanden und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nämlich:

1) Baumwollengarn
   1) weißes ungezwirntes und Watten.
   2) doublirtes, gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn), ingleichen alles gefärbte Garn.
   (Tarif, Art. 2^b, 1 und 2)
2) Kurze Waaren, Quincaillerien (Tarif, Art. 20).
3) Weine, ohne Unterschied des Alters (Tarif, Art. 25 f.)
4) Seide und Seidenwaaren aller Art (Tarif, Art. 30 a. b. und c)

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6ten August bezeichneten

Baumwollenen Waaren, (Tarif, Art. 2, c.) und
Wollenen Waaren, (Tarif, Art. 41. c. und d)

sind von den Fabrikanten oder Producenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitz der Producenten befinden, von den Händlern dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen, und in den größeren Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände, und zwar unbedingt, also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung, ausgeschlossen:

Gewürze, (Tarif, Art. 25 k.)
Kaffee, ibid m
Kakao, ibid n
Reis, ibid t
Syrop, ibid v
Taback, Tabacks-Blätter und Stängel, und Tabacksfabrikate aller Art (Tarif, Art. 25 w)
Thee, ibid x
Zucker (raffinirter und roher) ibid y.

Ueber den Zeitpunkt von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7ten October 1835.

Finanz-Ministerium,
Graf von Alvensleben.

Verdingung von Brod- und Fourage-Verpflegung betr.

Die unmittelbare Brod- und Fourage-Lieferung an die nachbenannten Truppen, nämlich:

1) Für das 1te Bataillon 29ten Landwehr-Regiments in Garnison zu Neuwied,
2) » » 3te » gedachten Regiments in Garnison zu Simmern,
3) » » 2te » 19ten Infanterie-Regiments und die 3te Schützen-Abtheilung in Garnison zu Wetzlar,

überall incl. des Fourage-Bedarfs für die durch genannte Garnison-Städte marschirenden Truppen;

4) der Fourage-Bedarf für die Etappen-Plätze zu Remagen, Linz, Polch, Kaisersesch, Lutzerath, Boppard, St. Goar, Rheinbellen, Castellaun, Kirchberg, Büchenbeuren und Braunfels im Regierungs-Bezirk Coblenz, so wie für die ausländischen Etappen zu Montabaur, Limburg und Bingen, soll höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1836 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der ungefähre Lieferungs-Bedarf ist veranschlagt wie folgt:

	Brode à 6 Pfund. Stück	Hafer Wispel. à 24 Scheffel	Heu Zentner à 110 Pfund.	Stroh. Schock. à 1200 Pfund.
Für die Garnison zu Neuwied	3800	25	180	25
» » » zu Simmern	3800	25	180	28
» » » zu Wetzlar	63,400	20	140	20
» » Etappen		80	300	38

Ein jedes der vorerwähnten vier Lieferungs-Geschäfte soll im Submissions-Wege besonders verdungen werden und eine Verschmelzung der einzelnen Verpflegungs-Geschäfte in eine Haupt-Entreprise auf keinen Fall statt finden.

Zu dem Ende sind 2 Termine angesetzt, welche an den nachbezeichneten Tagen abgehalten werden sollen, nämlich:

I. Behufs Sicherstellung der Verpflegung für die Garnison zu Wetzlar am 21. Oktober a. c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Wetzlar.

II. Behufs Sicherstellung der Verpflegung für die Garnison-Orte Neuwied und Simmern, so wie für die Etappen am 27. Oktober a. c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale hierselbst.

Wir laden dazu die Unternehmungslustigen, besonders aber die inländischen Produzenten hierdurch ein, ihre Submissionen versiegelt und portofrei

a) in dem Bürgermeisterei-Büreau zu Wetzlar in Bezug auf die Garnison-Verpflegung daselbst,
b) in unserm Geschäfts-Locale in Bezug auf ein oder das andere der vorstehend ad II. erwähnten 3 Verpflegungs-Geschäfte,

rechtzeitig einzureichen und ihre Preisforderungen darin

für ein 6 pfündiges Roggenbrod,
» einen Scheffel Hafer,
» einen Zentner Heu à 110 Pfund exclusive Strohseil,
» ein Schock Stroh à 60 Bund zu 20 Pfund,

und zwar für jeden Artikel besonders auszudrücken.

Mit den billigsten und zugleich cautionsfähigen Submittenten sollen demnächst weitere Unterhandlungen gepflogen werden, deren Genehmhaltung der resp.

Ober=Behörde eben so wie eventuell die Wahl anderweiter Verpflegungs=Maaßregeln vorbehalten bleibt.

Es wird indeß hierbei ausdrücklich bemerkt, daß wir, in Bezug auf die Vergebung der Verpflegung für die Garnison=Orte Neuwied und Simmern, so wie der Fourage=Lieferung auf den Etappen höhern Orts ermächtigt worden, den definitiven Zuschlag sogleich zu ertheilen, wenn im Verlauf der terminlichen Verhandlungen angemessen billige Preis=Forderungen erzielt werden sollten.

Die Fourage=Lieferung für die Durchmärsche kann auch für jeden einzelnen Etappen=Platz vergeben werden, zu welchem Endzwecke auf Betreiben des Herrn Bürgermeisters resp. des bezüglichen Etappen=Commissariats das Erforderliche in der betreffenden Gemeinde bekannt gemacht werden wird.

Die weitern Lieferungs=Bedingungen wegen der Garnison=Verpflegung sind sowohl in unserm Büreau als auch in den resp. Amtsstuben der Herren Bürgermeister zu Neuwied, Simmern und Wetzlar, ferner auch die Lieferungs=Bedingungen wegen der Fourage=Lieferung auf den Etappen sowohl in unserm Büreau als auch in den resp. Amtsstuben der Herren Bürgermeister zu Remagen, Linz, Polch, Kaisersesch, Lutzerath, Boppard, St. Goar, Rheinbellen, Castellaun, Kirchberg, Büchenbeuren und Braunfels so wie der Etappen=Commissariate zu Montabaur, Limburg und Bingen zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Coblenz, den 8. October 1835.

Königl. Proviant=Amt.

Einmonatliche Suspension.

Durch das in zweiter Instanz bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8ten Juli d. J., ist gegen den Gerichtsvollzieher Abstoß, zu Waldbröl wegen Zuwiderhandlung gegen seine Amtspflicht eine bereits vollzogene einmonatige Suspension erkannt worden.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21ten Juli 1826 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 25. September 1835.

Der Ober=Prokurator,
für denselben
Der Königliche Erste Prokurator,
Stammel.

Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 24ten v. M. ist über die Abwesenheit der Brüder Jakob und Nikolaus Paul aus Neuforweiler ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 24. September 1835.

Der General=Prokurator,
gez. Biergans.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 53 Coblenz, den 17. October 1835.

(Beilage zu № 55 des Amtsblattes.)

(537) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben der Elisabeth Arnold, ledigen Standes und ohne Gewerbe, wohnhaft in Coblenz, sodann 2) Ernst Heinrich Bertram, Kreissekretair, die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna, gebornen Arnold, vertretend, beide wohnhaft in Neuwied, in der Eigenschaft als Erben des zu Coblenz verstorbenen Privatmannes Jacob Arnold, sollen die nachbezeichneten gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Eheleute Johann Klein, Ackerer, und Maria gebornen Schmidt, beide wohnhaft in Brohl, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Treis, an gewöhnlicher Gerichtsstelle am neun und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, einer Versteigerung ausgesetzt werden.

1)	Flur VII.	Nr. 426	Kl. 1. 3.	Die Hälfte eines zu Brohl an der Gemeindestraße gelegenen Wohnhauses nebst der dazu gehörigen Scheune und Stallung. Das Wohnhaus ist aus Stein gebaut, hat nach der Gemeindestraße zu an der Gipfelseite im untern Stocke ein Fenster, im zweiten Stocke zwei Fenstern. Beim Eingange des Hauses befindet sich ein Vorhaus, welches zur Küche dient, und links ein Wohnzimmer. Im zweiten Stocke befinden sich drei Zimmer; hierüber befindet sich ein geräumiger Speicher. An diesem Hause ist beim Eingange vor dem Hause ein aus Stein erbauter Backofen angebracht, und hinter demselben ist ein Holzplatz mit zwei Schweinställen; hieran stößt die aus Fachwerk und Holz erbaute große Scheune, und etwas abwärts der Pferde- und Futterstall, wovon der untere Stock von Stein, der zweitere von Fachwerk gebaut ist, und ist begrenzt von Peter Joseph Michels und Peter Schmitz; darauf ist angeboten einhundert fünfzig Thaler	150 Thaler.
2)	„ VII.	„ 113	„ 3.	Ein Ackerfeld auf Großforst, begrenzt von Anton Prachtendorf und Johann Geyermann, haltend circa hundert Ruthen; angeboten zehn Thaler	10 „
3)	„ I.	„ 55	„ 3.	Ein Ackerfeld in Kliven, begrenzt von Peter Link und Anton Münch, haltend circa fünfzig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5 „
4)	„ I.	„ 49	„ 3.	Ein ditto daselbst, begrenzt von Adam Schaub u. Johann Faber, haltend circa vierzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5 „
5)	„ VIII.	„ 150	„ 4.	Ein ditto unter den Mohlen, begrenzt von Anton Meurer und Peter Michels, haltend circa vierzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5 „
6)	„ I.	„ 161	„ 4.	Ein ditto auf Schlaks, begrenzt von Johann Faber und Johann Münch, haltend circa fünfzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5 „
7)	„ I.	„ 166	„ 4.	Ein Ackerfeld daselbst, begrenzt von Nicolaus Zimmermann und Johann Geyermann, haltend circa sechzig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5 „
8)	„ V.	„ 298	„ 3.	Ein ditto auf der Langenfuhr, begrenzt von Anton Ehlen und Anton Marhoven, haltend circa vierzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5 „
9)	„ IX.	„ 356	„ 3.	Ein ditto in der Eichwiese, begrenzt von Adam Gilles und Johann Geyermann, haltend circa zwanzig Ruthen; angeboten ein Thaler	1 „
10)	„ VI.	„ 314	„ 4.	Ein ditto im Dimberthal, begrenzt von Johann Schaub und Johann Fuhrmann, haltend circa fünf und sechzig Ruthen, angeboten fünf Thaler	5 „
11)	„ VII.	„ 245	„ 3. 4.	Ein Ackerfeld im Ackerstück, begrenzt von Mathias Mauer und Nicolas Faber, haltend circa fünf und zwanzig Ruthen; angeboten ein Thaler	1 „
12)	„ II.	„ 118	„ 5.	Ein ditto in Theiswiesen, begrenzt von Adam Gilles und Johann Joseph Faber, haltend circa siebenzig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5 „
13)	„ VI.	„ 331	„ 4.	Eine Wiese im Dimberthal, begrenzt von Joh. Gesterhenn und Johann Kannengieser, haltend circa fünf und vierzig Ruthen; angeboten drei Thaler	3 „
14)	„ VIII.	„ 6	„ 4.	Ein Ackerfeld in Geißlei, begrenzt von Anstößer und Barthel Franzen, haltend circa ein hundert zwölf Ruthen; angeboten zehn Thaler	10 „
15)	„ X.	„ 228	„ 3.	Ein Ackerfeld in der Kirchenwiese, begrenzt von Anton Göbert und Wittwe Gesterhenn, haltend circa sieben und vierzig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5 „
16)	„ —	„ —	„ —	Ein ditto im Schleiersacker, begrenzt von Anton Schink und Peter Joseph Mohr, haltend circa vierzig Ruthen; angeboten fünf Thaler	5 „
					[illegible] Thaler

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien unter Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 liegen in dem Gemeindebanne von Brohl, jene unter Nr. 2 im Gemeindebanne von Binningen und jene unter Nr. 9 im Gemeindebanne von Roes, Friedensgerichtsbezirk von Treis und Kreis von Cochem, und werden von den schuldenden Eheleuten besessen und benutzt.

Die Grundsteuer pro achtzehn hundert fünf und dreißig beträgt neun Thaler sieben und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennige, wovon der Auszug der Steuerrolle, so wie jene der Kataster-Mutterrolle und die Kaufbedingungen auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Treis, am dreizehnten August achtzehn hundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Grebel.

Für die gleichlautende Abschrift:

Der Gerichtsschreiber, Gelhausen.

---

(538) **Trauben-Versteigerung.**

Dienstag den 20ten October, Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die der Kirchen-Fabrick dahier und dem Armen-Fonds dahier und Heimersheim zugehörigen Trauben öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Ahrweiler, den 10. Oktober 1835.

Die Kirchen- und Armen-Verwaltung.

---

(539) Die am 5ten v. M. stattgefundene Verpachtung der Jagd auf dem Banne der Gemeinde Rhens, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten und wird diese daher am Freitage, den 30ten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer anderweiten Verpachtung ausgesetzt.

Rhens, den 14. October 1835.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

(540) Die Wittwe des hier verlebten Grobschmieds Joseph Nußbaum hat mit ihren großjährigen Kindern das schon versilberte Vermögen zur ordnungsmäßigen Vertheilung unter ihre Gläubiger hingegeben.

Es werden daher Alle, welche an der Wittwe oder ihrem verstorbenen Ehemanne Ansprüche irgend einer Art machen, auf Donnerstag den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung, bei Vermeidung des Ausschlusses von der für die schon bekannten Gläubiger nicht zureichende Masse, vorgeladen.

Es wird alsdann auch über den Vorzug verhandelt und jede weitere Verfügung nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, den 21. September 1835.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(541) **Verpachtung einer Mühle.**

Am 24sten dieses, um 2 Uhr des Nachmittags, läßt der Hochwürdige Verwaltungs-Rath des Bischöflichen Seminars in Trier eine im laufenden Getrieb-Werk neuerbaute, diesem Seminar zugehörige und in der Olewig bei Trier gelegene Mahlmühle, bestehend in zwei Länder-Gängen zum Beuteln, wie auch zum Schrot-Mehl, wovon ein Gang zum Rollen, oder zur Frucht-Reinigung eingerichtet ist, mit einem Sauberer und Schwingmühle mit allen Abreder-Verrichtungen zur Absonderung der Kleien vom Griesmehl, so daß man darauf alle Sorten Mehl, als: Roggenmehl, gemeines Weißmehl, feines Weißmehl, gemeinen Vorschuß, geschwungenen Vorschuß, Griesmehl von allen Sorten Früchten fertigen kann, nebst den an dieser Mühle gelegenen Scheune, Stallung, Garten, Ackerland und Wiese, welche letztere als Waschbleiche zum Vortheil des Pächters von Vielen benutzt wird, öffentlich auf neun nach einander folgende Jahre in loco verpachten. Die Pachtbedingungen können bei dem unterschriebenen Notar täglich eingesehen werden.

Trier, den 1. Oktober 1835.

M. Zell.

---

(542) Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiermit zu wissen:

Demnach die laut Taufscheins des Oberbürgermeisters zu Aachem, am 9ten Oktober 1791 zu Aachem getaufte Marie Josephe Caroline Kirchner, welche sich auch wohl Kircher genannt, eine Tochter von Peter Franziscus Kirchner und Maria Theressia geborne Schönfeldt, am 22ten Juni dieses Jahrs, ohne Leibes-Erben hierselbst verstorben, deren Nachlaß versiegelt und demnächst gerichtlich verkauft worden, so werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Kirchner'schen Nachlaß aus einem Erbrechte oder aus irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche zu machen beabsichtigen, zu deren Anmeldung und Klarmachung durch Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente in dem auf den 29ten Oktober dieses Jahrs, den Donnerstag nach dem 19ten Trinitatis-Sonntage, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine allhier zu Rathhause zu erscheinen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Uebrigens wird das demnächstige Präclusio-Dekret nur den hiesigen Anzeigen inserirt, und an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Gegeben, Hannover den 26ten September 1835.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt,
Iffland Dr.

---

(543) ☞ In einem Manufakturwaaren-Laden wird ein wohlerzogenes Mädchen in die Lehre gesucht. Dasselbe muss gut rechnen und schreiben können, einen muntern Charackter und ein vortheilhaftes Aeussere haben. Das Nähere sagt die Expedition des Anzeigers. Briefe franco.

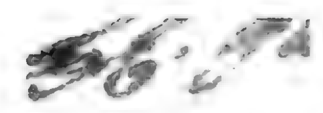

Amts-Blatt.

№ 56. Coblenz, den 21. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Herr Vogt Wülfing zu Münstereifel hat der Schule zu Dernau eine aus Güterkaufsschillingen eingehende Summe von 427 Thalern 15 Sgr. geschenkt, und deren Zinsen zur Anschaffung der nöthigen Schulbedürfnisse für arme Schulkinder bestimmt. Schenkung. A. IV. 5227.

Coblenz, den 9. October 1835.

Ein ungenanntes Ehepaar hierselbst hat in die hiesige Kirche zu St. Castor zwei jährliche Lesemessen, mittelst einer Summe von 50 Thalern gestiftet. Fromme Stiftung. A. IV. 5000.

Coblenz, den 9. October 1835.

Der verstorbene Pfarrer Lang zu Neuendorf hat in die dasige Kirche die Haltung eines Singanniversarii mittelst der Summe von 27 Thalern 23 Sgr. 4 Pfennig gestiftet. Fromme Stiftung. A. IV. 4951.

Coblenz, den 12. October 1835.

Der verstorbene Pfarrer Maibaum zu Adenau hat dem Gymnasialfonds zu Boppard zwei Legate zur Summe von 78 Thalern 22 Sgr. 6 Pf. vermacht. Vermächtniß. A. IV. 4953.

Coblenz, den 12. October 1835.

Die katholische Elementarschule zu Udenhausen, Kreis St. Goar, welche außer freier Wohnung und 2½ Klafter Holz, nebst hundert Wellen zur Heizung des Schullokals, fünf und sechszig Thaler gewährt, ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich an den Herrn Schulinspektor Klütsch in Alken zu wenden. Erledigte Schulstelle betreffend. A. IV. 5465

Coblenz, den 13. October 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die nachstehende Salzlieferung soll für einen fünfjährigen Zeitraum, nämlich vom 1ten Juli 1836 bis dahin 1841, in Entreprise gegeben werden. Verdingung von Salzlieferungen.

I. Als Minimum,

welches den jährlichen Bedarf folgender Königlichen Salz-Niederlagen bis zu einem Quanto von 20,000 Säcken Salz begreift, nämlich:

1) für Wetzlar	. . .	2640	Säcke Salz
2) » Kreuznach	. . .	6720	» »
3) » Bacharach	. . .	680	» »
4) » St. Goar	. . .	240	» »
5) » Boppard	. . .	1810	» »
6) » Coblenz	. . .	7910	» »
	Summa	20,000	Säcke Salz.

II. Als Maximum,

welches außer dem vorstehenden Minimo noch den jährlichen Bedarf folgender Königlichen Salz-Niederlagen begreift, der pro 1834 betragen hat:

7) bei Neuwied	. . .	5870	Säcke
8) » Linz	. . .	1650	»
9) » Königswinter	. . .	1500	»
10) » Bonn	. . .	9600	»
	Summa	16620	Säcke,

also einschließlich des vorstehenden Minimi von . . . . . . 20,000 Säcken

36,620 Säcke Salz,

jeder Sack Salz zu 200 Pfund Preußisch netto gerechnet und sind 213⅟₂ Pfund Preußisch gleich 100 Kylogram metrischen Gewichts.

Es ist hierzu der Weg der Soumission gewählt worden und es werden daher diejenigen, die auf diese Lieferung eingehen mögen, eingeladen, ihre Erklärungen auf dem Couverte mit der Bezeichnung: »Soumission zum Salzlieferungs-Verdinge« versehen, bis zum 21ten Dezember d. J., Abends 7 Uhr, bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuer-Director einzureichen, in dessen Bureau sie bis zum 22ten Dezember Vormittags, ohne Oeffnung des Verschlusses nach der Reihefolge des Eingangs nummerirt aufbewahrt und am 22ten Dezember c., Vormittags, nach der Ordnung jener Nummerfolge, eröffnet werden.

Die vollständigen Vorbedingungen zur Uebernahme dieser Lieferung sind bei den Königlichen Hauptzollämtern zu Coblenz und Saarbrücken, so wie bei den Hauptsteuerämtern zu Cöln und Kreutznach niedergelegt, wo selbige von jedermann eingesehen und auf Verlangen Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden können.

Cöln, den 2ten Oktober 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,

v. Schütz.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb.

Da die nachstehenden Handwerker:

1) Tobias Büllesbach als Mühlen-Arzt zu Huffen, Bürgermeisterei Asbach,

2) Peter Büllesbach als Wagnermeister daselbst,

3) Johann Luft als Zimmermeister zu Steinhardt Bürgermeisterei Altenwied, bereits vor Erlassung des Gesetzes über die Prüfung der Bauhandwerker selbstständig erwiesener Maaßen gearbeitet haben; so sind dieselben als selbstständige

Digitized by Google

Meister von uns bestätigt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuwied, den 17. September 1835.

F. W. Regierung, Abtheilung II.

Die Urkunden des nach Kirchberg versetzten Königl. Notars Aubertin, so wie diejenigen verstorbener Notarien, welche derselbe im Besitze hatte, sind mit meiner Bewilligung am 30ten v. M. dessen Nachfolger, dem Königlichen Notar Maubach zu Kirn, definitiv übergeben worden, welches ich vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe. Uebergabe von Urkunden betreffend.

Coblenz, den 6. October 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 8ten April c. im Amtsblatt Nr. 19 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königliche Landgerichts-Referendar Longard vom 1ten November c. ab von der Verwaltung des öffentlichen Ministerii am Polizeigerichte des Bezirks Metternich entbunden und diese Verwaltung auf 6 Monate vom 1ten November c. anfangend, dem Landgerichts-Referendar Hecker hierselbst übertragen wird. Die gerichtlichen Polizeibeamten werden ihre Frevel-Protokolle nach wie vor dem Königlichen Polizei-Inspektor Wegly hierselbst einsenden, welcher sie an den genannten Königl. Referendar abgibt.

Coblenz, den 7. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Am 6ten d. M. ertrank zugleich mit 3 Pferden in der Mosel, unweit Burgen, der Halfer Anton Dünnes von Sehnhalz, 23 Jahre alt; 5 Fuß groß; bekleidet mit einer wollenen Jacke; blau leinenem Kittel; leinenen Hosen; ledernen Kamaschen und Riemenschuhen. Einen Ertrunkenen betr.

Haar roth; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart roth; Kinn spitz; Gesicht länglich; Statur gesetzt.

Mögte der Leichnam irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 9. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Da der Bäcker Heinrich Menzen aus Crefeld zu Lüttringhausen wieder aufgegriffen worden ist, so wird der gegen denselben am 21ten September c. erlassene Steckbrief zurückgenommen. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Düsseldorf, den 7. October 1835.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator,
Schnaase.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da sich der Israelit Gabriel Joseph Cassel aus Deutz nunmehr freiwillig vor mir zur Untersuchung gestellt hat, so wird der unterm 24ten September v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 3. October 1835.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben
Der Königliche Erste Prokurator,
Stammel.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

Am 27ten und 28ten v. M., wurden die unten beschriebenen Uhren in hiesiger Stadt entwendet. Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich die zur Entdeckung der Diebe erheblichen Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 5ten October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

1) Eine silberne Taschenuhr mit zwei silbernen glatten Kapseln; in der innersten derselben ist der Name »Engel« eingegraben. Auf dem weißen Zifferblatte mit römischen Zahlen ist am Rande ein Stückchen ausgebrochen; die Zeiger sind gelb, das Glas ist etwas lose.

2) Eine kleine Standuhr deren Kasten von braunem Holze auf drei gleichen Säulen mit Untersatz ruhet; neben dem Kasten sind zwei schwarze mit Messing verzierte Säulen von Holz, über welchen Brettchen in Form eines Daches zusammenlaufen. In der Mitte des Kastens ist das von einer großen Taschenuhr genommene Werk eingeschraubt, jedoch ohne Gehäuse; das Zifferblatt ist weiß, mit arabischen Ziffern und gelben Zeigern.

Diebstahl.

Am 24. September c., des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, wurden dem Unteroffizier des 2ten Bataillons 19ten Infanterie-Regiments Carl Bloc, die unten bezeichnete Taschenuhr entwendet. Indem ich Jedermann vor dem Ankauf derselben verwarne, bitte ich dieselbe, sobald sie zum Verkauf angeboten werden sollte, der betreffenden Polizeibehörde zur Abgabe an mich zuzustellen.

Bezeichnung der Taschenuhr.

Die Uhr quest. ist von Silber, eingehäusig, mit silbernem Zifferblatte und römischen Ziffern versehen; bei dem Oeffnen derselben springt ein goldner Kapsel auf, welche folgende Inschrift führt:

Dem besten Schützen des 2ten Bataillons 19ten Infanterie-Regiments, Unteroffizier Carl Bloc, den 3ten August 1834.

Coblenz, den 5. October 1835.

Der Inquirent Königl. Justiz-Senats,
v. c. Emmelius.

Diebstahl.

Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind dem zu Leyen, im Kreise Waldbröl wohnenden Platzknechte Wilhelm Kübeler, in der Nacht vom 19ten auf den 20ten August c., nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 46 Ellen fein Kerntuch in vier Bahnen; 2) 44 Ellen wergen Tuch in 3 Bahnen; 3) 12 Stück weiße nesselne Frauen Kopftücher, theils mit, theils ohne gestickte Blumen; 4) 6 halbe weiße nesselne Halstücher; 5) 2 weiße nesselne Taschentücher; 6) 15 Frauenhauben theils von Nesseln mit Spitze, theils von Pique; 7) 2 leinene Kopftücher; 8) eine Serviette; 9) 4 Handtücher; 10) 3 Bettücher; 11) 2 Mannsüberhemdgen und 12) ein nesseln Halstuch, mit gestickten Blumen.

Wer über die Person des oder der Räuber, oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, seine Kunde mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 2. October 1835.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Jakob Seibert, ist am 30ten September d. J. von der Festungs-Arbeit in Coblenz entwichen. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Jakob Seibert aus Daubach, im Kreise Kreuznach gebürtig, ist 25 Jahr alt, hat schwarze Haare, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, hohe Stirn, braune Augen, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet, mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, einer grauen Mütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem neuen Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 2. October 1835.

Personal-Chronik.

Der Amts-Sekretair Aßmann zu Altenkirchen ist an das Königliche Justiz-Amt zu Ehrenbreitstein und der Amts-Sekretair Dr. Stiefel zu Ehrenbreitstein, an dessen Stelle nach Altenkirchen versetzt worden.

Coblenz, den 30. September 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Rettekoven.

Der Sekretariats-Accessist Joseph Wülfing ist zum zweiten Sekretair bei dem Königlichen Stadtgerichte zu Wetzlar ernannt worden.

Coblenz, den 30. September 1835.

Königl. Justiz-Senat,
Rettekoven.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat August 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gersten-grütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	15	7	»	28	11³/₄	»	28	7	»	21	3	»	15	»	6	15	»	»	»	»	2	15	»	2	20	»	2	20	»	»	26	3
Kreuznach .	1	16	9	1	3	1	»	26	9	»	16	10	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	4	»	1	4	»	1	8	»	"	26	10
Wetzlar . .	1	16	5	1	8	7	1	7	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	10	"	1	14	»	»	»	»	1	1	"
Summa	4	18	9	3	10	7³/₄	3	2	6	1	8	1	»	28	4	6	15	»	4	5	»	4	29	»	5	8	»	3	28	»	2	24	1
Durchschnitts Preis	1	16	3	1	3	6¹/₂	1	»	10	»	19	¹/₂	»	14	2	6	15	»	4	5	»	1	19	8	1	22	8	1	29	»	"	28	¹/₃

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rind-fleisch.			Kalb-fleisch.			Schweine-fleisch.			Hammel-fleisch.			Rhein-wein.			Mosel-wein.			Nahe-wein.			Brand-wein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	6	»	3	»	»	3	»	16	»	»	10	»	»	»	»	»	»	6	"	»	1	2	»	5	10	»	25	»	6	»	»
Kreuznach .	»	2	2	»	1	4	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	»	»	5	5	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	11	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	»	25	"	5	»	»
Summa	»	8	1	»	5	9	»	8	»	»	8	"	16	»	»	10	»	»	12	»	»	»	16	»	»	3	»	»	15	10	2	20	»	16	5	»
Durchschnitts Preis	»	2	8¹/₃	»	1	11	»	2	8	»	2	8	16	»	»	10	»	»	12	»	»	»	5	4	»	1	»	»	5	3¹/₃	»	26	8	5	11	8

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat September 1835.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	6	Ost	Sonnenschein		
2	8	2	Nord-Ost	Nebel nachh. Sch.		
3	7	10	Ost	id.		
4	7	7	Nord	Trüb		
5	7	4	Süd	id.		
6	7	2	West	Regen		
7	7	—	Nord	Sonnenschein		
8	6	10	West	Trüb		
9	6	8	id.	id.		
10	6	6	id.	id.		
11	6	6	id.	id.		
12	6	6	Süd	id.		
13	6	5	id.	id.		
14	6	6	West	id.		
15	6	11	Nord-West	id.		
16	7	1	Süd	Sonnenschein		
17	7	3	id.	Regen		
18	7	1	Ost	Nebel		
19	7	3	Süd	Trüb		
20	7	4	id.	Sonnenschein		
21	7	1	id.	id.		
22	6	10	id.	id.		
23	6	10	id.	id.		
24	6	9	Süd-West	id.		
25	6	8	West	id.		
26	6	6	Nord-West	Nebel		
27	6	6	West	Regen		
28	6	3	id.	Sonnenschein		
29	6	4	id.	Nebel		
30	6	2	id.	Sonnenschein		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 54 Coblenz, den 21. Oktober 1835.

(Beilage zu N° 56 des Amtsblattes.)

Subhastations-Patent.

(544) Auf Anstehen der Frau Elisabetha Löhr, Wittwe des abgelebten Leonhard Klepper, ohne Gewerb, wohnhaft zu Coblenz, soll nachbezeichnetes, der Frau Anna Maria Becker, Wittwe des abgelebten Ober-Bürgermeisterei-Sekretärs Peter Heinrich Dieblich, sie Wirthin, wohnhaft zu Coblenz, gemeinschaftlich mit ihren, mit ihrem gedachten verstorbenen Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Johann, 2) Nicolaus, 3) Susanna, 4) Peter und 5) Clemens Dieblich zugehöriges, und gemäß Protokoll vom achten dieses in Beschlag genommenes Immöbel, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier,

Samstag den drei und zwanzigsten Januar künftigen Jahres, um eilf Uhr Vormittags, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier in der Castorstraße unter Nummero drei hundert drei und dreißig gelegenes, einerseits von dem Eigenthum des Anton Schmitz, und andererseits von jenem des Bäckers Peter Göbel begrenztes Wohnhaus. Dasselbe besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus, welche beide durch einen kleinen Hofraum im Erdgeschoß getrennt, im mittlern Stockwerke aber durch einen Gang verbunden sind. Das erstere hat seine Fronte nach der Straße, das letztere nach der Mosel zu, und wird dasselbe von der Schuldnerin, dem Steuermann Trenk, der Wittwe Jakobi und dem Johann Oberkorn, Schiffer, bewohnt, und wird hierauf von der Extrahentin zwei tausend Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern für das laufende Jahr eilf Thaler zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am neunzehnten September achtzehn hundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
Burret.

Der Gerichtschreiber,
Gevenich.

Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtschreiber,
Gevenich.

---

(545) Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiermit zu wissen:

Demnach die laut Taufscheins des Oberbürgermeisters zu Aachem, am 9ten Oktober 1791 zu Aachen getaufte Marie Jesephe Caroline Kirchner, welche sich auch wohl Kircher genannt, eine Tochter von Peter Franziscus Kirchner und Maria Theresia geborne Schönfeldt, am 22ten Juni dieses Jahrs, ohne Leibes-Erben hierselbst verstorben, deren Nachlaß versiegelt und demnächst gerichtlich verkauft worden, so werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Kirchner'schen Nachlaß aus einem Erbrechte oder aus irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche zu machen beabsichtigen, zu deren Anmeldung und Klarmachung durch Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente in dem auf den 29ten Oktober dieses Jahrs, den Donnerstag nach dem 19ten Trinitatis-Sonntage, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine allhier zu Rathhause zu erscheinen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Uebrigens wird das demnächstige Präclusiv-Dekret nur den hiesigen Anzeigen inserirt, und an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Gegeben, Hannover den 26ten September 1835.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt,
Iffland Dr.

---

(546) Fruchtversteigerung.

Donnerstag den 19. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Behörde:

280 Dietzer Malter Korn,
45 „ „ Waizen,
150 „ „ Gerste, und
50 „ „ Hafer,

aus der 1835r Ernte, öffentlich versteigert werden.

Runkel, den 24. September 1835.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Gemmel.

---

(547) Traubenverkauf zu Altenahr.

Samstag den 24ten October, Vormittags 11 Uhr, werden die zu 75 Ohm Wein geschätzten Trauben aus den Kirchen- und Armen-Weinbergen von Altenahr, Maischoß und Dernau im Geschäftslokale des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Kirchen- resp. Armen-Vorsteher
Kump hierselbst,
Nackel zu Mayschoß und
Liersch zu Dernau
werden die Kaufustigen auf Verlangen zur Besichtigung der Trauben in die Weinberge führen.

Altenahr, den 8. October 1835.

Der Bürgermeister.

Amts-Blatt.

№ 57. Coblenz, den 25. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreußen und Litthauen. A. II. 1468.

Zur Unterstützung der Einwohner in der Provinz Ostpreußen und Litthauen, deren große Noth wir durch unser Amtsblatt vom 1. Mai d. J. Nr. 22 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der Wohlthätigkeit der Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks empfohlen haben, sind die hierunten verzeichneten Beträge eingegangen:

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Eingegangener Betrag im Einzelnen Rthlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	I. Im Kreise Coblenz.						
1	Coblenz	515	22	1			
2	Bassenheim	14	10	9			
3	Rhens	7	2	10			
4	Winningen	29	20	—			
5	Bendorf	19	5	11			
6	Ehrenbreitstein	13	29	5			
7	Vallendar	33	16	8	633	17	8
	II. Im Kreise St. Goar.						
1	St. Goar	28	16	2			
2	Niederheimbach	5	9	10			
3	Oberwesel	33	27	11			
4	Wiebelsheim	6	9	3			
5	Pfalzfeld	24	16	7			
6	Boppard	19	15	11			
7	Halsenbach	24	22	10			
8	Obergondershausen	2	16	2			
9	Brodenbach	9	28	2			
10	Bacharach	14	10	2	169	23	—
					703	10	8

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Eingegangener Betrag im Einzelnen Rthlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen. Rthlr.	Sgr	Pf.
	Transport . .				703	10	8
	III. Im Kreise Creuznach.						
1	Windesheim	34	18	7			
2	Kirn und Monzingen . .	33	6	7			
3	Waldalgesheim u. Stromberg	21	28	3			
4	Mandel und Hüffelsheim .	34	29	1			
5	Sobernheim u. Winterburg	8	25	3			
6	Wallhausen	11	—	—			
7	Creuznach	18	9	6	162	27	3
	IV. Im Kreise Simmern.						
1	Simmern	78	7	5			
2	Castellaun	55	10	—			
3	Rheinböllen	17	25	9			
4	Ohlweiler	19	7	2			
5	Gemünden	20	21	9			
6	Kirchberg	38	26	8	230	8	9
	V. Im Kreise Zell.						
1	Zell	30	3	10			
2	Senheim	10	20	—			
3	Trarbach	36	26	3			
4	Sohren	38	18	3	116	8	4
	VI. Im Kreise Cochem.						
1	Cochem	26	17	6			
2	Pommern	11	1	3			
3	Kaisersesch	25	4	—			
4	Eller	14	7	10			
5	Lutzerath	9	10	9			
6	Carden	14	18	—			
7	Treis	17	7	9	118	7	1
	VII. Im Kreise Mayen.						
1	Andernach	19	11	11			
2	Burgbrohl	1	10	6			
3	Mayen	25	23	—			
4	Münstermaifeld	20	22	7			
5	Polch	29	7	10			
6	St. Johann	1	12	6	97	28	4
					1419	—	5

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Eingegangener Betrag im Einzelnen Rthlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport . .				1419	—	5
	VIII. Im Kreise Adenau.						
1	Adenau	13	16	11			
2	Ahrenberg	11	1	11			
3	Kellberg	7	6	—			
4	Kempenich	5	23	4			
5	Virneburg	10	15	4	48	3	6
	IX. Im Kreise Ahrweiler.						
1	Ahrweiler	15	17	10			
2	Altenahr	20	—	—			
3	Gelsdorf	20	4	6			
4	Königsfeld	19	20	2			
5	Niederbreisig	4	14	—			
6	Remagen	27	20	10			
7	Sinzig	6	20	—	114	7	4
	X. Im Kreise Neuwied.						
1	Engers	10	—	—			
2	Leudesdorf	7	23	4			
3	Linz	26	25	2			
4	Unkel	2	17	3			
	Neuwied, Steuerkasse . .	1	—	—	48	5	9
	XI. Im Kreise Altenkirchen.						
1	Altenkirchen	14	25	11			
2	Flammersfeld	2	25	—			
3	Weyerbusch	9	7	10			
4	Hamm	8	5	6			
5	Kirchen	19	18	11			
6	Gebhardshayn	4	22	4			
7	Daaden	15	22	6	75	8	—
	XII. Im Kreise Wetzlar.						
1	Wetzlar	2	—	—			
2	Lützellinden	3	4	3			
3	Rechtenbach	1	29	5			
4	Braunfels	26	3	2			
5	Aßlar	19	28	6			
6	Hohensolms	6	1	8	59	7	—
	Zusammen . .				1874	2	—

Digitized by Google

Indem wir dieses mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 26. April, 11. Mai und 28. Mai d. J., in Nr. 22, 26 und 29 unseres diesjährigen Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Verein zur Abhülfe des Nothstandes für Ostpreußen und Litthauen den innigsten und wärmsten Dank für die gütige Theilnahme, welche die Nothleidenden in unserm Verwaltungs-Bezirke gefunden, bei uns ausgesprochen hat, womit wir auch unsern Dank gegen die wohlthätigen Geber verbinden.

Coblenz, den 7. October 1835.

Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend. A. III. 4772.

Mit Bezugnahme auf unsere in Nr. 45 des Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung vom 21ten August 1835 und die an die Herren Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks erlassene Circular-Verfügung vom 4ten August l. J., in Folge welcher den sämmtlichen Bürgermeistereien der Plan der von dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg beabsichtigten allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt mitgetheilt worden ist, wird der nachstehende vollständige Auszug aus dem Reglements-Entwurfe dieses Instituts, nebst mehreren Beitrags-Beispielen zur Kenntniß des Publikums gebracht und die Theilnahme an den Vortheilen der Anstalt nochmals dringend empfohlen.

Coblenz, den 13. October 1835.

Der von mir projectirten, neu zu errichtenden Wittwen-, Pensions- und Unterstützungskasse liegt bei der allerhöchsten Orts festgesetzten Beschränkung der bereits bestehenden Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt der Hauptzweck zum Grunde, eine unbeschränkte Theilnahme zu gestatten, dies Institut allen Klassen von Staatsbürgern zugänglich zu machen und auf diese Weise einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen.

Die Hauptbestimmungen des Projects sind:

1) daß der Beitritt als Mitglied der Anstalt gestattet sein soll:
   a) allen unmittelbaren Staatsdienern, insbesondere denen, welchen rücksichtlich ihres Gehalts von nicht mehr als 250 Thaler die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt jetzt versagt ist;
   b) allen Personen, welche vielleicht künftig von der bestehenden Anstalt noch ausgeschlossen werden sollten;
   c) allen ständischen Communal- und andern Corporationsbeamten, so wie den Elementar-Schullehrern, Aerzten, Justiz- und Oekonomie-Commissarien, Conducteuren ꝛc.
   d) allen Privatpersonen.
2) daß gegen einen nach den verschiedenen Altersklassen berechneten, halbjährlich zu zahlenden Beitrag
   a) den Wittwen oder den sonstigen versicherten Personen, nach dem Tode des Mitgliedes die bestimmte Pension — welche von 20 Thlr. an bis zur Höhe von 600 Thalern versichert werden darf — in halbjährlichen Raten gezahlt wird;
   b) die Wittwe bei dem Tode ihres Ehemannes außerdem ein Begräbnißgeld erhält, welches in dem vierten Theil der versicherten Pension besteht, ferner auch
   c) bei dem Tode der Wittwe, ein gleiches den vierten Theil der bezogenen Pension betragendes Begräbnißgeld gezahlt wird;
   d) der Wittwe im Fall ihrer Wiederverheirathung nur die Hälfte der versicherten Pension zusteht, die zweite Hälfte aber zur Erziehung der aus der ersten Ehe vorhandenen Kinder, bis das jüngste derselben das zwanzigste Jahr erreicht hat, verabreicht wird;
3) daß unter Umständen der Austritt als Mitglied der Anstalt gestattet ist, und in

diesem Fall nach Verhältniß der geleisteten Beiträge auf den Grund einer besonders festzusetzenden Berechnung, von dem Institute eine Abfindungs-Summe als Entschädigung gezahlt wird;

4) daß nach Ablauf einer zu bestimmenden Reihe von Jahren, während welcher ein Reservefonds gebildet werden soll, die Zinsen des Reserve-Kapitals nebst den etwaigen jährlichen Ueberschüssen, den einzelnen Theilnehmern zu Gute kommen und ihnen auf ihre Beiträge verhältnißmäßig angerechnet werden sollen.

Das nach diesen Grundzügen zu errichtende Institut unterscheidet sich wesentlich von der bestehenden allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, indem es abgesehen von der zu gestattenden ausgedehntern Theilnahme, den Interessenten dadurch außergewöhnliche Vortheile gewähren soll, daß:

1) nicht allein für Ehefrauen, sondern auch für unverheirathete Töchter und Schwestern eine Pension versichert werden kann;
2) ein Antrittsgeld, sei es baar oder in zu verzinsenden Wechseln, nicht eingezahlt wird;
3) weder für den Fall des verzögerten Beitritts, noch für den Fall der spätern Erhöhung der versicherten Pension, die sonst gewöhnlichen Retardatzinsen gefordert werden;
4) die bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vorgeschriebenen fünf Probejahre bis auf ein Probejahr reduzirt werden;
5) das bei derselben stattfindende Carenzjahr, vor dessen Ablauf die Pension nicht erhoben werden kann, ganz wegfallen soll;
6) außer der Pension ein zweimaliges Begräbnißgeld gezahlt;
7) für den Fall des zulässigen Austritts eine Abfindung gegeben wird, und
8) nach geschehener Bildung eines Reservefonds, durch dessen Zinsen und die sonstigen Ueberschüsse, so weit solche zureichen, eine Verminderung der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge herbeigeführt werden soll.

Zur Verwaltung des nach diesen Grundsätzen zu errichtenden Instituts ist vorläufig ein Reglement entworfen worden, welches in seinen speciellen Bestimmungen, im Extract Folgendes enthält:

In der

Einleitung, die Veranlassung zu dem neu zu errichtenden Institut und den Zweck desselben im Allgemeinen.

§. 1. Der Zutritt soll nicht nur Einwohnern des Preußischen Staates, sondern auch den aus Ländern des deutschen Bundes und ausnahmsweise auch andern Ausländern unter gewissen Bedingungen gestattet sein. Es können Ehemänner nicht nur ihren Ehefrauen, sondern auch ihren unverheiratheten Töchtern, selbst Brüder ihren Schwestern, eine Pension versichern.

§. 2. Ausgeschlossen von der Theilnahme werden:

a) Seefahrer von Metier und alle Militairpersonen, excl. der Militairärzte und Lazarethbeamten (diese, so wie Landwehrmänner und Landgensd'armen nur dann, wenn sie zum Kriegsdienst einberufen werden);
b) alle nicht gesunde, an Schwindsucht, Wassersucht und andern lebensgefährlichen chronischen Krankheiten leidende Männer;
c) alle Männer, welche über 64 Jahre alt sind;
d) diejenigen Paare, bei welchen im vorgerückten Alter des Mannes eine zu große Differenz zu dem Alter der Ehefrauen, Tochter oder Schwester statt findet, wie von 64 zu 50 und herunter bis auf 45 zu 16 Jahren.

§. 3. Wird ein bereits aufgenommenes Mitglied Seefahrer, oder geht es in den Krieg, so muß es gegen eine Abfindung ausscheiden, und kann nach gehobenem Hinderniß als ein neues Mitglied wieder beitreten. Wer von diesen veränderten Verhältnissen keine Anzeige macht, verliert den Anspruch auf Abfindung, seine Wittwe aber auch den auf Pension.

§. 4. Zur Aufnahme der Mitglieder, wie zur Auszahlung der Pensionen, sind jährlich zwei Termine, der 1ste Januar und der 1ste Juli, festgesetzt. Die Meldung

muß ein Monat vorher bei der Direction schriftlich unter Vorlegung der gewöhnlichen Geburts-, Copulations- und Gesundheits Atteste geschehen.

§. 5. Das aufgenommene Mitglied erhält einen Receptionsschein, der die Stelle des Vertrags vertritt.

§. 6. Die Anstalt versichert den Ehefrauen, Töchtern oder Schwestern ihrer Mitglieder für den Todesfall dieser letztern:

a) eine lebenslängliche Wittwen-Rente von resp. 20 Thalern bis zu 600 Thaler Cour., jedoch nur in mit zehn theilbaren Summen;

b) ein zweimaliges Begräbnißgeld, welches beim Tode des Ehemannes, Vaters oder Bruders, der Wittwe, Tochter oder Schwester und bei dem Tode dieser letztern deren legimitirten Erben jedesmal mit dem vierten Theil der versicherten oder bezogenen Rente gezahlt werden soll.

§. 7. Dahingegen zahlt das aufgenommene Mitglied, so lange es lebt, oder bis die Ehefrauen, Tochter oder Schwester stirbt, den nach Verhältniß des Alters der Eheleute oder Paare, und nach der Höhe der Versicherung berechneten Beitrag, halbjährlich pränumerando, nach den umstehend angegebenen Beispielen.

§. 8. Dieser Beitrag muß in den Monaten Juni und Dezember eingezahlt werden. Wird derselbe bis zum 1sten Julius oder 1sten Januar nicht gezahlt, so trifft den Restanten eine auf den sechsten Theil des Beitrags festzusetzende Strafe. Vierzehn Tage nach Ablauf dieses Termins werden die Restanden unter Aufzeichnung der Rezeptionsnummern durch die öffentlichen Blätter an die Einzahlung des Beitrags erinnert. Sechs Wochen später erhalten sie ein specielles Erinnerungsschreiben, und vier Wochen nachher wird mit der Exclusion ohne Abfindung vorgeschritten. Diese Exclusion wird öffentlich bekannt gemacht. Ein excludirtes Mitglied kann als ein ganz neues wieder aufgenommen werden. Eine zweimalige Exclusion schließt eine fernere Aufnahme ganz aus.

§. 9. Den Mitgliedern steht frei, die bereits versicherte Pension *bis auf 600 Thlr.* Cour. zu erhöhen, insofern die für die Aufnahme überhaupt festgesetzten Bedingungen noch vorhanden sind. Jede Erhöhung der versicherten Pension wird als eine neue Versicherung behandelt.

§. 10. Eine Herabsetzung der versicherten Pension oder selbst ein gänzliches Ausscheiden, welches vier Wochen vor dem nächsten Zahlungstermin angemeldet werden muß, gegen eine zu gewährende Abfindung, soll statt finden können:

a) im Fall der Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß. Ist aber der Mann für schuldig erklärt worden, so hat derselbe keinen Anspruch auf eine Abfindung;

b) wenn ein Ehemann zum Eintritt in eine andere Wittwen-Verpflegungs-Anstalt durch seine vorgesetzte Dienstbehörde oder durch gesetzliche Bestimmung gezwungen wird;

c) wenn ein Ehepaar in Vermögensverfall gerathen ist und die bestimmten Beiträge ganz oder theilweise nicht mehr zahlen kann.

§. 11. Die zu leistende Abfindung wird nach den Prästations- und besonders angefertigten Hülfstabellen berechnet.

§. 12. Ein Ehemann, für dessen geschiedene Ehefrau die Beiträge fortgezahlt werden, kann auch seiner zweiten Ehefrau eine Pension versichern. Beide dürfen aber die Summe von 600 Thalern nicht übersteigen. Unter dieser Bedingung kann auch ein Ehemann neben seiner Ehefrau zugleich einer unverheiratheten Tochter oder Schwester eine Pension versichern. Einer zur zweiten Ehe schreitenden Wittwe, die bereits eine Pension bezieht, kann von ihrem zweiten Ehemanne eine besondere Pension versichert werden. Es dürfen diese beiden Pensionen aber ebenfalls nicht über 600 Thaler betragen.

§. 13. Das Recht einer Ehefrau, Tochter oder Schwester auf die versicherte Pension und ein Begräbnißgeld ist davon abhängig, daß

a) der Ehemann, Vater oder Bruder derselben nach geschehener Aufnahme noch ein Jahr gelebt hat, und

b) die bestimmten Beiträge bis zu seinem Ableben vollständig berichtigt worden.

Mit dem erreichten 88sten Lebensjahre soll der Ehemann von der ferneren Entrichtung der Beiträge entbunden sein. Stirbt der Ehemann, Vater oder Bruder innerhalb des Probejahrs, so verbleiben die gezahlten Beträge der Anstalt.

§. 14. Die Wittwe, Tochter oder Schwester erhält bei dem Tode ihres Ehemanns Vaters oder Bruders das Begräbnißgeld sofort, die Pension aber erst vom nächstfolgenden Termin, resp. vom 1. Januar oder vom 1. Juli ab, in halbjährlichen Raten pränumerando.

Es finden jedoch folgende Einschränkungen statt:

a) hat der Ehemann, Vater oder Bruder durch Mord oder Unglücksfall das Leben verloren, oder ist er eines Verbrechens wegen hingerichtet worden, so wird die bestimmte Pension und das Begräbnißgeld der Wittwe, Tochter oder Schwester nur dann gezahlt, wenn sie keine Schuld trifft;

b) endet der Ehemann, Vater oder Bruder sein Leben durch Selbstmord, so erhält die Wittwe, Tochter oder Schwester nur die Hälfte der Pension und des Begräbnißgeldes;

c) wenn eine recipirte Wittwe sich wieder verheirathet, so erhält sie während des Bestehens dieser zweiten Ehe nur die Hälfte der versicherten Pension, nach getrennter Ehe — es sei durch Erkenntniß oder durch den Tod — aber wiederum die volle Pension, im Scheidungsfall jedoch nur dann, wenn sie nicht für schuldig erklärt worden. Sind aus der ersten Ehe Kinder vorhanden, so erhalten diese die disponible zweite Hälfte so lange, bis das jüngste Kind das 20. Jahr erreicht hat;

d) lebt eine rezipirte Tochter oder Schwester, bei dem Tode ihres Vaters oder Bruders im Ehestande, so erhält sie während der Dauer der Ehe, gleich einer Wittwe, die sich wieder verheirathet hat, nur die Hälfte der versicherten Pension;

e) eine Tochter oder Schwester, die erst nach dem Tode ihres Vaters oder Bruders heirathet und bis dahin die volle Pension bezogen hat, erhält während des Bestehens dieser Ehe ebenfalls nur die Hälfte derselben;

f) dieselben Grundsätze finden statt, wenn bei dem Tode eines geschiedenen Ehemannes, die von ihm geschiedene Ehefrau, für welche die Beiträge fortgezahlt worden, sich bereits wieder verheirathet hat;

g) sollte durch eine epidemische Krankheit oder andere ungünstige Ereignisse eine ungewöhnliche Sterblichkeit eintreten, und das jährliche Einkommen der Anstalt, mit zur Hülfenahme der gesammelten Ueberschüsse, Zinsen und selbst des Reserve-Kapitals zur Befriedigung sämmtlicher Wittwen und Waisen nicht hinreichen, so bestimmt das Curatorium die zu nehmenden Maaßregeln. Die Wittwen und Waisen sind dessen Beschlüssen selbst dann unterworfen, wenn bis zur Aenderung der Verhältnisse auch nur eine theilweise Befriedigung derselben nöthig erachtet werden sollte, und müssen sich einen Abzug gefallen lassen. Sobald der Zustand der Kasse es wieder erlaubt, erhalten sie nicht nur ihre volle Pension, sondern auch die Abzüge nachgezahlt. Die Wittwen und Waisen gehen überall mit ihren Pensionen den mit Anspruch auf eine Abfindung ausscheidenden Mitgliedern vor.

§. 15. Der Tod des Ehemannes, Vaters oder Bruders muß durch einen Todenschein mit genauer Angabe der Todesart, oder durch ein rechtkräftiges Todeserklärungsurtheil nachgewiesen werden.

§. 16. Behufs der Erhebung des ersten Begräbnißgeldes muß mit dem Todtenschein zugleich der Rezeptionsschein und eine in gehöriger Form ausgestellte Quittung der Wittwe eingereicht werden. Die Zahlung der Pension geschieht demnächst halbjährlich auf eine in vorgeschriebener Form von der Wittwe auszustellende Quittung.

§. 17. Hat eine Wittwe wieder geheirathet, so muß sie den Copulationsschein, und wenn aus erster Ehe minderjährige Kinder vorhanden sind, auch ein Attest der vormundschaftlichen Behörden, in welchem das Alter der Kinder genau anzugeben ist, beibringen.

§. 18. Die Wittwen-Pensionen sollen nicht mit Arrest belegt werden können. Sie müssen prompt erhoben werden, widrigenfalls nach einer Zeit von vier Jahren die be-

treffende versicherte Person für todt erachtet wird, und die Pension der Anstalt verfällt. Von nicht erhobenen Pensionen zahlt die Anstalt keine Zinsen.

§. 19. Das Begräbnißgeld für die versicherte Wittwe, Tochter oder Schwester kann unter Einreichung des Todtenscheins und des ihr ausgehändigten Berechtigungsscheines, von deren legitimirten Erben gegen Quittung erhoben werden.

§. 20. Beim Tode der Ehefrau muß der Ehemann den Todtenschein nebst dem Receptionsschein, Behufs der Löschung der Versicherung, einreichen.

§. 21. Jährlich soll eine Uebersicht über den Zustand des Instituts öffentlich bekannt gemacht, und zuerst nach zehn Jahren, demnächst aber immer nach fünf Jahren eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über die als erspart zu betrachtenden Ueberschüsse angelegt werden.

Aus diesen sollen:

a) zunächst ein Reservefonds gebildet werden;
b) die Zinsen desselben und die ferneren Ueberschüsse den Mitgliedern der Gesellschaft nach Verhältniß der für die versicherten Pensionen von ihnen zu zahlenden Beiträge zu gute gerechnet, und hierdurch deren Beiträge so weit vermindert werden, daß nicht mehr eingezahlt wird, als zur Erhaltung der Anstalt wirklich erforderlich ist.

§. 22. Die Einzahlung der Beiträge wie die Erhebung der Pensionen und Begräbnißgelder, muß bei der Anstalt in Berlin bewirkt werden. In großen Städten sollen indeß zur Bequemlichkeit der Interessenten Commissarien ernannt werden.

§. 23. Auf die Verwaltungskosten ist bei Feststellung des Beitrags-Tarifs Rücksicht genommen worden. Hoffentlich wird es höhern Orts bewilligt werden, daß in den ersten Jahren das Beamten-Personal der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zur Bearbeitung der Geschäfte gegen eine Entschädigung mit benutzt werden kann.

§. 24. Die unmittelbare Leitung der Anstalt, welche ich mir zunächst für meine Lebenszeit vorbehalte, wird einem Director übertragen, dem ein zum Syndikus zu ernennender Rechtsconsulent zur Seite steht.

Ein Rendant, der Caution zu bestellen hat, steht der Kasse vor.

Der Direktor schlägt sowohl den Syndikus wie den Rendanten dem Curatorio zur Ernennung oder Bestätigung vor, und wählt die übrigen Beamten.

Er führt die Correspondenz, sorgt für die Unterbringung der Kapitalien, führt die Aufsicht über den Geschäftsgang und die Beamten, unterzeichnet die Rezeptions- und Pensionsberechtigungsscheine und wird in Behinderungsfällen durch den Syndikus vertreten.

§. 25. Ein Curatorium, über dessen Bildung und Zusammensetzung den die Garantie übernehmenden Communen, die weiteren Bestimmungen vorbehalten werden, und dessen Beschlüssen die Mitglieder sich unterwerfen müssen, soll die Oberaufsicht über die Anstalt führen. Dies Curatorium hat:

a) auf die regelmäßige Verwaltung der Anstalt, die Sicherheit der Kasse und die sichere Unterbringung der Kapitalien zu sehen,
b) die Jahresrechnungen zu revidiren und zu dechargiren,
c) ordinaire und extraordinaire Kassenrevisionen vorzunehmen,
d) die Behufs der Bildung des Reservefonds anzulegenden Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu prüfen und über die Vertheilung der Zinsen und Ueberschüsse zu beschließen,
e) die Beschwerden der Mitglieder der Anstalt und anderer Personen zu untersuchen und zu entscheiden,
f) den Direktor der Anstalt, den Syndikus und den Rendanten, beide letztere auf den Vorschlag des erstern zu ernennen.
g) die Gehalte und Gratificationen zu bestimmen,
h) die als nothwendig und wünschenswerth erscheinenden Modifikationen des Reglements festzustellen.

§. 26. Es wird gehofft, daß auch dieser Anstalt, diejenigen Rechte und Privilegien ertheilt werden, die bereits der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt bewilligt worden.

Auf den Grund der seit 60 Jahren bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt gemachten Erfahrungen, ist die neue Sterblichkeits-Tabelle berechnet, und hiernach mit Rücksicht auf einen bei der Anlegung der gesammelten Geldbestände vielleicht nur zu erreichenden Zinsfuß von $3^1/_2$ Prozent, ingleichen auf eine zu den Verwaltungskosten als nothwendig erachtete Beitrags-Erhöhung, der Beitragstarif so angelegt worden, daß den allgemeinen theoretischen Principien gemäß, zwischen den wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben der Anstalt ein möglich richtiges Verhältniß statt findet.

Wenn die nach diesen Elementen berechneten Beitragsätze höher erscheinen, als die bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt statt findenden, so rechtfertigt sich dies schon dadurch, daß bei der letztern ein höherer jetzt nicht mehr zu erreichender Zinsfuß von 5 Prozent angenommen worden, und wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Zeit der Pensionszahlungen festgesetzt sind, während die neu zu errichtende Anstalt außer den Pensionen auch noch die bereits im Eingange erwähnten bedeutenden und außergewöhnlichen Vortheile ihren Mitgliedern gewähren soll.

Die Anstalt bezweckt überhaupt nur den Vortheil ihrer Mitglieder, sie ist auf gegenseitige Uebertragung gegründet, und eigentlich schon dadurch ihr Bestehen gesichert.

Zur äußern Nachhaltigkeit derselben ist es indeß wünschenswerth und erforderlich, daß die größern Communen der Monarchie eine bestimmte auf eine gewisse Summe auszusprechende Garantie für die Erfüllung der von der Anstalt zu leistenden Verbindlichkeiten übernehmen, und darf sodann eine rege Theilnahme und das Gedeihen dieses Gemeinnützigen, schon lange vermißten Instituts erwartet werden.

Berlin, den 9. September 1835.

Graf v. d. Schulenburg,
General-Direktor der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt,
Haupt-Ritterschafts-Director rc.

Nach dem Beitrags-Tarif der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Casse sind für eine jährliche Wittwen-Pension von resp. 10 Thlr. und 100 Thlr. Courant und ein doppeltes Begräbnißgeld von $^1/_4$ der versicherten Pension pränumerando zu entrichten.

Alter des Mannes	Alter der Frau	an halbjährlichem Beitrag pro 10 Rthlr. Rthlr.	sg.	pf.	an jährlichem Beitrag pro 10 Rthlr. Rthlr.	sg.	an halbjährigem Beitrag pro 100 Rthlr. Rthl.	sg.	an jährlichem Beitrag pro 100 Rthlr. Rthl.	sg.
20	30	—	23	6	1	17	7	25	15	20
20	25	—	27	—	1	24	9	—	18	—
20	20	—	29	6	1	29	9	25	19	20
20	17	1	1	—	2	2	10	10	20	20
20	15	1	2	—	2	4	10	20	21	10
25	35	—	26	—	1	22	8	20	17	10
25	30	—	29	6	1	29	9	25	19	20
25	25	1	3	—	2	6	11	—	22	—
25	23	1	4	6	2	9	11	15	23	—
25	20	1	6	—	2	12	12	—	24	—
25	17	1	8	—	2	16	12	20	25	10
25	15	1	9	—	2	18	13	—	26	—
30	40	—	28	6	1	27	9	15	19	—
30	35	1	3	—	2	6	11	—	22	—
30	30	1	7	—	2	14	12	10	24	20
30	25	1	11	—	2	22	13	20	27	10
30	23	1	12	6	2	25	14	5	28	10
30	17	1	17	—	3	4	15	20	31	10

Alter		an halbjährlichem Beitrag pro 10 Rthlr.			an jährlichem Beitrag pro 10 Rthlr.		an halbjährigem Beitrag pro 100 Rthlr.		an jährlichem Beitrag pro 100 Rthlr.	
des Mannes	der Frau.	Rthl.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	Rthl.	sg.	Rthl.	sg.
35	45	1	1	—	2	2	10	10	20	20
35	40	1	6	6	2	13	12	5	24	10
35	35	1	12	—	2	24	14	—	28	—
35	30	1	17	6	3	5	15	25	31	20
35	25	1	22	6	3	15	17	15	35	—
35	20	1	27	—	3	24	19	—	38	—
35	17	1	29	6	3	29	19	25	39	20
40	50	1	3	6	2	7	11	5	22	10
40	45	1	10	—	2	20	13	10	26	20
40	40	1	16	6	3	3	15	15	31	—
40	35	1	23	6	3	17	17	25	35	20
40	30	2	—	—	4	—	20	—	40	—
40	25	2	6		4	12	22	—	44	—
40	20	2	11	—	4	22	23	20	47	10
40	17	2	14	—	4	28	24	20	49	10
45	45	1	21	6	3	13	17	5	34	10
45	40	2	—	6	4	1	20	5	40	10
45	35	2	9	—	4	18	23	—	46	—
45	30	2	17	-	5	4	25	20	51	10
45	25	2	24	—	5	18	28	—	56	—
45	20	3	—	—	6	—	30	—	60	—
45	16	3	4	-	6	8	31	10	62	20
50	50	1	28	—	3	26	19	10	38	20
50	45	2	9	—	4	18	23	—	46	—
50	40	2	20	—	5	10	26	20	53	10
50	35	3	—	6	6	4	30	5	60	10
50	30	3	10	—	6	20	33	10	66	20
50	25	3	18	6	7	7	36	5	72	10
50	22	3	23	—	7	16	37	20	75	10
55	55	2	6	—	4	12	22	—	44	—
55	50	2	19	6	5	9	26	15	53	—
55	45	3	4	—	6	8	31	10	62	20
55	40	3	18	—	7	6	36	—	72	—
55	35	4	1	—	8	2	40	10	80	20
55	32	4	8	6	8	47	42	25	85	20
60	55	3	2	—	6	4	30	20	61	10
60	50	3	20	6	7	11	36	25	73	20
60	45	4	9	—	8	18	43	—	86	—
60	42	4	20	—	9	10	46	20	93	10
61	44	4	21	6	9	13	47	5	94	10
62	46	4	22	6	9	15	47	15	95	—
63	48	4	23	6	9	47	47	25	95	20
64	50	4	24	—	9	18	48	—	96	—
64	60	3	9		6	48	33	—	66	—
64	55	4	1	—	8	2	40	10	80	20
64	50	4	24	—	9	18	48	—	96	—

NB. Ehe-Paare, worin die Frauen über 10 Jahre älter sind als die Männer, zahlen den Beitrag, welcher für das Alter des Mannes und das nur um 10 Jahre höhere Alter der Frau angesetzt ist.

Der tadelnswerthe Mißbrauch bei öffentlichen Versteigerungen, Verpachtungen ꝛc. unter den Erschienenen Brod und Getränke, selbst berauschende zu vertheilen, dauert an einigen Orten unseres Verwaltungs-Bezirks noch fort, indem die entgegenstehenden Verbote dadurch umgangen werden, daß die Vertheilungen vor und nach dem Akte Statt finden.

Vertheilung von Brod und Getränken bei öffentlichen Versteigerungen betr.

Abgesehen von andern Nachtheilen hat dieser Mißbrauch neuerdings grobe Unordnungen und zum Theil thätliche Händel, selbst in Gemeiddehäusern, zur Folge gehabt.

Wir bestimmen daher hierdurch:

1) in den Gemeindehäusern oder andern Communal-Gebäuden darf bei Versteigerungen, Verpachtuugen und ähnlichen öffentlichen Handlungen in keinem Falle, weder vor, noch während, noch nach dem Akte eine Verabreichung von Speisen und Getränken irgend einer Art, weder unentgeldlich, noch gegen Bezahlung Statt finden;
2) die diesem Verbote entgegenhandelnden Personen sollen von dem resp. Polizeigerichte verfolgt und nach richterlichem Ermessen, außer der Confiscation der Speisen und Getränke zum Besten der Ortsarmen, mit einer polizeilichen Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler bestraft werden;
3) die Orts-Polizei-Behörden und die Gensdarmerie werden angewiesen, über dieses Verbot strenge zu wachen, vorkommenden Falles die Zuwiderhandlung genau zu constatiren und das diesfällige Protokoll mit den Confiscaten an den Bürgermeister abzugeben, um die Verfolgung sofort einzuleiten.

Coblenz, den 15. October 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bei den Hypotheken-Eintragungen besteht hin und wieder annoch der in früherer Zeit entstandene Gebrauch, daß für die Anfertigung der Eintragungs-Gesuche ein gewisses Honorar angesetzt und den Schuldnern zu Last gestellt wird. Gesetzlich ist ein solches Honorar nur den Notarien zugebilligt, und ist es daher ein Mißbrauch, wenn in Fällen, wo dergleichen Eintragungs-Gesuche nicht von Notarien ausgehen, dem Schuldner für die Anfertigung derselben Honorarien berechnet werden, indem hierfür weiter nichts als die Erstattung gewöhnlicher Schreibgebühren, welche zu den baaren Auslagen, mithin zu den nach dem Art. 2155 des B. Gesetzbuchs zu erstattenden Inscriptionskosten gehören, gefordert werden können.

Hypotheken-Eintragungen betreffend.

Von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz bin ich daher autorisirt, andurch bekannt zu machen, daß der Schuldner unter den Inscriptionskosten für die Fertigung der Eintragungsscheine (Bordereaux) andere Gebühren, als Schreibgebühren mit fünf Silbergr. für beide Exemplare zu entrichten nicht verbunden ist, jedoch mit Ausnahme der Fälle, in denen die Anfertigung durch Notarien Statt gefunden hat.

Cöln, den 11. October 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Salzlieferung betreffend.

Die nachstehende Salzlieferung soll für einen fünfjährigen Zeitraum, nämlich vom 1ten Juli 1836 bis dahin 1841, in Entreprise gegeben werden.

I. Als Minimum,

welches den jährlichen Bedarf folgender Königlichen Salz-Niederlagen bis zu einem Quanto von 20,000 Säcken Salz begreift, nämlich:

1)	für Wetzlar	2640	Säcke Salz,
2)	» Kreuznach	6720	» »
3)	» Bacharach	680	» »
4)	» St. Goar	240	» »
5)	» Boppard	1810	» »
6)	» Coblenz	7910	» »
	Summa	20,000	Säcke Salz.

II. Als Maximum,

welches außer dem vorstehenden Minimo noch den jährlichen Bedarf folgender Königlichen Salz-Niederlagen begreift, der pro 1834 betragen hat:

7)	bei Neuwied	3870	Säcke
8)	» Linz	1650	»
9)	» Königswinter	1500	»
10)	» Bonn	9600	»
	Summa	16620	Säcke,
	also einschließlich des vorstehenden Minimi von	20,000	Säcken
		36,620	Säcke Salz,

jeder Sack Salz zu 200 Pfund Preußisch netto gerechnet und sind 213½ Pfund Preußisch gleich 100 Kylogram metrischen Gewichts.

Es ist hierzu der Weg der Soumission gewählt worden und es werden daher diejenigen, die auf diese Lieferung eingehen mögen, eingeladen, ihre Erklärungen auf dem Couverte mit der Bezeichnung: »Soumission zum Salzlieferungs-Verdinge« versehen, bis zum 21ten Dezember d. J., Abends 7 Uhr, bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuer-Direktor einzureichen, in dessen Bureau sie bis zum 22ten Dezember Vormittags, ohne Oeffnung des Verschlusses nach der Reihefolge des Eingangs nummerirt aufbewahrt und am 22ten Dezember c., Vormittags, nach der Ordnung jener Nummerfolge, eröffnet werden.

Die vollständigen Vorbedingungen zur Uebernahme dieser Lieferung sind bei den Königlichen Hauptzollämtern zu Coblenz und Saarbrücken, so wie bei den Hauptsteuerämtern zu Cöln und Kreutznach niedergelegt, wo selbige von jedermann eingesehen und auf Verlangen Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden können.

Cöln, den 2ten Oktober 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Der gegen den vormaligen Uhrmacher Wilhelm **Maiworth** unterm 22ten August c. von mir erlassene Steckbrief wird, da derselbe sich zu seiner Vernehmung gestellt hat, hiemit zurück genommen. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Cöln, den 10. October 1835.

Der Instruktions-Richter,
Ludowigs.

Höherer Verfügung zufolge soll die Lieferung der nachbenannten, für die hiesige Irren-Aufbewahrungs-Anstalt, während des Jahres 1836 erforderlichen Verpflegungs- und Wirthschafts-Gegenstände, nemlich: Lieferung von Verpflegungs- und Wirthschafts-Gegenständen

Schwarzbrod	circa	24000	Pfund.	Nierenfett (rein ausgelaſſ.)	cir.	1600	Pfd.
Weisbrod	»	33600	Semmel.	Butter (gesalzene)	»	360	»
Kaffee	»	250	Pfund.	Salz	»	8	Säcke
Chikorie	»	100	»	Bier	»	5	Ohm
Zucker	»	60	»	Buchenscheitholz	»	40	Klaft.
Milch	»	3600	Quart.	Fettgeries	»	500	Schffl.
Ochsenfleisch	»	3600	Pfund.	Lohkuchen	»	5600	Stück
Graupen	»	1450	»	Brennöl (abgelagrt. Rüböl)	»	18–20	Ztnr.
Griesmehl	»	2000	»	Talglichter	»	72	Pfund.
Hafergrütze	»	1300	»	Roggenstroh	»	3500	»
Weismehl	»	220	»	Seife (harte)	»	200	»
Erbsen	»	4200	»	id. (weiche)	»	500	»

in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Termin auf Mittwoch den 4ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist. Die Lizitation geschieht auf dem Büreau der Königl. Bürgermeisterei zu Andernach, und sind in dem Geschäftszimmer der Anstalt die näheren Bedingnisse derselben einzusehen.

St. Thomas, den 11. October 1835.

Sicherheits-Polizei.

Der des Todschlags beschuldigte Weber Gerhard **Wirtz**, zu Wanlo, hat sich der gegen ihn eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Steckbrief.

Ich mache dessen Signalement hierdurch bekannt, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. October 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Name Gerhard Wirtz; Alter 26 bis 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne breit; Augenbraunen blond und mittelmäßig stark; Augen blau; Nase breit; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn breit; Gesichtsbildung völlig; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt, ist breit und Hochschulterich.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Hornist Albert Hiccius ist am 1. October d. J., von dem Königl. 34ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Jülich desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Cammandantur der Festung Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. October 1835.

Signalement.

Der obengenannte Albert Hiccius aus Parzig im Kreise Greiffenhagen, Regierungsbezirk Stettin gebürtig, ist 24 Jahr alt; 5 Fuß 1½ Zoll groß; hat dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, regelmäßiges Gesicht, platte Stirn, dunkelgraue Augen, kleinen Mund, gute vollständige Zähne, schwärzlichen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Militairjacke, Militair-Tuchhosen, Halsbinde und Hemde.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Candidat Neuls aus Cappel ist zum provisorischen Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde Dickenschied ernannt worden.

Coblenz, den 2. October 1835.

Der als praktische Arzt und Wundarzt gehörig approbirte und vereidete Dr. Schmeißer hat sich in dieser Eigenschaft in Daaden niedergelassen.

Coblenz, den 28. September 1835.

Der bisherige provisorische Bürgermeister zu Kirn, Kreises Kreuznach, Johann Joseph Thüring, ist zum provisorischen Bürgermeister von Kirchberg, Kreises Simmern, welche Stelle durch den Tod des bisherigen Bürgermeisters Stork erledigt war, ernannt worden.

Coblenz, den 24. September 1835.

Nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 5. und 8. d. M. sind die Candidaten der Theologie:

1) Gustav Garenfeld aus Herchen,
2) Friedrich Wilhelm Keune aus Barmen,
3) Johann Wilhelm Philips aus Barmen,
4) Carl Schäfer aus Hochelheim,

unter die wahlfähigen Candidaten in der Rheinprovinz aufgenommen worden.

Coblenz, den 8. October 1835.

Der Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Altenkirchen Breufing ist mit Pension in Ruhestand versetzt, und der Schulamts-Candidat Hundhausen mit der interimistischen Verwaltung der Schulstelle beauftragt worden.

Coblenz, den 2. October 1835.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 55 Coblenz, den 25. October 1835.

(Beilage zu N° 57 des Amtsblattes.)

(548) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819, §. 6 (Gesetzsammlung Nr. 549), wird hiermit bekannt gemacht, daß dem vormaligen Lieutnant in Kaiserlich Russischen Diensten, Herrn G. W. Weikard aus Wetzlar folgende Staatsschuldscheine, als:

Nr. 80,487, Littr. F. über 100 Rthlr.
» 80,950, » H. » 100 »
» 83,406, » B. » 100 »
» 98,069, » B. » 100 »

angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere, oder dem Herrn G. W. Weikard anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 1. Oktober 1835.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(549) Der Herr Bierbrauer Rumeniak dahier beabsichtigt seine Bade-Anstalt aufzugeben, und läßt deshalb die dazugehörigen Geräthschaften am Donnerstage den 29ten l. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in seiner Wohnung, Castorstraße Nr. 353, öffentlich versteigern. Sie bestehen in einem kupfernen Braukessel von 36 Ohm, einer neuen Maischbütte von 20 Ohm, 2 kupfernen und 10 hölzernen Badewannen, 28 Stück messingenen Krahnen, einer kupfernen und einer bleiernen Pumpe, und einer bedeutenden Anzahl kupferner und bleierner Röhren — Alles im besten Zustande.

Coblenz, den 19. Oktober 1835.

Grebel, Notar.

(550) Die Anfertigung neuer Tische und Bänke nebst verschiedener Reparaturen in der Knabenschule zu Unkel, veranschlagt zu 59 Thlr. 15 Sgr., wird am Samstag den 31ten d. Mts., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeister-Amt an den Wenigstnehmenden öffentlich vergantet.

Unkel, den 15. Oktober 1835.

Der Bürgermeister,
Meurer.

(551) Zufolge höherer Genehmigung wird künftig mit den in Andernach jährlich stattfindenden sieben Krammärkten, nämlich:

Der 1te am 4ten Sonnabend in der Fasten,
» 2te am 2ten Montag nach Ostern,
» 3te am Tage nach Peter und Paul,
» 4te am Tage nach Bartholomäus,
» 5te am Tage nach Michaeli,
» 6te am Dienstage vor Martini,
» 7te am Dienstage vor Nikolaus,

ein Viehmarkt von Pferden, Rindvieh und Schweinen, und zwar vor der Hand von Standgeld frei, verbunden werden.

Für einen dazu geeigneten Marktplatz wird gehörig gesorgt werden und soll der erste Viehmarkt am Dienstag den 10ten November d. J., stattfinden.

Bei der günstigen Lage des hiesigen Orts zu einem Viehmarkt und bei dem großen Viehbedarf der hiesigen and benachbarten beträchtlichen Brandwein-Brennereien läßt sich erwarten, daß die Märkte einen guten Erfolg haben, und sowohl Verkäufer als auch Käufer beim Besuch derselben ihre Rechnung finden werden.

Dem Publikum wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und solches zum Besuch jener Märkte eingeladen.

Andernach, den 15. October 1835.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

(552) Gewerbeverein zu Coblenz.

Die erste monatliche Versammlung findet Statt Dienstag den 3. November, Abends um 6 Uhr, im Locale des Herrn Hürter, wozu die Herren Mitglieder geziemend eingeladen werden. Diejenigen Herren, welche dem Verein noch beizutreten wünschen, werden ersucht, sich bei dieser Versammlung einzufinden. Vorträge mannichfachen Inhaltes sind bereits von Mehreren angezeigt worden.

(553) **Nicolaus Stadlmair**

in Coblenz

empfiehlt sich mit seinem assortirten Pelzlager in folgenden Artikeln, als: Damen-Borduren auf Mäntel und Oberröcke in allen Breiten, Pellerien, Palatinen, Boas, Muffen, Unterfutter für Herren- und Damen-Pelzröcke, Schlafpelze und Pelzkragen, Fußsäcke, Fußtaschen, lange und kurze Reisestiefeln, Damenpelzschuhe, Jagdhandschuhe und Mützen in diversen Formen, wie auch alle hierzu gehörige Rauchwaaren von vorzüglicher Qualität und Auswahl.

(554) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Herren Simon Vollkommen, früher Oekonom auf dem hiesigen Casino und dermalen ohne Gewerb, wohnhaft zu Coblenz, und Anton Neurohr, Handelsmann, wohnhaft daselbst, soll nachbezeichnetes, den Eheleuten Friedrich Vögelin, Handelsmann in Coblenz, und Johannetta geborne Hildebrand, zugehöriges und gemäß Protokoll vom sechsten August letzthin in Beschlag genommenes Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier

Samstag den sechszehnten Januar künftigen Jahres, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen sub numero neun und fünfzig auf dem Marktplatze zu Coblenz, Kreis und Regierungsbezirks gleichen Namens, einerseits von dem Kaufmann Oswald, andererseits von dem Metzger Bachers begränzt, hat an der Straße eine Breite von sechs und dreißig einen halben Fuß, bei einer Tiefe von acht und zwanzig Fuß. Der untere Stock ist von Stein aufgeführt. Die rechte Seite ist zu einem Ladengeschäfte eingerichtet. Auf der linken Seite ist ein Zimmer, die Küche und ein Alkofen. Hinter der Küche ist ein kleines Höfchen, in welchem sich der Abtritt befindet. In der mittleren Etage, welche wie die zweite von Fachwerk aufgeführt ist, befinden sich drei Zimmer, ein Alkofen, eine Küche und eine Kammer. Die zweite Etage hat dieselbe Einrichtung wie die erste. Der Speicher ist ebenfalls zu einer Wohnung eingerichtet; außer einem Zimmer im Zwerghaus sind daselbst noch drei Mansardstuben nebst einer Kammer, welche auch als Küche gebraucht werden kann; sodann befindet sich über den letztgenannten Gemächern noch ein Speicher. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter dem Hause ein schön gewölbter Keller.

Das vorbeschriebene Haus wird, nachdem der Schuldner Friedrich Vögelin ausgezogen ist, nur noch von dem Miether Schuhmacher Sutterland bewohnt, und wird hierauf von den Extrahenten fünf tausend Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Steuern für das laufende Jahr siebenzehn Thaler, achtzehn Silbergroschen drei Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am siebenzehnten September achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Barret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für die richtige Abschrift: Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(555) **Für Pächter und Müller.**

Der zum Rittergut Wensberg (Kreis und Bürgermeisterei Adenau) gehörige Laubachshof sammt einer Mahlmühle mit zwei Gängen, wird am nächsten 22ten Februar pachtfrei. Man sucht für das Ganze, aber noch lieber für die Mühle allein, einen redlichen, cautionsfähigen Pächter, der um besagte Zeit eintreten müßte. Nähere Auskunft ertheilen der Förster Schumacher zu Hospelt (auf besagtem Gute) und der Eigenthümer

Carl Risch, in Reifferscheid.

---

(556) Eine vollständige Auswahl von

Haus- und Schlafröcken

findet man fortwährend bei

Theod. Richrath
am Entenpfuhl in Coblenz.

---

(557) **Sehr zu empfehlende Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rums und Arraks.**

Bei genauer Befolgung der Vorschriften dieser Anweisung kann man sofort und in einer unglaublich kurzen Zeit ohne besondere Anschaffung von Apparaten, durch einen einzigen Menschen die grössten Quantitäten ganz schweren feinen, den amerikanischen weit übertreffenden, schönfarbigen Rum anfertigen lassen; auf gleiche Weise erzielt man den schönsten und feinsten Arrak und kommt der Oxhoft Rum I. Qualität nach der genauesten Berechnung nicht höher als circa 42 bis 45 Rthlr., eine geringere Sorte circa 33 bis 35 Rthlr., desgleichen das Quart des feinsten Arraks höchstens 12 Sgr. zu stehen. Der Verfasser leistet völlige und sichere Garantie für diese Anweisung, und erlaube ich mir noch zu bemerken, dass diese Anweisung mit den von Anderen angepriesenen nicht zu verwechseln ist.
Preis 5 Rthlr. Pr. Court. J. Schneider in Berlin, Heil.-Geiststrasse Nr. 20.

---

(558) **Das Commissions- und Speditions-Comptoir von I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 34,**

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum des In- und Auslandes zum Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als: Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Producte, Mobilien, Kunstsachen, Fabrikate jeder Art u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 30,000 Thalern darauf gezahlt werden.

---

(559) **(Offene Stellen) 2 Actuarien**

können recht vortheilhafte Stellen, welche mit bedeutend hohem Gehalt verbunden sind [illegible]wiesen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 34.

Amts-Blatt.

№ 58. Coblenz, den 31. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Durch Rescript des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 10ten h. ist der Gemeine Dermbach Kreises Altenkirchen eine Umlage zur Bestreitung ihrer Ausgaben pro 1835 von 50 Prozent auf die Grundsteuer und von 10/11 der Classensteuer bewilligt worden. Umlagen zu Gemeine-Bedürfnissen. A. III, 4486.

Coblenz, den 26. September 1835.

Die Gemeinden des Kirchspiels Erpel, Kreises Neuwied, haben ihre Schulden gänzlich getilgt. Auflösung eines Schuldentilgungs-Ausschusses. A. III. 5080.

Der Schuldentilgungs-Ausschuß wird daher unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit seinen Leistungen hierdurch aufgelößt.

Coblenz, den 17. October 1835.

Einer jeden der Gemeinen Linz, Linzhausen, Casbach, Ockenfels, Rothscheid, Hargärten, Dattenberg und Leubsdorf ist zur Bestreitung der Gemeinebedürfnisse pro 1835 eine Umlage von 20 Prozent (1/5) der Grundsteuer und 25 Prozent (1/4) der Classensteuer vorläufig von uns bewilligt worden. Umlagen betr. A. III, 2217.

Coblenz, den 19ten October 1835.

An der Elementarschule zu Monreal, im Kreise Mayen, ist eine zweite Lehrerstelle, mit welcher außer freier Wohnung ein Gehalt von 125 Thalern verbunden ist, errichtet worden. Wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben, haben sich an den Herrn Schul-Inspektor Mertens zu Mayen zu wenden. Erledigte Schulstelle bt. A. IV. 6490.

Coblenz, den 19. October 1835.

Nachdem der Zimmermeister Daniel Kimnach zu Traben, im Kreise Zell, bei der vorschriftsmäßig stattgehabten Prüfung für qualificirt erachtet worden, ist demselben das Meister-Qualifications-Attest und damit zugleich die Erlaubniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben. Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII, 677.

Coblenz, den 20. October 1835.

Digitized by Google

Selbständiger Betrieb des Zimmerhandwerks betr. A. VII. 691.

Da der Zimmermeister Michael Klunk zu Reich, im Kreise Simmern, genügend dargethan, das Zimmerhandwerk bereits vor Bekanntmachung der Verordnung vom 28. Juni 1821 selbstständig betrieben zu haben, so ist derselbe zum ferneren selbstständigen Betriebe seines Handwerks berechtigt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 20. October 1835.

In der am 2ten September c. stattgehabten Prüfung sind folgende katholische Schulamts-Candidaten aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl als wahlfähig entlassen worden:

1) Wilhelm Müller aus Ochtendung mit Nr. II.
2) Peter Arnold aus St. Johann mit Nr. II.
3) Martin Erhard aus Stromberg mit Nr. II.
4) Joseph Reicher aus Kreuznach mit Nr. II.
5) Johann Jakob Grones aus Kempenich mit Nr. II.
6) Andreas Merten aus Halsenbach mit Nr. II.
7) Philipp Brück aus Boppard mit Nr. II.
8) Mathias Krische aus Mohrshausen mit Nr. III.

Nachbenannte, welche nur Ein Jahr lang an dem Unterrichte im Seminar Theil nehmen konnten, sind für fähig erklärt, eine Gehilfenstelle, oder eine nicht zu zahlreiche Landschule zu übernehmen:

1) Mathias Butz aus Plaidt,
2) Victor Colle aus Andernach,
3) Hubert Müller aus Kell,
4) Peter Vetter aus Coblenz,
5) Johann Gossenz aus Coblenz,
6) Adolph Johann Herrmann Veling aus Coblenz,
7) Johann Wilbert aus Waldhilbersheim,
8) Johann Assenbacher aus Hammerstein,
9) Peter Franz Langer aus Salzig.

Coblenz, den 20. October 1835.

Das Impfwesen betr. A. IV. 5545

Das Königliche Ministerium hat über die Resultate der Impfung des Regierungsbezirks Coblenz pro 1834 seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben und den beiden Impfärzten, dem Kreisphysikus Dr. Andrä in Zell und dem Districtsarzt Dr. Heusner in Boppard die silberne Impf-Metaille verliehen.

Sämmtliche Impfärzte werden hierin eine Aufmunterung finden, ihr Geschäft unausgesetzt mit desto größerem Eifer zu betreiben.

Coblenz, den 21. October 1835.

Die Aufnahme in das chirurgische Clinikum btr. A. IV. 5671.

In Nr. 37 unseres Amtsblatts vom Jahr 1829 sind die Bedingungen bekannt gemacht worden, welche, wenn es sich von der Absendung eines Kranken in das chirurgische Clinikum bei der Universität in Bonn handelt, zu beobachten sind. Indem wir uns veranlaßt finden, abermals auf die strenge Beachtung derselben aufmerksam zu machen, setzen wir noch hinzu, daß jedesmal vorher von

dem Direktor dieser Anstalt die Erkundigung eingezogen werden muß, ob in derselben auch Raum zur Aufnahme vorhanden sey. Sollte durch Unterlassung dieser Anfrage ein Kranker zurückgeschickt werden müssen, so fallen sämmtliche Transportkosten dem Absender zur Last.

Coblenz, den 23. October 1835.

Versteigerung Königl. Forstgrundstücke.

Vor dem Königlichen Forstmeister Peters, als Regierungs-Commissarius, werden des Morgens 10 Uhr

1) Mittwoch den 18. November 1835 zu Creuznach der daselbst belegene Königliche Rheingrafensteiner Wald, haltend 516 Morgen 45 Ruthen, in neun Abtheilungen, und
2) Montag den 30. November 1835 zu Trarbach ein Stück von 6 Morgen, von dem zu Irmenach belegenen Königlichen Walde Hilleroth, an der nördlichen Spitze, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Zahlung des Kaufpreises für den Walddistrikt ad I. geschieht mit einem Viertel einen Monat nach erfolgter Ratification, mit einem Viertel ein Jahr, mit einem Viertel zwei Jahre und mit dem letzten Viertel drei Jahre nach jenem Termine.

Die Meistbietenden müssen sich als zahlungsfähig ausweisen oder einen annehmbaren Bürgen stellen. Diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, haben sich mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Die nähern allgemeinen Verkaufs-Bedingungen sind im Amtsblatte von 1827, Nr. 31 abgedruckt und werden, so wie die besondern, im Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 23. October 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Befreiung verkehrsfreier Gegenstände vom Rhein- resp. Mosel-zoll betr.

Durch die Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 27ten Januar 1832 (conf. Amtsblatt der betreffenden Regierung de 1832) ist die Befreiung verkehrfreier Gegenstände von der Entrichtung des Rhein- resp. Mosel-Zolls bei der Ausfuhr über Emmerich, Coblenz und Trier davon abhängig gemacht worden, daß durch steueramtliche Atteste, welche bei dem nächsten Amte am Verladungsort zu entnehmen sind, der Nachweis, daß die Ladung im Innern an Bord genommen, geführt werde. Da es dieses Nachweises für Steinkohlen, deren viele namentlich über Emmerich nach Holland ausgehen, fernerhin nicht weiter bedarf, so wird das Schiffahrttreibende Publikum von der Entnehmung jener Atteste in Bezug auf alle Steinkohlen und Geriß, welche zwischen Coblenz und Emmerich, und zwischen Coblenz und Trier, und oberhalb an der Saar künftig Behufs der Ausfuhr verladen werden, hiermit entbunden, und sind die betreffenden Rhein- und Mosel-Zoll-Aemter jener Plätze danach angewiesen.

Cöln, den 15. October 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial Steuer-Direktor,
In Vertretung
Der Regierungsrath, Sethe.

Einen Ertrunkenen betr.

Am 14ten d. M. stürzte oberhalb Kaltenengers der Steuermann Heinrich Blier von hier von einem Schiffe welches er führte, in den Rhein und konnte nicht gerettet werden.

Mögte dessen Leiche, deren Signalement ich hierunten mittheile, irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 17. October 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Name Heinrich Blier; Stand Schiffssteuermann; Wohnort Coblenz; Alter circa 45 bis 46 Jahr; Gröſse circa 5 Fuß 1 Zoll; Haare hellblond, röthlich, vorn kahl. Stirne hoch; Nase etwas spitz; Mund gewöhnlich; röthlichen Backenbart; Bekleidung: alten braunen Oberrock; röthlich geblümtes Halstuch; grüne Hosen von Tuch; fast neue Stiefeln; eine blaue Tuchmütze, welche jedoch vom Wasser sogleich fortgetrieben worden ist.

Deponirte Entschädigungsgelder.

Die Königliche Regierung in Coblenz hat nachbenannte Entschädigungsgelder für zur Chausse gezogenen, zwischen Fischbacherhütte und Oberasdorf gelegene Grundstücke ins hiesige Depositum niedergelegt, weil die Pfandfreiheit der Grundstücke nicht constirte.

1) Für Joh. Heinr. Siebels Wittwe in Oberasdorf 76 Thlr. 4 Sgr 9 Pf.
2) für Herrmann Siebel, Erich Siebel et Consorten zu Freudenberg, 4 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.
3) für Gerlach Weber jun., in Fischbach 18 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.
4) für Johann Stricker in Fischbacherhütte 9 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Da nun die vorgedachten früheren Besitzer der zur Chaussee gezogenen Grundstücke die Pfandfreiheit dahier nicht nachgewiesen und den Entschädigungsbetrag in Empfang genommen, auch kein sonstiger Anspruchsberechtigter seine allenfallsigen Ansprüche erhoben hat, so wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß von der Johann Heinrich Siebels Wittwe, 32 Ruthen 89 Fuß preußisch, 3 Ruthen 70 Fuß und 3 Ruthen 29 Fuß Wiese, auf der Asdorfer Hofwiese gelegen, zur Chaussee gezogen worden sind, daß aber nach unserm hiesigen Hypothekenbuche drei gerichtliche Pfandverschreibungen
   a) eine zu Gunsten des Friedrich Achenbach unterm Hayn bei Siegen, de dato den 14ten März 1792, worin unter andern 115 Ruthen Wiese auf der Hofwiese verpfändet sind,
   b) eine vom 9ten Februar 1805 und eine vom 20ten Februar 1819 zu Gunsten des Thomas Siebel in Freudenberg, in welchen beiden das gesammte Vermögen der Johann Heinrich Siebels Wittwe verpfändet ist, haften.
2) Daß von Herrmann Siebel, Erich Siebel et Consorten in Freudenberg 5 Ruthen 74 Fuß Hofraum im Oberasdorfer Hof zur Chaussee gezogen sind, daß hierauf aber, da dies Grundstück in ungetheilter Gemeinschaft mit der Johann Heinrich Siebels Wittwe besessen würde, die ad 1 (b) genannten Pfandverschreibungen haften.

3) Daß von Gerlach Weber jun. in Fischbach 10 Ruthen 13 Fuß Wiese auf der Stockwiese zur Chaussee gezogen sind, daß hierauf aber auf dem Namen des früheren Besitzers, Pfarrer Hoffmann in Fischbach, später in Sayn, zu Gunsten des Anton Reizert in Neuwied eine gerichtliche Pfandverschreibung de dato den 21ten April 1819 haftet, und daß

4) von Johann Stricker in Fischbacherhütte 7 Ruthen 22 Fuß Feld, auf dem Hütterauchen zur Chaussee gezogen worden, daß hierauf aber auf dem Namen der früheren Besitzerin Jakob Buchen, Wittwe, zu Gunsten der Erben ihres Mannes eine Caution von 111 Thlr. de dato den 4ten October 1803, haftet.

Es werden nun, da mehrere der gedachten Pfandverschreibungen abgetragen, die Documente hierüber aber verloren gegangen sein sollen, alle etwaigen Anspruchsberechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche längstens im Termin vom 17ten Dezember c., Morgens 9 Uhr, dahier geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls die deponirten Entschädigungs-Summen an die oben angeführten letzteren Besitzer der gedachten Grundstücke ausbezahlt, und die Hypotheken so weit sie auf obigen Grundstücken haften, gelöscht werden sollen.

Freusburg, den 15. October 1835.

Königl. Preußisches Justiz-Amt, Kern.

Sicherheits-Polizei.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg, ersuche ich die gerichtlichen Polizeibeamten, auf die unten signalisirte Catharina Georg von Homberg, Herzoglichen Amts Rennerod, welche sich mehrerer wieholten Diebstähle höchst verdächtig gemacht, und dann auf flüchtigen Fuß begeben hat, achten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 17. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Alter 18 bis 19 Jahre; Größe 5 Schuh ungefähr; Farbe der Haare gelblich; Schnitt derselben lang; Form der Stirne rund und niedrig; Form des Mundes groß; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: sie schielt mit beiden Augen.

Bei ihrer Entfernung trug sie eine schwarze sammt'ne Haube, ein blaues Halstuch mit weißen Streifen, ein gelbes katunenes Kleid, blaue leinene Strümpfe und Bendelschuhe.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Peter Philippen ist am 12. October d. J. von der Festung Cöln entwichen. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Peter Philippen aus Erkelenz Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, ein Schuhmacher, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, dicke Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, bedeckte Stirn, blaue Augen, etwas aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, ohne Bart, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm einen Christus am Kreuz roth eingeätzt, auf dem rechten Arm die Buchstaben A. D. F. und ein Manns- und Frauenbild roth eingeätzt, am rechten Unterarm eine Schnittnarbe und an der linken Seite des Halses ein Maalzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchen Sträflingsjacke mit rothem Kragen, einer blautuchnen Mütze mit rothen Streifen, einer Halsbinde, grauen Tuchhosen, Halbstiefeln und einem Hemde.

Coblenz, den 17. October 1835.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete wegen qualifizirter Diebstähle zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilte Festungsbaugefangene Heinrich Zaun ist am 13ten October d. J. von der Festungsarbeit zu Cöln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Heinrich Zaun aus Königswinter im Kreise Bonn gebürtig, ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, schwächlich, ein Schneider, hat braune Haare, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, hohe Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe gefesselt mit Fußsprenger und Halseisen und bekleidet mit einer Mütze, halb von grauem und halb von gelbem Tuche, und einer Jacke nebst Hosen ebenfalls halb von grauem und halb von gelbem Tuche. Coblenz, den 17. October 1835.

Diebstahl. In der Nacht vom 16ten auf den 17ten v. M. sind aus der Wohnung des Peter Berger zu Dellingen, Kreises Altenkirchen, mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände:

1) eine verschlossene Kiste, darin befanden sich 2) ein Stück hellblau wollenes Tuch 12 Ellen lang, 3) sechs Bahnen flächsen Kern-Tuch à 14 Ellen, 4) vier Thaler Geld, 5) eine neu tuchene Weste, 6) eine alte desgleichen, 7) zwei Paar wollene Strümpfe, 8) ein Kittel, 9) drei Tücher, eins schwarz mit rothem Kranz, eins grau und blau, eins blau und braun gewürfelt, 10) ein silbernes Pfeifenröhrchen, 11) eine melirt baumwollene Mütze mit einem weisen und grauen Kranz und 12) ein Hut, entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich Jedermann auf, die zur Entdeckung des Thäters dienlichen Nachrichten entweder mir, oder der nächsten Ortsbehörde ungesäumt mitzutheilen.

Coblenz, den 24. October 1835.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats, v. c. Stephan.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Fürstlich Wiedischen Regierungs- und Justiz-Rathe Pasch den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen geruht.

Der Rechts-Candidat Conrad Julius Bohl von hier, welcher die erste Prüfung am Königl. Kammergericht zu Berlin bestanden, wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 10. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Gerichtsschreiber-Candidat Joseph Goergen wurde durch Rescript des Königl. General-Prokurators zu Cöln vom 28ten Juli c. zum Gerichtsvollzieher für den Landgerichtsbezirk Coblenz ernannt, in Gefolge dessen am 1ten August c. vereidet und erhielt durch Beschluß des Königlichen Landgerichtes von demselben Tage die Stadt Cochem als Wohnsitz angewiesen.

Coblenz, den 10. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Die von des Herrn Fürsten von Solms-Braunfels vollzogene Ernennung des bisherigen Amts-Verwalters Ludwig Hahn zum Justiz-Amtmann zu Greifenstein ist durch Rescript des hohen Justizministeriums vom 7ten d. M. bestätigt worden.

Coblenz, den 21. September 1835.

Königl. Justiz-Senat,
Nettekoven.

Der Schullehrer Roos aus Ohlweiler ist zum definitiven Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde Ohlweiler ernannt worden.

Coblenz, den 2. October 1835.

Die bisherige Schulamts-Candidatinn Elis. Borchardt aus Ehrenbreitstein ist zur provisorischen Schullehrerinn bei der katholischen Gemeinde Engers ernannt worden.

Coblenz, den 2. October 1835.

Der bisherige Waldwärter Christian Metz zu Trarbach, Kreises Zell, ist als Communal-Förster definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 4. October 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat C. F. Kreiß aus Seibersbach, ist zum provisorischen Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde Niederweiß ernannt worden.

Coblenz, den 17. October 1835.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat September 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	12	3³/₄	»	29	4¹/₂	»	24	7¹/₂	»	17	6	»	15	»	6	10	»	»	»	»	2	15	»	2	20	»	2	20	»	»	19	1¹/₄
Kreuznach .	1	13	1	1	1	5	»	24	10	»	16	»	»	16	»	»	»	»	»	»	»	1	4	»	1	4	»	1	8	»	"	18	6
Wetzlar . .	1	12	3	1	5	9	»	29	9	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	8	5	1	12	»	»	»	»	"	23	"
Summa	4	7	7³/₄	3	6	6¹/₂	2	19	2¹/₂	1	3	6	1	1	»	6	10	»	4	5	»	4	27	5	5	6	»	3	28	»	2	»	7¹/₄
Durchschnitts Preis	1	12	6¹/₂	1	2	2	»	26	5	»	16	9	»	15	6	6	10	»	4	5	»	1	19	1²/₃	1	22	»	1	29	»	"	20	2¹/₂

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	6	»	3	»	»	3	»	16	»	»	10	»	»	»	»	»	»	6	"	»	1	2	»	5	7	»	25	»	6	»	»
Kreuznach .	»	2	2	»	1	4	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	»	»	5	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	11	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	2	»	25	"	5	»	»
Summa	»	8	1	»	5	9	»	8	»	»	8	"	16	»	»	10	»	»	12	»	»	»	16	»	»	3	»	»	15	9	2	20	»	16	»	»
Durchschnitts Preis	»	2	8¹/₂	»	1	11	»	2	8	»	2	8	16	»	»	10	»	»	12	»	»	»	5	4	»	1	»	»	5	3	»	26	8	5	10	»

(Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 56.)

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, den 7. November 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 22. October 1835 ausgegebene 21ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1647. den Dammgeld-Tarif für die Stadt Fürstenwalde vom 2ten April 1835.

Nr. 1648. den Tarif vom 21ten Juli 1835 zur Erhebung des Ueberfahrtgeldes bei der Warthe-Fähre bei Vietz;

Nr. 1649. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August 1835, wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten bestehenden Fuhrverbände;

Nr. 1650. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. August 1835, wegen der Zensur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzelnen gedruckten Blättern;

Nr. 1651. den Tarif vom 31. August 1835 zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Grossen;

Nr. 1652. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. September 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Justrowzyn die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen, bei dieser Gelegenheit auch zu bestimmen geruht haben, daß in allen Fällen, in welchen Allerhöchstdieselben die Städte-Ordnung im Großherzogthum Posen verleihen, der zehnte Titel dieses Gesetzes nicht zur Anwendung kommen soll;

Nr. 1653. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. September 1835, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Inowraclaw betreffend;

Nr. 1654. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. September 1835, mittelst deren des Königs Majestät der Stadt Nakel im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1655. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. September 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Samter die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1656. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. September 1835, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des §. 1087. Titel I. Theil II. des allgemeinen Landrechts auf Schwängerungsklagen gegen im Auslande Wohnende.

Digitized by Google

Allerhöchste Kabinets-Ordres.

Zur Vereinfachung der Immobiliar-Versteigerungen im Theilungs-, Fallissements- und Güterabtretungs-Verfahren, so wie in Erbschaftsfällen bestimme Ich für diejenigen Theile der Rheinprovinz, in welchen die französische bürgerliche Prozeß-Ordnung noch gilt, auf Ihre Anträge vom 2ten dieses Monats Folgendes: 1) Sämmtliche präparatorische Immobiliar-Versteigerungen, welche bisher im Theilungs-, Fallissements- und Güterabtretungs-Verfahren, so wie auf den Antrag von Benefizial-Erben und Curatoren vacanter Erbschaften Statt fanden, werden hiermit abgeschafft, und es sind nur definitive Verkäufe zulässig. 2) Sobald die zur Einleitung der Versteigerung erforderlichen Verhandlungen, und insbesondere die betreffenden Urtheile und Kaufbedingungen in gesetzlicher Form vorgelegt sind, wird der Ort, der Tag und die Stunde des vorzunehmenden Verkaufs bestimmt. 3) Dieser Verkauf wird durch Ankündigungen bekannt gemacht, bei deren Abfassung die Vorschriften der rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung zu beobachten sind. 4) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ankündigungen, der Verkauf und der Zuschlag geschehen nach den Vorschriften, welche in Meiner, die Veräusserung der Mündelgüter betreffenden Ordre vom 4. Juli vorigen Jahres unter Nr. 5 bis 11 einschließlich, ertheilt worden sind.

Dem Extrahenten der Versteigerung steht jedoch frei, statt der Bekanntmachung durch die Amtsblätter, die Bekanntmachung durch eine Zeitung des betreffenden Regierungsbezirks in Antrag zu bringen. 5) Ist zur Zeit der Publikation der gegenwärtigen Ordre der Verkauf zwar bereits verordnet, die Ankündigung der präparatorischen Versteigerung aber noch nicht bekannt gemacht, so geschieht die Bekanntmachung der Versteigerung, der Verkauf und der Zuschlag nach den durch die gegenwärtige Ordre vorgeschriebenen Bestimmungen. Ist hingegen die Ankündigung der präparatorischen Versteigerung bereits bekannt gemacht, so wird das Verkaufs-Verfahren nach den Vorschriften der rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung, jedoch mit Beobachtung der in der vorgedachten Ordre vom 4. Juli v. J. unter Nr. 9, 10. und 11. gegebenen Bestimmungen fortgesetzt und vollendet. 6) Uebrigens behält es, in so weit die gegenwärtigen Vorschriften nicht entgegen stehen, bei den Bestimmungen der rheinischen Gesetze, insbesondere auch bei jenen, welche die Zulässigkeit eines Uebergebots nach erfolgtem Zuschlage zum Gegenstande haben, sein Bewenden.

Diese Ordre ist durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen.

Teplitz, den 29. September 1835.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats- und Justiz-Minister v. Kamptz und Mühler.

Ich bin auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 28sten v. M. mit Ihrer Ansicht einverstanden, daß auch gedruckte Anzeigen von Büchern, gleich andern einzelnen gedruckten Blättern, den Vorschriften des Zensur-Gesetzes vom 18. October 1819 unterworfen, und daß namentlich dergleichen im Auslande gedruckte Anzeigen und Blätter ohne Ausnahme den im Inlande gedruckten gleich zu achten sind, mithin, wenn sie außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache gedruckt worden, nach Art. XI. des Zensur-Gesetzes ohne ausdrückliche Erlaubniß der Ober-Zensurbehörde nicht verbreitet werden dürfen, wogegen die innerhalb der Deutschen Bundesstaaten gedruckten Anzeigen der Lokal-Zensur-Behörde vorzulegen sind. Sie haben diesen Erlaß durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Erdmannsdorf, den 29. August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frh. v. Altenstein, Ancillon und v. Rochow.

Auf den Inhalt der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre werden sowohl die betreffenden Behörden, als das Publikum aufmerksam gemacht.

Coblenz, den 31. October 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidii.

Die Censur der juristischen, politischen, zeitgeschichtlichen, polizeilichen und staatswirthschaftlichen Schriften für die Regierungsbezirke Cöln und Düsseldorf ist in Folge eingetretener Personal-Veränderungen nunmehr dem Königlichen Regierungsrathe Herrn Birck zu Cöln übertragen worden.

Coblenz, den 22. October 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A. Frhr. von Spiegel.

Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23ten v. Mts. den Consistorial-Rath und Prediger bei der hiesigen evangelischen Civil-Gemeinde, Herrn Cunz, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Coblenz, den 27. October 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das in dem Badeorte Bertrich gelegene Gast- und Badehaus soll zur Auseinandersetzung der Ansprüche des Königl. Preußischen und des Herzogl. Nassauischen Fiscus, so wie der Erben Werling auf dasselbe, mit den darin befind- Versteigerung des Badehauses zu Bertrich betr. B. I. 2149.

lichen Mobilien, zusammen abgeschätzt auf 16,063 Thlr. 12 Sgr. einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht in einem großen bisher als Gasthof und Badehaus benutztem Hauptgebäude, den darunter befindlichen Ställen, einer gegenüber liegenden Remise und einem dazu gehörenden Garten. Es empfiehlt sich sowohl durch seine solide Bauart, als durch seine vortheilhafte Lage in dem jetzt vielfach besuchten und romantisch gelegenen Badeorte Bertrich unweit der Mosel.

Der Verkauf findet am 18. Dezember c., Morgens 9 Uhr, in loco Bertrich selbst Statt und sind die sehr günstig gestellten Bedingungen sowohl bei jeder der Königl. Regierungen in der Rheinprovinz, als auch bei dem Herrn Landrathe Oster in Cochem zur Einsicht der Steiglustigen offen gelegt.

Coblenz, den 22. October 1835.

Eine Schulstelle betr. A. IV. 5731.

An der Elementar-Schule zu Andernach ist die zweite Knaben-Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Thalern und drei Klafter Holz nebst hundert Wellen zur Heizung des Schul-Locals verbunden ist, erledigt worden. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Drueg zu Andernach zu melden.

Coblenz, den 27. October 1835.

Selbständiger Betrieb des Zimmerhandwerks betr. A. VII. 740.

Auf den Grund gut bestandener Prüfung ist dem *Sebastian Hagel* zu Kreuznach das Qualifications-Attest und die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 28. October 1835.

Einen Vermißten betr. A. II. 4007.

Anfangs dieses Monats entfernte sich der schwachsinnige Gotthard Schäfer, aus Hönningen, Kreises Neuwied, von dort, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren. Unter Anfügung seines Signalements werden die betreffenden Behörden daher beziehungsweise aufgefordert und ersucht, auf denselben ein gehöriges Augenmerk zu richten, ihn im Ausmittelungs-Falle anzuhalten und nach Hause zu senden.

Coblenz, den 28. October 1835.

Signalement.

Alter 51 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare roth; Stirne nieder; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Gesichtsform rund; Bart blond; Gesichtsfarbe bleich.

Bekleidung: Runder Hut; schlechtes Halstuch; blau leinener Kittel; braune Jacke; wollene Weste; blaue lange leinene Hosen; wollene Strümpfe; Schuhe mit Riemen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vacante Stipendie.

Der ehemalige Kanonicus Michael Schlingen von Mainz stiftete im Jahre 1731 zwei Stipendien für Studirende aus seiner Familie, oder in deren Ermangelung für Eingeborne von Fankel oder Bruttig. Eins dieser Stipendien ist ge-

genwärtig vacant. Diejenigen, welche Anspruch daran zu machen haben, werden eingeladen, binnen drei Monaten sich bei dem Bürgermeister Reis zu Treis zu melden, und ihre Ansprüche gehörig zu justifiziren.

Cochem, den 17. October 1835.

Der Königliche Landrath,
Oster.

Eine erledigte Polizeidiener-Stelle betr.

Die Polizeidiener-Stelle hierselbst, mit einem jährlichen Einkommen von 141 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., ist vacant geworden. Anspruchsberechtigte, welche diese Stelle zu haben wünschen, wollen sich bis zum 20. November c. unter Vorlegen ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten hierzu schriftlich anmelden.

Boppard, den 24. October 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Salamon Strauß von Freilaubersheim hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls und Landstreicherei eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Untersuchungsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. October 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Salamon Strauß, jüdischer Religion, ist 25 Jahre alt, fünf Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze lang gelockte Haare, eine große Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Besonderes Kennzeichen: Scropfeln am Halse.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blautuchenen Frackrock, dergleichen Beinkleidern, einer schwarztuchenen Weste mit zwei Reihen Metallknöpfen, einer grautuchenen Mütze mit Schirm und Stiefeln.

Diebstahl.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. Mts. wurden von der Bleiche zu Wehr ein wergen Tischtuch gez. M. B., ein wergen Handtuch, ein Stück flächsen Tuch von 18—20 Ellen, ein Frauenhemd, ein Handtuch, fünf Mannshemden, von denen eins M. B. gezeichnet war, entwendet.

Ich warne vor dem Ankaufe jener Gegenstände und ersuche, alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebes führen möchten, an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 29. October 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Diebstahl.

Im verflossenen Monat September ist aus dem Lagerhause des hiesigen Rhein-Krahnens ein in grau Leinen verpackter, mit U Nr. 923 bezeichneter, 30 Pfund schwerer Ballen Waaren entwendet worden, folgenden Inhalts:

1/2 Dutzend 6/4 breiter Crêpe royal,
1/2 » 6/4 br. Nr. 37 brodirte Tücher,
1 » 6/4 br. Crêpe caro,
1/4 » 6/4 br. fichus nobles,
1 » Nr. 40. blaue baumwollene Mützen,
1/4 » Nr. 3. K. Pur Glanz royal,
1/2 » Nr. 1. desgl. blau-schwarz,
1/4 » Nr. 6. Cendr. Jaiqo,
1/6 » Nr. 1. Rom. lisse perse,
1/4 » Nr. 0. Crav. à foul (bunte Cravatten),
1/2 » 6/4 breite Corahs erste Sorte,
5 Pfund englische dreidräthige graue Sayet Nr. 13,
5 » » » schwarze Sayet Nr. 13,
1 Stück 6/4 br. blau-schwarzer Merino Nr. 4.

Wer über das Verbleiben dieser Waaren Nachricht geben kann, wolle solche der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mittheilen.

Bonn, den 28. October 1835.

Der Königl. Prokurator, (gez.) Eversmann.

Diebstahl.

In der Nacht vom 25ten auf den 26ten d. M. sind dahier 12 silberne Löffel und 223 Thlr. entwendet worden. An den Löffeln befand sich kein Zeichen und das Geld bestand in 47 Thalern in Kassenanweisungen von 1 Thaler, in 60 ein Thalerstücken und der Rest in kleinern Münzsorten.

Sollten sich Nachrichten, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, ergeben, so bitte ich dieselben entweder hierhin oder an den Inquirenten des Königlichen Justiz-Senats gelangen zu lassen.

Bendorf, den 27. October 1835.

Königl. Justiz-Amt,
Neuenburg.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilte Taglöhner Friedrich Wilhelm Sellbach vom hintersten Ludberg bei Cronenberg ist aufgegriffen worden, weßhalb der wider denselben am 10. März c. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 27. October 1835.

Für den Ober-Prokurator
Der Erste Prokurator,
(gez.) Schnaase.

Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Reiner Stockhausen, welcher wegen Entziehung der lebenslänglichen Polizei-Aufsicht in Verhaft gewesen, ist am 26. c. aus der hiesigen Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 28. October 1835.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort Remagen; letzter Aufenthaltsort Oberwinter; Religion evangelisch; Stand Färber; Alter 38 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund dito; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Pockennarben.

Bekleidung: Ein Hemd, eine graue wollene Jacke, ein Paar dito Hosen, ein Paar dito Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine blautuchene Mütze.

Der in Nr. 52 dieses Blattes signalisirte Johann Schäfer von Wallersheim, ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Coblenz, den 19. October 1835.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer Fr. Collé zu Andernach ist zum provisorischen Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde Bacharach ernannt worden.

Coblenz, den 23. October 1835.

Der Gutsbesitzer Martin Laux zu Cond, der Pfarrer Roll zu Bruttig und der Gutsbesitzer Peter Joseph Petry zu Treis sind zu Mitgliedern der Armen-Commission zu Treis an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Wirz zu Cond, des ausgeschiedenen Friedensrichters Wülfing und des Johann Castor aus Treis, welcher zum Rechner derselben Kommission bestellt ist, ernannt und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Coblenz, den 21. October 1835.

Der Predigtamts-Candidat Bartels von Berlin ist zum evangelischen Pfarrer in Steeg ernannt worden.

Coblenz, den 26. October 1835.

Der evangelische Pfarrer Bausch zu Castellaun ist zum Pfarrer in Laufersweiler ernannt worden.

Coblenz, den 28. October 1835.

Der bisherige commissarische Verwalter der Bürgermeisterei Bendorf im Kreise Coblenz, Johann Peter Beck, ist heute zum provisorischen Bürgermeister der Sammtgemeinde Ohlweiler im Kreise Simmern ernannt worden.

Coblenz, den 28. October 1835.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 57. Coblenz, den 7. November 1835.

(Beilage zu N° 59 des Amtsblattes.)

(568) **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 12ten November c., Nachmittags 2 Uhr, wird bei dem Herrn Schöffen Neidhöfer in Kinheim, die Winterschaafweide auf'm Banne der Gemeinde Kinheim, auf ein Jahr neuerdings öffentlich verpachtet werden.

Uerzig, den 25. October 1835.

Der Bürgermeister von Erdff,
Fuchs.

---

(569) **Forst-Veräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde.**

Montag den 30. November d. J. werden zu Linz am Rhein, auf dem Rathhause, Morgens um 9 Uhr, mehrere dem Kirchspiel Linz gehörige Forststücke von überhaupt 1406 Morgen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Der Verkauf geschieht sowohl in kleinen Parzellen, als auch in größern wohl arrondirten Complexen.

Die Forstgrundstücke liegen nur eine Stunde vom Rhein entfernt, werden von mehrern zur Holzabfuhr geeigneten Wegen durchschnitten, und sind theils mit haubarem Holze, theils mit jungem Anwuchse gut bestanden.

Das spezielle Verzeichniß so wie die Karten der zu veräußernden Stücke liegen vom 1. November ab auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt, so wie in der Kanzlei der unterzeichneten Kommission, auf dem Gestade Nr. 52, zur Einsicht offen, und ist das Kirchspiels-Forstpersonal angewiesen, den Kaufliebhabern auf Verlangen die Distrikte zur Besichtigung im Walde anzuzeigen.

Linz, den 30. October 1835.

Veräußerungs- u. Schulden-Tilgungs-Kommission.

---

(570) Am 10ten d. Mts., Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Volkesfeld 225, der Gemeinde Volkesfeld zugehörigen, im Walddistrikte Vorderwald befindlichen Eichenbaustämme an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Bell, den 5. November 1835.

Der Bürgermeister von St. Johann,
A. J. v. Brewer.

---

(571) **Nicolaus Stadlmair**

in Coblenz

empfiehlt sich mit seinem assortirten Pelzlager in folgenden Artikeln, als: Damen-Borduren auf Mäntel und Oberröcke in allen Breiten, Pellerien, Palatinen, Boas, Muffen, Unterfutter für Herren- und Damen-Pelzröcke, Schlafpelze und Pelzkragen, Fußsäcke, Fußtaschen, lange und kurze Reisestiefeln, Damenpelzschuhe, Jagdhandschuhe und Mützen in diversen Formen, wie auch alle hierzu gehörige Rauchwaaren von vorzüglicher Qualität und Auswahl.

---

(572) Ein junger Mensch, der die Druck- und Färberei zu lernen wünscht, kann sogleich in die Lehre treten bei

Johann Weckbecker in Coblenz.

---

(573) In eine hiesige Eisenhandlung wird ein Laden-Gehülfe gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

---

(574) So eben ist erschienen und in Coblenz bei J. Hölscher zu haben:

Stammtafel

des Königlich Preußischen Regentenhauses.

Ein großes Schrift-Tableau, erfunden, entworfen und lithogr. von J. Schneider, Royal-Folio. Leipzig, Industrie-Comptoir (Baumgärtner.) Preis 12 Sgr.

---

(575) **Offene Stellen für Pharmaceuten.**

In den bedeutendsten Offizinen Deutschlands habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Administrationen, Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen, welche mit hohem Gehalte verbunden sind.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

---

(576) **(Offene Stellen) 2 Actuarien**

können recht vortheilhafte Stellen, welche mit bedeutend hohem Gehalt verbunden sind, nachgewiesen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 34.

---

(577) **Beachtenswerth.**

Aussergerichtliche Eingaben, Bitt-, Beschwerde- und Recursschriften, Begnadigungsgesuche, Gratulationen, Punctationen, Contracte, Schuldscheine, Quittungen, Cessionen, Inventarien, Rechnungen u. s. w. fertigt stets am zweckmäßigsten mit Sach- und Gesetzes-Kenntniss an

J. Schneider in Berlin, Heil.-Geiststrasse Nr. 20.

Google

Amts-Blatt.

№ 60. Coblenz, den 12. November 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zu Bestreitung der Gemeine-Bedürfnisse von Leutesdorf, Oberhammerstein und Niederhammerstein für das laufende Jahr sind jeder derselben vorläufig 20 Prozent der Grundsteuer und 25 Prozent der Klassenster, als Umlage zu erheben, bewilligt worden. Umlagen betr. A. III. 4290.

Coblenz, den 31. October 1835.

Da der Zimmermeister Johann Becker zu Mengerschied, im Kreise Simmern, genügend dargethan, das Zimmerhandwerk bereits vor Bekanntmachung der Verordnung vom 28. Juni 1821 selbstständig als Meister betrieben zu haben, so ist derselbe hierzu auch ferner berechtigt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Selbstständiger Betrieb des Zimmerhandwerks. A. VII. 748.

Coblenz, den 3. November 1835.

Es hat sich in Aachen ein Verein gebildet, dessen höchst wohlthätiger Zweck es ist, auswärtige unbemittelte Brunnen- und Badekur-Bedürftige zu unterstützen. Die Statuten desselben sind von des Königs Majestät genehmigt und dem Verein die Rechte einer moralischen Person verliehen worden. Da der weit größte Theil dieser Statuten dessen Bildung, Geschäftsgang und Verwaltung betrifft, so bemerken wir daraus nur Folgendes: Verein in Aachen zur Unterstützung badbedürftiger Armen. A. IV. 5704.

In der Regel werden nur jene der oben berührten Kranken aufgenommen, für deren gewöhnliche Verpflegung anderweit schon gesorgt ist. Nur ausnahmsweise können auch bedürftige Personen aufgenommen werden, für welche dem Verein nichts vergütet wird. Nur im höchsten Nothfalle dürfen Reisegelder an die Abgehenden bezahlt werden. Die Gesuche um Aufnahme müssen schriftlich unter der Adresse: „An den Verein zur Unterstützung badbedürftiger Kranken" eingereicht und der Bescheid abgewartet werden. Jeder Kranke muß einen von seinem Arzt aufgestellten Krankheits-Bericht mitbringen, eine Verpflichtung, von der nicht abgegangen werden darf. Die Aufgenommenen sind dem Verein, besonders den geistlichen und ärztlichen Mitgliedern desselben, Folgsamkeit schuldig.

Milde Beiträge werden dankbar angenommen und zur Unterstützung einer größern Zahl von Badebedürftigen verwendet.

Coblenz, den 7. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anweisung für die Friedensrichter über die Behandlung des Vormundschaftswesens in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Juli 1834.

Nachdem das Vormundschaftswesen in den Rheinprovinzen durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Juli v. J. näher regulirt worden ist und die Bearbeitung desselben sowohl durch die Ministerial-Instruction vom 16. August v. J. als auch durch mehrere Rescripte eine feste, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene, Richtung erhalten hat, so haben des Herrn Justiz-Ministers Exc. mich beauftragt, die durch jene Allerhöchste Ordre sowie durch die bezogene Ministerial-Instruction und sonstige Rescripte getroffenen Verfügungen zusammen zu fassen, damit solche den Friedensrichtern zum Anhalt dienen mögen.

Zur Erledigung dieses Auftrages werden folgende Bestimmungen hiermit ausgehoben.

§ 1.

Damit die Bevormundung in keinem Falle, wo sie gesetzlich geschehen muß, unterbleibe, sind sowohl der Ortspfarrer als die Civilstands-Beamten den Sterbfall eines Jeden, der minderjährige Kinder hinterläßt, unverzüglich und längstens binnen acht Tagen, nachdem der Sterbfall zu ihrer Kenntniß gekommen ist, dem betreffenden Friedensrichter bei Ordnungsstrafe anzuzeigen, verpflichtet.

Ebenso sind auch die in dem Friedensgerichtsbezirk wohnenden nächsten Verwandten bis zum vierten Grade einschließlich verbunden, binnen gleicher Frist eben diese Anzeige entweder dem Friedensrichter oder ihrem Bürgermeister zu machen und sind dieselben für die aus der vernachlässigten Anzeige entstandenen Nachtheile verhaftet.

§. 2.

Die Ordnungsstrafe gegen die Pfarrer wegen unterlassener Anzeige werden von den Königl. Regierungen festgesetzt und eingezogen. — Die Friedensrichter haben daher die Unterlassung einer solchen Anzeige dem Königlichen Ober-Prokurator zu berichten und dieser hat sodann die betreffende Königl. Regierung wegen Festsetzung und Einziehung der Ordnungsstrafe zu requiriren.

Analogisch muß dieser durch das Ministerial-Rescript vom 8. Mai d. J. ausgesprochene Grundsatz auch auf Civilstandsbeamte Anwendung finden, da nach dem Beschlusse des Vollziehungs-Direktoriums vom 22. Prairial J. V. die Verpflichtung zu einer solchen Anzeige stets als eine Obliegenheit betrachtet worden ist, welche der Administrativ-Polizei angehört.

§. 3.

Der Friedensrichter führt über die Sterbfälle, welche durch die Anzeige des Ortspfarrers, Civilstandsbeamten oder der Verwandten, sowie auch auf andere Art zu seiner Kenntniß gelangen und wodurch eine Bevormundung nothwendig wird, ein besonderes Register nach einem zu diesem Ende bereits mitgetheilten Formular, trägt in dasselbe die Anzeige ein und gibt diese sodann mit seinem Visa versehen, dem Anzeiger auf Verlangen zu seiner Legitimation zurück.

§. 4.

Spätestens acht Tage, nachdem ein solcher Sterbfall zur Kenntniß des Friedensrichters gekommen ist, muß dieser zum Zwecke der Ernennung eines Vormundes und Nebenvormundes, oder im Falle einer gesetzlichen oder testamentarischen Vormundschaft, nur des Letztern einen Familienrath zusammenberufen.

§. 5.

Nach erfolgter Bevormundung bezeichnet der Friedensrichter zugleich einen Notar zur Aufnahme eines Inventars, es sei denn, daß der Verstorbene einen Ehegatten oder nach Abzug aller Schulden ein reines Vermögen hinterlassen hat, welches nach einem ungefähren Ueberschlage die Summe von einhundert Thalern nicht übersteigt, indem es in diesen beiden Fällen der Aufnahme eines notariellen Inventars nicht bedarf, sondern genügt, daß von dem Vormunde in Gegenwart des Nebenvormundes ein Privatverzeichniß des Nachlasses angefertigt und von beiden unterzeichnet, sodann auch nöthigenfalls eidlich bekräftigt wird.

In welchen Fällen eine solche eidliche Bekräftigung des Privatverzeichnisses, die mittelst Ableistung eines religiösen Eides geschieht, zu erfordern ist, bleibt zwar dem durch

die obwaltenden Umstände geleiteten Ermessen der Friedensrichter überlassen, die jedoch einen sichern Anhalt für ihr Ermessen in den §§. 389 bis 393 Tit. 18. Thl. II. des A. L. R. finden und sich gegen Verantwortung sichern, wenn sie diese Eides-Abnahme nie unterlassen, sobald Jemand, der bei der Sache interessirt ist, solche fordert.

§. 6.

Zur Vollständigkeit eines Inventars oder Privatverzeichnisses ist es erforderlich, daß darin alle im Nachlasse vorgefundenen Gegenstände, folglich auch die dazu gehörigen Immobilien, Activforderungen, Renten rc. rc. aufgeführt, zugleich aber auch die vorhandenen Passivforderungen verzeichnet werden, so daß sich aus der am Schlusse des Inventars oder Verzeichnisses zu ziehenden Uebersicht der Activa und Passiva der reine Nachlaß oder Vermögensbestand entnehmen läßt.

Um den Werth der inventarisirten Gegenstände in dem Inventar oder Privatverzeichnisse auszuwerfen, bedarf es jedoch bei Immobilien der Abschätzung nicht, sondern es wird solcher durch die Erwerbpreise, Pacht- und sonstige Erträge bestimmt, wohingegen in Ansehung der Mobilien eine Abschätzung durch Sachverständige erforderlich ist.

Uebrigens wird als Muster zu einem Inventar oder Privatverzeichnisse das Formular empfohlen, welches sich in der Preuß. A. G. O. Thl. II. Seite 101 bis 106 befindet.

§. 7.

Die hin und wieder mißbräuchlich bestandene Praxis, daß es bei einer zwischen Eheleuten stattgehabten Gütergemeinschaft eines Inventars nicht bedürfe, ist aufgehoben und dagegen bestimmt, daß das Inventar oder Vermögensverzeichniß in allen Fällen, ohne Unterschied, ob Gütergemeinschaft stattgefunden hat oder nicht, aufgenommen werden soll. — Es gilt dieses namentlich bei Auflösung derjenigen Ehen, die unter der Herrschaft der Bergischen Statutarrechte eingegangen sind, da die Aufnahme eines Inventars oder Privatverzeichnisses zur vormundschaftlichen Ordnung gehört und dem überlebenden Ehegatten und seinen Rechten überall nicht präjudicirt, vielmehr hierdurch das ihm anheimfallende Mobilarvermögen erst recht eigentlich constatirt, und versteht es sich von selbst, daß diese dem überlebenden Ehegatten anerfallenen Mobilien von der vormundschaftlichen Verwaltung ausgeschlossen sind.

§. 8.

Selbst in dem Falle, wenn der Erblasser die Errichtung eines Inventars oder Privatverzeichnisses erlassen oder sogar verboten hat, darf die Aufnahme und Errichtung desselben nicht unterbleiben, gleichviel, ob die Erlassung und das Verbot unter der Herrschaft der früheren oder der jetzigen Gesetzgebung stattgefunden hat, indem jeder Vormund ohne Ausnahme, mithin auch der Vater und die Mutter, welche die Vormundschaft über ihre Kinder führen, ein Inventar oder Privatverzeichniß zu errichten verbunden sind und dieser der öffentlichen Ordnung angehörigen Verpflichtung gültiger Weise nicht enthoben werden können.

§. 9.

Zur gehörigen Controllirung der Aufnahme notarieller Inventarien sind die Notarien verpflichtet, ein besonderes Register zur Eintragung der Inventarisationen in Vormundschaftssachen zu führen und mit dem Schlusse eines jeden Quartals dem betreffenden Friedensrichter vorzulegen. Hat der Notar bei Einreichung dieses Registers ein ihm aufgetragenes Inventar noch nicht aufgenommen, so muß er den Grund der Verzögerung darin vermerken. — Findet der Friedensrichter, daß dem Notar hierunter eine Schuld zur Last fällt, so hat Ersterer dieses dem Königl. Ober-Prokurator zur geeigneten Einschreitung anzuzeigen, liegt aber die Schuld an dem Vormund, so fordert der Friedensrichter ihn auf, seiner Pflicht zu genügen und trägt, wenn er dieses zu thun verabsäumt und Ordnungsstrafen nicht zum Ziele führen, bei dem Familienrathe auf seine Entlassung an.

Ist das von dem Notar aufzunehmende Inventarium in dem vorgedachten Quartalverzeichnisse gar nicht aufgeführt, so hat der Friedensrichter zu untersuchen, ob Ersterem der Auftrag zur Aufnahme desselben wirklich ertheilt worden ist und nach Ergebniß, wie

im vorhergehenden Falle, entweder gegen den Notar oder den säumigen Vormund zu verfahren.

§. 10.

Wenn der Vormund in den Fällen, in welchen das Vermögensverzeichniß von ihm angefertigt werden muß, dasselbe nicht binnen vier Wochen nach angetretener Vormundschaft eingereicht hat, so muß der Friedensrichter dieses Verzeichniß durch einen von ihm zu bezeichnenden Notar in Gegenwart des Nebenvormunds auf Kosten des Vormunds aufnehmen lassen.

§. 11.

Der Friedensrichter versammelt innerhalb acht Tagen, nachdem das Inventar oder Vermögensverzeichniß bei ihm eingereicht ist, abermals einen Familienrath, um nach Art. 452 u. f. des bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf den Vermögensstand und die übrigen Verhältnisse der Minderjährigen die Verwaltungsnormen genau festzusetzen und zugleich zu bestimmen, ob die in dem Art. 470 l. c. erwähnte Vermögensübersicht dem Beivormunde jährlich oder nach andern, jedoch nicht über zwei Jahre auszudehnenden Perioden vorzulegen sey.

Der Beschluß des Familienrathes wird dem Vormunde abschriftlich mitgetheilt.

§. 12.

Die in dem Art. 470 des bürgerl. Gesetzbuchs vorgeschriebene Vermögensübersicht muß in der bestimmten Frist dem Nebenvormunde in Gegenwart des Friedensrichters vorgelegt werden. Sie muß enthalten die Angabe a. des Vermögens, b. der Schulden, c. der Einnahme, d. der Ausgaben mit Belägen, und e. dessen, was nach Abzug der Ausgaben für den Mündel noch übrig bleibt. Ueber diese Vorlegung der Vermögensübersicht und die von dem Friedensrichter und dem Nebenvormunde dagegen gemachten Bemerkungen und Erinnerungen ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Ergebnisse der einzelnen Punkte der Uebersicht und den von dem Friedensrichter zu ziehenden Abschluß derselben enthalten muß.

Die abgeschlossene Uebersicht wird mit den von dem Friedensrichter zu visirenden Belägen dem Vormunde zurückgegeben und ist dem Nebenvormunde auf dessen Verlangen abschriftlich mitzutheilen.

Nur die Eltern, welche die Vormundschaft über ihr Kind führen, sind zur Einreichung der vorgedachten Verwaltungs-Uebersicht nicht verbunden, indem hierunter die Bestimmung des Art. 470 l. c. keine Abänderung erlitten hat.

Uebrigens bedarf es bei der Revision und Feststellung dieser periodischen Verwaltungs-Uebersichten, wenn solche nicht etwa im Familienrathe geschieht, der Zuziehung des Gerichtsschreibers nicht, indem der Friedensrichter allein solche unbedenklich vornehmen kann.

§. 13.

Ergibt sich aus der vorgedachten Uebersicht, daß dem Vormunde ein Passiv-Rezeß verbleibt, so hat der Friedensrichter ihm aufzugeben, diesen Abschluß der zunächst aufzustellenden Uebersicht zum Grunde zu legen und die Verwendung des zu kapitalisirenden Passiv-Rezesses nachzuweisen. Der Vormund ist gehalten, alle einzelnen revidirten Verwaltungsübersichten aufzubewahren und die zuletzt abgeschlossene stets mit der neuern wieder vorzulegen.

§. 14.

Vormünder, welche ihre Pflichten nicht erfüllen, darf der Friedensrichter durch Ordnungsstrafen dazu anhalten, und gegen dieselben die Vorschrift des Rheinischen Gesetzbuches Art. 413 in Anwendung bringen, bevor er ihre Entlassung bei dem Familienrathe in Antrag bringt. — Auch ist der Nebenvormund in einem solchen Falle zu einem gleichen Antrage berechtigt.

§. 15.

Eine Veränderung in dem Wohnorte der Pflegbefohlnen oder ihrer Eltern bewirkt der Regel nach keine Veränderung in der Direktion der Vormundschaft und nur dann, wenn das Beste der Pflegbefohlnen es erfordert, ist eine Ausnahme zulässig. Wenn

daher eine bereits anhängige Vormundschaft wegen Veränderung des Wohnortes an das Gericht dieses neuen Wohnortes abgegeben werden soll, so hat der Friedensrichter einen Beschluß des Familienrathes darüber zu veranlassen, welcher prüfen muß, ob das Beste des Pflegbefohlnen die Abgabe erfordert.

§. 16.

Die von dem Königl. Ober-Prokurator hierselbst vorgeschriebenen Schemata zu den Vormundschaftsregistern, zu den Todes-Anzeigen und zu den Registern der Notarien zur Eintragung der Inventarisationen in Vormundschaftssachen, welche ich unterm 23. Dezember v. J. den Königl. Ober-Prokuratoren in den übrigen Landgerichtsbezirken mitgetheilt habe, sollen in dem Amtsbereiche sämmtlicher Königl. Landgerichte angewendet werden. In dem Vormundschaftsregister ist jedoch in die Colonne 2. b. statt des Alters der Pflegbefohlnen, der Tag und das Jahr der Geburt derselben einzutragen, weil sich daraus alsdann von selbst ergibt, wann die Großjährigkeit eintritt, ohne daß es hierüber einer Anzeige des Vormundes oder einer sonstigen Ermittelung bedarf.

In das Vormundschaftsregister muß jede Vormundschaft, sobald sie eingeleitet wird, eingetragen werden und sind die einzelnen Colonnen sodann successive auszufüllen, sobald die darin bezeichnete Verrichtung vorgenommen worden ist. In die letzte Colonne wird jedes wichtige Moment, welches während des Laufs der Vormundschaft vorkommt, eingetragen, so daß auf diese Weise der Friedensrichter und der ihn beaufsichtigende Ober-Prokurator in den Stand gesetzt ist, bei bloßer Ansicht des Registers jede einzelne Vormundschaft zu übersehen und zu ermessen, was etwa darin annoch zu thun ist.

Sodann ist in dem Anzeige-Register der Vermerk hinzuzufügen, unter welcher Nummer der Fall im Vormundschaftsregister eingetragen worden ist, damit der Friedensrichter bei Durchsicht des Erstern sich sogleich vergewissern kann, ob die Vormundschaft bereits eingeleitet worden ist oder nicht.

§. 17.

Die Friedensgerichtsschreiber haben die Verpflichtung, den Friedensrichtern bei der Eintragung in die Register beizustehen, die Correspondenz in den Vormundschaftssachen zu expediren, die Vormundschafts-Akten anzulegen und fortzuführen, sowie überhaupt dem Richter bei diesem Geschäfte alle diejenige Hülfe zu leisten, welche das Amt eines Gerichtsschreibers mit sich bringt.

§. 18.

Den Friedensrichtern liegt es ob, ernstlich bemüht zu sein, den Mündeln alle nicht durchaus nothwendige Kosten zu ersparen, widrigenfalls Erstere zum Ersatze derselben aus eigenen Mitteln auf amtlichem Wege werden angehalten werden. — Beifällig ist es in dieser Beziehung aufgenommen worden, daß zu den Bestellungen in Vormundmundschafts-Angelegenheiten, namentlich zu den Berufungen der Familienrathsmitglieder, der Vormünder und Nebenvormünder vor den Richter und deren Monirung die Gerichtsvollzieher benutzt worden sind, da es nur nachtheilig und hemmend sein würde, wenn in allen Fällen förmliche Vorladungen erlassen und insinuirt werden sollten.

§. 19.

Die Notarien sind zwar durch die bisherigen Gesetze zu einer unentgeldlichen Dienstleistung in Armensachen nicht verpflichtet gewesen. Da indessen noch kein Fall zur Kenntniß gekommen ist, in welchem ein Notar in Vormundschaftssachen seine einstweilig unentgeldliche Hülfeleistung bei Regulirung einer Vormundschaft verweigert hätte, so berechtigt dieses zu der Annahme, daß die Notarien mit Uneigennützigkeit gern die Hände zur Beförderung des Wohls der Minderjährigen bieten werden, ohne daß es einer gesetzlichen Verpflichtung bedarf, in kostenfrei verwalteten Vormundschaftssachen sich die Stundung ihrer Gebühren gefallen zu lassen.

§. 20.

Da die Vormundschaftssachen auch in den Rhein-Provinzen von den Königl. Gerichten in eben der Art sportel- und stempelpflichtig oder frei bearbeitet werden sollen, wie dies in den ältern Provinzen der Fall ist, so kommen hiebei nach der allgemeinen

Gebührentaxe vom Jahr 1815 (Beilage zu dem 15. Stück der Gesetzsammlung) folgende Grundsätze in Anwendung:

a) wenn am Schlusse der Jahresrechnung von den in diesem Jahre eingegangenen Revenüen nach Abzug aller bestrittenen oder noch zu bestreitenden Ausgaben ein Ueberschuß bleibt, so werden davon zuvörderst die Stempel-, Schreib- und Insinuationsgebühren berichtigt und von dem alsdann etwa noch bleibenden Reste die gesetzmäßigen Taxen, jedoch nur bis auf die Hälfte des zuletzt gedachten Ueberschusses, genommen.

b) Ist eine Vormundschaft nach diesen Grundsätzen ganz frei bearbeitet worden, so wird am Schlusse derselben statt der Sporteln $1^1/_2$ Procent des alsdann vorhandenen schuldenfreien Vermögens, in sofern es in unbeweglichen Gütern, liquiden sichern Kapitalien und baarem Gelde, mit Ausschluß des übrigen beweglichen Vermögens, besteht, eingezogen.

c) Sollte hiebei sich jedoch ergeben, daß das bei Beendigung der Vormundschaft zu nehmende $1^1/_2$ Procent mehr beträgt, als die Kosten betragen haben würden, wenn die Vormundschaft nicht als arm behandelt worden wäre, so sind nur letztere nachzuliquidiren und in Abzug zu bringen.

d) Behält es in Ansehung der Stempelgebühren bei den Bestimmungen des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 sein Bewenden, welches im §. 3 verordnet, daß Verhandlungen in Vormundschaften stempelfrei sind, sofern der Bevormundete aus eigenen Einkünften unterhalten werden muß und diese nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

§. 21.

Wenn nach der im vorhergehenden §. Lit. A. erwähnten Bestimmung *eine Vormundschaft* theilweise kostenfrei behandelt worden ist, wenn nämlich nur *eine theilweise* Berichtigung der Kosten aus den jährlichen Ueberschüssen während ihrer Dauer statt gefunden hat, so können nach Beendigung der Vormundschaft die $1^1/_2$ Procent Pauschquantum in Ansatz gebracht werden. Es sind hiervon jedoch die bereits berichtigten Kosten abzuziehen, so daß nur der Rest eingezogen wird.

§. 22.

Um eine verwickelte und fast nicht auszuführende Berechnung der Procentgelder unter verschiedenen in demselben Amte gewesenen Friedensrichtern und Gerichtsschreibern zu vermeiden, sind diese Procentgelder von denjenigen Beamten zu beziehen, welche bei Beendigung der Vormundschaft gerade das Amt verwalten. Wenn auch hiernach die gerade fungirenden Beamten zuweilen Gebühren für Amtsverrichtungen, welche ihre Vorgänger vorgenommen haben, beziehen werden, so werden diese Beamten doch auch auf der andern Seite manche Amtsverrichtungen vornehmen, wofür ihre Nachfolger im Amte erst die Gebühren erheben.

Die Vertheilung der Procentgelder unter den Friedensrichtern und den Gerichtsschreibern geschieht übrigens nach dem in dem Decret vom 16ten Februar 1807 aufgestellten Verhältnisse, so daß der Friedensrichter $^3/_4$, der Gerichtsschreiber aber nur $^1/_4$ dieser Procentgelder erhält.

§. 23.

In Ansehung derjenigen Vormundschaften, wobei keine Rechnungs-Ablage stattgefunden hat, wird bei Berechnung der Procentgelder der Vermögenszustand zum Grunde gelegt, den das Inventar oder Vermögensverzeichniß nachweiset. Behauptet alsdann derjenige, von dem diese Procentgelder gefordert werden, daß das Vermögen geringer sei, so hat derselbe den Nachweis dieser Behauptung zu führen.

§. 24.

Anlangend die Vormundschaften, wobei ein überlebender Ehegatte vorhanden ist, welchem der Nießbrauch an dem Vermögen der Kinder zusteht, so wird in Ansehung der Kosten nach den Grundsätzen der altländischen Vormundschaftsverwaltung verfahren, wonach diejenigen auf die den Pupillen bewilligte Sportelfreiheit in der Regel nicht Anspruch machen können, welchen der Nießbruch von dem Vermögen der unter Vor-

Digitized by Google

mundschaft stehenden Pupillen mit der Verpflichtung zur Alimentation derselben zukömmt (conf. Jahrbücher Bd. 8 S. 277) und wovon nur dann eine Ausnahme eintritt, wenn sämmtliche Niesbrauchs-Einkünfte auch zu den Unterhaltungs- und Erziehungskosten erforderlich sind. (conf. Jahrbücher Bd. 38. S. 400.)

Hiernach werden die Kosten der Vormundschaftsverwaltung von demjenigen eingefordert, dem der Niesbrauch an dem Vermögen des Pflegbefohlnen zusteht, insofern nicht im Voraus schon abzusehen ist, daß die Unterhaltungskosten mehr erfordern, als die Niesbrauchs-Revenüen einbringen. Behauptet alsdann der Niesbräucher, daß von den Niesbrauchs-Revenüen nach Bestreitung der Unterhaltungs- und Erziehungskosten nichts überschieße, so hat der Richter nach den ihm angegebenen und nachgewiesenen Umständen zu ermessen, ob die Vormundschaftsverwaltungskosten bis zum Ende der Vormundschaft gestundet werden sollen.

§. 25.

An Reisekosten können die Friedensrichter und Gerichtsschreiber in Vormundschaftssachen ohne Unterschied, ob die Vormundschaft zu den zahlbaren gehört oder nicht, diejenigen Sätze liquidiren, welche die Art. 8 und 12 des Dekrets vom 16ten Februar 1807 bestimmen.

Die Liquidationen müssen aber den Königl. Ober-Prokuratoren zur Festsetzung vorgelegt werden und haben diese darauf mitzusehen, ob die Reisen überhaupt nothwendig und ob die angegebene Zeit dazu erforderlich gewesen.

Auch die Gebühren der Taxatoren, welche bei Anfertigung eines Inventars oder Vermögensverzeichnisses zugezogen werden, sind baare Auslagen und müssen daher auch bei den kostenfrei bearbeiteten Vormundschaftssachen sogleich bezahlt werden.

§. 26.

Wenn eine Vormundschaft einstweilen kostenfrei bearbeitet wird, so müssen auch die Anwälte und Gerichtsvollzieher sich gefallen lassen, daß ihre Gebühren einstweilen gestundet werden, da sie verpflichtet sind, in Armensachen ganz unentgeldlich zu dienen. Haben sie bei ihren Verrichtungen indessen baare Auslagen gehabt, so sind diese allerdings sogleich zu erstatten.

§. 27.

Die Bestimmungen der Art. 4 und 16 des Dekrets von 16. Februar 1807 sind auch auf die Vorlegung und Revision der Uebersichten, welche durch die Instruction vom 16. August v. J. sub. Nr. 8 vorgeschrieben sind, so wie auf die von den Eltern vorgenommenen Emancipationen anzuwenden und können daher bei dergleichen Emancipationen wie bei jenen, welche durch den Familienrath geschehen, die Gebühren einer Vacation in Ansatz gebracht werden.

Da indessen aus den eingereichten Vormundschaftsregistern sich ergeben hat, daß dermalen Emancipationen sehr häufig vorkommen und dem Anschein nach von den Emancipirenden in dem Glauben vorgenommen werden, daß mit der Emancipation der Emancipirte vollkommen selbstständig werde und jede fernere Einwirkung des vormundschaftlichen Gerichts aufhöre, dies aber nicht der Fall ist, worüber des Herrn Justiz-Ministers Exc. in dem Rescripte vom 6. Februar d. J. (Jahrbücher Bd. 45. S. 299) ausführlicher sich auszusprechen Veranlassung genommen haben, so werden höchst wahrscheinlich viele Emancipationen, welche sonst vorgenommen worden wären, unterbleiben und die damit verbundenen Kosten erspart werden, wenn die Friedensrichter bei Anträgen auf Emancipationen denjenigen, welche emancipiren wollen, die gesetzlichen Wirkungen gehörig auseinandersetzen.

§. 28.

Die Festsetzung und Einziehung der Kosten in Vormundschaftssachen geschieht auf die nämliche Weise, wie solche bis zur Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juli v. J. geschehen ist. Bei der Festsetzung dienen entweder die Vormundschaftsrechnungen oder die Inventarien und Vermögensverzeichnisse zum Maaßstabe.

§. 29.

Müssen über jede Vormundschaft besondere Acten ordnungsmäßig angelegt werden, so daß sich daraus Alles, was seit der Einleitung derselben geschehen ist, auf das Vollständigste ersehen läßt.

Uebrigens kann ich den Friedensrichterlichen Beamten die sorgfältigste Bearbeitung des Vormundschaftswesens, als einen der wichtigsten Zweige ihrer Geschäftsführung, worauf des Herrn Justiz-Ministers Erc. ihr ganz besonderes Augenmerk gerichtet haben, nicht genug empfehlen; veranlasse dieselben sohin, diesen Gegenstand ihres amtlichen Wirkens, soviel es nur immer geschehen kann, zu fördern und wird es mir angenehm sein, wenn das Ergebniß der jährlichen Revisionen, den Anforderungen entspricht, welche der Staat und das Wohl der Minderjährigen in dieser Beziehung zu machen berechtigt sind.

Cöln, den 10. October 1835.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der bisher sich so nennende Isak Friedheimer, angeblich Schuster, von Waldorf bei Meinungen, welcher höchst wahrscheinlich der von dem Kurfürstlich Hessischen Landgerichte zu Schmalkalden, wegen eines verübten großen Diebstahls verfolgte Manuel Blum von Bastheim, Landgerichtsbezirk Melrichsstadt in Bayern, ist, und hier wegen Anschuldigung eines qualificirten Diebstahls verhaftet war, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus dem Arresthause zu entspringen.

Unter Beifügung des Signalements des Entflohenen fordere ich sämmtliche Polizeibeamten auf, für die Ergreifung dieses gefährlichen Menschen sich zu bemühen und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 3. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Entflohene ist ein Jude, etwa 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von untersetzter Gestalt, hat schwarze Haare und gleichen Bart, braune Augen, runde Stirn, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und war bekleidet mit braunem Oberrocke, gleichen Tuchhosen und bunter Weste. Er trug eine grüne Mütze mit Schirm und Stiefel.

Steckbrief. Der wegen betrügerischen Banquerots vor den hiesigen Assisenhof verwiesene, hier unten näher signalisirte Tuchhändler Joseph Isaac Ochse aus Cöln, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Ochse zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 2. November 1835.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Namen Joseph Isaak Ochse; Konfession israelitisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittel; Mund mittel; Bart entstehend; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt schlank.

Amts-Blatt.

№ 61. Coblenz, den 15. November 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidii.

Die Buchhändler und Buchdrucker in der Rheinprovinz werden auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. August d. J. (Gesetzsammlung Stück 21. p. 212) aufmerksam gemacht, wonach auch gedruckte Anzeigen von Büchern, gleich andern einzelnen gedruckten Blättern, den Vorschriften des Censur-Gesetzes vom 18. October 1819 unterworfen, und namentlich dergleichen im Auslande gedruckte Anzeigen und Blätter ohne Ausnahme den im Inlande gedruckten gleich geachtet werden sollen.

Wenn demnach dergleichen Anzeigen außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckt worden sind, so dürfen sie nach Art. XI. des Censur-Gesetzes ohne ausdrückliche Erlaubniß der oberen Censur-Behörde nicht verbreitet werden, wogegen die innerhalb der deutschen Bundesstaaten gedruckten Anzeigen der Lokal-Censur-Behörde vorzulegen sind.

Die Censoren der Rheinprovinz sind hiernach mit Anweisung versehen, die Polizei-Behörden aber werden hierdurch aufgefordert, auf die Befolgung der vorstehenden Bestimmung zu wachen und etwaige Contraventionen zur Anzeige zu bringen. Coblenz, den 7. November 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Zahlung der Zinsen von den vormals Nieder-Erzstift trierischen Landesschulden pro 1835 betr. C. V. 1666.

Die von dem Königl. Preußischen Gouvernement vorläufig übernommene Zinsen-Rate von den, durch die geistlichen und weltlichen Stände des vormaligen Nieder-Erzstifts Trier contrahirten Landesschulden, wird für das Jahr 1835, vom 15. November l. J. ab, an diejenigen Gläubiger gezahlt werden, die als rechtmäßige Besitzer oder Nußnießer der bezüglichen Kapitalien von uns bereits anerkannt, und seitdem im Besitze ihrer Rechte geblieben sind.

Zu den Zinsen-Quittungen müssen wie bisher, die bei unserer Haupt-Kasse vorhandenen gedruckten Formulare gebraucht werden. Für Zahlungen von 50 Rthlr. und darüber ist der gesetzliche Stempel von den Gläubigern einzubringen.

Coblenz, den 8. November 1835.

Debits-Erlaubniß betr. A. II. 4189.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung die Debits-Erlaubniß ertheilt:

1) Die Aeneide des Publius Virgilius Maro, verdeutscht von D. Georg Wilhelm Krüger, Riga und Dorpat, Eduard Franzen's Buchhandlung 1835. gr. 8.
2) Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts, von Joh. Georg Müller, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Johannes Kirchhofer, Pfarrer und Professor der Theologie. 3ter Theil. Winterthur, Verlag der Steinert'schen Buchhandlung 1835. 8.
3) Die Lungenseuche des Rindviehs, ihr Wesen und die Beweise zu ihrer gänzlichen Verbannung aus unsern Gauen, von Dr. Johann Nepomuk Santer. Winterthur, Verlag der Steinert'schen Buchhandlung 1835. 8.
4) Kurz abgefaßter Katechismus, zum Gebrauch der in Rußlands öffentlichen Schul-Anstalten zu erziehenden römisch-katholischen Jugend; auf Allerhöchsten Befehl bearbeitet. Wilna, gedruckt und verlegt bei Joseph Zawadzki 1834. 8.

Coblenz, den 7. November 1835.

Versteigerung des Badehauses zu Bertrich betr. B. I. 2149.

Das in dem Badeorte Bertrich gelegene Gast- und Badehaus soll zur Auseinandersetzung der Ansprüche des Königl. Preußischen und des Herzogl. Nassauischen Fiscus, so wie der Erben Werling auf dasselbe, mit den darin befindlichen Mobilien, zusammen abgeschätzt auf 16,063 Thlr. 12 Sgr. einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht in einem großen bisher als Gasthof und Badehaus benutztem Hauptgebäude, den darunter befindlichen Ställen, einer gegenüber liegenden Remise und einem dazu gehörenden Garten. Es empfiehlt sich sowohl durch seine solide Bauart, als durch seine vortheilhafte Lage in dem jetzt vielfach besuchten und romantisch gelegenen Badeorte Bertrich unweit der Mosel.

Der Verkauf findet am 18. Dezember c., Morgens 9 Uhr, in loco Bertrich selbst Statt und sind die sehr günstig gestellten Bedingungen sowohl bei jeder der Königl. Regierungen in der Rheinprovinz, als auch bei dem Herrn Landrathe Oster in Cochem zur Einsicht der Steiglustigen offen gelegt.

Coblenz, den 22. October 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eingang unbearb. Tab.-Blätter aus den Zoll-Vereins-Staaten in das Herzogthum Nassau.

Einer Mittheilung der Herzoglich Nassauischen Zoll-Direction zu Wiesbaden zu Folge können hinfort, bis auf Weiteres, unbearbeitete Tabacksblätter aus den Zoll-Vereins-Staaten gegen den frühern Zoll von 1 Florin 40 Kr. in das Herzogthum Nassau eingehen, wenn dabei diejenigen Vorschriften beobachtet werden, welche im §. 4 und 5 der Herzoglich Nassauischen Verordnung vom 3. September d. J. für diejenigen Gegenstände ertheilt worden sind, deren zollfreier Eingang aus den Vereins-Staaten in das Herzogthum nur auf obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse gestattet ist. Cöln, den 3. November 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
In Vertretung: Der Regierungsrath, Sethe.

In Folge Befehls Sr. Excellenz des Herrn Justizministers bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. November vorigen Jahres die beiden Friedensgerichte von Saarbrücken und Duttweiler, im Landgerichts-Bezirk Saarbrücken, vom 1sten December dieses Jahres an vereinigt werden, und das so vereinigte Friedensgericht seinen Sitz zu St. Johann haben wird. Die Vereinigung der Friedensgerichte von Saarbrücken und Duttweiler betr.

Cöln, den 30. October 1835.

Der Erste Präsident, Schwarz. — Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Am 30sten vorigen Monats ist zu Frimmersheim die Leiche eines unbekannten, etwa 30 Jahre alten Mannes im Rheine aufgefischt worden, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Nachricht über die Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe. — Die Leiche hat etwa 3 Wochen im Wasser gelegen, ist 5 Fuß groß, mittler Statur, hat braune, etwas krause Haare, eine kleine stumpfe Nase, braune Augenbraunen und einen ziemlich großen Mund. In der untern Kinnlade fehlt ein Backzahn. Auf dem rechten Arm sind vier, und auf dem linken drei Impfnarben vorhanden. Dieselbe war bekleidet mit einem alten weißleinenen Hemde ohne Zeichen, einem gelbgestreiften Halstuche mit einer Cravatte, einer gestrickten wollenen weißen Unterweste, einer blautuchenen Weste, einer blautuchenen langen Hose mit hörnern Knöpfen und einem schwarzgurtenen Hosenträger mit Schnallen, einem braunen Frackrock mit schwarzen hörnern Knöpfen und einem Paar Halbstiefeln. Landung einer männlichen Leiche.

Düsseldorf, den 2. November 1835.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator,
Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Amt zu Braubach, bringe ich nachstehende Bekanntmachungen mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir Nachricht zu geben, Falls die gestohlenen Fässer irgendwo im Bezirke zum Vorschein kommen möchten. Diebstahl.

Coblenz, den 29. October 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

In der Nacht vom 24ten auf den 25ten October oder von dem 25ten auf den 26ten October ist dem hiesigen Bürger Friedrich Lehr von dem Rhein-Ufer bei Braubach ein neues geaichtes Faß von 6 Ohm 13 Viertel entwendet worden. Dies war mit acht alten eisernen Reifen beschlagen, hatte Tauen aus neu geschnittenem Eichenholz, und Böden aus neu gerissenem Eichenholz, unter den Tauen waren drei ästige Tauen, deren ästige Stellen ausgebohrt und mit Sponten versehen waren, hatte neues unangestrichenes Faßholz, 2¼ Zoll lang vorstehende Köpfe,

und war auf dem vorderen Boden etwas mehr zur rechten Seite mit einem lateinischen L. gezeichnet.

Alle Hochlöbliche Justiz- und Polizeibehörden des Inn- und Auslandes werden ersucht, auf dieses gestohlene Faß zu invigiliren, dies im Entdeckungsfall in Beschlag zu nehmen, und unter Angabe der dieses Diebstahls verdächtigen Person davon gefälligst Mittheilung anher zu erlassen.

Braubach, den 27. October 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt,
(L. S.) (gez.) Forst.

Diebstahl. In der Nacht vom 24sten auf den 25. October oder vom 25sten auf den 26. October ist dem hiesigen Bürger Jacob Sauerwein von dem Rheinufer bei Braubach ein neues geaichtes Stückfaß von 7 Ohm 13 Viertel gestohlen worden. Dieses Faß bestand aus frisch geschnittenem Eichenholz, hatte breite Bodenstücke aus geschnittenem Holz, einige breite Tauen, war mit acht neuen eisernen Reifen beschlagen, welche mit Nietnägel verwahrt sind, hatte noch kein gebohrtes Zwergschieberloch, war ganz mit Oehl getränkt, so daß es eine gelbe Farbe hatte.

Alle Hochlöbliche Justiz- und Polizei-Behörden des Inn- und Auslandes werden ersucht, auf dieses gestohlene Faß zu invigiliren, dies im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, und unter Angabe der dieses Diebstahles verdächtigen Person davon gefälligst Mittheilung anher zu erlassen.

Braubach, den 27. October 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt,
(L. S.) (gez.) Forst.

Steckbriefe. Die unten signalisirten äußerst gefährlichen Verbrecher sind in der verflossenen Nacht mittelst Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause entwichen.

Indem ich die Namen und die Personbeschreibung derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf diese strenge zu invigiliren, und im Betretungsfalle dieselben festzuhalten und mir unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. October 1835.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) Wingender.

Namen und Person-Beschreibung.

1) Friedrich Ludwig Karthaus; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen blond und schwach; Augen blau; Nase stark; Mund klein; Zähne schadhaft; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß und stark; besondere Kennzeichen: keine; Geburtsort Hohenplanken, in der Bürgermeisterei Lüdenscheid, Kreis Lennep; Wohnort Feldmannshäuschen, Bürgermeisterei Radevormwald; Gewerbe Handelsmann; Sprache bergisch; Religion evangelisch.

Bekleidung: ein gedrucktes Kamisol, wollene dunkelblaue Hosen, eine dunkelblaue Weste, ein buntes Halstuch, blauer Kittel und Pelzmütze mit Schirm.

2) Daniel Schüddig; Gewerbe Schreiner; Geburts- und Wohnort Höhscheid, im Kreise Solingen; Sprache bergisch; Religion evangelisch; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 9½ Zoll; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart wenig; Gesichtsform rund und flach; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blauer Frack, braune Tuchweste, graue Tuchhosen, geblümtes Halstuch, kurze Stiefel und schwarze Schirmkappe.

3) Friedrich Schmitz; Geburts- und Wohnort Bommeln, im Holländischen; Gewerbe Spinner; Sprache holländisch; Religion reformirt; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare bräunlich; Stirne niedrig; Augenbraunen gelblich; Augen blau; Nase klein und eingedrückt; Mund groß; Zähne gelb; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, gesetzt; besondere Merkmale: keine.

Bekleidung: graue Jacke, schwarze Tuchweste, grau leinene Hosen, Stiefel und schwarze Tuchkappe.

Der Taglöhner Johann Hürth, 26 Jahre alt, aus Fischenich, welcher eines Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 2. November 1835.

Der Instruktionsrichter,
Ludowigs.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht oval; Haare dunkelbraun; Stirn niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase lang und spitz; Mund ordinair; Kinn breit; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund und Statur untersetzt.

Personal-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Arenz zu Kreis ist auf seinen Wunsch vom 1. Juli d. J. ab aus dem Justizdienste entlassen worden.

Coblenz, den 16. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Heinrich Wilhelmi ist durch das von des Herrn Fürsten von Solms-Braunfels Durchlaucht unterm 23. September d. J. vollzogene, durch Hohes Ministerial-Rescript vom 1sten d.

Mts. bestätigte Patent, als Assessor bei dem Fürstlichen Justiz-Amte Greifenstein angestellt worden.

Coblenz, den 23. October 1835.

Königlicher Justiz-Senat,
Gerth.

Der Rechts-Candidat Sebastian Carl Best aus Merl wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 26. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der durch Ministerial-Rescript vom 2ten c. zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannte bisherige Landgerichts-Referendar Carl August Höstermann ist durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 15ten c., seinem Wunsche gemäß, an das Landgericht zu Cöln versetzt worden.

Coblenz, den 27. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Königliche Friedensrichter Kautz zu Kirn ist durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 2ten d. Mts. nach Saarlouis versetzt.

Coblenz, den 29. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Landgerichts-Auscultator Joseph Gebhard ist durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 2ten d. Mts. zum Referendar ernannt worden.

Coblenz, den 31. October 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Schullehrer Trickel zu Burgbrohl ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 3. November 1835.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und vereidete Dr. Franz Vollkommen hat sich in dieser Eigenschaft dahier niedergelassen.

Coblenz, den 3. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Aspirant Nik. Krebsbach zu Obermendig ist zum provisorischen zweiten Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst ernannt worden. Coblenz, den 3. November 1835.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 58. Coblenz, den 15. November 1835.

(Beilage zu № 61 des Amtsblattes.)

(578) In Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz vom 28. September l. J. erlassenen Homologations-Urtheils, und auf Anstehen a) des Herrn Wilhelm Nettstraeter, Apotheker, wohnhaft zu Cochem, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seines, mit seiner verstorbenen Ehegattin Eva gebornen Jöller gezeugten, noch minderjährigen Kindes Jacob Herrmann Nettstraeter, ohne Gewerbe, zu Cochem wohnhaft, und b) der Eheleute Herr David Jung, Königlicher Distrikts- und Kreis-Wundarzt, und Maria Anna gebornen Jöller, beide wohnhaft ebenfalls zu Cochem, wird Montag den vierten Januar nächstkünftigen Jahres, Nachmittags drei Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu committirten und zu Lutzerath wohnenden Königlichen Notar, zur definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, und den Partheien zugehörendes, und zu Cochem auf dem Markte sub Nr. 620 gelegenes Wohnhaus, begrenzt von Herrn Albert Bauer und Mathias Bastgen, in Gegenwart von Herrn Jacob Mehlem, Gastwirth und Handelsmann, wohnhaft zu Kaisersesch, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen, bei brennendem Lichte geschritten.

Die Versteigerung findet in dem zu veräußernden Hause selbst Statt, und die Bedingungen derselben liegen in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Cochem, den 22. October 1835.

(gez.) Günther.

(579) Auf Ersuchen von Mathias Gilles, Ackerer, wohnhaft zu Landkern, Kreises Cochem, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den zu Greimersburg verlebten Eheleuten Johann Kreuser und Gertruda gebornen Gilles hinterlassenen, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Mathias, Anna Maria, Nicolaus, Barbara, Anna Gertruda und Georg Kreuser, alle ohne Gewerbe, wohnhaft zu Greimersburg, sodann von Elisabeth Kreuser, großjährigen Tochter der genannten Eheleute Kreuser, und Ehefrau von Mathias Heucher, Ackerer, beide wohnhaft ebenfalls zu Greimersburg, in Zuziehung des Letztern, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minorennen, werden Dienstag den fünften Januar 1836, um eilf Uhr Vormittags, durch den unterzeichneten, in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 10. dieses Monats hierzu beauftragten und zu Lutzerath wohnenden Königlichen Notar, die hiernach bezeichneten und in der Gemeinde Greimersburg gelegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur 10 Nr. 127 des Katasters, ein Wohnhaus, termt Christian Schneider und Joseph Schneider; 2) Flur 10 Nr. 133, eine Wiese von 36 Ruthen 60 Fuß, termt Joseph Schneider auf beiden Seiten, und 3) Flur 10 Nr. 124, eine Wiese von 43 Ruthen 80 Fuß, termt Joseph Schneider und Christian Schneider, bei brennendem Lichte definitiv versteigert.

Der Verkauf findet in dem vorbezeichneten Wohnhause selbst Statt. Taxe der Immöbel und Bedingungen des Verkaufs können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Cochem, den 23. October 1835.

(gez.) Günther.

(580) Forst-Veräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde.

Montag den 30. November d. J. werden zu Linz am Rhein, auf dem Rathhause, Morgens um 9 Uhr, mehrere dem Kirchspiel Linz gehörige Forststücke von überhaupt 1406 Morgen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Der Verkauf geschieht sowohl in kleinen Parzellen, als auch in größern wohl arrondirten Complexen.

Die Forstgrundstücke liegen nur eine Stunde vom Rhein entfernt, werden von mehrern zur Holzabfuhr geeigneten Wegen durchschnitten, und sind theils mit haubarem Holze, theils mit jungem Anwachse gut bestanden.

Das spezielle Verzeichniß so wie die Karten der zu veräußernden Stücke liegen vom 1. November ab auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt, so wie in der Kanzlei der unterzeichneten Kommission, auf dem Gestade Nr. 52, zur Einsicht offen, und ist das Kirchspiels-Forstpersonal angewiesen, den Kaufliebhabern auf Verlangen die Distrikte zur Besichtigung im Walde anzuzeigen.

Linz, den 30. October 1835.

Veräußerungs- u. Schulden-Tilgungs-Kommission.

(581) Edictalladung.

Die in Holland abwesende beiden Söhne des verlebten Philipp Heinrich Wagners aus Leun, mit Namen Johann Heinrich und Wilhelm Daniel, von denen der Erste den 11. Februar 1762 und der Zweite den 12. Mai 1764 geboren worden ist, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden damit aufgefordert, a dato an binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu erscheinen und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben, da sie das 70ste Lebensjahr überschritten haben, in Folge der bestehenden Gesetze für todt erklärt, und das Vermögen derselben ihrer noch lebenden Schwester Marie Margarethe Magdalene Catharine, verehelicht an Art Nederhorst auf der Nieuwesluis, Gemeinde Lönen, bei Amsterdam, wohnhaft, als Erb- und Eigenthum zuerkannt werden soll.

Braunfels, den 20. October 1835.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Kirch.

(582) Ein junger Mensch, der die Druck- und Färberei zu lernen wünscht, kann sogleich in die Lehre treten bei

Johann Weckbecker in Coblenz.

(583) 864 laufende Fuß Schulbänke nebst 4 Tischen und 8 Tafeln, veranschlagt zu 571 Rthlr. 22 Sgr., werden Freitag den 4. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt, Wenigstnehmend versteigert.

Oberwesel, den 4. November 1835.

Der Bürgermeister,
J. Porter.

---

(584) Die Jagden auf den Bännen der Gemeinden Barweiler, Bauler, Pomster und Wiesemscheid, wird der Unterzeichnete am Freitag den 20ten dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, dahier in seiner Schreibstube öffentlich verpachten.

Antweiler, den 2. November 1835.

Der Bürgermeister von Aremberg,
Storck.

---

(585) So eben ist erschienen und in Coblenz bei J. Hölscher zu haben:

Allgemeine, wohlfeile

Volks-Bilderbibel,

oder:

die ganze heilige Schrift

des alten und neuen Testaments,

nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers.

Mit mehr als 500 schönen, in den Text eingedruckten Abbildungen.

Erste Lieferung. Preis 4 Gr.

(Stereotyp-Pracht-Ausgabe.)

Diese Bibel wird in 20 bis 24 Lieferungen, jede im Preise von 4 Groschen erscheinen, und alle vier bis sechs Wochen eine derselben erfolgen. Unterbrechungen können nicht Statt finden, indem die sämmtlichen Abbildungen in neuen, scharfen Abklatschen in unsern Händen sich befinden.

Alle Buchhandlungen, in denen Subscriptionslisten niedergelegt sind, nehmen Bestellungen an.

Leipzig, im September 1835.

Baumgärtners Buchhandlung.

---

(586) Classische Kunstblätter

zu Gelegenheitsgeschenken vorzüglich geeignet und durch jede solide Kunst- und Buchhandlung sogleich zu beziehen.

Johannes der Evangelist

nach Domenichino's Gemälde, in Stahl von Ferdinand Bahmann.

(Groß Folio.) Chin. Pap. 3 1/3 Thlr.; weiß Pap. 1 1/3 Thlr. sächs.

Critik. — „We cannot hesitate to pronounce this the noblest engraving of its class, that has appeared for years. We prefer it even to the celebrated print of Müller."

Athenaeum.

„Wir nehmen keinen Anstand, dieses Blatt als das erhabenste Werk anzuerkennen, was der Stahlstich seit Jahren hervorgebracht hat. Wir geben ihm selbst vor dem berühmten Müller'schen den Vorzug." —

Als Seitenstück zum vorhergehenden

Christus, der Weltheiland,

nach Leonardo da Vinci von Enzing-Müller.

Nämliches Format und gleiche Preise.

Grazie und Unschuld.

Zwei Mädchenköpfe nach den Gemälden

DOMENICHINO'S und GUIDO RENI'S von F. v. Stadler.

Folio. Das Paar in guten Abdrücken 1 Thlr. sächs.

Die

Magdalena des Carlo Dolci

vom Professor Chr. SCHULER.

Stahlstich. Folio.

Morghen und Caravaglio rangen um den Preis der höhern Meisterschaft in 2 Kupferstichen nach demselben Bilde. Der deutsche Künstler hat, obschon in Stahl arbeitend, Beide übertroffen. Jedes jener Blätter kostet 5 Thaler; unser herrlicher Stahlstich nur 16 Groschen sächsisch.

Das bibliographische Institut.

---

(587) (Offene Stellen) 2 Oeconomie-Administratoren, welche die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande sind, können recht vortheilhaft mit 400 und 500 Rthlr. Einkommen placirt werden.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amts-Blatt.

№ 62. Coblenz, den 19. November 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 3. November 1835 ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1657. den Tarif vom 30. Juli 1835 zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähr-Anstalt zu Blumberg;

Nr. 1658. den Fährgeld-Tarif vom 31. Juli 1835 für die Weichsel-Ueberfahrt bei Kurzebrack;

Nr. 1659. die Königlich Preußische Erklärung vom 8. September 1835, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses zwischen sämmtlichen Landen der Königlich Preußischen und Kaiserlich Oesterreichischen Monarchie, in Betreff des von Militair-Personen hinterlassenen Vermögens;

Nr. 1660. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. September 1835, wegen des Rechts-Verhältnisses der Eigenthümer von Stromfahrzeugen zu den Führern derselben, und der Schiffsführer zu den Schiffsknechten;

Nr. 1661. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. September 1835, das Verfahren bei den gerichtlich aufzunehmenden Taxen adlicher Güter im Großherzogthum Posen betreffend;

Nr. 1662. die Erklärung vom 12. October 1835, wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Sächsischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen.

Bekanntmachung der höheren Staatsbehörden.

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nach meinen Bekanntmachungen vom 6. August und 7. October d. J. Behufs des zollfreien Eingangs der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungs-Zeugnisse, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen, stempelfrei sind. Berlin, den 28. October 1835.

Finanz-Ministerium;
(gez.) Graf v. Alvensleben.

Die Auszahlung der zum 2. Januar 1836 gekündigten Staatsschuldscheine betr.

Da die Auszahlung der, durch unser Publikandum vom 31. August d. J. zum 2. Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine über 760,000 Rthlr. diesmal bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30 Statt finden muß, so ist, um dem Andrange zu begegnen, welchen ihr Zusammentreffen mit

der Zinsenzahlung herbeiführen würde, die gedachte Kasse angewiesen worden, diese gekündigten Staats-Schuldscheine nebst deren bis zum 2. Januar a. f. fälligen Zinsen schon vom

1. Dezember d. J.

ab, baar auszuzahlen. Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Litern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 2. Januar 1836 ab, noch vor dem 1. Dezember a. c. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur Weiterbeförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen Interims-Quittung, portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Voluta die weitere Bekanntmachung der betreffenden Königlichen Regierung zu erwarten. Berlin, den 2. November 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz.
Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Verordnungen hinsichtlich der Fähr-Anstalten und der zum Transport von Menschen dienenden Strom-Fahrzeuge, namentlich:
vom 22. October 1818; (Amtsblatt Nr. 43 p. 337 ff.)
vom 28. August 1822; (Amtsblatt Nr. 40 p. 363 ff.)
vom 27. December 1825; (Amtsblatt pro 1826 Nr. 1 p. 2.) und
vom 6. Mai 1827; (Amtsblatt Nr. 27. p. 253 ff. und wiederholt Amtsblatt de 1831 Nr. 18 p. 180)

werden nach der Anzeige der revidirenden Wasserbau-Beamten nicht überall vollständig befolgt, weshalb wir dieselben mit dem Bemerken nochmals in Erinnerung bringen, daß auf deren Beobachtung mit aller Strenge gehalten und (vorbehaltlich der weitern gerichtlichen Verfolgung nach Befinden der Umstände, und des Ersatzes des verursachten Schadens) nachstehende, theilweise schon früher angedrohte Polizei-Strafen von nun an stets unnachsichtlich in Vollzug gesetzt werden sollen:

1) der Gebrauch anderer als vorschriftsmäßig bezeichneter Fahrzeuge, d. h. mittelst einer mindestens einen Zoll breiten, unauslöschlichen weißen Marke um das Fahrzeug herum, überhaupt aber der Gebrauch von Dreiborden zum Transporte von Menschen;
2) jede Belastung eines gehörig bezeichneten Fahrzeuges über diese Marke;
3) der Gebrauch zum Uebersetzen untauglich gewordener Fahrzeuge bis zu deren völligen und bei der Revision tüchtig befundenen Herstellung ist (1. 2. u. 3.) bei einer Strafe von einem bis fünf Thalern verboten;
4) der Gebrauch an der Seite überstehender oder nicht gehörig zwischen die Borde einpassender Querbänke, so wie die ausschließliche Anbringung von Längenbänken ist bei einer Strafe von 10 Sgr. bis 1 Rthlr. verboten.

Alle betreffende Behörden werden auf das gemessenste angewiesen, auf die Befolgung der dieserhalb bestehenden Vorschriften strenge zu halten, und die Be-

strafung für jede Uebertretung derselben auf dem vorschriftsmäßigen Wege zu bewirken; das Publikum aber wird zur Aufmerksamkeit auf die Beobachtung der getroffenen Sicherheits-Maaßregeln, so wie auch zur Anzeige der etwa bemerkten Vernachlässigungen wiederholt hiermit aufgefordert.

Coblenz, den 4. November 1835.

Ein Ungenannter hat der katholischen Pfarrkirche zu Cond, zur Stiftung einer Singmesse, ein Geschenk von 32 Thalern gemacht. Fromme Stiftung. A. IV. 5711

Coblenz, den 9. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 8. August c. ist über die Abwesenheit des Johann Adolph Schneiders aus Neuß ein Zeugenverhör angeordnet worden. Zeugenverhör betr.

Cöln, den 9. November 1835.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Wegen eingegangener Nachgebote ist die unterm 26. October d. J. bewirkte Versteigerung: Fischerei-Verpachtung.

1) des Salmenfangs und der kleinen Fischerei von Kaltenengers bis Urmitz,
2) des Salmenfangs von Urmitz bis Weißenthurn

nicht genehmigt, sondern der Termin zur anderweitigen Verpachtung genannter Fischereien auf dem Wege der Soumission, auf Mittwoch den 25ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Kasse festgesetzt, bis zu welchem Tage die Pachtgebote versiegelt bei der unterzeichneten Kasse abgegeben werden müssen. Coblenz, den 9. November 1835.

Die Königliche Bezirks-Kasse,
Kalisch.

Der ehemalige Kanonicus Michael Schlingen von Mainz stiftete im Jahre 1731 zwei Stipendien für Studirende aus seiner Familie, oder in deren Ermangelung für Eingeborne von Fankel oder Bruttig. Eins dieser Stipendien ist gegenwärtig vacant. Diejenigen, welche Anspruch daran zu machen haben, werden eingeladen, binnen drei Monaten sich bei dem Bürgermeister Reis zu Treis zu melden, und ihre Ansprüche gehörig zu justifiziren. Vacante Stipendie.

Cochem, den 17. October 1835.

Der Königliche Landrath,
Oster.

Der irrigerweise auf Sonntag den 6. Dezember a. c. in den Jahrmarks-Verzeichnissen bezeichnete Nicolaus-Markt zu Cochem, wird an dem darauf folgenden Donnerstage den 10. Dezember Statt finden. Nicolaus-Markt zu Cochem.

Cochem, den 31. October 1835.

Der Bürgermeister, Keiffenheim.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg veröffentliche ich hierunter das Signalement eines auf dem Transport im Herzogthum Nassau entsprungenen gefährlichen Verbrechers mit der Aufforderung an die gerichtlichen Polizeibeamten, denselben, wenn er im Bezirke sich sehen lassen mögte, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 11. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement des Simon Philippi von Montabaur.

Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Farbe und Schnitt der Haare braun, kurz; Form der Stirn hoch; Farbe der Augenbraunen braun; Farbe der Augen grau; Bildung der Nase groß; Zähne vollständig; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; ohne besondere Kennzeichen.

Kleidung: grüne Kappe; schwarzer Frackrock; eine gelbe und eine geblümte Weste; ein weißes Halstuch; ein Paar wollene Strümpfe; ein Paar leinene Strümpfe; ein Paar Hosenträger; ein Paar Stiefeln; eine wollene Hose; ein Sacktuch; ein Hemd.

Steckbrief. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Anton Joseph Valentin Wittlingsbach, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist auf dem ihm am 15. v. Mts. bewilligten zehntägigen Urlaub ausgeblieben.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 6. November 1835.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort Kirchberg; letzter Aufenthaltsort Kirchberg; Religion katholisch; Stand Schreiber; Alter 61 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Bekleidung: Grau wolltuchene Armweste; desgleichen lange Hosen; Mütze von blauem Wollentuch; lederne Schuhe.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier Joseph Hoffmann, ist am 6. November d. J. von der reitenden Batterie Nr. 23 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. November 1835.

Signalement.

Der obengenannte Joseph Hoffmann aus Waldhöningen im Kreise Mayen gebürtig; ist 21 Jahr 11 Monat alt; 5 Fuß 5¹/₄ Zoll groß; hat schwarze Haare, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, spitzes Kinn, schmales Gesicht, freie Stirn, schwarze Augen, kleinen Mund, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit grauen Reithosen mit rothen Streifen, einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, einer tuchenen Halsbinde, Schuhen und einem Hemde.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Christian Wegel ist am 2ten November d. J. von dem Königl. 29. Infanterie-Regiment aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und unter sicherer Bedeckung an das Königliche 29te Infanterie-Regiment in Coblenz abliefern zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 10. November 1835.

Signalement.

Der obengenannte Christian Wegel, aus Saarbrücken gebürtig, ist 23 Jahre alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; hat dunkelbraune Haare, dunkelbraune Augenbraunen, stumpfe Nase, spitzes Kinn, ovales Gesicht, schmale Stirn, braune Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Dienstmütze, einer Montirung mit Tressen, grauen Diensthosen, einer schwarztuchenen Halsbinde, Halbstiefeln und einem alten Mantel, er trug einen Säbel nebst Koppel.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Aspirant Georg Kohlmann aus Stromberg ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 5. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Aspirant Nicolaus Kober aus Schnorrbach ist zum provisorischen Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Schnorrbach ernannt worden.

Coblenz, den 5. November 1835.

Der Pfarrer Castendyk zu Oberdiebach ist zum zweiten evangelischen Pfarrer zu Altenkirchen ernannt worden.

Coblenz, den 5. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Aspirant M. Joseph Felser aus Müllenbach ist zum provisorischen zweiten Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Horchheim ernannt worden.
Coblenz, den 6. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat Joseph Reicher aus Creuznach ist zum provisorischen Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Creuznach ernannt worden. Coblenz, den 7. November 1835.

Der vorschriftsmäßig geprüfte Geometer Johann Jung ist als solcher vereidigt worden.
Coblenz, den 9. November 1835.

Der Landgerichts-Assessor Steltzer, bisher zu Düsseldorf, wurde durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 27. August c. an das Landgericht Coblenz versetzt, und heute bei demselben eingeführt.
Coblenz, den 2. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Zufolge Rescript des Königlichen Justizministers vom 14. September c. ist der Landgerichtsrath Schmidt hierselbst in gleicher Eigenschaft nach Saarbrücken, und der Landgerichts-Assessor Heyer als Staats-Prokurator nach Trier versetzt worden. Durch dasselbe Rescript wurden der Landgerichts-Rath Cremer in gleicher Eigenschaft und der bisherige Landgerichts-Assessor v. Druffel als Landgerichts-Rath, beide bis jetzt zu Aachen, an das hiesige Landgericht versetzt und heute bei demselben eingeführt.
Coblenz, den 2. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Landgerichts-Auscultator Albert von Thimus ist durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 16. October c. zum Referendar ernannt worden.
Coblenz, den 4. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Staats-Prokurator Diefenhard zu St. Wendel ist durch Rescript des Königl. Justizministers vom 2. October c. zum Königl. Friedensrichter des Bezirks Kirn ernannt, und als solcher heute verpflichtet worden.
Coblenz, den 7. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 59 Coblenz, den 19. November **1835.**

(Beilage zu № 62 des Amtsblattes.)

Zum Besten der Schullehrer-, Wittwen und Waisen-Unterstützungs-Anstalt hat der hiesige Elementar-Oberlehrer und Schul-Inspector Hund die Redaktion und Herausgabe des unter dem Titel: „Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend" bisher erschienenen Werkchens, welches hauptsächlich die Bestimmung hat, von den Lehrern und Eltern den Schülern und Kindern als ermunterndes Geschenk beim Jahreswechsel übergeben zu werden, auch für das Jahr 1836 übernommen.

Der mit der Herausgabe dieser 2 Bogen starken Jugendschrift verbundene wohlthätige Zweck, so wie daß dieselbe bisher eine ungemein günstige Aufnahme gefunden hat, empfehlen solche um so mehr, als sie nützliche und belehrende Erzählungen, interessante Beschreibungen, sowie lehrreiche Aufsätze u. s. w enthält.

Die Herren Landräthe und Schul-Inspectoren, so wie die städtischen Schul-Commissionen werden hierdurch aufgefordert, sich der Sammlung der Subscribenten auf diese Schrift in der gewöhnlichen Art zu unterziehen.

Im Uebrigen nehmen Bestellungen auf dies Werkchen — welches per Dutzend brochirt zu 10 Sgr. zu haben ist — an: die Funke'sche Buchhandlung zu Crefeld, die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung zu Düsseldorf, die Buchbinder H. J. Stupp zu Ahrweiler und P. Maas zu Elberfeld, so wie auch der Herausgeber selbst.

Aachen, den 30. October 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(588) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Frau Elisabetha Löhr, Wittwe des abgelebten Leonhard Klepper, ohne Gewerb, wohnhaft zu Coblenz, soll nachbezeichnetes, der Frau Anna Maria Becker, Wittwe des abgelebten Ober-Bürgermeisterei-Sekretärs Peter Heinrich Dieblich, sie Wirthin, wohnhaft zu Coblenz, gemeinschaftlich mit ihren, mit ihrem gedachten verstorbenen Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Johann, 2) Nicolaus, 3) Susanna, 4) Peter und 5) Clemens Dieblich zugehöriges, und gemäß Protokoll vom achten dieses in Beschlag genommenes Immöbel, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier,

Samstag den drei und zwanzigsten Januar künftigen Jahres, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier in der Castorstraße unter Nummero drei hundert drei und dreißig gelegenes, einerseits von dem Eigenthum des Anton Schmitz, und andererseits von jenem des Bäckers Peter Göbel begrenztes Wohnhaus. Daßelbe besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus, welche beide durch einen kleinen Hofraum im Erdgeschoß getrennt, im mittlern Stockwerke aber durch einen Gang verbunden sind. Das erstere hat seine Fronte nach der Straße, das letztere nach der Mosel zu, und wird dasselbe von der Schuldnerin, dem Steuermann Trenk, der Wittwe Jakobi und dem Johann Oberkorn, Schiffer, bewohnt, und wird hierauf von der Extrahentin zwei tausend Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern für das laufende Jahr eilf Thaler zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am neunzehnten September achtzehn hundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtschreiber,
Gevenich.
Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(589) **Edictalladung.**

Die in Holland abwesenden beiden Söhne des verlebten Philipp Heinrich Wagners aus Leun, mit Namen Johann Heinrich und Wilhelm Daniel, von denen der Erste den 11. Februar 1762 und der Zweite den 12. Mai 1764 geboren worden ist, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden damit aufgefordert, a dato an binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu erscheinen und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben, da sie das 70ste Lebensjahr überschritten haben, in Folge der bestehenden Gesetze für todt erklärt, und das Vermögen derselben ihrer noch lebenden Schwester Marie Margarethe Magdalene Catharine, verehelicht an Art Nederhorst auf der Nieuwesluis, Gemeinde Lönen, bei Amsterdam, wohnhaft, als Erb- und Eigenthum zuerkannt werden soll.

Braunfels, den 20. October 1835.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Klech.

---

(590) Eine vollständige Auswahl von

Haus- und Schlafröcken

findet man fortwährend bei

Theod. Richrath
am Entenpfuhl in Coblenz.

(591) In Gemäßheit zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 29. August 1833 und 28. Februar laufenden Jahres, werden Donnerstag den 26. November l. J., Morgens um zehn Uhr, zu Pommern, im dortigen Gemeindehause, die den Erben der daselbst verlebten Frau Anna Margaretha Tippel, gebornen Helling, zugehörenden Theiltrauben-Renten, welche in dem Ertrage von ungefähr 22,000 Stöcken bestehen, und von den Besitzern von circa 52 in den besten Lagen der Gemeinde Pommern gelegenen Theilweinbergen geliefert werden, für jeden Weinberg besonders, einer öffentlichen Versteigerung, unter ausgedehnten Zahlungsterminen, ausgesetzt.

Günther,
Königlicher Notar zu Lutzerath.

---

(592) Der Müller Philipp Bonsch auf der sogenannten Sulzmühle bei Uhler beabsichtigt, auf seinem unterhalb dem Königlichen Walde Rölscheid, Försterei Uhler, befindlichen Eigenthum einen Oelschlag anzulegen.

Wer gegen dieses Vorhaben ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, der wird hiermit aufgefordert, dasselbe bei drei Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Castellaun, den 13. November 1835.

Der Bürgermeister,
Cadenbach.

---

(593) Geschichte des russischen Feldzuges im Jahre 1812.

Bei Heinrich Hoff in Manheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben (in Coblenz bei J. Hölscher):

Geschichte Nappleons
und der
großen Armee im Jahre 1812
von dem
General Grafen von Ségur.
Nach der 10ten französischen Auflage übersetzt
von Dr. Kottenkamp.
3te Lieferung. 5 1/2 Sgr.

Das längst bekannte, berühmte und unsterbliche Geschichtswerk, welches in Frankreich nun schon 10 starke Auflagen erlebte und in der Original-Ausgabe, in 2 Bänden, 15 Franken kostet, erscheint in dieser hübschen Ausgabe, in 4 Lieferungen, jede zu 5 1/2 Sgr., also um den enorm billigen Preis von 22 Sgr.

Die sorgfältig ausgearbeitete gediegene Uebersetzung, welche die Eleganz des Styles im Original, möglichst treu wiedergiebt, ist nach allgemeiner Anerkennung gelungen zu nennen.

Wir bitten bei dieser Gelegenheit alle Personen, welche sich für dieses Werk interessiren, in dem Kreise ihrer Bekannten und Freunde Subscribenten zu sammeln, zu welchem Zwecke Sie Subscriptions-Listen in jeder Buchhandlung erhalten können. Man erhält auf 10 Exemplare das 11te frei, und bei Abnahme von größeren Quantitäten wird jede Buchhandlung gern noch andere vortheilhafte Bedingungen gestatten.

---

(594) So eben ist erschienen:

Hand- und Taschenbuch
der Rechenkunst
für Schule und Haus.
Nach einer neuen Methode von M. Desaga.

Auch unter dem Titel:

Der Zweisatz,
oder
das Rechnen mit dem Verstande
ohne weitere Rechnungsformeln,
in seiner Anwendung
auf alle Rechnungsverhältnisse des Lebens.
Gemeinfaßlich dargestellt von M. Desaga.
Preis 15 Sgr. 9 Pf.

Von der Hand des für die Wissenschaften des Lebens und der Schule so verdienstreichen und unermüdet fleißigen Herrn Verfassers muß eine neue Erscheinung um so mehr die allgemeine Begierde erregen, wenn sie die wichtigste Kenntniß für das Leben, welche keiner entbehren kann, die Rechenkunst, in einer neuen, abgekürzten und doch für jeden faßlichen Methode darstellt, deren Zuverläßigkeit schon in den bisherigen Leistungen des würdigen Mannes und ihrer allgemeinsten Anerkennung begründet ist.

Wir säumen daher nicht, sogleich darauf aufmerksam zu machen, damit das Buch für den Unterricht in dem bevorstehenden Winter berücksichtigt werden könne, und haben in dieser Rücksicht den Preis so äußerst billig gesetzt.

Heidelberg, im October 1835.

August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.

(Ist zu haben bei J. Hölscher in Coblenz.)

Amts-Blatt.

№ 63. Coblenz, den 26. November 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 4. November 1835 ausgegebene 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1663. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. October 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kurnik die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1664. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. October 1835, über die fernere Anwendbarkeit der Zoll-Erhebungsrolle vom 30. October 1831 u. s. w. für das Jahr 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Verkauf der Krätzsalben betr. A. IV. 6098.

Da neuere Erfahrungen die traurigen und gefährlichen Folgen, welche durch die unzeitige Anwendung der Krätzsalben herbeigefügt worden, abermals gezeigt haben, dabei auch Verdacht entstanden ist, daß solche Salben durch Handverkauf dispensirt werden, so finden wir uns veranlaßt, die Apotheker des Regierungsbezirks nochmals auf unsere Verordnung vom 21ten August 1830, (Amtsblatt S. 367) diesen Gegenstand betreffend, zu verweisen und bemerken hiebei, daß jede Contravention gegen diese Vorschrift streng verfolgt werden wird.

Coblenz, den 16. November 1835.

Erledigtes Physikat. A. IV. 6146.

Durch den Tod des Dr. von Schoenebeck zu Altenkirchen ist das Physicat dieses Kreises erlediget. Medicinal-Personen, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich möglichst bald, jedenfalls aber binnen einer Frist von drei Wochen mit ihrem Gesuche an uns wenden und die Beweise ihrer Qualification beifügen.

Coblenz, den 16. November 1835.

Versteigerung des Badehauses zu Bertrich. B. I. 2149

Das in dem Badeorte Bertrich gelegene Gast- und Badehaus soll zur Auseinandersetzung der Ansprüche des Königl. Preußischen und des Herzogl. Nassau'schen Fiskus, so wie der Erben Werling auf dasselbe, mit den darin befindlichen Mobilien, zusammen abgeschätzt auf 16,063 Rthlr. 12 Sgr., einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht in einem großen, bisher als Gasthof und Badehaus benutzten Hauptgebäude, den darunter befindlichen Ställen, einer gegenüberliegenden Remise und einem dazu gehörenden Garten. Es empfiehlt sich sowohl durch seine

Digitized by Google

solide Bauart, als durch seine vortheilhafte Lage in dem jetzt vielfach besuchten und romantisch gelegenen Badeorte Bertrich unweit der Mosel.

Der Verkauf findet am 18. Dezember c., Morgens 9 Uhr, in loco Bertrich selbst Statt, und sind die sehr günstig gestellten Bedingungen sowohl bei jeder der Königl. Regierungen in der Rheinprovinz, als auch bei dem Herrn Landrathe Oster in Cochem zur Einsicht der Steiglustigen offen gelegt.

Coblenz, den 22. Oktober 1835.

Das Resultat der Impfung vom Jahr 1834. A. IV. 6119.

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich das Resultat der Impfungen für das Jahr 1834.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Impfärzten seinen Beifall hierüber schon zu erkennen gegeben (Amtsblatt Nr. 58, Seite 411.)

Die Zahl der Zurückgesetzten vom Jahr 1833 betrug 374 (Amtsblatt 1834 Seite 287.) Die hier in der ersten Kolumne aufgeführte Summe 480 zeigt die Zahl der eingewanderten Impflinge.

Wir sind zu der Erwartung berechtigt, daß die Impfärzte in ihrer regen Thätigkeit nicht nachlassen werden.

Coblenz, den 16. November 1835.

Uebersicht
der Resultate der Impfungen vom Jahre 1834.

Nummer.	Namen der Kreise.	Es waren zu schützen: aus den vorigen Jahren	Neugeborne	Summa	Davon sind: vor der Impfung weggezogen oder gestorben.	mit Erfolg geimpft worden	von den Blattern ergriffen worden	zurückgesetzt worden	gleichlautende Summe
1	Adenau . . .	39	885	924	152	748	»	24	924
2	Ahrweiler . .	34	1162	1196	169	1008	»	19	1196
3	Altenkirchen . .	100	1197	1297	179	1015	»	103	1297
4	Coblenz . . .	77	1822	1899	256	1608	»	35	1899
5	Cochem . . .	21	1189	1210	133	1045	2	30	1210
6	St. Goar . .	40	1286	1326	187	1103	3	33	1326
7	Kreuznach . .	77	1810	1887	241	1611	»	35	1887
8	Mayen . . .	25	1571	1596	182	1385	»	29	1596
9	Neuwied . . .	17	626	643	103	513	»	27	643
10	Simmern . .	33	1350	1383	153	1207	»	23	1383
11	Wetzlar . . .	6	593	599	95	495	3	6	599
12	Zell	11	1004	1015	105	907	»	3	1015
	Summa . .	480	14495	14975	1955	12645	8	367	14975

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachstehender Auszug aus einem Rescripte vom 30ten October c. wird auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Justizministers v. Kamptz zur Nachachtung für die Justizbehörden und Justizbeamten hiermit bekannt gemacht. Beförderung der Untersuchungssachen.

Cöln, den 16. November 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Damit die Untersuchungssachen, in welchen Angeschuldigte sich in Haft befinden, von den Behörden vorzugsweise befördert werden, ist von den Beamten des öffentlichen Ministeriums und den gerichtlichen Behörden jedesmal auf dem Rande der ersten Seite aller ihrer Berichte, Schreiben und Verfügungen, welche eine solche Untersuchungssache betreffen, das Wort »verhaftet« so in die Augen fallend zu setzen, daß es sogleich bemerkt wird.

Berlin, den 30. October 1835.

Der Justiz-Minister,
(gez.) von Kamptz.

Heinrich Wilhelm Schneider von Orfgen, geboren den 2. Dezember 1815, Johann Peter Nell von Peterslahr, geboren den 29ten Dezember 1815, welche sich zur diesjährigen Ersatz-Aushebung dahier nicht eingefunden haben, werden hiermit aufgefordert, von heute an binnen zwei Monaten bei mir zu erscheinen, gegentheils die gesetzlichen Nachtheile sie treffen. Militär-Ersatzpflichtige betreff.

Altenkirchen, den 3. November 1835.

Der Landrath,
Koch.

Sicherheits-Polizei.

Die Ehefrau des Taglöhners Peter Rheinhard, Elisabeth geborne Dewald, früher wohnhaft zu Anschau, hat der gegen sie wegen Bettelei und Diebstahls eingeleiteten Untersuchung sich durch die Flucht entzogen und soll gegenwärtig ein vagabondirendes Leben führen. Auf den Grund eines von dem Königlichen Herrn Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibeamten, die obengenannte Ehefrau Reinhard im Betretungsfalle ergreifen und mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 10. November 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten v. M. ist auf der Mosel bei Zell ein Ankernachen des Melchiors von da mit Streich und Riemen entkommen. Diebstahl.

Der Nachen ist ungewöhnlich lang und niedrig, nicht mehr ganz neu, trägt 15 bis 18 Zentner Last; die Buchstaben M. I. M, sind am obern Ende schwach

eingeritzt. An demselben eine Kette mit geraden Maschen und Hacken, im Mundblech ein kleines reparirtes Loch. Falls ein solcher Nachen irgendwo angetrieben oder veräußert seyn möchte, ersuche ich um Beschlagnahme desselben und Nachricht.

Coblenz, den 10. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Diebstahl. Am 8ten d. M. wurden aus einem hiesigen Hause zwei Bettdecken und ein Damenkleid entwendet, deren Beschreibung ich gebe, mit dem Ersuchen, die zur Entdeckung des Diebes führenden Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 11. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beide Decken sind von weißer Wolle; an einer derselben ist oben und unten ein rother Streifen, in der Mitte eine durch das Auswaschen eines Fleckens entstandene weißere Stelle, und in jeder Ecke sind drei Blätter von rothem Garne gewirkt. Die andere Decke ist bereits länger gebraucht und dadurch kenntlich, daß etwa in der Mitte zwei Löcher mit grober Wolle gestopft sind.

Das Kleid ist von braunem Merinos, hat enge Aermel und Falten unter der Taille, welche nebst den Aermeln mit grauem Sassinet gefüttert ist.

Diebstahl. Am 5ten d. M. ist die unten beschriebene Person in den Dienst des Bäckers Johann Steinnebach zu Ehrenbreitstein getreten, hat dessen Wohnung aber am folgenden Tage wieder verlassen und sich der Entwendung der unten bezeichneten Gegenstände verdächtig gemacht.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf die fragliche Person ein wachsames Auge zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an mich abzuliefern. Zugleich warnt man vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände und fordert Jedermann auf, die Wiederherbeischaffung derselben nach Kräften zu befördern.

Signalement.

Name Katharina Bruch oder Schmitz; Geburtsort Löhndorf oder Herschel; Alter 21 Jahre; Haare braun; Gesichtsfarbe frisch; Statur groß und stark; Mund aufgeworfen; Sprache die in der Gegend von Bonn gewöhnliche Mundart.

Kleidung: a) eine Mütze mit Spitzen;
b) eine dito von Tülle ohne Spitzen;
c) ein rothes wollenes Halstuch;
d) ein blau und roth gedrucktes Kleid.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Zwei silberne Eßlöffel wovon der eine ohne Zeichen und von veralteter Form, der andere aber G. W. gezeichnet und von moderner Form ist;
2) ein Messer mit silbernem Griffe G. W. gezeichnet;
3) eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern, welche besonders dadurch kenntlich, daß das Glas durch drei silberne Blättchen befestigt ist.

4) ein Frauenmantel von braunem Tuche, nach hinten mit schwarzer, nach vorne mit gelber Seide gefüttert und mit zwei mit schwarzer Seide gefütterten Kragen von Tuch und einem schwarzen sammtkragen versehen;
5) zwei neue Tischtücher gezeichnet J. S. Nr. 13.
6) zwei bis drei Paar alte wollene Strümpfe;
7) ein großer Henkelkorb;
8) ein blecherner Milcheimer und
9) ein goldener Ring, ringsum mit Schuppen verziert und mit einem blauen beschriebenen Blättchen versehen.

Coblenz, den 19. November 1835.

Der commissarische Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Stephan.

Personal-Chronik.

Der bisherige Landgerichts-Referendar Friedrich Adrian Joseph Thesmar ist von dem Königlichen Justizminister mittelst Bestallung vom 19ten September c. zum Advocat-Anwalt bei dem Königl. Landgerichte hierselbst ernannt und als solcher heute bei demselben eingeführt worden.

Coblenz, den 11. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Landgerichts-Auscultator Friedrich Doinet ist durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 16ten v. M. zum Referendar ernannt worden.

Coblenz, den 12. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Schulamts-Candidat W. Müller aus Ochtendung ist zum provisorischen Schullehrer bei der katholischen Gemeinde Ahrweiler ernannt worden.

Coblenz, den 14. November 1835.

Der bisher provisorische Schullehrer M. Sciné zu Kreuznach ist zum definitiven Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 14. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat Ph. Brück aus Boppard ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde Welling ernannt worden. Coblenz, den 14. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat Andr. Mertens aus Halsenbach ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde Rheinbellen ernannt worden.

Coblenz, den 14. November 1835.

Wasserstand
am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat October 1835.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	1	West	Trüb		
2	6	—	Süd	Sonnenschein		
3	5	11	id.	Trüb		
4	5	9	Süd-West	id.		
5	5	8	West	id.		
6	5	7	id.	Sonnenschein		
7	5	7	Nord	Nebel		
8	5	7	Ost	Sonnenschein		
9	5	8	West	Trüb		
10	5	9	id.	Regen		
11	6	7	id.	Trüb		
12	8	5	Nord	Regen		
13	8	1	id.	id.		
14	8	9½	id.	id.		
15	9	5	id.	Trüb		
16	10	5	id.	id.		
17	10	5	Nord-Ost	helle Luft u. kalt		
18	10	1	id.	id.		
19	9	9½	id.	Trüb		
20	9	6	Nord-West	id.		
21	9	1	Süd	id.		
22	8	7	id.	id.		
23	8	3	Süd-West	id.		
24	8	—	Süd	id.		
25	7	9	id.	id.		
26	7	7	West	id.		
27	7	5	id.	id.		
28	7	5	Nord	id.		
29	7	4	West	id.		
30	7	3	Süd-Ost	Regen		
31	7	3	id.	id.		

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat September 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	14	11 2/5	1	1	3 4/5	»	25	9	»	17	6	»	14	»	6	»	»	»	»	»	2	»	»	2	5	»	2	8	»	»	19	10 3/4
Kreuznach .	1	14	2	1	2	2	»	25	6	»	16	9	»	16	»	»	»	»	»	»	»	1	4	»	1	4	»	1	8	»	"	19	6
Wetzlar . .	1	12	1	1	4	8	»	28	3	»	»	»	»	9	4	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	"	22	2
Summa	4	11	2 2/3	3	8	1 4/5	2	19	6	1	4	3	1	9	4	6	»	»	4	5	»	4	11	2	4	19	»	3	13	»	2	1	6 3/4
Durchschnitts Preis	1	13	9	1	2	8 2/5	»	26	6	»	17	1 1/2	»	13	1 1/3	6	»	»	4	5	»	1	13	8 2/3	1	16	4	1	21	6	"	20	6 3/4

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	"	»	2	6 4/5	»	3	»	»	2	11 3/5	18	»	»	12	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	6	»	»	25	»	6	»	»
Kreuznach .	»	2	3	»	2	3	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	3	1	»	»	5	5	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	11	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	3	»	25	"	5	»	»
Summa	»	8	"	»	5	8 4/5	»	8	»	»	7	8 3/5	18	»	»	12	»	»	12	»	»	»	15	6	»	3	»	»	16	6	2	20	»	16	5	»
Durchschnitts Preis	»	2	8	»	1	11	»	2	8	»	2	7	18	»	»	12	»	»	12	»	»	»	5	2	»	1	»	»	5	6	»	26	8	5	11	8

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 60 Coblenz, den 26. November 1835.

(Beilage zu № 63 des Amtsblattes.)

(595) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Herren Simon Vollkommen, früher Oekonom auf dem hiesigen Kasino und dermalen ohne Gewerb, wohnhaft zu Coblenz, und Anton Neurohr, Handelsmann, wohnhaft daselbst, soll nachbezeichnetes, den Eheleuten Friedrich Vögelin, Handelsmann in Coblenz, und Johannetta geborne Hildebrand, zugehöriges und gemäß Protokoll vom sechsten August letzthin in Beschlag genommenes Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier

Samstag den sechszehnten Januar künftigen Jahres, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen sub numero neun und fünfzig auf dem Marktplatze zu Coblenz, Kreis und Regierungsbezirks gleichen Namens, einerseits von dem Kaufmann Oswald, andererseits von dem Metzger Bachers begränzt, hat an der Straße eine Breite von sechs und dreißig einen halben Fuß, bei einer Tiefe von acht und zwanzig Fuß. Der untere Stock ist von Stein aufgeführt. Die rechte Seite ist zu einem Ladengeschäfte eingerichtet. Auf der linken Seite ist ein Zimmer, die Küche und ein Alkofen. Hinter der Küche ist ein kleines Höfchen, in welchem sich der Abtritt befindet. In der mittleren Etage, welche wie die zweite von Fachwerk aufgeführt ist, befinden sich drei Zimmer, ein Alkofen, eine Küche und eine Kammer. Die zweite Etage hat dieselbe Einrichtung wie die erste. Der Speicher ist ebenfalls zu einer Wohnung eingerichtet; außer einem Zimmer im Zwerghaus sind daselbst noch drei Mansardstuben nebst einer Kammer, welche auch als Küche gebraucht werden kann; sodann befindet sich über den letztgenannten Gewächern noch ein Speicher. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter dem Hause ein schön gewölbter Keller.

Das vorbeschriebene Haus wird, nachdem der Schuldner Friedrich Vögelin ausgezogen ist, nur noch von dem Miether Schuhmacher Sutterland bewohnt, und wird hierauf von den Extrahenten fünf tausend Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Steuern für das laufende Jahr siebenzehn Thaler, achtzehn Silbergroschen drei Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am siebenzehnten September achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Barret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.
Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(596) Edictalladung.

Die in Holland abwesenden beiden Söhne des verlebten Philipp Heinrich Wagners aus Leun, mit Namen Johann Heinrich und Wilhelm Daniel, von denen der Erste den 11. Februar 1762 und der Zweite den 12. Mai 1764 geboren worden ist, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden damit aufgefordert, a dato an binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu erscheinen und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben, da sie das 70ste Lebensjahr überschritten haben, in Folge der bestehenden Gesetze für todt erklärt, und das Vermögen derselben ihrer noch lebenden Schwester Marie Margarethe Magdalene Catharine, verehelicht an Art Nederhorst auf der Nieuwesluis, Gemeinde Lönen, bei Amsterdam, wohnhaft, als Erb- und Eigenthum zuerkannt werden soll.

Braunfels, den 20. October 1835.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Klech.

---

(597) Bekanntmachung.

Montag den 30ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in hiesigem Stadthaus-Saale aus den Waldungen der Gemeinde Kaimt, Schlag Mütz,

22 Bau- und Nutzholz-Stämme,

und an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Merl, aus den Waldungen dasiger Gemeinde, aus den Schlägen Steinkopf, Erdbeerenkaul und Trinkkörbchen,

42 Bau- und Nutzholz-Stämme, einschließlich des Abfallholzes,

öffentlich mehrstbietend versteigert werden.

Zell, den 16. November 1835.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(598) Eingetretener Hindernisse halber wird die, auf den 30ten dieses Monats verkündigte Forst-Veräußerung im Linzer Kirchspielswalde, noch auf kurze Zeit hinausgesetzt und der nähere Termin hierzu ehestens von Neuem bekannt gemacht werden.

Linz, den 21. November 1835.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Commission.

---

(599) Von einem hiesigen Handlungshaus wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Näheres hierüber in der Expedition dieses Blattes.

Gaiser

Amts-Blatt.

№ 64. Coblenz, den 29. November 1835.

Allerhöchste Kabinets-Ordres.

Ich will auf Ihren Bericht vom 30ten Juni d. J. genehmigen, daß zu Gunsten der Schiffer, welche den Hafen von Cöln und Coblenz oder einem zwischengelegenen angehören und im Besitze einer von der Regierung zu Cöln oder Coblenz, oder von der früheren Landesbehörde auf den Grund der Rheinschiffahrts-Octroi-Convention ertheilten Erlaubniß zur Rheinschiffahrt sind, aber ein Fahrzeug von weniger als 100 Lasten geführt haben, eine Ausnahme von der Bestimmung im Regulativ vom 5ten August 1834 §. 16 b. gemacht und ihnen das Patent zur Befahrung des ganzen Rheins ohne nochmalige Prüfung ertheilt werden dürfe, vorausgesetzt, daß über ihre Rechtlichkeit und Geschicklichkeit keine Zweifel laut geworden sind.

Kapsdorf, den 3. September 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Wirklichen Geheimen-Rath Rother.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die betheiligten Schiffer hiermit auf, ihren Gesuchen um Erlangung eines Patentes zur Befahrung des ganzen schiffbaren Rheinstromes und der darin eingemündenden Nebenflüsse folgende Beläge beizufügen:

1) die von uns ertheilten Patente zur Befahrung der Preußischen Rheinstrecke,
2) einen amtlich beglaubigten Auszug aus dem Schiffs-Revisions-Buche über die Ladungsfähigkeit des Schiffes,
3) ein Attest der Handelskammer von Cöln oder Coblenz über ihre Rechtlichkeit und Geschicklichkeit in Ausübung der Schifffahrt, und
4) eine amtliche Bescheinigung über die gezahlte Gewerbsteuer.

Diejenigen Schiffer, welche die Rheinschifffahrt bisher noch immer auf Grund der ältern, vor dem Erscheinen des Allerhöchsten Regulativs vom 5. August 1834 entweder durch die Königliche Regierung zu Coblenz oder durch uns ausgefertigten Patente betrieben haben, müssen außer diesen letztern und den sub 2, 3 und 4 erforderten Dokumenten noch die von der frühern Landes-Behörde ertheilten Concessionen, so wie die von den ehemaligen Gilden herrührenden Litteralien, welche sie noch im Besitze haben, einreichen.

Cöln, den 16. November 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
Kloss.

Zel ...

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Untersuchung der den Rhein befahrenden Schiffe betr. A. VII. 770.

Es haben mitunter Schiffer von der Mosel aus eine Strecke des Rheines befahren und Ladung eingenommen, ohne vorher ihre Schiffe über fünf Lasten Tragbarkeit der im §. 10 der Instruction des Königl. Finanz-Ministerii vom 27. September 1834 (Amtsblatt Nr. 57 pag. 368 ff.) allgemein vorgeschriebenen Untersuchung zu unterwerfen. Wir bringen letztere Vorschrift mit dem Verwarnen in Erinnerung, daß jede fernere Contravention bei den Rheinzollgerichten angezeigt und die Bestrafung derselben veranlaßt werden wird. In gleicher Weise ist der in §. 3 des Allerhöchsten Regulativs vom 5ten August 1834 (Gesetzsammlung Nr. 19 pag. 149 ff.) ausgesprochenen Verpflichtung zur Lösung eines persönlichen Patents auch von Seiten derjenigen, welche von den Nebenflüssen aus die Schiffahrt auf dem Rheine ausüben, von den betheiligten Personen bei Vermeidung der festgesetzten Strafe zu beobachten.

Coblenz, den 16. November 1835.

Selbstständiger Betrieb des Maurerhandwerks. A. VII. 794.

Auf den Grund gut bestandener Prüfung ist dem Franz Anker zu Sohren im Kreise Zell das Qualifications-Attest und die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 20. November 1835.

Umlagen zu Gemeindezwecken betr. A. III. 5777.

Zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse pro 1836 sind den nachbezeichneten Gemeinden der Bürgermeisterei Hamm, Kreises Altenkirchen, folgende Umlagen bewilligt worden:

Der Gemeinde Birkenbach 10 % der Grundsteuer und 13⅓ % der Klassensteuer,

der Gemeinde Breitscheid 17½ % der Grund- und 23⅓ % der Klassensteuer,

jeder der Gemeinden Bitzen, Bruchseifen, Etzbach, Forst, Fürthen, Hamm, Niederirsen, Pracht, Roth, Seelbach und Unterschützen 20 Prozent der Grundsteuer und 25 Prozent der Klassensteuer vorläufig.

Coblenz, den 24. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Verwendung des Stempels zu den Nichtvergleichs-Acten betreff.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 17ten August d. J., ist den Verhandlungen, welche nach den im Artikel 48 und folg. der Civil-Prozeß-Ordnung wegen des Sühneversuches bei Prozessen ertheilten Vorschriften vor den Friedensgerichten aufgenommen werden, die Stempelfreiheit nur dann bewilligt worden, wenn ein Vergleich wirklich zu Stande kommt.

Hierdurch ist zugleich die Stempelpflichtigkeit der vor den Friedensgerichten aufgenommenen Nichtvergleichs-Acte entschieden und der Anstand beseitigt, weshalb das hierüber unter dem 5ten März 1832 ergangene hohe Rescript vorläufig unausgeführt geblieben ist.

In Folge hohen Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers werden die Königlich Rheinischen Justiz-Behörden daher hiermit aufgefordert, jenes in der Lottner'schen Sammlung Bd. III. S. 453. abgedruckte Rescript zu befolgen.

Cöln, den 20. November 1835.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl. Am 14ten oder 15ten d. M. wurde aus einem nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Gartenhause mittelst Einbruchs eine einfache Jagdflinte mit gewöhnlichem Feuerschlosse, braunem angestücktem Schafte von Nußbaumholz auf dessen Backenstücke ein Stern von schwarzem und weißem Holze eingelegt ist, nebst einem Schrootbeutel von gelblichem Leder und einem gewöhnlichen etwa 7 Zoll langen Pulverhorne entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich, alle zur Entdeckung des Diebes führenden Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 17. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Diebstahl. Am 16ten d. M. wurde zu Winningen eine goldene Damenuhr entwendet.

Dieselbe ist von der Größe eines Thalers, hat ein goldenes etwas schadhaftes Zifferblatt mit römischen Ziffern. Die vordere Kapsel öffnet sich mittelst eines Druckes an dem Griffe. Die hintere Kapsel ist karrirt, hat aber unten ein ovales Plättchen.

Die zur Entdeckung dieses Diebes führenden Nachrichten ersuche ich an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 18. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief. Das hierunten näher bezeichnete eines qualificirten Diebstahls beschuldigte Individuum hat sich der gegen dasselbe eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizeibehörden auf dasselbe zu wachen, es im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 17. November 1835.

Der Instructions-Richter,
Ludowigs.

Signalement.

Familiennamen Weber; Vorname Jakob; Geburtsort bei Dillenburg; Alter 25 Jahre; Religion lutherisch; Größe ungefähr 5 Fuß; Haare braun, an der

einen Seite in eine Locke gewunden; Stirne hoch; Augenbraunen braun und stark; Augen dunkelblau; an einem Auge blind; Nase klein; Mund mittelmäßig; Bart ein etwas dunkler Backenbart; Zähne gesund und weiß; Kinn rund; Gesichtsbildung rund und klein; Gesichtsfarbe gesund und frisch; Gestalt klein und gedrungen; Sprache oberländisch; Gewerb Blaufärber und Drucker-Geselle.

Diebstahl. Am 19. October d. J. ist zu Obergarzem Kreises Euskirchen ein silbernes sogenanntes Ohreisen mit den Buchstaben A. C. K. bezeichnet, gestohlen worden, und es fällt der dringende Verdacht wegen dieses Diebstahls auf einen etwa siebenzehnjährigen Juden. Möchte daher solches Ohreisen irgendwo verkauft oder zum Verkaufe angeboten worden sein, so ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunige Nachricht zu geben.

Bonn, den 18. November 1835.

Der Königl Prokurator, Eversmann.

Steckbrief. Der unten signalisirte Peter Stahl, welcher wegen Diebstahls dahier in Haft und Untersuchung war, ist am 22. d. M. aus dem hiesigen Arresthause entsprungen. Man ersucht daher die betreffenden Behörden ergebenst denselben im Betretungsfalle sofort arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. November 1835.

Der commissarische Inquirent Königl. *Justiz*-Senats,
Stephan.

Signalement.

Familiennamen Stahl; Vornamen Peter; Geburtsort Hurst; Aufenthaltsort Pirzenthal; Religion katholisch; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 6¼ Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Bekleidung: Einen neuen grau wollenen Jacken, grau tuchene Hose mit einem rothen Streifen, blau tuchene Weste, eine Militair-Mütze ohne Schirm, und Stiefeln.

Steckbrief. Nachstehender, von der Churfürstlich Hessischen Polizei-Direktion zu Hanau erlassener Steckbrief wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an sämmtliche Polizeibehörden, auf den signalisirten Verbrecher Conrad Kißner zu wachen und denselben im Betretungsfalle in das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen. Coblenz, den 23. November 1835.

Steckbrief.

Den Konrad Kißner von Haitz bei Gelnhausen, der sich auch fälschlich Ludwig Koller aus Altenburg, Werner Kosch aus Stockholm, Joseph Bietzki aus Neusiedel in Ungarn, Joseph Pitzke aus Preßburg rc. rc. nannte, betreffend.

Konrad Kißner aus Haitz, der zur Verbüßung einer 8½ jährigen Eisenstrafe nach Kassel abgeführt werden sollte, ist gestern Nacht unterwegs aus seinem Gefängniß zu Gelnhausen entsprungen. Alle Polizeibehörden des Inn- und Auslandes werden daher aufgefordert, zur Wiederhabhaftwerdung dieses Menschen nach Kräften beizutragen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher oder

an die Direktion der Strafanstalten in Kassel abzuliefern. Derselbe ist der öffentlichen Sicherheit im höchsten Grade gefährlich. Er ist einer der kühnsten und gewandtesten Gauner, der seit den letzten 11 Jahren fast blos von der Ausbeute seiner zahllosen Diebereien lebte und bald mit selbst fabricirten, bald mit erschlichenen oder gestohlenen Pässen die nord- und mitteldeutschen Staaten in Gaunergesellschaft durchzog. Auch jetzt wird er seine Freiheit wieder zu neuen Diebstählen benutzen und wahrscheinlich wieder den frühern Schauplatz seiner Gaunereien, den Norden Deutschlands heimsuchen, vielleicht aber auch in andern Gegenden sein Glück versuchen.

Signalement des Konrad Kißner von Haitz.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich (rheinl.); Statur schlank; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval; Haare braun; Augen grau, an der Pupille bräunlich; Bart braun; Backenbart schwach; Mund klein; Stirn frei; Nase lang; Kinn rund; Zähne gesund.

Besondere Kennzeichen: Er ist sehr blatternarbig und auf der Brust so wie auf den beiden Armen tätowirt. Auf der Brust hat er ein rothes Herz mit den Buchstaben C. K. und der Jahrszahl 18... darüber eine rothe Krone mit den Buchstaben W. K. und darunter eine rothe Blumen-Vase mit Blumen. Auf dem rechten Unterarm hat er ein rothes Herz mit der Inschrift C. K. 18.... und eine rothe Krone darüber. Auf dem linken Arm dagegen in dem rothen Herzen die Buchstaben C. K. und W. K., in der Krone die undeutlichen Buchstaben G. S. und unter dem Herzen die Zahl 1821. — Die Buchstaben und Zahlen sind blau eingeäzt.

Hanau, am 7. November 1835.

Kurfürstlich Hessische Polizei-Direction der Provinz Hanau,
gez. Dr. Hupfeld.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Candidat Joh. Jacob Grones aus Kempenich ist zum provisorischen Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde Kaisenheim ernannt worden.

Coblenz, den 14. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat M. Krischer aus Morshausen ist zum provisorischen Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde Franken ernannt worden. Coblenz, den 14. November 1835.

Durch Rescript des Königlichen wirklichen Geheimen-Raths und Chef der General-Verwaltung für Domainen und Forsten Herr von Ladenberg Exc. vom 15. October d. J., ist der bisherige Königl. Förster zu Reichenbacherhof, Oberförster-Candidat Joh. Wilh. Grosholz, als Oberförster nach Grondowken im Regierungsbezirk Gumbinen versetzt.

Die interimistische Verwaltung des erledigten Reichenbacher Forstes, ist dem

Hülfsjäger Eberts zu Neupfalz und die Huth des Hülfsjägerbelaufes Neupfalz dem Kriegsreserve-Jäger Mittnacht gleichfalls provisorisch übertragen.

Coblenz, den 16. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat P. Arnold aus St. Johann ist zum provisorischen Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde Bodendorf ernannt worden.

Coblenz, den 14. November 1835.

Der bisherige Schulamts-Candidat M. Echard aus Stromberg ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde Seibersbach ernannt worden.

Coblenz, den 14. November 1835.

In die erledigte Stelle eines 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Bassenheim ist der Gutsbesitzer Joseph Wirz zu Bassenheim von uns ernannt worden.

Coblenz, den 16. November 1835.

Der Beigeordnete Johann Mallmann von Norath ist zum Rechner der Armen-Kommission der Bürgermeisterei Pfalzfeld und Johann Adam Brausch zu Pfalzfeld und Jakob Ternus von Lingerhahn sind zu Mitgliedern derselben ernannt worden.

Coblenz, den 19. November 1835.

Dem Doktor Ludwig Kufahl zu Berlin ist unterm 14. October 1835 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erkannte Kessel-Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kammer-Musikus W. Wieprecht und dem Hof-Instrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin ist unterm 12. September 1835 ein Patent

auf das von ihnen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Blase-Instrument — Baß-Tuba — so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kommerzienrath Dr. Hempel und dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg ist unterm 29ten October 1835 ein auf acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darstellung von Talg- und Oel-Säure

ertheilt worden.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Februar 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	19	1¹/₄	1	6	11	»	21	5	»	20	»	»	14	»	6	»	»	»	»	»	2	»	»	2	5	5	2	10	»	»	19	³/₄
Kreuznach .	1	15	8	1	6	3	»	29	11	»	»	»	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	"	20	9
Wetzlar . .	1	15	10	1	7	4¹/₄	»	28	6	»	»	»	»	10	4¹/₂	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	"	26	6¹/₄
Summa	4	20	7¹/₄	3	20	6¹/₄	2	19	10	»	20	»	1	7	8¹/₂	6	»	»	4	5	»	4	12	2	4	20	5	3	17	»	2	6	4
Durchschnitts Preis	1	16	10¹/₂	1	6	10	»	26	7¹/₂	»	20	»	»	12	7	6	»	»	4	5	»	1	14	²/₃	1	16	9²/₃	1	23	6	"	22	1¹/₃

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Ohm a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	1	»	2	6	»	3	»	»	»	»	17	»	»	11	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	5	8	»	25	»	7	»	»
Kreuznach .	»	2	3	»	1	8	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	10	»	8	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	6	»	1	8	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	10	1	4	"	5	15	»
Summa	»	8	1	»	5	10	»	8	»	»	3	11	17	»	»	11	»	»	15	»	»	»	15	6	»	3	»	»	16	6	3	9	»	20	15	»
Durchschnitts Preis	»	2	8¹/₃	»	1	11¹/₃	»	2	8	»	1	11¹/₂	17	»	»	11	»	»	15	»	»	»	5	2	»	1	»	»	5	6	1	3	»	6	25	"

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 61 Coblenz, den 29. November 1835.

(Beilage zu N° 64 des Amtsblattes.)

(600) Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an den nach Amerika auswandern wollenden Jakob Götz oder dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Neuhaus aus Steindorf, Rechtsansprüche zu bilden beabsichtigen, werden damit aufgefordert, diese so gewiß den 5. Januar künftigen Jahres dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen der Auswanderer zur Exportation überwiesen werden soll.

Braunfels, den 11. November 1835.

Fürstlich Solmsisches Justizamt.
Klech.

---

(601) Edictal-Ladung.

Der unbekannt wo abwesende Johann Mathias Latsch aus Grünebach, dessen Erben oder Erbnehmer, dessen in Grundstücken und Activis bestehendes Vermögen 198 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. beträgt, und bisher dahier bevormundet worden ist, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens im Termin Freitags den 12. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu melden, zu legitimiren und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches der sich als einzige Intestaterbin des Abwesenden legitimirt habenden Maria Agnesa Latsch aus Grünebach, jetzt zu Grindel, gegen eine mit dem 17. Juli 1838, wo der Abwesende das 70ste Lebensjahr erreicht, erlöschenden Caution ausgeantwortet wird.

Freusburg, den 17. November 1835.

Königl. Preußisches Justizamt.
Kern.

---

(602) Einfache und doppelte Jagdflinten, Büchsflinten, Scheiben- und Pürschbüchsen, Pistolen, aus französischen, Lütticher, preußischen und sächsischen Fabricken, englische, französische und deutsche Jagdtaschen, englische wasserdichte Kamaschen, Flintenfutterale und Flintenträger, Hundeleinen in Leder mit Schieber rc. rc. zu Fabrikpreisen, so wie auch beste Zündhütchen aus verschiedenen Fabricken letztere zum Preise von Thlr. 1, 27 Sgr., 25 Sgr. und 20 Sgr. p. 1000 Stück sind in großer Auswahl zu haben bei

C. W. Stephan.

Coblenz, den 20. November 1835.

---

(603) Der Müller Peter Dötsch von Bassenheim beabsichtigt in dem Banne von Kärlich et Mühlheim, Distrikt genannt Seetstück auf den beiden Parzellen Nr. 2462 und 2463 Sektion D. eine oberschlägige Mahlmühle zu errichten, wo das Wasser des Mühlheimer Baches gefangen wird.

Diejenigen, welche wegen der Lokalitäten und der Besitz-Interessen gegründete Reklamationen zu erheben berechtigt zu sein glauben, haben selbe binnen drei Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Binnen derselben Frist sind überhaupt alle Bemerkungen einzugeben, welche etwa gegen dieses Projekt sprechen dürften.

Rübenach, den 20. November 1835.

Der Bürgermeister von Bassenheim.
Wüst.

---

(604) Daß die Königliche Hochlöbliche Regierung in Coblenz mich ermächtiget hat, die Agentschaft für die Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft im Regierungsbezirke Coblenz zu übernehmen, mache ich hiermit bekannt und ersuche die Bewohner der Umgegend von Boppard sich in Feuer-Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an mich zu wenden.

Boppard, den 26. November 1835.

F. Maurer.

---

(605) Von einem hiesigen Handlungshaus wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Näheres hierüber in der Expedition dieses Blattes.

---

(606) 7 offene Stellen,

und zwar 2 Brennerei- und 1 Oekonomie-Unterverwalter, 1 Jäger, 1 Gärtner, 1 Bote und 1 Aufseher für Fabriken, können durch mich bei Nachweis ihrer Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit sehr vortheilhafte und die Existenz reichlich sichernde Stellen erhalten.

J. Schneider in Berlin, Heil.-Geiststrasse Nr. 20.

---

(607) (Offene Stellen.) 4 Hauslehrer

können noch in adelichen Familien und bei hohen Standespersonen recht vortheilhafte Stellen mit 2 bis 300 Rthlr. Gehalt nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. Nr. 34.

---

(608) (Offene Stellen.) 2 Brennerei-Verwalter

können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 3 und 400 Rthlr. Gehalt, ausserdem noch Tantième, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. Nr. 34.

36 Gaise

Amts-Blatt.

№ 65. Coblenz, den 3. December 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Da die bisher von dem Königl. Ober-Präsidio der Rheinprovinz den katholischen Priesteramts-Aspiranten jährlich ausgefertigten Militair-Zurückstellungs-Zeugnisse nicht weiter erforderlich sind, so können künftig die Gesuche um deren Erlangung bei uns unterbleiben, dagegen müssen die katholischen Candidaten des geistlichen Standes es sich zeitig angelegen sein lassen, daß sie in die von der Erzbischöflichen und Bischöflichen Stelle uns jährlich zugehenden Aspiranten-Listen aufgenommen werden.

Die Zurückstellung der katholischen Priesteramts-Aspiranten vom Militairdienste betr. A. V. 1286.

Coblenz, den 23. November 1835.

Am 14ten entfernte sich der schwachsinnige Johann Flerus der jüngere von Dedenbach, im Kreise Ahrweiler, aus der Wohnung seines Oheims daselbst, kehrte bis jetzt nicht dahin zurück, und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher.

Den Johann Flerus von Dedenbach betreffend. A. II. 4419.

Unter Beifügung seines Signalements werden die betreffenden Behörden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, ein wachsames Augenmerk auf ihn zu haben, und ihn im Ausmittelungsfalle anhalten und nach Hause zurückbringen zu lassen.

Coblenz, den 24. November 1835.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 43 Jahre; Größe circa 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirn breit; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund groß, aufgeworfene Lippen; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Zeichen: eine Glatze und stammelt beim Sprechen.

Bekleidung: runder abgetragener schwarzer Filzhut, roth baumwollenes Halstuch, blaue Tuchjacke, weiß leinene Hosen, abgetragener blauer Kittel, weiß wollene Strümpfe und Schuh mit Riemen.

Der §. 13 der Vorschriften vom 8. September 1831 verfügt:

Bauzöglinge betreffend. A. VI. 5039.

»Daß Bau-Zöglinge auch bei Bau-Ausführungen ihres Fachs zugelassen »werden sollen und als Aufseher dabei diätarisch beschäftigt werden kön»nen, jedoch nur wenn es an Bau-Condukteuren fehlt, welche die Nach»prüfung bestanden haben.«

Dieser §. faßt Bauten von solchem Umfange ins Auge, daß dabei die Kosten für die Aufsicht eines Bau-Condukteurs ausgeworfen werden. Es kommen indes-

Digitized by Google

sen Fälle vor, wo bei kleinern, von dem Wohnorte des Bau-Beamten nicht zu entfernten Bauten, die Remuneration eines bloßen Aufsehers veranschlagt worden, oder auch bei wichtigen größern Bauten neben der Aufsicht durch den Bau-Beamten oder Bau-Conducteur.

Es erscheint nun angemessen, solchen Bau-Zöglingen, welche, ohne Anspruch auf den ihnen als Feldmessern zustehenden Diätensatz zu machen, sich mit der für den Bau-Aufseher ausgeworfenen Remuneration begnügen wollen, dessen Geschäfte zu übertragen. Dadurch wird ihnen die Erfüllung der Vorschrift des §. 11 und 18 erleichtert werden, wonach der Bau-Zögling, bevor er zur Nachprüfung zugelassen wird, eine zwei- oder dreijährige praktische Beschäftigung beim Land- und Chausseebau oder beim Stadt- und Wasserbau nachweisen muß, indem ihnen der Aufenthalt auf den meisten Baustellen ohne alle Einnahme zu schwer wird.

Die Wintermonate bleiben sodann im ersten Jahre auf Arbeiten in dem Büreau eines Bau-Beamten nützlich zu verwenden, wozu die Gelegenheit nicht fehlen wird, wenn der gute Wille vorhanden ist, sich für den zu erhaltenden Unterricht nützlich zu erweisen, den Bau-Beamten selbst aber, ein schon theoretisch ausgebildeter und seinen äußeren Verhältnissen nach zuverlässiger junger Mann, Hülfe zu leisten, geeignet ist.

In den folgenden Jahren wird dann der Bau-Zögling den Winter mit um so besserem Erfolge auf die ihm zugetheilten Probe-Arbeiten verwenden können, wenn er vorher gehörige Anleitung zu praktischen Arbeiten erhalten hat.

Ohne diese werden die Probe-Arbeiten immer viel zu wünschen übrig lassen, und durch ermüdende Weitschweifigkeit in Erörterung ziemlich gleichgültiger Umstände, Durchführung mühsamer Berechnungen, deren Resultat doch nicht sicherer ist, weil die mögliche Genauigkeit in Aufnahme der Vordersätze denselben nicht entspricht, den Mangel an Praxis verrathen, welcher nur dazu dient, Kräfte in allen Stufen der Verwaltung zu verschwenden.

Vorstehende, durch das Rescript des Chefs der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, wirkliche Geheimerath Herrn Rother Excellenz unterm 6ten d. M. erlassene Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 25. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holzlieferung. Einer Verfügung des hohen Allgemeinen Kriegs-Departements zufolge sollen zur Vervollständigung des hiesigen Nutzholz-Depots:

100 Stück elsene Rundhölzer von 10 Fuß Länge und 9 Zoll Stärke im Stammende,

auf dem Wege der Licitation hier beschafft werden. Die Hölzer müssen grade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, und spätestens Ende März 1836 abgeliefert werden. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens und kautionsfähig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und versie-

gelt bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot bis zum 11. Dezember dieses Jahres einzureichen. Die versiegelten Eingaben werden dann an dem auf den 12. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Artillerie-Depots angesetzten Licitations-Termin eröffnet und bekannt gemacht werden, wozu die Koncurrenten sich einfinden mögen.

Es wird noch bemerkt, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht haben soll, daß er selbst für eines Andern mündlich billigstes Offert das Geschäft übernehmen könne.

Nähere Lieferungs-Bedingungen können täglich bei dem Artillerie-Depot eingesehen werden.

Coblenz, den 26. November 1835.

Königl. Artillerie-Depot.

Militairpflichtige bet.

Nachgenannte Militairpflichtige des Kreises St. Goar:

1) Johann Franz Scheib, geboren zu Bacharach am 8. Juli 1808,
2) Johann Adam Fülber, geboren zu Manubach am 23. Januar 1811,
3) Mathias Reichert, geboren zu Buchholz am 27. Juni 1813,
4) Johann Hoffmann, geboren zu Burgen am 21. Dezember 1813,
5) Johann Franz Knibb, geboren zu Boppard am 3. Januar 1814,
6) Johann Theis, geboren zu Langscheid am 8. Juni 1814,
7) Mathias Rauschtenberger, geb. zu Maisborn am 23. Juli 1814,
8) Johann Jakob Anthon, geboren zu Oberspai am 14. October 1815,
9) Johann Andreas Laudert, geboren zu Manubach am 11. Mai 1815,
10) Konrad Fensterseufen, geboren zu Werlau am 21. Dezember 1815,
11) Anton Vonhof, geboren zu Boppard am 3. Mai 1815,
12) Joseph Peter Kessel, geboren zu Bacharach am 2. September 1815,
13) Jakob Fischenich, geboren zu Reifenthal am 13. Juli 1815,
14) Anton Joseph Pies, geboren zu Macken am 22. November 1815,

welche bei der Ersatzaushebung des laufenden Jahres nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute ab, zur Ableistung ihrer Militairpflicht vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige mit Verlust ihres Vermögens, zu gewärtigen haben.

St. Goar, den 21. November 1835.

Der Königl. Landrath,
Heuberger.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

Vom 19ten auf den 20sten d. M. wurden die unten bezeichneten Gegenstände in hiesiger Stadt entwendet. Alle zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten ersuche ich, an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 21. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sechs Reitpeitschen von Fischbein mit gelben Fäden übersponnen, drei davon haben längliche Knöpfe von schwarzem Horne, einer derselben bildet einen Pferdekopf, die drei übrigen haben übersponnene Knöpfe und gelbe Platten.

Zwei Fahrpeitschen von Fischbein; jede derselben ist etwa 4 Fuß lang, die Eine ist mit gelbem, die Andere mit schwarzem und grauem Faden übersponnen.

Zwei Hundepeitschen, deren Stöcke von Rohr, etwa 15 Zoll lang und mit schwarzem Fischbein umwunden sind und Knöpfe von schwarzem Horne mit messingnen Ringen haben. Die von weißem Leder geflochtenen Peitschen derselben sind mit Spitzen von grüner Seide versehen.

Zwei Paar Sporn von Neusilber zum Anschnallen. Neun Paar Sporn von gleicher Masse zum Anschrauben; drei Paare derselben haben platte Hälse und Räder, drei Paare dagegen mit runden Hälsen und Stachelräder.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der durch Steckbrief vom 25. October d. J. verfolgte Salomon Strauß von Freilaubersheim ist in Mainz zur Haft gebracht.

Coblenz, den 21. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Die Helene Rüssel, angeblich aus Löhndorf, zuletzt als Dienstmagd bei dem Ackerer Gaudenz Fabry in Hersel wohnhaft, welche wegen Prellerei beschuldigt ist, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 20. November 1835.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase groß; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Steckbrief.

Der Tuchscheerer Peter Pick, angeblich aus Düren, welcher mehrerer Diebstähle beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 23. November 1835.

Der Instructions-Richter,
Ludowigs.

Signalement.

Name Peter Pick; Alter ungefähr 45 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur stark und gesetzt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare schwarz und kraus; Stirn mittelmäßig; Augenbraunen schwarz; Augen braun und etwas hervorstehend; Nase ziemlich groß; Mund mittelmäßig, jedoch etwas dicke Lippen; Kinn gewöhnlich.

Der der Unterschlagung beschuldigte Handlungsdiener Johann Arnold Wimmer, zuletzt zu Kaiserswerth wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Steckbrief.

Ich mache dessen Signalement hierdurch bekannt und ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den Wimmer zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Immermann.

Signalement.

Name Johann Arnold Wimmer; Geburtsort Bergheim; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase ordinair; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart braun; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig; derselbe ist kurzsichtig und trägt eine Brille.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Schiff aus Ernst und der Handelsmann Albert Bauer sen. aus Cochem sind zu Mitgliedern der Armen-Kommission zu Cochem ernannt worden.

Coblenz, den 23. November 1835.

Die bisherige Schulamts-Candidatinn Elis. Jonas aus Bendorf ist zur provisorischen Schullehrerinn bei der katholischen Gemeinde Ochtendung ernannt worden.

Coblenz, den 22. November 1835.

Die Rechts-Candidaten:

1) August Michael Hubar von Andernach,
2) Johann Aloys Kuhn von Kirchberg,
3) Ludwig Cadenbach von Castellaun,
4) Peter Joseph Melsheimer von Castellaun,

wurden heute als Landgerichts-Auscultatoren verpflichtet.

Coblenz, den 23. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 62 **Coblenz, den 3. December** **1835.**

(Beilage zu N° 65 des Amtsblattes.)

(609) **Edictal-Ladung.**

Alle diejenigen, welche an den nach Amerika auswandern wollenden Jakob Göß oder dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Neuhaus aus Steindorf, Rechtsansprüche zu bilden beabsichtigen, werden damit aufgefordert, diese so gewiß den 5. Januar künftigen Jahres dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen der Auswanderer zur Exportation überwiesen werden soll.

Braunfels, den 11. November 1835.

Fürstlich Solmsisches Justizamt.
Klech.

---

(610) **Edictal-Ladung.**

Der unbekannt wo abwesende Johann Mathias Latsch aus Grünebach, dessen Erben oder Erbnehmer, dessen in Grundstücken und Activis bestehendes Vermögen 198 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. beträgt, und bisher dahier bevormundet worden ist, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens im Termin Freitags den 12. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu melden, zu legitimiren und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches der sich als einzige Intestaterbin des Abwesenden legitimirt habenden Maria Agnesa Latsch aus Grünebach, jetzt zu Grindel, gegen eine mit dem 17. Juli 1838, wo der Abwesende das 70ste Lebensjahr erreicht, erlöschenden Caution ausgeantwortet wird.

Freusburg, den 17. November 1835.

Königl. Preußisches Justizamt;
Kern.

Oeffentliche Versteigerung von Immobilien im Wege der Licitation.

(611) Nachdem das Königl. Landgericht zu Coblenz, zweite Kammer, in der Theilungsache zwischen 1) Leopold Zander, Apotheker, wohnhaft zu Asbach; 2) Heinrich Zander, Lehrer, wohnhaft zu Düren; 3) Anton Zander, Bäcker, wohnhaft zu Ahrweiler; 4) Eheleuten Augustin Meyer und Catharina Zander, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst; und 5) Eheleuten Heinrich Eversheim, Handelsmann, und Maria Magdalena Zander, auch wohnhaft daselbst, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch den unterzeichneten Advokat-Anwalt Breil; dann 1) Conrad Schütz, Winzer, wohnhaft zu Ahrweiler, und 2) Eheleuten Stephan Lux, Tuchmacher, und Maria Anna Zander, wohnhaft zu Euskirchen, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Werner; endlich Margaretha Mödersheim, Wittwe von Johann Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Düren, als Cessionarin des Mitklägers Heinrich Zander, Intervenientin, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Adams; durch seine Urtheile vom 18. Dezember 1830 und 3. April 1834 die Licitation der unten beschriebenen Immobilien, wegen Untheilbarkeit in natura, verordnet hat, so wird deren öffentliche Versteigerung vor dem, durch letzterwähntes Urtheil dazu beauftragten Notar, Herrn Reicharz, im Wohn- und Amtssitze zu Sinzig, am Montag den ersten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Anton Joseph Ludwig zu Ahrweiler, Statt haben, und werden dieselben zu der von den Sachverständigen ermittelten Taxe ausgesetzt werden, nämlich:

1) eine Mühle, massiv gebaut, zweistöckig, mit Pertinenzien, gelegen zu Hemmessen, Gemeinde Bodenheim, am Teiche, termen: Wittwe Schell, Gottfried Steinborn, Wittwe Pohl und Anton Steinborn; Flächenraum circa 6 Pinten örtlichen Maaßes, abgeschätzt zu 655 Thaler;
2) ein zweistöckiges Wohnhaus, in Fachwerk gebaut, mit Pertinenzien und anliegendem Garten, gelegen zu Ahrweiler auf'm Kistenmarkte, termen: Erben Mathias Wollschläger und Peter Gütten, Flächenraum circa 4 Pinten örtlichen Maaßes, abgeschätzt zu 944 Thaler; und
3) ein dreistöckiges Wohnhaus, massiv gebaut, mit Pertinenzien, als Hinter- und Pfortenbau, gelegen zu Ahrweiler am Markte unter Nr. 5, termen: Wittwe Leopold Armbrustmacher, und Peter Joseph Brogsitter, abgeschätzt zu 2551 Thaler 12 Silbergroschen.

Die vollständige Taxe, so wie die Bedingungen können in der Schreibstube des Herrn Notar Reicharz zu Sinzig, und bei den Anwälten der Parteien eingesehen werden.

Coblenz, den 23. November 1835.

Der Anwalt der Kläger, als betreibender Theil,
Breil.

---

(612) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des Carl Alexander Heribert Freiherrn von und zu Dalberg, Königlich Baierischer Kämmerer, wohnhaft zu Aschaffenburg, sollen die nachbezeichneten, dessen Hypothekar-Schuldner, dem Jakob Julius Guerin Baron von Walderbach, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Walderbach, zugehörigen Immobilien den 21. März 1836, um 9 Uhr des Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert werden: Litt. A. Nr. 62 und 63, 172 Morgen 41 Ruthen 92 Fuß Schälwald, gelegen im Distrikt Kantrich, Bann von Darmweiler, begrenzt 1) gegen Norden durch den Wald der Familie Utsch ot Puricelli, 2) gegen Osten durch den Weg nach Oberheimbach, 3) gegen Süden durch den Wald der Gemeinden Ober- und Nieder-Ingelheim, und 4) gegen Westen durch die Gemeinde Dichtelbach — Angebot 1376 Thaler. Dieser Schälwald ist im Kreise Kreuznach, Friedensgerichts-Bezirk Stromberg gelegen, und für's Jahr 1835 mit 26 Thaler 9 Sgr. 6 Pf. besteuert. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen. Gegeben zu Stromberg, den 12. November 1835. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Buß. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfsgerichtsschreiber, Vaganetti.

(618) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des Jakob von Kirn, Hauptmann, wohnhaft zu Ehrenbreitstein, sollen die nachbezeichneten, dessen Hypothekar-Schuldner, dem Jakob Julius Guerin Baron von Walderbach, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Walderbach, zugehörigen Immobilien den 8ten Januar 1836, um 9 Uhr des Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert werden:

Laufende Nro.	Flur Litt.	Flur Nro. des Grundstücks.		Angebot. Thlr.
			A. Bann von Darweiler.	
1	A.	103	Schälwald am Kantricherborn, haltend 47 Morgen 103 Ruthen 44 Fuß, begränzt vom Hospital von Rheindiebach und Schuldner selbst . . .	50
2	id.	104	Wiese allda, haltend 4 Morgen 54 Ruthen 32 Fuß, begränzt beiderseits vom Schuldner selbst	5
3	id.	105	Schälwald in der Tiefenbach, haltend 66 Morgen 127 Ruthen 8 Fuß, begränzt beiderseits vom Schuldner selbst	60
4	id.	107	Wiese allda, haltend 4 Morgen 100 Ruthen 18 Fuß, gränzt Domaine und Schuldner selbst	5
5	id.	108	Schälwald allda, haltend 4 Morgen 40 Ruthen 4 Fuß, gränzt Domaine und Schuldner selbst	5
6	id.	109	Schälwald allda, haltend 48 Ruthen 44 Fuß, begränzt vom Schuldner selbst und Martin Mohr und Consorten	1
			B. Bann von Warmsroth.	
7	A.	2	Schälwald im Erbacherkopf, haltend 110 Morgen 55 Ruthen 92 Fuß, gränzt die Gemeinde Gerheim und Warmsroth	100
8	id.	3	Schälwald allda, haltend 24 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß, gränzt die Gemeinde Gerheim und Schuldner selbst	25
9	B.	28	Acker in der Latt, haltend 6 Morgen 68 Ruthen 36 Fuß, begränzt von Bernhard Mohr und Martin Dessoi	8
10	id.	211	Acker in der Langgewann, haltend 2 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß, begränzt von Bernhard Mohr und Philipp Opp	2
11	C.	1	Acker in den Steinäcker, haltend 1 Morgen 24 Ruthen 48 Fuß, begränzt von Martin Mohr und Johann Philipp Opp	1
			C. Bann von Waldalgesheim.	
12	E.	475	Acker im gebrannten Wäldchen, haltend 2 Morgen 166 Ruthen 92 Fuß, begränzt von Heinrich Lippert und Schuldner selbst	3
13	id.	476	Wiese allda, haltend 1 Morgen 123 Ruthen 38 Fuß, begränzt von Peter Heckert und Schuldner selbst	2
14	id.	481	Wiese im Wormsloch, haltend 1 Morgen 87 Ruthen 96 Fuß, begränzt von Peter Ohlweiler und Johann Schmitt	2
15	id.	490	Wiese allda, haltend 69 Ruthen 76 Fuß, begränzt von Philipp Sonner und Johann Ohlweiler Wittwe	1
16	id.	946	Schälschlag in der unteren Gewann, haltend 5 Morgen 3 Ruthen 84 Fuß, begränzt von Jakob Schwalbach und Peter Heckert	10
17	id.	994	Schälschlag in der mittleren Gewann, haltend 179 Ruthen 52 Fuß, begränzt von Mathias Wenz und Johann Cloos	1
18	id.	1185	Schälschlag allda, haltend 172 Ruthen 60 Fuß, begränzt von Nicolaus Heinrich und Friedrich Michel	1
19	id.	1205	Schälschlag allda, haltend 3 Morgen 176 Ruthen 32 Fuß, begränzt von Philipp Conrad und Johann Sonner	5
20	id.	1371	Schälschlag in der oberen Gewann, haltend 93 Ruthen 16 Fuß, begränzt von Franz Daniel und Leonhard Wenz	1
			D. Bann von Dorsheim.	
21	A.	125	Weinberg im Hirschborn, haltend 135 Ruthen 12 Fuß, begränzt von Peter Espenschied und Johann Graffi	10
22	id.	204	Weinberg an der Brücke, haltend 1 Morgen 160 Ruthen 24 Fuß, begränzt von Peter Espenschied und Joseph Conrad	20
			in Summa . .	318

Die Immobilien sind im Kreise Kreuznach, Friedensgerichts-Bezirk Stromberg gelegen, und für dieses Jahr mit 48 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. besteuert. — Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben zu Stromberg am siebenten September 1835.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Buß.

Für die richtige Abschrift:
Der Hilfsgerichtsschreiber,
Paganetti.

(614) **Bekanntmachung.**

Wegen verschwenderischer Lebensweise ist Bäcker Carl Lotz zu Ems unter Curatel gestellt und Wilhelm Meffert zu Ems als sein Curator angeordnet worden.

Es wird dies unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte, mit Carl Lotz nach der Zeit dieser Bekanntmachung und ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators abgeschlossen, rechtlich wirkungslos sind.

Nassau, den 26. November 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt,
v. Sachs.

---

(615) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 10. December c., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Schulden-Tilgungs-Rechners Herrn Brenner zu Rheinbrohl 30 Stück Eichenstämme aus dem dortigen Gemeindewalde versteigert.

Hönningen, am 28. November 1835.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(616) **Bekanntmachung.**

Freitag den 11. December c., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Schultheißen Marx-Schoop dahier circa 160 Stück Eichen aus dem hiesigen Gemeindewalde versteigert.

Hönningen, am 28. November 1835.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(617) Der Müller Peter Dötsch von Bassenheim beabsichtigt in dem Banne von Kärlich et Mühlheim, Distrikt genannt Seetstück auf den beiden Parzellen Nr. 2462 und 2463 Sektion D. eine oberschlägige Mahlmühle zu errichten, wo das Wasser des Mühlheimer Baches gefangen wird.

Diejenigen, welche wegen der Lokalitäten und der Besitz-Interessen gegründete Reklamationen zu erheben berechtigt zu sein glauben, haben selbe binnen drei Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Binnen derselben Frist sind überhaupt alle Bemerkungen einzugeben, welche etwa gegen dieses Projekt sprechen dürften.

Rübenach, den 20. November 1835.

Der Bürgermeister von Bassenheim,
Wüst.

---

(618) Am 22. October a. c. wurde auf der Straße zwischen Coblenz und Polch ein Beutelchen mit Geld gefunden; die Post-Expedition zu Luterath wird auf portofreie Anfragen, unter Bezeichnung des Beutelchens und dessen Inhalts nach Betrag und Münzsorten, Auskunft geben, wo dasselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang genommen werden kann.

---

(619) **Schifffahrt-Verein zu Cöln.**

Diejenigen Schiffer, welche geeignete Fahrzeuge für den Mittelrhein und dessen Nebenflüsse besitzen, und in eine der von hier dorthin bestehenden Rangfahrten für künftiges Jahr noch einzutreten wünschen, werden eingeladen, ihre desfallsigen schriftlichen Anerbietungen unter näherer Bezeichnung der Rangfahrt, in welche sie eintreten wollen, so wie der Ladungsfähigkeit und des Tiefgangs ihrer Schiffe im beladenen und unbeladenen Zustande der unterzeichneten Commission baldigst zugehen zu lassen.

Cöln, den 26. November 1835.

Die Commission des Schifffahrt-Vereins,
J. A. Böcker, Ph. W. Heck, S. Oppenheim,
Clemens Schmits, J. J. Langen,
Neuß-Jäfferer.

---

(620) Von einem hiesigen Handlungshaus wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Näheres hierüber in der Expedition dieses Blattes.

---

(621) Eine vollständige Auswahl von

Haus- und Schlafröcken

findet man fortwährend bei

Theod. Richrath
am Entenpfuhl in Coblenz.

---

(622) In der Unterzeichneten ist erschienen und in Coblenz bei J. Hölscher zu haben:

Memoiren eines Flüchtlings
oder
Continental-Chiaroscurgemälde
von
August Traxel.
2 Bände. Preis Rthlr. 3, 15 Sgr.

Stuttgart 1835. Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

(623 Buchhalter, Correspondenten, Geschäftsführer, Reisende, so wie Handlungs-Commis für Material-, Tuch-, Wein-, Eisen-, kurze, Mode-, Manufaktur- und andere Waaren-Geschäfte können jederzeit am vortheilhaftesten placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

H. Gaiser

Amts-Blatt.

№ 66. Coblenz, den 5. December 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 21ten November 1835 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1665. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25ten October 1835, wegen Anwendung der §. §. 646 bis 648 Titel 20 Theil II. des Allgemeinen Landrechts in der Rheinprovinz;

Nr. 1666. die Allerhöchste Kabinets-Ordre an das Staats-Ministerium vom 26ten October 1835, wegen Ablösung der Hülfsdienste;

Nr. 1667. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26ten October 1835, wegen der ständischen Rechte der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Buckow, Müllrose und Göritz;

Nr. 1668. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26ten October 1835, betreffend die Bestimmung: daß die mit Altmärkschen Städten zu einer Kollektivstimme vereinigten Städte der Priegnitz aus ihrer Mitte einen besonderen Abgeordneten oder Stellvertreter für den Communal-Landtag der Kurmark in dem Falle zu wählen haben, daß der Abgeordnete oder Stellvertreter aus einer Altmärkschen Stadt gewählt ist.

Nr. 1669. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1ten November 1835, wegen des Justiz-Raths-Titels.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Krahnen-, Werft-, Lager- u. Waage-Gebühren zu Coblenz Sect. VII. 787.

In Gemäßheit des 69ten Artikels der Rhein-Schiffahrts-Convention vom 31ten März 1831 mußten die Krahnen- und übrigen Gebühren von den von dem Rhein in die hiesige Stadt eingebrachten Waaren neu bestimmt werden und sind nunmehr dahin folgendermaaßen festgesetzt:

I. die Krahnen-Gebühren bei dem Rheinkrahnen sowohl, als dem Moselkrahnen werden durchgängig auf vier Pfennig vom Centner bei dem Ausladen sowohl, als bei dem Einladen vom 1ten Januar 1836 an bestimmt.

Das Gewicht der Gegenstände, welche in der Regel nicht verwogen werden, wird (wie bei dem Rheinzollamt) angenommen wie folgt:

1 Ohm Wein zu 3¼ Zentner,
½ Ohm Wein zu 1½ Zentner,
1 Fuder Wein zu 22 Zentner,
1 Stückfaß Wein zu 26 Zentner,
1 Zulast von 5 Ohm 18¼ Zentner,

1 Zulast von 4 Ohm 13¼ Zentner,
1 Zulast von 3 Ohm 11 Zentner,
1 Wagen mit 2 Rädern 10 Zentner,
1 Wagen mit 4 Rädern 14 Zentner.

II. An Werftgeld werden 3 Pfennige vom Zentner von allen über das Werft am Schiffthor ein-, aus- und übergeladenen Waaren bestimmt.

III. An Lagergeld in dem hiesigen Lagerhaus sind vier Pfennige vom Zentner für den 1ten Monat, und drei Pfennige vom Zentner für die weitern Monate — für alle gelagerte Waaren bestimmt.

IV. An Waage-Geld ist Ein Pfennig vom Zentner für die in den Niederlagen des Freihafens verwogenen Güter bestimmt.

Coblenz, den 27. November 1835.

Lieferung für das Arresthaus zu Coblenz. A. II. 4471.

Da die unterm 18ten d. M. statt gefundene Licitation der Bedürfnisse für das hiesige Arresthaus pro 1836 nur in wenigen Artikeln unsere Bestätigung erhalten hat, so soll die Lieferung nachstehender Verpflegungsgegenstände im Wege der Soumission vergeben werden, nämlich:

1200 Scheffel Roggen
9000 Pfund Weißbrod,
13000 Pfund Waizenmehl,
4500 Pfund Linsen,
9500 Pfund Erbsen,
4000 Pfund Graupen,
4500 Pfund Bohnen,
26000 Pfund Roggenstroh,
1345 Quart Rüböl.

Die Bedingungen liegen bei dem hiesigen Arresthaus-Inspektor zur Einsicht offen. Die schriftlichen Anerbietungen sind bis zum 15ten Dezember d. J. unterschrieben und versiegelt mit der Aufschrift »Soumission für die Verpflegungsgegenstände des Arresthauses« und einem zweiten an uns adressirten äußern Couverte versehen, bei uns einzureichen.

Coblenz, den 30. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holzlieferung

Einer Verfügung des hohen Allgemeinen Kriegs-Departements zufolge sollen zur Vervollständigung des hiesigen Nutzholz-Depots:

100 Stück elsene Rundhölzer von 10 Fuß Länge und 9 Zoll Stärke im Stammende,

auf dem Wege der Licitation hier beschafft werden. Die Hölzer müssen grade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, und spätestens Ende März 1836 abgeliefert werden. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens und kautionsfähig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und versiegelt bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot bis zum 11. Dezember dieses Jahres einzureichen. Die versiegelten Eingaben werden dann an dem auf den 12. De-

zember d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Artillerie-Depots angesetzten Licitations-Termin eröffnet und bekannt gemacht werden, wozu die Koncurrenten sich einfinden mögen.

Es wird noch bemerkt, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht haben soll, daß er selbst für eines Andern mündlich billigstes Offert das Geschäft übernehmen könne.

Nähere Lieferungs-Bedingungen können täglich bei dem Artillerie-Depot eingesehen werden. Coblenz, den 26. November 1835.

Königl. Artillerie-Depot.

Montag den 7ten December d. J., Morgens 10 Uhr, werden bei Caspari in Altenahr aus dem Schlage Dittschhard circa 20 Klafter Eichen Nutzholz, 90 Klafter Scheit- und Knüppel und die im Schlage befindlichen Reiser in kleinen Loosen versteigert. Holzversteigerung.

Den Kauflustigen werden die Königl. Förster Kircher und Tungenburg und der Waldwärter Kamp in Magschof das Holz vor der Versteigerung zeigen.

Adenau, den 25. November 1835.

Der Oberförster, Lassaulx.

Donnerstag den 17ten Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, wird zu Lutzerath das in folgenden Schlägen der Oberförsterei Adenau zu hauende Scheit- und Knüppelholz nach bereits angefertigten Probeklafter auf dem Stocke der Versteigerung ausgesetzt. Holz-Versteigerung

Forst Klittingen.

Schlag Jockers Nr. 13 circa 180 Klafter,

Forst Hohpochten.

Schlag in der Kehr	Nr. 1.	50 Klafter,	
» am Steinhöchst	» 2.	130	»
» daselbst	» 3.	90	»
» Bremmseifen	» 6.	110	»

Waldwärterei Ulmen.

» Trierischerbusch	» 9.	200	»

Sämmtliche Schläge sind zur Abfuhr des Holzes und der Kohlen an die Mosel gut gelegen, auch kann das Holz aus Hohpochten nach Cochem geschwemmt werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit der Nachricht, daß die Königl. Förster zu Driesch, Hohpochten und Ulmen die Probeklaftern in den Schlägen vorzeigen werden. Adenau, den 28. November 1835.

Der Oberförster, Laussaulx.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Schullehrers Höfer ist der Privatmann Peter Joseph Gräff zu Zell zum Mitgliede der Armen-Commission daselbst ernannt worden. Coblenz, den 26. November 1835.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 63 Coblenz, den 5. December 1835.

(Beilage zu N° 66 des Amtsblattes.)

(624) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des Carl Alexander Heribert Freiherrn von und zu Dalberg, Königlich Baierischer Kämmerer, wohnhaft zu Aschaffenburg, sollen die nachbezeichneten, dessen Hypothekar-Schuldner, dem Jakob Julius Guerin Baron von Walderbach, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Walderbach, zugehörigen Immobilien den 21. März 1836, um 9 Uhr des Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert werden: Litt. A. Nr. 62 und 63, 172 Morgen 41 Ruthen 92 Fuß Schälwald, gelegen im Distrikt Kantrich, Bann von Darweiler, begrenzt 1) gegen Norden durch den Wald der Familie Utsch et Puricelli, 2) gegen Osten durch den Weg nach Oberheimbach, 3) gegen Süden durch den Wald der Gemeinden Ober- und Nieder-Ingelheim, und 4) gegen Westen durch die Gemeinde Dichtelbach — Angebot 1376 Thaler. Dieser Schälwald ist im Kreise Kreuznach, Friedensgerichts-Bezirk Stromberg gelegen, und für's Jahr 1835 mit 26 Thaler 9 Sgr. 6 Pf. besteuert. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen. Gegeben zu Stromberg, den 12. November 1835. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Buß. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfsgerichtsschreiber, Paganetti.

---

(625) **Edictal-Ladung.**

Der unbekannt wo abwesende Johann Mathias Latsch aus Grünebach, dessen Erben oder Erbnehmer, dessen in Grundstücken und Activis bestehendes Vermögen 198 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. beträgt, und bisher dahier bevormundet worden ist, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens im Termin Freitags den 12. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu melden, zu legitimiren und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches der sich als einzige Intestaterbin des Abwesenden legitimirt habenden Maria Agnesa Latsch aus Grünebach, jetzt zu Grindel, gegen eine mit dem 17. Juli 1838, wo der Abwesende das 70ste Lebensjahr erreicht, erlöschenden Caution ausgeantwortet wird.

Freusburg, den 17. November 1835.

Königl. Preußisches Justizamt.
Kern.

---

(626) **Edictal-Ladung.**

Alle diejenigen, welche an den nach Amerika auswandern wollenden Jakob Götz oder dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Neuhaus aus Steindorf, Rechtsansprüche zu bilden beabsichtigen, werden damit aufgefordert, diese so gewiß den 5. Januar künftigen Jahres dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen der Auswanderer zur Exportation überwiesen werden soll.

Braunfels, den 11. November 1835.

Fürstlich Solmsisches Justizamt.
Klech.

---

(627) **Bekanntmachung.**

Wegen verschwenderischer Lebensweise ist Bäcker Carl Lotz zu Ems unter Curatel gestellt und Wilhelm Meffert zu Ems als sein Curator angeordnet worden.

Es wird dies unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte, mit Carl Lotz nach der Zeit dieser Bekanntmachung und ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators abgeschlossen, rechtlich wirkungslos sind.

Nassau, den 26. November 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt,
v. Sachs.

---

(628) Der Müller Peter Dötsch von Bassenheim beabsichtigt in dem Banne von Kärlich et Mühlheim, Distrikt genannt Seetstück auf den beiden Parzellen Nr. 2462 und 2463 Sektion D. eine oberschlägige Mahlmühle zu errichten, wozu das Wasser des Mühlheimer Baches gefangen wird.

Diejenigen, welche wegen der Lokalitäten und der Besitz-Interessen gegründete Reklamationen zu erheben berechtigt zu sein glauben, haben selbe binnen drei Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Binnen derselben Frist sind überhaupt alle Bemerkungen einzugeben, welche etwa gegen dieses Projekt sprechen dürften.

Rübenach, den 20. November 1835.

Der Bürgermeister von Bassenheim,
Wüst.

Gewerbeverein zu Coblenz.

(629) Zweite monatliche Versammlung, Montag den 7. Dezember, Nachmittags um 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gastwirth Hürter.

---

(630) Von einem hiesigen Handlungshaus wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Näheres hierüber in der Expedition dieses Blattes.

---

(631) (Offene Stellen.) **3 Erzieherinnen** können recht vortheilhafte Stellen in den achtbarsten Familien mit 200 bis 300 Rthlr. jährlichem Gehalt nachgewiesen erhalten.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amts-Blatt.

№ 67. Coblenz, den 13. December 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 28. November 1835 ausgegebene 25ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1670. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. October 1835, die Grundrenten in der Rheinprovinz betreffend;

Nr. 1671. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. November 1835, betreffend die Anwendung des §. 73 der Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, den summarischen und Bagadell-Prozeß auf die nicht summarischen Prozeßsachen;

Nr. 1672. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. November 1835, das bei Einführung der Städte-Ordnung ohne besondere Gebühren zu gewinnende Bürgerrecht betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den nachstehend benannten fünf außerhalb den Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften: Debits-Erlaubniß betr. A. II. 4496.

1) Eidgenössische Liederchronik-Sammlung der ältesten und werthvollsten Schlacht-, Bundes- und Partheilieder vom Erlöschen der Zäringer bis zur Reformation. Aus Handschriften, Urkunden-Sammlungen, Chroniken, fliegenden Blättern und anderen Quellen zusammengetragen, übersetzt und historisch erläutert von Ernst Ludwig Rochholz. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. gr. 8. 1. Band.

2) Vorlesungen über Philosophie, über Inhalt, Bildungsgang rc., Encyclopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften von Dr. Troxler, Professor an der Hochschule in Bern. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. kl. 8. 1. Band.

3) Praktische Anleitung für alle Holzarbeiter rc., herausgegeben von R. Huber. Zürich, Schultheß'sche Buchhandlung (Friedr. Schultheß und Sal. Höhr) 1835. kl. 8. 1. Heft.

4) Sant Oswaldes Leben. Ein Gedicht aus dem zwölfte n Jahrhundert. Herausgegeben von Ludw. Ettmüller. Zürich, Schultheß'sche Buchhandlung. Fr. Schultheß und S. Höhr. 1835. gr. 8. 1. Heft.

5) Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums von C. Wilh. Fäsi, Diakon an der St. Peterskirche in Zürich. Zürich, Schultheß'sche Buchhandlung (Fr. Schultheß und Sal. Höhr) 1835. gr. 8. 1. Band.

auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt.

Coblenz, den 30. November 1835.

Ausübung der geometrischen Praxis. A. VII. 755

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1829 (Amtsbl. ej. a. Nr. 14) ist festgesetzt, daß die Vorschrift im §. 118 des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7. September 1811, nach welchem Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu treiben befugt sind, wenn sie nach vorgängiger Prüfung durch die Königl. Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt werden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll.

Contravenienten gegen dieses Verbot werden jedesmal in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr. genommen werden.

Die Polizei-Behörden werden angewiesen, hiernach zu verfahren, resp. ihre Anträge demgemäß bei den betreffenden Polizeigerichten zu machen.

Coblenz, den 1. December 1835.

Auflösung von Schuldentilgungs-Ausschüssen betr. A. III. 5876.

Da die Gemeinden Dorlar, Oddenhausen, Lützellinden, Obercleen, Volpertshausen und Vollnkirchen, im Kreise Wetzlar, sich ihrer Schulden völlig entledigt haben, so werden die Schuldentilgungs-Ausschüsse derselben, mit Anerkennung ihrer Bemühungen, hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 2. Dezember 1835.

Hausthierzucht betr. A. IV. 6448.

Der nunmehr verstorbene Inspektor bei dem Königl. Haupt-Gestüte zu Trakehnen, A. J. Bachmann, dessen Werk über die Verbesserung der Pferdezucht von uns früher schon empfohlen wurde (Amtsbl. 1831, S. 502), hat später noch ein Werk unter dem Titel: »Archiv für kleinere Schriften über Hausthierzucht« herausgegeben, worin eine populäre Anleitung zur Zucht aller Arten der Hausthiere ertheilt wird. Wir machen hiemit auf dieses Archiv, was einem oft gefühlten Bedürfniß abhilft und allgemeine Verbreitung verdient, aufmerksam, mit der Anzeige, daß das erste Heft, welches schon erschienen, durch alle solide Buchhandlungen für 20 Sgr. zu beziehen ist.

Coblenz, den 4. Dezember 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten auf ein Jahr betreffend.

Den Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten bis zum 31ten Dezember 1832 resp. 1833, 1834 und 1835 gültig, ausgefertigt worden sind, wird mit Bezug auf die Benachrichtigungen vom 7ten Dezember 1832, 27ten Novem-

ber 1833 und 1ten Dezember 1834 hiermit bekannt gemacht, daß diese Freikarten ferner auf ein Jahr; also bis zum 31ten Dezember 1836 gültig sein sollen.

Die betreffenden Chausseegeld-Hebestellen sind hiernach angewiesen worden.

Cöln, den 2. Dezember 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Zeugenverhör betreffend.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 10ten v. Mts. ist über die Abwesenheit des Heinrich Nellen aus Baerl ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 2. Dezember 1835.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Eine zu besetzende Waldwärter-Stelle betr.

Nachdem Königliche Hochlöbliche Regierung über Beibehaltung der Communal-Waldwärterei Wershoven, womit eine jährliche Besoldung von 114 Rthlr. verbunden ist, entschieden hat, werden diejenigen, welche bei Besetzung dieser Stelle concurriren wollen, aufgefordert, sich bis zum 1. Januar bei mir zu melden und ihrem Gesuche ihren Lebenslauf mit den dazu gehörigen Belegstücken, aus denen ihre Führung und ihre Ansprüche sich ergeben, beizufügen.

Adenau, den 18. November 1835.

Der Königliche Landrath,
Gattermann.

Erbauung mehrerer Abtritte zu St. Thomas bet.

In Folge Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung soll die Erbauung mehrerer Abtritte zu St. Thomas bei Andernach auf verschlossen einzureichende Submissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Anschlags-Summe für Arbeiten und Materialien beträgt
363 Rthlr. 27 Sgr.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnung sind bei dem Unterzeichneten (Schloßstraße) in den Wochentagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr einzusehen, und werden daselbst die Submissionen bis zum 6. Januar 1836 angenommen.

Coblenz, den 6. December 1835.

Nebel, Bau-Inspector.

Die Nachweisung der im Jahre 1834 auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken, auch Salinen und Haupt-Steinbrüchen unsers Verwaltungs-Bereiches stattgefundenen Förderung und Production, deren Geldwerth, Ausbeute und Zubuße, Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen, auch Hütten- und Hammerwerke, so wie der darauf angefahrenen Arbeiter, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, am 14. November 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestanden. Zechen	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
				I. Metallische Werke.
				1) Stahl- und Eisenwerke.
a	Bei den landesherrl. Hüttenwerken zu Sayn und Lohe und den Eisensteins-Gruben bei Horhausen	2	2	Roheisen, Rohstahleisen, Wascheisen und Bohrspäne . .
				Gußwaaren aller Art . . . .
				Gebohrte und abgedrehte Gegenstände . .
				Geschmiedeter Rohstahl . . . .
				Eisenstein . . . .
b	Bergamts-Bezirk Siegen . .	480	173	Roheisen, Rohstahleisen und Wascheisen .
				Gußwaaren aller Art . . . .
				Geschmied. u. gewalzt. Eisen (auch Eisenblech)
				Geschmiedeter Rohstahl . . . .
				Eisenstein . . . .
c	" Düren . .	104	37	Roheisen und Wascheisen . . . . . .
				Gußwaaren aller Art . . . .
				Geschmiedetes und gewalztes Eisen . . .
				Eisenstein . . . .
d	" Saarbrücken	33	21	Roheisen und Wascheisen . . . . . .
				Gußwaaren aller Art . . . .
				Geschmiedeter Rohstahl . . . .
				Geschmied. u. gewalzt. Eisen (auch Eisenblech)
				Eisenstein . . . .
				Röthel . . . .
e	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied, sowie v. Solms-Braunfels, Solms-Lich, Sayn-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, auch der Herrschaft Wildenburg	52	18	Roheisen, Rohstahleisen und Wascheisen .
				Gußwaaren . . . .
				Geschmied. u. gewalzt. Eisen (auch Eisenblech)
				Eisenstein . . . .
		671	251	Summa bei den Stahl- und
				2) Silber-, Blei- und Kupferwerke.
a	Bei den landesherrlichen Hütten zu Müsen u. Littfeld, desgleichen zu Gosenbach	—	4	Brandsilber . . . .
				Kaufblei . . . .
				Glätte . . . .
				Gaarkupfer . . . .
b	Bergamts-Bezirk Siegen . . .	53	14	Brandsilber . . . .
				Kaufblei . . . .
				Glätte . . . .
				Gaarkupfer . . . .
				Kupfererz . . . .
				Bleierz . . . .
				Fahlerz . . . .

Google

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production.			Bei den sämmtlichen Gruben desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist					
					Ausbeute geschlossen worden.			Zubuße gezahlt worden.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
22071 Ctr. 74 Pfd. 7042 " 96 " 94 " 102 " 4010 " 50 " 11195¾ Tonnen	275	107593	25	10	6130	—	—	—	—	—
343857 Ctr. 80 Pfd. 18712 " 88 " 142791 " 32 " 46014 " 84 " 139907 Tonnen	3181	1738095	8	10						
160545 Ctr. 28348 " 159345 " 94268½ Tonnen	3129	1031554	26	3						
57784 Ctr. 7 Pfd. 46971 " 109 " 8328 " 71 " 115056 " 38 " 92333½ Tonnen 1967½ Ctr.	1666	1096528	5	11						
55881 Ctr. 46 Pfd. 1119 " 63 " 31562 " 82 " 19260 Tonnen	451	256808	24	6						
Eisenwerken	8072	4230581	1	4						
744 Mark 123 Grän 1028 Ctr. 41 Pfd. 199 " 27 " 137 " 74 "	25	20373	22	5	2475	2	8	—	—	—
1934 Mark 97 Grän 4054 Ctr. 65 Pfd. 466 " 20 " 847 " 43 " 11127 " — " 21563 " 98 " 2665 " 25 "	593	130015	5	2						

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
	Transport . .	53	18	
c	Bergamts-Bezirk Düren . . .	7	30	Kaufblei . . . .
				Kupfer . . . .
				Glasurerz oder Alquifour . . .
				Blei- und Kupfererze . . . .
d	" Saarbrücken	4	3	Brandsilber . . . .
				Kaufblei . . . .
				Glätte . . . .
				Gaarkupfer . . . .
				Glasurerz oder Alquifour . . .
				Blei- und Kupfererze . . . .
e	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied u. der Standesherrschaft Wildenburg .	18	3	Brandsilber . . . .
				Kaufblei . . . .
				Glätte . . . .
				Gaarkupfer . . . .
				Blei- und Kupfererze . . . .
		82	54	Summa bei den Silber-, Blei- und
				3) Galmei-, Zink u. Messingwerke.
a	Bergamts-Bezirk Düren . . .	8	11	Galmei . . . .
				Zink . . . .
				Messing . . . .
		8	11	Summa bei den Galmei-, Zink- und
				4) Kobaltwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen . .	13	—	Kobalt . . . .
				Summa bei den
				5) Spießglanz- u. Braunsteinwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen . .	4	—	Spießglanz . . . .
b	" Düren . .	1	—	Spießglanz . . . .
				Braunstein . . . .
c	" Saarbrücken	2	—	Braunstein . . . .
		7	—	Summa bei den Spießglanz- und

Digitized by Google

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production.			Bei den sämmtlichen Gruben desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist: Ausbeute geschlossen worden.			Zubuße gezahlt worden.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	618	1[illegible]0388	27	7						
4199 Ctr. 55 Pfd. — " — " 36490 " — " 387883 " 55 "	663	2[illegible]4894	5	11						
375 Mark 216 Grän 1162 Ctr. 3 Pfd. 1006 " 72 " 126 " 42 " 1852 " — " 5899 " 55 "	176	35092	7	8						
760 Mark 108 Grän 2328 Ctr. 103 Pfd. 232 " 23 " — " — " 18973 " 55 "	181	26908	15	1						
Kupferwerken	1638	437283	26	3						
14883 Ctr. 55 Pfd. 13021 " — "	358	370170	16	3						
Messingwerken per se										
1080 Ctr. 43 Pfd.	115	11220	13	1						
Kobaltwerken per se										
807 Ctr. 32 Pfd.	30	1178	7	—						
74 " 82 " 424 Tonnen	10	2696	16	1						
2207 Ctr. 55 Pfd.	46	5522	19	—						
Braunsteinwerken	86	9397	12	1						

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen	Zahl der Hütten- und Hammerwerke	Förderung und
				Recapitulation der Haupt-Abthei
		671	251	1) Stahl und Eisenwerke . . . . . .
		82	54	2) Silber-, Blei- und Kupferwerke . . .
		8	11	3) Galmei-, Zink- und Messingwerke . .
		13	—	4) Kobaltwerke . . . .
		7	—	5) Spießglanz- und Braunsteinwerke . .
		781	316	Summa bei den metallischen
				II. Steinkohlenwerke.
a	Bei den landesherrlichen Gruben im Bergamts-Bezirk Saarbrücken	11	—	
	Gewerkschaftliche Gruben.			
b	Bergamts-Bezirk Düren	16	—	Stückkohlen und gemischte Kohlen . . .
c	" Saarbrücken	3	—	
		30	—	Summa bei den Steinkohlenwerken
				III. Braunkohlenwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen . . .	35	—	
b	" Düren . . .	55	—	Braunkohlen . . . .
c	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied	2	—	
		92	—	Summa bei den Braunkohlenwerken
				IV. Salinen.
a	Von dem landesherrlichen Antheil der Saline Westernkotten . .	—	3	weißes Salz . . . .
b	Bergamts-Bezirk Siegen . . .			
c	" Saarbrücken	—	2	weißes Salz . . . .
		—	5	Summa bei den Salinen
				V. Alaun und Vitriolwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen . . .	—	6	Alaun . . . . Alaunerde . . . . Vitriol . . . .
b	" Düren . . .	—	2	Alaun . . . . Alaunerde . . . . Vitriol . . . .
c	" Saarbrücken	1	3	Alaun . . . . Vitriol . . . . Alaun-Erze und Schiefer . .
d	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied	—	1	Alaun . . . .
		1	12	Summa bei den Alaun- und Vitriol-

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist Ausbeute geschlossen worden Rthlr.	Sg.	Pf.	Zubuße gezahlt worden Rthlr.	Sg.	Pf.
lung metallischer Werke.										
. . . .	8702	4230581	1	4						
. . . .	1638	437283	26	3						
. . . .	358	370170	16	3						
. . . .	115	11220	13	1						
. . . .	86	9397	12	1						
Werken	10899	5058653	9	—						
1067312 Tonnen	1410	389738	6	2	176211	11	4	—	—	—
842245 ″	2301	444330	23	9						
109243 ″	276	53883	2	—						
. . . .	3987	887952	1	11						
186929 Tonnen	190	13014	8	—						
728304 ″	755	79063	17	2						
8857 ″	25	3055	16							
. . . .	970	95133	11	2						
5 52 Last ½ Tonne	7	1131	3	5	—	—	—	200	—	—
(2728 ″ — ″	169	187529	28	6						
318 ″ ½ ″	38	20536	—	—						
. . . .	214	209197	1	11						
14560 Ctr. 55 Pfd. 18470 Tonnen 8620 Ctr.	216	73463	—	8						
3033 Ctr. 55 Pfd. 10973 Tonnen 291 Ctr.	38	10832	16	2						
2342 Ctr. 36 Pfd. 1120 ″ 16 ″ 28274 Tonnen	68	15902	5	10						
1621 Ctr.	6	5268	7	6						
Werken	328	105466	—	2						

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
				VI. Haupt-Steinbrüche.
				Werksteine . . . .
a	Bergamts-Bezirk Siegen . .	19	—	Gestellsteine . . . .
				Dachschiefer . . . .
				Gips . . . .
				Mühlsteine . . . .
				Hausteine, Backofensteine, Werksteine ver-
b	" Düren . .	210	—	Traßsteine und Traß . . . . . .
				Dachschiefer . . . .
				Gips . . . .
c	" Saarbrücken	177	—	Dachschiefer . . . .
d	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied	9	—	Dachschiefer . . . .
				Gestellsteine . . . .
		415	—	Summa bei den Hauptsteinbrüchen
				Recapitulation.
		781	316	I. Metallische Werke . . . . . .
		30	—	II. Steinkohlenwerke . . . . . .
		92	—	III. Braunkohlenwerke . . . . .
		—	5	IV. Salinen . . . .
		1	12	V. Alaun- und Vitriolwerke . . . .
		415	—	VI. Haupt-Steinbrüche . . . . .
		1319	333	Summa Summarum

Die Ausbeute und gezahlte Zubuße hat bei den pro **1834** in Umgang gewe- herrlichen Hüttenwerke, (ohne Hinzurechnung der Bergwerke in den stan- Salinen auch Hauptsteinbrüche) betragen:

A. **Bei den landesherrlichen Werken** . . . .
B. **Bei den gewerkschaftlichen Werken:**
   a) im Bergamts-Bezirk Siegen . . . .
   b) " " " Düren . . . .
   c) " " " Saarbrücken . . . .

Digitized by Google

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bei den sämmtlichen Gruben desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist Ausbeute geschlossen worden. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zubuße gezahlt worden. Rthlr.	Sg.	Pf.
148 Karren, 1088 □Fuß und 1264330 Stück 8 Stück 2270 Reis und 1658 Fuder $1275\frac{1}{4}$ Tonne	321	18171	24	6						
3815 Stück schiedener Art 50636 Tonnen $17544\frac{1}{2}$ Reis 31290 Ctr.	1130	117162	1	2						
18245 Reis und 2124 Fuß	558	22713	19	7						
$525\frac{1}{4}$ Reis 4 Hohofengestelle	29	854	25	—						
. . . .	2038	158902	10	3						
. . . .	10890	5058653	9	—						
. . . .	3987	887952	1	11						
. . . .	970	95133	11	2						
. . . .	214	209197	1	11						
. . . .	328	105466	—	2						
. . . .	2038	158902	10	3						
. . . .	18436	6515304	4	5						

senen landesherrlichen und gewerkschaftlichen Bergwerken einschließlich der landes- desherrlichen Gebieten, so wie der sämmtlichen Privat-Hütten und Hammerwerke,

	Ausbeute Rthlr.	Sg.	Pf.	Zubuße Rthlr.	Sg.	Pf.
. . . .	184816	14	—	200	—	—
. . . .	32724	24	7	54386	23	10
. . . .	212387	18	9	74451	18	7
. . . .	28153	4	9	4257	5	11
Summa . .	458082	2	1	133295	18	4
davon ab die Zubuße mit . .	133295	18	4			
Bleibt Ausbeute . .	324786	13	9			

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 24ten auf den 25ten November l. J., wurden zu Aldegund die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, der von diesen Sachen Kenntniß hat oder dem sie vorkommen, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Coblenz, den 2. Dezember 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Drei Stücke weißleinen Tuch zu 70 Ellen, 2) drei Stücke blauleinen Tuch zu 50 Ellen, 3) zwei Stücke Baumwollen Zeug zu 60 Ellen, 4) zwei Stücke gestreiftes Schürzenzeug zu 30 Ellen, 5) vier und zwanzig neue Halstücher, 6) zehn farbige Sacktücher, 7) zwei Stücke karrirtes Baumwollenzeug zu Bettzügen.

Diebstahl. Am 28sten v. Mts. ist aus einer Wohnung zu Mühlheim am Rhein eine dreigehäusige englische Taschenuhr mit römischen Ziffern gestohlen worden. Zwei dieser Gehäuse sind von Silber, und das äußere von dunkelbrauner Schildkröte; auf dem Zifferblatte unter der Zahl 12 befindet sich das Wort „Norton“, und über der Ziffer 6 das Wort „London“; an der Uhr befand sich eine schwarz seidene Kordel mit einem messigenen Uhrschlüssel.

Dieses Diebstahls hat sich der unten näher bezeichnete reisende und bettelnde Handwerksbursche verdächtig gemacht, und ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen; zugleich ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer dieser Uhr Kenntniß haben sollte, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Cöln, den 3. December 1835.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Signalement des Handwerksburschen.

Derselbe war von ziemlich starkem Körperbau, über fünf Fuß groß und von gesundem Aussehen, hatte dunkelblondes Haar, welches an den Ohren gelockt war.

Die Bekleidung desselben bestand in einem blauen Ueberrocke und Hose, einer kleinen olivengrünen Mütze mit ledernem Schirm.

Diebstahl. Zwischen dem 14ten und 23sten v. Mts. sind aus einem Gartenhause auf dem Klausenberge bei Ehrenbreitstein nachstehende Gegenstände:

1) vier lange Tabacks-Pfeifen-Röhre von schwarzem Holze;
2) zwei dergleichen von gelblichem Holze (Wachholder);
3) drei weiße porzellanene Pfeifenköpfe;
4) ein porzellanener Pfeifenkopf, worauf ein schwebender Amor;

5) ein desgleichen, worauf ein Paar Rosen;
6) ein desgleichen, worauf ein Bienenkorb gemalt ist;
7) ein grün lackirter blechener Tabacks-Kasten, der Knopf auf dem Deckel so wie die vier Füßchen sind vergoldet;
8) ein Handstaub-Besen;
9) fünfzig Stück Cigarren;
10) ein Zündfläschchen mit mehreren Zündhölzchen,

entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, fordere ich Jeden, welcher über den Thäter Auskunft geben kann, auf, mir solche unverzüglich mitzutheilen.

Coblenz, den 5. December 1835.

Der commissarische Inquirent Königl. Justiz-Senats,
Stephan.

Steckbrief.

Der des qualificirten Diebstahls beschuldigte Blaufärber Carl Joseph Senkel aus Wermelskirchen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich mache dessen Signalement hierdurch bekannt, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den Senkel zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. November 1835.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Immermann.

Signalement.

Name Carl Jos. Senkel; Geburts- und Wohnort Wermelskirchen; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Diebstahl.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. Mts. sind mittelst Einbruchs aus der Pfarrwohnung zu Schönau in der Bürgermeisterei Münstereifel, 1) ein Paar silberne Schuh-Schnallen von runder Form, 2) ein Paar dito Hosen-Schnallen von nämlicher Form, 3) ein Paar weißlederne Handschuh, 4) ein Paar schwarzlederne Handschuh, 5) ein mit Silber beschlagener und mit einer silbernen Kette versehener Pfeifenkopf, 6) das Numisma in Bronce von dem verstorbenen Erzbischof, 7) ungefähr 9 übersilberte Zuckerlöffelchen, 8) ein fein rothes kattunenes Halstuch.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige davon zu machen.

Bonn, den 24. November 1835.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 64 Coblenz, den 13. December 1835.

(Beilage zu № 67 des Amtsblattes.)

(632) Montag den 21. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle nachstehende Holzschläge als Kohlholz an den Meistbietenden versteigert werden:

	Klafterzahl.
a) Forstrevier Neuerburg	
1) Waldort Kirchwiesenberg, Buchenholz, circa	115
b) Forstrevier Rockenfeld	
2) Waldort Reiselsnür, Buchenholz circa	260
c) Forstrevier Montrepos	
3) Waldort Bringeroth Buchenholz circa	230
4) Waldort Ropertskopf desgleichen	150
d) Forstrevier Rengsdorf	
5) Waldort Burg II. Abtheilung Buchenholz circa	150
6) Waldort Lehberg desgleichen	150
e) Forstrevier Anhaußen	
7) Waldort Deichselbach, Buchenholz circa	150
f) Forstrevier Honnefeld	
8) Waldort Beugert I. Abtheilung Buchenholz, circa	200
g) Forstrevier Urbach	
9) Waldort Sengenthal, Buchenholz circa	50
10) dito Erlen, Erlenholz, circa	40
h) Forstrevier Dierdorf	
11) Waldort Wienauerbach, Erlen und Birken, circa	80
i) Forstrevier Maischeid	
12) Waldort Ebersau, Buchen, circa	100
13) » Günsterthal, Buchen, circa	70
14) » Scheid I, Birken, »	50
15) » Mühlberg, Buchen, »	120
16) » Scheid II Abthl., Buchen,	100
17) » Eichholz I » Buchen,	77

Das Klafter enthält 108 Kubikfuß Preußisch Maas.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können auch vorläufig bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. —

Neuwied, den 30. November 1835.

Fürstlich Wiedische Rentkammer,
Cäsar.

---

(633) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des Carl Alexander Heribert Freiherrn von und zu Dalberg, Königlich Baierischer Kämmerer, wohnhaft zu Aschaffenburg, sollen die nachbezeichneten, dessen Hypothekar-Schuldner, dem Jakob Julius Guerin Baron von Walderbach, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Walderbach, zugehörigen Immobilien den 21. März 1836, um 9 Uhr des Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert werden: Litt. A. Nr. 62 und 63, 172 Morgen 41 Ruthen 92 Fuß Schälwald, gelegen im Distrikt Kantrich, Bann von Darweiler, begrenzt 1) gegen Norden durch den Wald der Familie Utsch et Puricelli, 2) gegen Osten durch den Weg nach Oberheimbach, 3) gegen Süden durch den Wald der Gemeinden Ober- und Nieder-Ingelheim, und 4) gegen Westen durch die Gemeinde Dichtelbach — Angebot 1376 Thaler. Dieser Schälwald ist im Kreise Kreuznach, Friedensgerichts-Bezirk Stromberg gelegen, und für's Jahr 1835 mit 26 Thaler 9 Sgr. 6 Pf. besteuert. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen. Gegeben zu Stromberg, den 12. November 1835. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Buß. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfsgerichtsschreiber, Paganetti.

---

(634) Auf Ersuchen von Mathias Gilles, Ackerer, wohnhaft zu Landkern, Kreises Cochem, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den zu Greimersburg verlebten Eheleuten Johann Kreuser und Gertruda gebornen Gilles hinterlassenen, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Mathias, Anna Maria, Nicolaus, Barbara, Anna Gertruda und Georg Kreuser, alle ohne Gewerbe, wohnhaft zu Greimersburg, sodann von Elisabeth Kreuser, großjährigen Tochter der genannten Eheleute Kreuser, und Ehefrau von Mathias Heucher, Ackerer, beide wohnhaft ebenfalls zu Greimersburg, in Zuziehung des Letztern, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minorennen, werden Dienstag den fünften Januar 1836, um eilf Uhr Vormittags, durch den unterzeichneten, in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 10. dieses Monats hierzu beauftragten und zu Lutzerath wohnenden Königlichen Notar, die hiernach bezeichneten und in der Gemeinde Greimersburg gelegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur 10 Nr. 127 des Katasters, ein Wohnhaus, termt Christian Schneider und Joseph Schneider; 2) Flur 10 Nr. 133, eine Wiese von 36 Ruthen 60 Fuß, termt Joseph Schneider auf beiden Seiten, und 3) Flur 10 Nr. 124, eine Wiese von 43 Ruthen 30 Fuß, termt Joseph Schneider und Christian Schneider, bei brennendem Lichte definitiv versteigert.

Der Verkauf findet in dem vorbezeichneten Wohnhause selbst Statt. Taxe der Immöbel und Bedingungen des Verkaufs können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Cochem, den 23. October 1835.

(gez.) Günther.

(635) In Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz vom 28. September l. J. erlassenen Homologations-Urtheils, und auf Anstehen a) des Herrn Wilhelm Nettstraeter, Apotheker, wohnhaft zu Cochem, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seines, mit seiner verstorbenen Ehegattin Eva gebornen Zöller gezeugten, noch minderjährigen Kindes Jacob Herrmann Nettstraeter, ohne Gewerbe, zu Cochem wohnhaft, und b) der Eheleute Herr David Jung, Königlicher Distrikts- und Kreis-Wundarzt, und Maria Anna gebornen Zöller, beide wohnhaft ebenfalls zu Cochem, wird Montag den vierten Januar nächstkünftigen Jahres, Nachmittags drei Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu committirten und zu Lutzerath wohnenden Königlichen Notar, zur definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, und den Partheien zugehörenden, und zu Cochem auf dem Markte sub Nr. 620 gelegenen Wohnhauses, begrenzt von Herrn Albert Bauer und Mathias Bastgen, in Gegenwart von Herrn Jacob Mehlem, Gastwirth und Handelsmann, wohnhaft zu Kaisersesch, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen, bei brennendem Lichte geschritten.

Die Versteigerung findet in dem zu veräußernden Hause selbst Statt, und die Bedingungen derselben liegen in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Cochem, den 22. October 1835.

(gez.) Günther.

---

(636) **Bekanntmachung.**

Wegen verschwenderischer Lebensweise ist Bäcker Carl Lotz zu Ems unter Curatel gestellt und Wilhelm Meffert zu Ems als sein Curator angeordnet worden.

Es wird dies unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte, mit Carl Lotz nach der Zeit dieser Bekanntmachung und ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators abgeschlossen, rechtlich wirkungslos sind.

Nassau, den 26. November 1835.

Herzoglich Nassauisches Amt,
v. Sachs.

---

(637) **Bekanntmachung.**

Bei einem dahier stattgehabten Diebstahle mittelst Einbruch sind folgende Königlich Preußische Staatsschuldscheine entwendet worden, nämlich:

1) N. 80,950 Lit. K.
2) N. 83,406 » B.
3) N. 80,487 » F.
4) N. 98,069 » G.

sämmtlich zu 100 Thaler.

Indem vor dem Ankauf derselben daher jeder gewarnt wird, wird zugleich Derjenige aufgefordert, welchem solche etwa zum Kauf angeboten worden, hievon seiner Polizei- oder Gerichtsbehörde unverzügliche Anzeige zu machen, sowie die Polizei- oder Gerichtsbehörde, welcher diese Anzeige geschehen mag, dienstergebenst ersucht wird, der unterfertigten Gerichtsstelle hievon alsbald gefällige Nachricht zu ertheilen.

Wetzlar, den 23. November 1835.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Wigand. vdt Kreker.

---

(638) In der 5ten Klasse 72ster Lotterie sind nachstehend verzeichnete Gewinne in meine Kollekte gefallen, nämlich:

auf Nr. 32325 — 500 Thlr.
» » 68982 — 500 »
» » 78574 — 500 »
» » 85219 — 500 »
» » 85284 — 500 »

Nr. 38998, 68953, 82019, 85209, jede **200** Thlr.

Nr. 10471, 87; 32397; 38939, 57; 52605, 15; 58012, 61; 60202; 82020; 85220, 22; 89206, 27, 45; 101715; 104359, 70, jede **100** Thlr.

Gewinne zu 50 Thlr.

Nr. 1047?; 23906, 23, 26, 27, 33, 40, 43; 25873, 92, 93; 27538; 32302, 10, 20, 21, 32, 33, 32384, 38, 49, 74, 93; 38751, 52, 54, 61, 71, 73; 38938, 50, 56, 63, 75, 86; 42028, 35, 43; 45510, 27, 28; 52616; 58003, 15, 22, 24, 31, 41, 48, 51, 52, 60, 76, 82, 94, 96; 60227, 30, 32, 34, 45, 60, 61, 73, 76; 65889; 68951, 64, 79, 97; 69000; 70156, 90, 92, 98; 70556, 59; 78564, 78567, 76, 79, 80; 82006, 74, 79, 82; 83005, 21, 25, 27, 36, 39, 72, 77, 78, 79, 90, 96; 85255, 85259, 63, 65, 68, 75, 89; 101701, 6, 14, 19, 62, 69; 104372, 77, 87; 106011, 15, 16, 34.

Gewinne zu 40 Thlr.

Nr. 10472, 95, 97, 500; 23901, 9, 10, 12, 17, 18, 30, 32, 37, 46; 25871, 76, 97, 98; 27537; 32306, 7, 26, 27, 30, 31, 35, 39, 48, 62, 67, 70, 73, 82; 35650; 38762, 65, 68, 74; 38944, 46, 53, 38959, 83, 87, 88, 94, 99; 42018, 27, 29, 33, 36, 42; 45518, 21, 25, 29; 52602, 10, 14, 18, 19; 58004, 33, 40, 42, 47, 50, 55, 62, 68, 77, 85, 88, 89, 92, 95; 60201, 3, 6, 7, 18, 19, 20, 25, 33, 60233, 38, 42, 52, 68, 75, 78, 79, 84, 85, 87, 92, 98; 65894, 95, 916; 68954, 55, 59, 61, 62, 63, 68977, 83, 85, 86, 90, 94, 96; 70153, 55, 62, 65, 73, 82, 86, 96; 70352, 62, 66, 68; 78552, 55, 78562, 65, 71, 85, 86; 82016, 75, 77, 94, 95, 99, 100; 83008, 11, 12, 17, 28, 38, 46, 48, 50, 53, 83058, 62, 64, 74, 78, 83, 85, 87, 90, 92, 93, 95, 96, 99; 89217, 38, 42, 43; 101697, 716, 27, 29, 101734, 38, 40, 46, 48, 54, 55, 59, 60; 104353, 65, 66, 73, 78, 79, 81, 82, 83; 106001, 2, 3, 6, 7, 106009, 15, 27, 28, 35, 39.

Indem ich die resp. Interessenten hievon benachrichtige, lade ich sie hiemit ein, ihre Gewinnbeträge bei mir und den betreffenden Unter-Einnehmern planmäßig in Empfang zu nehmen. Loose zur 1ten Klasse 73ster Lotterie, deren Ziehung den 14. Januar beginnt, sind fortwährend bei mir zu haben.

Coblenz, den 4. Dezember 1835.

Der Lotterie-Einnehmer,
Stephan.

(639) Die zu Martini 1836 leihfällig werdende Schaafweide der Gemeinde Heimbach-Weiß wird am Mittwoch den 30. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei dem dasigen Ortsschöffen auf 3, 6, 9 Jahre fernerweit verpachtet.

Engers, den 30. November 1835.

Der Bürgermeister,
Scheidweiler.

---

(640) Meine Wohnung ist in der Schloßstraße bei Herrn Weinwirth Hürter.

Coblenz, den 6. Dezember 1835.

Thesmar,
Advokat-Anwalt.

---

(641) In der 5ten Klasse der 72sten Klassen-Lotterie haben folgende Nummern in meiner Einnahme gewonnen:

Nr. 99030 . . . 1000 Thlr.
» 99091 . . . 1000 »
» 31354 . . . 200 ».

Nr. 31355, 99045 und 99047, jede 100 Thlr.

Nr. 21531, 21540, 21548, 31371, 31373, 31374, 31377, 31384, 41665, 42990, 65324, 65328, 99014, 99019, 99021, 99024, 99027, 99035, 99042, 99051 und 99072, jede 50 Thlr.

Nr. 21525, 21529, 21538, 21544, 29544, 31363, 31380, 31381, 31389, 31390, 41652, 41655, 41657, 47510, 47514, 65322, 65330, 65332, 65333, 99012, 99022, 99025, 99032, 99038, 99039, 99040, 99052, 99085, 99092, 100820, 100822 und 100824, jede 40 Thlr.

Indem ich die resp. Interessenten hiervon ergebenst in Kenntniß setze, beehre ich mich, mit Loosen zur 1ten Klasse 73ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 14ten und 15ten Januar k. J. stattfindet, bestens zu empfehlen.

Ehrenbreitstein, den 6. Dezember 1835.

Der Lotterie-Einnehmer,
Goldschmidt.

---

(642) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Hospitalfonds zu Kirchberg, vertretend durch ihren Empfänger Jakob Lerner daselbst, werden die am sechszehnten November dieses Jahres gegen die Eheleute Franz Kuhn und Anna Catharina Münch, Ackerer auf der Lötsch, Gemeinde Rödern, in Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Cantons Kirchberg am achten April Eintausend achthundert sechs und dreißig, Vormittags acht Uhr, meistbietend verkauft werden.

1) Ein Wohnhaus mit einer Scheune, Stallung und Hofraum, gelegen auf der Lötsch, zur Gemeinde Rödern gehörig, begränzt von Johann Jakob Steines und Georg Wendel Erben, haltend acht und dreißig Ruthen neunzig Schuh Flächenraum. Das Wohnhaus ist einstöckig, von Stein erbaut, mit einem Schieferdach, hat nach Westen, welches die Fronte bildet, eine Thüre und ein Fenster, nach Süden vier Fenster, und nach Osten drei Fenster. Die Scheune und Stallung von Holz und Fachwerk mit einem Strohdach. Diese Gebäulichkeiten sind in einem schlechten baulichen Zustande. Angeboten zu 30 Rthlr.
2) 2 M. 8 R. 60 F. Wiese, die Nonnenwiese, einerseits der Teich, anderseits Gottfried Theis von der Kauerbach. Angeboten zu 10 Rthlr.
3) 124 R. 90 F. Wiese in der Kreuzbitze, einerseits Adam Decruppi, anderseits Georg Wendel Erben. Angeboten zu 2 Rthlr.
4) 1 R. 10 F. Garten bei der Lötsch, einerseits der Weg, anderseits selbst oben Adam Decruppi. Angeboten zu 1 Rthlr.
5) 2 M. 130 R. Acker auf Plauel, oben Georg Wendel, unten Anstößer und der Teich; zu 10 Rthlr.
6) 133 R. 50 F. Acker auf Plauel, oben Joh. Gräff, unten Wiesen Anstößer. Angeb. zu 1 Rthlr.
7) 160 R. Acker daselbst, oben und unten Georg Wendel Erben. Angeboten zu 5 Rthlr.
8) 1 M. 7 R. 40 F. Acker daselbst, oben und unten Georg Wendel Erben. Angeb. zu 6 Rthlr.
9) 51 R. Acker im Kappesgarten, einers. Georg Wendel, anders. Servatius Steines; zu 2 Rthlr.
10) 6 M. 111 R. Acker im Goldgraben, einers. Georg Wendel Erben, und anders. selbst; zu 6 Rthlr.
11) 4 M. 23 R. 10 F. Acker daselbst, beiderseits Georg Wendel Erben. Angeb. zu 4 Rthlr.
12) 81 R. 10 F. Acker daselbst, einerseits Georg Wendel Erben, anderseits Jakob Georg der erste von Schönborn. Angeb. zu 1 Rthlr.
13) 1 M. 164 R. 60 F. Acker im Goldgraben, einers. Jak. Steines, anders. der Weg; zu 3 Rthlr.
14) 92 R. 90 F. Acker im Rothenberg, einerseits selbst, anders. Georg Wendel Erben; zu 2 Rthlr.
15) 1 M. 18 R. 50 F. Wiese daselbst, einerseits Carl Kleinschmidt von Kirchberg, anderseits Georg Wendel Erben. Angeboten zu 3 Rthlr.

Diese Immobilien liegen im Kreise Simmern, Canton Kirchberg, und von Nummer 1 bis 9 in der Gemeinde Rödern, und von 10 bis 15 in der Gemeinde Oppertshausen, und werden von den Schuldnern und deren Kindern besessen und benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer pro 1835, 5 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Kirchberg, am 2. Dezember 1835.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Zinken.

Für die gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber,
Wenandt.

Amts-Blatt.

№ 68. Coblenz, den 18. December 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Am 17. Juni 1826 wurde zu Dietz im Herzogthume Nassau ein Taubstummer auf der Straße angetroffen, dessen Heimaths-Verhältnisse bisher nicht haben ermittelt werden können. Einen Taubstummen bet. A. II. 4561.

Unter Anfügung seines Signalements werden auf diesfällige Requisition der Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung die betreffenden Behörden unseres Ressorts hierdurch angewiesen, genaue Nachforschungen darüber anzustellen, ob ein solches Individuum in ihrem Bezirke vorhanden gewesen und seit der angegebenen Zeit verschwunden sei, oder ob irgend ein Aufschluß über dasselbe gegeben werden könne, und den Erfolg binnen 6 Wochen anzuzeigen.

Coblenz, den 5. December 1835.

S i g n a l e m e n t.

Alter etwa 22—23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellbraun; Augen braungrau, klein; Nase kurz, aufstehend; Mund groß; Gesichtsfarbe gesund.

Der Taubstumme trug bei seiner Ergreifung einen blauen Kittel statt Hemdes, ein blautuchenes Camisol ohne Aermel mit Kameelgarnknöpfen, und unter diesem eine blautuchene Weste mit gelben Metallknöpfen, ein rothes baumwollenes Halstuch, lange weiße leinene Hosen, an dem untern Ende zugebunden, graue wollene Strümpfe, noch gute Schnürschuhe und einen schwarzen ledernen Hut.

Er hatte einen Sack bei sich, welcher außer mehreren Lumpen noch ein Paar gute Halbstiefel und ein Paar weiße wollene Strümpfe enthielt.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten sechs außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften: Debits-Erlaubniß. A. II. 4658.

1) Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von Aussprüchen der heiligen Schrift 2c. 2c. zum Gebrauch beim Confirmanden-Unterricht. Aarau, 1835, im Verlag bei Heinr. Remig. Sauerländer. 8. 1 Heft.

2) Die Krümchen-Fee von Carl Nodier. Aus dem Französischen übersetzt von K. v. Kronfels. Aarau, 1835. Verlag von H. R. Sauerländer. kl. 8. 1. Bd.

3) Die alte Geschichte für Anfänger, vornehmlich für die Zöglinge höherer Bürgerschulen. Bearbeitet von Dr. G. Sträßer, Lehrer an der Sekundarschule in Glarus. Aarau, 1835. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. 8. 1 Heft.

4) Das erste Heft der Allgemeinen Schweizerischen Schulblätter. Herausgegeben von J. J. Kraft, G. Spengler, J. W. Straub und F. Heer. Aarau, 1835, bei H. R. Sauerländer. 8. 1 Heft.
5) Anfangsgründe der Mathematik von F. Zehender. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. Zweiter Theil, welcher die Buchstabenrechnung und Elementar-Algebra enthält. Zweite verbesserte Auflage. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp 1835. gr. 8. 1 Heft.
6) Christlicher Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche beider Confessionen, zunächst der unirten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden gewidmet von einem Badischen Geistlichen. Zweite Ausgabe. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835. 8. 1 Bändchen.

auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

Coblenz, den 6. December 1835.

Uebersicht

der Resultate der Schutzpocken-Impfung in der Grafschaft Wied und dem Standes-Gebiete Solms-Braunfels für das Jahr 1834.

Namen der Standes-Gebiete	Es waren gegen die Blattern zu schützen			Davon sind				Gleichlautende Summe.	Bemerkungen.
	aus den vorigen Jahren	Neugeborne	Summa	vor der Impfung gestorben oder weggezogen	mit Erfolg geimpft worden	von den Blattern ergriffen worden	zurück gesetzt worden		
Wied	71	1382	1453	237	1073	»	143	1453	
Solms-Braunfels .	11	657	668	64	584	7	13	668	
Summa .	82	2039	2121	301	1657	7	156	2121	

Die Listen aus den Standesgebieten Hohensolms und Schönstein-Wildenburg waren jenen der Kreise Wetzlar und Altenkirchen zugezählt worden.

Coblenz, den 7. Dezember 1835.

Umlagen zu Communalzwecken.
A. III. 5575.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse der Stadt Altenkirchen für das Jahr 1836 sind derselben an Umlagen von uns vorläufig bewilligt worden:

20 Prozent der Grundsteuer und
25 Prozent der Klassensteuer.

Coblenz, den 7. December 1835.

Digitized by Google

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1836 sind nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Weyerbusch folgende Umlagen bewilligt worden: Gemeinde-Umlagen bet. A. III. 4846.

der Gemeinde Birnbach 25 Proz. der Grund- u. 26⅔ Proz. der Klassensteuer;

jeder der Gemeinden Hilkhausen und Neidersen 15 Proz. der Grund- und 20 Proz. der Klassensteuer;

jeder der Gemeinden Hasselbach und Werkhausen 10 Proz. der Grund- und 13⅓ Proz. der Klassensteuer;

jeder der Gemeinden Craam, Ersfeld und Kircheib 5 Proz. der Grund- und 6⅔ Proz. der Klassensteuer.

Coblenz, den 7. December 1835.

Am 3ten dieses ist auf der Baumwollspinnerei der Herrn Brüder Jung zu Jungenthal, im Kreise Altenkirchen, Feuer ausgebrochen, bei dessen Löschung sich der Spritzenmeister Wilhelm Kunse und der Sattler Ströhnen von Kirchen, der Schieferdecker Carl Bonn von Alsdorf, Gottfried Schuhmacher von Fischbach, Joseph Böhmer von Wehbach und Herrmann Geldsetzer von Scheuerfeld durch Thätigkeit, Umsicht und Entschlossenheit besonders ausgezeichnet haben, wie wir belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Belobung. A. II. 4612.

Coblenz, den 10. December 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die nachbenannten Militairpflichtigen: Militairpflichtige bet.

1) Johann Kirsch, geboren zu Norheim am 28ten November 1807, Theolog,
2) Johann Wilhelm Griesbach, geboren zu Sobernheim am 19ten Februar 1810, Theolog,
3) Adam Eckenroth, geboren zu Heddesheim am 15. Januar 1812, Taglöhner,
4) Heinrich Pleitz, geboren zu Waldlaubersheim am 21. December 1813, Taglöhner,
5) Jacob Weber, geboren zu Rheinböllen und wohnhaft zu Simmern unter Dhaun, Bäcker,
6) Jacob Straub, geboren zu Norheim am 16. August 1814, ohne Gewerbe,
7) Johann Peter Göttert, geboren zu Seibersbach am 10. März 1815, Taglöhner,
8) Johann Pleitz, geboren zu Waldlaubersheim am 12. April 1815, Taglöhner,
9) Heinrich Anton Bender, geboren zu Daxweiler am 13. März 1815, Sandgießer,
10) Anton Christian Lang, geboren zu Kirn am 24. December 1815, Bäcker,
11) Georg Wilhelm Kriegbaum, geboren zu Kirn am 1. Dec. 1815, Bäcker,
12) Peter Jacob Petry, geboren zu Seibersbach am 17. Juli 1815, Sandgießer,
13) Georg Andraes, geboren zu Kirn am 25. Februar 1815, Gerber,
14) Philipp Heinrich Conradt, geboren zu Kirn am 29. Nov. 1815, Bäcker,
15) August Fischer, geboren zu Kreuznach am 19. Mai 1815, ohne Gewerbe,
16) Johann Philipp Geis, geboren zu Oberhausen am 18. Juli 1815, Drechsler,

17) Johann Leopold Rehbein, geboren zu Kreuznach am 2. November 1815, ohne Gewerbe,
18) Johann Wilbert, geboren zu Schöneberg am 20. Dec. 1815, Sandgießer,
19) Peter Jacob Faust, geb. zu Seibersbach am 3. Aug. 1815, Sandgießer,
20) Friedrich Anton Meisser, geb. zu Kirn am 19. Februar 1815, Bäcker,
21) Franz Köbig, geb. zu Kreuznach am 24. März 1813, Handlungs-Commis,
22) Georg Elias Buß, geboren zu Kreuznach am 14. Mai 1813, Seifensieder,
23) Johann Philipp Jung, geb. zu Hochstetten am 16. Sept. 1813, Bäcker,

welche bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato zur Ableistung ihrer Militairpflicht sich zu gestellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige werden verfolgt, und ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen mit Beschlag wird belegt werden.

Kreuznach, den 5. December 1835.

Der Landrath,
Hout.

Aufforderung.

Die Decorationsmaler Andreas und Nicolaus Werkmeister, früher wohnhaft zu Cues, fordere ich auf, ihren jetzigen Wohnort mir schriftlich anzuzeigen, damit die Uebersendung einiger denselben angehörenden Gegenstände erfolgen könne.

Coblenz, den 5. December 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Die Erbauung mehrerer Abtritte zu St. Thomas betr.

In Folge Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung soll die Erbauung mehrerer Abtritte zu St. Thomas bei Andernach auf verschlossen einzureichende Submissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Anschlags-Summe für Arbeiten und Materialien beträgt
363 Rthlr. 27 Sgr.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnung sind bei dem Unterzeichneten (Schloßstraße) in den Wochentagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr einzusehen, und werden daselbst die Submissionen bis zum 6. Januar 1836 angenommen.

Coblenz, den 6. December 1835.

Nebel, Bau-Inspector.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten signalisirte eines Diebstahls dringend verdächtige Organist und Hausknecht Peter Thyßen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 4. December 1835.

Der Instructions-Richter,
Ludowigs.

Signalement.

Geburtsort Saffeln bei Heinsberg; Wohnort Cöln an St. Peter Nr. 37; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare dunkelbraun und kraus; Stirn breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang; Mund mittelmäßig; Bart braun; Zähne gut; Kinn kurz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe bleich.

Bei der Flucht trug derselbe einen runden Hut, blauen Ueberrock und Hose, schwarze Strümpfe und Schuhe, eine dunkle Weste und ein schwarzes Halstuch.

Den J. B. Wittlingsbach betreffend.

Der in Nr. 62 dieses Blattes signalisirte J. B. Wittlingsbach von Kirchberg ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 9. December 1835.

Personal-Chronik.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Solms-Braunfels haben den seitherigen Herzoglich Nassauischen Forstmeister Freiherrn von Löw zum Regierungs- und Forstrathe bei Hochderen Regierung ernannt.

Coblenz, den 5. December 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A.-A. Frhr. v. Spiegel.

Der bisher provisorische Schullehrer F. Böhmer zu Sinzig ist zum definitiven Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 5. December 1835.

Durch Rescript des Königl. General-Prokurators vom 26ten v. M. ist der Landgerichts-Referendar Staudt mit der einstweiligen commissarischen Vertretung des erkrankten Königlichen Friedensrichters Borlatti zu Ahrweiler beauftragt worden und hat am 9ten dieses die Geschäfte übernommen.

Coblenz, den 29. November 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Zufolge Rescripts des Königlichen Justiz-Ministers vom 23ten v. Mts. ist der bisherige Landgerichtsrath Frießem durch Sr. Majestät zum Staats-Prokurator ernannt und als solcher nach Saarbrücken versetzt worden.

Coblenz, den 2. Dezember 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Rechts-Candidat Martin Henrich von Lay wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 7. December 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat November 1835.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	2	Nord-West	Regen		
2	7	4	Nord	Nebel		
3	7	5	Ost	helle Luft.	Frost	
4	7	4	id.	Sonnenschein	Kalt	
5	7	6	Süd-Ost	Trüb	Frost	
6	7	8	Ost	id.	id.	
7	7	9	Süd-Ost	Sonnenschein	id.	
8	7	6	id.	Trüb	id.	
9	7	4	Nord-Ost	Sonnenschein	id.	
10	8	7	id.	id.	id.	
11	9	6	Nord	Trüb	id.	
12	9	9	West	Schnee		
13	9	2½	Ost	Sonnenschein	id.	
14	8	7	Nord	Nebel	id.	Reif
15	7	11½	Nord-West	Sonnenschein	id.	Eis in der Mosel, die Rheinbrücke wurde abgebrochen.
16	7	6	id.	Nebel	id.	Eis im Rhein.
17	7	4	Süd	Trüb	id.	
18	7	—	West	Regen		Die Rheinbrücke wieder gelegt.
19	6	11	Nord-West	Trüb		
20	7	6	id.	id.		
21	8	1	Süd	id.		
22	8	5	West	id.		
23	8	1½	Süd	Sonnenschein		
24	7	9½	Nord-West	id.	Reif	
25	7	6½	Süd-Ost	id.		
26	7	3	id.	id.		
27	7	—	West	Trüb		
28	6	9	id.	Sonnenschein		
29	6	11	Süd-West	Trüb		
30	7	2	Süd-Ost	id.		

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 65 Coblenz, den 18. December 1835.

(Beilage zu N° 68 des Amtsblattes.)

(643) Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Michael Mertens, Ackerer, wohnhaft zu Fornich, Gemeinde Namedy, in der Eigenschaft als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria gebornen Kröll (gewesene Wittwe von Peter Klöckner) bestandenen Gütergemeinschaft, sodann als Testaments-Erbe derselben und als Vormund seiner mit ihr gezeugten noch minderjährigen und ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder Gertruda und Helena Mertens, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Cadenbach zu Coblenz,

Gegen: a) Lorenz Klöckner, Ackerer, wohnhaft zu Namedy, als Hauptvormund der in erster Ehe der besagten Anna Maria Kröll mit Peter Klöckner gezeugten noch minderjährigen Kinder Anna Maria und Anna Klöckner, ohne Gewerb, zu Namedy wohnend; b) Kaspar Wahl, Ackerer, wohnhaft zu Fornich, als Nebenvormund der gedachten vier Minorennen beider Ehen, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Breil zu Coblenz, hat das Königl Landgericht zu Coblenz durch Urtheile vom 24. Juli 1834 und 7. Mai 1835 den Verkauf der nachstehenden, den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen und im Banne von Namedy gelegenen sechs Grundstücken wegen Untheilbarkeit verordnet, nämlich:

3 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß Weidengesträuch am Ufer bei Fornich, Flur 1. Nr. 1. des Katasters. 46 Ruthen 35 Fuß Feld auf dem Fornicher Berg, Flur 1. Nr. 79. 40 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Höllenwies, Flur 1. Nr. 101. 1 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß Strauchholz im Pustegall, Flur 9. Nr. 72. 2 Morgen 174 Ruthen 20 Fuß idem ober dem Höllerbach, Flur 10. Nr. 7. 1 Morgen 125 Ruthen idem daselbst, Flur 10 Nr. 252., sämmtlich abgeschätzt zu 216 Thaler,

und den unterschriebenen, zu Andernach wohnhaften Notar mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt. Diesem Auftrage gemäß wird derselbe obige Grundstücke am 20. Januar künftigen Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Fornich in dem Wohnhause des Michael Mertens bei brennenden Lichtchen der einmaligen definitiven Versteigerung an den Meistbietenden ausstellen.

Die Kaufbedingungen können bei dem unterschriebenen Notar eingesehen werden.

Andernach, den 9 November 1835.

Hahn.

(644) Auf Ersuchen a) der Dame Constantia geborne Sontag, Ehegattin des Herrn Peter Franz Oster, Königlichen Landraths, wohnhaft zu Cochem; b) der Dame Margaretha Fortunata geborne Sontag, Ehegattin des Herrn Johann Mathias Rosbach, Königlichen Steuerraths und Hypothekenbewahrers, in Cöln wohnhaft; c) des Herrn Eugen Joseph Sontag, Königlichen Kreis-Secretairs, wohnhaft in Saarbrücken, und d) des Herrn Melchior Sontag, Privatmanns, wohnhaft zu Cochem, in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer zu Cochem verlebten Mutter, der Frau Hofräthin Elisabetha Sontag geborne Kirzer, wird Dienstag den 9. Februar nächstkünftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, durch den unterzeichneten, in Lutzerath wohnenden und hiezu committirten Königlichen Notar Georg Günther zur definitiven Versteigerung der dem erstehenden Theile aus der Erbschaft der genannten Frau Hofräthin Sontag zustehenden Immobilien, nämlich:

A. In der Gemeinde Cochem gelegen:

1) Ein Garten Flur 6 Nr. 159 des Katasters, am Schloß, termt Andreas Manz, groß 26 Ruthen 80 Fuß.
2) Ein Wohnhaus mit Nebengebäude, Düngergrube, Stallung und Keller, Flur 8 Nr. 185, im Burgfrieden, termt Mathias Schumer, groß 20 Ruthen 8 Fuß, sammt gegenüber gelegenen Gemüsekeller und Brunnen.

B. In der Gemeinde Sehl:

3) Ein Garten Flur 1 Nr. 152 auf der Wiese oder sogenannten Pfahls, termt Peter Nalbach, groß 42 Ruthen 60 Fuß.
4) Eine Wiese im Dorfe Flur 2 Nr. 65, termt Barthel Gansen und der Gemeinderweg, groß 1 Morgen 21 Ruthen 80 Fuß,

in dem zu versteigernden Hause selbst bei brennendem Lichte geschritten.

Cochem, am ersten December 1835.

(gez.) Günther.

(645) Prodigalitäts-Erklärung.

Da der gewesene Schultheis Friedrich zu Tiefenbach, wegen seiner Trunkergebenheit und dem bisher geführten dissoluten Lebenswandel von Gerichtswegen für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden ist, so wird damit bei Strafe der Nichtigkeit verboten, mit demselben ohne Zustimmung seiner Curatoren Heinrich Friedrich und Conrad Esch aus Tiefenbach, Verträge abzuschließen und bei namhafter Geldstrafe untersagt, demselben hitzige Getränke zu verabreichen.

Braunfels, den 19. November 1835.

Fürstlich Solmſ. Justiz-Amt,
Klech.

(646) Donnerstag den 17ten dieses, Morgens 9 Uhr, wird bei Jacob Klein auf den Stehnen durch den Unterzeichneten ein im Dattenberger Walde gelegener, sich sehr gut zu Land eignender, 52 Morgen großer Haide-Distrikt, genannt Granzhütte, in kleinen Parzellen an die Meistbietenden versteigert werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Linz, den 5. December 1835.

Der Bürgermeister,

(647) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansiehen der Frau Catharina Blumberger, Wittwe von Clemens Thünessen, Rentnerin, zu Andernach wohnhaft, soll das nachbeschriebene, gegen deren Hypothekarschuldner, Nikolaus Albrecht, Handelsmann in Andernach, in Beschlag gelegte Wohnhaus in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Andernach

am Mittwoch den 30. März 1836, Vormittags um 9 Uhr,

im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend versteigert werden.

Ein in Stein erbautes, mit Schiefern gedecktes Wohnhaus, gelegen zu Andernach am Kirchthore an der Straße nach Mayen, begrenzt von dieser Straße, dem Grabenwege und Eigenthum des Georg Krechel; dieses Haus besteht in einem Keller, Erdgeschoß, einem Stockwerk und Speicher; das Erdgeschoß enthält Hausflur, Küche und vier geräumige Zimmer; das Stockwerk enthält einen Saal und fünf Zimmer, und auf dem Speicher befindet sich noch ein Zwerghaus mit drei Fenstern. Nach der Hauptstraße zu hat das Haus den Eingang und vier Fenster im Erdgeschoß, auf dem Stockwerk fünf Fenster, und auf dem Speicher drei Dachfenster; die übrigen Fenster gehen seitwärts nach dem Grabenwege und dem Hofe des Hauses, so wie nach dem Eigenthum des Georg Krechel; der Flächeninhalt des Hauses einschließlich des dazu gehörigen Hofes beträgt 22 Ruthen und ist sub Flur 41 Nr. 73 katastrirt. Angebot der Extrahentin 1800 Rthlr.

Dieses im Jahr 1833 neu erbaute Haus ist in der Gemeinde Andernach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Andernach, Kreis Mayen belegen und wird dermalen von dem Schuldner selbst benutzt und besessen. Dasselbe ist nach den vorgelegten amtlichen Attesten bisheran noch nicht besteuert, vielmehr wird pro 1835 nur von der Grundfläche eine Steuer von 3 Silbergroschen 11 Pfennigen erhoben; dieses Haus würde indeß, wenn es dermalen steuerpflichtig wäre, nach dem Atteste der betreffenden Behörde, gemäß dem gegenwärtigen Steuerfuße, mit 4 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. jährlich besteuert sein. — Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug der Steuerrolle und die obenerwähnten Atteste liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Andernach, am neunten Dezember 1835.

Königliches Friedensgericht,
(gez.) Schüller et Müller.
Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

(648) Montag den 28sten des laufenden Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, soll in dem hiesigen Stadthaussaale die Jagd auf dem Banne der Gemeinde Niederherzenach und Rheinbay auf 3, 6, 9 Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden.

St. Goar, den 9. Dezember 1835.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

(649) Mittwoch den 30. Dezember, Morgens 10 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Niederbreisig 150 schöne, fast zu jedem Gebrauche geeignete Eichen, ungefähr 10 Minuten vom Rheine entfernt stehend, auf'm Stocke im hiesigen Schulhause versteigert.

Niederbreisig, den 14. Dezember 1835.

Der Bürgermeister, Conrads.

---

(650) **Das Commissions- und Speditionsgeschäft von J. Schneider in Berlin, Heil.-Geiststrasse № 20,**

empfiehlt sich zu Ein- und Verkäufen von allen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen ohne Ausnahme, als Gütern, Häusern, Handlungen, Apotheken, Brau- und Brennereien, Gasthöfen, Fabriken, Ziegeleien, Gärten, Bädern und andern Etablissements, Mühlen, Baustellen, Obligationen, Pfandbriefen, Staats- und andern Werth habenden Papieren, Equipagen, Pferden, Möbeln, Effekten, Wolle, Getreide, Sämereien, Spiritus, Oel, Tabak, Hopfen, Flachs, Hanf, Eisen, Kohlen, Ziegeln, Stab-, Bau- und Brennholz, überhaupt allen Produkten, Fabrikaten und Artikeln, welche nur irgend existiren, und verspricht bei der billigsten Provision die reelste und prompteste Bedienung. Auch werden auf Waaren etc. Vorschüsse bis zu 3000 Rthlr. geleistet, so wie auf unterpfändliche Einsetzung von Staatspapieren, Pretiosen etc. die höchsten Summen verabreicht.

---

(651) **Für die resp. Herren Branntweinbrenner.**

Eine unter völliger und sicherer Garantie von einem alten theoretisch und praktisch erfahrenen Oekonom herausgegebene Anweisung über kostenlose Gährungsmittel, wornach man bei Entbehrung jeder Hefe auf die leichteste und wohlfeilste Weise die höchste Ausbeute und zwar über 500 Prozent aus 1 Scheffel Kartoffeln erzielt, verkaufe ich à Exemplar für 3 Rthlr. Pr. Cour.

J. Schneider in Berlin, Heil.-Geiststrasse Nr. 20.

---

(652) **Offene Buchhalter-Stelle.**

Für eine bedeutende Fabrik im Königreich Preussen wird ein Buchhalter verlangt; derselbe erhält 6 bis 800 Rthlr. Gehalt und noch eine Tantième vom Geschäft, welche sich jährlich noch auf 1000 Rthlr. belaufen würde.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 34.

---

(653) **(Offene Stellen.) 4 Wirthschafts-Inspektoren,**

welche gute Zeugnisse haben und ihr Fach verstehen, können recht vortheilhafte Stellen mit 100, 200, 300 und 400 Rthlr. Gehalt erhalten.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 34.

Amts-Blatt.

№ 69. Coblenz, den 24. December 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 10. Dezember 1835 ausgegebene 26ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1673, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Oktober 1835, den Verkehr der Gerichte mit der Königlichen Bank betreffend;

Nr. 1674, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. November 1835, wonach der §. 1. des Gesetzes vom 14. April 1824 auch auf diejenigen Personen, welche, ohne das Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbe zu treiben, Transporte für Lohn übernehmen und Veruntreuungen u. s. w. daran sich schuldig machen, angewendet werden soll;

Nr. 1675, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. November 1835, wodurch die von einer Gesellschaft Antwerpener Kaufleute unternommene Renten-Ausspielung in Absicht des Verbots der Theilnahme und der Strafen für ein Spiel in einer fremden Lotterie erklärt ist und die betreffenden Ministerien in künftigen Fällen derselben Art zu ähnlichen Verboten autorisirt werden;

Nr. 1676, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. November 1835, betreffend die Kriminal-Gerichtsbarkeit der Gerichts-Commissionen bei den Untergerichten;

Nr. 1677, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. November 1835, die Amtsverschwiegenheit der öffentlichen Beamten betreffend. Ferner: die Berichtigung eines Druckfehlers, bezüglich auf die in der Gesetz-Sammlung des Jahrgangs 1820, sub Nr. 607 abgedruckte Allerhöchste Instruktion vom 30. Mai 1820.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Da nach Ihrem Berichte vom 19ten v. Mts. der 33te Artikel des am linken Rheinufer gültigen Dekrets über die Kirchenfabriken vom 30. Dezember 1809, der die Anstellung und Entlassung der Glöckner, Organisten und Küster betrifft, da, wo mit dem Kirchendienste der Schuldienst verbunden ist, in der Anwendung besondere Schwierigkeiten findet und sich nicht überall mit den über die Entlassung der Schullehrer bestehenden Vorschriften vereinigen läßt, so bestimme Ich auf Ihren Antrag:

1) Die Trennung des bisher verbundenen Kirchen- und Schulamts ist zwar nach Möglichkeit zu veranlassen, sie soll aber nur da ausgeführt werden,

wo ein gültiger, von der betreffenden Regierung nach vorhergegangener Prüfung der Leistungsfähigkeit genehmigter, Gemeinde-Beschluß dem Schullehrer ein von dem Kirchendienste unabhängiges, ausreichendes Einkommen sichert.

2) Der Art. 33. des Dekrets vom 30. Dezember 1809 findet ferner, sowohl was die Anstellung, als was die Entlassung betrifft, nur auf Kirchendiener Anwendung, die nicht zugleich Schullehrer sind.

3) So lange eine Verbindung des Kirchendienstes mit dem Schuldienste besteht, soll die Entlassung des Beamten, in seiner Eigenschaft sowohl eines Kirchendieners, als eines Schullehrers nur auf den Grund einer förmlichen Untersuchung in Gemäßheit Meiner Ordre vom 12. April 1822, das Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen und Schullehrer betreffend, erfolgen, und bei nachgewiesener Unwürdigkeit zu einem der vereinigten Aemter jederzeit auch die Entlassung von dem andern festgesetzt werden. Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 8. November 1835.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Coblenz, den 16. Dezember 1835.

Bekanntmachung der höheren Staatsbehörden.

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Baden wird auf den Grund des Staatsvertrages vom 12. Mai d. Jahres (Gesetzsammlung Seite 145 u. f.) vom 1. Januar k. Js. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat nach Maaßgabe der Art. 6 — 11 des abgeschlossenen Vertrags in seinem ganzen Umfange eintreten; und es kommen daher von jenem Tage an die in der Bekanntmachung vom 7. Oktober d. Js. enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der zollfreie Uebergang einiger Waaren-Artikel aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Großherzogthum Baden noch ausgesetzt oder an die Beibringung von Ursprungs-Zeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach Art. 11. des Vertrags vom 12ten Mai d. Js. nur von nachfolgend verzeichneten Großherzoglich Badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

vom Branntwein für die Preußische Ohm von 120 Quart bei einer Alkoholstärke von 50 Proz. nach Tralles . .	5 Rthlr.	—	Sgr.
vom Tabak (Blätter und Fabrikate) für den Zentner .	»	— 20	»
vom Traubenmost für den Zentner	»	— 20	»
vom Wein für den Zentner	»	— 25	»

Ausgleichungs-Abgaben für diese oder andere Preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9. Dezember 1835.

Finanz-Ministerium,
Gr. v. Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Art. 6 der Verordnung über die Feier der Sonn- und Festtage vom 16. August 1828 (Amtsblatt Nr. 35) ist in der Art mißverstanden worden, als ob Schauspiel-Vorstellungen, Bälle und ähnliche Belustigungen nur an den Abenden der in diesem Artikel genannten hohen Festtage, nämlich am ersten Tage des Weihnachts-, Ostern- und Pfingstfestes verboten seyen. Es wird daher hier ausdrücklich erinnert, daß solche Belustigungen auch an den Abenden des Charfreitags, des allgemeinen Buß- und Bettags und des Festtags zum Andenken an die Verstorbenen, in Gemäßheit der am 9. Mai 1826 (Amtsblatt Nr. 21) bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre, gleichfalls untersagt sind. Die Feier der Sonn- und Festtage betreff. A. II. 4504.

Coblenz, den 10. December 1835.

Ein Ungenannter hat der katholischen Pfarrei zu Linz ein Geschenk von 100 Thalern für die Armen-Freischule daselbst übergeben. Schenkung. A. IV. 6611.

Coblenz, den 12. December 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 18ten v. Mts. ist über die Abwesenheit des Johann Adam Peter Schmitz aus Obercassel ein Zeugenverhör angeordnet worden. Cöln, den 11. December 1835. Den abwesenden J. A. P. Schmitz betreff.

Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

Der Leinenweber Johann Obrecht von Burbach ist am 30. November c. des Morgens in Geschäften nach Gersweiler gegangen und seitdem nicht wiedergekehrt. — Alle Nachforschungen nach demselben sind bis jetzt fruchtlos geblieben, und es muß um so mehr die Vermuthung entstehen, daß er in der Saar verunglückt sei, da seine Kappe des Tages darauf an dem rechten Saar-Ufer gefunden worden ist. Den vermißten J. Obrecht aus Burbach betreff.

Indem ich daher das nachfolgende Signalement des rc. Obrecht andurch bekannt mache, ersuche ich alle diejenigen, welche über denselben, dessen Verschwinden, Tod oder das Landen seiner Leiche Auskunft zu geben im Stande sind, davon der nächsten Polizeibehörde zur Weiterbeförderung an mich Mittheilung machen zu wollen.

Saarbrücken, den 13. Dezember 1835.

Der Ober-Prokurator,
Deuster.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne unvollständig, die Backenzähne fehlen; Bart schwarz; Kinn und Gesicht oval; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: Backenbart. — Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit einer alten Mütze von dunklem Tuche, woran sich ein Schirm befand, welcher ein Schnitt hatte, der wieder zugemacht worden war, mit einem

grautuchenen Ueberrock, schwarztuchenen Beinkleidern, weißleinenen Kamaschen, schlechten Schuhen, einem alten schlechten Hemde, über welchem er ein Chemisetchen von Mousselin trug. Er war ohne Halstuch und ohne Weste.

Zollfreier Verkehr zwischen den K. Preuß. u. den Herzogl Naſſ. Landen.

Auf den Grund der mit der Herzoglich Nassauischen Regierung fortgesetzten Verhandlungen über den Anschluß der Herzoglichen Lande an den Zoll-Verein, und nach Maßgabe der für diesen Zweck von Seiten der Herzoglichen Regierung durch die schon im Monate August d. J. erfolgte Einführung einer dem Vereins-Zolltarif in allen wesentlichen Punkten entsprechenden provisorischen Zollrolle getroffenen Vorbereitungen, ist mit der gedachten Regierung die weitere Vereinbarung dahin getroffen, daß diejenigen Beschränkungen des gegenseitigen Verkehrs, welche nach der Bekanntmachung vom 27. August d. J. in Bezug auf die vom zollfreien Uebergange ausgeschlossenen, imgleichen wegen der nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse frei bleibenden Gegenstände angeordnet sind, vom 1. Januar k. J. ab wegfallen sollen, mithin von ebengedachtem Zeitpunkt ab der gegenseitig abgabenfreie Verkehr zwischen den Königlich Preußischen und Herzoglich Nassauischen Landen, mit alleiniger Ausnahme des Kochsalzes, der Spielkarten und der einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegenden Gegenstände eintreten wird.

Es bleibt daher vom 1. Januar ab nur die Einfuhr des Salzes und der Spielkarten aus dem Herzogthum Nassau nach den Königlich Preußischen Landen unter den gesetzlich angedroheten Strafen verboten, so wie umgekehrt auch die Einfuhr beider ebengenannten Artikel aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Herzogthum Nassau untersagt ist.

Die Ausgleichungs-Steuer ist beim Uebergange aus dem Herzogthum Nassau nach den Königlich Preußischen Landen von folgenden Gegenständen zu entrichten:

vom Bier mit 7 Sgr. 6 Pf. vom Centner;
vom Branntwein mit 5 Rthlr. für die Ohm zu 120 Quart bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles;
von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten mit 20 Sgr. vom Zentner;
vom Traubenmost mit 20 Sgr. } für den Zentner.
vom Wein mit 25 Sgr. }

Die der Ausgleichungs-Steuer unterliegenden Gegenstände dürfen, vorbehaltlich der hierüber zu gewärtigenden weitern Bekanntmachung nur auf denjenigen Straßen aus dem Herzoglich Nassauische in das Königlich Preußische Gebiet übergehen, an welchen sich Preußische Haupt-Zollämter oder Neben-Zollämter erster Klasse befinden, bei welchen letztern die Anmeldung und Versteuerung der fraglichen Gegenstände erfolgen muß.

Eine Ausgleichungssteuer von diesen oder andern Gegenständen beim Uebergange aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Herzogthum Nassau findet nicht Statt.

Bei dem Transporte derjenigen Waaren, welche nach der Verordnung vom 19. November 1824 der Transport-Kontrolle im Binnenlande unterliegen, sind die Vorschriften jener Verordnung auch für dergleichen aus dem Herzoglich Nassauischen in das Königliche Preußische Land übergehende Waaren zu beachten.

Die Transporte von solchen ausländischen Waaren, auf welchen noch ein

Zollanspruch haftet, bleiben beim Eingang aus den Nassauischen Landen und beim Ausgang dahin an die Einhaltung der bisherigen Zollstraßen und an die Meldung bei den kompetenten Zollstellen gebunden, welche letztere wegen der zollamtlichen Behandlung dieser Waaren von Seiten der Königlichen Provinzial-Steuer-Directionen zu Cöln und zu Münster mit der erforderlichen Instruction werden versehen werden. Berlin, den 20. December 1835.

Finanz-Ministerium.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 20ten d. Mts., den Verkehr mit dem Herzogthum Nassau vom 1. Januar künftigen Jahres ab betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der Verordnung des Herzoglich Nassauischen Staats-Ministerii vom 18ten d. Mts. diejenigen Frachtbriefe, welche, zufolge der hinsichts der Waaren-Controlle im Innern getroffenen vorläufigen Anordnungen, über die aus dem Herzogthum nach dem Vereinsgebiet übergehenden controllpflichtigen Waaren (baumwollene Stuhlwaaren und baumwollene mit Seide oder Wolle gemischte Zeuge und Tabak in Mengen von mehr als einem halben Centner, Kaffee und Zucker von einem viertel Centner, Wein und Branntwein in Quantitäten von mehr als einer halben Ohm) auszustellen, und von den Herzoglichen Stadt- und Oberschultheißen und Recepturstellen unter Beidrückung des Dienstsiegels zu visiren sind, bei dem Eintritt in das angrenzende Vereinsgebiet der betreffenden Zollstelle vorgezeigt werden sollen. Die diesseitigen an der Grenze gelegenen Zollämter werden die ihnen solchergestalt zu präsentirenden Frachtbriefe mit ihrem Visa ihrerseits versehen.

Cöln, den 22. Dezember 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

In mehreren Zeitungen und Zeitschriften der Rheinprovinz ist die Veräußerung der Düringer'schen Kurgebäude mit Garten und Zubehör zu Wiesbaden mittelst sogenannter Actien zu 7 Gulden oder 4 Thaler angekündigt, die nichts anders als eine Güter-Lotterie ist, wozu die Loose unter dem Namen von Actien ausgegeben werden, und folglich zu den durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. December 1816 (in Nr. 5 dieses Blattes vom Jahre 1817) verbotenen Ausspielungen gehört. Die angekündigte Veräußerung der Düringerschen Kurgebäude betr. A. II. 4845.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Einwohner unseres Bezirks vor jeder Betheiligung an dieser Veräußerung, sei es durch den Debit oder den Ankauf von Actien, zu warnen, und die Polizeibehörden anzuweisen, auf etwaige Uebertretungen gehörig zu achten.

Coblenz, den 22. December 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. de Blois hat sich wieder im hiesigen Regierungsbezirk, und zwar in Pfaffendorf, niedergelassen.

Coblenz, den 17. Dezember 1835.

Der Gerichtsvollzieher Schmitt zu Simmern ist am 19ten v. Mts. gestorben. Durch Verfügung des Königlichen Landgerichts-Präsidenten und des Unterzeichneten vom 25ten v. Mts. wurde der Gerichtsvollzieher Herrmann Joseph Schmitt an dessen Stelle von Zell nach Simmern versetzt, und hat sein Amt daselbst am 30. v. Mts. angetreten.

Coblenz, den 8. December 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Rechts-Candidat Carl von Baurmeister aus Mainz wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 9. Dezember 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Rechts-Candidat Jakob Alexander Wolf von Polch wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 11. Dezember 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Rechts-Candidat Johann Joseph Justus Settegast von Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 14. Dezember 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Zufolge Rescript des Königl. Justizministers vom 16ten v. Mts. vertritt der Landgerichts-Assessor Höstermann vom Königlichen Landgerichte zu Cöln einstweilen den nach Berlin beurlaubten Landgerichts-Assessor Hesse.

Coblenz, den 14. Dezember 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Architekt und Geometer Chr. Schmidt zu Trier beabsichtigt, die Trierschen Alterthümer aufzunehmen und darüber spezielle, architektonisch gezeichnete Pläne, aus Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten bestehend, herauszugeben. Derselbe hat mit der Liebfrauen-Kirche zu Trier den Anfang gemacht, und nach dem Urtheile von Sachverständigen sind die jetzt vorliegenden 5 Blätter durch Reinheit, Richtigkeit und Vollständigkeit nicht nur ausgezeichnet, sondern können auch den besten Lithographien ähnlichen Gattung an die Seite gestellt werden.

In Folge höherer Veranlassung machen wir die Architekten und Freunde der älteren Baukunst auf das vorgenannte interessante Werk hiermit aufmerksam.

Coblenz, den 11. Dezember 1835.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat November 1835 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	15	6 1/4	1	1	7 1/2	»	28	7	»	17	11 1/4	»	14	»	5	25	»	»	»	»	2	»	»	2	5	»	2	5	»	»	19	5 3/4
Kreuznach .	1	13	7	1	2	»	»	26	2	»	15	9	»	18	»	»	»	»	»	»	»	1	4	»	1	4	»	1	8	»	"	20	3
Wetzlar . .	1	12	8	1	5	5	»	29	2	»	»	»	»	9	4	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	"	21	11
Summa	4	11	9 1/4	3	9	1/2	2	23	11	1	3	8 1/4	1	11	4	5	25	»	4	5	»	4	11	2	4	19	»	3	13	»	2	1	7 3/4
Durchschnitts Preis	1	13	11	1	3	»	»	27	11 2/3	»	16	10	»	13	9 1/2	5	25	»	4	5	»	1	13	8 2/3	1	16	4	1	21	6	"	20	6 7/12

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh por Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	10	»	3	»	»	2	8	18	»	»	12	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	6	2	»	25	»	6	»	»
Kreuznach .	»	2	3	»	2	3	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	10	1	5	»	4	15	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	11	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	4	»	25	"	4	15	»
Summa	»	8	»	»	7	»	»	8	»	»	7	5	18	»	»	12	»	»	12	»	»	»	15	6	»	3	»	»	17	4	2	25	»	15	»	»
Durchschnitts Preis	»	2	8	»	2	4	»	2	8	»	2	5 2/3	18	»	»	12	»	»	12	»	»	»	5	2	»	1	»	»	5	9 1/3	»	28	4	5	»	"

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 66 Coblenz, den 24. December 1835.

(Beilage zu № 69 des Amtsblattes.)

(654) Prodigalitäts-Erklärung.

Da der gewesene Schultheis Friedrich zu Tiefenbach, wegen seiner Trunkergebenheit und dem bisher geführten dissoluten Lebenswandel von Gerichtswegen für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden ist, so wird damit bei Strafe der Nichtigkeit verboten, mit demselben ohne Zustimmung seiner Curatoren Heinrich Friedrich und Conrad Esch aus Tiefenbach, Verträge abzuschließen und bei namhafter Geldstrafe untersagt, demselben hitzige Getränke zu verabreichen.

Braunfels, den 19. November 1835. Fürstlich-Solms. Justiz-Amt,
Klech.

(655) Bekanntmachung.

Bei einem dahier stattgehabten Diebstahle mittelst Einbruch sind folgende Königlich Preußische Staatsschuldscheine entwendet worden, nämlich:

1) N. 80,950 Lit. K.
2) N. 83,406 „ B.
3) N. 80,487 „ F.
4) N. 98,069 „ G.
} sämmtlich zu 100 Thaler.

Indem vor dem Ankauf derselben daher jeder gewarnt wird, wird zugleich Derjenige aufgefordert, welchem solche etwa zum Kauf angeboten worden, hievon seiner Polizei- oder Gerichtsbehörde unverzügliche Anzeige zu machen, sowie die Polizei- oder Gerichtsbehörde, welcher diese Anzeige geschehen mag, dienstergebenst ersucht wird, der unterfertigten Gerichtsstelle hievon alsbald gefällige Nachricht zu ertheilen.

Wetzlar, den 23. November 1835. Königlich Preußisches Stadtgericht,
Wigand. vdt Kreker.

(656) Oeffentliche freiwillige Versteigerung einer in der Mitte der Stadt Ahrweiler gelegenen Mühle nebst Appartinenzien.

Diese ganz neu und massiv erbaute Mühle hat immer hinreichendes Wasser, ist zum Betriebe von drei Gängen geeignet und kann leicht auf oberländische Art zum Handel mit feinem Vorschußmehl, welches jetzt aus der obern Rheingegend bezogen werden muß, eingerichtet werden, wozu die starke Consumtion der Stadt Ahrweiler und der Umgegend, so wie die Nähe des angrenzenden, sehr ergiebigen Fruchtlandes und dessen häufiger Verkehr mit derselben die größten Vortheile darbieten.

Die Versteigerung geschieht in dem Hause des Herrn Anton Joseph Ludewig zu Ahrweiler am 31ten l. Mts. Dezember, um 3 Uhr Nachmittags, durch den unterzeichneten Notar, wobei die Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Remagen, den 17. December 1835.

A. A. Queckenberg.

(657) Montags den 1. Februar nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird zu Treis in der Schreibstube des unterzeichneten Notars Reis zu Treis die in der Gemarkung der Gemeinde Altstrimmig an der Flaumbach an der Brücke, wo die Gemarkungen von Altstrimmig, Mörsdorf und Treis zusammenstoßen, gelegene sogenannte Birkwiese nebst angelegenen circa zwei Morgen Ackerland, Garten und Wiesen, denen Brüdern Peter und Johann Thelen von Treis zugehörig, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt. Liebhaber können die Versteigerungs-Bedingnisse täglich bei dem Unterzeichneten einsehen.

Treis, den 13. December 1835.

Reis.

(658) Montag am 4. Januar 1836, Morgens 10 Uhr, sollen:

1) in dem Stebacher Gemeindewalde 10 Eichenstämme,
2) in dem Käußer „ 11 „

sodann an dem darauf folgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem Dierdorfer Vorwalde 20 Eichenstämme, sämmtlich zu Schiff- und Bauholz brauchbar, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich am ersten Tage bei dem Schöffen Meirer zu Stebach, und am zweiten im genannten Walde zur bestimmten Zeit einfinden.

Dierdorf, den 15. Dezember 1835.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt,
Mayer.

☞ Außer den bereits bekannten Druck-Formularien für die resp. Herren Bürgermeister, Gemeinde-Empfänger, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher ꝛc., welche sämmtlich nach den neuesten Schema's und auf gutes starkes Papier angefertigt, sind auch Formulare zu

Kirchen-Rechnungen

stets vorräthig bei mir zu haben, welches hiermit zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst anzeige.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen ꝛc. ꝛc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

W. Mainzer, Buchdrucker, im wilden Manne in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 70. Coblenz, den 29. December 1835.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1835.

Das am 12. Dezember 1835 ausgegebene 27ste Stück der Gesetz-Sammlung publizirt unter:

Nr. 1678, a) die Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend, vom 28. Okt. 1835;

Nr. 1678, b) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. August 1835, womit das Regulativ über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten bestätigt wird;

desgleichen:

das eben bezeichnete Regulativ selbst;

ferner:

eine Anweisung zum Desinfections-Verfahren;

endlich als Anhang:

eine Belehrung über ansteckende Krankheiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidii.

Nachdem in Verfolg des Allerhöchsten Patentes vom 30. Juli d. J. im Kreise St. Wendel auch das Gesetz vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinz eingeführt, und daher wegen Theilnahme des Kreises an der provinzial-ständischen Einrichtung eine Ergänzung der Verordnung vom 13. Juli 1827, die nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen betreffend, erforderlich geworden ist, so haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. November d. J. zu beschließen geruhet, in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1823, III. 1 über die diesfalls zu erlassende Verordnung das Gutachten der Rheinischen Provinzial-Stände zu erfordern. — Damit aber der Kreis St. Wendel schon an den nächsten Wahlen Theil nehmen könne, so haben des Königs Majestät gleichzeitig Allergnädigst bestimmt, daß für diese Wahlen:

1) die Städte St. Wendel und Baumholder mit den Städten Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann und Ottweiler in Hinsicht der diesen zustehenden Collektiv-Stimme im Stande der Städte vereinigt werden, und
2) die Bezirkswähler der Landgemeinden des Kreises St. Wendel mit denen der übrigen Kreise des Regierungs-Bezirks Trier zur Wahl der diesem Bezirke zustehenden fünf Abgeordneten aus diesem Stande zusammen treten.

Güter, welche im Stande der Ritterschaft zu vertreten wären, sind zur Zeit im Kreise St. Wendel nicht vorhanden.

Indem ich solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, nehme ich hinsichtlich der zur Ergänzung der ausscheidenden Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter angeordneten Wahlen, bei denen der Kreis St. Wendel nach Maßgabe obiger Bestimmungen concurriren wird, auf meine desfallsige anderweite Bekanntmachung vom heutigen Tage Bezug.

Coblenz, den 24. December 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbstständiger Betrieb des Maurerhandwerks betr. A. VII. 850.

Da der Maurer Friedrich Wilhelm Lang zu Kirchberg genügend dargethan, das Maurerhandwerk bereits längere Zeit vor Bekanntmachung der Verordnung vom 28. Juni 1821 selbstständig als Meister betrieben zu haben, so ist derselbe hierzu auch ferner berechtigt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Coblenz, den 16. Dezember 1835.

Eine zu besetzende jüdische Elementarlehrerstelle betreffend. A. II. 6718.

Die jüdische Gemeinde zu Laufersweiler hat zur Besoldung eines eignen Elementarlehrers, der zugleich das Vorsänger-Amt versehen muß, eine Besoldung von circa 100 Rthlrn. ausgesetzt.

Qualificirte Subjekte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich mit ihrem Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse an den Herrn Landrath Schmidt zu Simmern zu wenden.

Coblenz, den 21. Dezember 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Lieferung von Nutzhölzer.

Auf Grund einer höhern Verfügung werden für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne Weiteres gegen gleich baare Bezahlung angenommen.

a) Eichenes Holz.

296 große Speichen, 3 Fuß lang 4½ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite stark, per Stück . . 4 Sgr. 6 Pf.

4929 mittlere dito 3 Fuß lang 3½ Zoll breit 3½ Zoll Bork 2 Zoll Kernseite stark, per Stück . . 3 Sgr. 6 Pf.

b) Elsen Holz.

1000 Fuß Rundholz, 10 Fuß lang und 9 Zoll im Stamme stark, à Fuß . . . . 3 Sgr. 3 Pf.

Die Speichen müssen gerade, von zähem jungen Holze und ohne Aeste sein; beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mit gemessen.

Die elsenen Stangen müssen gerade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein. Werden mit der Borke die fleckweise ausgescheidten geliefert.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebenen Nutzhölzern im Laufe dieses Winters, bis spätestens den 1. Mai 1836, einzelne Stücke oder ganze Quantitäten, frei auf dem hiesigen Werkstatthofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden. Deutz, den 18. Dezember 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Die Erbauung mehrerer Abtritte zu St. Thomas betreffend.

In Folge Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung soll die Erbauung mehrerer Abtritte zu St. Thomas bei Andernach auf verschlossen einzureichende Submissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden

Die Anschlags-Summe für Arbeiten und Materialien beträgt

363 Rthlr. 27 Sgr.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnung sind bei dem Unterzeichneten (Schloßstraße) in den Wochentagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr einzusehen, und werden daselbst die Submissionen bis zum 6. Januar 1836 angenommen.

Coblenz, den 6. December 1835.

Nebel, Bau-Inspector.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Die unterm 22. September d. J. durch Steckbrief verfolgten Lumpensammler Nicolaus und Peter Jopp von Hain sind aufgegriffen und, da sich der vorgelegene Verdacht mehrerer Diebstähle gegen sie nicht bestätigt hat, heute wieder in Freiheit gesetzt worden.

Coblenz, den 12. December 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen eines in Königswinter begangenen Diebstahls verhaftet gewesene und auf dem Transporte hierher am 23. September d. J. entsprungene Heinrich Rödder aus Poppelsdorf, hat bisher noch nicht wieder zur Haft gebracht werden können.

Ich ersuche daher alle betreffenden Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 12. December 1835.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Alter 18 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Nase spitz; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Mund ordinair; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch; Profession Schreinergeselle.

Diebstahl.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats ist aus dem Pfarrhause Iversheim im Kreise Rheinbach, außer einigem Gelde, ein glatter vergoldeter Kelch gestohlen worden, unter dessen Fuße die Worte „Johann Büdgenbach, Pastor in Iversheim" eingravirt waren.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben dieses Kelches einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige davon zu machen. Bonn, den 15. December 1835.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der aus dem hiesigen Arresthause entwichene Peter Stahl wieder eingebracht worden ist, so wird der unterm 24sten v. Mts. gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Coblenz, den 16. December 1835.

Der Inquirent Königl. Justiz-Senats,
v. e. Stephan.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der in Nr. 64 dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Conrad Kißner von Haitz ist zu Berlebeck, im Fürstenthume Lippe-Detmold, aufgegriffen worden.

Coblenz, den 15. December 1835.

Personal-Chronik.

Die bisher mit der Bürgermeisterei Adenau combinirt gewesene vormalige Bürgermeisterei Brück ist von ersterer wieder abgesondert worden und erhält vom 1. Januar 1836 an eine eigene Verwaltung, mit welcher der Bürgermeister von Meurers zu Adenau beauftragt worden ist.

Zum ersten Beigeordneten ist der Gutsbesitzer Mathias Sarges zu Hönningen, und zum zweiten der Gutsbesitzer Peter Joseph Koll zu Kesseling ernannt worden; ersterer ist mit der Führung der Civilstands-Register, und zwar in Hönningen, beauftragt.

Der Bürgermeisterei-Verband umfaßt die Gemeinden Brück, Kenn, Hönningen, Kesseling, Liers, Lind, Obliers, Pützfeld, Plittersdorf, Staffel und Weidenbach.

Coblenz, am 22. Dezember 1835.

Nachstehende Personen sind als Hebammen unterrichtet und approbirt worden: Appolonia Seibert von Norheim, Kreis Creuznach; Margaretha Bersch von Andernach, Kreis Mayen; Gertrud Ewald zu Niedergondershausen und Catharina Siebenborn zu Oberspay, Kreis St. Goar; Elisabeth Nickel zu Kaisersesch, Kreis Cochem; Catharina Pust zu Buch, Kreis Simmern, und Anna Klein aus Langenfeld, Kreis Adenau.

Coblenz, den 14. Dezember 1835.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

701

Amts-Blatt.

№ 71. Coblenz, den 31. December 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nach dem §. 23 des Gesetzes vom 27. März 1824 scheiden die im Jahre 1829 für den rheinischen Provinzial-Landtag erwählten Abgeordneten und Stellvertreter aus, und sind daher zum Ersatz sowohl dieser, als auch derjenigen später gewählten Abgeordneten und Stellvertreter, welche aus anderen Gründen ausgeschieden, neue Wahlen nöthig, deren Abhaltung ich heute angeordnet habe.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstücken ihrer Qualification zu versehen, und sich damit bei der Wahl, deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, einzufinden.

Coblenz, den 24. Dezember 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbständiger Betrieb des Maurerhandwerks betr. A. VII. 836.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Maurer Heinrich Rosenbaum zu Moselweiß, im hiesigen Kreise, das Qualifications-Attest und die Befugniß ertheilt, das Maurer-Handwerk als Meister selbstständig zu betreiben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. Dezember 1835.

Die Aufnahme von Apotheker-Lehrlingen betr. A. IV. 6946.

Bekanntlich liegt den Königlichen Kreisphysikern die Prüfung jener Jünglinge ob, welche die Apothekerkunst erlernen, mithin das dazu nöthige Fähigkeits-Zeugniß zur Aufnahme erhalten wollen. Ebenso steht die Vorschrift fest, daß kein Apotheker einen Lehrling annehmen darf, wenn er nicht zugleich einen Gehülfen hält (Amtsbl. Nr. 22. Jahr 1823). Es sind jedoch in der letzten Zeit Fälle vorgekommen, wo den Physikern Lehrlinge zur Prüfung von solchen Apotheken-Besitzern vorgeführt wurden, die ihr Geschäft allein besorgten, und wo auch die Physiker diese Prüfung vornahmen, ein Verfahren, welches in jedem Falle große Nachtheile für diese jungen Leute zur Folge hat.

Um solchen vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, den Königl. Physikern es zur strengsten Pflicht zu machen, keinem Lehrling ein Fähigkeits-Attest zur Aufnahme auszustellen, wenn dieser nicht gesetzlich angenommen werden darf.

Dabei werden die Königl. Physiker auch daran erinnert, daß eine allenfallsige Ausnahme nur von uns bewilligt werden kann.

Coblenz, den 28. Dezember 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Taxe

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königl. Gruben im Saarbrücker Bergamts-Bezirke im Rechnungsjahr 1836 verkauft werden soll.

№	Namen der Gruben.		Verkaufs-Preis pro Fuder. Thlr	Sgr.	Pf
1	Jägersfreude		3	15	2
2	Prinz Wilhelm bei Gersweiler	Saargruben	3	24	—
		Landgruben	3	20	2
3	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald		2	25	2
4	Niederlage Louisenthal	Saardebit	3	24	—
		Landdebit	3	20	2
5	Geislautern		3	5	2
6	Vereinigte Zeche Sulzbach-Duttweiler, Kohlen		3	22	8
	daselbst, Koaks	aus Meileröfen	7	20	2
		aus geschlossenen Oefen	6	10	2
7	Kronprinz Friedrich Wilhelm	in Schwalbach	3	10	2
		in Hirtel	3	—	2
8	Merchweiler	1te Qualität	2	25	2
		2te id.	2	15	2
9	Quirschied		2	15	2
10	Königsgrube bei Neunkirchen		2	25	2
11	Friedrichsthal		2	25	2
12	Welleswoiler		2	15	2
13	Kohlwaage, Kohlen		5	—	—
	daselbst, Koaks	aus Meileröfen	9	6	6
		aus geschlossenen Oefen	7	26	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch Ladegeld erhoben, und zwar:				
	von den Landgruben		—	4	10
	von den Saargruben		—	6	—

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, um die Errichtung von Steinkohlen-Niederlagen in entfernteren Gegenden durch angemessene Begünstigungen für die Unternehmer zu erleichtern, den Abnehmern großer Partien auf die zu Wasser während des Jahres 1836 für Coblenz und den Rhein auf- und abwärts abzunehmenden Quantitäten ein Natural-Rabatt in folgendem Verhältnisse zugestanden werden soll:

von 100 bis 150 Fuder . . . . 5 pro Cent.
» 150 » 300 » . . . . $7\frac{1}{2}$ »
» 300 Fuder und darüber . . . 10 »

Für die Abnahme derjenigen Kohlen, welche in die an der Saar und Mosel gelegenen Niederlagen gehen, wird kein Rabatt mehr gegeben.

Bonn, den 15. Dezember 1835.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Eine erledigte Schulstelle betreff.

Die Schule in Niederwambach, mit welcher zugleich der Organisten- und Küsterdienst verbunden ist, und deren Gehalt ungefähr 140 Thlr. beträgt, ist erledigt und werden geeignete Schulamts-Aspiranten hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, daß desfallsige Anmeldungsgesuche, welchen die erforderlichen Zeugnisse beizufügen sind, an unser Secretariat abgegeben werden können.

Neuwied, den 21. Dezember 1835.

Fürstlich Wiedische Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Militair-Ersatzpflichtige betreff.

Die hier unten benannten Militairpflichtigen des Kreises Neuwied, welche bei der diesjährigen Armee-Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, als:

1) Hermann Stockhausen aus Altenburg, geboren am 22. Novbr. 1812,
2) Alexander Eisenhard aus Neuwied, geb. am 22. Sept. 1812,
3) Nicolaus Söhn aus Heddesdorf, geb. am 1. Juli 1813,
4) Heinrich Joseph Lenzen aus Linz, geb. am 14. Sept. 1813,
5) Johann Kern aus Großmeischeid, geb. am 27. Januar 1813,
6) Johann Andreas Löhr aus Lautzert, geb. am 8. August 1813,
7) Karl Schuth aus Engers, geb. am 12. August 1813,
8) Hermann Jos. Sartor aus Leutesdorf, geb. am 24. März 1814,
9) Jonas Breitbach aus Linz, geb. am 20. Dezember 1814,
10) Joh. Ludwig Löffler aus Puderbach, geb. am 20. Mai 1814,
11) Johann Siebertz aus Orsberg, geb. am 8. Januar 1814,
12) Johann Rüdisch aus Engers, geb. am 20. Novbr. 1814,
13) Friedr. Wilh. August Kirschmann aus Neuwied, geb. am 28. April 1814,
14) Friedr. Ludwig Lechner aus Neuwied, geb. am 20. Novbr. 1814,
15) Johann Appollinar Ewens aus Kronkel, geb. am 3. Juni 1815,
16) Peter Georg Baal aus Neuwied, geb. am 2. Novbr. 1815,
17) Johann Hildebrand aus Neuwied, geb. am 20. Dezbr. 1815,
18) Joh. Bernard Michel aus Neuwied, geb. am 24. März 1815,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe um so gewisser zu gestellen, als sie im Ausbleibungsfalle für widerspenstige Militairpflichtige erklärt, als solche nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfolgt und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eingezogen werden wird.

Neuwied, am 14. Dezember 1835.

Der Königl. Landrath,
Frhr. v. Hilgers.

Militair-Ersatzpflichtige betreff.

Die Militairpflichtigen:
1) Michel Kohns, Tischler, geboren zu Gappnach am 29. August 1812,
2) Nikolaus Fink, Schneider, geboren zu Naunheim am 12. Dezbr. 1812,
3) Karl Kaspar Heinrich Hertmanni, Drechsler, geboren zu Niederwesel am 3. Mai 1814, wohnhaft zu Mayen,
4) Peter Konrads, geboren zu Nachtsheim am 29. Mai 1815,
5) Johann Jochem, geboren zu Saffig am 22. Juni 1815,
6) Jakob Severin, geboren zu Brenk am 3. März 1815,
7) Johann Jakob Kröber, Schuster, geb. zu Cattenes am 28. Febr. 1815,
8) Anton Betzing, Schneider, geboren zu Mertloch am 15. Oktober 1815,
9) Heinrich Kaufmann, geboren zu Mayen am 31. März 1815,
10) Johann Klinkner, Nagelschmidt, geb. zu Keldung am 9. März 1814,
11) Peter Meurer, Schneider, geboren zu Naunheim am 16. August 1813,
12) Franz Hubert Zeininger, Buchbinder, geb. zu Mayen am 5. April 1813,
13) Nikolaus Daum, Schneider, geboren zu Wierschem am 4. Februar 1811,

welche bei der Ersatz-Aushebung des laufenden Jahres nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vor der unterzeichneten Stelle zur Ableistung ihrer Militairpflicht zu erscheinen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige und den Verlust ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen haben.

Mayen, den 18. Dezember 1835.

Der Königl. Landrath,
F. Hartung.

Lieferung von Nutzhölzer.

Auf Grund einer höhern Verfügung werden für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne Weiteres gegen gleich baare Bezahlung angenommen.

a) Eichenes Holz.

296 große Speichen, 3 Fuß lang 4½ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite stark, per Stück . . 4 Sgr. 6 Pf.

4929 mittlere dito 3 Fuß lang 3½ Zoll breit 3½ Zoll Bork 2 Zoll Kernseite stark, per Stück . . 3 Sgr. 6 Pf.

b) Elsen Holz.

1000 Fuß Rundholz, 10 Fuß lang und 9 Zoll im Stamme stark, à Fuß . . . . 3 Sgr. 3 Pf.

Die Speichen müssen gerade, von zähem jungen Holze und ohne Aeste sein; beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mit gemessen.

Die elsenen Stangen müssen gerade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein. Werden mit der Borke die fleckweise ausgescheidten geliefert.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebenen Nutzhölzern im Laufe dieses Winters, bis spätestens den 1. Mai 1836, einzelne Stücke oder ganze Quantitäten, frei auf dem hiesigen Werkstatthofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden. Deutz, den 18. Dezember 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Personal-Chronik.

Im Kreise Adenau sind für den 5jährigen Zeitraum vom 1. Januar 1836 bis ult. December 1840:

I. Für die Bürgermeisterei Adenau:

1) Johann Thomas Convents zu Adenau als erster,
2) Peter Joseph Michels zu Leimbach als zweiter Beigeordneter;

II. für die Bürgermeisterei Ahremberg:

3) Jacob Blum zu Antweiler als Beigeordneter,

III. für die Bürgermeisterei Kellberg:

4) Matthias Emmrichs zu Ueß als erster Beigeordneter bestätigt,
5) Johann Joseph Kaspers zu Kellberg zum zweiten Beigeordneten ernannt;

IV. für die Bürgermeisterei Kempenich:

6) Johann Bell jun. zu Kempenich als Beigeordneter,

V. für die Bürgermeisterei Virneburg:

7) Jacob Schumacher zu Virneburg als erster Beigeordneter bestätigt, und
8) Jacob Schmitt zu Virneburg zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

Coblenz, den 15. December 1835.

Im Kreise Creuznach sind:

1) für die Bürgermeisterei Sobernheim: Philipp Cäsar als erster, und Carl Joseph Dupuis als zweiter Beigeordneter;
2) für die Bürgermeisterei Winterburg: Peter Bamberger zu Ippenschied als Beigeordneter für die nächsten fünf Jahre, vom 1. Januar 1836 bis ult. December 1840, bestätigt worden.

Coblenz, den 15. December 1835.

Der von dem Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zur Errichtung und Verwaltung einer neuen Apotheke in Vallendar concessionirte Pharmaceut Georg Rothenberger ist unterm Heutigen zur Eröffnung derselben authorisirt worden. Coblenz, den 17. Dezember 1835.

Der Königl. Premier-Lieutenant a. D. Kirberg ist zum provisorischen Bürgermeister zu Kirn, im Kreise Creuznach, vom 1. Januar 1836 ab, ernannt worden. Coblenz, den 22. Dezember 1835.

Zufolge Rescripts des Königl. Justizministers vom 23ten v. M. ist der bisherige Staats-Prokurator Linz zu Saarbrücken von Sr. Majestät zum Landgerichtsrath hierselbst ernannt worden.

Coblenz, den 7. December 1835.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Berichtigung.

In Nr. 63 des Amtsblattes vom 26. November d. J. steht irrthümlich in dem Victualien-Preis-Verzeichnisse September, welches October heißen soll.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 67 Coblenz, den 31. December 1835.

(Beilage zu N° 71 des Amtsblattes.)

(660) **Bekanntmachung.**

Bei einem dahier stattgehabten Diebstahle mittelst Einbruch sind folgende Königlich Preußische Staatsschuldscheine entwendet worden, nämlich:

1) N. 80,950 Lit. K.
2) N. 83,406 » B.
3) N. 80,487 » F.
4) N. 98,069 » G.

sämmtlich zu 100 Thaler.

Indem vor dem Ankauf derselben daher jeder gewarnt wird, wird zugleich Derjenige aufgefordert, welchem solche etwa zum Kauf angeboten worden, hievon seiner Polizei- oder Gerichtsbehörde unverzügliche Anzeige zu machen, sowie die Polizei- oder Gerichtsbehörde, welcher diese Anzeige geschehen mag, dienstergebenst ersucht wird, der unterfertigten Gerichtsstelle hievon alsbald gefällige Nachricht zu ertheilen.

Wetzlar, den 23. November 1835. Königlich Preußisches Stadtgericht,
Wigand. vdt Kreker.

---

(661) **Prodigalitäts-Erklärung.**

Da der gewesene Schultheis Friedrich zu Tiefenbach, wegen seiner Trunkergebenheit und dem bisher geführten dissoluten Lebenswandel von Gerichtswegen für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden ist, so wird damit bei Strafe der Nichtigkeit verboten, mit demselben ohne Zustimmung seiner Curatoren Heinrich Friedrich und Conrad Esch aus Tiefenbach, Verträge abzuschließen und bei namhafter Geldstrafe untersagt, demselben hitzige Getränke zu verabreichen.

Braunfels, den 19. November 1835. Fürstlich Solms. Justiz-Amt,
Klech.

---

(662) Die Gemeinde-Jagden auf den Bann-Bezirken von Adenau, Breidscheid, Cottenborn, Dümpelfeld, Gilgenbach, Leimbach, Lind, Pützfeld, Quiddelbach und Wimbach, werden am 20. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, durch den Unterzeichneten auf seiner Amtsstube öffentlich meistbietend verpachtet.

Adenau, den 21. Dezember 1835.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

---

(663) **Bekanntmachung.**

Die Wittwe des verstorbenen Henrich Emmerich von Allendorf Maria Christine, eine geborne Bender aus Aßlar,
deren Schwiegersohn Peter Lechner von Allendorf,
der Wittwer Johann Georg Schmidt daher, und
die Eheleute Daniel Keller daselbst beabsichtigen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern.

Zur Liquidation etwaiger Ansprüche an dieselben, ist Termin auf Dienstag den 19. Januar k. Js., Morgens 9 Uhr, dahier anberaumt, in welchem solche so gewiß geltend zu machen sind, als später den Auswandernden das Vermögen zur Exportation ohne Weiteres überwiesen wird.

Greifenstein, den 10. Dezember 1835.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Hahn.

---

(664) **Edictal-Ladung.**

Auf Antrag des Jos. Peter Schmidt zu Bergen, werden dessen Bruder Johann Schmidt, geboren zu Oberkleen am 10. Oktober 1781, welcher seit 30 Jahren sich von Haus entfernt hat, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben — oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von 270 Rthlr. innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem auf Montag den 28. März k. Js. Vormittags anberaumten Termin dahier zu melden, als gegenfalls dieses Vermögen dem genannten Bruder des Verschollenen gegen Bestellung einer nach 15 Jahren erlöschenden Caution überwiesen wird.

Atzbach, am 15. Dezember 1835.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Diesterweg.

---

(665) Freitag den 8ten künftigen Monats Januar, Vormittags 8 Uhr, werden in dem Saale des Wirths Herrn Jakob Gräf hierselbst folgende, im Gemeindewalde von Rhens gefällten Holzquantitäten:

a) im Distrikt Jungenwald:
55 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme,
200 Klafter eichen und buchen Scheit- und Knüppelholz,
circa 2000 eichen und buchen Wellen,
b) im Distrikt Rhenserspitz:
30 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Der Schlag Jungenwald liegt oberhalb Capellen, eine viertel Stunde vom Rheine.

Rhens, den 22. Dezember 1835.

Der Bürgermeister,
Reusch.

Oeffentliche Versteigerung von Immobilien im Wege der Licitation.

(666) Nachdem das Königl. Landgericht zu Coblenz, zweite Kammer, in der Theilungssache zwischen 1) Leopold Zander, Apotheker, wohnhaft zu Astach; 2) Heinrich Zander, Lehrer, wohnhaft zu Düren; 3) Anton Zander, Bäcker, wohnhaft zu Ahrweiler; 4) Eheleuten Augustin Meyer und Catharina Zander, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst; und 5) Eheleuten Heinrich Eversheim, Handelsmann, und Maria Magdalena Zander, auch wohnhaft daselbst, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch den unterzeichneten Advokat-Anwalt Breil; dann 1) Conrad Schütz, Winzer, wohnhaft zu Ahrweiler, und 2) Eheleuten Stephan Lux, Tuchmacher, und Maria Anna Zander, wohnhaft zu Euskirchen, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Werner; endlich Margaretha Mödersheim, Wittwe von Johann Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Düren, als Cessionarin des Mitklägers Heinrich Zander, Intervenientin, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Adams; durch seine Urtheile vom 18. Dezember 1830 und 3. April 1834 die Licitation der unten beschriebenen Immobilien, wegen Untheilbarkeit in natura, verordnet hat, so wird deren öffentliche Versteigerung vor dem, durch letzterwähntes Urtheil dazu beauftragten Notar, Herrn Reicharz, im Wohn- und Amtssitze zu Sinzig, am Montag den ersten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Anton Joseph Ludwig zu Ahrweiler, Statt haben, und werden dieselben zu der von den Sachverständigen ermittelten Taxe ausgesetzt werden, nämlich:

1) eine Mühle, massiv gebaut, zweistöckig, mit Pertinenzien, gelegen zu Hemmessen, Gemeinde Wadenheim, am Teiche, termen: Wittwe Schell, Gottfried Steinborn, Wittwe Pohl und Anton Steinborn; Flächenraum circa 6 Pinten örtlichen Maaßes, abgeschätzt zu 655 Thaler;
2) ein zweistöckiges Wohnhaus, in Fachwerk gebaut, mit Pertinenzien und anliegendem Garten, gelegen zu Ahrweiler auf'm Kistenmarkte, termen: Erben Mathias Wollschläger und Peter Gütten, Flächenraum circa 4 Pinten örtlichen Maaßes, abgeschätzt zu 944 Thaler; und
3) ein dreistöckiges Wohnhaus, massiv gebaut, mit Pertinenzien, als Hinter- und Pfortenbau, gelegen zu Ahrweiler am Markte unter Nr. 5, termen: Wittwe Leopold Armbrustmacher, und Peter Joseph Brogsitter, abgeschätzt zu 2551 Thaler 12 Silbergroschen.

Die vollständige Taxe, so wie die Bedingungen können in der Schreibstube des Herrn Notar Reicharz zu Sinzig, und bei den Anwälten der Parteien eingesehen werden.

Coblenz, den 23. November 1835.

Der Anwalt der Kläger, als betreibender Theil,
Breil.

---

(667) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Hospitalfonds zu Kirchberg, vertretend durch ihren Empfänger Jakob Lerner daselbst, werden die am sechszehnten November dieses Jahres gegen die Eheleute Franz Kuhn und Anna Catharina Münch, Ackerer auf der Lötsch, Gemeinde Rödern, in Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Cantons Kirchberg am achten April Eintausend achthundert sechs und dreißig, Vormittags acht Uhr, meistbietend verkauft werden.

1) Ein Wohnhaus mit einer Scheune, Stallung und Hofraum, gelegen auf der Lötsch, zur Gemeinde Rödern gehörig, begränzt von Johann Jakob Steines und Georg Wendel Erben, haltend acht und dreißig Ruthen neunzig Schuh Flächenraum. Das Wohnhaus ist einstöckig, von Stein erbaut, mit einem Schieferdach, hat nach Westen, welches die Fronte bildet, eine Thüre und ein Fenster, nach Süden vier Fenster, und nach Osten drei Fenster. Die Scheune und Stallung von Holz und Fachwerk mit einem Strohdach. Diese Gebäulichkeiten sind in einem schlechten baulichen Zustande. Angeboten zu 30 Rthlr.
2) 2 M. 8 R. 60 F. Wiese, die Nonnenwiese, einerseits der Teich, anderseits Gottfried Theis von der Kauerbach. Angeboten zu 10 Rthlr.
3) 124 R. 90 F. Wiese in der Kreuzbitze, einerseits Adam Decruppi, anderseits Georg Wendel Erben. Angeboten zu 2 Rthlr.
4) 1 R. 10 F. Garten bei der Lötsch, einerseits der Weg, anderseits selbst oben Adam Decruppi. Angeboten zu 1 Rthlr.
5) 2 M. 130 R. Acker auf Planel, oben Georg Wendel, unten Anstößer und der Teich; zu 10 Rthlr.
6) 133 R. 50 F. Acker auf Planel, oben Joh. Gräff, unten Wiesen Anstößer. Angeb. zu 1 Rthlr.
7) 130 R. Acker daselbst, oben und unten Georg Wendel Erben. Angeboten zu 5 Rthlr.
8) 1 M. 17 R. 40 F. Acker daselbst, oben und unten Georg Wendel Erben. Angeb. zu 6 Rthlr.
9) 51 R. Acker im Kappesgarten, einers. Georg Wendel, anders. Servatius Steines; zu 2 Rthlr.
10) 6 M. 111 R. Acker im Goldgraben, einers. Georg Wendel Erben, und anders. selbst; zu 6 Rthlr.
11) 4 M. 23 R. 10 F. Acker daselbst, beiderseits Georg Wendel Erben. Angeb. zu 4 Rthlr.
12) 81 R. 10 F. Acker daselbst, einerseits Georg Wendel Erben, anderseits Jakob Georg der erste von Schönborn. Angeb. zu 1 Rthlr.
13) 1 M. 164 R. 60 F. Acker im Goldgraben, einers. Jak. Steines, anders. der Weg; zu 3 Rthlr.
14) 92 R. 90 F. Acker im Rothenberg, einerseits selbst, anders. Georg Wendel Erben; zu 2 Rthlr.
15) 1 M. 18 R. 50 F. Wiese daselbst, einerseits Carl Kleinschmidt von Kirchberg, anderseits Georg Wendel Erben. Angeboten zu 3 Rthlr.

Diese Immobilien liegen im Kreise Simmern, Canton Kirchberg, und von Nummer 1 bis 9 in der Gemeinde Rödern, und von 10 bis 15 in der Gemeinde Oppertshausen, und werden von den Schuldnern und deren Kindern besessen und benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer pro 1835, 5 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Kirchberg, am 2. Dezember 1835.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Zinken.

Für die gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber,
Weygoldt.

(668) Montags den 1. Februar nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird zu Treis in der Schreibstube des unterzeichneten Notars Reis zu Treis die in der Gemarkung der Gemeinde Altstrimmig an der Flaumbach an der Brücke, wo die Gemarkungen von Altstrimmig, Mörsdorf und Treis zusammenstoßen, gelegene sogenannte-Birkmühle nebst angelegenen circa zwei Morgen Ackerland, Garten und Wiesen, denen Brüdern Peter und Johann Thelen von Treis zugehörig, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt. Liebhaber können die Versteigerungs-Bedingnisse täglich bei dem Unterzeichneten einsehen.

Treis, den 13. December 1835.

Reis.

(669) Nunmehr ganz bestimmt festgesetzte Forst-Veräußerung im Linzer Kirchspielswalde am 25. Januar 1836.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 30. Oktober und 21. November l. J. sind wir nun im Stande, die Veräußerung der bereits erwähnten Linzer Kirchspielswaldungen ganz bestimmt auf den 25ten nächsten Monats Januar im hiesigen Rathhause, Morgens neun Uhr, ankündigen zu können, wozu wir das kauflustige Publikum andurch höflichst einladen. — Mit Genehmigung der K. Hochlöblichen Regierung zu Coblenz werden den früher zur Versilberung bezeichneten Objekten von 1406 Morgen, nach Maaßgabe der Kaufliebhaber und Umstände, noch zwei vorzügliche Waldorte von 367 Morgen hinzugefügt werden; folglich zusammen 1773 Morgen, nebst dem allgemein bekannten, berühmten und in mineralogischer Hinsicht so äußerst merkwürdigen Minderberger Basalt-Steinbruch, zur Licitation kommen.

Die betreffenden Karten, speziellen Nachweisen und Bedingungen zu der besagten Versteigerung liegen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt, so wie in dem Geschäftslokal der Commission, zu eines Jeden Einsicht offen, und können Letztere auch, auf besonderes Verlangen, schriftlich mitgetheilt werden.

Linz, den 24. Dezember 1835.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Commission.

(670) Bekanntmachung

eines Erlaubnißgesuches der Werlauer Gewerkschaft wegen Anlegung eines Teiches für die Schmelzhütte am Grindelbache.

Die Werlauer Gewerkschaft, bestehend aus den Mitgliedern Georg Lindheimer zu Frankfurt a. M., der verwittweten Frau Daniel Ilges, Georg Krempel, Carl Bruere und Georg Heim in St. Goar, Gottfried Zentner in Coblenz und Phil. Christian Heberlein in Welmich, Eigenthümer der Kupfer-, Blei- und Silbergrube »Gute Hoffnung« bei St. Goar und der in der Gemeinde Werlau, Bürgermeisterei und dem Kreise St. Goar gelegenen, am 27. März 1822 permissionirten Werlauer Schmelzhütte, hat die Erlaubniß nachgesucht, oberhalb dieser Hütte und für dieselbe einen Teich zum *Ansammlen der Aufschlagewasser* und deren Benutzung bei trockener Witterung anlegen zu dürfen.

Die gedachte Schmelzhütte liegt am Grindelbache, welcher oberhalb derselben den Thalbach und den Hungerother Bach aufnimmt. Der Teich soll nun in dem Thale des letztern, die Grenze zwischen den Gemeinden Hungeroth und St. Goar bildenden, Baches angelegt werden und zwar unterhalb einer Stelle, wo früher ein Teich für die alte Werlauer Schmelzhütte existirte. Er wird also zur Gemeinde St. Goar und Hungeroth, zur Bürgermeisterei und zum Kreise St. Goar und zum Regierungsbezirk Coblenz gehören. Seine Tiefe soll nach dem vorgelegten Risse vor dem Damm 2 Lachter 17 Zoll, und sein Inhalt 224800 Cubikfuß Wasser betragen.

Wir bringen vorstehendes Erlaubnißgesuch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche dagegen gegründete Einsprüche vorzubringen haben, auf, uns dieselben innerhalb einer präclusivischen Frist von acht Wochen zu übergeben.

Saarbrücken, den 24. November 1835.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

(671) Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich nunmehr dahier in Trier als Sattler etablirt hat; durch hinlängliche Kenntnisse in meinem Fache wird es mir leicht sein, meine Arbeiten stets zur vollkommenen Zufriedenheit der geehrten Gönner zu liefern, auch findet man alle in dieses Fach schlagenden Gegenstände in meinem Laden vorräthig. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, verspreche ich die reellste und billigste Bedienung.

Trier, den 2. Dezember 1835.

N. Wagner,
wohnhaft auf dem Graben Nr. 85.

(672) Gewerbe-Verein zu Coblenz.

Die dritte Monatsversammlung findet Montag den 4ten Januar Nachmittags um 5 Uhr im Locale des Herrn Hürter Statt.

(673) In einem Manufakturwaaren-Geschäfte wird ein erfahrnes Ladenmädchen gesucht, nebstdem auch ein Mädchen mit den nöthigen Vorkenntnissen in die Lehre. Das Nähere in der Expedition auf franirte Anfragen.

Bayerische Staatsbibliothek München

(674) 100,000 Rthlr. in Pr. Cour. (ein Lotteriegewinn) ollen gegen genügende Sicherheit, gleichviel wo die Grundstücke liegen, gegen 4 Prozent Zinsen ausgeliehen, oder eine sich darbietende Kaufsofferte, welche dem Kapitalbesitzer Gewinn verschafft, entrirt, oder auf Ankauf von Staatspapieren mit einigem Verlust des Verkäufers verwendet werden. Diesfällige Offerten führt reell aus J. Schneider in Berlin, Heil.-Geiststrasse Nr. 20.

(675) Offene Stellen für Gesellschafterinnen.

In den Häusern mehrerer hohen Staatsbeamten und adelichen Familien habe ich gegenwärtig noch für gebildete und mit guten Empfehlungen versehenen Damen recht vortheilhafte Stellen als Gesellschafterinnen mit 2 bis 300 Rthlr. Gehalt zu besetzen.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 34.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digi[illegible] by Goo[illegible]